



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







Geschichte
der
Schulen in Baiern.

Von
Felix Hopmann.

1/30

0
G e s c h i c h t e

der

Schulen in Baiern.

V e r f a ß t

von

Felix Joseph Lipowsky,

Königlich bair. wirklichem Centralrathe, und Archivar der Stände
des Königreichs Baiern.

München 1825.

Bei Jakob Giel.

L. du. 1075.135.30

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION

Feb. 11, 1932

Die Religion ist nicht nur für das gemeine Volk, sondern vor Allem für die Fürsten nothwendig.

Worte Sr. Königlichen Hoheit, Ludwig,
Kronprinzens von Baiern u. u. an eine
Deputation sächsischer Abgeordneten am 28.
Januar 1819.

H

2625

S h e e r

Kaiserlich Königl. Apostolischen Majestät

Charlotte Auguste,

Kaiserin von Oesterreich,

**Königin von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, Lombardien und
Venedig, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien
und Lodomirien &c. &c.**

**Herzogin von Lothringen, Salzburg, Steiermark,
Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien;
Großfürstin von Siebenbürgen, Markgräfin von Röhren, gefür-
tete Gräfin von Habsburg und Tyrol &c. &c.**

geborener

Königin von Baiern &c. &c.

D e r
erhabensten und weisesten Beschützerin,
der
Wissenschaften, Künste und Talente
der
allergnädigsten und großmüthigsten Beförderin
des
Schönen, Guten und Gemeinnützigen
der
mächtigsten und thätigsten Unterstützerin
des
Ehlen und Wahren,
aus
innigster, grenzenloser und schuldigster Dankbarkeit
in
tieffter Ehrfurcht und Erniedrigung
allerunterthänigst gehorsamst
gewidmet,
und
zu Füßen gelegt
vom

Verfasser.

V o r r e d e.

Obwohl Geschichten des Schul- und Erziehungs- Wesens in Deutschland, durch den Druck bekannt gemacht, bestehen, und hierunter die des Doktors der Philosophie Friedrich Ernst Kuhlhopf, dann. des Professors der Theologie, Kirchenrathes, und Direktors des pädagogischen Seminariums in Heidelberg, Dr. Friedrich Heinrich Eristoph Schwarz sich besonders auszeichnen, so ist doch nicht zu widersprechen, daß eben diese Herren über das Schul- und Erziehungs- Wesen von Ober-Deutschland sehr dürftige Notizzen mittheilen, Baierns aber gar nicht, oder höchstens nur im Vorübergehen, mit einigen Worten erwähnen.

Wenn einst ein großer König zu jener Zeit, wo er von französischen Philosophen umgaukelt gewesen, dieselben aber von sich entfernt gehalten, als er ihre eigentliche Absicht ergründet, und die Herren durchblicket hatte, im Scherze, oder auch im Ernste, gesprochen: Baiern wäre ein Paradies von Thieren bewohnt, so darf solch ein Ausspruch nicht so unbedingt, und ungezweifelt wahr, noch minder als infallibel angesehen werden, und die Herren Geschichtschreiber berechtigten, gleiches Urtheil über Baiern auszusprechen, und daher von diesem Lande, und seinen Einwohnern in Schulgeschichten tiefes Schweigen zu beobachten, ihrer gar nicht zu erwähnen, weil sich in solch' einem Lande nichts Merkwürdiges angeben hat, und selbst nicht angeben konnte, es darf und kann einen aus dem benachbarten Schwabenlande gebürtigen Dichter nicht veranlassen, in einem Xenium unter der Aufschrift: *Salzach*, über Baiern und Salzburg zu wiskeln:

„Aus Juvaviens Bergen ström ich, das Erzstift zu salzen,
„Lenke dann Baiern zu, wo es am Salze gebriecht.“

Wer Baiern und seine Einwohner genau kennt, und sich, aus Nieder- oder Nord-Deutschland eingewandert, daselbst abnähren ließ, und noch läßt, wird, mit der Hand auf dem Herzen, eingestehen, daß das Land weder ein

Paradies, noch die Einwohner Thiere seyen, und so trifft denn auch hier ein: quandoque et bonus dormitat Homerus.

Daß Dr. Martin Luther i. J. 1524 an den Gosbeschalt Crustius *) geschrieben: in Bavaria multum regnat crux et persecutio verbi, etiam non palam seminati, ita saeviunt illi porci, sed sanguis fusus suffocabit eos, mag, obwohl es kein Orakelspruch, von ihm eben so böse nicht gemeint gewesen seyn, denn das von ihm, und wenn auch im Unmuth, Geschriebene, kann vielleicht den Sinn haben: in Baiern herrscht noch die alte, von den Vordältern unverdorben erhaltene Religion (crux) in ihrer Reinheit fort, daher nicht einmal in Geheim die Ausstreuung des Saamens einer neuen Wortlehre (verbi) gestattet wird; so wühlten also diese Schweine im Unrath fort, bis eine philosophische Wasserfluth sie ertränket. **)

Daß es Luther nicht so böse mit den Baiern hier gemeint habe, ergiebt sich unter andern daraus, weil er in seinen Tischreden S. 432 schreibt: „Wenn ich viel reisen solt, wolt ich nieregends lieber, denn durch Schwaben vnd Beyerland ziehen, denn sie sind freundlich vnd gutwillig, Herbergen gern, gehen Fremdden vnd Wanderleuten entgegen vnd thun den Leuten gülich vnd gute Ausrichtung omb jr Geld.“

Dieses Urtheil Luthers ist um so gegründeter, als er in beiden Ländern gewesen, auch, als er i. J. 1518 durch Baiern gereiset ist, sich im Schlosse zu Hohenaschau einige Tage verweilet hat. ***)

Aber die Vorwürfe von Stumpfsinn, Mangel am

*) Commentarius historicus de vita, scriptis et meritis supremorum Praesulum in Ducatu Lunaeburgensi, Authore Henrico Bytemeistero. p. 79.

**) „Cicero vbertrifft Aristotelem weit in Philosophia, vnd mit lehren, Officia Ciceronis sind viel besser denn Ethica Aristotelis, Vnd nachdem Cicero in grossen sorgen im Regiment gestekt ist, vnd grosse Bürde, mühe vnd arbeit auff jm gehabt hat, so ist er weit vberlegen Aristoteli, dem müßigen Esel, der Geld vnd Gut, vnd aute faule Tage gnug hatte.“ So Dr. Martin Luther in seinen Colloquiis oder Tischreden. (Zrlf. am W. 1576.) S. 417.

***) Reine akademische Rede: Argula von Grumbach. (München 1801.) S. 9. Note 6.

Dichter Talente u. s. w. gehen nicht allein die Baiern, sondern alle Süd-Deutsche an, die, dem alten Glauben treu, zu neuen Dingen keinen Glauben äussern, und so schreiben Meiners und Spittler im Göttingischen historischen Magazine B. V. S. 200: daß im südlichen Deutschlande stupidere, für Reformation und Aufklärung minder empfänglichere Menschen wohnen, und eignen dieses stumpfere sittliche Gefühl der Vermischung der ächten Deutschen (Elten) mit den Wenden, (einem Sclavensvolle) zu.

Vieles wäre gegen diesen Nachspruch, gegen diese Behauptung zu erinnern, und einzuwenden; allein wozu? — Es dürfte genügen, diesen übrigens hochgeehrten Schriftstellern den berühmten Jean Paul gegenüber zu stellen, der da sagt: die Baiern seyen die Engländer unter den Deutschen, und so glaube ich denn, er habe ungleich Wahreres gesagt, als die hier genannten Herren.*)

*) Gerechtigkeit läßt übrigens den Baiern J. D. Fiorillo in seiner Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden (Hannover 1815, 1817, 1818 u. 1820) wiederfahren, indem er schreibt: Alexander Abondio aus München sammelte Fragmente über die alte deutsche Malerei (II. 527. R.) Joh. v. Achen arbeitete am churbaier. Hofe. (II. 510.) Alfred ein berühmter baier. Künstler. (I. 180. R. u. 184.) Albrecht Altdorfer aus Baiern, ein Schüler des A. Dürer. (II. 358, 406 u. 407.) R. G. Amling ein berühmter baier. Kupferstecher. (II. 515. R.) u. s. m. Ellinger Abt zu Tegernsee. verfertigte künstliche Handschriften, (I. 188 u. 194.) und ließ hohe Gewölbe bauen (I. 203.) Joh. Martin Feseler ein guter Maler am Hofe des baier. Herzogs Wilhelm IV. (II. 403.) Ulrich Fäterer, Maler, Dichter und Chronikschreiber zu München. (I. 211.) Gabriel und Nachselkircher Maler beim baier. Herzog Albert V. (I. 211.) Konrad Glägel Baumeister der obern Pfarrkirche zu Ingolstadt. (I. 216.) Joh. Gleißmüller ein alter baier. Maler. (I. 210.) Mathias Kager Hofmaler zu München, dann Bürgermeister daselbst. (II. 109 u. 490.) u. s. m. Wilhelm IV. Herzog von Baiern bewahrte die Kunstwerke. (I. 221.) In Baiern wurden frühzeitig die bildenden Künste aller Art betrieben. (I. 181 — 185 u. 189.) Das Kloster Benediktbaiern zeichnete sich in den Künsten vortrefflich aus. (I. 178 u. 179. R. dann 183.) Die Benediktiner in Baiern erwanden sich große Verdienste um die Landes-Kultur. (B. II. 4. u. 5. u. IV. 64.) Die Glasmalerei, wahrscheinlich in Baiern erfunden, (I. 198 u. 199) war vortrefflich in Tegernsee. (I. 200.) Vortreffliche Handschriften, dann künstliche Einbände derselben in Baiern. (I. 183, 188, 192, 193 u. 194.) Verdienste der Churfürsten von Baiern Max. I. und des II. um die Künste. I. 222 und III. 214.) Von den bayerischen Mönchen wurden frühzeitig Miniatur-Gemälde verfertigt, (I. 183)

Wenn ich bisher in Erinnerung gebracht habe, was man über, und gegen Baiern gesprochen, gedichtet und geschrieben hat, so geschah es nur aus der Ursache, um darzuthun, daß meine Geschichte der Schulen in Baiern kein überflüssiges Werk, sondern wohl gar ein Wort zu seiner Zeit gesprochen seye.

Man sieht hier, wie das Licht der Religion die Finsternisse zerstreuet, geistige, sittliche und physische Kultur herbeigeführt, befördert und erhalten habe, und man nimmt gewahr, welche Fortschritte Baiern gemacht, und welche gelehrte, große, vortreffliche und gute Menschen für Kirche und Staat in den bayerischen Schulen gebildet, unterrichtet und erzogen, dann nach vollendeter Bildung in diesem Lande gelehrt, gewirkt, gehandelt und — was die Hauptsache ist und bleibt — genützt auch haben.

Wohl mir! wenn ich nur zur Hälfte meine gut gemeinte Absicht sollte erreicht hier haben, und den mir vorgesezten Zweck im Auge stets behielt.

Wahrheit wollt' ich schreiben, und diese verträge sich nicht mit der Dichtung; aber eben daher auch die prunklose Erzählung, die Einfachheit des Vortrags, den mit Anzeigung der Quellen, woraus ich geschöpft, dann mit Angebung der Gewehrs männer zu unterstützen, ich mir alle Mühe gab.

Würde dieses Werk nicht mißfallen, wohl gar Vielen willkommen, belehrend und nützlich seyn, so wären mein guter Wille, und die mir gegebene Mühe zu Genüge belohnt; indessen „der Arme hat geredet, und man fragt: wer ist dieser?“ (Eccles. c. 13. v. 29.)

Geschrieben München am 8. Februar 1825.

Der Verfasser.

bewahrten klassische Gelehrtheit, und beförderten Baukunst und bildende Künste. (I. 44 und 45.) Stickerei war frühe in Baiern geübt und im Flor. (I. 207 und II. 258.) Von bayerischen Nonnen und auch Mönchen wurden in früher Vorzeit Tapeten sehr artig gewebt. (I. 208.) Sehr liebte die bayerische Prinzessin Theodolinde die Baukunst. (I. 171.) Die Künstler schule in der baier. Abtei Niederaltaich war gut bestellt. (I. 187.) u. f. m.

I.

Druiden-Schulen

unter der Eiche.

§. 1.

Daß die deutschen Volksstämme schon in grauer Vorzeit ihre Priester, Richter, Weise, Aerzte und Lehrer, Druiden, *) bei einigen

*) Es ist bekannt, daß die Benennung: Druiden vom griechischen Worte *Agros* (eine Eiche) abgeleitet werde. Andere wollen diese Benennung aus der englischen Sprache, und zwar von Worte *Derw*, das ebenfalls eine Eiche bedeutet, abstammen lassen, wobei jedoch zu erinnern ist, daß die englische Sprache von der deutschen Stamme, und daher der Ursprung dieser Benennung immer vom griechischen Worte *Agros* kommen dürfte. (*La Religion des Gaulois tirée des plus pures sources de l'antiquité. Par le R. P. Dom *** Religieux Benedictin de la Congrégation de S. Maur.*) à Paris 1727 (T. 1. p. 176.) Der berühmte Styrkius will die Benennung Druiden vom deutschen Worte *Druthin*, auch *Truthin* ableiten, und schreibt daher in seinem *corp. historiae German.* p. 31. non denegaverim, a voce *Druidae* vocem *Druthin*. seu *Truthin* fuisse subortam, quae Dominum notabat, Deo etiam tribuebatur.

Stämmen auch *Barden* *), *Sennothen* **), *Saroniden* ***) , und *Sennanen* ****) genannt, hatten, und daß dieselben zu den *Wälfen Germaniens und Galliens aus Britannien* gekommen, ist aus den *Geschichten der Griechen und Römer* bekannt. *****)

Nicht zu gewagt dürfte aber die *Behauptung* seyn, daß, wenn man die *alten Boier aus Gräcien* stammen läßt, derselben *Druiden ebenfalls griechischen Ursprungs* seyen, und also nicht aus *Britannien nach der Boier Heimath*, und dann mit denselben nach *Khäzien, Windelizien und Norikum*, dem heutigen *eigentlichen Baierland* gekommen seyen.

Wird erwogen, daß der *alten Boier Sprache und Schrift* ursprünglich die der *Griechen* gewesen, und sie später erst die *deutsche Sprache* sich angewöhnt haben *****) die, wie ich in

*) *Barden* nennt *Marcellinus XV. 9* diejenigen, qui fortia virorum illustrium facta heroicis composita versibus cum dulcibus lyrae modulis cantitarunt daher auch *Strabo in Geograph. L. IV. p. 302* (edit. *Almelovenii*) schreibt: ὄμνται τε καὶ Ποιῦται.

Lucanus L. I. Pharsal. v. 447 sagt daher:

Vos quoque qui fortes animas, belloque peremptas,
Laudibus in longum vates dimittitis aevum,
Plurima securi fudistis carmina Bardi.

***) Τῆς καλεμένης Δρυΐδας καὶ Σαρωνίδης. (*Laertius Proemio ad vitas philos. p. 2.*)

****) Φιλοσοφοὶ τε τινὲς αἰεὶ καὶ Θείολογοὶ Περτῶς τιμώμενοι, ὧς Σαρωνίδας ὀνομάζοντι. (*Laertius Biblioth. L. V. p. 308. edit. Rodomani.*)

*****) *La Relig. des Gaul. T. I. p. 177 etc. T. II. p. 64.*

*****) *Disciplina (Druidum) in Britania reperta, atque inde in Galliam translata esse, existimatur. (Jul. Caesar de bello Gall. L. VI. c. 13.)*

Et poenitus toto divisos orbe Britannos. (Virgillii Bucol. Eclog. 1. v. 67.)

Druidis sane Britannia nihil habet celebrius, nihil, quod ostendet, antiquius. (Edmund Dickinson in Delphis Phoenicis.. (editio Crennii) p. 186.)

*****) Die älteste *Chronik* von *Paffau* schreibt: *Bajouuarii relicto proprio idiomate teutonicum a Teutonicis accomodaverunt idioma.*

meinen Urgeschichten München's *) darzuthun versuchte, vielleicht selbst griechischen Ursprungs ist, oder sich doch mit vielen Wörtern aus Gräciens Sprache bereichert hat, **) wird erwogen, wie weit die alten Boier den übrigen deutschen Völkerstämmen in Wissenschaften und Künsten voraus gewesen, daß ihre Druiden die Heldenthaten der Boier in Gesängen verewigten, belebend hierdurch der Kämpfer Muth und Tapferkeit in Stärmen und Schlachten, ***) daß diese Helden-Lieder, begleitet von den harmonischen Tönen der Harfe gesungen worden, ****) daß die alten Boier verstanden haben, gutes Eisen und harten Stahl zu Waffen und Werkzeugen zu bereiten, daß Berg und Salinen-Bau von ihnen betrieben worden, daß sie Tempeln

*) Theil I. § 8. S. 11; §. 10 S. 15 Note; §. 23. S. 39 Note x. u. Th. II. in der Vorrede.

**) Von der Verwandtschaft der deutschen Sprache mit der griechischen ist auf folgendes Wert: *Commentaria Germaniae in P. Cornelii Taciti Equitis Romani libellum de situ et moribus et populis Germanorum ad Magnanimos Principes D. Georgium et D. Albrechtum iuniorem Marchiones Brandenburg. ab Andrea Althamero elucubrata (1536) merkwürdig und besonders S. 79 zu lesen. Man sehe auch Vinc. v. Pallhausen's Bojariae Topographia Romano - Celtica, oder Baiern, wie es in den ältesten Zeiten war. München 1816 (S. 99 u. 101.)*

***) *Druidae circum, preces diras, sublatis ad coelum manibus, fundentes: novitate aspectus perculere milites, ut, quasi haerentibus membris, immobile corpus vulneribus praerberent etc. (Taciti Annal. L. XIV. c. 30.) Fuisse apud eos et Herculem memorant: primumque omnium virorum fortium, ituri in proelium, canunt. Sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu quem Barritum vocant, accendunt animos, futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur. terrent enim, trepidantve, prout sonuit acies. nec tam vocis ille, quam virtutis concentus videatur. Affectatur praecipue asperitas soni, et fractum murmur, objectis ad os scutis, quo plenior et gravior vox repercussu intumescat. (Taciti Germania. cap. 3.)*

****) *Venant. Fortunatus in epist. ad Gregor. Tur. praefixa L. I. Poemat.*

und Häuser aus Steinen erbaut, und ihre Städte und festen Plätze mit Mauern umgürtet haben, wird beachtet, daß sie Wassermühlen aufzuführen, Getränke aus Honig und aus Gerste zu bereiten, verschiedene Farbstoffe zu verfertigen, dann Schiffe und Brücken zu erbauen, gewußt haben, *) so dürfte sich die eben hier angeführte Behauptung um so mehr verlässigen und als begründet darstellen; wenn man ferner noch erwägt, daß die alten Boier eine ihnen eigene Götterlehre, dann hierauf sich gründende Sittenlehre hatten, die der vom Griechenland so ziemlich ähnlich ist. **)

§. 2.

Seien indessen die alten Boier wech' immer eines Ursprungs,

*) Vincenz v. Pallhausen's Nachrichten zur Urgesch. von Baiern (München 1815) S. 37 — 47; Keine Stundlinien der bair. Geschichte (München 1816.) §. 22. S. 16.

**) Neque saxa, neque quercus Boios colere constat, habebant enim Deos nempe: Jovem, Iesilonem (Martem) Herculein, Mercurium, Belenum (Apolinem) etc. denique et Deas, uti Tanfanam (Isidem) Venerem aliasque. — — Providentiã divina eis suprema lex est, creduntque cum Suevis regnatorem omnium Deum, cui subjecta, parèntque omnia, docent quòque Bardi mundum aliquando periturum, hominum tamen animas immortales esse, vitamque alteram ad manus. — — — Antiquissimus Deorum appellatur secundum librum Wolupsã (i. e. consillum dans, a verbo graeco *βουλα* (consilium) seu *βουλομα* (consilium agito, consulto, delibero, sese derivans) Pater omnium, qui coelum et terram, et aërem, et omnes res adlunctas condidit, imo, quod est maximum, hominem fabricavit; eidemque viventem ac aeternam animam dedit. (Hénr. Ant. Koch Theologiae veterum Germanorum purioris assertio. (Helmst. ap. Ioan. Steph. Hess.) §. 5. p. 9. etc: Christoph. Fridr. Ayrmann De Cultus Jdolatrici veterum Germanorum origine et incrementis. (Giëssae 1727. ap. Vulp.) §. 16. p. 19. etc. Joh. Christoph. Schweigger De Germanorum antiquorum Jdolatria. (Wittebergae ap. Henckel. 1665. §. 9. etc.) (Magni Dan. Omcsii Dissertatio de Germanorum veterum Theologia et Religione pagana.) Altdorfii ap. Meyer 1695.) p. 15 etc.

so ist doch nicht zu widersprechen, daß auch ihre Druiden, gleich denen der übrigen deutschen Völker, dann der Gallen und Briten, ihre Unterrichts-Anstalten hatten, in welchen sie nicht nur ihre Amtsnachfolger, sondern auch vorzüglich die Kinder der Vornehmen und Ersten des Volkes (Primores et Principes populi) in der Götterlehre, *) im Lesen und Schreiben, in der Rechenkunst, **) in der Naturlehre, ***) dann später selbst in Latiens Sprache ****) unterwiesen, auch die Jugend angehalten haben, metrische Heldengesänge, dann andere Gedichte dem Gedächtnisse einzuprägen, sie deklamiren, wohl gar singen zu lernen. *****) (§. 57.)

§. 3.

Diese Schulen wurden an den Sitzen der Druiden, in Elz

*) Fit totum fabula coalum. (Manilius)

O Fortunati, quibus haec nascuntur in hortis
Numina. — — (Juvenal, Sat. 15.)

**) In primis hoc volunt persuadere, non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios: atque hoc maxime ad virtutem excitari putant, metu mortis neglecto. Multa praeterea de sideribus atque eorum motu, de mundi ac terrarum magnitudine, de rerum natura, de Deorum immortalium vi ac potestate disputant, et iuventuti tradunt (Jul. Caesar de B. G. L. IV c. 14.) — — aram quoniam etiam Ulixi consecratam, adiecto Laetae patris nomine, eodem loco repertam monumentaque et tumulos quosdam Graecis literis inscriptos, in confinio Germaniae Rhaetiaeque adhuc extare. (Taciti Germania. cap. 3.)

***) Magicas vanitates — — — detegemus etiam — — — Natam primum e Medicina nemo dubitat, ac specie salutari irrepsisse velut altiore, sanctioremque Medicinam. — — — Namque Tiberii Caesaris principatus sustulit Druidas eorum et hoc genus vatum, medicorumque. — — — Britannia hodieque eam attonite celebrat tantis caeremoniis, ut dedisse Persis videri possit. etc. (Plinii Secundi Hist. natural. L. XXX. c. 1 et 4.)

****) Joh. Christoph Strodtmann's Untersuchung der Frage: Ob die Druiden gute Lateiner gewesen? (Hamburg bei J. G. Weisler 1748)

*****) Superstitione vana Druidae canebant. (Taciti Histor. L. IV. c. 54.)

chewaldern gehalten, *) aber eben deswegen in grauer Vorzeit die Schulen unter der Eiche, (scholae sub quercu.) genannt. **)

Wollte sich jemand dem gelehrten, oder dem Druiden-Stande wiedmen, so dauerte der Unterricht volle zwanzig Jahre. ***)

§. 4.

Von selbst fällt es hier auf, daß dieser Schulunterricht, ähnlich dem der ägyptischen Priesterschule, ****) lediglich auf

*) His temporibus Francorum summus erat sacerdos, pontifex, senior et vates, nomine Vechtanus, de antiqua regum stirps procreatus, Graeco et Latino sermone facundus: in astronomia, in musica, in medicinis et in philosophia Graecorum peritissimus, utpote qui et Romae et Athenis multo tempore studium impenderat scripturis hominum mundanorum, cum quibusdam aliis condiscipulis suis. Qui tandem reversus in patriam, filios regum atque nobilium, veterum consuetudine Francorum, sub quercu docebat. (Trithemii Annal. Part. I. p. 19.)

**) Joan. Georg Frickius de Druidis occidentalium populorum Philosophis. (Ulmae ap. Wagner 1731) §. 17 etc. p. 21. M. D. Omesii Diss. de Germanorum veter. Theologia et religione pagana. nr. IV. p. 37. Joan. Aventini Annal. Boiorum. L. II. p. 128. (Ingolst. 1554.)

***) Druides a bello abesse consuerunt, neque tributa una cum reliquis pendunt; militiae vacationem, omniumque rerum habent immunitatem. Tantis excitati proemiis, et sua sponte multi in disciplinam conveniunt, et parentibus, propinquisque mittuntur. Magnum ibi numerum versuum ediscere dicuntur: itaque annos nonnulli vicenos in disciplina permanent. Neque fas esse existimant, ea literis mandare, cum in reliquis fere rebus publicis, privatisque rationibus Graecis utantur litteris. Id mihi duabus de causis instituisse videntur, quod neque in vulgum disciplinam efferri velint, neque eos, qui discant, literis confisos, minus memoriae studere: quod fere plerisque accidit, ut praesidio literarum diligentiam in perdiscendo ac memoriam remittant. (Jul. Caesar de B. G. L. VI. c. 14.)

****) Primi per figuras animalium Aegyptii sensus mentis effinebant: et antiquissima monumenta memoriae humanae impres-

Lehrgespräche, Lesen, Schreiben, Rechnen, Naturgegenstände, und hierunter vorzüglich Heil- und Pflanzenkunde, dann Memoriren und auf Auslegen der Götter- und Rechtslehre beschränkt sich habe, *) es fällt auf, daß diese Schulen zwar besser, als gar keine gewesen, indessen das nie waren, auch nie werden konnten, was sie sollten, **) denn wenn auch bei ihnen der Satz gegolten, und selbst in Anwendung gekommen: a Jove Principium, so war es doch nur ein Jupiter, ein falscher, selbst verbrecherischer Gott des blinden Heidenthums, der nicht nur menschliche Schwächen und Fehler in allen seinen Handlungen geäußert, und so ganz in der Sinnen- Welt gelebt und gewirkt, ***) sondern auch gar kein Bedenken getragen hat, Ehebrüche und sonstige Laster aller Art zu verüben, wie uns Mythologie, dann die Schriften der Griechen und Römer nur zu deutlich belehren. ****)

sa saxis cernuntur, et literarum semet inventores perhibent; inde Phaenicas, quia mari praepollebant, intulisse Graeciae, gloriamque adeptos, quae acceperant. (Taciti Annal. L. XI. c. 15.)

*) Millot's allgem. Weltgeschichte. (Wien 1813) B. I. S. 47, 124 und 193.

**) Selbst von der Römer Schulen bezeugt Tacitus de oratoribus c. 5: daß fehlerhaft derselben Einrichtung gewesen, und schreibt daher: Nam et in hoc philosophi et oratores, et poetae perniciosi sunt, quod incautos animos facile irretire possunt suavitate sermonis et carminum dulci moderatione. Ob eam causam volui sapientiam cum religione coniungere, nequid studiosis inanis illa doctrina possit efficere; ut iam scientia litterarum non modo nihil noceat religioni atque iustitiae, sed etiam prosit quam plurimum, si is, qui eas didicerit, sit virtutibus instructus et in veritate sapientior.

***) Wer wird sich wohl getrauen — sagt Bossuet — die Ceremonien der Götter und ihre unreinen Mysterien zu erzählen? Ihre Liebeshandel, ihre Grausamkeiten, ihre Eifersüchten und alle die andere Ausschweifungen waren der Gegenstand ihrer Feste, ihrer Opfer u. s. w.

****) Platon hatte zwar die Idee, jeder Mensch bringe sein Urbild mit auf die Welt, das er droben in der Vorwelt geschauet hat, und das zum Wesen seiner Seele gehöre, daher jeder Mensch sich diesem Urbilde nach

Aber eben deswegen darf man sich auch nicht wundern, wenn lediglich ihrem Wauche und den Gelüsten die Menschen fröhnten, wenn Leidenschaften die Zirkel verwirrten, wenn das Licht der Vernunft allmählig zu erlöschen begann, der Mensch sich zum Vieh erniedrigte, wenn das Heilige nicht mehr heilig behandelt worden, wenn auf sein liebes Ich Jeder nur bedacht gewesen, und Nächstenliebe weder mehr gekannt, noch geübt ist worden, und so endlich, da Barbarei auf allen Seiten eingebrochen, Alles dem Verderben zugeeilt ist; indem nur zu wahr uns die Geschichte lehrt: daß gewissenlose Richter, habgierige Beamten, und politische Pfaffen jeden Staat zerstören und vernichten. *)

Wenn man die Unschuld kränkt, und die Bosheit schirmt, wenn man die Tugend unterdrückt, das Laster siegend macht, wenn man die Jugend durch falsche Lehren und Grundsätze irre führt, wohl gar verdirbt, wenn man der Zügellosigkeit Thoren und Thore öffnet, die Sitten verpestet, und die Herzen von Gott entfernt, wenn man das Gute des Guten willen hasset und verfolgt und dem Bösen alle Hilfe, und Unterstützung

bilden sollte, wo denn, ihn hiernach zu begeistern, allein Zweck der Erziehung wäre, und diese Idee galt auch in einigen Schulen der Druiden, allein was waren die Vorbilder der Vorwelt, welche Urbilder stellten die Druiden ihrer Jugend auf? — und die Antwort ist: das blinde Selbstenthum, unmächtige, Schwache, selbst verbrecherische, oder doch sündige Menschenlein, oft aus Phantasie geschaffen, und Götter und Götinnen genannt. Anbei waren den Druiden Apollo das Wissen; Dionysos Religion, Mysticismus; die Mufen Poesie, und Aphrodite, oder Eros die Liebe, schmeichelnd den Sinnen, nicht die reine, göttliche Liebe.

(Joan. Christiani Stollberg Dissertatio de Druidibus.) (Philureae (Lipsiae) ap. Haen. 1650. (Conr. Sam. Schurzfleisch Druidum vetera instituta) Vittembergae ap. Kreuzig 1697. M. Jo. Frdr. Scharf Meletema historicum de Gallorum Druidis. (Witteberg.) De Germanorum antiquorum Idolatria. Praes. M. Sebast. Kirchner, et respond. M. Joh. Christoph Schweigger. (Witteberg. 1663) §. 9, 10 etc.

*) Lactantius de falsa Religione L. I. (Editio Bipont. 1786) Tom. I. p. 3 — 87.

feindlich gewährt und giebt, dann heißt solch' ein Zustand der Dinge nicht mehr reformiren, sondern revolutioniren *) und es trifft leider! bei den Menschen ein, was der Lateiner mit wenigen Worten treffend sagt: homo homini lupus. **)

§. 5.

Wahre Wohlthat war's daher, und das einzige Rettungsmittel vor dem gänzlichen Verderben, daß das Licht des christlichen Glaubens allmählig sich gegen Deutschland wandte, und einige heilige Lehrer, ***) , als der heilige Lucius ein Brite, Sisinius, Martyrius und Alexander, geborne Griechen, Eustasius und Agilus, geborne Gallier, dann andere wandernde Bischöfe auch nach der Poier Land gekommen sind. ****)

Da ganz leicht, oft von sich selbst das Böse entsteht, auch eben so leicht Beifall, Anhang, Unterstützung und Beistand findet; das Gute hingegen nur mit großer Anstrengung, vieler Mühe, Sorge und wachsender Pflege erworben, und erhalten, ja selbst erkämpft *****) werden muß, da an Finstern-

*) Sunt autem philosophi et fuerunt, qui omnino nullam habere censerent humanarum rerum procuracionem deos. — — — — — ita pietas inesse non potest, cum qua simul et sanctitatem et religionem tolli necesse est; quibus sublatis perturbatio vitae sequitur, et magna confusio. Atque haud scio, an, pietate adversus deos sublata, fides etiam et societas generis humani, et una excellentissima virtus, iustitia tollatur. (Cicero de natura Deorum. L. I. c. 2.)

Als der Teufel von Gott abfiel, war er Revolutioneur. (Apocal. S. Joannis Apost. c. 12. v. 7, etc.)

**) Franz v. Baader Ueber das durch unsre Zeit herbeigeführte Bedürfnis einer innigern Bereinigung der Wissenschaft und der Religion. In des Dr. Pfeilschiffers Monatschrift für Politik und Zeitgeschichte, genannt: Der Staatsmann. (Offenbach a. M.) Jahrg. 1825. Heft I. S. 1.

***) Vos estis lux mundi. (Matth. c. 6. v. 14.)

****) — — et ait (Jesus) illis: venite post me, et faciam vos piscatores hominum. (Matth. c. 4. v. 11.)

*****) Und eben daher ist die christliche Kirche hiernieden auch die streitende, und jenseits erst die triumphirende Kirche.

nisse gewohnte Augen das Licht der Wahrheit so leicht nicht zu ertragen vermögen, auch Werke der Finsternisse das Tageslicht scheuen, so fällt von selbst es auf, welch' einen harten Stand diese heiligen Männer hatten, welchen Verfolgungen dieselben ausgesetzt, wie oft ihr Leben in Gefahr gewesen, ja! selbst geopfert worden. *)

II.

Erste christliche Schulen.

§. 6.

Severin (gestorben i. J. 464, nach Andern i. J. 488) war der erste Apostel, welcher das wahre Glaubenslicht **) nach Rházien und Pannonien gebracht, dann daselbst auch die

*) *Ecces ego mitto vos sicut oves in medio luporum. — — Et eritis odio omnibus propter nomen meum. — — Et nolite timere eos, qui occidunt corpus, animam autem non possunt occidere.* (Matt h. c. 10. v. 16, 22, et 28.) *Confirmantes animas discipulorum, exhortantesque, ut permanerent in fide; et quoniam per multas tribulationes oportet nos intrare in Regnum Dei.* Acta apostol. c. 14. v. 21.) Des Abtes Rupert Kornmann Sybille der Religion aus der Welt- und Menschengeschichte. (Edln 1825) S. 189 — 229.

**) Die Idee Gottes entwickelt sich zur Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. So ist die Religion die Wurzel und die Blüte und der Geist aller Tugend. — — Eben dieses Zweige in dem Menschen so wie es von Gott kommt, so führt es zu Gott und bewirkt seine Gemeinschaft mit Gott als Religion, und diese ist das Grundgut im Menschen. — Sie ist, in ihrem Grunde aufgefaßt, Glaube, in ihrem Streben Hoffnung, und in ihrem innersten Leben und Weben Liebe. (Dr. F. C. Schwarz Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Heidelberg

ersten Kloster mit Schulen *) errichtet hat, und zwar, wie uns Eugippius, sein Biograph, versichert, **) das erste Kloster mit einer Schule im Weingebirge, (ad vineas.) zwischen dem heutigen Sivering und Heiligenstatt, wohin er um's Jahr 455 aus dem Orient gekommen.

§. 7.

Doch bei diesem Kloster, und dieser Schule allein ließ es der heilige Mann nicht bewenden, sondern sah ein, daß Ahdazien und Panonien derselben mehrere bedürfen, um nicht nur einen Nachwuchs von Glaubens- Lehrern, und Geistlichen, die durch Wort und That die Menschen belehren, erbauen und bessern sollten, zu bilden und zu erziehen, sondern auch um die Bewohner dieser Länder zu entwildern, Sittenlosigkeit und Unwissenheit unter ihnen zu verbannen, und die Liebe zu Gott und zu dem Nächsten in und aus ihnen entstehend zu machen, dann ins Leben einzuführen. ***)

Während seines beinahe dreißigjährigen Aufenthaltes und

1817 Th. I. S. 137 und 157. S. 113. und 127.) In der Religion lebt die Seele ihr höchstes Leben. Sie werde also im Kinde immer geweckt und belebt, und das fortgehend nach dem wachsenden Alter. (Frdr. Heinr. Ehrf. Schwarz's Erziehungslehre. (Leipz. 1808.) B. III. Abth. I. S. 196.)

*) In Gallen hat zu Tours (auf einer Insel) der heil. Martin (gest. 410) die erste von 80 Knaben besuchte Klosterschule gestiftet. (Sulpit. Sever. in vita S. Martini. c. 7.) Der vom Papste Gregor dem Großen i. J. 586 mit 40 Religiosen nach England gesendete Benediktiner Augustin brachte dahin mehrfache Kultur; eine bessere Schrift, mechanische Künste und eine geistliche Bildung. Dieser stiftete zu Cantwara (jetzt Canterburyp) ein Kloster mit einer Schule, die in Wälbe die berühmteste in diesem Lande geworden. (Beda Hist. E. Angl. L. I. p. 23. etc.)

**) Heinr. v. Falkenstein's Geschichte von Baiern. (München, In- golst. u. Augsb. 1763.) Th. I. S. 79 — 120. Marci Velseri opera historica. (Norimb. 1682.) p. 637 — 676.

***) Historische und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster, milden Stiftungen und Denkmähler im Erzherzogthume Oesterreich. (Wien 1824) B. I S. 191. und B. II. in der Vorrede S. II. Oefele Scr. rer. boic. T. I. p. 696 et 702.

christlichen Wirkens in diesen Ländern gründete Severin noch folgende Klöster und Schulen, nämlich zu:

- a) Faviana, außerhalb der Mauern Wiens;
- b) Burgum, ist Burkersdorf, zwei und eine halbe Meile von Wien entfernt. *)
- c) Comagenis, zu Tulu am Raumberg;
- d) Asturis, Ofterburg. **)
- e) Lauriacum, Forch, ehemals eine Stadt, ist ein Dorf bei Enz.
- f) Patavia, Passau, eigentlich Boiodurum, oder Boitram, ist Innstadt, wo noch eine dem heil. Severin geweihte Kirche steht. ***)
- g) Quintanis, Rünzen, Langenkünzen, ist ein Dorf an der Donau zwischen Ofterhofen und Wilschhofen.
- h) Jopia, auch Juvavia, die Stadt Salzburg, wo dem Klosterchen und der Schule in der Folge der heilige Maximus, Severins Schüler, vorgestanden ist, und das, als das Christenthum sich mehr verbreitet hatte, und der heilige Rupert daselbst Bischof geworden, (S. 10.) zur Benediktiner Abtei vom heiligen Peter in genannter Stadt erhoben wurde, ****) und endlich
- i) zu Cuoullis, das heutige Ruchel an der Salzach. *****)

§. 8.

Es kamen zwar vor, zu und nach des heiligen Severins Zeiten mehrere christliche Glaubensprediger nach Rhätien, Bindelzien und Norikum, unter welchen der heilige Lucius,

*) Obige histor. und topograph. Darstellung u. S. II, S. 104.

**) Oefele Scr. r. h. T. I. p. 160.

***) Oefele l. c. T. I. p. 346. J. N. Buchinger's Gesch. des Fürstenthums Passau. (München 1816) S. I. S. 63.

****) Oefele l. c. T. I. p. 161. M. Velsers op. hist. p. 94 et 672. Noviss. Chron. monasterii ad S. Petrum Salisb. Ord. S. Benedicti. (Aug. Vind. et Oenipont. 1772) p. 31.

*****) Matth. Raderi Bavaria Sancta. (Monachii 1704) p. 36. Sinc. v. Pallhausen's Garibald I., oder Urgesch. von Baiern. (München 1810) §. 16. S. 28. u. 29. Velsers l. c. p. 93, 93², 633 et 675.

der zuerst in Rhazien das Evangelium verkündete, *) die heiligen Agilus und Eustasius, welcher letzterer den Bischöflichen Stuhl zu Augsburg — was aber nicht erweislich ist — i. J. 452 gegründet haben soll, **) die Bischöfe Maximilian, der i. J. 283 den Martyrtod erlitten, (***) und Narciß mit seinem Diakon Felix, welche i. J. 302, oder 303 nach Augsburg gekommen, ****) dann Quirin *****) und Lucillus *****) hier genannt zu werden verdienen; allein allen diesen war es nicht vergönnt Kindern ihr Entstehen zu geben und bei denselben Schulen zu errichten, wenn gleich uns die Geschichte verbürgt, daß sie die Menschen ohne Unterschied des Alters, des Standes und des Geschlechtes in der christlichen Religion, im wahren Glauben, dann selbst auch im Lesen und Schreiben mit aller Geduld, und frommen Eifer unterrichtet, und so den Grund zu einem bessern, und gedeihlicheren Wissen, und einem festsichern, die Menschheit mehr ehrenden Betragen gelegt, und es durch ihr Bemühen dahin gebracht haben, daß der erste bairische Herzog aus der Agilolfinger Stamme Garibald I. sehr wahrscheinlich schon als Christ *****) i. J. 595 gestorben, und seine beiden Töchter, deren die ältere an den Tridentiner Herzog Ewin, die jüngere

*) Accedit historiae fides. Antiquis monumentis proditum est, Lucium quendam iam olim Raetos evangelium docuisse, eiusque professionis causa apud nos demersum, semivivum inde extractum, in interiori Raetia martyrium consummasse, iis ipsis locis, quibus Curia urbs post haec condita est. (Marci Velseri Opera historica. (Norimb. 1682) p. 453.

**) Vels. l. c. p. 114. Placidus Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg. (Augsb. 1815) B. I. §. 15. S. 57.

***) de Falkenstein Antiquit. et Memorabilia Nordgaviae veteris. P. I. c. 7. Raderi Bav. sancta P. I. p. 15.

****) Pl. Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg. B. I. §. 5. S. 20.

*****) Raderi B. S. P. I. p. 26.

*****) Raderi B. S. P. II. p. 27. Hansiz Germ. sacra. T. I. p. 87.

*****) Garibaldum Christiana sacra confuisse; nostri retulere, et fidem Theodolindae filiae praeclarae pietas comprobatur. etc. (M. Velseri Opera hist. de reb. boicis L. III. p. 101.

Theodolinde aber an Autharis den Longobarden König vermählt gewesen, des Lesens und Schreibens klüdig waren.“)

III.

Baierische Schulen unter den Herzogen agilolfingischen Stammes.

§. 9.

Nur einzeln war auf eben angegebene Art, dann durch die Bemühungen des heiligen Emmeram, eines Franken, aus Poitu in Aquitanien gebürtig, den Herzog Theodo I. auf seiner Durchreise zu Regensburg i. J. 649 ersucht hat, nicht nach Panonien zu gehen, sondern in seinem Lande das Evangelium zu predigen, in dem er nach einem dreijährigen Aufenthalte, aus Mißverständniß den Martyr = Tod gefunden, **) die christliche Religion in Baiern ausgebreitet, während dieselbe in der fränkischen Monarchie schon zur herrschenden geworden; indessen gab sich Herzog Theodo I. alle Mühe das Licht des christlichen Glaubens leuchtend zu machen, unterstützte die Missionäre, wenn sie die Götzen = Bilder zertrüm-

*) J. H. Mebeler's Beiträge zur Geschichte von Baiern. (Regensb. 1777) St. II. S. 105. Opera S. Gregorji (Parisiis 1705) T. II. p. 114, 684, 718, 958 et 1270. Vinc. v. Pallhausen's Bojariae Topographia celtica, ober Baiern, wie es in den ältesten Zeiten war. S. 115.

**) Aribo in vita S. Emmerami c. 2. Raderi Bav. sancta. P. I. p. 74. Hermann Scholliner de Patria, Episcopatu et Martyrio S. Emmerami Disquisitio critica, dann Erinnerungen hierüber in des v. Westenrieder's Beiträgen zur vaterl. Historie u. B. II. S. 1 — 30, u. B. III. S. 63 — 70. Mebeler's Beitr. St. III. §. 6. S. 144. u. St. II. S. 126.

merten, die heidnischen Tempel zerstörten, und dafür das Zeichen des Heils, das Kreuz, errichteten, *) erbaute selbst zu Ehren des unschuldig gemordeten Emmeram eine Kirche nebst Kloster zu Regensburg, **) und verfügte, daß an den damals in seinem Lande bestandenen Schulen ***) auch die griechische Sprache gelehrt worden, das vermuthlich auch aus der Ursache geschehen, weil mehrere christliche Glaubens-Prediger, als Eufinius, Martyrius, Alexander, Dobda u. s. m. geborne Griechen gewesen, ****) und weil, wie Viele aus guten Gründen behaupten, die Messe selbst damals nicht in Latiens, sondern Gräciens Sprache, gelesen worden; ja! daß selbst während der Messe Hymnen und Gebethe in der griechischen, und also in der bairischen National-Sprache (§. 1.) gesungen wurden. *****)

§. 10.

Da i. J. 680 dieser Theodo I. gestorben, und Theodo II. vom fränkischen Könige als Herzog über Baiern gesetzt worden, so ließ sich derselbe von seiner Gemahlin Folchaid, oder Reginotrudis genannt, immer aber aus dem königlich französischen Hause stammend, bewegen, sich ebenfalls zum Christenthume zu bekennen, daher er den von einem Arianer, Namens Berengar, mißhandelten Rupert, Bischof zu Worms, nach seiner Residenzstadt Regensburg berief,

*) Wilde Menschen bedurften eines Orpheus; ein rauhes und rohes, zur Freiheit erwachtes Volk bedarf der Bezähmung. Es bedarf einer innern Bändigung. (Dr. Friedr. Heinr. Christ. Schwarz Geschichte der Erziehung nach ihrem Zusammenhang. (Leipz. 1813) B. I. S. 363.

**) De ortu et libertate monasterii S. Emmerami Dissert. de ao. 1755. Liber Probationum monasterii S. Emmerami Ratisb. (Ratisb. 1752) in proem. nr. V. et p. 7. nota 2. Velsler. rer. boic. L. IV. p. 129.

***) Auch zu Regensburg wurde die Schule von ihm gegründet. (Mar. Freidr. v. Freiberg Aelteste Geschichte von Tegernsee. S. 127.

****) Vinc. v. Pallhausen's Bojariae Topographia Romano Celtica, oder Baiern, wie es in den ältesten Zeiten gewesen. S. 100 u. 101.

*****) Sebast. Günther's Geschichte der litterar. Anstalten in Baiern. (München 1810) B. I. §. 55. S. 284 — 287.

und da dieser i. J. 66 daselbst angekommen war, ihm zu seiner künftigen Wohnung und Gründung eines Bischofs-Sitzes das zerströte Salzburg (S. 7) nebst einem Bezirke von 3000 Schritten (duae leucae, leugae) im Umkreise mit einigen Dörfern geschenkt hat. *) Unverweilt begab sich der heilige Rupert, nachdem er den Herzog Theodo II. im Glauben unterrichtet und getauft auch hatte, an den Ort seiner Bestimmung, erbaute daselbst eine dem heil. Peter gewidmete Kirche nebst einem Gemeinhause zur Bildung der Geistlichen, ließ aus Frankreich zwölf Priester kommen, und setzte seine Enkkin Erentrude als Abtissin über ein von ihr errichtetes Nonnenkloster, der Nonnenberg in der Folge genannt. **)

§. 11.

Die fränkischen Könige gewannen bald durch Erfahrung die sichere Ueberzeugung, daß häusliches Leben, Kirche und Staat allein Bildungsanstalten für den Menschen wären,

*) Romulus der Urbauer der Rom, der Urheber des römischen Staates hatte beiden eine äussere Verfassung gegeben; aber sein Nachfolger Numa Pompilius verbesserte nicht nur dieselbe, sondern häuchte der Stadt und dem Lande auch einen belebenden Geist ein. Romulus gab seinem Volke nur eine Stadt; Numa die Religion. Et, ut ab Romulo incipiam, vero patre atque parente reipublicae, quae illius felicitas? qui fundavit, constituit, roboravitque rempublicam atque unus omnium conditorem perfectam Urbem reliquit? Quid deinde Numam loquar? qui frequentem bellis et gravidam triumphis civitatem religione munivit. (Historiae Augustae Scriptores sex. (Biponti 1787.) Vol. II. p. 241, nempe Flavii Vopisci Syracusii Carus, Numerianus et Carinus. c. 2.) Und eben die Religion, vom Numa eingeführt, war auch das Mittel die häusliche Erziehung der Kinder, dann den öffentlichen Schulunterricht der Jugend herbeizuführen, zu befördern, und zu erhalten. (Livii Hist. Rom. L. I. c. 45. Dion. Halic. p. 135. S. Augustin. de civit. Dei. L. IV. c. 11.)

**) Oefele Scr. r. b. T. II. p. 636. Velsler, rer. b. L. IV. p. 110. Schanat Hist. episcop. Wormat. p. 308. Vita S. Ruperti in Brev. notit. Eccles. Salisb. ap. Henr. Canisii Lect. antiq. T. II. p. 484. Hundii Metrop. Salisb. (Ratisb. 1719) T. I. p. 1. etc.

um das zu werden, zu seyn, und zu bleiben, was er soll, ein Mensch Gottes zu allem Guten geschikt, ein Genosse des Reiches Gottes; sie erkannten, daß alle drei durch ihren gemeinsamen Zweck auf das Innigste verbunden seyen; *)

*) Das häusliche Leben ist der enge Kreis der ersten Pflege und Bildung des Menschen; der Staat beschützet jedes häusliche Leben, damit keine Störung von Aussen in dasselbe eindringe; die Kirche will und hat den Zweck, daß das menschliche Leben im Haus und Staat geheiligt und ein gottseliges werde. Das Haus nimmt und umfaßt den einzelnen Menschen als ein schwaches, an Leib und Seele der Hilfe und Bildung fähiges und bedürftiges Wesen, es pflegt und erziehet; der Staat betrachtet den Menschen als ein irdisches, nach Besitz, Genuß und Herrschaft trachtendes eigennütziges Geschöpf; er hemmet und schirmt, daß nicht Familien und Menschen sich feindselig berühren; die Kirche nimmt und umfaßt den Menschen als ein geistiges und göttliches Wesen, sie bildet und heiligt. Das Haus hat es demnach zunächst zu thun mit dem ganzen Menschen und allem Menschlichen in ihm, der Staat mit dem Menschen in seiner äußern irdischen Erscheinung und Verbindung mit andern Menschen, die Kirche mit dem inwendigen unsichtbaren Menschen in seinem göttlichen, ewigen Beruf.

Der Staat hat also mit Erziehung und Auszubildung des Menschen, als solchen, eigentlich nichts zu schaffen. Er ist, wie seine Benennung andeutet, ein Zustand, ein Bestehen (status) — ein menschliches Gemeinwesen, (res publica) in welchem die Menschen neben einander bestehen und sich gegenseitig das Recht bewahren, seyn zu dürfen, was sie sind, nämlich Menschen, Erdbewohner. (homines von humus) Der Staat ist demnach eine durch den allgemeinen Willen (das Gesetz) bestimmte, um jeden Einzelnen und jedes Haus, und somit um das ganze Volk gezogene Kreislinie, die den Zweck hat, alles abzuwehren, was den Menschen in seinem Menschthum und dessen Besitz, Rechten und Entwicklung hindern und hemmen könnte. Der Staat hat nur Bürger, und ist daher selbst die Burg, bestimmt jeden Einzelnen, wie den ganzen Verein zu bergen und zu schirmen.

In das Innenmenschliche und Innenhäusliche darf der Staat, das Gemeinwesen, nicht eingreifen; so z. B. den Aeltern nicht einmal zumuthen, zu welchem Stande und Beruf sie ihre Kinder erziehen sollen. Als eine Kreislinie, die das Haus schützend umgibt, darf er nicht hineindringen, und nur das Haus fordern, daß das Haus dem Staats- und Gemeinwesen nicht entgegen, sondern zur Erhaltung und Erreichung desselben mitwirke. Wenn ein Staat hierüber hin-

aber eben deswegen hat schon König **Klotar** auf einer i. J. 616, oder doch gleich im folgenden Jahre gehaltenen öffentlichen Versammlung den Entschluß gefaßt, das Licht der christlichen Religion in Deutschland, vorzüglich aber in Baiern, zu verbreiten, wozu er sich keiner Fremdlinge, sondern geborner Gallier, und für Baiern insbesondere des **Agilus**, Abts zu **Kosbach**, und des **Eustasius**, Abts zu **Luxevil**, (S. 8.) bediente. *)

§. 12.

Diese, und andere heilige Männer gaben sich zwar alle Mühe das Christenthum allgemein einzuführen, die Menschen eines Bessern zu belehren; allein sie konnten das Gute nur anfangen, nicht vollenden, sie konnten nur Einige der göttlichen Wahrheit gewinnen, Einige zum Christenthume belehren, und diese mußten sich, um den Verfolgungen zu entgehen, verborgen halten, denn bei Herrn und Dienern hafteten noch fest eingewurzelte Vorurtheile, von ihren Ahnen ererbte, und aus den Druiden = Schulen mitgebrachte falsche Begriffe, (S. 4.) Abgötterei erhielt sich, wurde hochgeachtet, und allgemein geschätzt, und so rauchten noch immer die Haine von den Opfern geschlachteter Thiere. **)

Der Verbreitung der christlichen Lehre stand auch mächtig der Wahn entgegen, daß sie den kriegerischen Muth verdränge, den Menschen zu sehr verzärtle, zu weibisch bilde, und den tapfern, muthigen und starken Löwen in ein zahmes, duldenes und dummes Schaf umstalte, das jede Unbild sich

ausgeht, so vergift er seinen Ursprung und seine Bestimmung; er hört auf ein Gemeinwesen zu seyn, und wird ein Kastenwesen, eine Zwangsanstalt. (Dr. **F. X. Krumacher**, die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche.) Offen 1823. (S. 32. u. 33.)

*) **Mabilon Acta SS. Ord. S. Bened. Sec. II. P. I. p. 316 u. 319. L'art verifier les dates. p. 526. Pajus ad ann. 617.**

) Die Gallier schlachteten sogar Menschen als Opfer, weil sie glaubten, das Leben eines Menschen könnte nur durch den Tod eines andern erkauf und verlängert werden. (Schmidt's Gesch. der Deutschen. Th. I. B. II. Kap. 6. S. 291.**)

gefallen, und, ohne Widerstand zu leisten, selbst schlachten läßt. *)

§. 13.

Will man im Ernste, daß die Menschen das werden und auch seyn, was ihnen die christliche Religion gebietet, so muß der weltlichen Regierung ernster Wille hier mit einschreiten, das Beispiel muß von Oben kommen, und so müssen auch die Gesetze christlich und nicht vom Paganismus und Philosophismus verpestet seyn. **) Diese Wahrheit erwog Galliens König Dagobert, Klotar des zweiten Sohn, und ließ eben deswegen durch die erlauchten Männer Claudius, Chabus, Indus, Magnus *** und Agilulf die alten bairischen Gesetze vom heidnischen Unsinne reinigen, und nach christlichen Grundsätzen umformen, wornach er sie den Baiern zu jener Zeit gegeben, als Garibald II. als Herzog diesem Volke vorgestanden hatte. ****)

*) Abhandl. der churbairischen Akademie der Wissenschaften. (München 1776) B. X. S. 141.

**) Socrates, qui totam Philosophiam revocavit ad mores, et hanc summam — dixit — esse sapientiam, bona malaque distinguere. Sequere illos, si quid habeo apud te auctoritatis, ut sis beatus; et te alicui stultum videri sine. (L. Aen. Senecae Philosophi Opera omnia. Epist. 71. ad Lucil.)

***) Es dürfte nicht unwahrscheinlich seyn, daß der heilige Magnus, ein Schüler des h. Gallus, der in Baiern und vorzüglich im Allgäu um diese Zeit das Evangelium geprediget, der aus Gallien dahin gekommen, und der um's Jahr 639 ein Kloster zu Füssen (ad fauces Juliae) erbaut hatte, Theil an der Verbesserung der bairischen Gesetze genommen habe, besonders wenn erwogen wird, daß man hierbei auch eines christlichen Theologen, und eines Mannes bedurfte, der die Sitten, Gebräuche, und Vorurtheile, dann Gebrechen des bairischen Volkes gekannt hat. (M. Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg. B. I. S. 89 u. 93. Matthaei Raderi Bavaria pia.) Monach. 1704. (p. 176.)

****) J. N. Meberers Beitr. zur Gesch. von Baiern. (Ingolst. 1793) St. V. die Leges Baiuvariorum enthaltend. Von Sterzinger, von den Gesetzen der Boier vor dem Theoderich in den Abh. der churbair. XI. b. B. B. I. §. 10. S. 148. Des Abts Desing Reichshistorie. S. 63. Masson Hist. Germ. L. 2.

§. 14.

Sehr willkommen war zu diesem Behufe den fränkischen Königen der Engländer Winfried, bekannter unter dem Namen Bonifacius, (ein Ehrenname, den ihm seiner Verdienste wegen Papst Gregor III. gegeben) der als Zögling der irländischen Schule zuerst die Friesen zur christlichen Religion *) bekehren wollte, und, als ihm dieses mißlungen hatte, einige Jahre darauf (722) in Thüringen als Apostel auftrat, bei welchen Bemühungen ihn der eifrige Sturm, **) ein geborner Baier, thätigst unterstützte. ***)

Als in Hessen und Thüringen die Bekehrung zur christlichen Lehre von gutem Erfolge gewesen, als er es in diesen Ländern dahin gebracht hatte, daß die Menschen ein geselliges Leben führten, gegenseitig sich beistanden, und liebevoll unterstützten, empfänglich für gute, ihnen nützliche Lehren waren, an Feldbau und Arbeit sich gewöhnten, der Sinnlichkeit entsagten, des Genusses vom Pferdefleisch sich enthielten, dann daß die Vornehmen, die ehemals mehrere Weiber hatten, mit einer Gattin sich begnügten, und den Ehestand als ein von Gott eingesetztes Sacrament ehrten, und anerkannten, so verließ er, nachdem er Seelsorger daselbst zurückgelassen hatte, dieses Land, begebend sich nach Franken, wo er den Bischöfern zu Würzburg, ****)

*) Servus Sulpicius, *religionem esse dictam, quae propter sanctitatem aliquam remota, ac seposita a nobis sit, quasi a relinquendo dicta, ut a carendo ceremonia.* (Aur. Theodos. Macrobiani Saturnal. L. III. c. 3.)

**) Notizen über die Lebensgeschichte des heiligen Sturmio, oder Sturm sind in des L. v. Westenrieder's historischen Schriften. (München 1824) B. I. S. 101 und 102 zu lesen.

***) Aegil. Monachus Fuldens. in vita S. Sturmi in actis Sanctor. ord. S. Benedicti Soec. III. P. II. p. 256 etc.

****) Dieses Bisthum stiftete der heilige Bonifaz, dessen Kirchensprengel den Ducatum Franciae orientalis umfaßte, i. J. 741, und so ergiebt sich von selbst, daß nicht der heilige Kilian, welcher i. J. 686 nach Würzburg gekommen, um Christus Lehre zu verkünden, daselbst aber im folgenden Jahre den Martyrertod erlitten hat, der erste Bischof, sondern der heilige Burkhard gewesen. (Christ. Jal. Kremer's Gesch. des Rheinischen Franzicus unter den Merovingischen und Karoling.

Buraburg *) und Eichstädt **) ihre Existenz gegeben, er selbst aber seinen erzbischöflichen Sitz zu Mainz i. J. 745 genommen hat, nachdem ihm Papst Gregor III. die erzbischöfliche Würde vermittelst Uebersendung des Palliums bereits schon i. J. 732 verliehen hatte. ***)

§. 15.

Aber auch in Baiern nahm vorzüglich durch das Mähen und die kräftigen Unterstüzungen seiner Herzoge die Verbreitung des christlichen Glaubens sehr zu. Der heilige Korbinian, der seinen bischöflichen Sitz in Freising, dann Wilpert der denselben zu Regensburg erhalten, so wie der heil. Rupert in Salzburg (S. 10.) erwarben sich nicht nur durch Verkündigung des Wort Gottes große Verdienste um Baiern, sondern auch durch den dem Volke gegebenen Unterricht im Lesen und Schreiben, ****) in verschiedenen Wissenschaften und

Königen bis zum Jahr 843.) Mannh. 1778. (S. 383 u. 398.) Dieser erste Bischof von Würzburg, ebenfalls ein Engländer und Better des Bonifaz, erbaute das Neumünster, oder den damaligen Dom an dem Orte, wo des Herzogs Gosbert Burg gestanden hatte, errichtete ein Benediktiner-Kloster an der Kirche, wo Schule gehalten worden, und gab dem St. Andreas Kloster, in der Folge unter der Benennung Stift Burkard bekannt, seine Entstehung. (Geschichte des Hochstifts Würzburg und dessen Bischöfe.) (Münch. 1803. S. 38 u. 39. Aemil. Ussermann Germ. sacra.) S. Blasii 1794. (Diss. I. II. et III.)

*) Das Bisthum Buraburg hörte schon mit seinem ersten Bischöfe Wistan, der auch Bischof von Friglar (ein um's Jahr 734 entstandenes Kloster) genennt wird, um's Jahr 786 auf, und wurde dessen Kirchensprengel theils dem von Mainz, theils dem von Paderborn zugetheilt. (Kremer's Gesch. des Rheinischen Franzens. S. 387.)

**) Das Bisthum Eichstädt entstand um's Jahr 741, dessen erster Bischof der heil. Willibald gewesen. (Heinr. v. Falkenstein's Gesch. von Baiern. Th. II. Sect. 8. S. 120. x.)

***) Vita S. Bonifacii a Willibaldo scripta in act. Sanctor. ord. S. Bened. Soec. 3. P. II. n. 32. Menken rer. Germ. T. I. col. 840. Annal. Franc. ap. Bouquet T. II. p. 648.

****) Die Schreibekunst nannte die Vorzeit: ars clericalis, weil die Geistlichen derselben kundig gewesen, und von denselben gelernt werden mußte. Aber man schrieb noch fehlerhaft, daher in der Folge Kr. Karl

Arbeiten, dann in Beförderung des Ackerbaues, der Pflanzen- und Obst-Anlagen, wobei sie sich nicht mit gelehrten Vorlesungen abgaben, und den Leuten die Aepfe mit etlen, oft nichtigen Theorien vollpropften, sondern gleich praktisch zu Werke giengen, und den Gläubigen zeigten, wie das Feld zu bestellen, ein Garten vorthellhaft anzulegen, und zu bebauen, Obstbäume aus den Kernen zu ziehen, oder sonst zu pflanzen, der Rebstock zu segen, und zu behandeln seye. *)

Dieser Unterricht wurde um so allgemeiner und wohlthätiger, als der nach Baiern i. J. 739 gekommene Erzbischof Bonifaz mit Bewilligung des Herzogs Odilo unter Beiziehung mehrerer Bischöfe Alemanniens zu Regensburg eine Versammlung i. J. 739. gehalten, auf welcher vier Bisthümer in diesem Lande errichtet und derselben Bezirke bestimmt wurden, auch ihre fixen Sitze in Freising, wo des heil. Korbinians Bruder Erimbart, in Regensburg, wo Garibald; zu Passau, wo Wivilo und in Salzburg, wo Johann als Bischöfe bestätigt worden, **) erhalten haben, ***) endlich auch nicht nur an diesen bischöflichen Sitzen Klöster bestanden, sondern auch auf dem Lande selbst, und zwar unter den Agilolfinger Herzogen, die Klöster Ober- und Niederaltelch, ****) Osterhofen, Mondsee, Pfaffenmünster,

der Sr. befohlen hat, daß man richtiger (orthographischer) schreiben (magis scholariter scribere) solle. (Leibnis rer. Brun. T. I. p. 506.)

*) Meine Urgeschichten von München. (München 1814.) Th. I. §. 14. S. 28. 2c. und §. 40. S. 70.

**) Hansiz Germ. sacra T. I. p. 122. Harzheim Concil. Germ. T. I. p. 40. Meine Gesch. von Baiern in Verb. mit ihrem Staatsrechte (München 1799.) B. I. §. 44. S. 61.

***) Auf Karl Martell's und Herzogs Odilo Geheiß wurde im J. 740 vom Erzbischofe Bonifaz auch ein Bisthum zu Neuburg an der Donau errichtet, und über dasselbe Wicco, ein geborner Baiern, als Bischof gesetzt, dem Manno in der bischöflichen Würde gefolgt ist, (Neue Abb. der churb. K. d. B. zu München B. I. S. 305.) was aber der gelehrte Benediktiner Pl. Braun in seiner Geschichte der Bischöfe von Augsburg B. II. Vor. S. XVI. widerspricht.

****) Zu Oberaltelch befanden sich einst ein dem Jupiter, und zu

Niederburg in Passau, Altmünster, Fllmünster, Tegernsee, Polling, Schledorf, Kochelsee, Scheftlarn, Chiemsee, Sandau, Sieverstadt, Staffelsee, Benediktbaiern und Wessobrunn ihre Entstehung erhalten haben. *)

Da alle diese Klöster mit Mönchen, nach der Regel des heil. Benedikts (gest. 544.) lebend, bevölkert waren, die von ihrer eigenen Händarbeit leben, dann sich den Wissenschaften widmen mußten, **) und anbei verbunden gewesen, die Jugend christlich und gut gesittet zu bilden und zu erziehen, sie im Christenthume, im Lesen und Schreiben, in der Händarbeit und im Feldbau zu unterweisen, so fällt von selbst es auf, wie wohlthätig und nützlich diese Klöster dem Lande gewesen, ***) und es zeigt sich nur zu deutlich, wie es ihnen möglich geworden, daß sie jene Strecken Landes, die sie als Wüsteneien em-

Niederaltreich ein der Isis geheiligter Hain, wo die Druiden auch Unterricht ertheilten, (Mon. Boica. Vol. XI. et XII. in praefat.) und wo in der Folge christliche Schulen errichtet worden, als zwei Benediktiner Klöster daselbst ihre Existenz erhalten haben. (Joan Aventini Annal. Boior. L. III. p. 257. M. B. Vol. XI. p. 14. et XII. p. 3.)

*) Meine Urgesch. von München. Th. I. §. 26 u. 27. S. 44., dann §. 40. S. 67. u. §. 41. S. 71.

**) Otiositas inimica animae, et ideo certis temporibus occupari debent in labore manuum, certis idem horis lectione divina — — In diebus quadragesimae accipiant omnes singulos codices de Bibliotheca. etc. (Regula S. Benedicti. c. 48.)

***) Quis enim nunc sit animo tam humili, tam abjecto — — ut non et quantulumcunque memoriam suorum excitare, et sibi aliquid secundae opinionis cupiat acquirere? cum videat omnia, quas priorum labe coniderant, hanc felicitate seculi resurgentia; tot urbes, diu silvis obsitas atque habitatas feris, instaurari moenibus, incolis frequentari etc. (Eumenii pro restaurandis scholis Oratio. c. 18.)

pfangen hatten, bei ihrer Aufhebung als stattliche Gärten und herrliche Fluren *) zurücklassen konnten. **)

Um hier beim Zwecke zu bleiben, und nicht auf andere, wohlgar fremdartiger Natur, überzugehen, will man von den Klostergeistlichen und den Klosterschulen, dann derselben Früchten hier in Kürze nur bemerken, daß, als Baierns Herzog Tassilo II. auf den Inseln des Chiemsee ein Mönchs- und ein Nonnenkloster erbauet und gestiftet hatte, daselbst durch Verwendung des Bischofs von Salzburg eine öffentliche Schule errichtet, und an derselben der Grieche Dobda, Virgilius Geleitsmann, als Lehrer angestellt worden, eine Schule, die sich einen so großen Ruhm von ihrer Vortrefflichkeit erworben, daß sie von ausländischen jungen Adelligen zahlreich besucht worden ist, und daß, unter andern Fürsten, auch der karanthänische Herzog Boruth und dessen Bruder, ihre Ebhne dieser Lehranstalt anvertraut haben. ***)

Das Kloster Benedikt Baiern gab sich gleich bei seiner Entstehung mit dem Schulunterrichte ab, und dessen erster Abt Landfrid ist in der Geschichte nicht nur als ein religiöser, sondern auch wissenschaftlich gebildeter und verständiger Mann bekannt; ****) ebenso Elland, der dritte Abt dieses Kloster,

*) Wenn auch mit Schenkungen Mönche und Klöster von den Gläubigen herrlich bedacht worden sind, so hatten sie doch einige ihnen noch eigene Quellen des Reichthums, und diese waren: ihre Arbeitsamkeit und gute Wirtschaft. (M. J. Schmidts Gesch. der Deutschen (Wlm 1778.) Th. I. B. II. Kap. 9. S. 526.

**) Dr. Friedr. Ernst Ruhkopf Gesch. des Schul- und Erziehungs-Wesens in Deutschland. (Bremen 1794) S. 8. und 9. Sebast. Günthner's Gesch. der litterar. Anstalten in Baiern. B. I. §. 5 — 12. Seite 12 — 29.

***) Recherches historiques sur l'esprit primitif de l'ordre de S. Benoit. P. II. p. 294. Aventin's deutsche Chronik. S. 319. u. 320. Hansiz Germ. sacra. T. II. p. 80. Coelest. Leuthner Chron. Wessofont. p. 35. M. Velsler l. c. p. 158. Neue Abhandl. der XI. b. Wissensch. (München 1779.) B. I. §. 126. S. 239.

****) Caroli Meichelbeck Chron. Bburan. P. I. p. 20. Mon. Boica. Vol. VII. p. 20.

den Karl der Große liebgewonnen, und ihm selbst Geschenke gemacht hatte. *)

Auch Wessobrunn hatte gelehrte Männer, und unter denselben einen deutschen Dichter in seiner Mitte, **) auch bildeten sich in kurzer Zeit so viele gelehrte Männer in den Klöstern, daß sie an die Domschulen als Lehrer berufen wurden, wie dieß Anfangs des IX. Jahrhunderts bei den Mönchen von Schliersee, Johann und Heribert, der Fall gewesen, welche an der Kathedralschule zu Freising gelehrt haben, und die, weil sie auch die Aufsicht über dieselbe hatten, ***) Erzpriester (Arohipresbyteri) genannt sind worden. ****) (S. 32.)

Daß also Herzog Tassilo, wie der von Lori, Abt Delling, Gatterer und Gruber in Wien behaupten wollen, die Kunst zu schreiben nicht verstanden habe, ist nicht nur aus den vom L. v. Westenrieder ****) angebrachten Gründen unglaublich, sondern auch aus der Ursache unwahr, weil zu derselben Zeit und früher schon, viele Baiern, besonders aber die Vornehmen des Lesens und Schreibens kundig gewesen, weil die bayerische Prinzessin Theodolinde (S. 8.) mit Papst Gregor dem Großen in einem Briefwechsel gestanden, weil unter Herzogs Theodo Regierung im Kloster St. Emmeram die Mönche schon Bücher abgeschrieben haben, und weil die fränkische Prinzessin Gisela, als sie im Kloster von Rochelsee den Schleier genommen hatte, nicht nur des Lesens und Schreibens wohl kundig gewesen, und viele Handschriften dahin gebracht, sondern auch in dem unlängst entstandenen Kloster

*) Meichelbeck l. c. p. 22. Mon. Boica. l. c. p. 22. M. B. p. 25.

**) M. B. Vol. VII. p. 377.

***) Von demselben war i. J. 818 Magister Grimwart Vorstand dieser Schule. (Andr. Buchner's Geschichte von Baiern aus den Quellen bearbeitet. (Regensb. 1820) B. II. S. 235.)

****) Resh Annal. Sabionnens. T. II. p. 93. not. 210. C. Meichelbeck Hist. Frising. T. I. P. II. p. 192. n. 367. Mabillon Acta Sanctor. Ord. S. Bened. P. I. in praefat. n. 46.

*****) Beiträge zur vaterl. Historie, Geographie &c. (München 1812.) B. IX. S. 356 — 374.

Benediktbairern sechs Geistliche unterhalten hat, denen Homilien, Psalterien u. dgl. abzuschreiben obgelegen war. *)

S. 16.

Aber lange gieng es her, und viele Mühe erforderte es, bis das Volk von den angewohnten, aus alten finstern Zeiten stammenden Vorurtheilen, vom Aberglauben, Träume-Deutungen, Augurien, magischen Künsteleien, (*maleficia et praestigia*.) (Loosungen) (*sortilegia*.) von aus der heidnischen Mythe ihm beigebrachten und von den Druiden eingepropften irrigen Meinungen und Begriffen, dann falschen Lehren sich losreiffen, und der Sinnenwelt entsagen konnte, **) und dieses,

*) Meichelbeck Chron. Bburan. P. I. p. 13. Pallhausens Bojar. Topogr. etc. S. 114 u. 115. S. Gänthner am a. D. S. I. S. 32.

**) Diese Erbtheile des Heidenthumes, denen sogar die aufgeklärten Griechen und Römer anhiengen, und steif und fest darauf hielten, konnte der gemeine, schlichte Mann, nicht so leicht von sich entfernen, noch minder derselben entsagen, sich ihrer entwohnen. Konnte doch — um der vielen abergläubischen Meinungen, der unzähligen Magien, Augurien u. s. w. nur eines einzigen Beispiels hier zu erwähnen — selbst Cäsar August dem Wahne nicht entsagen, daß das 63 Lebensalter eines Menschen ominöse und selbst sehr gefährlich seye. Hören wir hierüber den Aul. Gellius (*Noct. atticae L. XV. c. 7.*) *Observatum in multa hominum memoria, expertumque est in senioribus plerisque omnibus sexagesimum tertium annum cum periculo et clade aliqua venire aut corporis, morbiue gravioris, aut vitae interritus, aut animi aegritudinis.* Und so versichert eben genannter Gellius, daß August seinem Enkel Cäjus in einem Briefe mit Wonnegefühl geschrieben, daß er seinen 64ten Geburtstag erlebt habe, ohne einen Unfall während seines 63. Jahres erlebt zu haben. Mehrere Träume und Vorurtheile dieses Cäsars sind auch beim Sueton. (*in vita Octavii e. 94.*) und sonst zu lesen.

Aber eben dieses erwägend, und die menschliche Schwäche beherzigend, hielt die katholische Kirche, als eine liebevolle Mutter, für zweckmäßig durch Religions-Feste die den Heiden eigene Gaukelspiele und Vorurtheile zu verdrängen, sie den Gläubigen vergessend zu machen. Und so geschah es denn unter andern: daß z. B. am zweiten Februar, wo zur Ehre der Göttin Ceres zu Rom mit brennenden Fackeln umhergelaufen wurde, um anzuzeigen, daß genannte Göttin ihre Tochter Proserpina aufgesucht

um so mehr, als selbst Manche seiner Lehrer und christlichen Priester, noch zu sehr Fleisch geblieben, nicht, nach der Lehre des Evangeliums, Geist geworden, auch ebendaher, hier und dort, nicht so ganz, wie sie doch sollten, vom heidnischen, sinnlichen und äppigen Weltleben sich zu trennen vermochten. *)

Um hier zu helfen mußte daher die geistliche Gewalt ebenfalls von der weltlichen Macht unterstützt werden; (S. 13.) daher den Synoden zu Regensburg i. J. 742; zu Aischelheim i. J. 763; zu Dingolfing i. J. 772 und zu Neuhing i. J. 774 gehalten worden, auf welchen vorzüglich wegen der Kirchen- und Sitten-Disziplin, dann dem Volks- und Schul-Unterrichte folgende Gesetze gegeben wurden.

- 1) In Gegenwart des Landesfürsten soll alle Jahr eine Kirchenversammlung zur Aufrechthaltung der christlichen Religion gehalten werden.
- 2) Lasterhafte Geistliche sind abzusetzen. **)
- 3) Gestohlenes Geld wäre den Kirchen zurückzugeben. ***)

habe, das Fest Maria Reinigung gefeiert, und anbei die Kerzen in der Kirche (Postum candelarum) geweiht wurden. Da viele neue Christen am Martins- und Niklas-Lage in den Kirchen zu Ehren dieser Heiligen (daher die Martins Gans) schmausten und zechten, so stellte die Kirche diesen Unfug ab, und führte dafür einen Feiertag ein, und da das Nämliche auch am Feste des heil. Johann des Evangelisten geschehen, so wurde dafür der Wein geweiht, und den Gläubigen in der Kirche zum Trinken gereicht. Wegen dieses gesegneten Weines wurde zu München bei den Augustinern i. J. 1447 sogar eine Stiftung gemacht. (Gottfr. Uhlisch's Lebensgesch. der Heiligen.) (Prag 1783) Th. I. S. 188 — 201. Mein baier. N. S. Alm. Jahrg. 1814. S. 11 und Jahrg. 1815. S. 12, 29, u. 33. Abh. der churb. Al. d. B. B. X. S. 155. Mon. Boica Vol. XVIII, p. 450.

*) Historische Abh. der churb. Al. d. B. (München 1776) B. X. S. 152 — 163.

**) Eben dieses verordnete schon das Concillium von Nizza, wobei der Ausdruck *νυχτα* auf Unzucht zu deuten scheint. (Friedr. Leop. Graf zu Stolberg, Gesch. der Religion Jesu Christi.) Wien 1817. (Th. X. S. 47. S. 165.) Bei der nämlichen Strafe der Entsetzung war den Geistlichen auch Wucher und schändlicher Erwerb verboten.

***) Die Leges Baiuuar. bestimmen Tit. I. c. 3. Si quis res ecclesiae furauerit et exinde probatus fuerit de quaecumque rem niungeldo

- 4) Keinem Kleriker ist gestattet mit Hunden zu jagen, Falken und Reiger zu haben, Waffen zu tragen, zu kämpfen, und in das Feld zu ziehen. *)
- 5) Priester und Diakonen sollen keinen weltlichen Rod (saga) tragen,**) sondern in geistlicher Kleidung(casula) einhergehen.***)
- 6) Mönche und Nonnen haben sich nach des heiligen Benedikts Regel genau zu achten, von ihrer Händearbeit und dem Feldbau zu leben, dann Erstere das Volk in den Geheimnissen des christlichen Glaubens treu und fleißig zu unterrichten, und zu einem frommen, gesitteten Leben anzuweisen; Mönche aber anbei die männliche, und Nonnen die weibliche Jugend in der Religion, im Lesen und Schreiben, dann in Händearbeiten zu belehren.
- 7) Von den Weibern sollen alle ehrlose, bereits abgestrafte, trippelhafte, und ungesittete, dann des Lesens und Schreibens unkundige Jünglinge und Männer ausgeschlossen seyn; ****) eben so die Afrikaner, da sie meistens Wiedertäuser und Manichäer sind, dann jene Männer, welche zwei Weiber zur Ehe gehabt haben, oder wirklich mit einer Gattin vermählet sind. *****)

(neunfach am Gelbe) solvat. Ferner c. s. Siquis serum ecclesiae sine mortali culpa occiderit per presumptionem duas similes restituat pro illo, quem occidit.

*) Dieses Gebot des heil. Bonifaz erneuerte Kr. Karl der Große in seinem Capitul. III. v. J. 789. (Hoineccii Corpus Juris germ. antiqui p. 576) wo es heißt: Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen sollen keine Hunde, Falken und Stossvögel, auch keine Postenreißer, Schalksnarren haben, und kein Mönch soll auf die Jagd gehen.

**) Die Kleider: Pracht war bei einigen, besonders gallischen Priestern so groß, daß sie in seidenen Kleidern, dann in Gürteln von Goldblech mit Edelsteinen gezieret, einher stolzirten. (M. J. Schmidt am a. D. Th. I. B. II. K. 6. S. 293.)

***) Item Clerici cingula auro texta et alia ornamenta secularium deposuerunt. (Oefele ser. rer. boic. T. I. p. 357.)

****) Eben dieses hat schon das Concilium von Narbonne i. J. 589, Kanon 11, verordnet. (Labbe Concil. T. V. c. 1030.)

*****) Meine Gesch. der Jesuiten in Schwaben. (München 1819.) Th. I, Beilage II. S. 183 — 187.

- 8) Die Bischöfe sollen ihre Einkünfte in vier gleiche Theile theilen, wovon ein Theil ihr Eigenthum ist, der zweite der Priesterschaft gebührt, der dritte den Armen gebührt, und der vierte zur Unterhaltung der Kirche soll verwendet werden.
- 9) Den erzbischöflichen Stuhl soll ein weiser, und gottesfürchtiger Mann einnehmen, der seine untergebenen Priester mit christlichen und heilsamen Lehren und guten Beispielen unterrichtet, dann eben so die geistliche und weltliche Gemeinde regieren kann. Sollte im Lande der Baiern kein Eingeborner diese Eigenschaften besitzen, so wird der Papst Vorsehung thun.
- 10) Vom Dienste des Altars sind jene ausgeschlossen, welche entweder nicht glauben, was die Kirche vorhält, oder nicht befolgen, was sie befiehlt, oder ihre Weihen nach den Kirchen-Satzungen nicht erhalten haben.
- 11) Keinem Fremden ist zu gestatten das Christenthum zu verkünden, *) Kinder zu unterrichten, **) die heilige Messe zu lesen, oder sonst heilige Sakramente auszutheilen, er habe denn sich ehevor beim Diöcesan-Bischofe über seinen Glauben, und christliche Lehre, über die Legalität der erhaltenen Weihen, über sein sittliches Betragen, dann andere ihm zustehenden Eigenschaften und Kenntnisse gehörig ausgewiesen.
- 15) Die von einem Priester oder Diakon begangene Unzucht soll mit zweijähriger Gefängniß, mit Geißlung und Abstreifung der Haut; die einer Nonne aber mit der nämlichen

*) Auf Fremdlinge wurde überhaupt ein wachsame Auge getragen, indem dieselbe, vorzüglich Juden, unter verschiedenen Vermummungen auch nach Deutschland gekommen, dort junge, noch unerfahrene Menschen an sich lockten, und dann den Weibern nach Spanien zuführten. (Anast. Biblioth. in vita Zachariae Papae. Legatio Luitprandt ap. Murator. Scr. rer. Ital. T. II.)

**) Welch' ein Unbath dem Bischofe Aetherius zu Lisieux um's Jahr 580 von einem Fremdling, dem er zum Schulunterricht in der Stadt gescholten, wiederfahren, wie unanständig und selbst vermessend sich derselbe betragen habe, mag beim Gregor. Tur. L. I. 36. nachgelesen werden. (H. E. Ehr. Schwarz Gesch. der Erziehung.) Leipz. 1813. (B. II. S. 58.)

Züchtigung, dann Abschneidung der Haare gebüßt werden. *) Sündigt der Priester, oder Diakon auf angegebene Art zum zweiten Male, so ist Entsetzung vom Amte, und Abwürdigung seine Strafe, wornach er dem weltlichen Stande und Gerichte zur Züchtigung überlassen bleibt. **) Sonst steht der Klerus ***) unter der bischöflichen Gerichtsbarkeit.

13) Alle abergläubische, teuflische und heidnische Gebräuche (Paganias) sind ernstlich und mit Erfolge abzustellen. Eben so das Pferdefleisch essen. ****)

*) Hatte doch schon der Roma großer König, Ruma Pompilius den Verein der vestalischen Jungfrauen gegründet, so dem schönen Geschlechte und der Keuschheit die verdiente ehrenvolle Auszeichnung erweisen, und durch das heilige Feuer, das sie im Tempel stets unterhalten mußten, angezeigt, daß ein heiliges, und kein unreines Feuer zur Ehre der Götter im Innern der Menschen lobern solle. (Livii Hist. L. I. c. 20. Cicero de Legib. L. II. c. 8. Flori Epitom. rer. Roman. L. I. c. 2. Valer. Max. dictor. factorumque memorab. L. I. c. 1. nr. 6 et 7. Pitiscus in vestales virgines.)

**) Siquis die dominica operam servilem fecerit liber homo, si bouem iunxerit et cum carro (mit einem Karren) ambulaverit dextro boue perdat; Si autem secauerit fenum, uel collegerit aut messem secauerit aut collegerit uel aliquod opus servile fecerit die dominico corripatur semel uel bis et si non emendauerit rumpatur dorso eius L. percussiones et si iterum presumpsit operare die dominico auferatur de rebus eius tertiam partem etc. So befehlen die Leg. Baiuuar. T. I. c. 14.

***) Das Schreiben des heil. Bonifaz an dem Papst Zacharias, wo er von den Sitten des Klerus eine sehr unrühmliche Schilderung macht, und sie des Ehebruchs, des Konkubinats, der Habucht und Geldgierde beschuldigt, rechtfertiget diesen Kanon. (Labbe Conc. T. V. Col. 1494. M. Jgn. Schmidt's Gesch. d. Deutschen. B. II. S. 377. Kap. 12.)

****) Der Genus des Pferdefleisches wurde aus dem Grunde verboten, weil dasselbe einst bei den Göttermahlen geessen worden, und man also den Neubekehrten alle Gelegenheit zur Abgötterei benehmen wollte. (M. J. Schmidt am a. D. B. II. Kap. 12. S. 385.) Für die Viehzucht und den Feldbau ergab sich erst in der Folge der Nutzen durch Erhaltung dieser nützlichen Thiere.

- 14) Nach Vorschrift der Kirchengesetze sollen die Sonntage gefeyert werden. *)
- 15) Es ist verboten, zwei Weiber zugleich zur Ehe zu nehmen, oder zu haben. Konkubinen sind Geistlichen und Laien untersagt, **) auch darf man keine Nonne zur Ehe nehmen. ***)
- 16) Wenn der Beleidigte seine Sache mit dem Gegner in Güte ausmachen will, so ist dieß gestattet, und der Zweikampf unterbleibt.
- 17) Die Gattin soll auf keinem Falle für die Fehler ihres Mannes hassen, und darf an ihren Rechten nicht leiden, wenn der Mann aus was immer für einer Ursache der Erbschaft nach den Gesetzen unschuldig ist.
- 18) An jedem Samstag wird der Herzog Gericht halten, die

*) De ceteris causis presbyteris diaconis vel clericis ab episcopis secundum illorum canones iudicentur. (Leges Baiuuar. T. I. c. 12.)

**) Interdixit per omnia sancta Synodus non Episcopo, non Presbytero, non Diacono, vel alicui omnino, qui in Clero est, licere subintroductam habere mulierem, nisi forte aut matrem, aut sororem, aut amitam, aut etiam eas idoneas personas, quae fugiant suspiciones. (Decret. Dist. 30. c. 16. non habitant cum Cler. mulieres) Concubina Clerici secundum Canones puniatur. (Dist. 34. cap. si quispiam de cohab. Cler.)

***) Die ältesten bair. Gesetze (§. 13) verordnen hierüber Tit. I. c. 11. Siquis sanctaemonialem hoc est deo dicatam de monasterio traxerit, et eam sibi in coniugium duxerit contra legem ecclesiasticam, requirat eum episcopus civitatis illius cum consilio regis vel ducis, uolet nolet, tamen reddat eam ad illam monasterium, unde eam tulit et componat ad illam monasterium dupliciter sicut solent componere, qui alienam rapit sponsam etc. Ferner cap. 12. De presbyteris uel diaconis et de ecclesiasticis ministris ut nullo presbytero uel diacono liceat habere secum in domo extraneam feminam, Ne per illam occasionem decipiatur et pollutus offerat sacrificium; Nec pleps per eius offensionem corrumpat et plaga sustineat propterea qui gradu sacerdotale fulciunt extranearum mulierum interdicta consortia cognoscant. Haec eis tantum facultatem concessa sit, matres filias (wenn er, Ehe er Priester geworden verheiratet gewesen) atque sorores germanas inter domorum suarum sepe contineant etc.

von seinen Wörältern gebaute Kirchen und Klöster sammt ihren Gütern schützen, und diejenigen bestrafen, welche bewegliche Kirchengüter entwenden, oder die unbeweglichen dem Gott geheiligten Dörtern und Personen entziehen.

- 19) Die Bischöfe sollen öfter in den Schulen, deren in jeder Stadt eine, mit einem weisen, christlichen Lehrer begabt, zu bestehen hat, nachsehen, und darauf halten, daß die reine christliche Lehre in denselben vorgetragen, die Kinder sittlich gebildet, gut erzogen, und wohl unterrichtet werden. *)
- 20) Jede einer Kirche gemachte Schenkung muß durch eine von Zeugen unterschriebene Urkunde erwiesen seyn.
- 21) Bei einem Zweikampfe sind keine magischen Künste zu gestatten, auch keine heidnischen Lieder zu singen.
- 22) Die Geistlichen, dann jene Individuen, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, müssen in der lateinischen Sprache unterrichtet seyn, oder hierin unterrichtet werden, auch den Chorgesang lernen.
- 23) Eben unter nahen Verwandten sind nicht zu gestatten, und da, wo sie bestehen, zu trennen. **)
- 24) Jener Kleriker, der die Tonsur erhalten, hat sie zu behalten, und keinen weltlichen Kopfschuß dafür zu tragen. ***)
- 25) Als Bischöfe sollen nur solche vorgesezt werden, welche nach dem Ausspruche des Apostels Paulus sich hierzu eignen, indem er sagt: Qui episcopatum desiderat, bonum opus desiderat — ast oportet esse irreprehensibilem, pudicum, castum, sanctum, sobrium, non muliebriosum,

*) Ex studiis suis intelligitur puer, si munda et recta sunt opera eius — Ei, qui revelat mysteria, et ambulat fraudulentem et dilatat labia sua, ne comisearis. (Lib. Proverb. c. 20. v. 11. et 19.)

**) Nuptias prohibemus incestas, itaque uxorem habere non licet socrum! nurum! prouignam! nouercam! filia! fratris! filiam! sororis! fratris! uxorem! uxoris! sororem filii fratrum filii sororum inter se nulla presumptione iungatur. (Leges Baiuuar. Tit. VII. c. 1.)

***) Meine Gesch. der Jesuiten in Schwaben. Th. I. B. III. S. 187.

in omnibus scripturis sanctis doctum, semetipsum castigantem etc. *)

§. 17.

Um indessen zu sehen, ob die hier angeführten Satzungen, und sonstige Verfügungen vom Volke auch gehalten werden, ob dasselbe die Lehren der christkatholischen Kirche befolge, der Laster sich enthalte, und ein frommes christliches Leben führe, bereisten von Zeit zur Zeit die Bischöfe ihre Kirchensprengel, untersuchten nicht nur die Pfarren **) und Klöster, dann die Schulen, sondern hielten auch Sittengerichte über die Laien. Sobald der Bischof in einem Orte angekommen, wählte er sieben, oft auch mehr, oder weniger, alte, angesehene Männer, denen er den Eid, ***) reine Wahrheit zu sagen, abgenommen, und sie dann befragt hat: ob im Orte, oder im Bezirke ein Mord, dann von wem, und an welchem Menschen

*) Harduin Acta Concil. T. III. Schannat Conc. Germ. T. I. p. 49. J. B. Ennhuber Brevis recensio Concil. ratisb. p. 29. Abh. der church. Kl. d. Wissensch. B. I. S. 47. Mansi novissima Conciliorum collectio. T. XII. p. 851. Bestenlieder's Beiträge zur vaterl. Historie u. (München 1788.) B. I. S. 1 — 31. Histor. Abh. der k. b. Kl. d. B. (München 1807) B. I. S. 7 — 146. Neue hist. Abhandl. der b. Kl. d. B. (München 1779.) B. I. §. 80, S. 180, 181 u. 182; §. 121 u. 122. S. 235; und §. 123. S. 236. M. Velserr. b. L. V. p. 161. etc.

**) — — ut omnes Presbyteri, qui in Parochiis sunt constituti, secundum consuetudinem, quam per totam Italiam satis salubriter teneri cognovimus, juniores Lectores, quantoscunque sine uxore habuerint, in domo recipiant, et eos, quomodo boni patres spiritualiter nutrientes, Psalmos parare, divinis lectionibus insistere, et in lege Domini erudire contendant, ut sibi dignos successores provideant. (Conc. Vasion. de ao. 529 III.)

***) Der Eid wurde schon zu dieser Zeit als heilig und wichtig gewürdigt, und Meineid als Verbrechen und schwere Sünde gehalten, auch die Ablegung eines Eides mit der ihm gebührenden Ehrfurcht vorgenommen ohne daß man bedurfte hierüber bei öffentlichen Volksversammlungen (in mallis publicis) Reden zu halten, und Beratungen anzustellen. Die Sache selbst spricht sich hier aus, auch erfordern die Würde und Wichtigkeit des Eides die Feierlichkeit des Aktes.

vorgenommen worden? wer mit Zauberei, *) Wahrsagen, Hexereien, Segensprechungen **) u. sich abgebe? ob bei Bäumen, an Brunnen, oder Quellen, dann an Steinen noch geopfert worden, von wem, und was? ob noch Fleisch oder Blut vom gefallenen Vieh, oder ob auch noch Pferdefleisch von Jemand, und, wenn dieß geschehen, von wem genossen wurde? ob auf den Gräbern der Todten heidnische Libationen statt haben, und man daselbst teuflische Lieder singe? ***) ob die zehn Gebote Gottes gehalten werden, oder von wem, und worin übertreten worden sind? ob die Pfarrer Messe, Mette und Vesper halten, die Kranken besuchen, die Armen und Nothleidenden unterstützen, das Wort Gottes gehbrig verkünden, dann die Gläubigen ermahnen, demselben beizuwohnen, und die Kirchen mit Andacht zu besuchen? ob eben diese Pfarrer den christlichen und sonstigen Unterricht der Jugend sich angelegen seyn lassen? Wie die Erziehung der Kinder im Vaterhause beschaffen seye, und ob den Kindern nicht irrige, dem Christenthume ganz fremde Lehren beigebracht, und von den Aeltern selbst, oder von den Hausgenossen üble Beispiele gegeben, dann Minne = Lieder (Vainileodes) gesungen ****) (S. 51.) werden?

*) Des heidnischen Aberglaubens konnten sich die Christen nicht so leicht entwöhnen, und so glaubten sie, und selbst in spätern Zeiten, feif und fest, daß es Menschen gebe, welche Ungewitter und Hagel machen könnten. Ein solches gemachtes Ungewitter hieß *aura levatitia*, ein vorgeblicher Wettermacher aber *tempestarius*. (Agobardi archiepisc. Lyonens. Liber contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonituris.)

**) Karl der Große verbot, daß man weder des Evangeliums, noch des Pfalters zum Wahrsagen sich bedienen, kein Wettermacher werden, und keine Opfer bei Brunnen, und an Felsen bringen und verrichten solle. (Capitul. III. anno 789 c. 4. et Capit. Prim. ap. Heinzeccium p. 575 et 565.)

***) Die Teufels = Lieder, (*carmina diabolica*) eine Frucht des Aberglaubens, sollten den Teufel verschrecken. (M. J. Schmidt am a. D. Th. I. B. III. Kap. 8. S. 509.)

****) Solche Liebes = Lieder, die gewöhnlich der sinnlichen Lust schmeichelten, Entführungsgeschichten der Mädchen, auch selbst obscene Erzählungen zum Gegenstande hatten, und so die Unschuld verführten, die Moralität ver-

ob Jemand, und wer allenfalls, einem Wallfährter, oder Reisenden die Herberge versagt habe? *) u. s. w.

Hatten sich Menschen in diesem, oder jenem verfehlt, so mußten sie, einer nach dem andern, vor dem Bischöfe erscheinen, der ihnen eine väterliche Ermahnung gab, und dann eine Buße zur Genugthuung der begangenen Sünden auflegte.**)

Diese Bußen bestanden in einem Almosen (***) am Gelde für Kranke, oder sonst Hilfsbedürftige nach dem Ausspruche des Propheten Daniels Kap. 4. W. 24: Peccata tua in misericordii redime, im Schadens-Ersatze, in Zurückgabe des entwendeten Gutes, oder desselben Vergütung, im Widerruf der üblen Nachrede, oder des gegebenen falschen Zeugnisses,****) in Abbitte wegen zugefügter Unbild, oder des gegebenen Ver-

stehens, wurden nicht gebuhlet, und durch die Kapitularien eben so, wie die Spottlieder (Cantica in blasphemiam) strenge verboten, auch den Nonnen, dieselben abzuschreiben, oder an Jemand zu schicken, untersagt. (Capitular. III. de ao. 789. c. 3 et Capit. incerti anni c. XIII. ap. Heineccium p. 575 et 469.)

*) Kaiser Karl der Große wallfahrte selbst im Pilgerkleide nach Rom, um die Gräber der heil. Aposteln zu besuchen, und so war er auch für das Wallfahren eingenommen, weil er glaubte, daß hierdurch die Menschen nicht nur einen frommen Sinn erhalten und ihren Lebenswandel bessern, sondern durch solche Reisen auch sich belehren, und Kenntnisse sammeln würden. Aber eben daher verordnete er in einem Kapitular v. J. 802. (ap. Heinecc. p. 638.) daß man keinem Wallfährter und überhaupt keinem Reisenden die Herberge abschlagen solle, und daß, wenn man ihm etwas mehr gebe, dieses Gott lohnen werde.

**) Die Kirche nahm stets die Moral. und nicht so sehr die Politik zur Basis. (Fr. X. von Chateaubriand, die Schönheiten des Christenthums.) Solothurn 1820. S. 316.

**) Ut Sacerdotes admoneant populum, ut elemosynas dent et orationes faciant, propter diuersas plagas, quas assidue pro peccatis patimur. (Capital. Caroli M. de ao. 810. ap. Heinecc. p. 747.)

****) Falsch zu schwören, war zu denselben Zeiten ein gewöhnliches Laster, daher schreibt Gregor. Tur. L. V. c. 14. Gunthramus vero, alias sane bonus; nam ad periuria nimium praeparatus erat, verum tamen nulli amicorum Sacramentum dedit, quod non omisisset.

gernißes, in der Heirath mit dem geschwächten Mädchen, oder doch Entschädigung desselben und Versorgung des erzeugten Kindes, *) in einer auferlegten Faste von einem und mehreren Tagen, wohl gar von einem ganzen Monate, im Beten von 100 bis 1200 Psalmen knieend, oder stehend, in Abschwörung der Keterei, und Ablegung des christkatholischen Glaubensbekenntniß, dann im Kirchenbanne, (Excommunicatio) wenn Werruchtheit, außerordentliche Bosheit und Verstocktheit des Sünders augenfällig, und Besserung so leicht nicht mehr von ihm zu hoffen gewesen. **)

Nicht zu verkennen dürfte übrigens seyn, daß diese bischöflichen Senden und Sittengerichte von entschiedenem Nutzen bei einem Volke gewesen, das aus seiner Roheit erst zur geistreichen und sittlichen Bildung übergieng, das nach Familien-Gesetzen Selbststrafe ausübte, bei dem Unzucht und Todtschläge gewöhnliche Dinge waren, und das sich über das Thierische so wenig noch zu erheben mußte. ***)

IV.

Schulen in Baiern unter den Karlingern.

§. 18.

Kaiser Karl der Große, in seiner frühen Jugend lediglich im Gespieler der Waffen, dann im Wändigen und Lummeln der

*) Die ältesten bair. Gesetze verordnen nur Tit. VIII. c. 8. Siquis cum libera per consensu ipsius fornicauerit et nolet eam in coniugio sociari cum XII. solidis componat; Quia nondum sponsata nec a parentibus sociata, sed in sua libidine maculata.

**) Harzheim l. c. T. II. p. 486 et 511. Kublopf am a. D. S. 7. M. J. Schmidt am a. D. Th. I. B. III. K. 13. S. 379. Meine Gesch. der Baiern in Verb. mit ihrem Staatsrechte. B. I. S. 90. S. 143.

***) Versuch über die Geschichte des Menschen. Buch I. Vers. VI. S. 202. Fr. Aug. Chateaubriand's Schönheit des Christenthums. (Soloth, 1820.) S. 323. x.

Pferde erzogen, überzeugte sich bald, daß auf dem Throne der Soldat lediglich nicht genüge, sondern daß ein Regent auch mit Wissenschaften begabt, und mit Staatsklugheit gerüstet seyn müsse, um das zu seyn, was er soll, *) er überzeugte sich, daß ein wildes, rohes Volk nur durch des Stärkern Gewalt gebändigt, und in Schranken gehalten werden könne, aber eben deswegen nur gehorche, weil es muß, auch nur so lange Folge leiste, als Uebermacht gegen dasselbe besteht; indessen ein religiöses gebildetes und gesittetes Volk gehorcht, weil es will, weil es den Regenten als sein von Gott ihm gesetztes Oberhaupt verehrt, dem sich zu widersetzen, Sünde, dann wegen geleisteter Huldigung auch Meineid wäre, **) weil es mit seiner Lage zufrieden ist, und die Wohlthaten seines Regenten dankbar anerkennt, aber eben daher auch ruhig sich verhält.

Beides erwägend nahm er daher beim Diakon Peter von Pisa in der Grammatik, beim Diakon Alcuin (***) aber in der Dialektik, Redekunst, Arithmetik, und Astronomie den erforderlichen Unterricht. Griechische Litteratur behagte ihm besonders, und da er aus derselben die Kunde erhalten, daß die Arabier und die Athäner Musik liebten, und zur Grundlage ihrer Jugendbildung und Erziehung machten, da er sich endlich auch überzeugte, welche Macht die Tonkunst über das

*) Imperatoriam majestatem non solum armis decoratam, sed etiam legibus oportet esse armatam. (Proem. de confirm. Institutionum.)

**) Liber Genes. c. 14. v. 18, 19 et 20. Psalm. 20. v. 4. S. Paul. ad Timoth. epist. 1. c. 2. v. 1 — 8.

**) Alcuin (auch Albin) Vertrauter, Lehrer und Rathgeber Karls des Großen, wurde zu York, nach anderen aber bei London i. J. 736 geboren, erhielt vom Beda dem Ehrwürdigen, und dem Bischöfe Gebert Unterricht in den Wissenschaften, und wurde endlich Abt zu Cantebury. Im Jahr 801 verließ er Kaisers Karl Hof, zurückziehend sich in die Abtei St. Martin zu Tours, und starb 804. Seine Werke erschienen zu Paris 1617 in Fol., dann vollständiger zu Regensburg 1777 in zwei Bänden, ebenfalls Folio-Format.

menschliche Herz ausübe, *) so nahm er aus Italien, wo in Rom, unter dem Papste Gregor, **) dem Großen die Musik schon ausgebildet gewesen, nicht nur Gelehrte, sondern auch Musiker in seine Dienste, ***) die er zum Theil an seinem Hofe befehlet, zum Theil in die Städte seines Reiches versetzte, damit Wissenschaften und die Tonkunst sich in demselben ausbreiteten, und allgemeiner wurden. ****) (§. 27.)

*) Orpheus wurde *μουσικότητος* und als solcher der weiseste Halb-gott genannt. Bei den Aegyptern sind die Sitten und die Musik gefestigt und bleibend gewesen, (Plato de Legg. z.) und wer bei den Griechen unkundig in der Musik war, wurde überhaupt für einen Unwissenden gehalten. *Summam eruditionem Graeci sitam censebant in nervorum, vocumque cantibus.* (Cicer. Tusc. Quaest. L. I. c. 2.)

Als die Lesbier über die von ihnen abgefallenen Bundesgenossen einen Sieg erfochten, und sie bezwungen hatten, bestrafte sie die Untreuen damit, daß ihre Kinder weder Lesen, noch Musik mehr lernen durften. (Aelian. in v. H. L. VII. c. 15.)

**) *Scholam quoque cantorum, quae hactenus eisdem institutionibus in S. R. Ecclesia modulatur, coarctavit.* (Maimbourg Hist. Pontif. S. Gregorii. L. IV. ep. 44.)

***) — — in Franciam cum gloria reversus est, adducens secum cantores Romanorum, et Grammaticos peritissimos et calculatores. (Vita Caroli M. Imper. in Annal. francor.) Francof. 1. 594. (p. 252.)

****) Nach Aristoteles gab es bei den Griechen in Hinsicht auf den musikalischen Effect drei Gattungen von Tonarten: a) die enthusiastische, (nach Platon: die männliche) b) die praktische (mäßige) und c) die ethische, oder borische) nach eben genanntem Platon: die religiöse, welche letztere sie für die Jugend am geeignetsten hielten. Die ionische und lybische Tonart war den Griechen zu weichlich, und zu verzärtelt. *Quamquam est in Originibus, solitos esse (in Graecia) in epulis canere convivas ad tibicinem de clarorum hominum virtutibus; honorem tamen huic generi non fuisse, declarat oratio Catonis, in qua obicit, ut probrum.* (Cic. Tusc. Quaest. L. I. c. 1.) Des Aristoteles Gedanken über Musik sind in derselben Politik, übersetzt von Christian Garve und mit Anmerk. von G. G. Fülleborn begleitet. (Breslau 1799.) Th. I. B. VIII. Kap. 5. S. 660 — 672. zu lesen.

S. 19.

Seinen Ohn eine wissenschaftliche Bildung geben zu lassen, war sein erster und fester Entschluß, das auch geschah, und wobei er am Unterrichte derselben sogar junge Leute seines Adels Theil nehmen ließ, um auch diese aufzumuntern zur Erlernung der Künste und Wissenschaften, und so in der intellektuellen Bildung sich auszuzeichnen.

Aber nicht nur am Hofe sollten Künste und Wissenschaften blühen, sondern auch in seiner Residenzstadt Paris, *) dann im Umfange seiner Gesamtstaaten, und so errichtete er in genannter Stadt eine Volksschule, **) dann eben solche Schulen in den übrigen Städten, wo nicht schon die Domschulen bestanden hatten. ***)

In diesen Schulen wurde das sogenannte Trivium und Quadrivium, Ersteres in der Grammatik, Rhetorik und Dialektik; Letzteres in der Arithmetik, Geographie und Astrologie bestehend, der Jugend gelernt, bei den Domschulen aber, denen ein Oberschulmeister ****) (Scholasticus) vorgestanden,

*) Studium Parisiense, quod per multa secula floruit, Principium habuit procurante Aleuino Caroli praeceptore. (Osele Scr. r. h. T. I. p. 434.)

**) Sie entstand um das Jahr 882 und wurde vom heil. Remigius eingerichtet.

**) Et sane, vir perfectissime, interest etiam gloriae, quam tanti principes tot victoriis ac triumphis merentur, ut ingenia, quae enandis eorum virtutibus excoluntur, non intra privatos parietes, sed in publica ostentatione et in ipso urbis istius ore vegetentur. etc. (Eumenii pro restaurandis scholis Oratio. c. 9.)

****) Zu unserer Zeit giebt es keine Meister in den Schulen mehr, jeder, auch bei den Elementar- oder Trivial- (Trivium) Schulen zum Unterrichte der Kinder angestellte Jüngling, oder Mann, will Lehrer, wohl gar als Professor betitelt seyn. Oberschulmeister, Oberstallmeister, Oberstküchenmeister, Oberstjägermeister, u. sind an Höfen doch sehr vornehme, ehrenvolle und ausgezeichnete Stellen, Ämter und Benennungen. Im Kunstfache giebt es noch Kapellmeister, Balletmeister, Konzertmeister; u. s. w. nur die Schulen sollen keine Meister mehr haben. O tempora! o mores!

wurden, auch die griechische und lateinische Sprachen, dann die theologischen Wissenschaften jenen Individuen vorgetragen, welche sich vorzüglich dem geistlichen Stande widmen wollten. *)

In allen Schulen, ohne Unterschied, mußte Unterricht in der Tonkunst ertheilet werden, auch waren diejenigen, welche Kleriker werden wollten, gehalten den Choral- und Kirchengesang nach den damals bekannten Rhythmus, und den an der Lageordnung gewesenen Tönezeichen zu lernen. **)

*) Monachus Engolismensis ap. Launoyum. I. c. 1. p. 5. etc. Abhandl. der churb. Ak. d. Wissensch. (München 1772.) B. VII. S. 302. M. J. Schmidt's Gesch. d. Deutsch. Th. I. B. III. Kap. 8. S. 503 — 508.

**) Die Noten sind in der Tonschrift das, was Buchstaben in der Sprachschrift sind. Die erste, wiewohl unvollkommene Erfindung dieser Zeichen, um Tiefe und Höhe der Töne anzudeuten, wird dem Texander, einem Griechen aus der Insel Lesbos, der ungefähr 650 Jahre vor Christus Geburt gelebt hat, zugeeignet. Späterhin bezeichneten die Griechen ihre 18 Töne mit den Buchstaben ihres Alphabetes. Da sie hiemit nicht alle Töne mit ihren Unterabtheilungen, und noch weniger für jedes ihrer Instrumente merkbar bezeichnen konnten, so waren sie gezwungen 990 Tonzeichen, nämlich 495 für Singstimme, und eben so viele für die übrigen Instrumente anzunehmen. Aber diese Zeichen gaben nur Höhe und Tiefe, nicht aber die Dauer der Töne zu erkennen, daher die Dauer durch die Länge und Kürze der Sylben des Textes angezeigt wurde. Jahrhunderte lang mußte man sich mit dieser weitläufigen Tonschrift, die auch auf die Römer überging, behelfen, bis endlich Papst Gregor der Große gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts eine bedeutende Reform der Musik vorgenommen, die griechischen Tonzeichen abgeschafft, und anstatt derselben zur Bezeichnung der damals in Italien üblich gewesenen 15 Töne die ersten sieben Buchstaben des Alphabetes eingeführt hatte. Die Versalbuchstaben A, B, (unser H Ton) C, D, E, F, G bezeichneten die sieben tiefern, die kleinen a, b, c, d, e, f, g aber die sieben höhern Töne, wozu noch das aa als Zeichen des 15ten Tones angenommen wurde. Diese Buchstaben pflegte man damals zur Unterscheidung der betreffenden hohen und niedern Töne über die Sylben des Textes zu schreiben, z. B.:

d e h e d e d e b

Sit nomen Do — mi — ni

Die Singschule zu Metz (Metas) zeichnete sich unter allen vorzüglich aus, und lieferte die besten und brauchbarsten Sänger, daher sie auch zum Vorbilde den übrigen Singschulen vorgestellt worden, und selbst die Benennung: Metten, in den Kirchengesang, der beim Gottesdienste am frühen Morgen statt hat, und sonst Matutina heißt, übergegangen ist. *)

§. 20.

Um Künsten und Wissenschaften die ihnen gebührende Achtung zu verschaffen, sie allgemein beliebt zu machen, dann ihnen Verehrer, Anhänger und Lehrlinge zu verschaffen, gieng Karl der Große mit seinem erhabenen Beispiele vor, schrieb selbst eine deutsche Sprachkunst, **) gab den Monaten eine deutsche Benennung, ***) versammelte an seinem Hofe die geschicktesten und gelehrtesten Männer, errichtend mit denselben eine gelehrte Gesellschaft, bei welcher jedes Mitglied den Na-

a b c d a G A G G.

benedictum in secula.

Mit dieser Konstrukt behalf man sich wieder gegen 500 Jahre, als ein Benediktiner Mönch, Guido aus Arezzo, (Quido Arstinus) im elften Jahrhunderte anstatt der Buchstaben Punkte einführte, die auf übereinander gezogene Linien gesetzt wurden, und nach ihrem Standpunkte die verschiedene Höhe und Tiefe der Töne bemerkten. Im dreizehnten Jahrhundert hat endlich Johann de Muris (Jean de Murs) die Punkte in Biretze von verschiedenen Formen verwanbelt, und so den Tönen ihre Zeitdauer bestimmt, wodurch der Grund zum Zeitmaasß gelegt worden ist. (Gerber de cantu et musica sacra. Joh. Mill. Forkel's allgem. Gesch. der Musil. (Leipz. 1788.) B. I. S. 366.

*) Monach. Sangall da gestis Caroli Magni. I. c. 10.

**) Eginhard in vita Caroli M. So lange Frankreich und Deutschland unter einem Regenten gestanden, war die deutsche Sprache nicht nur die Mutter- sondern auch die Hofsprache; allein nach der Theilung beider Länder durch den Vertrag zu Verdün wurde in Frankreich die römische Sprache eingeführt.

***) Diese waren: Wintermonat (Januarius) Hornung (Febr.) Benzmonat (Martius) Ostermonat (Aprilis) Bonnemonat (Maius) Brachmonat (Junius) Heumonat (Julius) Aerndtemonat (Augustus) Herbstmonat (September) Weinmonat (October) Winmonat (November) und Cyristmonat (December).

men eines berühmten Mannes aus dem Alterthume führte,
 *) besuchte selbst die Schulen und wohnte persönlich den
 Prüfungen der Studierenden bei, ermunterte durch Belobung
 und Belohnungen die fleißigen und guten Schüler, und ahndete
 mit Verweisen und Strafen **) den Unfleiß, dann die

*) So hieß z. B. Karl der Große David, ein anderer Homer u. s. w.
 Noch vor seinem Tode beschäftigte er sich mit Berichtigung der Evange-
 lien. Nam quatuor Evangelia Christi, quae intitulatur nomine
 Matthaei, Marci, Lucas et Johannis, in ultimo ante obitus sui
 diem cum Graecis et Syris optime correxerat. (Theganus
 choriopiscop. Trev. de gestis Ludov. Imp. in Annal. Hist.
 Franc.) Francof. 1599. (p. 294.)

**) Die Schul-Disziplin war strenge. Der fehlende Knabe, oder Jüng-
 ling wurde anfangs belehrt, ermahnet, dann, wenn er sich nicht besserte
 ihm seine Fehler verwiesen, auch mit geringerer Nahrung derselbe ge-
 büßt, ihm wohl gar ein Fasttag aufgelegt. Halfen alle diese Züchtigun-
 gen und Besserungsmittel nicht, so kam der römische Strafgrundsatz
 virga pueris, carcer viris in Anwendung, woraus sich die pädagogi-
 sche Lehre ableitet: wird die Ruthe beim Knaben früh ergrif-
 fen, so bedarf er im erwachsenen Alter des Stützens Peit-
 sche nicht. Uebrigens war es verboten einen Knaben zu exkommunizir-
 en, geboten, denselben entfremdeter Missethäter halber in der Schule
 abzustrafen, überhaupt aber bei jeder Ahndung, Buße oder Strafe alle
 billige Rücksicht auf Alter und Schwäche der Kinder eben so, wie bei
 Greisen, zu nehmen. (Canon. 5, 6, 30, 37 — 40, 48, 54 et 59.
 Holstenii Cod. Regul.) Aug. Vind. 1789. (T. VI. p. 113 etc.)
 Hiemit ist der Römer Terrenz in seinem Schauspiele Adolphi nicht
 so ganz einverstanden, der gestützt auf den Grundsatz: Parcendum est
 teneris, eine liberalere Erziehung wünscht.

Pudore et liberalitate liberos

Retinere, satius esse credo, quam metu.

Ferner:

Hoc patrium est potius consuefacere filium

Sua sponte recte facere, quam alieno metu

Hoc pater ac dominus interest, hoc qui nequit

Frateatur mescire imperare liberis.

Dann:

Pro peccato magno paulum supplicii satis est patri, u. s. w.

Beliebter Kürze halber wird hier auf des berühmten Joh. Gottfr.

von Herder's Rede: von der Nothwendigkeit der Schulzucht zum Flor

Nachlässigkeit vorzüglich bei jenen Jünglingen, die eines edlen Herkommens sich rühmten, ohne sich zu bemühen, ihres Namens und Stammens würdig zu seyn.*)

§. 21.

Als Karl der Große nach der Entthronung des Herzogs Tassilo II. (704.) Baiern mit seiner Monarchie vereint, und über dieses Land das Scepter selbst ergriffen hatte, lenkte er auch auf die Schulen daselbst (§. 6, 15. u. 16) sein Augenmerk, und war bedacht, dieselben mit denen in Frankreich in Einklang zu setzen, zu vermehren, und zu verbessern.**)

Hierbei behandelte er die Schulen als Bildungsanstalt der Kirche, ihr angehörig, und unter ihre Leitung und Aufsicht gestellt, ***) da das Volkswesen überhaupt aus der Kirche ur-

einer Schule, die J. G. Müller unter der Aufschrift: Sophron, gesammelt und herausgegeben hat. (Wien 1813.) S. 9 — 20. hingewiesen. (§. 68.)

*) Egin. c. 20. Monach. Egolism. l. c. in vita Caroli M. p. 251. Poffell's Gesch. der Deutschen. B. I. Abthn. 20. S. 194. J. Chr. Krause Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa. (Halle 1791.) B. III. S. 23.

**) Pithoei Annal. et Hist. Francorum. (Francof. 1594.) p. 251.

***) Sozger in seiner Schrift: über den Vorschlag, die Volksschule von dem geistlichen Stande unabhängig zu machen. (Nürnberg 1820.) hat die Sache der Kirche gegen die Meinung derjenigen, welche die Schulen als Polizei-Anstalt ansehen, und eben daher der Polizei Aufsicht und Leitung des öffentlichen Unterrichts untergestellt wissen wollen, vertheidigt, und in dieser seiner Schrift folgende Sätze aufgestellt: 1) Die Würde der Schule ist durch die Bevormundung und die Abhängigkeit von der Kirche nicht gefährdet. (S. 21 — 23.) 2) Kirche und Schule haben einerlei Zweck, Bildung der sittlich-religiösen Anlagen des Menschen. (S. 25.) 3) Die Kirche wurde von Jesus gestiftet. (S. 27.) 4) Die Volksschule ist nicht durch den Staat, nicht durch Privatpersonen entstanden, sondern als Christen-Schule durch die Mutter Kirche als Tochter geboren worden. (S. 27.) 5) Die Kirche Gottes hat von jeher den christlichen Glauben beschützt, und selbst in der neuesten, tief bewegten Zeit erhalten. (S. 28.) Der Geistliche wirkt durch den Gottesdienst, Predigt, Christen- und Kinderlehre, Gebet, Spendung der heil. Sacramente und Gesang, dann überhaupt durch Seelsorge. 6) Die Vorbereitung auf den Merikalstand ist bedeutender, als die auf dem Schul- und Laienstand

frühdlich hervorgegangen auch hervorgehen mußte, unchristliche Völker keine Schulen für die Jugend im allgemeinen, wohl aber hie und da für den Nachwuchs ihrer Götzenpriester, dann für einige Knaben edlen Geschlechtes (S. 2.) hatten, und die Erziehung und Unterricht der Jugend zuerst mit Gott begannen, und also auf die von Gott geoffenbarte Religion gegründet seyn muß. *) Karl der Große beachtete, daß Jesus die Kindlein zu sich kommen ließ, daß er selbst im Tempel als zwölfjähriger Knabe lehrte, daß sein Gebot alle Heiden zu lehren, und der ganzen Welt das Evangelium zu verkünden, die großen und kleinen Kinder in, und ausser der Schule umfasse, **) und daß die katholische Kirche, als die gemeinsame,

(S. 47.) 7) Der Vorwurf, daß von der Kirche die Volksschule ehemals zu sehr vernachlässiget worden, und daß sie Alles, was sie ist, durch sich selbst werden mußte, widerlegt sich durch die vielen, vortrefflichen Schulverordnungen und das große und gewichtige Zeugniß der Geschichte.

(S. 74 — 84.) 8) Daß bei größserer Unabhängigkeit die Lehrer froher, freier und kräftiger wirken können, ist in unserer tzigigen Zeit, und bei der dormaligen modernen Bildung nicht glaublich, ist auch nur Wunsch einiger eingebildeter, aufgeblähter, oft sittenloser Schulmänner. (S. 92.) Man soll also der Kirche ihr uraltes Gebiet, die Saamenschule für ihren Wirkungskreis, nicht entziehen. (S. 108.) u. s. w.

*) — — — ut non minus ad providentiam numinis sui existimet pertinere bene dicendi, quam recte faciendi, disciplinam et pro divina intelligentia mentis aeternae sentiat, literas omnium fundamenta esse virtutem, utpote continentiae, modestiae, vigilantiae, patientiae magistras: quae universa, cum in consuetudinem tenera aetate venerunt etc. (Eumenii pro restaurandis scholis oratio. c. 8.)

**) Was Kr. Karl der Große für Frankreich und Deutschland gewesen, das war für Britanien Alfred der Große, der seinem Bruder Ethelrebe i. J. 871 als König auf dem Throne gefolget, und i. J. 900 gestorben ist. Er war ein religiöser, und wissenschaftlich gebildeter Herr, der Gerechtigkeit übte, keinem Ungelehrten ein Amt verlieh, der eine mit bedeutenden Revenüen dotirte Schule, und zwar, wie man glaubt, zu Dorford errichtete, dann ein Gesetz erließ, daß jeder mit einem Landgute begabter freier Mann seine Kinder in die Schule schicken müsse. (Fried. Leop. Grafens zu Stolberg Leben Alfred des Großen

gute Mutter aller Gläubigen, auch Anstalten gegründet, dann über dieselben die Aufsicht geführt, und stets zu führen habe, worin die Kinder frühzeitig zur Erkenntniß der Wahrheit, zur Gottseligkeit und Hoffnung des ewigen Lebens gelangen, und nur auf diesem Wege gelangen können, indem alle Gelehrsamkeit ohne Religion und Sittlichkeit nur ein halbes, und zweideutiges, oft gar gefährliches Gut ist. *)

In Erwägung alles dieses beließ er daher Aufsicht und Leitung den Bischöfen über die Schulen, bei denen die Priester als Lehrer angestellt gewesen, nur verfügte er, was in der Folge sein Sohn Ludwig der Fromme noch mehr ausgeführt hat, den so wesentlichen Unterschied zwischen den Schulen der Geistlichen und der Laien, da es ganz etwas anders ist, einen Menschen lediglich für Gott und die Kirche und dann für Gott und die Welt zu erziehen. Die Erziehung der Jugend ihrer einstigen Bestimmung entsprechend zu machen, war ihm vorbehalten, was denn unter seinem Sohne und Thronfolger auf dem Kirchenrathe zu Achen i. J. 817 umständlicher entwickelt und unter andern festgesetzt worden, daß nur in den Kloster-Schulen für junge Leute, die sich dem Klerikalstande widmen wollen, der theologische Unterricht, **) bestehend in richtigem Auslegen, dann in Erklärung der heil. Schrift alten und neuen Testaments, den Akten und Briefen der Apostel, nebst derselben Briefen und der Offenbarung nach der Kirchen-Väter Schriften und hierüber gegebenen Aufschlüssen, ***) dann in Erlernung der Administration der heiligen

Königes in England.) Münster 1815. (S. 184, 222, 245, 249, 252, 258, 271, 281, 299, 304 und 305.)

*) Dr. Krummachers Volksschule im Bunde mit der Kirche. S. 48.

**) Vorlese-Bücher waren zu denselben Beda des Schwürdigen Werke, (S. 23.) besonders über Salomons Sprichwörter, über das hohe Lied, über die Bücher der Könige, über die Propheten, Auslegung der Evangelien, dann über die Briefe des hl. Paulus u. s. w. (Sebast. Günthner am a. D. B. I. S. 69.)

**) Und selbst das Predigen, wenn gleich zur Redekunst gehörig, wurde denen, welche sich dem Klerikal-Stande widmeten, eigends noch, und zwar in der Theologie gelehrt, um die Priester in den Stand zu setzen

Sakramente, des Chorgesanges und in Anweisung zu einem frommen, kontemplativen, und christlichen Leben, so wie zu einem gestirten, geistreichen Lebenswandel, ertheilt werden solle.

Demungeachtet bestanden ausserhalb der Kloster Mauern Schulen für die Laien, bei welchen ebenfalls Geistliche als Lehrer angestellt gewesen, und daher die Benennung schola claustralis eine Klausur-Schule für künftige Geistliche und (schola exterior eine äußere, außer der Klausur bestehende Schule) für die Laien; und so wird es denn deutlich wie, als das Benediktinerkloster Tegernsee vom Herzoge Arnulph vernichtet worden, dasselbe zehn Lehrer, die für eine geistliche Schule zu zahlreich gewesen wären, unter seinen Religiosen *) haben konnte. Werden 5 Lehrer für die innere, und eben so viele für die äußere Kloster-Schule hier angenommen, so wird der Lehrer Zahl nicht zu groß erscheinen. **)

§. 22.

Aber selbst unter den Schulen für Laien ausserhalb der Klausur war ein Unterschied, indem nur bei reichen Klöstern der Unterricht in den sogenannten sieben Künsten, nämlich Grammatik, zu der auch Poesie damals gehörte, Redekunst,

gute Prediger, Parochi damals genant. : (Einige leiten dieses lateinische Wort vom *παροχος* qui in vehiculo, seu curru alteri assidet; peculiariter vero: qui sponso sponsam domum deducenti in curru assidebat, und wollen hierdurch einen Beileitsmann bezeichnen, der den Gläubigen auf dem Wege zur Seligkeit behilflich ist) zu werden, um im Geiste der heil. Kirchenväter das Wort Gottes zu verkünden und zu erklären, weshwegen Kaiser Karl der Gr. Auszüge aus den Schriften und Predigen derselben verfertigen, und dann von den Mönchen und Nonnen abschreiben ließ, die man *Homilien* (*Opus conversatio in coetu hominum*) nannte und die kurze Auslegungen evangelischer Texte enthielten. (Gesch. des Hochstifts Würzburg. S. 59.)

*) Secundum Pompeium Festum religiosi sunt, qui facienda et vitanda discernunt. (Aur. Macrobij Saturnalior L. III. c. 3.)

**) Aventini Annal. Boior. L. V. p. 507. Oefele Scr. r. h. T. II. p. 68. Sebast. Günthner am a. D. B. I. S. 33, und 51.

Dialektik, Arithmetik, Geographie, Astronomie und Tonkunst. *)
satt hatte, bei den ärmern Kibstern aber die Jugend nur im

I.

*) Oratoris specialis definitio.	} vir bonus, dicendi peritus esse debet.	} natura, moribus, doctrina, usu orator fuit.

II.

Partes Rhetoricae sunt quinque.	}	inventio,
		dispositio,
		elocutio,
		memoria,
		pronuntiatio.

Artis memnonicae vehicula in verbis latinis expressa sunt, nempe

- a.) Memmoria. In tantum scimus, in quantum memmoria tenemus.
- b.) Reminiscentia, si ex factis analogicis vel similitudine idearum, etc. memoria excitatur.
- c.) Recordatio denique, si animum afficit, et sic alta mente manet repostum.

III.

Genera causarum Rhetoricarum sunt tria principalia.	}	demonstrativum	} in laude vel vituperatione.
		deliberativum	
		judiciale	} in actionem vel defensionem.
			} in proemii petitionem, et negationem.

IV.

Status causarum sunt aut	}	rationales;	}	conjectura,
				finis,
				qualitas,
				translatio.
				—
				judicialis,
				negotialis,
				—

Lesen, Schreiben und in der Rechenkunst Unterricht erhalten hat. Eben dieser Unterricht, dann im Spinnen und Weben

		absoluta, assumptiva.
		—
		concessio, remotio, relatio, comparatio.
		—
		purgatio, deprecatio.
		Scriptum et voluntas, leges contrariæ, ambiguitas, collectio, definitio.
	legales :	
		V.
		aut simplex, aut juncta, aut si juncta fuerit ex pluribus.
		VI.
		honestum, admirabile, humile, anceps, obscurum.
		VII.
		exordium, ex visceribus causæ sumptum, narratio, partitio et quidem dialectica, seu logica. confirmatio, reprehensio, conclusio.
Omnis con- troversia est		
Genera cau- sarum quin- que.		
Partes ora- tionis sunt sex:		

wurde auch den Mädchen von den Nonnen in ihren Klöstern
 theilhet. (S. 88.)

VIII.

Rhetorica argu- mentatio fit	} aut per inductionem.	} propositio, adsumtio, conclusio,

IX.

Omnium rerum humanarum ac divinarum sci- entia, id est: Philoso- phia.	}	Physica (<i>φυσική</i>) naturalis, de natura ex con- templatione rerum disputans;
		Ethica, latine <i>Moralis</i> , quae versatur in cau- sa recte vivendi;
		Logica rationalis, ut falsa a rectis, et vice versa discernere possimus.

X.

Physica.	}	Arithmetica, est numerorum scientia.
		Astronomia, lex astrorum, qua oriuntur ac occidunt astra.
		Astrologia, astrorum ratio et natura et po- estas, coelique conversio.
		Mechanica consistens in peritia fabricae ar- tis in metallis, lignis et lapidibus.
		Medicina, quae est scientia sanandi ad tempe- rumentum ac salutem corporis immo et loco- rum.
		Geometria, est disciplina mensurandi spatia, distantias, intervalla et corporum magnitudines.
		Musica est divisio sonorum et vocum varietate ac modulatio canendi.

XI.

Logica dividitur.	}	in Dialecticam, seu disputationem acutam ve- rum distinquens a falso, et
		Rhetoricam, quae in disciplina ad persuaden- dum idonea consistit, ne quis sit loquax ma- gis, quam facundus.

§. 23.

Bei dem theologischen Studium war anfangs der Unterricht eben nicht ausgebreitet, und beschränkte sich lediglich auf das

XII.

Dialectica dividitur {
in Isagogas, quae sunt introductiones, et quidem quinque specierum.
in Categorias, seu praedicamenta, quae in decem verbis constant.
in Topica, quae sunt sedes fontesque argumentorum, numero undecim.
in Periermenias, quae interpretationes specierum orationis sunt.
in Definitiones, quae sunt circumpositiones sensuum, et sunt quindecim.

XIII.

Ethica dividitur {
in Prudentiam, inducens hominem in agnitionem veritatis.
in Justitiam, servantem Dei dilectionem et amorem erga proximum.
in Fortitudinem, quae vincit adversa, mortemque contemnit.
in Temperantiam, reprimentem vitiosas voluptates, ac cuncta moderantem.
Hae sunt quatuor virtutes principales, quae mores ornant, rita praebent, diabolum vincunt, coelum aperiunt. Prima intelligit; secunda diligit; tertia vincit, quarta mediam imponit.

XIV.

Prudentia dividitur {
in memoriam,
intelligentiam,
et
providentiam.

XV.

Justitia. } naturalis, } Religio,
} Pietas,
} Gratia,
} Vindicatio,
} Observantia,
} Veritas.

Wissenswürdigste, daher ein Theolog vor Empfangung der hl. Weihen, oder wenn der Bischof die Schulen besuchte und die Kandidaten prüfte, lediglich gefragt wurde: ob er das Rituale verstehe, und die Gebethe, so anders bei Ertheilung der heil. Sakramente aus dem Gedächtnisse zu sprechen, dann die hierbei vorkommenden Funktionen mit Anstand zu machen wisse, man suchte zu erforschen, ob er die heilige Schrift, vorzüglich die des neuen Testaments wohl inne habe, und die Evangelien und Episteln verstehe, und derselben Sinn erklären, auch deutlich vortragen könne; auch ließ man ihn einige Stellen der Kirchenväter aus der griechischen, besonders aber aus der römischen Sprache in das Deutsche mündlich übersetzen und trug endlich auch verschiedene legerische Lehren dem Kandidaten vor, die er gründlich widerlegen, und berichtigen sollte. Nicht viel besser und umfassender wurden die übrigen Gegenstände sowohl an den Dom- und Stadtschulen, als an denen in- und außerhalb der Klöster gelehrt, gelernt und behandelt; *) allein dieß war nur der Anfang, und aller Anfang ist schwer, auch hat nie etwas Großes, einen großartigen Anfang gehabt. **) Erst in der Folge verbesserte sich der Schul- und Volksunterricht und es entstanden in Deutschland weise und gelehrte Männer,

}	consuetudinaria.	}	Pactum, Pax, Judicatum, Lex.
---	------------------	---	---------------------------------------

XVI.

Fortitudo.	}	Magnificentia, Fidentia, Patientia, Perseverantia.
------------	---	---

XVII.

Temperantia.	}	Continentia, Clementia, Modestia.
--------------	---	---

*) Gesch. des Hochstifts Würzburg. S. 59.

**) Crescit, occulto velut arbor aevo. (Horat. Carm. L. I. Ode 12. v. 45.)

die dem ganzen Schulunterrichte sowohl, als auch der Gelehrtheit einen neuen Umschwung gaben, und so auf Religions- und Volksunterricht, Sitten-Verbesserung und Volks-Bildung von gedeiblicher Wirkung waren.

Unter diesen Männern verdienen Beda, der Ehrwürdige (diesen Namen, venerabilis, *) haben ihm Frömmigkeit und Wissenschaft erworben **) zuerst, dann aber, gleich nach ihm, Hrabanus Maurus, ***) erst Lehrer an der vom heiligen Bonifaz. i. J. 744 gegründeten Abtei und Schule zu Fulda, ****) dann Abt daselbst und endlich v. J. 847 bis 896 Erzbischof zu Mainz, genannt zu werden.

Nach diesen verdienen hier rühmlicher Erwähnung: Paschasius Kartert, in demselben Jahrhunderte Abt zu Corvey, und berühmt durch seine Schriften und Lehre vom Leibe und Blute Christi im Abendmahle; *****) Ratramus, zu eben dieser Zeit ein Mönch zu Corvey aus ähnlichen Gründen berühmt; der Oxforder Philosoph, Johann Scotus Erigena, der an eben diesem Gegenstande Theil genommen, und der sonst durch seine Schriften, besonders de praedestinatione, *****) dann dialogus de divisione naturae bekannt ist; *****) Hincmar, Bischof von Rheims, dessen Schriften vorzüglich

*) P. Caroli Meichelbek Chron. Bburan. P. I. p. 22.

**) Seine Schriften sind alle genannt in des Trithemii Annal. (Francof. 1601.) T. I. p. 247 et 248.

***) Trithemii Annal. T. I., p. 126., et 253.

****) Trithemii Annal. T. I. p. 62.

*****) Hamburger's Nachricht von den Schriftstellern. Th. III. S. 613. Joan Trithemii Catalog. illustr. viror. in suis operib. P. I. p. 131.

*****) Hamburger am a. D. S. 618.

*****) De praedestinatione schrieb auch der Priester Lupus, weil um das Jahr 84 sich Glaubens-Irrungen hierüber angegehen haben. Eben dieser gelehrte, und der hl. Schriften wohl kundige Mann schrieb nebst dem ein Werk über die Briefe des Apostels Paulus an die Römer, acht Bücher umfassend. (Trithemii Annal. T. I. p. 126.)

*****) Hamburger am a. D. S. 632.

die Geschichte der Kirche und des Staates aufklären; *) **Wenger** von **Lours**, bekannt durch seine von der katholischen Lehre abweichende Meinung von der Gegenwart Christi im heiligen Sakramente des Altars; **) **Virgil**, Bischof zu **Salzburg**, Gründer der Schule zu **Chiemsee** in **Bayern**, (S. 16.) ein wissenschaftlich gebildeter Mann, (gest. 784.) der an der Schule zu **Salzburg** die griechische Sprache gelehret, und zuerst auf den Gedanken verfallen, und ihn auch behauptet und bewiesen hat, daß unser Erdball auf seiner vollen Kündung bewohnt wäre, ***) und es also Antipoden (Gegensätze) gebe; ****) **Arno**, erster Erzbischof zu **Salzburg**, (gest. 821) gebildet in seiner ersten Jugend zu **Freising**, in reiferen Jahren aber des **Alcuin** (S. 18.) Schüler, daher er an seinem Bischofsstige seines Lehrers Schulplan und desselben Lehrbücher eingeführt, auch sonst sich als Gelehrter auszeichnet hat *****) dann in seinem Kloster über 150 Bände Bücher abschreiben ließ; *****) **Appolonius**, Abt zu **St. Emeram** in **Regensburg**, und zwar der erste gegen das Ende des IX. Jahrhunderts ernannt, ein um die Schule daselbst, um die religiöse Bildung und die Wissenschaften hochverdienter Mann; *****) **Bischof Aribio** zu **Freising**, (gest. 783.) bekannt als

*) **Hamberger**. S. 637. **Trithem** l. c. T. I. p. 254.

) **Hamberger. S. 795.

***) Etwas über **Mexika**, worinn gezeigt wird, daß dieses Land den **Israëlit**en zu Königs **David** Zeiten, dann den **Griechen** und **Römern** möge bekannt gewesen seyn; in meinem **baier. Kaz. Garde Almanach** Jahrg. 1813. S. 69 — 75.

****) **Labbe** Concil. T. VIII. p. 253. **Hundi** **Metrop. Salisburg.** (Ratisb. 1719.) P. I. p. 2. **Chronioon noviss. monasterii ad S. Petrum Salisburgi** O. S. **Bensd.** p. 100.

*****) **Hundi** **Metrop.** P. I. p. 26, 36, 236 et 293. **Opera Alcuini** T. I. P. II. p. 342 et T. II. P. I. p. 232 n. 244. **Chron. noviss. ad St. Petr. Salisb.** p. 121. etc.

*****) **Mon. Boica.** Vol. XIV. p. 369.

*****) **Joan. Aventini** **Annal. Boior.** (Jngolst. 1564.) L. III. p. 280. **Liber probat. ad histor. monast. St. Emmerami** p. 19. **Historia abbat. ejusd. monast.** p. 127. et 132. **Oefele** **Scr. r. b. T. I.** p. 280. 547 et 696. **Velseri** **r. b. L. IV.** p. 129.

Verfasser der Biographie des heiligen Bischofs Korbinian; *) Hardwich Bischof zu Passau (gest. 866) war zu seiner Zeit als ein guter Redner **) (vir potens sermone) berühmt; ***) endlich zeigt die Grabchrift, welche die Benediktiner zu Benediktbaiern ihrem i. J. 850 gestorbenen Abte Eiland verfertiget haben, daß sie gelehrte, der lateinischen Sprache und der Versekunst wohlkündige Männer gewesen seyen. ****)

§. 24.

Die Schulen an den Klöstern vervollkommneten sich allmählig, manche derselben errangen eine höhere Stufe, und bildeten sich zu Hochschulen. Als solche zeichneten sich besonders die Studien-Anstalten zu Fulda, Hirschau, Reichenau, dann Corvey an der Weser, und Hirschfeld, unter den Dom-Schulen aber die von Mainz und Trier rühmlich aus. In Baiern erwarben sich diesen Rang und eine besondere Celebrität die Schulen zu St. Emmeram in Regensburg ****), zu Salzburg, *****) zu Benediktbaiern und Niederaltaich, und zwar Erstere nicht nur ihrer vortreflichen Lehrer wegen, sondern auch aus dem Grunde, weil der

*) Hund. l. c. P. I. p. 70. Aventinus l. c. p. 302 et 303. M. Velser l. c. p. 161.

**) Hund. l. c. P. I. p. 197.

***) Auch der heil. Bilibald, Bischof zu Eichstädt und Bruder der hl. Walburga, Äbtissin zu Heidenheim, ist als Biograph des heiligen Bonifaz dann sonst als ein gelehrter Mann bekannt (Triethem. l. c. p. 124. S. 249.)

****) Dieses Epitaphium ist in des Reichelbeck's oben angeführter Chronik S. 24 zu lesen; ferners Mon. boica. Vol. VII. p. 8.

*****) In diese Schule schickte Boleslaus Herzog von Böhmen seinen Sohn Samobruch. Selbst der nachmalige Kaiser Heinrich der Heilige, dann Tagingo, in der Folge Erzbischof von Magdeburg und Poppo, des Leupold, eines österreichischen Markgrafen Sohn und nachmaliger Erzbischof von Trier, sind Zöglinge dieser Schule. (Ludwig Sererer. Bamberg. T. I. p. 269 et 270. Roman Birngibel's Beiträge zur Gesch. Krs. Heinrich des Heiligen. S. 349.)

*****) Die Schule daselbst erhielt vorzüglich durch den dahin berufenen Thurbert, einen Mönch von St. Gallen, wo die Schule ebenfalls eine

Bischof daselbst, der heilige Wolfgang (gest. 994.) dieselben in eigener Person öfters besuchte, die Zöglinge prüfte, ihren Fleiß belobte, und ihre Trägheit schalt. *) Eben dieser Bischof versuchte auch eine Auslegung des 50ten Psalms, und mühte sich ebenfalls zu wirken und nützlich zu seyn. **) Uebrigens behauptete die Schule zu Chiemsee ihren alten Ruhm (S. 16.) auch zu dieser Zeit noch fort. ***)

In Augsburg bestand nach Kaisers Karl des Großen Anordnung ebenfalls eine vom Bischofe Sympert i. J. 803 errichtete Dom-Schule, deren Scholastiker, wahrscheinlich Fromond, ein Benediktiner aus dem baier. Kloster Tegernsee gewesen. Der heilige Bischof Ulrich that zwar vieles, um diese Schule empor zu bringen; ****) allein die Einfälle der Hunnen, das immerwährende Kriege führen, dann andere traurige Ereignisse damaliger Zeiten erlaubten ihm nicht die Früchte zur Reife zu bringen, und so gedieh die Dom-Schule erst unter dem Bischofe Luitolf zu einiger Vollkommenheit, und erwarb sich einigen Ruf, ja! selbst einen bedeutenden Ruhm, denn alle freien Künste blühten, und trugen gute Früchte, auch zierte eine stattliche Bibliothek diese Studien-Anstalt. Merkwürdig ist der Verein mehrerer Gelehrten, eines Fromond, Pabo, Meginhelm und anderer, welche unter sich einen Briefwechsel führten, Notizen im litterarischen und artistischen Fache mittheilten, ihre Gedanken zu Papier brachten, sich gegenseitig griechische und lateinische Klassiker, dann

große Celebrität sich erworben hatte, ein neues Leben (Poz. Anecd. T. I. P. III. c. 39. p. 5.

*) Mabillon Acta Sanctor. Saec. V. c. 18. p. 822.

**) Poz Anecd. T. II. p. 11. Hund. Metiop. Salisb. P. I. p. 129 et 167. Matth. Raderi Bavaria sancta P. I. p. 171 — 181.

***) Chron. noviss. ad S. Petr. Salisb. p. 101.

****) Großes Verdienst ist unter andern auch, daß eben dieser heilige Ulrich um das Jahr 969 ein Nonnenkloster zur Kirche des heiligen Stephan gestiftet, und da er demselben die Regel zur Beobachtung vorgeschrieben, auch für die Errichtung einer Mädchen-Schule in Augsburg gesorgt hatte. Diesem Kloster wurde seine Schwester Elfina (Elisabeth.) als Oberin vorgesetzt. (S. 22, 36, und 88.)

andere Schriften mittheilten, endlich auch sich gegen litterarische Klopffechter, und verläumberische Tadel rechtfertigten. *)

§. 25.

Die Schulen hielten sich indessen nicht lange auf jener Höhe, die sie bereits erklommen hatten, mehrere sanken, giengen wohl gar ein, da Klöster vom Feinde verheeret, erarmt, und zum Theil selbst ihrer Güter beraubet wurden, und da nur der wilde Krieger galt, da die jungen Edelleute zu den Waffen griffen, und im Felde dienen mußten, so wurden die Schulen an den Dom-Kirchen, und außerhalb der Klöster-Mauern, dann in den Städten so ziemlich leer, ja! selbst die innerhalb der Klöster wurden sehr wenig mehr besucht, indem Edelleute mehr Geschmack im Kriege führen fanden, als in Erlernung der Künste und Wissenschaften.

Da es auf solche Art dem geistlichen Stande an einem Nachwuchse gebrach, indem kein Freier ohne besondere Erlaubniß des Königs in dieselben treten durfte, **) Leibeigene aber hierzu nicht geeignet waren, so übrigte den Klöstern nur jene Kinder der Leibeigenschaft zu entlassen, die sich den Studien, und in der Folge dem geistlichen Stande widmen würden, was denn die Schulen mit jungen Leuten bevölkerte, und so den Wissenschaften und Künsten wieder aufgeholfen hat. ***)

*) Engelb. Werlich's deutsche Uebersetzung der Belferschen Chronik der Reichsstadt Augsburg (Frlf. a. M. 1595.) Th. II. S. 29 u. 36. Placidus Braun's Geschichte der Bischöfe von Augsburg. B. I. S. 234, 328, und 436. Sebast. Günthner's Gesch. der litterarischen Anstalten in Baiern. B. I. S. 168. May Freyh. v. Freyberg's Keltische Geschichte von Tegernsee. (München 1822.) S. 30.

**) M. J. Schmidt's Gesch. der Deutschen. Th. I. B. II. Kap. 10. S. 341. und Kap. 11. S. 369.

***) Protagoram virum in studiis doctrinarum egregium, cuius nomen Plato libro suo illi inelyto inscripsit, adolescentem aiant, victus quaerendi gratia in mercede missum, vesturasque onerum corpore suo factitavisse: quod genus Graeci *βαρταζορας* vocant, Latine Baiulos appellamus. Is de proximo rure in *Abdera* oppidum, cuius popularis fuit, caudices ligni plurimos

Demungeachtet wirkten die Zeiten zum Nachtheil der Moralität, und der Litteratur, da durch den Krieg die Sitten nicht nur verschlimmert, sondern selbst verwildert wurden, auch der Soldat immer mehr geschätzt, gepriesen und gerühmt gewesen, als der gebildete, ruhige und gelehrte Mann, daher es denn geschehen, daß selbst unter dem Klerus ein freieres, zum Theil auch rauhes Benehmen sich eingeschlichen hat, und Viele desselben das nicht mehr waren, was sie sollten. *) Zwar suchte man diesen Gebrechen abzuhelpen, und durch auf dem zu Reiffbach in Baiern i. J. 799 gehaltenem Konzil gefaßten Beschlüsse, **) diesem Unwesen zu steuern und den Klerus zur

funiculo brevi circumdatos portabat. Tum forte Democritus civitatis ejusdem civis, homo ante alios virtutis et philosophiae gratia venerandus, cum egrederetur extra urbem, videt eum cum illo genere oneris tam impedito ac tam incoibili, facile atque expedito incedentem. Et prope accedit, et juncturam, posituramque ligni scite, periteque factam considerat: petitque, ut paululum acquiescat. Quod ubi Protagoras, uti erat petitum, fecit: atque itidem Democritus acervum illum et quasi orbem eandem brevi vincula compressum, ratione quadam quasi geometrica liberari, continerique animadvertit: interrogatus, quis id lignum ita composuisset. Et cum ille a se compositum dixisset, desideravit, ut solveret et denuo in modum eundem collocaret. At postquam ille solvit, ac similiter composuit: tunc Democritus animi aciem, solertiamque hominis non docti demiratus: Mi adolescens, inquit, cum ingenium bene faciendi habeas, sunt majora, melioraque, quae facere tecum possit, tecum habuit et sumptum ministravit et philosophias docuit, et esse eum fecit, quantus postea fuit (Aul. Gellii Noct. atticæ L. V. c. 3.

*) Harzheim Goncil. Cerm. T. II. p. 569. Schmid's Gesch. d. D. Th. I. S. 498. 11.

**) Unter andern wurde auch verfügt: 1.) In der Kirche soll man kein Geräusch anfangen (no strepunto.) darinn umher spazieren, oder vor gebndetem Gottesdienste dieselbe verlassen. 2.) vor dem 30. Jahre des Lebensalters soll Niemand zum Priester geweiht, auch dessen Sitten ehevor geprüft werden. 3.) Am Mittwoch soll der Klerus keine Fleischspeisen genießen, auch sich des Weintrinkens enthalten, ausgenommen waren jedoch die Tage von Ostern bis Pfingsten, von Weihnachten bis hl. 3 Könige, dann die Festtage der Mutter Gottes, der Aposteln und der Heiligen

Pflicht zurück zu rufen, auch das christliche Volk in die Schranken der Ordnung zurück zu führen; allein mit wenig gedeihlichem Erfolge, denn da die Regenten immer schwächer und gemächlicher geworden, da ein Karl der Dicke und ein Ludwig das Kind das Steuerruder der Regierung nicht gut zu führen, nicht einmal fest zu fassen wußten, so kam's mit den Künsten und Wissenschaften, mit der Sittlichkeit, und dem Wohlstande der Familien dahin, wohin es gekommen ist; man stand am Abgrunde des Verderbens. Fast alle Anstalten, die Karl der Große getroffen hatte, giengen verloren, Unwissenheit wurde Gang und Gebe, Handel und Wandel lagen darnieder, Rohheit der Sitten riß auf allen Seiten ein, und nicht einmal die rohesten Handwerke konnten mehr recht betrieben werden. *)

Auch der heidnische Aberglauben und Magie verbreiteten sich wieder unter dem Volke, (S. 17.) wenn man gleichwohl gestehen muß, daß König Ludwig der Deutsche einen Mann an seinem Hofe hatte, der die Kometen nicht fürchtete, **)

Johann des Käufers, Erzengels Michael und Bischofs Martins.
 4) Jeder soll sich nach seiner Landesitte halten. 5) Adelige Güter sollen von keinem Geistlichen in Besiz genommen werden. 6) Des Bischofs Pflicht seye für Wittwen und Waisen, für Arme und Blinde zu sorgen. 7) Der öffentliche Bettel sey abgeschaffet; jede Stadt, oder sonstige Gemeinde verpflege ihre Arme. 9) Das Gedächtniß eines unbekanntes Heiligen, oder Martyrers soll niemals öffentlich gefeyert werden. 10) Will ein Zauberer, unschuldig zu seyn, behaupten, so werbe er durch das glühende Eisen geprüft ic. (J. B. Enhuber de Concil. Ratisb. p. 27. Resch. Annal. Eccles. Sabion. T. I. p. 756. N. Abh. der churb. H. d. B. B. II. S. 407.)

*) Steph. Pütter's deutsche Reichsgeschichte §. 52. S. 111. Meine Uebersicht der deutsch. Geschichte. (München 1794.) B. I. §. 24. S. 58.

**) Quid ergo miramur tam rarum mundi spectaculum nondum teneri legibus certis, nec initia illorum finesque notescere, quorum ex ingentibus intervallis recursus est! — Erit, qui demonstrat aliquando, in quibus cometae partibus errent, cur tam seducti a ceteris eant, quanti, qualesque sint — Veniet tempus, quo posteriori nostri tam aperta nos nescisse mirantur. (Seneca Nat. Quaest. L. VII. c. 1, 2, 3, 15, 21, 22 et 25 — 31.)

und daß Agobard nicht nur die Thorheit des Wettermachens eingesehen, sondern sogar dagegen geschrieben habe. *)

§. 26.

Am Schlusse dieser Periode übrigens den Schul- und Unterrichts-Plan des Hrabanus Mauruz (S. 22.) mitzutheilen, dürfte um so willkommener seyn, als man hierdurch den Jubegriff aller jener Wissenschaften, welche damals gelehret und gelernt worden, erhält, auch sich belehret, wie die wissenschaftliche Bildung bei uns entstanden, und in der Folge sich verbessert, und hier und dort vielleicht auch verschlimmert hat.

Die Grammatik **) sagt Hrabanus ***) ist die Wissenschaft die alten Poeten und Geschichtschreiber auszulegen, dann ohne Fehler zu reden und zu schreiben. Wenn man nur nicht leere Wortstreite liebt, sondern sich ächt auszudrücken lernen will, so ist es immerhin löblich, diese Wissenschaft zu erlernen, denn mit Sprachen lernt man Sachen, auch bedienen sich selbst die heiligen Schriften manchmal der Tropen und bildlichen Redensarten, daher man der Sprache wohl kundig seyn muß, damit man nicht das Uneigentliche für das Eigentliche

*) R. Abh. der b. Ak. d. W. S. II. S. 353. u. Keine Gesch. d. Baiern in Verb. mit ihrem Staatsrechte. S. 125. S. 213. u. R. J. Schmidt's Gesch. d. Deutschen. Th. I. S. III. Kap. 8. S. 512.

**) Sie wurde nach des Aelius Donatus, eines berühmten römischen Sprachlehrers und Commentators der 5 Lustspiele des Terrentius, der im IV. Jahrh. gelebt hat, und zwar nach seiner Grammatik, betitelt: de barbarismo et de octo partibus orationis gelehrt, und erhielt sich noch im Mittelalter, daher sie eines der ersten Werke gewesen, welche Guttenberg gedruckt hat. Dieser Donatus war auch der Lehrer des heil. Hieronymus. (Vofs. orat. institut. L. VII. c. 2. De historia lat. L. I. c. 31 et L. III. c. 2. S. Hieronym. in Chronico ao. Christi 360.)

***) Ad Haistulphum episcopum de institutione Clericorum. L. III. c. 18. et seq.

nehme. *) Es ist ferner gut, die Tonneßkunst, **) zu lernen, indem die Psalmen bald in Jamben, bald in Asklepiadeen bei den Hebräern geschrieben sind, dann bald ein alcaisches, bald sapphisches Metrum haben.

Wenn man heidnische Dichter liest, und der Jugend, auch selbst Erwachsenen in die Hände giebt, so soll man denselben wie es die Juden den fremden Weibern gethan, die Haare ehevor abschneiden, damit sie Nichts vom Paganismus, und von unsittlicher Liebe, auch keine Obscnitäten enthalten. ***)

Die Rhetorik ****) ist zwar ursprünglich die Wissenschaft, sich in Rechtsfachen schön *****) und gut auszudrücken, und fertig zu sprechen; *****) allein sie ist auch auf das Geiße

*) — — — et ipsa oratio conformanda non solum electione, sed etiam constructione verborum: et omnes animorum motus — — peritus pernoscendi; quod omnis vis, ratioque dicendi, in eorum, qui audiunt, mentibus aut sedandis aut excitandis exprimenda est. (Cicero de orat. L. I. c. 5.)

**) Die Politik des Aristoteles übers. von Christian Garve. Th. I. B. VIII. Kap. 7. S. 679.

***) Nam castum esse decet pium poetam. (L. Apuleius de Magia oratio, in eius operib.) Biponti 1788. (Vol. II. p. 14.)

****) Bei den Griechen gehörte die Rhetorik zur Bildung des Staatsmannes (Πολιτικός) und eben daher wurden zu diesem Unterrichte auch andere Lehrgegenstände, vorzüglich aber die Geschichte gezogen, weil man dabei sogleich die Form und den Inhalt der politischen Redekunst lehrte. Dahin gehörte auch die Memnonik (Gedächtniskunst) welche besonders von den Römern ausgebildet wurde, (F. P. S. Schwarz; Geschichte der Erziehung. B. I. S. 300.) dann die Politik, welche Lehre sich mit vielen statistischen, ökonomischen und finanziellen Gegenständen befaßte, und endlich die Rechts-Wissenschaft.

*****) Sed omnis loquendi elegantia, quamquam expolitur scientia literarum, tamen augetur legendis oratoribus atque poetis; sunt enim illi veteres, qui ornare nondum poterant ea, quae dicebant. (Cicero de orat. L. III. c. 10.)

*****) Sed ut Aristoteles, vir summo ingenio, scientiae copia, dum motus esset Isocratis rhetoris gloria, docere etiam coepit adulescentes dicere, et prudentiam cum eloquentia iungere. (Cic. Tusc. Quaest. L. I. c. 4.)

siche und Religiöse überzutragen, und vorzüglich in der Jugend zu erlernen, damit sie bei reifern Jahren durch Einübung sich mehr ausbilde, und so den Redner gebe. *) Die geistliche Beredsamkeit hat übrigens ihr Eigenthümliches, das sich aus den Reden der heiligen Väter am Besten lernen läßt.

Unentbehrlich ist die Dialektik, **) da sie die Kunst aller Künste, die Wissenschaft aller Wissenschaften ist, in ihr offenbaret sich die Vernunft, und zeigt, was sie sey, was sie wolle, und was sie sehe, in ihr erkennen wir durch Vernunftschlüsse: was und woher wir seyen, durch sie begreifen und verstehen wir, was gut oder böse seye, erkennen den Schöpfer und das Geschöpf, unterscheiden die Wahrheit von dem Falschen, kurz! die Dialektik weiß allein, daß sie wisse und könne, und will auch allein wissende Menschen machen, und bilden. ***) (§. 52.)

Ferner empfiehlt Oraban beim Lehrunterrichte die Arithmetik ****) auch aus dem Grunde, weil, zeigt der heiligen

*) Vitanda etiam ingenii ostentationis suspicio. (Cicero de oratore. L. II. c. 82.)

**) — — — videsne Diogenem fuisse, qui diceret, artem se tradere bene disserendi, et vera ac falsa dicudicandi, quam verbo Graeco *Διαλεκτική* appellaret? — (Cicero l. c. L. II. c. 38.)

***) Zum Lobe der Dialektik schreibt Aulus Gellius in noct. atticis L. XVI. c. 8. — — — quod huius disciplinae studium atque cognitio in principiis quidem tetra et aspernabilis, insuavisque esse et incivilis videri solet; sed ubi aliquantum processeris, tum denique et emolumentum eius in animo tuo dilucebit, et sequetur quaedam discendi voluptas insatiabilis. Cui sane, si modum non feceris, periculum non mediocre erit, ne, ut plerique alii, tu quoque in illis dialecticae gyris atque maeandris, tanquam apud Syrenias scopulos consuescas.

****) Quis ignorat, ii, qui mathematici vocantur, quanta in obscuritate rerum, et quam recondita in arte, et multiplici, subtilique versentur? (Cicero de orat. L. I. c. 3.) Bei den Griechen fieng sich der Unterricht in der Arithmetik damit an, daß man dem Knaben die Sache anschaulich machte, und so mußten sie Kessel u. dgl. unter sich vertheilen, oder Plätze wechseln, Buchstaben versetzen, und die möglichen

Schriften, Gott Alles nach Maaß und Zahl geschaffen und geordnet habe, und wir in Geschäften und sonst im Leben nach Maaß und Ziel, dann Zahl und Zeit uns zu benehmen haben, auch die Bewegung der Gestirne in der Astronomie eben durch Zahlen anzudeuten und zu berechnen ist, besonders da man der Astronomie zur Bestimmung des Osterfestes, s. a. bedarf. *) Auch ist nicht zu verkennen, die Nützlichkeit der Geometrie, wenn man nur erwägen will, daß beim Bau der Arche, dann des Tempels man des Viereckes, des Zirkels, so anderer Figuren nöthig hatte. Endlich seye auch die Musik eine edle Kunst, und eine eben so nützliche Wissenschaft, indem sie das menschliche Herz zu Gott erhebe, und eben daher schon vom Könige David zur Verherrlichung des Gottesdienstes gebraucht ist worden, auch in freien Stunden, da man doch nicht immer dem Gebethe, den Wissenschaften, und seinen Berufsgeschäften obliegen kann, eine angenehme, den gu-

Combinations zuerst mit 3, dann mit 4 u. s. w. versuchen. Sie hatten auch ägyptische Rechenbretter, in Parallellinien abgetheilt, um Einheiten, Zehner, Hunderte u. s. zu ordnen und zu bezeichnen. (Schwarz Gesch. der Erziehung. B. I. S. 297.)

- *) In der Astronomie gebiet man in der Folge immer weiter, besonders aber als Kr. Friedrich II. um's Jahr 1230 einige astronomische Werke aus dem Arabischen übersezen ließ, und dann Joannes de sacro Boto ein Kompendium der Astronomie geschrieben, über das vier Jahrhunderte in den Schulen gelesen worden ist. (Kästner's Gesch. der Mathematil. B. I. S. 8. und B. II. S. 309.) Ubrigens ist vorzüglich merkwürdig, daß im Kloster Weltenburg im elften Jahrhundert eine Sternwarthe bestanden, wo die Mönche daselbst Observationen angestellt haben, und so heißt es: Anno 1047. Eclypsis tunc facta est circa quintam horam noctis VIII. Id. Octob. Luna secundum antiquam computationem XIII. que cum stellis Jovis et Martis illa nocte cursum peregit. (M. B. Vol. XIII. p. 482.) Daß diese astronomischen Beobachtungen nicht nur zu Weltenburg, sondern auch in andern Klöstern und Orten fortgesetzt worden, hieyon überzeugen uns die in allen Chroniken vorkommenden Nachrichten, wo man hier zur Bekräftigung des Gesagten nur auf des Oefels Ser. r. b. P. I. p. 21, 77, 78, 80, 256, 358, 368, 371, 433, 439, 441, 443, 444, 452, 470, 471, 473 u. s. w. hinweisen will.

ten Sitten nicht nachtheilige, dann selbst aufmunternde Erholung gewährt.*)

§. 27.

Was man indessen gegen diese Grundsätze, und gegen diesen Schulplan des *Grabanus* auch immer sagen mag, **) und bereits wirklich gesagt schon hat; ***) so ist doch nicht zu verkennen, daß er für seine Zeit ein Meisterwerk gewesen, und

*) Ich erlaube mir hier den griechischen Schulplan des *Pythagoras*, so, wie ihn *Xulus Sallius* in seinen attischen Rächten B. I. Kap. 9. mittheilt, gegenüber zu stellen, dem besonnenen Leser aber selbst die Stellung der Parallelen, dann Fällung eines gründlichen Urtheils zu überlassen. — — — Ast ubi res didicerant rerum omnium difficillimas tacere, audireque — — tum verba facere, et quaerere, quaeque audissent scribere, et quae ipsi opinarentur, expromere potestas erat. Hi dicebantur in eodem tempore *μαθηματικοί* scilicet ab iis artibus, quas iam discere atque meditari incaep-taverant: quoniam Geometriam et Gnomiam, Musicam coeterasque item disciplinas altiores *μαθηματα* veteres Graeci appellabant: vulgus autem, quos gentilitio vocabulo Chaldaeos dicere oportet, mathematicos dicit. Exiende his scientiae studiis ornati, ad perspiciendi mundi opera et principia naturae procedebant: ac tunc denique nominabantur. — *Φυσικός*.

**) Nec mihi opus est Graeco aliquo doctore, qui mihi pervulgata praecepta decantet. (*Cicero* de orat. L. II. c. 18.)

***) Nämlich, man bestrebe sich alle Gelehrsamkeit der Hierarchie und dem päpstlichen Primat unterzuordnen; so ist dieses ein aufgewärmter Satz, den der Jesuit *P. Joh. Bapt. Seidel* in seinem zu Landshut in Baiern i. J. 1755 aufgeführten Singspiele durch folgende satyrische Verse zu widerlegen suchte:

Libertas sentiendi
Lex prima est sciendi.
Si iura dat Religio
Captiva gemit ratio.

Qui vinculis romanis
Ligatur instar canis,

Numquam mentem erigit,
Numquam, se nil scire, scit.

Indessen sagt *Friedr. Jacobi* in seiner Rede über gelehrte Gesellschaften S. 78: „Die über des *Grabanus* pragmatische Studienver-
ordnung am lauteften lachen möchten, sollten es vielleicht am wenigsten.“

daß man, den Gegenstand wohl erwogen, und ins Auge gefaßt, sich wundern müsse, wie es in kurzer Zeit so helle geworden, und man es in den Künsten und Wissenschaften, trotz des eingetretenen Widerstandes, der häufigen und vielen Kriege, dann der Verdorbenheit der Sitten, und der graffesten Ignoranz so weit gebracht, als hier vor Jedermanns Augen liegt. *)

Beachte man doch, daß sich die Grammatik nicht lediglich auf Wörter, Wortfügungen u. s. w. dann auf Uebersetzungen des Deutschen in das Latein, und so umgekehrt, beschränket, sondern daß man hiemit auch Prosodie verbunden habe, auch selbst zur Dichtkunst übergieng; beachte man, daß das Studium der Klassiker schon eingeführt worden, und daß man dabei klug genug gewesen das *pueris reverentia* in Anwendung zu bringen, **) die Jugend, so viel möglich der Sinnenwelt zu entziehen, und eben daher die römischen und griechischen Schriftsteller ***) von anstößigen und unsittlichen dann obscenen Stellen zu reinigen, (S. 65.) dann daß man der Beredsamkeit eigentlichen Zweck auf die Gemüther der Menschen daurende und zur Erhöhung der Seelenkräfte abzielende Eindrücke zu machen, und daß man nach der Natur des Inhaltes einer Rede, dann der Kenntnisse und dem Charakter der Zuhörer bisweilen christlich philosophisch gelehrt, oder populär die Vorstellungskraft und die Empfindung zugleich zu rühren, sich bestrebt habe; ****) beachte man, daß wegen stren-

*) Nam et seculis multis ante gymnasia inventa sunt, quam in his philosophi garrire coeperunt, et hoc ipso tempore, cum omnia gymnasia philosophi teneant, tamen eorum auditores disum audire, quam philosophum, malunt. (Cicero de oratore. L. II. c. 5.)

**) Maxima debetur puero reverentia. Si quod Turpe paras, nec tu pueri contemseris annos: Sed peccaturo obstat tibi filius infans. (Juvenal. Satira XIV. v. 47.)

**) Gegen das Ende des VIII. Jahrhunderts sollen die alten Klassiker erst nach Deutschland und Baiern gekommen, und bekannt geworden seyn. (Deeren Gesch. der Klass. Litteratur. Th. I. S. 108.)

****) Horum (Philosophorum) oratio neque nervos, neque aculeos

ger Beweise und Ueberzeugung durch Gründe, wegen des Denkens, und Erforschung, wohl gar Ergründung der Wahrheit, wegen Erhaltung der Einsicht, und Widerlegung derjenigen, die sich mit der, oft falschen Ansicht einer Sache begnügen wollten, oder die falsche, unwahre Grundsätze aufstellten, irriger Meinung waren, hartnäckig auf denselben beharrten, man die Dialektik studierte, welche die Kunst richtig zu denken, wahre Begriffe von einer Sache zu erhalten, sie in ihrer eigentlichen Gestalt kennen zu lernen, ihre Wesenheit zu ergründen, dann folgerechte Schlüsse zu ziehen lernte, und dabei auch die Disputier-Kunst umfaßte, und die, vorzüglich in den geistlichen Bildungsschulen aus dem Grunde mit aller Thätigkeit betrieben wurde, damit jene Jünglinge, die sich dem Klerikalstande widmen wollten, das Wahre vom Falschen sündern, die wahre katholische Lehre von der ihr fremden unterscheiden, und kezerische Irrthümer mit starken und festen, oder wie sich *Grabanus* ausdrückt, mit vergifteten Versuchtschlüssen *) widerlegen lernten. **)

oratorios ac forenses habet. Loquuntur cum doctis, quorum sedare animos malunt, quam incitare. Sic de rebus placatis, ac minime turbulentis docendi causa, non capiendi loquuntur: ut in eo ipso, quod delectationem aliquam dicendi aucupentur, plus non nullis, quam necesse sit, facere videantur. — — — Est igitur haec facultas in eo, quem volumus eloquentem esse, ut definire rem possit, neque id faciat tam presse et anguste, quam in illis eruditissimis disputationibus fieri solet; sed cum explanatius, tum etiam uberius et ad commune iudicium, popularemque intelligentiam accomodatius. — Cum res postulabit, genus universum in species certas, ut nulla neque praetermittatur neque redundet, partietur ac dividet. (Ciceronis ad Marcum Brutum Orator. c. 19.)

*) Legem esse aiunt disciplinae Dialecticae, si de quapiam re quaeratur, disputeturque, atque ibi quod rogare, ut respondeas: tum ne amplius quid dicas, quam id solum, quod es rogatus: aut alias, aut neges. Eamque legem, qui non servent, et aut plus, aut aliter, quam sunt rogati, respondeant, existimantur rudes indoctique esse, disputandique morem atque rationem non tenere. Hoc quidem, quod dicunt, in plerisque disputationibus

Was die Musik betrifft, so beschränkte sich derselben Unterricht nicht lediglich auf den Choral, oder Kirchengesang, sondern man sang auch Balladen, kriegerische und andere Lieder *) (S. 18.) auch lernte man jungen Leuten die Orgel, dann andere Instrumente spielen, und so ist es aus Baierns Geschichte bekannt, daß Papst Johann VIII. den Bischof von Freising, Anno, ersucht hat, ihm eine sehr gute Orgel nebst einem Künstler zu schicken, der die Orgel nicht nur verfertigen, sondern auch spielen konnte, **) wobei sich denn von selbst ergibt, welche Fortschritte in der Mechanik die Baiern gemacht haben. Man muß nicht Alles gleich in seiner Entstehung schon in Blüthe, und im Reifen sehen, nicht Vollkommenheit beim Keimen schon haben wollen, die uns jetzt nach Verfluß von eintausend Jahren noch nicht geworden, und so lange nur die Mode hierüber gebietet, sobald auch nicht, wohl gar nie werden wird. Es ist nur allzuwahr; *ars longa, vita brevis.****)

procul dubio fieri oportet. Indefinitus namque inexplicabilisque sermo fiet, nisi interrogationibus, responsionibusque simplicibus fuerit determinatus. Sed enim esse quaedam videntur, in quibus, si breviter, et ad id, quod rogatus fueris, respondeas, captare etc. (Aul. Gell. Noct. att. L. XVI. c. 2.)

**) M. J. Schmidt's Gesch. der Deutschen Th. I. B. III. Kap. 8. S. 502. u. Sebast. Günthner's Gesch. literar. Anstalten in Baiern. B. I. §. 28 u. 29. S. 83.

*) Assentior Platoni, nihil tam facile in animos teneros atque molles influere, quam varios canendi sonos, quorum dies vix potest, quanta sit vis in utramque partem. Namque et incitat languentes, et languefacit excitatos, et tum remittit animos, tum contrahit. (Cicero de Legibus. L. II. c. 15.)

**) Balucii Miscelan. L. V. p. 490. Um die Mitte des XII. Jahrhunderts wurden die Orgeln erst in den Klosterkirchen eingeführt. (Gerbert Musica sacra. T. II. p. 144.) Das Kloster Weltenburg erhielt die erste Orgel durch den Priester Dietrich, (M. B. Vol. XIII. p. 483) und der Abt Eberhard von Freising, der im XII. Jahrh. gelebt zu haben scheint, entwarf die erste Anleitung über den Bau der Orgel-Pfeifen. (Kobolt's baier. Gelehrten Lexikon. S. 166. Mein baier. Musik. Lexikon.) München 1811. (S. 44. Note.)

***) Præbanus hatte sich überhaupt um Künste und Wissenschaften sehr große Verdienste erworben, ihm dankten Schulen und Volksbildung sehr

Es gereicht den Bildstern, und Schulen in Baiern zur großen Ehre, daß aus denselben Männer hervorgiengen und in denselben sich zu dieser Zeit schon befunden haben, welche nicht nur die Musik, sondern auch die Schönschreib- und Malerkunst, *) das Bilderschneiden, und alle Metallarbeiten betrieben, auch die Kunst in Metall zu graviren (Sigille zu stechen) verstanden haben. War gleich der

viel, ja! Alles. Er schrieb zu Fulda eine Homilie gegen den heidnischen Aberglauben seiner Zeitgenossen bei einer Mondfinsterniß, worin er mit vortrefflicher Popularität die Finsterniß erklärt; (Rhabani Opera.) Colon. 1626. (T. V. p. 605.) er schrieb eine Art Encyclopädie unter der Aufschrift: de Universo, um das Wissenswürdige, und Nützlichste allgemeiner zu machen, und zu verbreiten, worin von Gott, von merkwürdigen Personen im alten Testamente, von den vier Evangelisten, Aposteln und Blutzeugen, von Kirchen-Sachen, den heiligen Schriften, von Bibliotheken, von dem Menschen, dessen Theilen, Bau des Körpers, Alter &c. von allen Gattungen der viersüßigen Thiere, der Vögel, Fische und Insekten, von astronomischen, physikalischen und chronologischen Ereignissen und Sachen, von den vier Elementen, von Natur-Erscheinungen, von der Baukunst, von Sprachen, von Krankheiten und derselben Heilung, von Kriegssachen, von Schiffen, von Gewächsen, vom Feldbau u. s. m. gehandelt wird.

*) Methodius, ein Mönch aus Baiern malte i. J. 866 für Michael, Fürsten der Bulgaren, das jüngste Gericht. (Joan. Adlreiter Annal. boicae gent. P. I. L. 9. p. 257.) Zu Platons Zeiten wurde in Griechenland die Zeichnungskunst ziemlich allgemein betrieben, indem, wie Aristoteles behauptet, durch dieselbe der Schönsinns ausgebildet, und ein Urtheil über die Kunst gegründet zu fällen, veranlaßt wird. (Aristoteles de republ. L. VIII. c. 3.) „Das Zeichnen, sagt dieser Weise, ist nicht bloß deswegen den Kindern zu lehren, damit sie beim Kauf oder Verkauf von Kunstfachen, Handwerksarbeiten, oder Hausgeräthe weniger betrogen werden, sondern vorzüglich aus dem Grunde, weil dadurch das Gefühl und die Beurtheilung der körperlicher Schönheit geschärft und berichtigt wird.“ Eigentlich veranlaßte der Mahler Apelles, daß die griechischen Jünglinge die Zeichenkunst lernten, und Pamphilos hielt die Erlernung der Arithmetik und Geometrie für wesentlich einem Mahler, indem ohne dieselbe das Ebenmaß der Theile zum Ganzen, dann die Perspektive mangeln. (Schwarz Gesch. der Erziehung. B. I. S. 299.)

Anfang sehr mittelmäÙig, oft schlecht, so hatten sie doch das Gedeihliche, daß sie zu jenen Zeiten, wo der Krieg Sitten und Länder verwilderte, die Musen von ihren friedlichen Sitzen verdrängte (§. 25.) auf baierischen Boden in den Kloster-Hallen ein Asyl gefunden, *) und von der christlichen Religion in Schutz genommen, in der Folge jene Ausbildung erhielten, die man mit Recht an denselben bewundert hat, und noch bewundert. **)

V.

Baierische Schulen unter fränkischen, sächsischen und schwäbischen Herzogen.

§. 28.

Nach dem Abgange des Karlingischen Hauses (Ludwig, das Kind genannt, starb unbeerbt, erst 18 Jahre alt, am 20ten Junius 911.) hätte es von den deutschen Wikingern abgehungen, sich in einen Freistaat zu verwandeln; allein die Furcht vor den Hunnen, Slaven und Normännern ***) hatte

*) Max. Freih. v. Freiberg's älteste Geschichte von Tegernsee. S. 126.

**) Broweri Antiquit. Fuld. L. I. c. 11. Diss. de translocat. corp. S. Dionysii p. 137. Meichelbeck Hist. Frising. T. I. p. 136. K. Abhandl. der baier. Akad. der Wissensch. B. III. S. 336. v. Pallhausen's Nachtrag zur Urgesch. der Baiern. S. 39 und 43. Mein baier. Künstler Lexikon. Th. II. S. 107. Meine Grundlinien der Heraldik. (München 1816.) Abth. II. §. 1. S. 87. Heinecius de Sigillis T. IV. nr. 12 et 13. Eckhard Franc. orient. T. I. p. 890 et T. II. p. 614.

***) Die Religion der Normänner, aus der Isländischen Edda, d. i. aus der alten nordischen Mythologie stammend, war ihrer Sitten würdig. Sie verehrten den Odin, bei den Sachsen Wodan genannt; als den höchsten Gott, und schilderten ihn als einen Schrecklichen Gott, den Urheber der Verwüstung, den Vater des Gemezels, des Nordbrennens u. s. w.

es zur Staats- Nothwendigkeit gemacht, dem Vaterlande wieder ein gemeinschaftliches Oberhaupt zu geben, und so fiel die Wahl Anfangs auf Otto den Erlauchten von Sachsen und als dieser wegen seines hohen Alters der Krone entsagt hatte, auf den von ihm empfohlenen Konrad I., dem Sohne des erschlagenen Konrads Grafen von Bamberg. *)

Die Baiern behielten zwar nach einem schweren Kampfe des Markgrafen Luitpold in Baiern Sohn Arnulph; allein nach desselben Tode (i. J. 937) wurden über Baiern Herzoge aus verschiedenen Stämmen gesetzt, bis endlich nach Heinrich des Löwen Ahtserklärung (1179) dieses Herzogthum dem Otto Pfalzgrafen von Wittelsbach vom Kr. Friedrich I. übertragen worden ist. **)

Waren Wissenschaften und Künste während dieser Periode in Deutschland, und also auch in Baiern, so ziemlich verbreitet,

Sie brachten diesem Schreckensgotte Menschenopfer, glaubten, daß seine Belohnungen für diejenigen wären, welche in Stürmen und Schlachten die meisten Menschen getödtet hätten; sie strebten nach der Seligkeit jenseits in seinem Pallaste sich mit Bier zu bezechen, und glaubten endlich noch, daß die Hirnschalen ihrer getödteten Feinde hierbei als köstliche Trinkgeschirre würden gebrauchet werden. Es war, und bleibt daher ein großes Verdienst, daß Kr. Otto der Große durch Einführung des Christenthums dieses wilde Volk sittlicher machte, und in Menschen umgestaltet hat. (Millot's allgem. Gesch.) Wien 1813. (B. V. S. 156 u. 186.) Auch Piligrin Bischof von Passau erwarb sich großes Verdienst, indem er die Ungarn zum christlichen Glauben bekehrte, und ihrem blutdürstigen Könige Geysa Duldung einflößte. (Hansiz Germ. sacra. T. I. p. 209. Leibnitz Scr. rer. Brunsw. T. I. p. 420. J. N. Buchinger's Gesch. des Fürstenthums Passau. B. I. S. 105.

*) Ludewig Germania princeps post carolingica sub Conrado I. c. 2. §. 5. Pfeffinger Vitriar. illustr. I. p. 279. et 477. Joh. Georg v. Erdi chronologischer Auszug der Gesch. von Baiern. (München 1782.) Th. I. S. 252.

**) Friderici I. Imperat. Judicium de Henrico Leone ap. Wegelinum in Thesauro rer. Suev. T. II. Disa. 24. p. 351. Origines Quellf. T. III. p. 101. Patje Größe und Fall Heinrichs des Löwen. (Regensb. 1786.) Joan Trithemii Chron. Duc. Bav. in suis operib. P. I. p. 109.

und danket man überhaupt diese Verbreitung den Dom- und Kloster-Schulen, so war dieses eigentlich nur beim Klerus der Fall, denn Fürsten, Große und Edle einer Nation achteten derselben wenig, machten nicht viel Federlesens, sondern griffen rasch zum Schwerte; aber eben daher war derselben Erziehung und Bildung lediglich auf das Kriegesführen berechnet, und große Ehre war's dem Jüngling, wenn er bei der feierlichen Wehrhaftmachung seine Waffen wohl zu führen und auf einem Pferde sich herumzutummeln verstand. Ob er des Lesens und Schreibens kundig, oder sonst in Künsten und Wissenschaften unterrichtet seye, darauf wurde gar nicht geachtet, noch minder hierum gefragt. *) (§. 25.)

Man darf sich daher gar nicht wundern, wenn Kaiser Otto I. der Große genannt, denn er war ein stattlicher Feldherr, und erfocht glänzende Siege, erst nach seiner Gemahlin Edgilds Tode das Lesen in so weit lernte, daß er es verstanden, dann daß er, wenn gleich der slavisch und römischen Sprache in Etwas kundig, sich ein vom Papste Agapeth i. J. 948 empfangenes Schreiben mußte verdeutschend lassen; aber eben so wenig darf man sich auch verwundern, wenn der Klerus, wissenschaftlich gebildet, den regierenden Fürsten in Staatsgeschäften unentbehrlich geworden, wenn sie ihrer denselben und dem Staate gut und nützlich geleisteter Dienste halber mit Ländereien, Lehen und Freiheiten belohnt wurden, dann es endlich dahin gebracht haben, daß sie sogar zur Unmittelbarkeit gelangten, und daß die höhern Prälaten, wenn nicht alle Stände des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, **) doch der dasselbe bildenden Provinzen geworden

*) Mein bair. National-Ordnung Almanach. Jahrg. 1813. S. 58.

**) So erhielten unter Krs. Otto I. Regierung die Erzbischöfe von Mainz das Erzkanzleramt in Deutschland, so wurde Edin's Erzbischof auch Herzog von Lothringen, so erhielt der Bischof zu Würzburg die weltliche Gerichtsbarkeit unter dem Titel eines Herzogs von Franken u. s. w. (M. J. Schmid's Gesch. v. D. Th. II. B. IV. S. 12. S. 156 und 437. Struve's kurzer Begriff einer deutschen Reichshistorie S. 43. S. 58. Meine Uebersicht der deutschen Geschichte. B. I. S. 26. S. 61. und S. 32. S. 76. Feinr. Scholke's Baierns Geschichten. (Carau

sind, das zur Folge hatte, daß auch die Dom = Kanoniker nicht mehr beisammen wohnen, und so ganz vom Bischofe abhängig als Mönche nach der Regel des heil. Benedikts oder Augustins leben wollten, *) daher sie einen Theil der Kirchens Güter an sich zogen, hieraus sich Prébenden (Pfründen) bildeten, dann, hievon lebend, jeder ein eigenes Hauswesen für sich allein errichtete. **)

§. 29.

Kaiser Otto, obgleich nicht ganz wissenschaftlich gebildet, schätzte doch gelehrte Männer, und da er sich Karl den Großen als Vorbild wählte, liebte er auch Künste und Wissenschaften, und beförderte und verbesserte nach Kräften der Jugend Erziehung und Unterricht in den öffentlichen Schulen, errichtete wohl selbst die in Verfall gerathene Akademie der Wissenschaften Karl des Großen an seinem Hoflager (§. 20.) wieder, und brachte es endlich dahin, daß in den gelehrten Schulen römische Klassiker, als Virgil ***) Horaz, Sal-

1821.) B. I. S. 254 u. Bekannt ist übrigens auch, daß vom Kr. Friederich I. der Erzbischof von Eöln i. J. 1180 das Herzogthum Westphalen erhalten habe. (Lünig Corp. Juris Feudal. T. I. p. 395.)

*) Die Chorherren des Erzstiftes Trier waren die ersten, welche sich i. J. 977 dem Absterlichen Zwange entzogen, und mit Einwilligung ihres Erzbischofes Theobertich jeder für sich seine Wohnung bezog, denen sohin die von Mainz, Worms u. s. w. nachgefolget sind. (Conring. Antiq. acad. L. III. p. 86, 90 et 311. Papst Gregor IX. wollte zwar diese freie Lebensart den Chorherren nicht gestatten; allein seine Befehle blieben ohne Erfolge, die Domherren gehorchten nicht. (Grandidier Essays historiques sur l'eglise de Strasbourg. (Straab. 1782.) p. 33. Lünig Spicilegium Ecclesiast. T. II. p. 291.

**) R. J. Schmid's Gesch. b. D. Th. I. S. 595. Mauri Schenkli Inst. Jur. eccles. (Landish. 1823.) P. I. Sect. 1. c. 8. §. 329. p. 464. Dr. Ferd. Walter's Lehrbuch des Kirchenrechts. (Erste Aufl. Bonn. 1822.) §. 103. S. 191.

***) Quando ibi Musici fuerunt et Dialectici, enituerunt Rhetorici, clarique Grammatici. Quoado Magistri artium exercebant trivium, quibus omne studium erat circa quadrivium. Ubi Mathematici claruerunt et Astronomici, habebantur Physici atque Geometrici. Viguit Horatius, magnus et Virgilius, Crispus ac Sal-

Iustus und Statius erklärt wurden, und ein schöner Wett-eifer entstand seine Kräfte im Verse machen, ja selbst in der Poesie zu versuchen, dann sich eine schöne Handschrift anzue-wöhnen, und das Zeichnen und Malen zu erlernen.

Bald äußerte sich ein besserer Geschmack, ein Gefühl für das Schöne, und so kam es dahin, daß Hroswitha, eine Nonne von Gandersheim, *) in der Vorrede zu den von ihr verfertigten heiligen Combdien schreibt: Mehrere Katholiken lesen wegen zierlicher Schreibart lieber die Bücher der Heiden, als die heiligen Schriften, von welchem Fehler ich selbst nicht ganz frei mich sprechen kann, indessen andere die Bibel stets in den Händen haben, und der Heiden Schriften als eitles Geschwätze und Wortgepränge verachten. Konrad Celtes (S. 55) der dieser gelehrten, durch klassisches Studium gebilde-ten Nonne fast vergessen gewordenen Werke wieder aufgefunden,

lustius et urbanus Statius. Ludusque fuit omnibus insudare versibus et dictaminibus jucundisque cantibus. Quorum in scrip-tura et pictura jugis instantia. (Vita S. Meinwerdi episcopi Paderborn. n. 52.)

*) Rosvinda monasterii Gandeshemensis in Saxonia sanetimonialis virgo, nobilis ordinis St. Benedicti, in divinis scripturis studiosa et erudita, seculariumque litterarum disciplinis probe imbuta, ingenio praestans et clara eloquio, nec minus conser-vatione, quam eruditione insignis, scripsit tam metro, quam pro-sa multa opuscula, quibus (sexum ingenio superans) nomen suum ingenti gloria transmisit ad posteros. Ex his ego legi sub-jecta. Ad Gerbergam abbatissam heroico carmine de vita et con-servatione intemeratae Dei genitricis et virginis Mariae librum unum; de ascensione Domini eodem carmine libr. unum — — — Scripsit praeterea sex comoedias stilo imitata Teren-tium, quarum prima inscribitur conversio Gallieani principis, etc. etc. (Trithemii Catalog. illustr. viror. in eius operibus P. I. p. 129.)

Diese Hroswitha wurde von der Äbtissin zu Gandersheim, Ger-berg, eine Tochter des Herzogs Rudolf von Sachsen, und Schwester Otto des Erlauchten (gest. 896.) in der klassischen Literatur un-terrichtet. (K. Fr. Eichhorn's Geschichte der Kultur und Literatur B. II. S. 395.)

und zuerst in Nürnberg i. J. 1501 durch den Druck bekannt machen ließ, bemerkte daher in seiner hierzu geschriebenen Vorrede: *Incredibile dicta, quanto stupore et gaudio correptus fuorim, dum mulierem Germanam post sexcentos annos, tot enim ab Oddone primo in nostram usque aetatem confluxere, latina oratione et versu loquentem legissem. Mirabar in ea vehementer tria, quemadmodum paucis concessa sunt, ut Johannes Dalburgius, Vormacenis antistes, omnium decus nostrum et litterarum et Praesulum singulare ornamentum, in disticho suo:*

*Quae paucis aetas concessit, patria, sexus,
Herosita Virgineo praestitit ingenio.*

meminit, quia talia puellari aetati scripserit et femina in media barbariae et patria horrida genita.

§. 30.

Unter den Ottonen und den ihnen folgenden Kaisern, als Heinrich dem Heiligen, Stifter des Bisthums (jetzt Erzbisthum) Bamberg *) Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV., der des Lesens und Schreibens kundig gewesen, **) Heinrich V., Lothar (der Sachs) und Konrad III. machten Künste und Wissenschaften, wenn gleich langsam, bedeutende Fortschritte, der historische Styl erhielt allmählig die ihn eigene Würde, und so bemerkt man schon an dem deutschen Geschichtschreiber Witiwin, daß er den Römmer Tacitus gelesen, und ihn nachzuahmen versucht habe ***) der Bischof Dietmar von Merseburg machte sich eine

*) Vita S. Henrici Imp. c. 10 et 11. ap. Ludewig Scr. rer. Bamberg. T. I. p. 276.

**) Ecce destitutus regno, decidi a spe; nihil mihi utilius, quam renuntiare militiae; novi enim litteras, et possum adhuc subservire ehoro. Cui episcopus, Caesari quondam dilectissimus; nam et templum ingens Genitrici (Caesar) apud Spiram construxerat. Per matrem Dei non faciam. (Helmold in Chron. Würthwein nov. subs. Diplom. ad Selecta Juris ecclesiasticae Germaniae (Heidlb. 1781) T. I. p. 162 et 163 ad ann. 1106.)

***) Trithem. l. c. P. I. p. 129 et 260.

bessere Schreibart eigen, Bruno, Abt's Erzbischof und Bruder des Kaisers Otto I., war der griechischen und lateinischen Sprachen wohl kundig, *) und Notker, Mönch zu St. Gallen, überlegte die Psalmen in das Deutsche.

Die Dichtkunst stand in dieser Periode mit der Musik in enger Verbindung. Wollte jemand ein Tonkünstler (Musicus) seyn, so mußte er seinen Text auch in Musik setzen, und die Melodie für denselben erfinden können; verstand er nur das Eine oder das Andere, so hieß er Versmacher, (versificator) oder Sänger, (cantor) **)

Das Schreiben heiliger Legenden ***) kam zu diesen Zeiten ebenfalls an die Tagesordnung; diese wurden von frommen und selbst gelehrten Männern zur Erbauung geschrieben, wobei nicht zu verkennen, daß diesen Legenden eine gewisse Innigkeit und schmucklose Einfachheit, eine populäre Herzlichkeit und Rührung besonders eigen seye. Man fndere hier nicht der Römer Schreibart, welche unter Cäsar und Augustus die beste gewesen. Der Kirchenstyl der mittlern Jahrhunderte ist eine eigene, salbungsvolle Sprache — die Welt ihrer Gegenstände eine andere, als die Welt der Römer; so auch der Geist und Sinn. ****)

Auch in der Physik blieb man in diesem Zeitraume nicht zurücke. Gerbert, der sich auf seinen Reisen in Frankreich,

*) Mascoy Commentar de rebus Imperii. p. 47.

**) Franco und Notker, Bischöfe zu Lüttich, Ratbob, Bischof zu Utrecht, und Berno Abt zu Reichenau waren der Musik sehr kundig, und letzterer schrieb sogar ein Buch über Musik und musikalische Instrumente. (Trithem. l. c. P. I. p. 127 et 128.) Reinhard ein Mönch des Klosters St. Burkhard machte sich um das Schulwesen in Würzburg sehr verdient, und schrieb unter andern Werken: de quadratura circuli librum unum, de arte poetica librum unum et de Musica libros duos (Trithem. Chron. Hirsang. T. I. p. 72 ad ann. 934.)

**) Beda, der Ehrwürdige, schrieb auch ein Martyrologium. (Trithem. l. c. P. I. p. 248.) Diejenigen, welche Biographien der Heiligen geschrieben, sind zum Theil hier schon angegeben und genannt.

****) Herder's Abhandlung über die Legenden der Heiligen.

Arabien, Deutschland und Italien gebildet hatte, der Anfangs Bischof zu Reims, dann zu Ravenna gewesen, und endlich i. J. 999 unter dem Namen Sylvester II. auf den römischen Stuhl erhoben worden, schrieb mehrere Abhandlungen über Geometrie, Mathematik und Rhetorik, erfand das Astrolabium, die Wasserorgel, eine Uhr die nach dem Polarstern gerichtet wurde, *) dann andere physikalische und hydraulische Instrumente und zeichnete sich überhaupt als einen der ersten gelehrten Männer aus. **)

§. 31.

Der hier gegebene Umriss der im zehnten Jahrhundert bestehenden Gelehrsamkeit im deutschen Reiche mag schon hinreichen, um die Meinung einiger Gelehrten zu widerlegen, welche geradehin dieses Jahrhundert ein bleiernes, finsternes, unseliges und an ausgezeichneten Schriftstellern unfruchtbares nennen, und eben dieses derbe, zu allgemein ausgesprochene Urtheil erscheint um so ungegründeter, wenn man sich erinnert, daß, außer der Oben angeführten Nonne zu Ganderheim (S. 29) auch andere Damen wissenschaftlich gebildet, und sonst in Künsten nicht unbewandert gewesen. Hedwig, des bairischen Herzogs Heinrich I. Tochter und Gemahlin des schwäbischen Herzogs Burchard war eine Gelehrte ihrer Zeit sie unterwies ihren Sohn, ebenfalls Burchard genannt, selbst in Gräciens Sprache, machte ihn mit den Klassikern bekannt, und schenkte ihm zum Abschiede des Horaz poetische Werke. ***) Gleiche Kenntnisse besaß Adelhaidе, die ihren

*) Auch Reliquien des Benediktiner-Stiftes zum heiligen Emmeram in Regensburg beschäftigten sich nach des Mitbruders dafelbst Dithlon (liber visionum ap. Pez Anect. T. III. P. II. p. 556.) Ausdruck: in sphaerae et horologii, et astrolabii labore, und so verfertigte Wilhelm mathematische und Otfker musikalische Instrumente. (Pez l. c. T. VI. P. I. p. 260. Seb. Günthner am a. D. B. I. §. 65 u. 66. S. 316.)

**) Du Chesne in vit. Pontif. Naudaeus Apologiae de grands homes accus. de magie. Ditmar p. 395.

*) Gatterer de Gunzone Italo. p. 18. Wittichend Annal. ap. Meibom. T. I. p. 650.

Sohn Heinrich zu Hildesheim, in den Künsten und Wissenschaften unterrichten ließ. *) Die Seidenstoffe, die damals sehr Gang und Gebe gewesen, und bei Hof- und Kirchenfesten zur Zierde nicht nur von Frauen und Fräulein, sondern auch von Männern und Jünglingen getragen wurden, mit denen man die Altäre in den Kirchen zur Zierde behängte, **) auch die Zimmer der Großen verherrlichte, die verschieden mit Blumen und andern Ornamenten durchwebt, dann nicht immer aus einerlei, sondern oft aus buntnen Farben bestanden, waren während dieser Periode von Frauenzimmern

*) Arnulphus Dux Bavariae filius Carolomani ultimi regis Bavariae omnium consensu Imperator factus — — — Uxorem habuit Agnetam filiam Imperatoris Graecorum, de qua suscepti duos filios, Arnoldum et Bernherum. Arnoldus duxit uxorem Agnetam filiam regis Ungariae, et frater ejus Bernherus sororem ipsius Agnetis, aequae filiam Regis Ungariae, nomine Beatricem in uxorem duxit. Hae duae sorores baptizatae fuerunt in Castro, quod Arnolphus Imperator construxit in Bavaria fortissimum, nomine Scheyern. Arnoldus ducatum Noricorum obtinuit, et frater ejus Bernherus sortitus est comitatum Scheyern, et comitatum Palatini Rheni. Ipse Arnoldus filiam suam Adelhaidam uxorem dedit Othoni duci Saxoniae, quae peperit filium Henricum, quem Arnoldus ducem Bavariae fecit. (Trithem. Chron. duorum Rav. in suis oper. P. I. p. 103.) Und hiernach wäre denn zu berichtigen, was im Chron. Tegernseensi bei Puz Annoct. T. III. P. III. p. 504 vorkömmt, indem daselbst dieser Heinrich für den, welcher in der Folge Kaiser geworden, gehalten wird. Dieses Kaisers Mutter hieß Gisela, und nicht Adelhaid; in dessen studierte auch eben dieser Kaiser Heinrich, der zu Abbach am 6. May 972 geboren worden, theils zu Hildesheim vom heiligen Bischöfe Bernward daselbst, und dem berühmten Burkhard, nachmaligen Bischöfe zu Worms, theils zu Regensburg vom heiligen Bischöfe Wolfgang und Abraham unter Aufsicht seiner Großmutter Judith im Christenthume und in den Wissenschaften unterrichtet und vortreflich gebildet. (von Lori chronolog. Auszug der baier. Gesch. S. 288 und 302.)

**) Ut sicut dicta ecclesia masculorum utitur obsequio, sic etiam in lineis, laneis et sericis ecclesiae ornamentis femineo quandoque honoratur artificio. (Guden. Cod. diplom. p. 349.)

gemacht, und fertig, und eben daher weibliche Kunststücke (artificium femineum.) genannt. Kunkel (Spinrossen) und Webstuhl waren vorzügliches und unentbehrliches Geräthe für das weibliche Geschlecht, ihre Beschäftigung bestand im Spinnen, in Leinen- Wolle- und Seiden-Weben und so trug die Kaiserin Kunegund nach ihres Gemahls Tode ein von ihr selbst gefertigtes Kleid von dunkler Farbe. *)

§. 32.

Zu verkennen ist zwar nicht, daß, wie bereits schon bemerkt ist worden, (§. 25. u. 28.) die Neigung der Jünglinge mit Pferden und Waffen sich abzugeben, dann mit der Jagd sich zu vergnügen, Viele abgehalten, sich den Wissenschaften und Künsten zu ergeben, oder, wenn auch, daß sie hierauf nicht den erforderlichen Fleiß verwendet haben, es ist nicht zu verkennen, daß die häufigen und blutigen Kriege auf Künste und Wissenschaften sehr nachtheilig eingewirkt hatten, daß das Aufgeboth zu den Waffen viele junge Leute, die sich dem Rufen wiewen wollten, hievon abgehalten, und in das Feld gerufen habe, (§. 25.) es ist nicht zu widersprechen, daß durch die feindlichen Verheerungen viele Klöster und nicht nur die dabei gewesenen Schulen mit zu Grunde giengen, sondern auch mancher literate Mann sein Leben dabei verlor, **) es ist endlich nicht zu läugnen, daß, da die Kanoniker an den Cathedral-Kirchen dem beschaulichen und erbaulichen Leben in ihrem Münster (monasterium) entsagt, und ein bequemeres, freies und erfreuliches Leben sich ausgewählt und angetreten hatten, (§. 28.) hierunter auch die Dom-Schulen litten, indem sie, von den Kanonikern vernachlässiget, in der Folge den Vikarien, oder sonst aus den Klöstern berufenen Schulmännern (§. 15.) überlassen u. selbst von diesen nicht immer so, wie es die Sache foderte und Pflicht gebot, besorget wurden; allein es ist auch zu erwägen, daß

*) Nonnosius in vita S. Cunigundae. §. 748. M. J. Schmidts Gesch. der Deutschen. Th. II. B. IV. Kap. 7. S. 98.

**) Delicta maiorum immeritus lues,
Romane, donec templa refeceris,
Aedesque labentes Deorum. — (H o r a t. Carm. L. III. Ode 6. v. 1.)

dieser Verfall der Schulen an den Domkirchen nur einzeln sich ergeben, *) daß, und wenn auch selbst einige Klöster in Baiern es den Domkanonikern nachmachen, und nicht mehr in Gemeinschaft, sondern jeder Mönch für sich, von dem Stiftungsvermögen leben wollten, dieses ihnen nicht gestattet worden, **) dann daß dem Uebel auch dadurch gesteuert wurde, daß Gesellschaften Lehrender und Lernender, wissenschaftliche Innungen, oder Vereine, welche an den Höfen Kaiser Karl, und Otto der Großen (§. 20 u. 29.) gewesen, auch in mehreren Städten Frankreichs, Italiens und Deutschlands entstanden seien, wo nicht nur gelehrte Sprachen und die gewöhnlichen Studien, sondern auch Mathematik, dann die aristotelische und die hiemit in Verbindung gesetzte scholastische Theologie ***) schon im XI., dann im XII. Jahrhundert auch Jurisprudenz und Arzneikunde ****) gelehrt und vorgetragen wurden. ****) (§. 38 und 39.)

*) Dem ungeachtet widmeten sich mehrere Dom-Kanoniker doch den Wissenschaften, und so waren die des Stiftes Freising während dieser Periode als die gelehrtesten Männer berühmt. (Aventini Annal. Boior. L. VI. p. 617.)

**) Hainricus sanctus — — Monachii arrepta occasione ex paupertate, severioris religionis jugo excusso, licentius vivere coeperant. Myste et Augustiniani ac ex atris albi, ex laneis linei facti erant — — — hos ad castimoniarum redigit etc. (Joan. Aventini Annal. Boior. L. V. p. 507. v. Forti chronolog. Ausg. der baier. Gesch. S. 328.)

***) Der Triumph der Aristotelischen Philosophie, die sich dem Platonismus des Augustins beigefügt hatte, war weder der Religion, noch der Aufklärung des menschlichen Geistes vortheilhaft, weil sich die Scholastiker blindlings ihrem Führer, dem Aristoteles überließen und daher weder den Sinn der heiligen Schriften gründlich zu erforschen, und dieselbe als Leitfaden zu gebrauchen sich mühten, noch frei und selbstständig zu denken wagten. So Millot am a. D. B. VI. S. 427., u. 438.

****) Im Neapolitanischen zeichneten sich die Klosterschulen zu Salerno und Monte Cassino im medizinischen Fache im 9. und 11. Jahrhundert rühmlich aus. (Dr. Leupoldt's allgem. Geschichte der Heilkunde. S. 137.)

*****) Karl Frdr. Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. (Göttingen 1821.) Th. II. §. 266 S. 183.

Und solch' ein gelehrter Verein bestand auch in Baiern, veranlaßt und gegründet von Freising's Bischofe Otto, dem Stifter und Wiederhersteller des bayerischen Klosters Schestlarn, *) an der Münster-Schule zu Moosburg ums Jahr 1140. **) (§. 56.)

§. 33.

Diese wissenschaftliche Innungen erhielten von jungen Leuten starken Beifall und einen zahlreichen Besuch, besonders weil die Lehre freier vorgetragen wurde, und man nicht so strenge, wie in den Dom- und Klosterschulen sich benommen, sondern der Vernunft freiern Spielraum gönnte und nur dasjenige für wahr und unfehlbar erkannte, was entweder durch die Sin-

*) Priester Balthesil edlen Herkommens, erbaute i. J. 772 ein Kirchlein zu Ehren des hl. Dionys in einem engen Thale an der Har, Pienbach damals genannt, dem er bald darauf ein Klosterchen für Benediktiner beigelegt hat. Zerfüßt wurden aber Kirche und Kloster i. J. 955 durch die in Baiern eingebrungenen Hunnen, daher die Mönche mit der Flucht sich zu retten gezwungen waren. Endlich stellte Freising's Bischof, Otto genannt, Kirche und Kloster i. J. 1140 wieder her, wornach Prämonstratenser ihren Aufenthalt daselbst gefunden haben, auch dort lebten und wirkten bis zum Jahr 1803, wo das Kloster mit den übrigen Klöstern und Abteien Baiern subprimirt worden ist. (Mon. Boica Vol. VIII. p. 359. in praefat. et in diplom. p. 511. Hundii Metropolis Salisb. T. III. p. 199.) Jetzt befindet sich in diesem Kloster Schestlarn eine Badeanstalt. (Oefele Scr. r. b. T. II. p. 333.) Dieser Otto, ein Sohn Leopolds Markgrafens in Aufrrien subierte zu Paris, und wurde im J. 1138 wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrtheit auf den bischöflichen Stuhl zu Freising erhoben, wo er auch i. J. 1141 das nahe an dieser Stadt gelegene Prämonstratenser-Kloster nebst Kirche erbauet hat. (Hund. l. c. T. I. p. 73 et T. II. p. 364.)

**) Ant. Nagel Notitiae origines Domus boicae Sec. X. et XI. illustr. (Monachii 1804. §. 9. p. 60. Meichelbeck H. Fris. T. I. p. 341. Meine Grundlinien der bayer. Gesch. §. 107. S. 123. Eine Schule zu Moosburg, blühte noch um's Jahr 1440, indem ein gewisser Gugesmair als Lehrer daselbst bestanden hatte. (Meichelbeck Hist. Friising. T. II. P. I. p. 259.)

ne begreiflich wurde, oder sonst, durch den Verstand beleuchtet, faßlich sich dargestellt hat. *)

Aber ebendaher wurden diese Vereine den Päbsten bald bedenklich und den weltlichen Regierungen schienen sie gefährlich, denn daß Philosophie gegen Theologie an kämpfen sollte, daß man anstößige, dem Christenthume fremde Lehren verbreiten und das Wort Gottes enthellen sollte, wie dieß unter andern der Fall beim Peter Abälard (ursprünglich Abailard.) gewesen, **) daß man durch neue, der Staatsverfassung nicht entsprechende und das Volk zum Mißvergnügen und Unfriede führende Theorien, Verwirrung veranlasse, und so Kopf und Herz verbilde, konnte und wollte weder die geistliche, noch weltliche

*) Aristoteles in seiner Politik (übersetzt von Christian Garve, Th. I. B. VIII. K. 2. S. 647.) schreibt: Das, worüber die meisten Zweifel entstehen, ist, zu welchen Verrichtungen man die jungen Leute zu gewöhnen habe; denn auch vorausgesetzt, daß sie alle zur Ausübung der Tugend, oder zur besten Lebensweise erzogen werden müssen; so ist man doch darüber nicht einerlei Meinung, was zu diesem Ende die Jugend lernen müsse. Auch ist das nicht klar, ob man mehr auf die Ausbildung des Verstandes, oder auf die Verbesserung der Sitten und des Charakters hinarbeiten müsse. Aristoteles, der hier die Gottheit nicht gewürdigt, und Religion nicht beachtet hat, läßt die Sache unentschieden, indessen unsere modernen Philosophen sich so ganz für das Erste, (Ausbildung des Verstandes) entschieden haben. Was ist Verstand ohne Gott? — was ist der Mensch ohne Religion?

**) Petrus Dialecticus Parisiensis, dictus Abelardus natione Gallus, vir in saeculari Philosophia eruditissimus, et in divinis scripturis nobiliter doctus, gaudens novitate terminorum et altiora se scrutari tentans, oppressus a gloria plures incidit errores et argente sancto abbate Bernardo in Seonensi concilio cum pravis suis doctrinis condemnatus. Ab hoc tempore Philosophia secularis sacram Theologiam (Philosophiam christianam secundum sanctum Paulum) sua curiositate inutili foedari coepit. Scripsit autem Petrus iste nonnulla opuscula, quibus, si errores non imiscuisset, utilitati posteritatis profuisse poterant. etc. (Trithem. in suis operib. P. I. p. 276. de script. ecclesiast.) Man sehe auch: Bayle voce Abelard, Amboise et Heloise, dann allgem. historisches Lexikon. (Eripgig 1709.) Th. I. S. 4 und Millot's allgem. Weltgesch. B. VI. S. 161 u. 427.

Macht gestatten, und so geschah es denn, daß die Kirche vor solchen Lehren die Gläubigen warnte, die Verbreiter derselben aber zum Wiederrufe aufforderte, auch sie, wenn sie ungehorsam genug, nicht Folge leisteten, mit dem Kirchen-Banne belegte, die weltliche Regierung aber dagegen verordnete, daß ohne ihre, oder der katholischen Kirche Erlaubniß Niemand öffentlich Lehren und wissenschaftlichen Unterricht geben dürfe. *) (S. 62.)

§. 34.

In Watern bedurfte man indessen solcher Verordnungen nicht, indem man die Kirche beim Dorfe beließ, sich nicht in die tiefsten Tiefen wagte, das Heilige heilig behandelte, das Wort Gottes schuldig ehrte, sich in keinen Kampf zwischen Vernunft und Verstand einließ, und übrigens sich genau an das Evangelium hielt: gebt dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist. (S. 21.) Demungeachtet blieb man nicht stehen, sondern verbesserte auch die Lehre, Befolgend des Apostels Grundsatz: Prüfet alles, und behaltet das Bessere, und so geschah es denn, daß mit den wieder entstandenen Klöstern und Abteien auch die Schulen wieder auferstanden sind, **) daß stattliche Bibliotheken sowohl bei

*) Schröder's christliche Kirchen-Geschichte Th. XXIV. S. 295 u. f. w.
K. M. G. Fabricius über den herrschenden Unsug auf deutschen Universitäten u. Mainz 1822) S. 13 und 31.

**) Als Ellinger i. J. 1031 das Kloster Benediktätern wieder hergestellt und mit Mönchen aus dem Kloster Tegernsee bevölkert hatte, sorgte er für Kirchen-Geräthe und Bücher (Ad Altare St. Benedicti eedit Dalmaticam unam, subdile unum, Stolas et Albas et libros, Regulam S. Benedicti, Martyrologium secundum compositionem Bedae Presbyteri, (S. 30.) Antiphonarium unum. (Unter seinem Nachfolger, dem Abte Gotthelm wurde das Bücher abschreiben sehr betrieben, die Kloster-Schule entstand wieder, und wurde von 20 Jünglingen besucht, welche man ehewer der Leibeigenschaft entbürdete. (Meichelbök Chron. Bburan. P. I. p. 36 et 38.) Auch in dem wiedererstandenen Kloster Scheftlarn wurde eine Schule errichtet, das Bücher abschreiben sehr betrieben und eben dieß geschah in allen bairischen Abteien. Ejusdem studii fixerunt omnes monachi, alii scribendi, alii libros comparando etc. (Mon. boica Vol. VII. p. 16.)

Domstiften, als auch in den Klöstern angelegt wurden, *) daß in denselben auch Maler-Bildner und Stuckkunst **) betrieben, und selbst vervollkommnet wurden, und daß endlich als in einigen Städten Italiens und Frankreichs Lehrstühle für die Rechtswissenschaft entstanden sind, ***) man auch in Baiern an einigen Dom- und Kloster-Schulen Unterricht in der Rechtsgelehrsamkeit ertheilet habe, dann daß die Bau-

*) Abt Eberhard errichtete zu Tegernsee eine Bibliothek oberhalb der Kirche, dessen Aufseher damals armarius, die Bibliothek selbst aber armarius hieß. (Pez Chron. Tegerns. in Annot. T. III. P. III. p. 518 et T. VI. P. I. p. 365 nr. 177.) Auch St. Emmeram in Regensburg hatte um diese Zeit schon eine stattliche Bibliothek, die in geistliche und weltliche Bücher abgetheilt gewesen. (Pez l. c. T. I. P. III. p. 180. nr. 196. Herren's Gesch. der Kasssch. Literatur. Th. I. S. 69.) Ebenso die Klöster Prifting) M. B. Vol. XIII. p. 134.) St. Nikola bei Passau) Pez Annot. T. I. Diss. isag. p. LII.) Wessobrunn. (Leutner Hist. Wessobrunn. P. I. p. 166.) f. a.

**) — — — Hainricus (regulus Boiariae) Dux copiarum ejus Ratho, in monumentum tantae victoriae coelitus datae, armavi equis insidentes, quemadmodum proelio interfuere, e gypso ficti et expressi indurati que igne in templo Deiparae Virginis apud Maurkirchen pagum Boiariae Noricorum dedicati, positique aerae Christianae 948. (Aventini Annal. Boior. (Jngoldt. 1854.) L. V. p. 495.) Stuckkunst, auch Stuckatur, stammt vom italienischen Stucco ab, bedeutend eine Art Mörtel aus Kalk und gestossenem Marmor verfertigt. Vitruvius de Architectura nennt solche Arbeiten coronarium opus. L. VII. c. 4 et 6.

***) K. Frdr. Eichorn's Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Th. II. §. 265. S. 178. Keine Uebersicht der deutschen Gesch. B. I. S. 144. Das kanonische Recht scheint vor der römischen Civil-Rechtslehre in Baiern Eingang gefunden, und in den Schulen gelehrt worden zu seyn, denn da der Benediktiner Gratian seine Concordia discordantium Canonum (bekannter unter dem Namen Decretum Gratiani.) i. J. 1151 vollendet, und Papst Eugen III. nach geschehener Prüfung derselben befohlen hatte, daß hiernach auf der Akademie zu Bonnonien soll gelesen werden, so wurden in der Klosterschule zu St. Emmeram in Regensburg schon i. J. 1159 über eben dieses Decretum Vorlesungen gehalten, und hiernach vorzüglich die angehenden Geistlichen un-

kunst zu blühen anfing, und Gebäude aufführte, die heute noch allgemeine Achtung sich erwerben und verdienen.*)

wiesen, was denn auch i. J. 1164 darauf in der Klosterschule zu Schamhaupten, über die der Mönch Inbanguß gesetzt gewesen, dann um eben diese Zeit an der Domschule zu Freising statt hatte, wobei man jedoch die kanonische Rechtslehre als einen Theil der Ethik angesehen und behandelt, dann so des Gratianus Schulplan beibehalten hat. Ueberhaupt waren die geistlichen Rechte dem Volke willkommener, als die weltlichen, denn erstere gingen von dem Grundsatz: die Kirche Gottes dürft nicht nach Blute, aus; indessen die weltlichen Gesetze sehr strenge gewesen. (Daujat Praenot. Canon. L. IV. c. 11 etc. Pütter's deutsche R. G. §. 94 S. 221. Pertsch Historie des Kirchenrechts. S. 207. Meine Gesch. des bayer. Kriminalrechts. §. 30. S. 24. Tractatulus de educatione liberorum per Aeneam Silvium editus: ad Ladislaum nobilissimum Hungariae et Bohemiae regem. (Norimberge impensis Antonii Koburger 1481 (Trithem. l. c. P. I. p. 274.)

*) Thiemo, aus dem Geschlechte der Grafen von Neding, wurde mit andern Kindern gemeiner Abkunft im bayer. Kloster Niederaltaich um die Mitte des XI. Jahrhunderts erzogen und dafelbst sowohl in den freien, als mechanischen Künsten gebildet. In der Malerei, Schnitzkunst, und Steingießerei war er erfahren. Dem Kloster Admont verehrte er das von seiner Hand gefertigte Bildniß der schmerzhaften Mutter; dem Kloster zum hl. Peter in Salzburg gab er ein von ihm aus Stein gegossenes Marienbild, dann den hl. Christoph aus Elfenbein, und den hl. Benedikt aus Holz geschnitten u. s. w. Daß er nach dem Tode des Erzbischofs Gebhard von Salzburg an dessen Stelle gekommen, ist bekannt. (Mein Baiern: Künstler-Lexikon Th. I. S. 67 Note, und Th. II. S. 134.)

Die Baukunst machte in Baiern schon im IX. Jahrhundert bedeutende Fortschritte; man stieg an größere Gebäude aufzuführen, und sie aneinander zu fügen, wozunter sich die von Arnulph I. zu Regensburg erbaute Residenz vorzüglich ausgezeichnet hat. (Dissert. de translatione S. Dionisii p. 137: Neue hist. Abhandl. der churb. XI. d. Bistumsch. B. III. §. 44. S. 336.) Aber man dürfte ein Wunder der Baukunst damaliger Zeiten nennen, wenn man hier der berühmten, noch stehenden steinernen Brücke zu Regensburg erwähnt, deren Bau i. J. 1135 begonnen worden. (Carl Theod. Gemeiner's Reichskadt Regensburgische Chronik. (Regensb. 1800.) Th. I. S. 225.) Caeterum sub hoc Episcopo (Henrico I. Ratisbonensi) anno Do-

§. 35.

Die Schönschreibkunst machte in Baiern bedeutende Fortschritte und unter den vielen schönen Handschriften, bei welchen die Anfangsbuchstaben von Gold, oder doch von einer schön glänzenden Farbe *) mit artigen Gemälden und Ornamenten geziert gewesen, verdienen hier vorzüglich rühmlicher Erwähnung die Nonne Diemode in Wessobrunn, dann der Mönch Werinher von Tegernsee, der noch überdieß die Kunst verstand die Buchdeckel mit Schmelzwerk in Gold und Silber, dann mit Bern- und Edelsteinen zu verzieren. **) Ueberhaupt danket man den fleißigen Mönchen die Abschriften vieler klassischer Authoren, die Verfertigung vieler Chroniken, die Aufzeichnungen vieler merkwürdigen Ereignisse der Vorzeit, wir danken ihnen, daß wir das aus ihren Zeiten wissen, was wir jetzt wissen ***) , und wofür wir ihnen

mini 1135. lapideus super Danubium pontis a Duce Henrico et civibus fieri coepit, quod ob id adnotavi, ut fabula vulgi rejiciatur, quae pontem lapideum seu ab Ethnicis constructum admiratur. (Oesfale Ser. r. b. T. I, p. 189.)

*) Wie diese schöne, frische und dauerhafte Farben ehemals verfertigt worden sind, ist in meinem bayer. Künstler-Lexikon (München 1810) Th. I. S. 247 zu lesen. De nativis coloribus, dann de coloribus, qui arte fiunt, de coeruleo et usta, und de ratione pingendi in aedificiis handelt übrigens auch Vitruvius de architectura L. VII. c. 5 et c. 7 — 12.

**) Diemode lebte um's Jahr 1130 u. Werinher, auch Wezzil genannt, ums Jahr 1087. (Leutner Hist. monast. Wessofont. P. I. p. 166. Pos Thes. Anectod. T. III. P. IV. p. 545.

***) Unter solchen nenne ich während dieses Zeitraumes hier nur den frommen und geistreichen Gerhoch, Probst zu Reichersberg, dessen gebiehene viele Schriften Pos im VI. Theile in der Vorrede mittheilt; denn Otto Bischof von Freising, der des Aristoteles Werke in ihrer Ursprache nach Deutschland gebracht und Jahrbücher, vom Anfange der Welt bis auf seine Zeiten, dann die Thaten seines Kessen, Kaisers Friedrich I. geschrieben, und die Radewich, ein Chorherr zu Freising mit gleichem Geiste fortgesetzt hat; Heinrich Probst in Berchtoldsbad, der die Verwirrungen der Salzburger Kirche unter dem vertriebenen Erzbischof Adelbert schilderte; den Paul Chor-

wahren Dank schuldig sind, und diesen um so mehr, als sie uns nicht nur hiedurch nützlich und belehrend geworden, sondern uns auch das geliebte Vaterland zubereitet, geistige Kultur verbreitet, und den Boden, der uns, und unsere Kinder nährt, aus Wüsteneien und Sumpfen *) in Früchte tragende Felder, in Eden verwandelt haben. **) (§. 15.) Selbst Gärten = Anlagen, und wenn man will, sogar den ersten englischen Garten danket man den Mönchen, will man sich nur erinnern, daß Konrad, Abt von Benedikt Baiern im XIII. Jahrhunderte die Gegend des Walchensees entwildert, das Thal Fachsenau gelichtet, und, indem er dasselbe mit Straßen, dann sich schlängelnden Wegen und schattigten Gängen durchschnitten, so die Anlage eines englischen Gartens nach heutiger Art hervorgebracht habe. ***)

War die Schönschreibkunst eigentlich nur von Mönchen und Nonnen in dieser Zeit betrieben, so war die Schreib- und Lese = Kunde durch die Kloster- und Pfarrschulen doch so ziemlich schon unter dem Volke verbreitet, daher sowohl durch die Beschlüsse bayerischer Konzilien, (§. 16. Nr. 19) als auch durch die bayerischen Gesetze verordnet gewesen, daß über alle Schenkungen, abgeschlossene Verträge u. s. w. förmliche, von

herrn des Klosters Benrieß (am Starnberger-See) der uns das Leben Perluca's, einer Nonne zu Eppach (unweit Wessobrunn) hinterließ, dann des Metellus eines Benediktiners von Tegernsee, der, vom Dichter Virgil entzückt, versucht hat, Bucolica zu schreiben. Emicho von Mallersdorf, Wenzeslaus von Niederaltaich und Ulrich von Ebersberg s. a. sind übrigens ebenfalls bekannte Namen. (Joan Trithem. l. c. P. I. p. 139. Schölderer's Briefwechsel Th. VIII. S. 364.

*) Terra, etsi aliquando specie differt, in universum tamen aut silvis horrida, aut paludibus foeda. (Taciti Germania. c. 5.

**) J. G. Pahl Herba, Erzählungen u. Gemälde aus der deutschen Vorzeit für Freunde der vaterl. Geschichte. (Freib. und Konstanz 1811.) B. I. S. 5.

*) Meichelbek Chron. Bburan. T. I. p. 81. Mein bair. Künstler Lexikon Th. II. S. 99.

Zeugen mit unterschriebene Urkunden *) gefertigt, und den Betheiligten zugestellt werden sollen.

§. 36.

Ich werde nicht irren; wenn ich hier behaupte, daß, wenigst in den innern Klöster: Schulen, Unterricht in dem Bergbau, in Gold- und Silber- Arbeiten, Edelsteine fassen, in Buchbinder Arbeiten, s. a. dann in Nonnen- Klöstern im Teppiche weben, im Sticken, in der Federmalerei (ars plumaria) so andern weiblichen Arbeiten ertheilet worden.

Es ist aus der Geschichte bekannt, daß bei den alten Deutschen die Bergwerke jedem Grundeigenthümer derselben zugestanden, und daß erst Karl der Große sie als Regal benähiget habe **), eben so daß die Mönche von Salzburg, sogar mit Berufung auf Wunderwerke, nach Gold gegraben, vielleicht, was wahrscheinlicher mir dünkt, nur Gold aus dem Fluß- Sande gewaschen haben, indem unter den Karlingern das Goldwaschen schon bekannt gewesen, und man Jene, so sich damit beschäftiget haben, aurifices nannte ***), dann daß von den Salz- Quellen, welche die alten Deutschen für herrliche Geschenke der Götter hielten, Herzog Theodo 20 Pfannen zur Stiftung des Bisthumes Salzburg, sein Nachfolger Theodbert aber 9 derselben der Abbtissin am Nonnensberg geschenkt habe ****), es ist endlich auch das norische Eisen bekannt, dessen Güte selbst die Römer belobten ****), dann daß zu Lorch an der Enns schon frühe eine Waffens-

*) M. B. Vol. V. p. 435. Ru sprechen wir auch, man die Richter leicht (sterblich) sint und von dem gericht möchten chomen, das si den Hren nicht chunt taten — Da von sollen die Richter innen gehen ir pef (ihren Brief, Urkunde) u. s. w. (Ruprecht's Rechtsbuch in Me Kenrieder's Beiträgen B. VII. S. 9.)

***) Hertius de regali mineralium mediocorum et infirmorum jur.

****) Gg. v. Forst's bayer. Bergrecht. §. 3. S. 3.

*****) Brev. Notitiae Donat. Eccles. Salisburg ap. Henr. Canisii Lect. antiq. T. II. c. 1. p. 484.

*****) Tristes ut irae, quas neque Norionis deterret ensis — — (Horat. Carm. L. I. Od. 16. v. 9.)

Fabrikte bestanden. *) Ferners ist aus der Geschichte bekannt, daß es den Abtstern erlaubt worden den Bergbau zu versuchen, und so grub Benediktbaiern i. J. 1155 auf Herz, und entdeckte i. J. 1159 eine Heil-Quelle **), Berch- toldsgaden grub auf Salz und Metalle, ***) St. Pete in Salzburg i. J. 1159 auf Gallmey, und Admont das Jahr darauf auf Salz und Eisen, endlich schenkte Baierns Herzog Heinrich der Löwe von seinem Salzbrunnen zu Reichenhall i. J. 1172 einen Theil desselben dem Kloster St. Zenob. ****)

Wird nun erwogen, daß zu dieser Zeit nur Geistliche der Mineralien, der Naturlehre, Mechanik s. a. kundig gewesen, diese also nur allein den Bergbau betreiben konnten, und durch Erfahrung auch selbst gelernt und sich eigen gemacht haben, so fällt von selbst auf, warum man denselben auf Metalle zu graben gestattet habe, und daß sie, um den Bergbau fortsetzen, oder da, wo noch keine Minen bestanden, und man das Metall erst auffuchen, und den Bau hierauf beginnen mußte, junge Leute hierzu sowohl theoretisch, als praktisch unterrichten, und also das Studium des Bergbaues betreiben und beleben mußten, und dieses thaten die guten Mönche um so lieber, als unter Otto I. die Harzbergwerke erfunden wurden, ****) die Anfangs so ergiebig waren, daß man allgemein glaubte, es wäre für Deutschland das goldene Zeitalter erschienen, und sie also der Meinung waren, es möchte ein goldenes, oder doch silbernes Bergmännchen auch in den bairischen Gebirgen sich vorfinden, und das Land mit: Glück auf! bereichern, und erfreuen.

*) v. Forst Bayer. Bergrecht. §. 1.

**) P. Gar. Meichelbök Chron. Bburan. P. I. p. 101 et 103.

***) Hundii Metrop. Salisb. T. II. p. 122.

****) M. B. Vol. III. nr. 15. p. 547. *Meine Grundl. der bair. Geschichte* §. 107. S. 122.

*****) Primusque venas argenti et aeris juxta civitatem Goslarum in Saxonia invenit. (Otto Frising. L. VI. c. 24.)

*****) Temporibus suis aureum illuxit seculum apud nos, inuenta primum argenti vena. (Ditmar p. 340.)

Erinnere man sich doch wie stattlich Altäre und Kirchen *) um diese Zeit schon gepuzet gewesen, erinnere man sich der prächtigen Ornate, der goldenen und silbernen Gefäße, dann daß Kr. Heinrich II. der Kirche zu Merseburg einen goldenen Altar verehret, daß schon Bischof Bernward die Schmiedekunst und Gießerei in Gold und Silber mit vieler Kunst betrieb, und junge Leute unterrichtet habe, ja! daß eben dieser Bischof auch Musikarbeiten verfertigen, und Ziegel zu Dächern zubereiten und brennen konnte. **)

Mit dem Bücher abschreiben und Bücher sammeln stand das Einbinden derselben in enger Verbindung, und so gab es Mönche und Nonnen, dann Schüler und Schülerinnen, welche Bücher abgeschrieben, und andere derselben, welche den Einband besorget haben. Anfangs war diese letztere Arbeit ganz einfach, denn man nähte mehrere Blätter des überschriebenen Pergaments zusammen, klebte oben und unten ein Stäbchen daran, und rollte sie, nach Art der Griechen und Römer, zusammen, wie das Congestum Arnonis zeigt, das bei St. Peter in Salzburg verwahrt wird. Aber in der

*) Kr. Ludwig der Fromme nannte i. J. 816 eine wohlhabende, oder mittelmäßig reiche Kirche jene, die 1000 bis 2000 Hufen besaßen, eine reiche hingegen, die 3000 bis 8000 Hufen und auch darüber hatte. (Harzheim Concil. Germ. T. I. c. 122. p. 502.) Eine Hufe (Huoba) Landes wird zu 30 Morgen Acker, Feld- oder Wies- oder Holzgründe gerechnet. Mansus bedeutet eine halbe Hufe, und trug gewöhnlich 12 Morgen Feldes,

**) *Picturam vero et fabrilem atque cusioniam artem et quidquid elegantius in huiusmodi arte excogitari vel ab aliquo investigari poterat, numquam neglectum patiebatur: adeo, ut ex transmarinis et Schoticis (exoticis) vasis, quae regali maiestati dono deferabantur, quidquid rarum vel eximium reperiret, incultum transire non sineret. Ingeniosos pueros et eximiae indolis secum vel ad curtes ducebat, vel quocumque longius commeabat, ad exercitium interpellabat. — — — Musivum praeterea in pavementis ornandis studium, nec non lateres ad tegulam industria, nullo monstrante composuit. (Vita S. Bernardi c. a. ap. Leibniz. Ser. rer. Brunsw. T. I. p. 444.)*

Folge wurden bald mehr Fleiß und Mühe auf die Einbände verwendet, und selbst Eleganz, und Pracht damit verbunden.

Der Einband wurde mit Schnitzarbeit aus Elfenbein, dann mit Ornamenten von Gold und Silber geziert, das Buch erhielt Deckeln, und lag flach ausgebreitet zum Gebrauche. Ein Mönch aus dem Kloster Tegernsee, Namens Wernher, der v. J. 1068 bis 1091 daselbst gelebet hat, bewies in dieser Kunst besondere Geschicklichkeit, und von ihm ist jene Bibel eingebunden, und mit Gold und Silber stattlich geziert, die das Kloster Kaiser Heinrich dem Heiligen einst verehret hat. *)

Das Kloster Benedikt Baiern besaß ein Evangelienbuch, stammend aus des Abtes Gothelm Zeiten, (Jahr 1055 — 1062) zierlich geschrieben, und mit Email- und andern Gemälden geschmückt. **) Das ehemalige Reichsstift St. Emmeram verwahrte ebenfalls ein Evangelienbuch, dessen stattlichen Einband der Abt Rambold gegen das Ende des X. Jahrhunderts verfertigen ließ, und worüber der Kapitular dieses Stiftes Colmann Sanftel eine eigene Abhandlung geschrieben hat. Endlich befand sich auch im Kloster Rottenbuch ein dahin vom Herzoge Welf verehrter Codex Evangeliorum, dessen Decken mit Schnitzwerken aus Elfenbein geziert gewesen. ***)

Merkwürdig dürfte hier noch seyn, daß im ehemaligen

*) Pez Anect. T. III. P. III. p. 512 et 515.

**) Pretiosissimus liber Evangeliorum, auro, argento et pretiosis lapillis tectus, in quo vividissimis coloribus et auro nitidissime expressi (also Email) cernuntur quatuor Evangeliorum scriptores, aliaeque figurae perquam multae sindone obtectae. Characteres omnes in membrana scitissime ac mundissime scripti, non atramento tantum, sed et auro fuere formati. — Codici illi exterius in ora argentea incisi fuere versus sequentes:

Sum vite norma, Deitatis et inclyta forma.

Qui me vi fraude tulerit. ferat sine laude.

Nunquam sanetur, barathri misor igne cremetur.

(Meichelb. Hist. Bburan. P. I. p. 74.)

***) Grünwald Origg. Vol. I. p. 114.

bayerischen Kloster Weikarn ein Saalbuch des Grafen Sigbot von Hadmarsberg und Falkenstein, v. J. 1180 gewesen, in dem sich verschiedene gleichzeitige Gemälde befunden, welche dem gelehrten Christian Friederich Pffeffel Veranlassung gaben i. J. 1766 in der churbaier. Ak. der Wissensch. zu München eine Rede über die Alterthümer des bayerischen Lehenwesens zu halten, *) und woyon ein Gemälde in den bayerischen Monumenten in Kupfer gestochen zu sehen ist. **)

Zu Regensburg, in welcher Stadt man zu dieser Zeit schon Scharlach, Parquet, und gefärbte Zeuge, die man Vurrellen nannte, gewebet hat, verfertigten auch die edlen Chorfrauen zu Niedermünster, einem von der Judith, Gemahlin des bayerischen Herzogs Heinrich I. gegründeten Stifte, Teppiche, mit Figuren, Blumen und Gehängen (Guirlandes) geziert, und unterrichteten hierin sowohl, als auch in Strickerien junge Mädchen. ***) (S. 88.)

Im Kloster zu Weltenburg an der Donau, dann in den Klöstern zu Chiemsee, Weihenstephan (bei Freising) u. s. m. befanden sich während dieser Periode Tapetenwirker ****) und würden selbst Zeuge aus Seiden gewes-

*) Bestenrieder's Gesch. der bayer. Ak. d. W. (München 1784.) Th. I. S. 150.

**) M. B. Vol. VII. p. 433.

***) Hund. Metrop. Salisb. T. II. p. 495. Avent. L. V. p. 495. Caroli Paricii. Allerneueste und bewährte Nachricht von der Reichsstadt Regensburg. (Regensb. 1755.) S. 159. zc. Keine Uebersicht der deutsch. Gesch. B. I. §. 70. S. 226.

****) Ueberhaupt lebten mit dem Regierungs-Antritte des Herzogs Heinrich (1156) Industrie und Wissenschaften in Baiern von neuem auf, und alle Arten Gewerbe treibender Personen waren häufiger, besonders bei den Klöstern, anzutreffen. Benedikt Baiern unterstützte mehrere Mähler, Weltenburg und Chiemsee nährten mehrere Teppichmacher, Bierbrauer, Müller, Bäcker, Köche, Fleischer, Schuster, Schneider, Kirchner, Gerber, Tischler, Weber, Glockengießer, Maurer, Lederer und Seifensieder; eben so andere Klöster. (Roman Zierngibl's Gesch. des bayer. Handels in den Abh. der L. b. Ak. d. W. (München 1818.) B. IV. S. 556.)

bet haben, hätten nicht die Seidenwärmer hierzu gemangelt. *)

Uebrigens verfertigte Sibot Ehenich von Hohenmoos für die Klosterkirche zu Wessobrunn Tapeten, worinn die apocalyptischen Erscheinungen des heil. Evangelisten Johannes gewebet waren. **) Engilmar, Abt von St. Emmeram verfertigte eine von Gold, Silber und Scharlach durchwirkte Mess-Albe, und Gepa, eine Dame, stiftete für das Kloster Thierhaupten in Seide und Gold. ***)

Die Malerei mit bunten Federn (ars plumaria) eine alte Kunst, und schon den Römern bekannt, ****) dann von denselben stark betrieben, war auch in Baiern, jedoch Anfangs nur in den Gebirgs-Gegenden bei Murnau, zu Hause, verbreitete sich jedoch im Lande als Beschäftigung der Nonnen, da Bischof Meginwert von Seben (907) dieselbe auch auf Kirchen-Zierden und Ornate anwenden ließ, und einen mit Feder-Gemälden geschmückten Ornat (vestes opere plumario contextas) dem Abte von St. Gallen verehrte. *****)

Da in Nonnen-Klöstern und sonst das weibliche Geschlecht im Spinnen und im Weben unterrichtet worden, (§. 22.) so verbreitete sich diese Arbeit dergestalt im Lande der Baiern,

*) M. B. Vol. II, p. 303. Vol. VIII. p. 450 et Vol. IX. p. 473. Eine Uebersicht der deutschen Gesch. B. I. S. 226. Seb. Günthers literar. Anstalten in Baiern. B. I. S. 88. S. 391.

**) Louthner Hist. Wessob. ont. P. I. p. 235. n. 2.

***) Pez Anect. T. I. P. III. p. 112. M. B. Vol. XV. p. 140. wo es heißt: X. Kal. Febr. (mortua est) Gepa L. nobilis haec multa operata est Monasterio in auro et Serico.

****) Die Römer hatten ursprünglich Federschmücker, (plumarii) welche aus bunten Federn Büsche verschiedener Art auf die Helme verfertigten, hierdurch aber auf den Gedanken verfielen, ganze Gemälde mit verschiedenen gefärbten Federn nach Art der Musiv-Arbeiten, die aus Zusammenfügung bunter Steinchen, oder Gläser geschieht, zu verfertigen. Diese Gemälde, mit Strickereien von Gold oder Seide begabt, wurden endlich auf die Kleider römischer Damen übergetragen, und dienten so zum stattlichen Putze. (Vols. Etymolog. in Pluma.)

*****) Sinc. v. Pallhausen's Bajariae Topographia Romano Celtica, oder: Baiern, wie es in den ältesten Zeiten war. S. 234.

daß im Kloster Raitenbuch sogar eine Leinwandfabrik entstanden, welche i. J. 1092 mit ihrem Fabrikate bis nach Rom gehandelt hat. *)

Um die Kirchen, dann andere Fenster mit Gläsern zu begaben, verfiel Gozbert **) Abt von Tegernsee auf den Gedanken in der Nähe des Klosters eine Glasfabrik anzulegen, die unter seinem Nachfolger Bernger ***) (1003 — 1012) so stark schon betrieben worden, daß i. J. 1005 u. schon Bestellungen an Gläsern vom Bischofe von Freising und andern Personen gemacht wurden. ****)

§. 37.

Da die Geistlichen sich mit dem Studium der Naturkunde überhaupt, mit der Botanik und Mineralogie, der Chemie so andern zur Arzneikunde gehörigen Wissenschaften abgegeben haben, *****) dann die Werke eines Galenus

*) Meine Grundrissen der baier. Gesch. S. 107. S. 123.

**) Gospertus Abbas sextus — — ornavit hanc ecclesiam aedificiis, libris, campanis, fenestribus et laquearibus. (Oefele Scr. r. b. T. II. p. 68.)

***) Peringers nonus Abbas — — sub cuius regimine turres erectae sunt et parietes circa summum altare auro et argento exornati. Hic praeterea libris, campanis aliisque ornamentis ecclesiasticis Monasterium omne plurimum condecoravit. (Oefele l. c. T. II. p. 69.)

****) Seb. Günthner am a. D. B. I. S. 84. S. 374.

*****) Es ist bekannt, daß sich in Gräcien die Ersten des Volkes, als Aristeus, Telamon, Jason, Achilles, Patroklos und andere Helden der Vorzeit mit der Heilkunde abgegeben haben, daher auch mehrere Pflanzen die Namen dieser Männer, welche derselben Eigenschaften und Heilkraft entdeckt hatten, führen. (Le Clerc. Hist. de la Med. L. I. p. 30.) Auch König Salomon war der Heilkunde, vorzüglich aber der Botanik, wohl kundig, und so lesen wir im dritten Buche der Könige Kap. 4. B. 33: Et disputavit super lignis, a Cedro, quae est in Libano, usque ad hyssopum, quae egreditur de pariete, et disseruit de iumentis et volucribus, et reptilibus et piscibus. Ferner im Buche der Weisheit Kap. 7. B. 20: Naturas animalium, et iras bestiarum, vim ventorum et cogitationes hominum, differentias virgultorum (der Pflanzen, der Gesträuche) et virtutes radicum et quaecunque sunt absconsa et improvisa, didici etc.

und Hippokrates lesen konnten, so lag auch die Heilkunde in ihren Händen, und man vertraute um so mehr auf ihre Hilfe, als Kenntnisse und Erfahrung *) für sie sprachen, und man die als Aerzte umherziehenden Juden um so weniger zu gebrauchen für gut befand, als dieselben im Grunde keine wahre Kenntnisse besaßen, nur Versuche wagten, auf Eigennutz bedacht, die Kranken **) kränker machten, und, wenn sie Vermögen besaßen, länger, als es nöthig gewesen, beim Bette behielten, auch oft aus Unwissenheit, wo nicht absichtlich gewage, anstatt eines Heilmittels, Gift darreichten. ***)

Doch ebendaher auch die Ursache, daß die Dom- und Kloster-Schulen ****) junge Leute in medizinischen Wissenschaften unterrichteten, *****) und wie z. B. zu Tegerusee und Vene-

*) Da bei jedem Kloster auch ein Armen- und ein Krankenhaus stets bestanden hat, so konnten sich die Religiosen, welche Arme und Kranke liebevoll aufgenommen und besorget hatten, Erfahrung erwerben, und den Gang der Krankheiten, dann den Effect der angewandten Mittel wohl eigen machen. (Mabillon Annal. Ord. S. Bened. T. II. p. 570. etc.) Im heil. Geistspitale zu München besorgten ursprünglich die Augustiner die Kranken daselbst. (Meine Urgesch. von München. Th. I. §. 57. S. 106.)

**) Martens Thesaur. Anect. T. I. p. 54. Desings Reichs Gesch. Th. I. S. 656. R. a. et b.

***) Carolus calvus ann. 877 veneno sublatus a Sedecia Judaeo, quo it medico utebatur. (Meichelbek Hist. Frising. T. I. P. p. 137.)

****) Die Druiden waren schon die Aerzte bei den alten Germanen und Baiern, und so blieb die Arzneykunst in den Händen der Geistlichen, auch selbst zu jener Zeit, als die katholische Religion in Baiern ihr wohlthätiges Licht verbreitet hatte, besonders da Karl der Grosse in einem zu Ahiouville i. J. 805 gegebenen Kapitular festgesetzt hatte, daß an den Kathedral-Schulen auch Arzneykunde sollte gelehrt werden. (Baluz. Capit. Reg. Franc. Fol. I. p. 421. Kurt Sprengel's Gesch. der Arzneykunde. Th. II. S. 396.)

*****) De medicinali arte, ut infantes hanc discere mittantur. (Capit. Diederhovense de av. 806. Baluz T. I. p. 421.)

dichtbaiern geschehen, botanischen Gärten *) ihre Entstehung gegeben haben. **)

Aber verbotnen war es den Mdnchen, und allen Geistlichen überhaupt, bei Gebärenden Hand anzulegen, und an weiblichen Körpern Operationen vorzunehmen, daher sie auch nur im Weiseyn anderer Personen einer Frau, oder einem Mädchen die Ader offnen (Ader lassen) durften. ***)

Leute aus dem Laienstande, welche die Medizin studiret hatten, und als praktische Aerzte gelten wollten, mußten, wenn sie zu einem Kranken oder Verwundeten berufen worden, zuerst Caution erlegen, und einen Vertrag in Betreff des Heilgegenstandes abschließen, um jenen Gebrechen, und jenen eigennützigen Vortheilen bevorzukommen, deren Oben wegen den Juden erwähnt worden. ****)

§. 38.

Wie der medizinische Unterricht während dieser Periode beschaffen gewesen, und worinn er eigentlich bestanden habe? kann wegen Mangel bestimmter Nachrichten aus diesen Zeiten nicht genau angegeben, wohl aber behauptet

*) Wegen der Pflanzgen, welche die rauhen Luft nicht vertragen konnte, oder größerer Hitze bedurften, wurden auch Treibhäuser bei denselben angelegt.

**) Per Annect. T. III. P. III. pag. 642 et 644. Seb. Gütthner am a. D. B. I. S. 527.

**) Verschiedene allgemeine und Diöcesan Kirchenversammlungen untersagten den Geistlichen chirurgische Operationen an den Menschen, wessen Geschlechts und Standes sie immer seyn möchten, und beschränkte sie lebiglich auf die Heilung innerer Krankheiten, welches Verbot die Synode zu Bamberg i. J. 1298 wiederholt, und auf dessen Befolgung strenge gehalten hat. (Harzheim Coll. Concil. T. IV. c. 4. p. 27.)

****) Dr. Leupoldt allgem. Gesch. der Heilkunde. S. 136. Dieses scheint eine Nachahmung der Egypter zu seyn, indem bei diesem Volke die Aerzte die Regeln der Heilkunde in einem Buche zusammengeschrieben hatten, nach welchen sie die Kranken behandeln und sie gesund herstellen mußten. Willkührliche Abweichung hievon wurde am Arzte mit dem Tode bestraft, im Fall der Kranke gestorben ist. (Diodor L. I. c.

werden, daß nach Hippokrates und Galenus, *) dann in der Folge auch nach arabischen Schriften und die Botanik nach dem Kräuterbuche des Dioscorides gelehret und gelernet worden. **)

Aus alten Handschriften, deren eine das Prämonstratenser-Kloster zu Neustift bei Freising verwahrt, so andern Notigen ergibt sich aber, daß die eigentliche Heilkunde nach den vom Beda dem Ehrwürdigen aus dem Galenus und Hippokrates gemachten Auszügen, welche beginnen: „Constitutus est a Deo mundus ex quattuor elementis, videlicet igni, terra, aqua et aere, hoc est ex calido, et humido et frigido et sicco, homo vero ex iisdem quattuor elementis, ex sanguine scilicet, par aeri; ex phlegmate par aquae; ex rubra cholera, i. e. igni, et nigra, par terrae“ etc. worauf auch von den febribus, dann morbis acutis gehandelt, derselben Kennzeichen und Heilungsarten angegeben, auch das Nämliche von Wassersuchten und den Hautausschlägen geschieht, gelehret ist worden. ***) Selbst Kopf und Fußkrankheiten wurden in den Schulen vorgetragen, derselben Ursprung zu ergründen versucht, und verschiedene Heilarten dagegen angegeben. ****) Allgemein wurden zum Heilungs-Gebrauche ein Pulver gerühmt, und desselben Zusammensetzung bekannt gemacht, das als ein souveränes Heilmittel gegen alle Fieber, gegen Herzens-Beängstigung, dann Schlangen-Biß, ja selbst als Gegengift (Antidotus) angerühmet

82. p. 92. X. Yves Soguet. Vom Urspr. der Gesetze, Künste u. Wissenschaften. Th. II. S. 217.)

*) Es ist doch ominös, daß ἵππευματος (ἵππος equus, Pferd und ματος robur, vires, Kraft, Stärke) einen Pferdehändiger (daher ἵπποματος victoria equestribus copiis acquisita) γαληνος (γαλήνη serenitas, tranquillitas, Feiterkeit, Ruhe) aber einen besonnenen, ruhigen Mann andeuten.

**) Cassiodor de stud. div. Littr. L. II. c. 31. p. 479. Pez l. c. T. II. Diss. Jsag. p. XI.

***) Hierbei war Hauptregel: alterare morbum est curare.

****) Pez l. c. T. I. P. III. p. 418, 184 etc.

wurde. *) Als Mittel Sanguinem in morbo acuto subprementia wurden angegeben: Eici succum lana susceptum, ictus ad venam adhibe, aut inuoluto coagulo nares obstrue, aut chalcitum adhibens, digito comprime, extrinsecus compressis vtrique cartilaginibus, aut ventrem cocto asinino lacte solue. Item deraso cspiti refringerantia impone, si videlicet calido id tempore contingat. etc.

Die Nieren eines Hirschen nebst derselben Fette ward als Mittel gegen Nieren-Schmerzen, dann gegen Sand und Gries bei hieran leidenden Menschen angewendet, hierbei aber wurden auch warme Bäder gebraucht, und den Kranken Morgens nur Wasser zu trinken, und Spaziergänge zu machen, angerathen. **)

Die Pflanzenkunde beschränkte sich auf die Kenntniß der Pflanzen Gestalt (Formae) sowohl, als auch ihrer besondern Eigenschaften und Kräfte (virtutum in- et extrinsecarum) und so war des Konrads von Scheiern Werk sehr willkommen, das die Abbildung einer jeden Pflanze darstellte, und zugleich derselben Wirkungen beschrieb. ***)

Diätetik war eine Hauptregel, die sich nicht nur auf Mäßigkeit in Speisen und im Getränke beschränkte, sondern auch bestimmte, welche im Genuße schädlich, und welche nützlich wären, und da sich Mancher, an Essen und Trinken gewöhnt, hierzu nicht bequemen wollte, so waren religiöse Fastengebote hier von gutem Erfolge. ****)

Man kannte zu dieser Zeit das Opium, aus gemeinem Mohn bereitet, das man nicht nur für Schmerzen stillend, sondern auch wohlthätig auf das Blut einwirkend hielt; man

*) Eccard Comment. rer. Franc. Ord. T. II. p. 989. Anton Deutsch. Landwirthsch. Th. I. S. 445 u. 447.

**) Pez l. c. T. VI. P. I. p. 15, 25, 52, 139 et 164.

***) Pez l. c. Dissert. Jsagog. T. I. p. XXIX.

****) Damals kam auch die diätetische Regel aus der schola salernitana: Post coenam stabis, aut passus mille meabis in Ausübung, und zur Kenntniß der deutschen Arzneyschulen. "

lahnte Vomitive, und purgirende Mittel, *) befolgte jedoch gewöhnlich des Aristoteles Regel, nach welcher man vor dem vierten Tage der Krankheit die Säfte eines Menschen nicht in Bewegung setzen soll. **)

Der Einfluß der Gestirne auf den Menschen wurde von den Aerzten um so unfehlbarer gehalten, als sie am Krankenbette; besonders beim Monde, die Erfahrung hierüber augenscheinlich gemacht hatten.

Das Aderlassen war bei ihnen zwar üblich, jedoch mit Mäßigung, ***) und so galt der Satz: *nimum venam sectare, est necare.* (§. 44. Note) Um Wunden, Brüche und Querschnungen zu heilen, glaubten sie Mittel in den Büchern der Propheten gefunden zu haben, die aus Balsam, Harz, Del und Fette bestanden, ****) und eben daher bedienten sie

*) *Cur potionum remedia, quae per os humanis visceribus infunditis, ex tam contrariis et sibi repugnantibus mixta componitis? Succo papaveris admiscetis euphorbium! mandragoram, aliasque herbas conclamati frigoris, pipere temperatis: sed nec monströsis carnibus abstinete; inserentes poculis testiculos castorum, et venenata corpora viperarum; quibus admiscetis; quidquid nutrit India, quidquid devehitur herbarum, quibus Creta generosa est.* (Macrobii Saturnal. L. VII. c. 5.)

**) Aristoteles de republica. L. III. c. 15. p. 358. Die Politik des Aristoteles; übersetzt von Christian Garve und mit Anmerkungen von G. G. Fülleborn. (Breslau 1799.) Th. I. Buch III. Kap. 11. S. 265.

***) *Sed in muliebri corpore hunc humorem calore siccante, fit inopia pilorum: et ideo in corpore sexus huius manet continuus splendor et levitas. Est et hoc in illis indicium caloris; abundantia sanguinis; cuius natura fervor est: qui, ne urat corpus, si insidat, crebra purgatione subtrahitur.* (Macrobii Saturnal. L. VII. c. 7.)

****) *A planta pedis usque ad verticem, non est in eo sanitas, vulnus et livor, et plaga tumens, non est circumligata, nec curata medicamine, neque sota oleo.* (Isaiae cap. 1. v. 6.) *Numquid resina (Harz) non est in Galaad? aut medicus non est ibi? quare igitur non est obducta cicatrix filiae populi mei?* (Jerem. c. 8. v. 22.) *Fili hominis brachium Pharaonis regis Ae-*

sich hierbei auch des Verbandes, aus leinenen Binden bestehend, wobei sie auf den schadhaften Theil des Körpers Saft, aus Wurzeln gepreßt, oder auch Kräuter, mit Wein oder Wasser benezet, in spätern Zeiten auch schon mit Campher begabt, genommen haben. *)

Der Gebrauch der Heil-Quellen, Bäder, und das Trinken mineralischer Wässer waren Ordinationen der Aerzte besonders bei der Krätze, bei Lähmungen, Beschwerden im Unterleibe, beim Gliederreißen, beim Podagra **) u. s. w.

Die Osteologie wurde in den Schulen an dem mensch-

gypti confregi; et ecce non est obvolutum, ut restitueretur ei sanitas, ut ligaretur pannis et fasciaretur linteolis, ut recepto robore posset tenere gladium. (Ezechiel c. 30. v. 21.)

*) Des Anton Yves Goguet. Untersuchungen vom Ursprunge der Gesetze, Künste und Wissenschaften. Uebersetzt von G. Chr. Hamburg. ger. (Remgö 1760.) Th. I. S. 200. Le Clerc. Hist. de la Med. P. I. c. 15.

**) Die Heilquellen, und Sauer- oder Mineral-Wasser, womit Baiern gesegnet ist, sind in meinem Repertorium über die Verhandlungen der Stände des Königreichs Baiern v. J. 1819. in einer Note S. 540—551 angegeben.

Als Gesundheits-Regeln galten damals:

Cibariorum autem mediocris sit facultas; potus autem sit tenuis ejusdemque parcitas; vestium aut similiter absit penuria, woraus beim gemeinen Mann die Knittel-Verse sich in der Folge ergaben:

Sei massi, (mäßig.)

Und nit g'r affi; (gefräßig.)

Erinl' massi,

und sauff' nit hasti; (hastig.)

Kleid' Di (Heibe dich) warm,

und nit arm.

Auch folgende sind bekannt:

Otium fugere, motum diligere,

Extra tempus nunquam comedere,

Cibo et potu simplici vivere,

Mentis affectus graves deprimere,

Et cum singulis pacifice vivere.

lichen Weinförper, (*καλυτρον*) das aber aus Holz gebildet gewesen, gelehrt, auch hieran der Knochenbau gezeigt; allein die eigentliche Anatomie wurde am menschlichen Körper, den man weder des Entblühens, noch Gewissenhaftigkeits wegen öffnen wollte, um die Menschheit nicht zu entehren, weder gelehrt, noch gezeigt, daher man sich in Betreff der innern Theile des Menschen mit denen der Hausthiere, wenn sie geschlachtet worden, begnügt hat. *)

Daß die geistlichen und sonst christlichen, wenn gleich weltlichen Aerzte, nicht allein auf die Kräfte der Natur, sondern auch auf Gottes Beistand sich verließen, und eben daher auf Wallfahrten, und Gebethe hielten, **) wohl gar glaubten, daß hier und dort der Teufel seinen Spuk auch treibe, wer mag ihnen das verblen, welcher Christ ihnen hier widersagen? Moses rief den Herrn an, um des rothen Meeres Fluthen zu zerschellen; ***) Isaias, um dem Ezechias eine wunderbare Versicherung seiner Genesung zu geben; ****) Elias, um den Sohn der Wittwe zu Sarephta zu erwecken. *****) Jesus Christus erweckte Todte, heilte Kranke, gab Blinden die Sehkraft wieder u. s. w.; auch die Apostel wirkten solche Wunder. *****)

§. 39.

Da die Rechtsgelehrten von Bononien nach römischen Grundsätzen dem Kaiser gar so viele Regalien einräumten, da viele deutsche, und hierunter auch bayerische Jünglinge nach Frankreich und Italien sich begaben, um dort das römische Recht zu studieren, *****) so schlich sich dasselbe allmählig auch

*) Agrippa de vanitate Scientiarum. c. 85.

**) Oefele Scr. r. h. T. I. p. 19.

***) Exodi c. 14.

****) Proph. Isaias. c. 38.

*****) 3. Liber Regum c. 17 v. 21. etc.

*****) Argentum et aurum non est mihi, quod autem habeo, hoc do tibi: In nomine Jesu Christi Nazareni surge et ambula. (Actus Apostol. c. 3. v. 6.)

*****) Sebast. Günthner am a. D. Th. I. S. 229. Gottfr. Scuffel's Merkwürdigkeiten der bononischen Schule. (Heimst. 1749.)

im deutschen Reiche ein, und so war man denn auch in Baiern bemüßiget, neben dem kanonischen Rechte (§. 34.) auch das römische Civil-Gesetzbuch, bestehend aus den Institutionen, Pandekten, dann dem Codex zu lehren, und dieses um so mehr, als die römische Rechtsphilosophie immer besser, als die deutsche gewesen, und deutsche Rechtsfälle nach römischen Gesetzen fast allgemein entschieden wurden.*) Aber nebst diesem wurde auch das bayerische Recht gelehrt, und hierdurch überdieß noch veranlaßt, daß die deutschen Provinzial-Gesetze systematisch in Schriften bearbeitet und von den Lehrern vortragen wurden, und so haben wir einen Schwaben-Spiegel, einen Sachsen-Spiegel u. s. m. erhalten, **) so entstand des Rupert bayerisches Rechtsbuch. ***) (§. 35. Note.)

VI.

Schulen unter den bayerischen Regenten Wittelsbachs bis zur Regierung Herzogs Wilhelm IV. i. J. 1594.

§. 40.

Mit dem Sturze Heinrich des Löwen (§. 28.) und der Zersplitterung seiner Länder begann erst das Entstehen und Aufblühen der Städte, und mit denselben das Gedeihen des Handels und der Gewerbe; und wenn gleich die beständigen Befehdungen, und Streifzüge der Ritter, dann das Niedere-

*) Meine Geschichte des bayer. Kriminalrechtes. (München 1803) §. 29. S. 23. Sebast. Günthner am a. D. B. I. §. 71. S. 354. Oefele l. c. T. II. p. 48.

**) K. F. Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Th. II. §. 277. S. 221. n.

***) Besenrieder's akadem. Rede über das Rechtsbuch des Ruperts von Freising. (München 1802.) S. 6. n.

werfen ruhig auf den Straßen einherziehender Kaufleute Unsicherheit veranlaßten, und dem Handel, und den Gewerben, auch selbst der Landes-Kultur nachtheilig gewesen, so gewannen sie doch in eben dem Verhältnisse, als die Ritter nach Palästina zogen, dort im heiligen Lande fielen und blieben, die Städte aber kriegerischer wurden, ihre Wohnörter mit Mauern und Gräben umgürteten, sich in den Waffen übten, selbst an den Feldzügen Theil nahmen, und endlich gegenseitig sicheres Geleite sich gaben, und unter bewaffneter Bedeckung ihre Waaren an Ort und Stelle führten. Hierin zeichneten sich um diese Zeit die Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, Goslar und Köln, dann Nürnberg und Augsburg vorzüglich aus. *)

§. 41.

Aber auch die von eben genanntem Heinrich dem Löwen i. J. 1156 erbaute Stadt München (Manichia) **) blieb hier im Verhältnisse gegen die genannten deutschen Städte nicht zurück, denn der Herzog hatte sie nach dem Vorbilde der von ihm erbauten Städte Lübeck und Lüneburg ebenfalls besetzt, in derselben ansäßig gewordenen Kaufleuten den Waaren-Verkauf gestattet, daselbst nebst der Salz-Niederlage eine Münzstätte errichtet, und die Bürger zur Vertheidigung der Wälle und Mauern wehrhaft gemacht. ***)

Auch Landshut, die Stadt, erbauet i. J. 1204 vom Herzoge Ludwig I., wurde zur Sicherheit des Handels, dann der Bürger Habe mit einem festen Schlosse begabt, und

*) Louis Maimbourg Histoire des croisades pour delivrance de la terre sainte. (Paris 1675.) v. Pfeffel's Chronolog. Gesch. der Deutschen. S. 102. Posselt's Gesch. der Deutsch. B. I. Abschn. 26. S. 277. und B. II. Abschn. 87. S. 78. Heumann's Geist der Gesetze der Deutschen. Kap. 23. §. 7. S. 329. Dr. F. C. Ruhkopf's Gesch. des Schul- und Erziehungs-Wesens in Deutschland. Th. I. S. 70.

**) Daß die Benennung München nicht vom Worte Mönch stamme, sondern eine Antikade heiße, habe ich in meinen Urgeschichten der Stadt München Th. I. §. 8. u. 9. S. 11. darzuthun versucht.

***) Meine Urgeschichten von München. (München 1814.) Th. I. §. 44, 45, 47 u. 50. S. 77, 83 u. 91.

mit einem Graben, dann einer Mauer umschlossen. *) Ein Gleiches geschah mit Braunau, **) und, um die Handelsstraße, welche damals aus Italien über Augsburg und München sich gezogen hatte, zu sichern, dann das bairische Kommerz aufrecht zu erhalten, gab Herzog Ludwig der Strenge dem Schlosse, und der befestigten Stadt Friedberg, auf einer Anhöhe am Lech gelegen, ihr Daseyn. ***)

§. 42.

Als die Einwohner der bairischen Städte, an der Zahl sowohl, als am Reichthume, zugenommen hatten, als Handel und Wandel in voller Thätigkeit gewesen, und bairische Produkte und Fabrikate sogar im Auslande großen Absatz fanden, da waren die Bürger bedacht für ihre Kinder eigene Schulen innerhalb ihrer Ringmauer zu haben, ****) und so entstanden nach und nach die bürgerlichen, oder städtischen Schulen, in welchen lediglich das gelehret und gelernt ist worden, was dem Handels- und Gewerbsmanne, dann den Zünf-

*) Oefele Ser. r. b. T. I. p. 371, 499 u. 665.

**) Oefele l. c. p. 679. T. II. p. 172.

***) Oefele T. I. p. 305 et 389. Otto de reb. gest. Fridor. I. L. II. c. 26.

****) Die häusliche Erziehung (§. 63. Note) der Kinder besorgte, da den Mann sein Gewerbe, seine Geschäfte, in und ausser dem Hause, in Anspruch genommen, die Mutter eben so, wie ehemals in der alten Roma die Matrona. (Ein Ehrenname vom Worte mater stammend, und also Mutterchaft bezeichnend.) Die Mutter war immer beim Hause, (daher Hausfrau) hatte die Kinder stets unter ihren Augen, und belehrte dieselben nicht nur durch Worte, sondern auch durch ihr eigenes gutes Beispiel. Nie wurden Kinder den Domestiken zur Aufsicht, und noch weniger zur Erziehung ohne Befehl der Mutter überlassen, indem sie bei denselben nicht immer das Beste sehen und hören, von denselben nicht immer Gutes lernen. Aber ebendaher die Ursache, daß nach damaliger Bauart die meisten Häuser mit Erkern, der freieren Aussicht wegen, begabt gewesen, in dem sich die Mutter mit ihren Kindern, die man nicht gerne auf die Straße lassen wollte, aufgehalten, um nach vollbrachter Arbeit auszuruhen, und sich zu vergnügen. (Meine Urgeschichte der Stadt München. Th. II. §. 32. S. 57 und 58.)

ten *) frommt, dann was eine gute Hausmutter und Bürgersefrau zu wissen, und in ihren häuslichen Geschäften zu verstehen nöthig hat.

Der erste Lehrer an der Stadtschule zu München, der bisher bekannt ist worden, war, zeig einer Urkunde zu München vom Richter Jordan i. J. 1239 ausgefertigt, Konrad aus dem Stifte Illmünster. **) Zu diesem einzigen Lehrer Münchens kam jedoch bald ein zweiter, denn da wegen der zu stark angewachsenen Volkszahl eine Pfarre nicht mehr genögte, und ebendaher Freising's Bischof Konrad II. das damalige Kirchlein zu u. l. Frau zur zweiten Pfarrkirche i. J. 1271 erhoben hat, so wurde bei dieser Gelegenheit auch ein zweiter Schulmeister (Doctor puerorum) in München angestellt, und also eine zweite Stadtschule errichtet. ***)

Im Jahre 1387 war Hanns der Schreiber, Heins

*) Schon Numa Pompilius (Florus in Epit. rer. rom. L. I. c. 6. nennt den Servius Tullius) machte Abtheilung nach den Gewerben, (collegia artificum et opificum) und so entstanden die Innungen der Tonkünstler, Goldarbeiter, Gerber, Töpfer, Färber, Schmiede, Zimmerleute, Schuhmacher, u. s. w. deren jede durch religiöse Gebräuche in Eintracht, und im Vereine unter sich gehalten wurde. (Plutarch. in Numa c. 31, Plinii Hist. nat. L. XXXI. c. 1. XXXIV. c. 1. et XXXV. c. 12. Valer. Max. L. II. c. 5. Liv. L. V. c. 50. Cicero ad frat. L. II. Epist. 5. Sigon. de ant. Jure C. R. L. II. c. 5. et 12. Meine Urgesch. der Stadt München. Th. II. §. 165. S. 509 — 193 S. 607.)

**) Ego Ghunradus de Illenmünster canonicus in monaco scholasticus rogatus interfui iussuque civium hanc paginam subscripsi. (Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie u. S. V. S. 237)

***) — — — Ita ut Ecclesia sancte Marie, que hucusque simplex Capella existit in Monaco, legitimum cum omni iure Parochiali, de cetero residentem rectorem habeat. — — — duos sacrum socios habeat Sacerdotales, qui unacum ipso curam plebis peragant, et doctores puerorum etc. (M. B. Vol. XIX. p. 337. Meine Urgesch. von München. Th. I. §. 66. S. 122. Note.)

richs des Schreibers auf dem Graben seel, Sohn Schulmeister zu St. Peter in München. *)

Der Gehalt eines Schulmeisters zu München, der anbei in seinem Schulhause freie Wohnung hatte, und vom Stadtmagistrate angestellt worden ist, war im XII. Jahrhundert nicht unbedeutend. Die Verordnung hierüber lautet, wie folgt:

„Swelich Schuler acht tag in ein schul get der geb das gang lon von einem iar. welle aber er vor dem iar aus der schul in di andern gen (man sieht hier, daß mehrere Schulen in der Stadt bestanden haben) so geb peidenthalben ganges lon umb sein unftät (wegen seiner Unbeständigkeit) und sein iregeng und sol man dem maister ze den vier chotempren (Quatembren) vier stund (vier Mal) in dem iar sein lon geben ze iglicher chotemper 12 Pf. und sol paz der maister mit seinem bothen vordern an jeden man swer im es daruach und er es also gevordert nicht geit (geht) in acht tagen, dez chint (Kind) hat er gewalt ze phenten selb (zu pfänden selbst) in der schul umb sein lon.“ **)

Nebst diesem Lohn hatten aber die Schulmeister an den Pfarrkirchen zu u. I. Frau und St. Peter noch Dienstes-Emolumente, indem sie auch Chor-Regenten in den Pfarrkirchen gewesen, und eben daher von der Musik während eines Hochamtes, einer Seelenmesse, von Besingung einer Leiche, beim Begräbnisse, während einer Prozession u. s. w. ihren Antheil am Gelde bezogen, was denn auch der Fall bei den armen Schülern gewesen, die als Sänger sich auf dem Chor gebrauchen ließen. ***)

*) Histor. Abb. der k. b. Ak. d. Wissensch. (München 1813.) B. II. S. 139. Note. Meine Urgesch. von München. Th. I. S. 135. S. 296.

**) Obige histor. Abhandl. B. II. S. 478 und 480.

***) — — — — — Vnd von solicher gedachtnuss vnd gesungen Ampt sol — — — dem schulmaister vnd schültern sechs schilling — geben.

— — — — — vnd die vigili vnd selampt singen — — — dem schulmaister zwelf pfening — — — (Mqn. boica Vol. XXI. nr. 74. p. 183 et nr. 18, p. 311,

Ferner wurde von gutherzigen, dann sonst reichen Menschen auch durch Legate und Stiftungen für arme Schüler gesorgt, und so vermachte, unter mehreren, Meister Rudolf Boltart von Haringen, Professor der heiligen Geschrifftē und lehr̄r (Lehrer) der Erznei * (Arzneikunde) und freyen Künsten, Dechant und forherr der kaiserlichen stiftē vnser lieben frauen kirchen ze Regenspurg, dechant und Pfarrer zu sand Peter ze München „am nächsten Pfingstag vor St. Anton 1462 den Schülern zu St. Peter „ainen pontzen **“ byffel oder piern“ jährlich zu geben. ***)

Wenn gleich den beiden Pfarrern zu München die Aufsicht über die städtischen Schulen anvertraut gewesen, wenn einige Mitglieder des Stadtmagistrates in den Schulen öfters nachgesehen, und jährlich einmal der Prüfung beigewohnt haben, um die Lehrbegierde der Schüler anzuspornen; ****) so gaben doch vermbgliche Edelkeute und Bürger ihre Kinder in die

*) Noch immer waren zu diesen Zeiten Geistliche der Arznei-Wissenschaften kundig und hierin auch eingeübt; (S. 37 und 38.) und so schreibt auch Felix Andreas Desele in script. r. h. T. I. p. 599. daß Peter Erzbischof von Mainz in Paris die Philosophie und Arzneiwissenschaft kuberet habe, und zum Magister hiervon promoviret worden seye. Auch Johann II. Bischof zu Freising, der i. J. 1349 gestorben, und 12 Jahre regiert hatte, war ein sehr geschickter Arzt. (Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 114.) Im Kloster Neustift (bei Freising) besand sich Heinrich Sampson ein Mönch, der sich durch Ausübung seiner Wundarznei so vieles Geld erworben, daß er seinem Kloster ein Haus nebst Hofstatt in der Stadt Freising i. J. 1263 um 13 Münchner Pfunde gekauft hat. (M. B. Vol. X. nr. 28. p. 586.)

***) Pontzen, (ist Bantzen) ist eine Art Saß, von herkömmlicher Höhe und Weite, mit Obst gefüllt. Abellung in seinem Wörterbuche Th. I. S. 643. schreibt Ponz.

****) M. B. Vol. XXI. nr. 74. p. 183. In der Folge wurden mehrere Stipendien für arme Schüler gestiftet, z. B. von Johann Binkler und Dr. Pemler i. J. 1562. (M. B. Vol. XVII. p. 282. nr. 99.)

*****) — — — quidam sonatores saepius in scholis versantes visitantesque eas, ac certe semel in anno examini puerorum praesentes adprant, yt sie stimulus datus fuerit dooentibus, disceptantibusque.

Schulen bairischer Abteien, weil diese eigentlich gelehrte Schulen waren, *) und diese Aeltern ihre Kinder nicht geradehin für bürgerliche Gewerbe, und Handwerke, kurz! für den Bürgerstand, sondern für die Kirche und den Staat einst brauchbar, wollten erzogen und gebildet haben. **)

§. 43.

Indessen beschränkte sich diese Gattung Schulen nicht lediglich auf München, sondern war auch andern Städten und Märkten eigen.

Im Markte Wolfratshausen hielt der Pfarrer daselbst i. J. 1239 eine Schule; ***) zu Ingolstadt i. J. 1245 ein sicherer Heinrich, ****) und zu Landsbut 1257 Johannes. *****)

Im Markte Gelsenfeld war i. J. 1281 Konrad Schulmeister, *****) zu Reichenhall i. J. 1277 Rudiger, *****) zu Reibach i. J. 1283 Liebhard, *****) und zu Schongau i. J. 1300 Ulrich. *****) Ein gewisser Werbot kommt in den Jahren 1305 und 1316 als Doctor puerorum in der Stadt Weilheim vor, *****)

*) Filius Friderici Scheyrach militis de Schoenaich. Hainrico apud nos (in monasterio Mallerstorf.) scholas frequentanti in victu et vestitu per quadriennium, et Lewpolpo fratri suo arte sutoria imbuendo etc. (M. B. Vol. XV. nr. 3. p. 372.) Man sieht aus dieser Stelle, daß bemungeachtet in einigen bairischen Klöstern auch noch Handwerke, wie hier der Fall mit der Schusterei ist, gelehret und gelernt worden seyn. Und dieses geschah i. J. 1286.

**) Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 125. S. 342.

***) Oefele Scr. r. b. T. I. p. 633, 638 et 794.

****) M. B. Vol. XI. p. 32.

*****) M. B. Vol. III. p. 155. et Vol. VI. p. 369.

*****) M. B. Vol. XIV. p. 260.

*****) M. B. Vol. III. p. 566.

*****) M. B. Vol. II. p. 211.

*****) M. B. Vol. VI. p. 569.

*****) M. B. Vol. VI. p. 330 et Vol. X. p. 70.

und zu Dingolfing lehrte i. J. 1311 Hartlieb, *) dann zu Morholting i. J. 1310 ein sicherer Heinrich. **) Endlich war zu Straubing i. J. 1364 ein pingondi et scribendi arte clarus doctor puerorum, Namens Diespold, ***) dann zu Neumarkt an der Rott i. J. 1480 Matthias Moser. ****).

Die Schule zu Straubing war zu dieser Zeit selbst von Kindern aus benachbarten und auch ferne gelegenen Städten besucht, und war daher ihrem Zwecke, Kinder für den Handel und Gewerbe zu unterrichten, zu ziehen und zu bilden, ganz entsprechend.

Auch die Stadtschule zu Memmingen war berühmt, besonders um's Jahr 1415, wo Conrad Seybold Schulmeister gewesen. *****)

§. 44.

Die Arznei-Schulen *****) lieferten Zöglinge, die,

*) Vol. V. p. 250.

**) M. B. Vol. V. p. 240.

***) Formulari darinn begriffen sind allerhand brieff ic. (Augsb. 1483) Blatt 16. Hier kommt auch vor: „wannen ein rat teutsche schul gehalten vnd ellich von der gemein armen vnd reichen yr kinder auff jr begnügen vnd bandnem gefallen vnd underweist hab, desshalbe auf andern vetteren (fernen) vnd fremden steten kaufleut vnd burgers kinder gen kraubingen geschickt, vnd zu lernen gesandt worden seind.“

****) M. B. Vol. II. p. 261. Vol. V. p. 237, 242, 285 et 288. Sebast. Gantbner am a. D. Th. I. §. 41. S. 252.

*****) Oefele Scr. r. b. T. I. p. 249, F. C. Ruhkopf's Gesch. des Schul- und Erziehungs-Wesens in Deutschland. (Bremen 1794.) S. 110.

*****) Salerno war der Sitz der ersten hohen Schule (schola Salernitana ursprünglich genannt) welche seit der Mitte des XI. Jahrhunderts große Celebrität sich erworben. Die Nähe des Klosters Cassino, dessen Mönche in der Heilkunde sich ausgezeichnet haben, veranlaßten sehr wahrscheinlich, daß zu Salerno öffentliche Lehrstühle der Medizin errichtet wurden. Ehe aber ein Zögling Nestulap's den fünfjährigen Kursus der Arzneiwissenschaft beginnen durfte, mußte er drei Jahre zuerst Philosophie studiret haben. Bis zum XIII. Jahrhundert bekam Deutschland aus Salerno seine Mediziner und Chyrurgen, welche Leib- und Scheide-Aerzte genannt sind worden. (Lindembrog Cod. leg.

im Lande vertheilt, Kranken, Gebrechlichen und Verwundeten Beistand und Hilfe leisteten, und denselben die Gesundheit wieder gaben, ihnen Heilung gewährten, (S. 37 u. 38.) daher sich dann die Meister der Arznei (Magistri et Physici) Poncius und Henricus ums Jahr 1270 zu Passau; *) zu Schongau, Konrad der Physiker um's Jahr 1280; **) und zu Diessen, Konrad der Diakon ***) aufgehalten haben. ***)

antiq. p. 808. H. Conring Antiq. acad. p. 61; Rustepf am a. D. S. 166. Wdhse's Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenburg, S. 297.) Dasselbst galt der Grundsatz, und verbreitete sich sodann aus dieser salernitanischen Schule in der übrigen des In- und Auslandes: Je tugendhafter der Mensch lebt, desto mehr ist er gegen Krankheiten gesichert, die einen bestimmten Namen haben. (J. B. Morgagni de sedibus et causis morborum. L. V. in epist. ad Frid. Mechel.)

*) Mon. boica Vol. V. nr. 13. p. 19.

**) M. B. Vol. VI nr. 64. p. 549.

***) Choucradus Diaconus ob. Medicus conversus n. Congr. fr. 10. 1309. (Oefele Scr. r. b. T. II. p. 660.

****) Zu diesen Zeiten galten als Zeugen der Gesundheit:

Sitis modica extincta facilis,
Somnus placidus absque intertitiis,
Urina flava cum parva nebula,
Alvus non stricta, sed intermedia,
Motus aequalis in ipsa arteria

Des Kranken Zustandes aber:

Inquietudo sole occidente,
De die anxietas semper in mente,
Diebus criticis notabilis mutatio,
Difficilis valde in motu respiratio,
Appetitus in cibo notabilis laesio.

Als Blut reinigende Mittel galten:

Ex trifolio fibrino, Rhabarbara, chichoria et cochlearibus essentia,
Leuiter purgantia aut potius laxantia
Ex pulveribus absorbentibus medicamina,
Sudor corporis et jugis transpiratio,
Mens hilaris et grata occupatio.

Aus Ursachen, die wir bald hören werden, geriethen aber die Klöster = vorzüglich aber die Dom-Schulen in Verfall, und so wurde an denselben auch der medizinische Unterricht unterlassen, oder doch nicht so, wie man gefolkt hätte, betrieben. (S. 38.)

Der Lehr-Unterricht wanderte daher von dort in die größern Städte, und so waren um's Jahr 1442 Meister Johann Hartlieb, *) und um's Jahr 1462 Meister Rudolph Volkert von Haringen (S. 42.) zu München ausübende Ärzte und Lehrer der Arzneikunde, **) dann eben so zu

Mittel einen schwachen Magen zu stärken waren:

Coena brevis et somnus longior,
Aeris temperies et parum calidior
Agitatio corporis non nihil jucundior,
Amara omnia et potus generosior,
Cibus his coctus et substantia levior et melior.

Als Kennzeichen der scharfen Krätze (lepra) galten:

Ulcera, vox rauca, corruptus anhelitus, atque
Algor, sive sitis diffusio signa leprosi.

*) Das Buch: ars moriendi, übersetzt auf Befehl der Herzogin Anna, der Gemahlin Albert des III.; Hartlieb in das Deutsche. (Oefelel. c. T. II. p. 231 Gerhoy Steigenberger a. a. D. S. 15 u. 16.)

**) Hippokrates war das Hauptbuch der Ärzte besonders über Schwangerschaft und Diät. Die Perioden der ersten wurden nach der Zahl Sieben und nach Vierzigen, vor und nach der Geburt, bestimmt, und so dauerte nach dieser Lehre die Schwangerschaft sieben Mal vierzig Tage; nach den ersten vierzig Tagen des gebornen Kindes erscheint zuerst das Besondere desselben, indem es lächelt u. s. m. (Joan. Rouchlin in proem. ad Hippocratem de praeparatione hominis etc. Tübingae 1612 in aedib. Thomae Anshelmi Badensis.) Uebrigens war dieser Hippokrates ein großer Freund vom Blutabzapfen, daher er unter andern schreibt: Quum enim iuuenis aliquis aegrotat, abundantia sanguinis est, et ideo illi oportet venam incidere et phlebotomari. Et si quis pleuresi (Seitenstechen) teneatur, uno, duobus, vel tribus diebus venam incide infirmo, ne passio inualescat et virtutes decidant. Est enim valde utile homini venas incidere et phlebotomari. (Aber öffnen, zur Aber lassen) Aber Aderlassen und am Tage der Aderlässe Wein zu trinken, war um eben diese Zeit üblich. (Mon. Boica. Vol.

Amberg, in der Oberpfalz, um genannte Zeit Hartmann Schebel, ein geborner Nürnberger, dann ein gelehrter, sehr verdienster Mann um Geschichte und Litteratur, benützend die oberpfälzischen Kloster-Archive und Bibliotheken. *)

Kaisers Ludwig des Baiers Leibarzt war Johann von Göttingen, der demselben ein Gegengift, und zwar zweierlei Art, zuzubereiten verstanden hat, das von gedeiblicher Wirkung gewesen. **)

Auch in München bestanden Aerzte vom Rufe und unter diesen, nebst dem bereits hier genannten, Peter Lamparter ***) (gestorben i. J. 1439) Meister Konrad von Westinpasch, ****) der Herzoge Ernst und Wilhelm Leibarzt, und Hanns Kanizelberger, *****) s. a. dann zu Augsburg um's Jahr 1420 die Doktoren der Medizin Johann Diem, Anton Bernrieder, Johann a Cuba, Bartholomä

II. p. 105.) Frisches Johannis-Brod wurde als Exiermittel gebraucht, auch waren Brechsalz (Tart. emet.) Trisinet, Augenpulver u. an der medizinischen Tages-Ordnung, (Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie 2c. B. VIII. S. 145) und eben so der Gebrauch des Sauerwassers, und der Heilbrunnen. (Philosoph. Abhandl. der churb. Ak. d. W. B. II. S. 201. Pez Anect. T. III. p. 3. Meichelbeck Chron. Bburan. T. I. p. 103, 231 etc.)

*) Oefele Scr. r. b. T. I. p. 10. 322, 330, 332, 337, 339, 340 — 352, 374 — 376, 399, 579 et 654. T. II. 319. Meine Chronik der Stadt Amberg. (München 1818.) S. 134.

**) — — — et mox electione facta per Principes Imperii, me (Joannem de Göttingen) medicum Domini Ludovici — — mihipraeciens, ut duas Medicinas compositas contra venena studerem ex libris Philosophicis Medicorum meliorum, quarum habitio et usus esset facilis, et tamen virtus earum contra venena esset efficax et fortis, quod equidem feci — — cum ergo praedictus Dominus Ludovicus nullam de venenis laesionem certo est certius ipsum beneficio dictarum Medicinarum fuisse praeservatum. (Oefele l. c. T. I. p. 595 et 600.)

***) M. B. Vol. XX. p. 363.

****) Oefele T. II. p. 319 et 231.

*****) Oefele T. II. p. 231 et 319.

Merlinger, und Joseph Grünbel. *) Endlich war auch ums Jahr 1466 ein gewisser Naras Wundarzt zu München, **) und da das Baden unter die damals besonders üblich gewesenen Heilungs-Mitteln gehörte, so wurden zu München ***) dann in den übrigen Städten Baierns, auch selbst in großen Dörfern Badeanstalten errichtet, und hierüber ein Bader gestellt, ****) der in der Folge auch der Wundarznei kändig, oder doch, Weinbrüche zu heilen, verstehen mußte. *****)

*) P. v. Stetten's Erläuterungen der in Kupfer gestochenen Vorstellungen aus der Gesch. der Reichsstadt Augsburg. (Augsb. 1765.) S. 50.

**) M. B. Vol. IX. nr. 150. p. 241.

***) Solche waren in München das Frauenbad, das Wehr- oder Wuhrbad des Meisters Isan Bad, das Schefflarbad und das Heinrich in der Folge Seelenbad genannt, weil sich hier die armen Leute unentgeltlich baden konnten. (M. B. Vol. XIX. nr. 20. p. 28. Oefele T. II. p. 318.) Die Stadt Amberg erhielt um's Jahr 1420 ein Bad, (Meine Chronik d. Stadt Amberg S. 209.) Das unter dem Abte Kaspar Lindorfer im XV. Jahrh. beim Kloster Tegernsee entdeckte Oleum S. Quirini (Petroleum, Steindöl) wurde als Heilmittel für durch das Brennen veranlaßte Wunden, und die Quelle zu Schwaighof daselbst vorzüglich bei Hautkrankheiten gebraucht. (Oefele l. c. T. II. p. 76 et 78.)

****) Aber allen diesen Bädern war eine Bade-Ordnung vorgeschrieben, die sie genau zu befolgen hatten. (Meine Kirchen- und Sitten-Polizey der Herzoge und Churfürsten von Baiern. (München 1821.) Abth. III. §. 4. S. 112.)

*****) Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 174. S. 539. Anmerk. zum bayer. Civil-Gesetzbuch. Th. II. Kap. 8. §. 19. Fol. 736. In Deutschland waren die Bader und Bartscherer bis gegen das XV. Jahrhundert nicht einmal zünftig: kein Handwerker nahm einen Jüngling in die Lehre, wenn er nicht einen Schein beigebracht hatte, daß er in rechtmäßiger Ehe, von ehrlichen Eltern erzeugt und geboren, keinem Barbier, oder Bader, Schäfer und Abbecker verwandt seye, und eben diese Bader waren doch fast die einzigen Aerzte in mehreren deutschen Städten. Kr. Wenzel gab ihnen zwar i. J. 1406 ein Privilegium, worin er sie als ehrliche Leute erklärte, und ihnen ein Wappen verlieh; allein erst zu des Krs. Leopold I. Zeiten kamen sie zum vollen Genuß dieses Privilegiums, weil man überhaupt auf Wenzel's

Es lag aber nicht in der freien Willkür eines Mannes, der in Baiern oder in Italien oder Frankreich die Medizin studirt hatte, und dort zum Magister oder Doktor der Heilkunde promovirt worden, praktischer Arzt zu werden, und sich mit Heilung der Kranken und Verwundeten abzugeben, sondern er mußte ehevor die Prüfung bestanden, und dann die Erlaubniß dazu erhalten haben; und so hat Baierns Herzog Ernst i. J. 1426 den ehrsamem Meister der Arznei, Hannß Rainzelberger auf Schwanfelfbuch in seine Gnade und Schirm genommen, und ihm erlaubt, seine erlernte Arzneikunst in dessen Ländern zu üben; ohne daß ihn andere Aerzte hierinnen hindern durften. *)

§. 45.

Hatten bisher die Bischöfe die Oberaufsicht über die Schulen geführt, hatten die Dom- Kapitularen hierinn die Bischöfe thätigst unterstützt, und selbst die Katheder befüßten; so wurde dieses durch die bereits erwähnten Veränderungen (S. 28.) ganz anders gestaltet, **) die Fürstbischöfe waren mit weltlichen Regierungsgeschäften beladen, mußten oft lange Zeit an den kaiserlichen Hof- und Feld- Lagern verweilen und dort die ihnen obliegenden Staats- und andere Geschäfte besorgen, ***) der jeder für sich lebenden Dom-

uktunden nicht viel hielt. (Kurt. Oeyngel's Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde. Halle 1793.) Th. II. S. 75. S. 574.)

*) Oesele Scr. r. h. T. II. p. 319 et 231: Der Glaube an magische Mittel und Wundertränke, dann Oelgess (Liebestränk) war zu dieser Zeit noch Gang und Gebe. (Meine histor. Schilderung der Agnes Bernauer. München 1801) S. 22., und 87.)

**) Cum Ratisponnensis Ecclesia; tam propter Canonicorum absentiam (quorum aliqui in aliis erant Ecclesiis, alii in studio commorantes, et nonnulli servitio Domini Episcopi deputati erant) quam etiam propter puerorum receptionem in Canonicos; importunitate precum Principum ac aliorum potentium, ac Provisione Romani Pontificis, non modicum defectum pateretur in divini cultus immunitione. (Oesele l. c. T. I. p. 211.)

***) Oculi mei ad fideles terrae, ut sedeant mecum, ambulans in via immaculata, hic mihi ministrabat. Non habitabit in medio

Capitularen, waren wenig, und diese oft gar nicht am Orte ihrer Bestimmung, denn Einige begleiteten den Fürstbischof auf seinen Reisen, und verweilten mit ihm an den Hoflagern, Andere vergnügten sich auf der Jagd, oder waren in fernen Ländern abwesend, oder waren krank, waren oft selbst noch zu jung u. s. w.

Auch in Prälaturen betrug man sich allmählig nach dem feinen Welttone, benahm sich vornehmer, *) und vernachlässigte den eigentlichen Beruf, wegen dessen man sich ins Kloster schloß. **) Mit dem Reichthume, der zu den Zeiten

domus meae, qui fecit superbiam, et loquitur iniqua, non direxit in conspectu oculorum meorum. (Psalm. 100. v. 6 et 7.)

*) Vita enim Monachorum istius temporis nimium est lepida, scientia scripturarum in eis aut nulla, aut parva (Trith. Chron. Hirsang. T. I. p. 72.)

**) Die Kanoniker nach St. Augustins Regel wollten zum Theil am wenigsten nach derselben mehr leben. Fridericus Canonicus, Regularis in Schamhaupten anno Domini 1294 per amicum suorum nobilium promotionem ad regimen praelaturae Diessensis (Diessen) est vocatus. Sed non per ostium intravit ovile, sicut exitus probavit. Qui dum impensa sibi confirmationis gratia in possessionem, ut moris est, venire decrevisset, assumptis sibi plus, quam quinquaginta equites et supra modum pompaticè processit — — dissolute vivendo, et id, quod remansit distrahendo, aliisque vanitatibus operam dando. (Oefele. II. 65. In Niederaltelch empörten sich sogar einige Mönche gegen ihren Abt Volkmar i. J. 1282., und so schreibt Aventin. in Annal. Boior. L. VII. p. 716. Sub idem tempus in Boiaria secunda (Niederbayern) Altaichii, quod inferius vocant, Monachi, atque eorum Magister Volkmarus laetali seditione, uti fit, tumultuantur. Monachi se diu noctuque fame, siti, inedia excruciiari, pervigilio, enecari, cantus, preclarumque strepitu obtundi. Volkmarum vero immunem omnem vitam agitare, genio indulgere, voluptatibus frui, quaecunque libitum fuerit, facere atque imperare causa-bantur. Horum cognati irrumpunt, apothecas vinarias, cellam penuriam effrigunt, penum omnem, atque Gizam diripiunt. Volkmarum Histram traicientem eminus sagitta interficiunt. Monachi post haec, qui consecii fuere, ab Hainrico regule

der Kreuz: Züge diesen Abstem geworden, veränderten sich die Sitten, die Schulen wurden vernachlässiget, man wählte nicht immer gottesfürchtige, fromme, gelehrte Männer zu Aebren, sondern solche, denen eine gewisse Politik, der Hof-Ton eigen, oder die der Oekonomie wohl kundig waren, *) und so verlohren, was besonders im nördlichen Deutschland der Fall gewesen, die Abteien am Vertrauen beim christlichen Volke, und der Schulunterricht gerieth ins Stocken. **)

Boiorum exiguntur, sex eorum cognati authores coedis cathenati Strubingam deportantur, ibique supplicium luunt, exacti, rotas innexi, in crucem acti, securi percussi sunt. *Man lese auch Hundii Metrop. Salsib. T. II. p. 6.*

*) Apices presbyteri psalmos deblatterare in templo, aut aliquid musitare in stallo — — Sed qui de vaccis et caballis bene discurrere valent, hi digni sunt ad regendas praeposituras et familias ampliores Ita pueri idiotae nascuntur in monasteriis (Paullini Syntagma Rer. et Antiq. Germ. P. II. p. 17 et 18. Eben diese Unwissenheit bezeigen die Schriftsteller des XII. Jahrhunderts von England. (Gatterer Elementa art. diplom. P. I. p. 70 — 75.)

**) Ex scholis omnis salus nostra, omnis gloria, omnis auctoritas et divitiae! nunc vero nullius rei minor habetur cura in coenobiis, quam scholarum. Inde ludibrium populi finus, et omni genti odium. — — Utinam in nostris coenobiis scholae flourerint semper, nosque secundum regulam vixissemus, monastice, non phantastice; nec Franciscani, nec Dominicani, aut Bernhardini orti essent. At socordia, luxus et vita nostra inordinata omnes istos fratres super induxit. So sagt Peter Bisselbeck, Benediktiner zu Corvey, in seiner Hörterschen Chronik in des Paullini Syntagm. Rer. et Antiq. Germ. P. II. p. 17 et 71. P. III. p. 198. um das Jahr 1350.

Postquam divitiae honori esse cooperunt, et eos gloria, imperium, potentia sequebatur; hebescere virtus, paupertas probro haberi, innocentia pro malevolentia coepit. Igitur ex divitiis juventutem luxuria atque avaritia cum superbia invasere, rapere, consummere; sua parvi pendere, aliena cupere; pudorem, pudicitiam, divina atque humana promiscua, nihil pensi atque moderati habere. (Sallust. in bello Catilin. c. 12.)

§. 46.

Bei dieser Lage der Dinge waren daher die zu Anfange des XIII. Jahrhunderts entstandenen zwei Orden der Franziskaner, (Fratres minores, gestiftet vom heil. Franz von Assissi 1208 *) und bestättiget 1210) dann der Dominikaner (Fratres Praedicatorum, Prediger-Mönche,) gestiftet vom heil. Dominik Calagura, und ebenfalls 1208, und 1216 bestättiget **) um so willkommener, als diese Religiosen nach der ihnen gegebenen Regel weltliche Güter nicht besäßen, sondern lediglich von den frommen, freiwilligen Gaben der Gläubigen leben sollten, auch bestimmt waren, überall gegen die verschlimmerten Sitten und Laster aller Art zu streiten, die christkatholische Glaubenslehre in Predigten vorzutragen, die Unwissenden mit Güte und Sanftmuth zu belehren, die Verirrten auf den Weg des Heils zurückzuführen, kein äppiges, sondern ein erbauliches Leben zu führen, und so durch Thaten und Worte zu bekennen, daß sie wahre Nachfolger Jesus des Erlösers und Seligmachers seyen.

Die Keuschheit dieser Mönche, ihr erbaulicher, frommer Lebenswandel, ihr rastloser Eifer in Verkündung des göttlichen Wortes, im Beichte hören, im Beistande der Kranken, und Sterbenden bei Tag und Nacht, die ihnen eigene Freundlichkeit und Demuth gewann ihnen die Herzen des Volkes, dann der Großen und Mächtigen dieser Erde, und so geschah es, daß sie, bald nach ihrer Entstehung, Sitze und Wohnungen nebst Kirchen in den Städten erhielten. ***) Auf diese Art

*) Im Jahre 1212 stiftete er auch den Orden armer Chorfrauen, in der Folge der Clarissinen genannt, weil die heilige Clara die erste Oberin hiervon gewesen. (Oefele Scr. r. b. T. I. p. 500.)

**) Oefele Scr. r. b. T. I. p. 490, et 501. Anno 1220 nonis Augusti obiit S. Dominicus, ordinis fratrum Praedicatorum institutor, vir incomparabilis sanctitatis. — Anno 1226 S. Franciscus ordinis fratrum Minorum institutor et princeps 4. nonas Octobris in Domino quievit et biennio postea sanctorum catalogo per Gregorium Papam IX. adscribitur. (Trithem. l. c. P. II. p. 175 et 177.)

***) K. G. Eichorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Th. II. §.

haben dann besonders die Franziskaner, in mehreren Städten Baierns Klöster mit Kirchen erhalten, *) wo sie sich auch das Verdienst erwarben, daß sie die Knaben in der lateinischen Sprache unterrichteten, und anbei selbst in den Wissenschaften unterwiesen, hierbei aber vorzüglich darauf sahen und hielten, daß die Furcht Gottes der Anfang aller Weisheit (*Liber pro-*

330. S. 444. Frdr. Feintr. Christ. Schwarz Gesch. der Erziehung. (Leipz. 1813.) B. II. S. 167.

*) Schon Herzog Ludwig der Erlauchte gab den Franziskanern in München am Anger einen Wohnsitz, wo sie aber nur sechzig Jahre verblieben, indem Ludwig der Strenge sie in der Nähe seiner Residenz (alten Hofes) haben wollte, und ihnen daher auf dem Plage, wo jetzt das neue, königl. Hoftheater steht, ein Kloster nebst Kirche bauen, in das verlassene Franziskaner Klösterchen aber Klarissinnen aus Eßlingen, bei Ulm, berief, welche an St. Gallens Tag 1284 von demselben Besitz genommen haben. (Meine Urgesch. von München Th. I. S. 58 — 62. S. 110.) Zu Landshut gab Herzog Heinrich der Kelttere i. J. 1281 diesen Mönchen ebenfalls ein Kloster (Zimmermanns Geistlicher Kalender von Baiern. B. III. S. 121. S. 2.) zu Ingolstadt wurden die Franziskaner im Jahr 1175 eingeführt. (Hundii Metrop. T. II. p. 240. Nebereis Gesch. v. Ingolstadt. S. 26.) In Regensburg erhielten vom Bischofe Konrad III. i. J. 1226 die Franziskaner Kirche und Kloster; (Oefele T. I. p. 201.) auf gleiche Art erhielten in der Stadt Amberg auf Veranlassung des heil. Johann Capistran die Franziskaner i. J. 1452 einen Wohnsitz, (Oefele T. I. p. 394., Meine Chronik von Amberg S. 80) in der Stadt Augsburg aber i. J. 1243. (F. C. Schr. v. Seiba Hist. Natif. Beschreib. aller Kirchen, Schul- u. Anstalten in Augsburg Th. I. Seite 380.) Die Religiösen des Prediger-Ordens wurden zu Landshut i. J. 1271 vom Herzoge Heinrich dem Kelttern mit Kirche und Kloster begabt, (Oefele T. II. p. 337. J. A. Zimmermann's Schurb. geistl. Kalender Th. III. S. 115.) dann erhielten sie i. J. 1229 zu Regensburg (Oefele T. II. p. 503. J. C. Paricii Nachrichten von der Rs. Stadt Regensburg S. 411.) und i. J. 1271 zu Nürnberg ebenfalls Kirchen und Klöster (Oefele T. I. p. 375) und wurden endlich auch in der Stadt Eichstädt durch die Stiftung der Sophie Gräfin von Pirschberg, geborner Herzogin von Baiern; i. J. 1279 anständig, welche Dotirung Kr. Rudolph von Habsburg i. J. 1281 vermehret hat. (Mein bair. Kaz. Garde Am. Jahrg. 1811. S. 83.) (Hundii Metrop. T. II. p. 239.)

verb. c. s. v. 7.) war, und blieb, dann vorzüglich beim Unterrichte im Auge das: woher? wozu? wohin? stets behalten wurde, und so des Menschen ganzes Wissen, Thun und Lassen auf Gott, der Urquelle alles Guten, sich bezog. *)

Und wirklich zählten diese Orden große und gelehrte Männer in ihrer Mitte, Männer, die ausgebreitete Celebrität sich erworben, und, wie z. B. Albert der Große **) zu Ebn, Straßburg, Freiburg, Hildesheim, Paris und Regensburg mit ungetheiltem Beifalle Philosophie und Theologie gelehret haben.

Der Gottes-Dienst wurde von diesen Mönchen sehr feierlich und mit Auferbauung begangen, auch wurde selbst die

*) Caveant praeceptores, lectoresque, ne tales scientias pueris praebeant, qui eorum animos reddunt insolentes, et ad superbiam eos extollunt. Timor Domini est, et maneat semper initium sapientiae. Via eis aperietur, quae ducit ad fontem salutis, non, quae seducit in perniciem. Unde venimus? ad quem finem? ac quorsum tendimus? sunt quaestiones utilissimae, hominibus dignae, et ideo nullo tempore negligendae. Sine Numine cuncta sunt frustra, sine lumine et lumine vero in tenebris vivimus, perditique summus hic et illinc, cum Dominus noster venerit iudicare terram et saeculum per ignem. — Ante studia recitetur quoque sequens oratio:
„Domine! vilissimus servus tuus et indignus vult ingredi ad videndum thesauros tuos: placeat tibi, ut ipsum introducas, et des sibi in his verbis et sancta lectione, tantum te diligere, quantum te cognoscere; quia nolo te cognoscere, nisi ut te diligam, Domine Deus Creator meus. Amen.“ (Regula, Testamentum ac Constitutiones Fratrum Minorum S. Francisci.) Jngolst. 1618.) c. 9. p. 57.

**) Dieser Albert der Große, aus Lauingen in Baiern gebürtig, dessen Schüler auch der heilige Thomas von Aquin gewesen, war Dominikaner, und wurde endlich i. J. 1260 Bischof zu Regensburg. Er starb 80 Jahre alt, i. J. 1280 zurücklassend viele vortrefflich von ihm geschriebene Werke, als Summa Theologiae; de corpore Christi, de vita spirituali, de homine etc. etc. (Trithem. P. I. p. 140. Avent. Annal. Beior. L. VII. p. 700. Hundii Metrop. Salsib P. I. p. 156.)

Musik hierbei nicht vermisse, wenn gleich dieselbe nur aus dem Choral= Gesange, mit einer Orgel begleitet, bestanden hat, der aber um so willkommener gewesen, als er ebenfalls nach den abwechselnden Kirchen= Festen erster und zweiter Klasse verschieden gewesen, *)

Aber ebendaher gaben auch diese Wünsche der Jugend Unterricht im Gesange und Orgel= Spiel.

S. 47.

Was auch damals gegen diese Orden von ihren Gegnern vorgebracht ist worden, was die heutige Zeit dagegen noch sagt und sagen mag; genug! sie nützten, sie brachten die allmählig verfallene Kirchenzucht in Ordnung, giengen den unsterklich, oder doch äppig gewordenen Klerikern mit einem guten Beispiele vor, erbauten und belehrten durch ihre Frömmigkeit, und ihre Demuth, und zeigten nur zusehr, daß wahre Gelehrsamkeit, und wahres Christenthum den Hochmuth, der nur der Stupidität eigner Ertheil ist und bleibt, nicht kenne, und um so mehr vom geistlichen und geistreichen Menschen zu verabscheuen seye, als nur zu wahr es ist, daß der Hochmuth die ersten Menschen zum Sünden= Fall verleitet hat, auch Apterphilosophie, in so fern sie sich dem wahren Christenthume entgegen stemmet, wohl gar in Keßerei übergeheth, noch immer aus der Hoffart und der Unzucht entstanden seye, **) sie mühten sich, trotz ihrer Armuth, gute Bücher religibsen, und rein wissenschaftlichen, oder artistischen Inhaltes zu erhalten, die Jugend für das zeitliche und ewige Leben zu bilden und zu erziehen, und wurden so den Abteien, und Domstiften zur Aufmunterung, zum belehrenden Beispiele veranlaßten,

*) XVI. in graduali solennitatis illius diei resurrectionis ecclesia cantat hec dies quam fecit deus; et dies resurrectionis est dies nativitatis et aeternitatis nostre. etc. (Jacobi de Zochiis de Ferraria utilis capitulum de poenitentia etc. (Patav. 1472.) in fine operis.)

**) Jac. de Zocchis l. c. in princip. Cl. Fleurii Hist. eccles. latine reddita a Brunone Parode O. S. B. (Aug. Vind. 1768.) T. XIV. p. 141. etc. Dr. Martin Luther's Tischreden. S. 190, 277, 279 und 280. 2c. 2c (S. 50. Note.)

daß diese nicht stehen blieben, nicht in Unwissenheit versanken, sondern die verlassene Bahn wieder betreten haben, und rühmlich, wie wir hören werden, auf derselben fortgeschritten sind. *)

Die Abteien vom St. Benedikts, Orden in Baiern blieben zwar stets ihrem heiligen Berufe treu, dann den Künsten und Wissenschaften hold und ergeben, und so waren's nur einige Abteien von einer andern Regel, die so gerne, den Domkanonikern gleich, ein freieres Leben führen, und dem Weltgeiste huldigen wollten; allein auch diese wurden zur Ordnung nach und nach gebracht, und bequerten sich zum Theil aus eigenem Antriebe, indem sie von den Franziskanern und Dominikanern weder an Religiosität, noch an scientivischen Kenntnissen sich übertreffen, und so zurückgesetzt sehen wollten.

Die Abteien Priffling, **) Scheiern, ***) Oberaltaich, ****) Benediktbaiern, *****) Windberg, *****) Seon, *****) Wallerstorf, †) Tegernsee, ††) Wessobrunn, †††) Niederaltaich, ††††) St. Emmeram, †††††) Schefflarn ††††††) und Reichers-

*) Idem — inquit — et docenti et discenti debet esse propositum: ut ille prodesse velit, hic proficere. Qui ad Philosophiam venit, quotidie aliquid boni secum ferat! aut sanior domum redeat, aut sanabilior. (Senecae Ph. Epist. 108. ad Lucil.)

**) M. B. Vol. XII. p. 134 — 140. Pez. Annect. T. VI. P. I. p. 441.

***) Pez. l. c. T. I. Disf. isag. p. XXVIII, n. 47. Hundii Metr. Salisb. T. II. p. 231. et 251. T. III. p. 207 et 211.

****) Pez l. c. T. I. P. III. c. 7. p. 542 et c. 10. p. 543.

*****) Meichelbek Chron. Bbur. P. I. 249, 253, 256 et 391.

*****) Pez l. c. T. VI. p. 441.

*****) M. B. Vol. II. p. 161.

†) M. B. Vol. XV. p. 260.

††) Seb. Günthner am a. D. B. I. §. 27. S. 219. Pez Annect. T. VI. P. I. p. 409 et P. II. p. 11.

†††) Leutner Hist. Wessofont. T. I. p. 253. §. 7.

††††) Pez Annect. T. VII. P. II. p. 153 et 156.

†††††) Serzen's Reisen. Th. II. S. 77. u.

††††††) Oefele T. I. p. 640.

Berg *) zeichneten sich hierunter vorzüglich aus, hatten stattliche Bibliotheken, und kopirten Bücher verschiedenen Inhaltes und unter diesen vorzüglich klassische Schriftsteller, dann die Werke der Kirchen = Väter. **)

Künstler und Handwerker befanden sich übrigens nicht, oder doch minder zahlreich, in den Abteien, indem sie nach den Städten sich begaben, dort Bürger wurden, und die Gewerbe belebten,

§. 48.

Der wissenschaftliche Unterricht der Fürsten, und Prinzen, dann der Edlen des Volkes bestand damals in den sieben freien Künsten, ***) nämlich, im Lesen und Schreiben, der Rechenkunst, in Erlernung der lateinischen Sprache, der Grammatik, Dialektik, Philosophie, und den Staats- und Kriegs = Wissenschaften, wobei aber die Religions = Lehre den ihr gebührenden Vorrang behauptet hat, ****) und eben daher vorzüg-

*) Oefele T. I. p. 52, 91, 148, 344 etc. T. II. p. 68, 70, 76 etc.

**) Vorzüglich wurden die *Questiones parisienses super sententias diversarum materialiarum*, dann des Bonaventure *sententiae aus vint* Büchern bestehend, dann zwey Bücher *Originalium doctorum*, mit dem Buche *de uniuerso statu et moribus omnium hominum spiritualium et secularium* valde valens interpretatione latina et vulgariter abgeschrieben, indem diese Schriften sowohl in den Klöster- als auch in den höhern Städte = Schulen zu Vorlesungen gebraucht worden sind.

***) Diese Siebenzahl findet sich zuerst zu Alexandria, wo zur Zeit, als Christus, der göttliche Lehrer, hienieden wandelte, die sieben freien Künste (Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Astro- nomie und Musik) gelehret worden, worinn auch der vollständige Syllabus für das gelehrte Studium bestanden hat. (F. C. G. Schwarz's Gesch. der Erzieh. B. I. S. 304.)

****) Si volumus habere obligatos, et malis, quibus jam tenentur, avellere; discant, quid malum, quid bonum sit; — — Quem admodum primum militiae vinculum est religio. — — ita in his, quos velis ad beatam vitam perducere, prima fundamenta jacienda sunt et insinuanda virtus. (Seneca l. c. Epist. 95.)

lich gelehrt und gelernt worden ist. Und dieses war auch die Erziehung und Bildung des nachmaligen Kaisers Ludwig des Balers am Hofe zu Wien *)

Nebst diesen wurde aber der Unterricht in der Reit- und Fechtkunst, dann in der Waffennutzung sehr stark betrieben, **) über die hierinn erlangte Fertigkeit öffentliche Proben bei der Wehrhaftmachung abgelegt, und in den gehaltenen Turnieren fortgesetzt. ***)

Da in diesem Spiele der Waffen, bei der großen Ehrbegierde der Kämpfer, und den gegenseits erhitzten Gemüthern, mancher Ritter aus dem Sattel gehoben, todt zur Erde stürzte, da mancher von der Lanze durchstoßen, oder sonst durch des Schwertes Hieb getödtet worden, so wollte dieses der

*) — — Ludovicus Dux adhuc puerulus Viennae literis erat applicatus, nec non cum filiis Austriae Principis disciplinis honestioribus et morum gravitate imbuebatur, in quibus tantum profecit, ut super alios coetaneos suos excelluit, ut per progressum temporis ad summum Romani Imperatoris culmen etc. (Oefele Ser. r. b. T. II. p. 650. Histor. Abb. der Königl. bair. XL. d. B. (München 1814.) B. III. S. 8.

**) Nati in Germania pueri prius equitare, quam loqui discunt, currentibus equis immobiles haerent sellis, lanceas dominorum longiores ferunt, frigore ac sole durati nullo labore vincuntur. Nullus inermis aut Suevus aut Franco iter ingreditur eques. Tam leviter arma, quam membra fert Germanus miles. Non solum nobiles, sed omnes quoque, ex plebe nati, armamentaria (Rüstungskammern) in domiciliis habent; et ad quosvis inopinitos incursus (gegen plötzliche Ueberrfälle bei demals gewesenem Faustrechte) sive rumores armati continuo prodeunt. Stupenda res est, ac ferme incredibilis, quanta peritia est equos regere, flectere, atque in gyrum ducere, quanta sagitandi ars, qualis lancearum usus, quae clypeorum agilitas, quae machinarum, tormentorumque experientia. Rideant, necesse est, reliquas armorum officinae, qui publica teutonicorum armentaria viderint. (Aen. Sylv. de morib. German. p. 1058.)

**) S. X. v. Bacher's akad. Rede von der Wehrhaftmachung der Alten. S. 16. Mein bair. Naz. Garde Xl. Jahrg. 1813. S. 59. W. J. Schmid's Gesch. d. Deutsch. Th. III. B. VI. S. 96.

Papst, um muthwillige, und unnütze Todschläge zu verhindern, nicht zugeben, und untersagte daher diese Turniere bei Kirchen = Bann, und Entziehung des Begräbnißes auf christlichen Leichendekern; *) allein die Deutschen, zu sehr hieran gewöhnt, ließen sich eben so wenig, als die Franzosen, bewegen solche Waffenspiele **) aufzugeben, und hielten sie um so mehr für erlaubt und Gott gefällig, als sie dabei auch einen guten Zweck zum Grunde gelegt hatten, nämlich Schätzung der Unschuld, Vertheidigung des unwehrhaften schönen Geschlechtes, Handhabung der Gerechtigkeit, Verstoffung der Wüstlinge, und Entfernung von Turniere = Schranken jener Ritter, die sich unedler Handlungen schuldig machten, Damen entführten, wohl gar nothzüchtigten, die Armuth drückten, Raub und Mord verübten, Gott und seine Heilige lästerten, der Kirche Gottes Hohn sprachen ***) u. s. w.

Und so bestanden denn hochgeehrt die Turniere fort, geltend als militärische Erziehungs = und zugleich als Sitten = Schule, ****) und waren ebendaher dergestalt beliebt, daß selbst Domherren, ritterbürtigen Herkommens, in die Turnier = Schranken bewaffnet traten, um eine Lanze ehrenvoll zu brechen, und ihre Fertigkeit im Gespieler der Waffen zu beweisen, vorgebend, daß sie sich dieser Waffen = Übung unterzö-

*) Concil. Lateran. II. c. 14. ap. Harduin T. VI. P. II. p. 1210. M. J. Schmid's Gesch. d. Deutschen. Th. III. S. VI. S. 100 u. 101.

**) Sicque regem insequentes, illo in civitate manente, tyrocinium, quod vulgo nunc turnamentum dicitur, cum militibus ejus exercendo ad muros ipsos progrediuntur. etc. (Otto Frising. de gestis Frider. I. c. 17. p. 416. M. J. Schmid am a. D. Th. III. S. VI. S. 96.

***) Sed ut errata in rebus militaribus et contra honestatem et decus commissa, aut levi saltem disciplina aut exclusione ab hujusmodi conventu emendentur. (Epist. Dietheri archiepiscopi Mogunt. ad Sixtum P. M. ap. Gudon. T. IV. nr. 212. p. 452.)

****) Goldast. Constitut. imperial. T. III. p. 398. Limn. Jus publ. rom. germ. L. VI. c. 5. §. 53. G. Schubart de lud. equestr. c. 6. §. 7 et 8. Kürner's Turnierbuch. S. 220.

gen, um bei eintretenden Ereignissen die Waffen gegen die Sarazenen zum Schutze der Kirche Gottes zu führen, und christliche Tugend aufrecht zu erhalten, indem die Turniere = Schranken dem Lasterhaften nie geöfnet würden. *)

Weil aber die Ritterbürtigkeit beim Turnieren ein wesentliches Erfoderniß gewesen, **) und jeder Ritter auf seinem Schilde, so wie auf dem Helme die Wappen = Bilder seines Stammes zur Schau gestellt tragen mußte, ***) so ergaben sich dadurch zwei Wissenschaften, Genealogie und Heraldik, die nun auch ein eigenes Studium für Wappen Kündige (Wappen Kunige) und Herolde geworden sind. ****) (S. 97.)

§. 49.

Den einzig wahren Grundsatz für Erziehung und Bildung eines Prinzen, und überhaupt der Jugend, hat sehr schön und kurz Baierns Herzog Albert III. ausgesprochen, indem er dem Lehrer seiner Ehne aufgetragen: zuerst gebildet für Gott, und wegen Gott erst für die Welt. Mein Sohn sey zuerst ein Christ, dann Mensch und endlich Fürst. *****) Um dieses zu bewirken, vertraute er in früher, zarter Jugend seine Ehne den Benediktinern auf dem Berge Andechs an, damit sie in der Religion, der Sittenlehre *****) dann in den Elementär = Wissenschaften gebrüg

*) R. J. Schmid's Gesch. d. Deutsch. Th. IV. B. VII. S. 248. Fr. Rager's Kulturgeschichte der Völker. (Leipz. 1798) B. I. S. 187.

**) R. F. Eichorn's Deutsche Staats- und Rechtsgesch. Th. III. §. 446. S. 353 zc.

***) Eichorn am a. D. Th. II. §. 341. Note f.

****) R. F. Eichorn's Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Th. II. §. 341. S. 476. Meine Grund = Linien der theoretisch- und praktisch- Hera dial. (München 1816.) Abth. I. §. 13. S. 9. zc. zc.

*****) Meine Grundlinien der bayer. Gesch. §. 143. S. 184. Meine histor. Schilderung des Herzogs Christoph, oder der Kampf über Mitregierung in Baiern. (München 1818) §. 2. S. 2.

*****) So wie die Religion der heiligen Bücher (Evangelium) zum guten Menschen macht, so macht sie auch, in Vereinigung mit dem Sittensystem, einen guten Bürger, voll Vaterlandsliebe, und thätiger Gerechtigkeit, Denn es ist das Hauptprinzip der wahren christlichen Religion: Liebe,

unterrichtet würden, und dann erst, nahm er sie in die Welt zurück, um dort sie für ihren hohen Stand gehörig auszubilden. *) Dieser Prinzen Hofmeister war Johann, Dechant im Kloster Jundersdorf, ein zu seiner Zeit gelehrter, in Künsten und Wissenschaft wohl erfahrener, und wegen seiner Religiosität allgemein geschätzter, und beliebter Mann. **)

§. 50.

Da an den Hochschulen mit Dominikanern und Franziskanern (S. 46.) die ersten Ratheder besetzt wurden, so verdroß ***) dieses vorzüglich den Briten Johann Wiclef, er trat daher i. J. 1356 als Schriftsteller gegen dieselbe auf, und machte zugleich auf jene Mittel aufmerksam, deren sich der Klerus überhaupt bediente, um zu Aemtern und hohen Würden zu gelangen; allein hierbei blieb er nicht stehen, sondern wollte die ganze Kirchen-Hierarchie zertrümmern und vernichten, und wagte sogar die Ohrenbeicht, die Entziehung des Kelches, dann die Transsubstantiation zu mißbilligen, und zu verwerfen, indem er bei damals bestandnem päpstlichen Schisma den Zeitpunkt reif zu sehen wähnte, mit seiner Lehre durchzubringen. ****)

Das Oberhaupt der katholischen Kirche durfte eine solche Lehre nicht unbeachtet lassen, und so wurde dieselbe als ketzerisch ***** erklärt, Wiclef zur Verantwortung gezogen, und

wie das vor Moral: Gerechtigkeit, als erste und oberste Pflicht u. s. w. (Friedr. Ernst Ludw. Athenstädt's Europa und sein Monarchthum. (Magdeb. 1823) Th. I. S. 113. u. u.)

*) Bestenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie 26. B. V. S. 48.

**) Oefele T. I. p. 637. Sebast Günthner an a. D. B. II. S. 25.

***) Martin Luther gesteht in seinen Tischreden (Klff. a. W. 1576.) S. 193 und sonst an andern Orten: „Darumb ist ein jeglicher hoffertiger Geist ein Käser, ob wol noch nicht mit der That im Werk, doch de iure zu Recht für Gott.“ (S. 47. Note.)

****) Louis Maimbourg Histoire du Grand Schisme d'Occident. (Paris 1679.) Theod. de Niem col. 1527 — 1529.

*****) Neque enim natae sunt haereses, nisi dum scripturae bonae non intelliguntur bene: et quod in eis non intelligitur, etiam temere et audacter aseritur. (S. Augustin. in Tract. 18. in

ein förmlicher Untersuchungs Prozes gegen ihn eingeleitet, während dem er indessen i. J. 1384, oder, wie andere wollen, 1387 gestorben ist. *)

Wicief war nun zwar der Erde entrückt, nicht aber seine Schriften, die, allgemein verbreitet, auch in des Johann Huß, eines berühmten Lehrers an der Prager Hochschule, **) Hände gekommen sind, und ihm dergestalt gefallen haben, daß er dieselbe ganz sich angeeignet, und öffentlich in seinen Vorlesungen vorgetragen hat. ***)

Auf dem Holzstosse endete zwar Huß als unbefehrbarer Keger zu Costnitz am 6. Jul. 1415 sein Leben, und eben so starb auch sein Freund Hieronimus Faulfisch den 30. Mai 1416; ****) allein diese Beispiele strenger Gerechtigkeit

Juan. Tom. IX. Menschen, die ganz Körper sind, sollen sich's nicht herausnehmen, über das rein Selbstige abzusprechen. (Abts Rupert Kornmann Nachtr. zu den beiden Sibyllen. S. 160. Biffer 961.)

*) *Jak. Benign. Bossuet's Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirchen.* In das Deutsche übersezt von Ludw. Ant. Mayer. (München 1825.) Th. II. B. XI. §. 153. u. S. 168.

**) Kaiser Karl dem IV. erzogen am Hofe des franz. Königs Philipp VI. gefielen vorzüglich die gelehrten Zänkereien der scholastischen Philosophen in Paris, die ihn so vergnügten, daß er in der Folge selbst an solchen Disputationen Antheil genommen, und sehr sich freute, wenn er seinen Gegner mit Worten und folgerechten Schlüssen überwunden hatte. Als er daher die Regierung über Böhmen übernommen hatte, gab er, ungeachtet seine Städte- und Landschulen in einem schlechten Zustande sich befanden, der Universität zu Prag i. J. 1349, nach dem Muster der von Paris, ihr Entstehen, wo zwei Professoren der Theologie, ein Professor des geistlichen, einer des römischen Rechtes (der berühmte Bartolus de Saro Ferrato) einer der Medizin, und drei Professoren der Philosophie und freien Künste angestellt worden sind. (Abauctus Boigt's Versuch einer Geschichte der Universität Prag. (Prag 1776) S. 14, 15 u. 46.)

***) Pelzel's Gesch. der Böhmen. Th. I. S. 186. Eichorn's deutsche Staats- und Rechtsgesch. Th. III. §. 406. S. 93. *Jak. Benign. Bossuet Gesch. der Veränderungen der protestantischen Kirchen.* Th. II. B. XI. §. 162. u. S. 176.

****) *Aen. Sylvii Hist. Bohemiae* c. 26. ap. *Fröher Scr. r. boh.* p. 142. *Poggii Florentini de Hieronymi haeretic*

wirkten nicht auf alle Gemüther, denn in vielen hafteten fest die ihnen beigebrachten falschen Lehren. *)

Aus dem benachbarten Böhmen verbreitete sich auch nach Baiern des Hussens Lehre; allein nicht beim Volke, das seiner Väter Glauben treu ergeben blieb, sondern beim Klerus, und besonders in einigen Abteien. Als ein Palladium der Denkfreiheit wurde es von Einigen hochangepriesen; in dessen war dieß nur Folie unter dem Steine, um den eigentlichen Zweck, ungezügelte Geilheit und Freiheit der Handlungen, zu decken, und zu verkleistern. **)

Durch den Besuch mehrerer jungen Baiern, die nach ausländischen Universitäten, besonders zu Prag, wo die Baiern eine Nation (Burse) gebildet hatten, ***) kamen ebenfalls die Lehren eines Wiclef und Hus in Umlauf, und so sahen sich die Herzoge Ernest und Wilhelm III., dann des Erstern Sohn Albert III. bewogen nur mehr die Schulen Italiens

obitu et suplicio. ap. Freher l. c. p. 147. L'Enfant Hist. de concil. de Constance p. 372. R. J. Schmid's Gesch. der Deutsch. Th. IV. B. VII. S. 124.

*) Selbst eine neue Lehre entstand hieraus, indem Jakob von Mies, Prediger zu Prag, gelehret hat, daß beim hl. Abendmahle auch der Kelch gereicht werden müßte. (Pelzel's Gesch. der Böhmen. Th. I. S. 314.)

**) Es gab zu dieser Zeit wandernde Studierende, (Scholares vagantes.) welche vorzüglich im Auslande, verschiedene Schulen besuchten, eigentlich Nichts gründlich erlernten, und so das in omnibus aliquid, in toto vero nihil begründeten. Da durch diese Leute verschiedene neue Theorien und Grundsätze, die man für schädlich, und selbst gefährlich hielt, in Umlauf kamen, so wurde solches Umherziehen der Studierenden gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts von den bayerischen Synoden verboten, und die dagegen Handhabenden mit dem Kirchenbanne belegt. (Harsheim Conc. Germ. T. III. p. 460. Conc. Salisb. cap. 16. §. 2. p. 642 et 678.)

***) Alter quidam Bavarus doctor in studio Pragensi, qui nationem Bavarorum introduxerat. (Staindel Chron. ap. Oefele Scr. r. b. T. I. p. 520.)

und Frankreichs, dann die Schule zu Wien ihren eingebornen Landes = Kindern zu gestatten. *)

Um der Kirche Gottes fremde Glaubenslehren vom Lande der Baiern zu entfernen, um die Gläubigen nicht auf Irrwege zu leiten, um der Neuerer falsche Grundsätze nicht in Umlauf zu setzen, wurden derselben Missionäre nicht gebildet, und derselben Schriften verbotnen, **) dann, wo man sie angetroffen, weggenommen und verbrannt, ***) unter dem weltlichen Klerus auf Sittlichkeit und Ordnung gehalten, keine Konkubinen, oder sonst bedenkliche Weibsteute denselben als Haushälterinnen oder sonst gestattet, ****) dann in den Klöstern und Abteien die vorige Ordens = Disziplin wieder hergestellt. Herzog Wilhelm III. von Baiern war der Regent, der sich hier unsterbliches Verdienst errungen, dessen Religions = Eifer und Weisheit es dahin zu bringen wußte, daß die Klöster Tegernsee, Etal, Ebersberg, Scheiern, Raitenbuch, Dientramszell, Polling und Weiharting auf den ursprünglichen Stiftungs = Zweck, in Gottesfurcht, Tugend, und Arbeitsamkeit bestehend, zurücke kehrten, dann daß die Pfarrer auf dem Lande zur Ausübung ihrer Pflichten, dann zu einem ihrem Berufe würdigen Benehmen bestwegen sich bequemen, weil er mit Einverständnis der betreffenden bischoflichen Ord-

*) Pez Annect. T. VI. P. III. col. 384.nr.4. Adlzreiter Annal. Boior. P. II. L. IX. p. 187. Fr. Mart Pelzel's Gesch. der Böhmen. Th. I. S. 244.

**) Volant libri, urbibus et castellis ingeruntur. Pro luce tenebrae, pro melle, vel potius in melle venenum passim propinatur. (S. Bernard. epist. 189 ad Innocent. Pap.)

***) Libros graecos, qui aliqua ex parte ad solvendam Religionem pertinere existimabantur, Q. Petilius, Praetor urbanus, ex auctoritate Senatus, per victimarios ipsos facto, in conspectu populi cremavit. Noluere enim prisca illi viri, quicquam in hae asservari civitate, quo animi hominum a Deorum cultu avocarentur. (Valer Maxim. L. I. factorum, dictorumque memorab. virorum. c. I. nr. 12.)

****) Decret. Dist. XXX. c. 16. Non habitant eum Clericis mulierum. Meinc baier. Kirchen = und Sittenspolizei Kbh. I. §. 13. S. 34.

nariate die Unwürdigen, und Unfolgsamen ihres Amtes entsetzte, und ihre Stellen einweil mit würdigen Männern aus des heiligen Franz von Assis, oder Dominikus Orden besetzen ließ. Herzog Albert der Fromme benahm sich, als er die Regierung angetreten, auf gleiche Art, begab sich wohl gar persönlich mit religiösen und verständigen Geistlichen in jene Klöster, wo er Zerrüttung wahrgenommen, um den ärgerlichen und unordentlichen Leben einiger Individuen daselbst abzuhelpfen, und die Aebte in Handhabung der Kloster-Disziplin nachdrücklichst zu unterstützen, und ihnen Achtung und Gehorsam zu verschaffen.

Um aber dem, was er verfügt, und geordnet hatte, mehr Nachdruck zu verschaffen, um die Klöster unter beständige Aufsicht zu stellen, gab er den Kloster-Visitationen ihr Entstehen und ernannte zu derselben Beauftragten den Abt Kaspar von Tegernsee, den Peter Probst zu Nor, dann den Dechant von Funderstorf. *) (§. 49.)

Da durch diese vorgenommenen Visitationen sich ergeben, daß in einigen Klöstern die Schüler, gleich den Vikarien an den Dom-Stiften, anstatt der abwesenden Mönche im Chore singen und lesen mußten, so wurde dieser Mißbrauch i. J. 1426 abgestellt, zugleich aber auch gebotzen, daß eben diese Schüler nicht mehr innerhalb der Klausur des Klosters, sondern auferhalb desselben in einem Gebäude wohnen sollten, woher denn die nachmaligen Kloster-Seminäre entstanden sind. **)

Die Verbesserung der Kloster-Disziplin war, im Ganzen genommen, dem Klerus in Baiern um so willkommener, als er eingesehen, wie schädlich, und seine Exigenz vernichtend des-Huß philosophische Lehre ihm seye, *) indem er unter

*) Von Herzog Albrecht lobtügen und wie er die Klöster reformiren tät. In des E. v. Westenrieder's Beiträgen zur bayer. Historie. (München 1794.) B. V. S. 38 — 53.

**) Ex chartis visitation. de ann. 1426 et 1451.

***) Parcus Deorum cultor et infrequens,
Insanientis dum sapientias

andern behauptete: ein weltlicher Herr seye befugt, und zum Theil selbst verpflichtet die überflüssigen Einkünfte wegzunehmen, indem diese Wegnahme der kürzeste und sicherste Weg, und das einzige Mittel wäre, sie der Sinnen = Welt und all ihren Gelüsten zu entziehen, und sie auf den Weg der Tugend zurücke zu führen, zu einem sittlichen Betragen sie wieder zu vermindern; *) auch selbst Klöster und Volk wurden abhold dem Huf und seinen Anhängern, als sie derselben Lehre in's Leben treten sahen; die sich durch Aufruhr, Mord, Brand und Raub auszeichnete, als die Hussiten in's benachbarte Baiern öfters Einfälle machten, um Kirchen, Klöster, adeliche Sitze, und Bauern = Höfe zu plündern, **) daher ein Landsturm organisiert worden, und auf das Zeichen mit der Glocke gegeben (Huf aus! Hussiten zum Lande hinaus! genannt) Jedermann bewaffnet sich sammelte, und die eingebrochenen Hussiten über des Landes Grenzen jagte ***)

§. 51.

Aber nun zeigte sich ein reges Leben für Künste und Wissenschaften in den Klöstern Baierns wieder, die Schulen da-

Consultus erro, nunc retrosum
Vela dare, atque iterare cursus
Cogor relictos. — — —

(Horat. Carm. L. I. Ode 34.)

*) Cum mitissima correctio induratorum in malitia sit rerum temporalium ablatio, sequitur, quod licitum ipsi Regi ipsa temporalia auferre: inde valde mirabile foret, si sacerdotes spoliarent, virgines et honestas mulieres per violentiam corrumperent, quod in tali causa arma, equos, balistas et gladios ipsis recipere non liceret. (Huss de ablatione temporalium a Clericis ap. Goldast Monach. T. I. p. 237.)

**) Sed ea animi elatio, quae cernitur in periculis et laboribus, si justitia vacat, pugnatque non pro salute communi, sed pro suis commodis, in vitio est. Non enim modo id virtutis non est, sed potius immanitatis, omnem humanitatem repellentem. (Cicero de officiis L. I. c. 19.)

**) Oefele l. c. T. I. p. 16, 22, 18, 73, 313, 314 et 533. Joan. Pezibram Hist. Hussit. ap. Cochlaeum p. 14 etc. Meine Chronik der Stadt Amberg. S. 117, und 125.

selbst besserten sich, und wurden mit einem großen Eifer von Prälaten und den Mönchen selbst betrieben. Der Klosterschule zum heiligen Peter in Salzburg wußte Erhard von Lompg *) einen vorzüglichen Aufschwung zu geben, indem er nicht nur die Leitung der Studien, sondern auch selbst das Lehramt auf sich genommen, dann die jungen Leute in der Grammatik, in römischer und griechischer Literatur, in der Poesie, **) Rede: Kunst, Theologie, Philosophie, und Dialektik vortrefflich unterrichten ließ. ***) Abt Peter Klueghamer beschrieb i. J. 1440 von der berühmten Hochschule zu Wien einen vortrefflichen Schulmann, Hieronimus Posser, um den Schulunterricht, an dem nicht nur Knaben und Jünglinge, sondern auch die jungen Klostergeistlichen Theil genommen, zu verbessern. ****) Johann, Abt zu Oberaltaich war ebenfalls besorgt den Schulunterricht in seinem Kloster zu heben, und zu verbessern, ****) und gleiche Sorge verwendete auch das Kloster Rott, am Inn gelegen, auf die Schule, bei der Konrad Täßler als Schulmeister ums Jahr 1432 angestellt gewesen. *****)

*) Gewöhnlich wird er in Schriften Erhard von Lainez, wiewohl unrichtig, genannt.

**) Mit der Religion des Volks wird der Dichtkunst Herz und Seele genommen; ein Volk, das keine Religion hat, oder sie als Burleske braucht, für das ist keine wirkende Poesie möglich. So Herder über die Wirkung der Dichtkunst auf die Sitten der Völker in alten und neuen Zeiten (Abhandl. der bayer. Akademie über Gegenstände der schönen Wissenschaften. (München 1781.) B. I. S. 109.)

*** — — in schola antiqua S. Petri, ubi illo tempore (1434) non tantum prima elementa pro pueris, sed et severiores disciplinae, prout illud saeculum ferebat, et speciatim Theologiae moralis fundamenta tradebantur. (Chron. noviss. S. Petri Salisburgi p. 372.)

****) Per Annect. T. II. Diss. isagog. P. III. Ms. Chron. Bernardi Viechter Goenobitiae Santpetrensis. T. V. p. 360 et T. VI. p. 45.

*****) Semauer's Oberaltaich. S. 276.

*****) Nach bei den Domstiften üblich gewordener Methode schlossen auch die Mönche des Klosters Rott mit dem neu zuwählenden Abte eine Konvent-

Vorzüglich benahm sich aber im Schulwesen Abt Narciss von Benedikt Baiern, ein Jüdling dieser Kloster-Schule, indem er mehrere Schul-Bücher verfaßte, den Unterricht der Jugend sehr verbesserte, daher ausgezeichnet gelehrt, junge Männer, und unter diesen auch der berühmte herzoglich bairische Kanzler Dr. Johann Neuhauser, *) daselbst gebildet und unterrichtet worden. Selbst eine Trivial-Schule entstand zu dieser Zeit im genannten Kloster. **)

Auch die Schulen in den Städten, bei denen die Jahres-Besoldung eines Lehrers um's Jahr 1489, ohne dem von der Jugend zu bezahlenden Schul-Gelde, (§. 42.) in vier Gulden, ***) dann, in zwei Pfund Pfeninge für einen Rock, in

tion i. J. 1443 ab, in welcher sich das Kapitel unter andern folgendes betrug: — — — Item Dominus Abbas cuilibet fratri de Conventu omni anno dare tenetur unam cucullam, aut unam libram denariorum Monacensium — — pro prebenda fratrum in Conventu cottidie (quotidie) tenetur dare tam ad prandium, quam ad coenam quatuor fercula bona, et debite cocta, et parata in sufficientiam illorum, et quando tempus est edendi carnes, tunc cuilibet fratri de conventu tenetur dare ad minus duo frustra carniū non parva. Sed quando non eduntur carnes, tunc cuilibet ad minus duo ova — — — Item quamdiu Domini et fratres scholares valent et possunt retinere, tunc cuilibet fratri cottidie duo cunei mediocres de bono frumento debent administrari precipue tamen in Adventu, in Nativitate domini et in Quadragesima panes solito debent meliorari — — (M. B. Vol. II. nr. 253. p. 83.) Von selbst ergibt sich hier, daß des Schulunterrichts in dieser Konvention nicht gedacht worden seye.

*) Oefele Scr. r. b. T. II. p. 262, 264, 265, 271, 272 et 439.

**) Meichelbek Chron. Bbur. P. I. p. 199, 201 et 210.

***) Im Jahre 1409 hielt der Gulden am feinen Silber nach damaliger Münzordnung 725 1/3 Gß, deren 4352 eine kölnische Mark betragen; i. J. 1496 hielt der Gulden 544 Gß, und i. J. 1524 hielt er 5195/10 Gß. Wird nun ein Conventions-Gulde zu 60 Kreuzer nach heutigem Münzfuß angenommen, so wäre ein Gulden v. J. 1409 demal beiläufig 3 fl. 40 1/5 Kreuzer; einer v. J. 1496 wäre 2 fl. 454/5 kr. und einer v. J. 1524 2 fl. 38 1/5 kr. werth. (Schneid's System. Entwurf der deutschen Münzwissenschaft. S. 63.)

drei Schillinge für Weinkleider, dann in fünf Paar Schuhen bestanden ist, wurden verbessert; man lehrte in denselben nebst der lateinischen, auch die Sprache Gräciens, und erklärte zu diesem Behuf die griechischen Authoren. *)

Die in diesen Schulen gebrauchten Schriften bestanden gewöhnlich in des Virgils Werken, in des Cicero Buche von den Pflichten, von der Freundschaft, in des Aesops Fabeln, des Cato Moral, in der Mythologie des Fulgentius, in des Apuleius philosophischen Schriften, dann den Werken des Aristoteles vorzüglich aber in dessen Categorien, **) über welche Reinhard, Scholastiker zu Würzburg, einen Kommentar geschrieben, ***) Wilhelm aus Drabant denselben aber übersezt hat. ****)

*) Vorzüglich waren in Kürnberg die Schulen wohl bestellt, und da sich daselbst, so wie in andern Reichsstädten, ein Patritier-Adel gebildet hatte, so wurden auch desselben Kinder besser erzogen und in den Wissenschaften unterrichtet, und so geschah es denn; daß, wie Konrad Goltz (S. 55.) in seiner Beschreibung von Kürnberg (in Pirtheim's Werken S. 128) versichert, die Kürnbergger Frauenzimmer nicht nur des Lesens und Schreibens, sondern auch der Arithmetik und sogar Latiens Sprache kundig gewesen. Auch im Herzogthume Salern, und vorzüglich zu München war dieß bei den Prinzessinen und vielen Damen der Fall. Die Gräfin von Würtemberg Barbara, stand mit dem Cardinal Rantuan i. J. 1484 in einem Briefwechsel, Juliana Peutinger bewillkommte, erst 4 Jahre alt, den Kaiser Sigismund bei seinem Einzuge zu Augsburg mit einer lateinischen Rede, und Isabella v. Fugger, geb. Pirtheimer sprach und schrieb Latein, eben so Maria, die Tochter des Königs Heinrich VIII. von Frankreich. (Bruker Hist. crit. Philos. T. IV. p. 80. Louis Vivies *Disciplina christianae feminae*. T. I.)

**) Per l. c. T. I. in praefat. p. XIV. et XV. et T. III. P. III. p. 619.

**) Claruit his quoque temporibus apud Francos orientales in coenobio S. Burkardi juxta Herbipolim Reinhardus Monachus et Magister scholarum ibidem, in omni genere doctrinarum nominatissimus: sub cuius institutione scientia litterarum multa, claustrales ejusdem loci complures mirifice profecerunt. Scripsit inter coetera ingenii sui opuscula de quadratura circuli &c.

Die Grammatik wurde nach dem Doctrinale des Franziskaners, Alexander aus Dole in Bretagne, gelehrt und gelernt; sie zerfiel in drei Theile: a.) Pronunciation, b.) Etymologie und c.) Syntax. *) Diese Sprachlehre war in lateinischen Versen abgefaßt, damit sich die Regeln desto leichter dem Gedächtnisse einprägen sollten. **)

In Klassen waren übrigens auch die städtischen Schulen abgetheilt, und in den Häusern derselben nicht nur die Dicht- und Rede-Kunst, sondern auch die deutsche Verse-Kunst den Jünglingen gelehrt, (§. 63.) daher es denn in Baiern auch Minne-Sänger ***) gegeben, und in der Folge wohl gar

brum unum. In Cathogorias quoque Aristotelis libros quatuor. De Musica libros duos. De arte poetica librum unum etc. Trithemii Chron. Hirsaug. T. I. p. 72 ad ann. 934.)

****) Von dieser Uebersetzung schreibt Herm. Corner in seiner Chronik (Eccard in Corpore Hist. medii aevi. Tom. II. p. 925) studentes nunc utuntur in scholis.

*) Um die Versart mitzutheilen, werden einige Verse, welche die Absicht des Verfassers darstellen, hier angeführt:

Scribere clericulis paro Doctrinale novellis

Pluraque doctorum sociabo scripta meorum:

Jamque legent pueri pro nugis Maximiniani etc.

(Pfeiffer's Beiträge zur Kenntniß alter Bücher und Handschriften, Jhg. 1784. Heft II. S. 350.)

**) Die Lehrer der lateinischen Sprache, und die derselben schon künftigen Geistlichen lasen besonders die noch vorfindigen Bücher des M. Terrentii Varronia de lingua latina,

***)) Balladen zu schreiben, wohl gar zu dichten, war schon unter Karl des Großen Regierung an der Tagesordnung, und so sind die Thaten Rolands, der Roman Emma und Eginhard s. a. bekannt. (Meine Gesch. der Baiern in Verb. mit ihrem Staatsrechte. B. I. S. 91. S. 145 u.) Auch Minne- (Liedes-) Lieder (§. 17.) waren beliebt, daher solche (Vuinilodes genannt) abzuschreiben, den Nonnen verbotnen worden. (M. J. Schmid's Gesch. d. Deutsch. Th. I. B. III. S. 508.) Das mit den Kreuzzügen verbunden gewesene Seltene, und selbst Außerordentliche, die Galanterie des Kriegers und Ritters gegen die Damen, die oft bestandenen Abenteuer u. s. w. boten der Dichtkunst reichen Stoff dar, und so entstanden Minne- und Meister-Sänger in Deutschland, welche Balladen, Lieder, Romane verfertigten, und an den Höfen der

eine Minne-Schule zu München entstanden ist, indem Leonhard Nonnenpeck, ein Meister-Sänger, in genannter Stadt den Hanns Sachs, *) einen Schneiders-Sohn aus Nürnberg, zwei Jahre lang in der MeisterSängerkunst unterrichtet hat. **)

§. 52.

Hatte man mit Recht ein ruhiges, zufriedenes, und bescheidenes Benehmen, besonders vom Klerus, erwartet, hatte man geglaubt, man würde immer Vorwärts gehen, nicht stille stehen, wohl gar zurücke weichen, so hat man sich geirrt; denn jene Männer, die Anfangs so nützlich sich zeigten, so klug und bescheiden, selbst religiöse sich benahmen, und durch ihre Gelehrtheit allgemeine Achtung und große Celebrität sich erwerben, waren es, die unter sich uneins wurden, und in literarischen Faustkämpfen sich auszeichnen, und ihre gefasste Meinungen, vielleicht auch Vorurtheile, durchsetzen und behaupten wollten. ***)

Noch behauptete die Dialektik, um diese Zeit auch Logik genannt, die Oberhand unter den Wissenschaften, (§. 26.)

Grossen, dann in den Burgen der Ritter sangen, aber ebendaher von denselben auch sehr geschätzt und geachtet waren. (Schmid am a. D. Th. IV. B. VII. S. 459.) Da die Deutschen sehr gerne solche Poesien lasen, so wurden von deutschen Gelehrten Romane, Balladen und sonstige Gedichte auch aus dem Italienischen, Französischen (Provenzalischen) und Lateinischen übersezt, daher auch Beldegg, ein Niederdeutscher von Adel, der zu Ende des XII. Jahrhunderts lebte, des Virgils Aeneis in die deutsche Sprache übersezt hat. (Schmid am a. D. Th. III. B. VI. S. 132.)

*) Er gieng, nachdem er beim Nonnenpeck ausgelernt hatte, nach seiner Vaterstadt zurücke, wurde daselbst Schuhmachermeister, verfertigte 7840 Gebichte, und starb, 82 Jahre alt, i. J. 1576.

**) Rein bayer. Kaj. Garde Almanach. Jahrg. 1815. S. 63. Des Abts Advocat Historisches Hand-Wörterbuch. (Ulm 1763) Th. IV. S. 182.

***) Melancton behauptet in seinem Declamat. (Argent. 1558.) T. I. p. 84 et 103, dann T. IV. p. 434. der Verfall der Stift- und Kloster-Schulen wie die Errichtung der Universitäten in Deutschland veranlaßt und herbeigeführt. Man lese auch F. C. Kupfopf am a. D. S. 177.

erwarb sich sogar größere Achtung durch des Peter Lombardus *) Sentenzen = Buch, **) indem sie einen genauer bestimmten und mehr vorbereiteten Stoff zum Disputiren erhielt, als die Deutschen durch den Bischof Otto von Freising ***) auch mit des Aristoteles Werken, (§. 51.) besonders dessen topischen, analytischen und Elenchen bekannt wurden, der bei denselben solch' eine Achtung sich erwarb, daß er sogar in das Heiligthum der Religion eingeführt worden ist.

Die auf die Theologie übergetragene Dialektik (§. 27.) warf den Handschuhe zur Feinde hin, Leidenschaften, aufgereizt durch Recht haben und behalten, mengten sich in's Spiel, und so entstand Spaltung.

Die scholastisch behandelten Fragen über die Existenz Gottes, und der heiligen Dreieinigkeit, über die Gegenwart Jesu Christi im heil. Altars = Sacramente, führten auf die Fragen wegen der Art des Daseyns der bestimmten und nicht

*) Petrus Lombardus episcopus Parisiensis ex scholastico, vir in divinis scripturis studiosissimus et nobiliter doctus — nomen suum scribendo cum tanta gloria transmisit ad posteros, ut usque in hodiernum diem (ao. 1515) suis opusculis Theologorum schola ubique excoitata, singulari veneratione magistrum eum nominet et habeat. Scripsit vero: Sententiarum libri quatuor; in totum Psalterium lib. un.; in omnes S. Pauli epistolas libr. 14 et Sermonum varior. Libr. un. etc. Claruit sub Conrado III. Imper. circa ann. 1140. (Trithem l. c. P. I, p. 275.) Alexander Halesius ein Franziskaner von Hales, (gest. 1245) einem Kloster in Gloucesterhire, ist der erste ausführliche Commentator der Sentenzen des Peter Lombardus und ein berühmter Lehrer zu Paris, wo er Doctor irrefragabilis genannt worden ist. Er commentirte auch die Psychologie des Aristoteles, Trith. l. c. P. I. p. 290,)

**) Dieses scholastisch theologische Handbuch enthält Grundsätze, aus den Schriften der heiligen Kirchenväter. Lombardus starb 1164.

***) Literali scientia non mediocriter aut vulgariter instructus in tantum, ut praeter sacrae paginae cognitionem philosophicorum et Aristotelicorum librorum subtilitatem in topicis, analyticis atque elenchis fere primus nostris finibus apportaverit. (Radevicus de gest. Frider. I. L. II. c. 11. p. 513.)

ganz bestimmten Dinge, worüber man vergaß, daß der Glaube eine Gabe Gottes, *) daß der Glaube die Ruhe, und nicht die Arbeit der Vernunft seye.

Ehevor wußten die Dialektiker nicht anders, als daß auch nicht ganz bestimmte Dinge, z. B. Arten, Gattungen, welche die Gegenstände allgemeiner Begriffe sind, außer dem menschlichen Verstande ihr eigenes Daseyn hätten, wogegen aber der Franzose Roscelin **) behauptete, daß sie in Nichts, als in bloßen Namen beständen, und außer dem Verstande gar kein Daseyn hätten. Hieraus ergaben sich nun die gegen einander stehenden Partheien der Realisten und Nominalisten, die jede sich zu verstärken, und junge Leute, deren Köpfe sie mit ihren Theorien vollpropften, auf ihre Seite zu locken suchte, dann gegenseitig sich Hohn gesprochen und beschimpfet hat. Offen lag's hier am Tage, daß diese Subtilitäten Krämmerei, dieses literarische Klopsgeflechtet ***) von keinem Nutzen für die Wissenschaften seye, auf jedem Falle aber denselben Nachtheil bringe ****) und die Nominalisten und

*) Ephes. 2. 8. Heb. 11. 1.

**) Ein seiner Zeit berühmter Theolog und Dialektiker im XI. Jahrhundert aus der Diocese Beauvais, wurde, weil er in den Irrthum der Sabellianer verfallen, auf dem Konzil zu Soisson i. J. 1092 und zu Rheims i. J. 1094 als Irrlehrer erklärt. Peter Abälard, (S. 33.) einst sein Schüler, war laut seines an den Bischof Wilhelm von Paris geschriebenen Briefes (epist. 21.) selbst nicht mit den Grundsätzen seines ehemaligen Lehrers einverstanden. (Natal. Alexandri Hist. eccles. Sec. XI. et XII. c. 4. §. 4.)

**) Non in talibus (versutis Logicorum) fundamentum scientiae liberalis; multisque perniciosa est ista subtilitas. Ait enim Seneca, nihil odibilis est subtilitate, ubi est sola subtilitas. Quid enim prodest illis dies quos expendere in his, quae nec domi, nec militias, nec in foro, nec in clauastro, nec in curia, nec in Ecclesia, nec alicui prosunt alicubi, nisi duntaxat in scholis? (Petr. Blesensis Epist. 101. ad R. Archidiac. Nanntens.)

****) Quidam ita: Sapientia est, nosse divina et humana et horum causas — — Philosophiae tres partes esse dixerunt et maximi et plurimi auctores: Moralem, Naturalem et Rationalem. Prima componit animum! secunda rerum naturam

Realisten zu Maulhelden und gelehrten Klopffechtern herabwürdige, indem bei solch gelehrten Streitigkeiten die Sache selbst aus den Augen oft verlohren worden ist. *)

Aber bald änderte sich die Sache, **) da Thomas von Aquin, der Vater der Moral, als Scholastiker aufgetreten, und sich ihm der Franziskaner Johann Duns Scotus entgegen stellte. Sogleich bildeten sich zwei Partheien, Thomisten und Scotisten, welche Zwiste besonders lebhaft wurden, als Scotus sich gegen des heiligen Augustin Lehre, ***) welche Thomas vertheidigte, erklärt hat. ****)

Was man indessen gegen die Scholastik immer sagen, deklamiren und auch schreiben mag; so ist doch nicht zu verkennen, daß, wenn sie auch nicht immer, oder gar nie zur Entdeckung der Wahrheit führte, sie doch den Verstand schärf-

scrutatur; tertia proprietates verborum exigit, et structuram et argumentationes, ne pro vero falsa subrepan. (Senecae Philos. Opera. Epist. 59. ad Lucil.)

*) N. J. Schmid's Gesch. der Deutsch. Th. III. B. VI. S. 119. Xbts Millot Allgem. Weltgesch. (Wien 1813.) B. VI. S. 428. x. u. B. VII. S. 191 u. 193.

**) Anno 1271 Wilhelmus Brabantinus Corinthiensis, ordinis fratrum Praedicatorum rebus excessit humanis. Hic rogatu S. Thomae de Aquino omnes libros Aristotelis naturalis et moralis Philoophiae et Methaphysicae de Graeco in Latinum verbum e verbo (wörtlich) transtulit, quibus nunc utimur. Tempore Alberti Magni vetus translatio habebatur. Idem scripsit librum de Apibus et librum de Natura rerum. (Joan. Staindelii Chron. ap. Osfele T. I. p. 510.)

***) Indem Augustin die Pelagische Meinung bestritt, äusserte er eine Lehre von dem Rathschlusse Gottes über die Seligkeit der Menschen, die zu streng und zu hart nach vieler Meinung ausgesprochen schien, und eben daher unter den Bischöfen und Priestern, besonders in den Diöcesen von Arles und Lion, Widerspruch gefunden. (Prokanzlers Gomer Fortsetzung des Bossuet. Th. III. S. 373 — 377. Millot's allgem. Geschichte (Wien 1813.) B. IV. S. 366 und 367.)

****) Mosheim Institutiones Hist. Eccles. majores p. 494. Bruke. Hist. Philosoph. crit. T. III. p. 709 — 712. Millot am a. D. B. VI. S. 434.

te; und daß jener Geschmack am feinen Unterscheiden der Begriffe, und die Forderung, die sie machte, die Begriffe immer weiter zu theilen, und ihre flüchtigsten Verschiedenheiten zu bemerken, und fest zu halten, dann sie mit neuen Benennungen zu bezeichnen; alle diese Bestrebungen im Disputiren, gebunden an syllogistische Formen, um entweder seinen Widersager in Verlegenheit zu bringen, oder aus seinen Schlingen sich loszuwinden, alle diese Bemühungen sind der Ursprung der philosophischen Analyse. Und eben hierdurch gaben die Scholastiker ihrer Art zu philosophiren einen Vorzug, den die berühmtesten Philosophen unter den Griechen nicht erlangt haben, die Präcision der Begriffe, und so liegt denn der Kern unserer neuesten Philosophie schon in den alten Scholastikern und Mystikern verborgen, daher sie kein anderes Verdienst, als die neue Wort-Einkleidung haben möchte. *)

Den Scholastikern, unter welchen sich in dieser Periode der Franziskaner Bonaventura, Schüler des Alexander Halecius, der Dominikaner General Hervey, dann die Franziskaner Franz Mairon, Schüler des Scotus, und Stifter der sorbonnischen Disputation zu Paris, dann etwas später Durandus de Santo Porciano, und der Franziskaner Wilhelm Occam, **) merkwürdig durch seine

*) Gänthner am a. D. B. I. S. 315.

**) Dieser Wilhelm Occam war auch Mitglied jenes gelehrten Vereins, den Kaiser Ludwig der Baier an seinem Hoflager zu München gebildet hat, um das deutsche Staats- und Kaiserrecht auszuarbeiten, und deutlich darzulegen, dasselbe aufrecht zu halten, dann ihn und seine Werthesame gegen jede feindliche Angriffe in Schriften zu vertheidigen, und das, außer eben genannten Occam, aus dem Marsilius von Padua, Leopold von Bamberg, Andreas von London, Ulrich Fangerohr, (des Kaisers Kanzler) Dante von Florenz, Bona Gratia von Bergamo, Michael Gessenas, Heinrich von Chalheim s. a. bestanden hat. (Steph. Pütter's Litteratur des deutschen Staatsrechtes. S. 68. Aventini Annal. Boior. L. VII. p. 761. Meine Uebersicht der deutsch. Gesch. Th. II. S. 86. S. 70. Fröhar Her. Germ. T. I. p. 661.)

Schriften für Kaiser Ludwig den Baier, besonders auszeichnen, verdanket man die präzisern Begriffe, die wir jetzt von dem höchsten Wesen, und seinen Eigenschaften, vom Unterschiede zwischen Materie und einfachem Wesen, von der Bedeutung des Wortes Schöpfung u. s. w. haben, man hat von den Scholastikern gelernt, unsere Ideen in Fächer zu ordnen. *)

Aber ebendaher achtete Baierns Herzog Ludwig, der Reich genannt, die Scholastik, ehrte die Denkfreiheit, in so ferne sie innerhalb den Schranken christlicher Lehre, und der Bescheidenheit blieb, **) duldete aber keine Ausbrüche niedriger, wohl gar pöbelhafter Schmähesucht, sondern gebot Mäßigung, und befahl im Jahre 1478: daß weder Nominalist noch Realist über Anders Denkende sich bitterer Ausfälle erlauben, oder ein, oder der andere auf welch' immer eine Art sich beizehen lassen solle, Schüler zu werben, und sich einen Anhang zu machen. ***)

§. 53.

Da mehrere Vornehme aus Baiern, ja selbst Fürstenkinder, auswärtige Hochschulen bezogen, da auch andere Jünglinge dahin sich begaben, von einer Schule zur andern wanderten, ****) (§. 50.) und, wenn es ihnen am Unterhalte, am

*) Hegewisch, neue Sammlung kleiner historischer Schriften. (Münch. 1809.) S. 42 und 43.

**) Quam ob rem dissentientium inter se reprehensiones non sunt vituperandae. Maledicta, contumelias, tum iracundiae, contentiones, concertationesque in disputando pertinaces indignae mihi philosophia videri solent. (Cicero de finib. bonor. et malor. L. I. c. 8.)

***) Jo an. Nep. Mederer Annal. Ingolstadiensis Academiae. (Ingolst. 1782.) P. I. p. 16.

****) Quidam veniunt, ut audiant, non, ut discant; sicut in theatrum voluptatis causa, ad delectandas aures oratione, vel voce vel fabulis, ducimur. Magnam hanc auditorum partem videbis, cui philosophi schola diversorium otii sit. Non id agunt, ut aliqua illo vitia deponunt; ut aliquam legem vitas accipiant, qua mores suos exigant; sed ut oblectamento aurium perfuantur. (Seneca l. c. Epiqt. 108 ad Lucil.)

Gelbe gebracht, sich mit Singen und Sammlungen fortbrachten *) oft auch dadurch sich einen Erwerb, besonders beim unwissenden und leichtgläubigen Landvolke verschafften, daß sie Sonn- und Mondsfinsternisse verkündeten, Kalender **) zum Verlaufe anbotnen, physikalische und chemische Experimente anstellten, endlich sogar mit Geister sehen, Wahr sagen,

*) Ein Gemälde hievon entwarf der aus Memmingen gebürtige Augsburgische Bürger Burthard Zengg in seiner Biographie bei Oefolo Sor. r. h. T. I. p. 248. In des gelehrten Kirchenrathes und Professors zu Heidelberg Dr. R. D. Chr. Schwarz Geschichte der Erziehung B. II. ist S. 189 — 201. eine Belletrage zu lesen, welche über das Wandern des Studierenden von einer Schule zur andern ebenfalls Notizen und merkwürdige Ausschlässe enthält.

**) Die ersten gedruckten Kalender waren nicht einjährige, sondern vieljährige, d. i. nicht auf ein Jahr allein, sondern auf mehrere Jahre eingerichtet. Der erste Kalender erschien i. J. 1491 zu Augsburg ohne Benennung des Verfassers und des Druckers. Der gemeinte Titel ist folgender:

Dieß Büchlein ist also gemacht,
Wie das Jahr nach dem Monat wird geacht;
Nach Natur und Influss der Stern,
Auch thut es weiter lern:
Von Speis, Trank und Purgiren,
Baden, Lassen (Aber) und Regieren;
Schwanger Frauen die fruchtbar sind,
Wie man ziehen soll die Kind,
Vor der Pestilenz sich machen frey,
Darumb ist es ein Buch der Arzney.

Auffer den Tabellen der zwölf Monaten ist das Buch ganz in deutschen Reimen abgefaßt, und mit vielen Holzschnitten geziert. Die Sterndeuterei herrschte im XV. und XVI. Jahrhundert noch allgemein, auch fieng man an die astrologischen Wahrsagungen den Kalendern beizufügen, welche nachhin den Namen Practica, und endlich Klima nach erhielten. (Weckmann's Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. B. I. S. 128.) Indessen gab Johann Regiomontanus schon für das Jahr 1476 einen Kalender in lateinischer Sprache heraus, der zu Nürnberg im Quart-Formate, auch in das Deutsche überfetzt, zu Venedig aber in Folio gedruckt worden ist. (Doppelmayr historische Nachricht von Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern.) Nürnberg. 1730 (S. 10.)

Schätze graben, und mit Magie sich abgaben, *) da durch das Umherwandern auf fremden Schulen verschiedene Theorien, Grundsätze, Begriffe u. in Umlauf gekommen sind, die, mehr oder weniger, der Religion, **) der Sittlichkeit, und dem Staatszwecke nachtheilig gewesen, ***) und so eher ein wissenschaftliches Chaos, als eine lichtvolle Ordnung der Dinge, eher Verderbenheit der Herzen, und Verschrobenheit der Köpfe, als eine gedeihliche intellektuelle Bildung der Jugend hervorbrachten; ****) so sahen mehrere Fürsten Deutschlands sich bewegen, in ihren Staaten eigene Hochschulen (Universitäten) zu errichten, und unter ihre Leitung und Aufsicht zu stellen. *****)

Und eben diese Gründe waren es auch, die Baierns Her-

*) Frdr. Ernst Kuhlhopf's Gesch. des Schul- und Erziehungs-Wesens in Deutschland. S. 125.

**) Der große Einfluß der Religion auf das Wohl des Staates giebt den Fürsten den Gesichtspunkt, aus welchem sie dieselbe betrachten sollen. (J. A. Sambuga's auserlesene Briefe, herausgegeben von K. Klein. München 1818. (S. 292.)

***) Kein öffentlich angestellter Lehrer darf schlechthin lehren, was er will; wie es im Augenblicke ihm einfällt; er soll die Wissenschaft, oder Kunst lehren, dazu ihn der Staat bestellt, und zwar auf die dem Staat und der Menschheit nützlichste Weise, also unter Aufsicht. (J. G. v. Herbers Abstrakta. S. 232.)

****) „Um die Zeit, da die Schulen der Stifter und Klöster Deutschlands in Verfall geriethen, bildeten sich in Italien Institute, welche für die Wissenschaften von außerordentlichen Folgen, und für die Bildung der Nationen von unverkennbar großem Nutzen wurden.“ Die Universitäten waren es, denen diese beträchtliche, wiewohl langsam erfolgte Revolution, zugeschrieben werden muß. So Frdr. Ernst Kuhlhopf in seiner Gesch. des Schul- und Erziehungs-Wesens in Deutschland. (Bremen 1794.) Th. I. S. 165.

*****) Die in diesem Zeitraume gegründeten Universitäten sind: Prag i. J. 1348; Wien 1365; Heidelberg 1386; (Incunabula Universitatis Heidelbergensis in Actis Academiae Theodoro Palatinae. T. I. p. 375.) Göttingen 1388; Erfurth 1389; Leipzig 1409; Rostock 1419; Löwen 1426; Mainz 1441; Greifswald 1456; Basel 1459; Freiburg 1460; Trier 1472; Tübingen 1477; Bittenberg 1502 und Frankfurt an der Oder 1506. (Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Th. III. §. 441. S. 326.)

zog Ludwig den Keichen veranlaßten der Universität *) zu Ingolstadt **) ihre Existenz zu geben, ***) die nach der zu Wien eingerichtet, und gebildet worden. ****)

Auch der Fürstbischof zu Würzburg, Johann von Egloffstein gründete aus eben angegebenen Ursachen eine Hochschule an seinem Bischof, Sitze, *****) gebildet nach der zu Bononien; allein das Jahr 1410, wo diese Universität entstanden, war noch zu frühe, die Zeiten zu unruhig, und so gieng sie nach seinem Tode wieder ein. *****) (§. 75.)

§. 54.

Die Universität Ingolstadt, welche unter den Studierenden elf Hausgesellschaften, oder sogenannte Bursen *****)

*) Die Benennung: Universität kömmt vom Papste Innocenz III. her, welcher die Artisten Fakultät zu Paris vestra universitas i. J. 1205 genannt hat. (Kuhlopf am d. L. S. 166. Note.)

**) Ihr erster Rektor war: Christoph Wendel von Steinfels. (Joan. Nep. Mederer Annales Ingolstadiensis Academiae. Ingolst. 1782.) P. I. p. 3. ad ann. 1472.) Prorektor war Karl Fromont aus Paris, der freien Künste Doktor, und Professor. (Mederer l. c. p. 4.)

***) Die Stiftungs-Urkunde hat Herzog Albert mitgesiegelt.

****) Abhandl. der churb. II. d. Wissensch. B. VII. S. 271 — 306. Fr. v. Kremer's bayer. Landtags Handl. B. III. S. 240, 286 u. 203. Senkenberg's Samml. rarer und ungedruckter Schriften. Th. III. S. 39 und 43. J. N. Meberer's Gesch. der Hauptst. Ingolstadt. §. 64 — 66. S. 132 — 143. Mederer Annal. etc. P. I. p. XIX. in Prolegom. Valent. Rotmari. Oefele Scr. r. b. T. II. p. 474, et 516.

*****) Der erste Rektor dieser Universität war Johann Zannfurth, Kanoniker in Neumünster, der i. J. 1413 von seinem Diener erstochen worden ist.

*****) Christian Bönike's Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg. (Würzb. 1782.) Th. I. S. 15, 16, 38, 42. u. f. w. Geschichte des Hochstifts Würzburg und dessen Fürstbischöfe. (Würzb. 1803.) Abth. I, S. 158.)

*****) Sie hießen: 1) Bursa Draconis; 2) Solis; 3) Angelica; 4) Rosarum; 5) Lilliorum; 6) Aquilae; 7) Parisiensis; 8) Aristotelis; 9) Pavonis; 10) Leonis, et 11) Viennensis. (Mederer Annal. P. I. p. XXXIII.) Jede dieser Bursen hatte ihre eigenen Statuten.

hatte, wurde von ihrem Stifter für damalige Zeiten reichlich dotirt, dann mit folgenden Professoren die Katheder besetzt:

Ein Lehrer *) der heiligen Schrift und der Theologie; einer für das kanonische, und einer für das kaiserliche Recht; ein Lehrer für die Arznei-Wissenschaften, und sechs Lehrer für die Artisten = Fakultät.

Die Aufsicht und Sorge über die Universität war, wie dieses bei andern Hochschulen, der Fall gewesen, der Kirche belassen, (S. 21.) und so wurde ein jedesmaliger Fürstbischof von Eichstätt, dessen Residenz unferne von Ingolstadt sich befunden, zum Kanzler ernannt, vom damaligen Fürstbischöfe Wilhelm von Reichenau auch übernommen, und

wovon die der Bursae Pavonis bei eben genanntem J. R. Webers Th. IV. S. 95. zu lesen sind. Erant igitur Bursae academicae bernerit eben genannter Author am a. D. — genus quoddam convictuum publicorum, seu Collegiorum; habebantque sub directione Artisticae Facultatis sua Statuta, suum Rectorem (Conventorem Bursae tum vocabant) suumque Procuratorem, sive Oeconomum etc.

*) Die Lehrmethode war an der Hochschule Ingolstadt eben die, wie zu Wien, Paris u. s. w. Die Professoren sprachen entweder ununterbrochen über den Gegenstand, den sie vorzutragen hatten, nach Anleitung eines Compendiums, fort, oder diktierten ihren Zuhörern ihre Bemerkungen, Analysen, und Erklärungen in die Feder, welches letzteres in der Folge Herzog Wilhelm IV. i. J. 1547 denselben verboten hat, daher denn mehrere Lehrer Vorlesebücher verfertigt, und, nach von der betreffenden Fakultät erhaltenen Genehmigung, durch den Druck bekannt gemacht haben. So schrieben z. B. der Professor der Rechte Wolfgang Hunger (aus Wasserburg in Baiern gebürtig) einen Tractatum de Testamentis i. J. 1548; Professor Vitus Amerbach (aus Wemding) Praecipuae constitutiones Caroli M. de rebus ecclesiasticis et civilibus e Coenobio Tegernseensi prolatae, cum Praefatione et Annotationibus (Ingolstadii 1545); Lorenz Gryll, Professor der Medizin, einen Tractatum de componendis medicamentis, et de Thermais, worin er unter andern erzählt, daß er dem Kr. Karl V., als er am Podagra krank gelegen, eine Arznei von solch guter Wirkung bereitet habe, daß ihm derselbe einen mit vielen Goldgulden gefüllten silbernen Becher dafür zum Geschenke gegeben u. s. w. (Mederer l. c. P. I. p. 211, 250, 262 et 263.)

von seinen Nachfolgern bis zur Verlegung der Universität von Ingolstadt nach Landshut i. J. 1800 ununterbrochen fortgeführt. *)

Die Artisten, auch Collegiaten genannt, (§. 65.) studierten vorzüglich des Aristoteles Werke, die Nominalisten und Realisten aber geriethen unter sich in Fehde, die Herzog Ludwig auf bereits angegebene Art (§. 52.) glücklich beizulegen, und zu beschwichtigen verstanden hat.

Ruhig sah bisher die theologische Fakultät **) dem philosophischen Zwiste der Realisten und Nominalisten zu; als plötzlich auch unter ihren Mitgliedern der Disputier-Geist erwachte, und die Subtilitäten, und der Grundsatz: „durch Reibung der Ideen entsteht Licht,“ die Oberhand errangen. Nun gab es an Ingolstadt's Hochschule auch theologische Realisten und Nominalisten, die Herzog Albert IV., gebildet auf den hohen Schulen zu Pavia, Siena und Rom, ***) in seinen i. J. 1507 der Universität gegebenen, erneuerten und verbesserten Statuten, gebildet, dabei aber doch für die Realisten auch aus dem Grunde entschieden hat, weil viele derselben, vorzüglich aus den geistlichen Orden der Franziskaner,

*) Mederer Annal. Acad. Ingolst. P. I. p. 4. et P. II. p. 27. Derselben Gesch. der Hauptstadt Ingolstadt §. 117. S. 313.

**) Facultas bezeichnete im Mittelalter zuerst eine Wissenschaft, in der Folge aber eine Versammlung (collegium) jener Individuen, aus denen dieselbe gebildet gewesen. (Heumann in Praefat. p. XIV. ad Conring. Antiquit. acad. et ibi p. 157.)

**) Albertus inclytus Dux superioris Bavariae, — — Princeps pulcher et corpulentus ac procerus — et fuit doctus, eloquens, prudens, famosus et callidus — — stetit in studiis Papiensi, Senensi et Romano, et callebat linguam Italicam, bonus latinus. Joannem Gewolf Baronem de Degenberg dictum bene castigavit — — praeterea, quod dictus Dominus Gewolf Dominum Albertum scholarem seu scriptorem vocavit, et voluit eius fratrem Christophorum pro Principe habere etc. (Oesele l. c. T. II. p. 571.) Man sieht hier, wie sehr damals der bayerische Adel noch gegen die Künste und Wissenschaften eingenommen, und lediglich für den Kriegstand entschieden war.

Dominikaner und Augustiner, von der katholischen Kirche heilig gesprochen worden sind. *)

Indessen verblieb es bei den ursprünglich angestellten zehn Universitäts Professoren nicht, es wurden i. J. 1515, und in den folgenden Jahren ein zweiter Lehrer der Rechte, **) der auch über die bairischen Gesetze, und vorzüglich über das Buch der gemeinen landpst. Landordnung. Sazung und Gepreuch, des Fürstenthumbs in Obern und Nidern Baiern im 1516 Jar aufgericht, über die Ordnung vber gemeiner Landtschafft in Baiern aufgerichte Handtuest. 1516 in Ingolstat beschlossen, ***) dann über Reformation der bayrischen Landrecht nach Christi unsers Heilmachers geburde Im 1518 Jar (von den beiden Brüdern, und Herzogen in Baiern Wilhelm und Ludwig) aufgericht, vorlesen sollte; ein zweiter Professor der Theologie, ****) ein zweiter der Medicin, *****) und dann einige für gelehrte Sprachen *****) angestellt, welche aber, gleich den übrigen, keinen

*) Mederer l. c. P. I. ad ann. 1507. p. 73.

**) Dr. Franz Burthard i. J. 1515.

***) Die Landtage im Herzogthum Baiern von den Jahren 1515 und 1516, als Fortsetzung der Landtags-Verhandlungen vom Jahre 1514. (Herausgegeben von der ehem. baier. Landtschafft ohne Druckort 1801.) S. 366 — 424, S. 469 und S. 489 — 573.

****) Leonard Marstaller i. J. 1519.

*****) Dr. Panthaleon Brunnet i. J. 1520.

*****) Im Jahre 1526 wurde ein eigenes Pädagogium zu diesem Behufe errichtet, dessen Vorstand der berühmte aus Kürschentreuth gebürtige Lorenz Hochwart gewesen, und wobei! Johann Agricola (eigentlich Feuerlein) die Sprache Gräciens, Alex Jehentmayr aber die lateinische Sprache nebst Poesie gelehret hat. (Mederer P. I p. 130. Oefele Scr. r. b. T. I. p. 148, 150 et 236.) Aber nebst der lateinischen und griechischen Sprachen wurde auch die hebräische Sprache gelehrt, und so war Kaspar Schober der erste Professor der griechischen, und Johann Bisensteiner der hebräischen Sprache. (Mederer P. I. p. 94 et 92 ad ann. 1514 et 1515.) daher er zum Gebrauche seiner Vorlesungen eine hebräische Sprachlehre geschrieben hat, die zu Augsburg vom Erhard Deglin gedruckt ist worden. (P. v. Stet-

fixen Jahrs-Gehalt, sondern, wie dieses auch bei andern Universitäten Sitte gewesen, von den Kandidaten ihre Honorarien (damals *pastus*, oder *pascus*, auch *pascum* oder *pretium* genannt) bezogen haben. *)

Doch Herzog Wilhelm IV. traf hier Abhilfe, und da es ihm gegen die Selbstständigkeit, und die Würde eines Professors zu seyn dünkte, wenn er, als gleichsam gebrüderter

ten's Kunstgesch. der Reichsst. Augsburg. Th. I. S. 38.) Auf den Bosensteiner folgte Reuchlin, der sich auch Capino nannte, und der immer gegen 300 Auditoren hatte. In der Frühe gab er hebräische Vorlesungen und erklärte das Buch Rabbi Mosis Künchi; Nachmittags aber lehrte er die griechische Sprache und erklärte des Kristophanes Plut. (Mederer l. c. p. 110.

*) Die Honorarien waren zu Jngelstadt in den Statuten v. J. 1472 auf folgende Art bestimmt:

Volens promoveri ad Bacculariatum debet audivisse lectiones etc.

Tempus	Pastus
mu. Parvorum Logicalium cum exercitio	1 fl.
16. Veteris artis cum exercitio	24 gros.
6. Elencorum	3 gr.
muo. Phisicorum cum exercitio	1 fl.
1. Obligatoriorum	1 fl.
11. Sphere materialis	3 gr.
1. Primi libri Euclidis	1 gr.
1. Algorismi de integris	1 gr.
1. Libelli alicuius rhetoricalis	1 gr.
10. Prime partis } Alexandri	3 gr.
8. Secunde partis }	3 gr.
6. Exercitium priorum	10 gr.

Volens promoveri ad Magistratum debet audivisse etc.

Ebdom.	Pastus.
32. Ethicorum. Legantur 6. libri	1 libr.
24. Metaphisice	0 gros.
81. Metheororum	11 gr.
10. de generatione et corruptione	3 gr.
14. de celo et mundo	6 gr.
6. Parvorum naturalium	3 gr.
3. Theoriam Planetarum	3 gr.

Diener, von seinen Zuhrern abhängen sollte, *) so gab er aus dem Universitäts-Fonde den ältesten sechs Professoren von jeder Fakultät einen jährlichen Gehalt von 75 Gulden, **) die übrigen aber lebten von den Erträgnissen, welche die Aufsicht über die Bursen, (S. 54.) die Fertigung der Patente, die Promotionen zu akademischen Graden, die Examinirungs-Gebühren, die Verwaltung der Universitäts-Güter und Besichtigungen ***) u. s. w. abgeworfen haben, und für ihren Unterhalt immer hinreichend gewesen sind. ****)

Um die Kosten für die Ingolstädter Universität bestreiten zu können, um alle Professoren mit fixen Besoldungen zu bezahlen, verlangte der Herzog beim Papste zwei Mal eine Decision vom bayer. Clerus, und zwar im Jahre 1550, dessen Sohn Albert aber i. J. 1551, dann, da weder die Doms-

1. Arithmetice communis	2 gr.
6. Topicorum	6 gr.
12. de anima	11 gr.
8. Posteriorum	3 gr.
8. Librorum de anima	10 gr.
8. Posteriorum	10 gr.

(Mederer Annal. Ingolst. Acad. P. IV. p. 93 et 94.)

*) Keine Materialien zur Prozeßform der bayer. Strafgesetzgebung. (München 1824) S. 146. Note.

**) Mederer l. c. P. I. p. 130. ad ann. 1526.

***) Fundations-Urkunde der Universität Ingolstadt, dann Statuten derselben v. J. 1472 bei Mederer l. c. P. IV. p. 39 — 112. Hierzu kam auch noch das vom Herzoge Wilhelm IV. dieser Universität verliehene Präsentations-Recht auf die Pfarren Abensberg, Remding und Schongau (Mederer P. I. p. 90.)

****) Quid igitur mihi numerata pecunia? immo quid cum ullis opibus aut Midæ regis, aut Craesi, aut ipsius, qui auro dicitur fluxisse, Pactoli, dum divina haec testimonia omnibus divitiis, atque ipsis eorum proemiis anteponam? — (Eumenii pro restaurandis scholis Oratio. c. 16.) Honorarien mußten indessen schon im Griechenthalde die Schüler ihren Lehrern bezahlen; und so ist es bekannt, daß Demosthenes (in der Folge der berühmteste und größte Redner) den Sokrates bitten mußte, sich bei ihm nur mit dem fünften Theil des bestimmten Honorars zu begnügen, mit 200 Drachmen nämlich. (Schwarz Gesch. der Erziehung. B. I. S. 301)

stirte, noch die Abteien mit Schulen sich mehr abgegeben haben, eine Domprabende von Eichstädt für einen Professor der Theologie, und endlich die Incorporirung einiger bayerischen Klöster, in welchen die Mönche das nicht mehr waren, was sie sollten, mit dem Universitäts-Funde, worin auch größtentheils den Herzogen Willfahrt ist worden. *)

§. 55.

Da die schönen Wissenschaften auf italienischen Boden empor blühten, und dort sorgfältig gepflegt worden, da die klassische Litteratur dort vorzüglich zu Hause gewesen, **) und Kaiser Maximilian I. an seinem Hofe die gelehrtesten Männer in diesem Fache um sich versammelt hatte, und da große Gelehrte in Italien gebildet wurden, ***) so war man bedächt auch Ingolstädts Hochschule mit einem vortrefflichen Lehrer der schönen Wissenschaften zu zieren, und berief den ersten gekrönten Dichter unter den Deutschen, den Konrad Celtes für dieselbe, ****) der den Ruf angenommen, und in

*) Oesele Scr. r. b. T. I. p. 237, et 238. Maderer l. c. P. II. p. 185.

**) Hierüber nur ein Zeugniß des bayer. Abtes Wolfgang im Kloster Altderspach. *Doctrina adeo venalis, ut vecors et oedipus sit, qui inter tot lumina doctus non evaserit. Naper etiam sub Nicolao V. (qui sua liberalitate et beneficentia doctores quos libet fovit) litterae graecae restitutae sunt, quae super sexcentos annos in tenebris situ squaluerant, et demum sub memorato Pontifice splendorem suum adeptae sunt. Nam multi nunc fuerunt Philosophi, utpote Blondus historicus, Laurentius Vala, Guarinus Veronensis, Petrarca, multique alii, qui egregie graecanicam calluerunt linguam, et plurima graecorum opera latinitati donarunt. Nostro etiam aevo tot extant trium linguarum per Alemaniam dissertissimi doctores, qui et publice docent, ut qui jam dictarum linguarum nescius sit, inter doctos non reputetur. (Annales Wolfg. Marii c. 47. ap. Wiest in Program de Wolfgango Mario.) Ingolst. 1781) L. I. p. 25.*

***) Bouginé Sitttergesch. B. I. §. 48. S. 594.

****) — — — et is locus pro publica mihi in oratoria et poetica: ab illustrissimo principe nostro Georgio et vobis viris clarissi-

genannter Stadt i. J. 1492 auch eingetroffen ist. *)
(S. 29.)

In der Antritts-Rede, die er zu Ingolstadt gehalten, **) dann in seiner Panegyric an Baierns Herzoge ***) rühmt er der hohen Schule Stifter, ****) der, den Wissenschaften hold, auch den schönen Künsten huldigte, und sich mühte Talente zu entwickeln, und, auf religiöse Frömmigkeit gestützt, der vaterländischen Jugend eine alle Zweige des Wissens und der Künste umfassende Lehranstalt für ewige Zeiten herrlich gründete. *****)

Die Dicht- und Redekunst, fuhr er dann fort, sind geschaffen, Gefühl für's Schöne zu erwecken; das Edle zu erheben, die Wildheit zu verschrecken, das Rohe zu verfeinern und zu glätten, und freundlich bieten die Künste des Alterthums und der neuen Zeit Italiens die Hände zum heiligen Wunde, die Dicht- und Redekunst sind geschaffen das Herz zu bilden,

mis, qui omnium consiliorum suorum conscii estis, designatus exposcit. (Conr. Celtis Oratio in gymnasio in Ingolstadio publice recitata.)

*) Mederer l. c. P. I. p. 39.

**) Abgedruckt in den Beilagen zu meiner historischen Schilderung der Agnes Bernauer (München 1801.) Beil. I. S. 128 — 151.

***) Conradi Celtis Panegyricus ad Duces Bavaris.

****) Auch dessen Sohn, Georg, gedenket er, rühmend dessen Sorge für die Unversität, dessen Unterstützung guter Talente und armer, fleißiger Schüler, dann daß er ein Konvikt (nach seinem Namen Georgianum genannt) zu Ingolstadt gegründet, in dem arme, aber doch eben nicht reiche Schüler unentgeltlich versorgt sind worden, um sich den Studien zu widmen. Das Ernennungsrecht dieser jungen Leute verlieh der Stifter den Städten Landsbut, Ingolstadt, Lauingen, Burghausen, Wasserburg, Schärding, Braunau, Dettingen, Wemding, Pippoltstein, und Weissenhorn. Der Bau dieses Konviktes begann i. J. 1494, desselben feyerliche Eröffnung geschah am St. Georgs Tage 1496, und erweitert wurde dasselbe vom Herzoge Wilhelm i. J. 1524. (Mederer l. c. P. I. p. 44 et 128. P. IV. p. 127. Seb. Günthner am a. D. B. II. §. 18. S. 47.)

*****) Per Te antiqua vigent studia illustrissime Princeps!

Ingenia et priscis surgont aequalia seclis.

Sittlichkeit zu erheben, zu belehren, zu bessern, *) und selbst auch zu bewegen, und zu vergnügen. **)

Und was leisten andere Wissenschaften nicht dem Vaterlande, wie viel nützen sie dem Menschen?

Jetzt wird nicht nur die Musik — und was ist der Mensch, der kein Gefühl für die Tonkunst, für die Musik hat? ***) — mit gedeihlichem Erfolge in Baiern betrieben, sondern auch in der Mathematik ****) schreitet man stets Vorwärts, und hat bereits eine bedeutende Höhe in derselben erklungen; selbst in

*) In der Stiftungs-urkunde des Georgianums zu Ingolstadt, gegeben Landshut am Montag nach St. Lucia 1491, heißt es ausdrücklich: „Dieweil wir erkennen, daß die Heilwertigkeit aller Menschen auf den christlichen Glauben gewidmet ist, so aber derselb heilig Gelamb, und der Weg ains gottsröchtig seliglichen Leben am maisten durch der Schriftgelehrten Kunst und Frey mit Predigen und Disputaocion ausgebraut und gepflanzt wirdet, auch sonderlich Keckerey und Mißglauben ersten, die mügen am stattlichsten mit der Schriftgelehrten Kunst widersprochen und awgerewet werden — — — — Desßhalben in Ansehen obberürten Ursachen ungezweivelt gar loblich und bey Gott ain annemblich Werck und gemainer Christenheit Nutz ist, die Armen, so des sonst unvermöglich sein, zu bewerter Kunst und Verständnuß der heiligen Schrift göttlicher Lehr zu färdern, darumb zu Becräftigung des cristenlichen heiligen Glaubens, auch uns und unsern Ewten zu gut, so durch der Gelehrten Kunst, Lehr und Predig, merer Untersuchung der Gerechtigkeit, tugendhafter Sitten“ u. s. w. (Mederer Annal. Acad. Ingolstad. P. IV. Nr. 21. p. 130 et 131.)

**) Jam vero verborum illa sententiarumque ornamenta, quae utquam stellae orationem illustrant. Instrumenta oratoris et Poetae sunt propria. — Cohortor ad ea vos primum studia convertere velitis, quae animos vestros mitiores, cultioresque reddere possunt, et a consuetudine vulgari avocare etc.

***) — — Quum illa, id est, Harmonia puerorum ingenia excitat, et ad orationis, condendique carminis acumen impellant. Ad remissiones denique animi consolandas, erigendasque mentes disciplina illa accommodatissima est in sacris Hymnis Deorum, eorumque laudes personans et in divinas cogitationes rapiens etc.

****) Mensurae leges et pondera certa sequuti

Et numeros cunctum regitur quibus orbis inaequum.

der Himmels- und Länderkunde *) ist man nicht zurücke, man kennt die Gewächse unter heißen Sonnen mit ihren Heilkräften, wodurch die Arznei-Wissenschaft viel gewonnen, **) und an J u g o l s t a d t s Schule um so mehr gewinnt, als zu ihrer Erhaltung, und selbst zu ihrem Wachstume ein Garten mit einem Treibhause besteht, der dem Unterrichte in der Arznei-Kunde ***) sehr gedeihlich ist. (§. 85.)

Die Gesetze, dann die Lehre von dem, was Recht und Unrecht ist, ****) vom Rechte der Personen, des Eigenthums, und des Begehrens über Mein und Dein ruhen auf der Furcht Gottes, da ohne Gott kein Recht besteht, dann auf Spendung der Gerechtigkeit für Jedermann ohne Rücksicht, wer er sey, und welches Gewicht er habe. *****)

Die Theologie hält sich lediglich an Gottes Wort, an Erklärung seiner Kirche, und die Aussprüche der heiligen Väter, denn das, was sich über die Sinne erhebt, und also göttlich ist, vermbgen Sinne, und der schwache Verstand des Menschen nicht abzusprechen. *****)

Der Glaube ist's, der hier spricht und sprechen muß, denn

*) Per Te nunc juvenile decus per sidera coeli

Cognosces, quo quaeque situ gens possidet orbem
Aere, et immotam teneant quo climate terram etc.

**) Per Te nunc juvenile decus, dum corpora morbi
Affligunt, curare potest agrisque mederi,
Radicum, herbarumque simul dum noscere viros
Jam datur, etc.

***) Contra vim mortis nulla medicina in hortis.

****) Quis vestrum dubitabit ante juris studium multum veras philosophiae prius operam dare oportere, et his maxime rebus, quibus eloquentia percipitur etc.

*****) Per Te nunc juvenile decus per civica jura
Sacraque Pontificum decreta imponere foena
Stultitiae imponere potest, ut foedera pacis
Conservet, etc.

*****) Per Te nunc juvenile decus, quae curae Deorum
Et superis sit habenda pia, quae proemia justum,
Supplicia et sententiam expectent etc.

das Urtliche vermag der arme Mensch, das Geschöpf, nicht zu ergründen. *)

Eine Staatsverfassung, und vorzüglich die des Vaterlandes gut zu kennen, das Schiff sowohl auf dem flachen Spiegel der offenen See, als auch während des Sturmes auf den sich bäumenden Wellen, unter Donner und Blitz, dann tausenden Winden mit Besonnenheit, Umsicht, und Gewandtheit wohl zu lenken, zu erhalten und vor seinem Untergange zu schirmen, **) ist eine Wissenschaft, zu der viele Vorkenntnisse erfordert werden, und die ohne Beredsamkeit, Philosophie, Länder- und Völker-Kunde, ***) dann ohne Kunde der Geschichte ****) nie zu erlernen ist. Der seinem Fürsten, der des Schiffes Ruder führt und lenkt, wohl rathen, und selbst Beistand leisten will, muß hierin gut unterrichtet seyn, *****) die Sache selbst mit Gott beginnen, und auch enden. *****)

*) Hinc superam curas et religionis amorem,
Incipient longi referentes tempora seculi etc.

Scientes inimicam esse naturae apertam et nudam expositionem sui: ideo eam sub fide et sacramentali quodam velamine enunciari debere etc.

**) — — — Si vulgus quaedam arcana, ut philosophi, intelligeret, difficile eorum impetus coerceri posset etc.

***) Seltes, der erste gekrönte lateinische Dichter unter den Deutschen, machte die Staaten-Kunde zu einer wichtigen Angelegenheit auf seinen Reisen; seine Beschreibung Nürnberg's bleibt immer noch ein schönes Denkmal seiner guten Beobachtungsgabe und Einsicht. So J. E. Kupfopf am a. D. S. 219.

****) Magno vobis pudori ducite Graecorum et Latinorum nescire historias, et super omnem impudentiam regionis nostrae et terrae nescire situm, Sydera, flumina, montes, antiquitates, nationes etc.

*****) Illisque ingenia nostra semper suspecta et formidolosa sunt etc. Hinc cum a talibus studiis nostris ad principes ventus est, ea tantum illis suggerimus, quae nos didicimus. At qui illa cum magna animi amaritudine dico. Semina sunt, quare principes nostri alienis oculis videntes semper indocti maneant, ludibrioque apud alios habeantur etc.

*****) Magna profecto res illa et prope divina in administranda republica, quae sapientiam eloquentiae coniungere student etc.

Aber nicht lange blieb Konrad Celtes zu Ingolstadt, zu langweilig war ihm die Stadt mit ihren Umgebungen, auch behagte ihm das Bier trinken nicht, *) und so verließ er seinen Katheder an der hohen Schule, begebend sich nach Wien, wo er, 49 Jahre alt, i. J. 1508 gestorben ist. **)

§. 56.

Des Celtes Nachfolger war der aus Ehingen in Schwaben gebürtige Jakob Locher, ***) bekannter unter dem Namen *Philomusus*, (studiorum humaniorum, seu politici-
oris litteraturae amans) Mitglied der von seinem Vorgänger gegründeten gelehrten Gesellschaften an der Donau und dem Rhein. ****) Dieser stiftete um's Jahr 1501 die zweite bairische Gelehrten-Gesellschaft (§. 32.) am Sitze der Musen zu Ingolstadt, die dem Willibald Pirckheimer in Nürnberg

*) Dieses gesteht er selbst in der 26. Ode des 2ten Buches.

Conradus Celtes ad Ingolstadienses, cur eos reli-
querit.

Autumne rapas dum colligis et nisi caules

Plenaque latiferis fora vaccis

Hinc mihi rapophagus jam recte diceris ore

Noto nomine cosmographorum.

Cum male cocta tuum repleat cerevisia ventrem,

Humor aquis vicinus et undis.

Cum nullus Bacchus crescit tibi montibus altis,

Nec colles prope moenia surgant.

Nullus ad umbrosas fluvius dum murmuret undas,

Praeter Danubiana fluenta.

Jdcirco placidi repeto nunc litora Rheani,

Bacchi quae pia munera sudant,

Jngenii vires qui fert et pectoris artes,

Laetitiam et potoribus auget

**) Trithemii Annal. Hirsaug. P. II. p. 636. Oefele Scr. r. b. T. I. p. 88. Mederer Annal. Acad. Ingolst. P. I. p. 53. Abhand-
der churb. XL. b. Wissensch. (München 1763.) B. I. S. 9. Trithem.
Scriptor. ecoles. P. I. p. 174 et 390.

***) J. N. Mederer Annal. Ingolst. Acad. P. I. p. 54 — 56.

****) Serren's Classische Litteratur. Th. II. S. 161. Hist. Abh. der
churb. XL. der Wissensch. B. I. §. 3. S. 8 u. 9.

berg *) und dem Konrad Peutinger in Augsburg **) s. a. zum Vorbilde diente, ähnlichen gelehrten Vereinen und gelehrten Schulen ihre Existenz zu geben. ***) (S. 99 u. 100.) Fortgesetzt wurde diese Gesellschaft vom Johann Aventin (Thürmayer, aus Abendsberg gebürtig) um's Jahr 1516, der die literarischen Geschäfte besorgt zu haben scheint, indem er eine Reise in alle Klöster Baierns gemacht, um alte Handschriften, Denkwürdigkeiten, und Alterthümer aufzusuchen, dieselben zu durchgehen, und dann sie gemeinnützig zu machen, als Schützer dieser Gesellschaft aber leitete das Ganze der gelehrte und berühmte Kanzler des Herzogs Wilhelm, der Dr. Leonard von Eck, welcher sorgte, daß die Tendenz dieses Vereins der Religion und dem Staatszwecke nicht nachtheilig wurde, daß man nicht außer dem Gleise geschritten, ****) und mit Gelehrten des Auslandes

*) Joh. Gabr. Doppelmayr's Histor. Nachrichten von den Nürnbergschen Mathematicis und Künstlern. (Nürnberg. 1730.) S. 38. u. Er vermochte den Rath der Reichsst. Nürnberg um's Jahr 1490 den Heinrich Orientinger als Lehrer der Dicht- und Rechenkunst mit einem Jahresgehalte von hundert Goldgulden anzustellen. (Bitterhusius in vita Pirkheimeri p. 23.)

**) Oefele l. o. T. II. p. 558. Velfer's Augsburger Chronik, verdeutschet von Engelbert Berlich. (Erlf. a. M. 1595.) Th. III. S. 3. M. Velsori Opera (Norimb. 1682.) p. 769. Gantzhner am a. D. S. III. S. 58 u. 59. Note 94.

***) Im Jahre 1508 gab Peutinger heraus: *Romanus vetustatis fragmenta non sine ope venerandae societatis litterariae Augustanae*, unter deren Mitglieder die Domherren zu Augsburg: Marquard von Stein, Matthäus Marschall von Pappenheim, dann die Brüder Bernard u. Konrad Adelmann gehörten. (Latter *Historia vitae atque meritorum Conradi Peutingeri*. (Lipsiae 1729) p. 46 et 53.)

****) Diese Vorsicht der bayerischen Regierung bewährt sich auch dadurch, weil eben genannter Joh. Aventin wegen Verdachts einer Ketzeri einige Tage eingekerkert gewesen, und aus Gram über diese Behandlung bald darauf Kräfte und Leben verlohren hat. (*Vita Aventini in ejus Annal. Boior. ab Hieronymo Ziegler editis post praefat. Meine akademische Rede: Argula vom Grumbach*, geb. Frein von

in Verbindung, wohl gar Verbrüderung getreten ist, die der Lehre des Huf, der Wiedertäufer, oder sonst eines unchristlichen Mannes ergeben wären. *)

Für die katholische Religion, und Moral sich zu verwenden, Wissenschaften zum Nutzen des Staates zu verbreiten, die Menschen zu belehren, und vorzüglich die Geschichte **) und die alte Literatur empor zu bringen, ***) das war es, warum unter dem Vorfize des eben genannten Leonards von Eck, ****) ein Xventin, *****) dann Johann Kneif-

Stauffen, (München 1801.) S. 8. Note.) Xventin stand nämlich mit Melancthon in einem Briefwechsel, und der zog ihm Verdacht zu. (Jac. Gretseri Opera. P. VI. p. 412.)

*) Eccius Dedolatus authore Joanne Francisco Cotta Lenbergio Poeta laureato. Impressum per Agrippum Panopolium Regis Persarum Bibliopolam L. Simone Samaritano, et D. Juda Schariottide Consulibus in vrbe Lucernarum apud Confluentes Rhodnum et Istrum. Anno 1520.

**) Der bereits erwähnte Konrad Peutinger (§. 56.) verband zuerst die Numismatik mit der Geschichte, (Lotter Historia vitae et meritorum Conr. Peutingeri p. 38.) auch hat er auf Geheiß des Kr. Maximilian I. das Itinerarium Antonini (Theodosii eigentl.) den Paulus Diaconus, den Jordanes, den Bonandes, und die Inscriptiones antiquas herausgegeben. (Lotter l. c. p. 65 et 66. M. Velsler l. c. p. 709 — 714, 769, 774, 769 et 783.)

***) Dialogi. Decoctio. Eckius Monachus. (1520.) 4to.

****) Leonard von Eck zu Kandel und Wolfsed. Erbmarschall des Bisthums Regensburg (Conradi Philosophi Chronicon Schirense (Argentorati 1716.) p. 19.) dann Rath und Kanzler des Herzogs von Baiern wurde i. J. 1480 zu Kellheim, wo sein Vater Landvogt gewesen, und eine geborne von Haller zur Gattin hatte, geboren. Zu Siena in Italien studierte er die Rechtswissenschaften, und wurde daselbst auch zum Doktor promoviret, Er starb 1550. (Adlreiter Annal. h. g. P. II. L. X. p. 230. Hist. Soc. Jesu Prov. Germ. sup. Dec. I. p. 144, n. 101. Hist. Abb. d. ehurb. Kl. d. B. B. I. §. 3. S. 15.)

*****) Der Sohn eines Gastwirthes zu Xvemberg, geb. 1476, studierte zu Prag, wo er zum Magister promoviret worden. In Wien gab er Unterricht in der Rede- und Dichtkunst, und begab sich hierauf i. J. 1507 nach Pohlen, wo er in Krakau die griechische Sprache und Mathematik

sel, *) Urbanus Rhegius, **) Otto von Puch, ***) Hieronymus Aufang, ****) Melchior Coiter *****) von Landsberg, Melchior Krey †) von Landsberg, Magnus Haldenberger ††) von Landsberg, (S. 60.) David Rotmund, Georg Bossus von Dittmoning, Georg Schaf †††) von Weiding und Augustin Werbold ††††)

lehrte. Nach seinem Vaterlande zurückkehrend, las er zu Ingolstadt über die Schriften des Cicero, und wurde dann i. J. 1512 vom Herzog Wilhelm als Lehrer und Erzieher der Prinzen Ludwig und Ernst angestellt, wo er mit dem Letztern eine Reise nach Italien gemacht hat. Er starb 1554.

*) Von diesem ließ die Gesellschaft ein Gedicht ad Magistratum Joannem Aventinum praeceptorem suum in Druck legen.

**) Sein eigentlicher Familien-Namen war König, den er in's Latein nach damaliger Mode übertragen. Er lehrte zu Ingolstadt die Rede- und Dichtkunst, trat endlich zu Luthers Lehre über, und verließ diesen Ort, worauf er zu Zelle i. J. 1541 gestorben ist.

***) Ritter Otto von Puch ließ ein Carmen extempore ad illustr. Princip. Wilhelmum Bavariae Ducem brufen.

****) Hieron. Aufang, ein Baiar, gab ein carmen tumultuarium ad illustr. Princip. Wilhelmum Bav. Ducem fortissimum heraus.

*****) Melchior Coiter, Innhaber des Landgutes Bindach, ein geb. Baiar, schrieb de bello pannonico libros duos (ap. Schard Ser. rer. germ.) dann Strategematicon, et rerum Turcicarum Epitomen, u. de Turcarum Magistratibus.

†) Melchior Krey, aus Landsberg in Baiern gebürtig, war Lehrer der Weltweisheit, und Rektor novi Collegii zu Ingolstadt. Er war Sekreter des gelehrten Vereins daselbst, wurde in der Folge Prediger zu Augsburg, wo er gegen Luthers neue Glaubens Lehre eiferte, und starb endlich als Dechant am Kollegiatstifte zu u. l. Fr. in München 1534. Sein Sinngedicht in laudem Joann. Aventini Bavari, antiquitatis et meliorum litterarum studiosissimi ließ sie die Gesellschaft mit ihren übrigen Gedichten in den Druck legen.

††) Eben so des Haldenberger Gedicht pro ducalium et Bavaricarum rerum indagatore, atque illustratore D. Joann. Aventino.

†††) Schaf, des erwähnten Jakob Escher Freund, war Lehrer der Dichtkunst zu Ingolstadt. Ein Sinngedicht von ihm ließ Escher seinem Werke: de origine et officio Postarum, beidrucken.

††††) Werbold hat zur Ehre seines Lehrers Urbani Rhegii Philo-

von Hohenwart in Baiern sich vereint, und verbunden haben, folgende Werke zu bearbeiten und herauszugeben: Opera Divi Cypriani et Victoris Martyrum Christi; Jus pontificium integrum; Lex salica integra cum additamentis Caroli M.; Vitrobius de metallis; Alberti Magni Magia; Mathematica Hermanni comitis de Veringen; eius quoque Chronicon; Jordanus Episcopus integer cum annotationibus et commentariis Alberti Bojemi; Provinciarum rom. Imperii cum insignioribus urbibus descriptio; Regino et Romerii praesules de rebus germanicis; Veronardus noricus de rebus Bojorum; Fortunatus episcopus Pictorum, qui XI. libros carminum ad Gregorium Magnum Pontif. maximum scripsit; Euticius grammaticus; Aspar grammaticus; Diomedes integer; Theodorus Mallius de metris; Ars Donati; Grammatica vetus graeca et Lexicon graecum et latinum vetustissimum. Ob indessen dieses schöne Vorhaben des gelehrten Vereins auch in Wirklichkeit übergegangen? ist eine Frage die ich eher verneinend, als bejahend beantworten möchte, und dieses um so mehr, als des Aventins Annales Boiorum nicht von ihm, sondern vom Hieronymus Ziegler *) durch den Druck auf des Herzog Albert Befehl zu Ingolstadt bei den Brüdern Alexander und Samuel Weiffenborn i. J. 1554 bekannt gemacht worden sind. **)

§. 57.

Um der studierenden Jugend eine schöne körperliche Stellung und gute Haltung zu geben, ihr eine bemessene, runde Gestikulation beizubringen, um ihr eine richtige Deklamation,

sophi et Poetae ein Carmen protrepticum verfaßt und durch den Druck bekannt gemacht. (Abh. der churb. Ak. d. W. B. I. §. 4. S. 18 — 27.

*) Cuius evidens rei exemplum est, quod iussu et consensu Clementiae Tuae Annales Boiorum, Joanne Aventino auctore, tandem publice legimus — — — Quare non sine magna C. T. laude hii Annales omnibus communicati sunt etc. (Epistola dedicatoria Hieronymi Ziegler ad Albertum utriusque Boiariae Ducem.)

**) Histor. Abhandl. der churb. Ak. der Wissensch. B. I. S. 30.

eine deutliche Aussprache, *) (S. 3.) dann eine gewisse Unerforschbarkeit, vor dem Publikum aufzutreten, anzugewöhnen, und so gebildete Wohlredner zu erhalten, hielt man schon in fernem Vorzeit die Schauspielkunst für vorträglich, **) und so führten i. J. 1322 die Dominikaner mit ihren Schülern eine Komödie auf, in der das Gleichniß von den zehn Jungfrauen behandelt und dargestellt wurde. In andern Orten führte man die Schau = Spiele von der berühmten Hrosvitha (S. 29.) verfaßt, zum großen Vergnügen der Zuschauer auf. ***) (S. 92.) Auch in Baiern blieb man hierinn nicht zu

*) Aeschines gründete zu Rhodus eine Redner = Schule, welche auch vom Römer Brutus besucht ist worden. Die Lehrer der Redekunst hießen Sophisten, auch wurde in Athäne ein Redner = Stuhl (ῥῶν σοφιστῶν ἑστῆσος) errichtet. Ein Schauspieler übernahm dabei gewöhnlich den Unterricht in der Deklamation, und Gestikulation. (Schwarz Gesch. der Erziehung. B. I. S. 302.) Eben des Deklamirens und der Gestikulation wegen gestatteten auch die Römer jungen Leuten den Eintritt in das Schauspielhaus, wo sie aber zunächst der Pädagogen ihre Pläße angewiesen hatten. (Liv. XXXIV. c. 7. Plin. Hist. nat. VIII. c. 48. Cicero de amicis. c. 34.)

**) Cum primum huc adolescens studiorum gratia — — veni, frequens tum in schola nostra erat, publice agendi comedias, consuetudo et usus. — — — Quod quidem genus exercitii et studiorum praeceptoribus laudi dabatur, juventuti utilitatis multum adferrebat et memoriam augebat. Hinc puer deinde publicae imperitus, et timidus, audacior reddebatur, publicae animi concepta memoriae commendata abque haesitatione ac tremore proferre, assuescebat. — (Epictetus in Euchiridio suo diligenter studiosos ad agendas Fabularum et Dramatum hortatur etc.) Hieron Ziegler in Proemio ad Tragoediam suam: Abel justus.

Den Pädagogen damaliger Zeit lag nicht daran lediglich Gelehrte für die Studierstube, sondern auch für die Welt zu bilden. Sie hielten nicht allein darauf, Männer dem Vaterlande zu liefern, die gelehrte Werke schreiben konnten, im Umgange aber keinen Anstand verriethen, die, wenn sie öffentlich sprechen sollten, in Berlegenheit geriethen, stotterten und ihre Sache nicht vorzutragen verstanden. (Mein bair. Kupfer Almanach. Jahrg. 1815. S. 64 — 70.)

***) G. G. Kuhkopf am a. D. S. 161.

rade. Die erste deutsche Komödie wurde von dem Nürnbergischen Meister-Sänger Hanns Rosenblätthe i. J. 1450 verfertigt. Im Jahre 1497 wurden zu Augsburg ein Paar Komödien, betitelt L. G. Boisarii Comödie utilissimae omnem latini sermonis elegantiam continentes, gedruckt, und von den Studierenden als eine Sprache-Uebung aufgeführt, wornach der Rektor Syrtus Birk, oder Veturicus die Schauspiele am Gymnasium zur heil. Anna eingeführt. Das erste Schauspiel, Lucineris, wurde i. J. 1538 mit solchem Beifalle gegeben, daß die Schüler sechs und Birk zwei Gulden vom Stadt-Bauamte als Geschenk erhalten haben. Auch gab der Augsburger Stadtmagistrat seinem Schul-Meister Kaspar Brunnemair i. J. 1549 die Erlaubniß, mit seinen Knaben Komödien zu spielen.

Als Kr. Karl V. zu Augsburg i. J. 1530 verweilte, wurde, Ihm zu Ehren, eine sogenannte stumme Komödie (eine Pantomime) aufgeführt. *) Eben solche Pantomimen wurden auch am Hofe des bayerischen Herzogs Albert V. von reisenden Italienern gegeben, die ihm so sehr gefielen, daß er sie von Johann Wocksbürger in seinem Kabinete am Plafond zu Trausnitz bei Landshut malen ließ. **)

Von den Studierenden zu Ingolstadt wurde ein vom

*) Paul v. Stetten, des Jüngern, Erläuterungen der in Kupfer gestochenen Vorstellungen aus der Gesch. der St. Stadt Augsburg. (Augsb. 1765.) S. 113.

**) Rein bayer. Künstler-Lexikon. (München 1810.) B. I. S. 30. Ehevor waren umziehende Gaukler, Tänzer und Tänzerinnen, Spaßmacher, Deklamatoren, Hahnswurster, Sänger und Sängerinnen, Taschenspieler, Musikanten, Springer, Laufendkünstler, u. s. w., gegen die der Magistrat zu Regensburg schon i. J. 1308 bei Strafe von einem Pfund Pfenninge, aber ohne gedeihlichem Erfolge, erlassen hat, die Unterhaltung der Höfe und des Volkes, wozu sich in der Folge die Hofnarren gesellen. Diesen Unsin, diesen Sitten verderbenden Zeitvertreib abzustellen, war auch mit Veranlassung zur Einführung ordentlicher, geregelter Schauspiele. (Westenrieder's Historische Schriften (München 1824) B. I. S. 146 und 156.)

Jakob Locher (S. 56.) gedichtetes Schauspiel, betitelt: *Spectaculum a Jacobo Locher more tragico effigatum, in quo christianissimi Reges adversum truculentissimos Turcas pactum ineunt, expeditionem bellicam instituunt, im Jahre 1502 aufgeführt, bei dessen Vorstellung der Dichter selbst eine Rolle übernommen hatte.* *)

Hieronymus Ziegler aus Rottenburg an der Lauber gebürtig, und Herausgeber der Annalen der Baiern, vom Aventin verfaßt, schrieb schon zu jener Zeit, als er noch Schulmeister in München gewesen, Schau- und Trauer-Spiele, und ließ das von ihm geschriebene Schauspiel: der Weinberg des Herrn nach Matth. Kap. 20. von seinen Schülern darstellen.

Als er hierauf als Lehrer der Poesie nach Ingolstadt versetzt worden, schrieb er ein Trauer-Spiel, betitelt: der gerechte Abel, **) das in den Druck gelegt und von den Studierenden daselbst vorgestellt worden. ***)

Für Gelehrtheit, Künste und Wissenschaften, dann den Unterricht an hohen und niedern Schulen war die Erfindung der Buchdrucker-Kunst i. J. 1436, dann derselben Verbesserung i. J. 1459 gleich wohlthätig, ****) wenn gleich den Mönchen und Nonnen in den Klöstern so mancher Erwerb für das Bücher abschreiben entgangen ist. *****) Da die heilige Schrift,

*) Materialien zur Geschichte der Schauspielkunst überhaupt, besonders aber in Baiern. In meinem Kay. Garde Almanach. Jahrg. 1814. S. 15.

**) Abel justus. Tragoedia nova, argumento tamen ex veteri testamento sumpto, nunc primum scripta, edita et acta. Impressum Ingolstadii per Alexandr. et Samuel. Weissenhornios fratres anno 1559. Authore Hieronymo Ziegler.

***) Mederer l. c. P. I. p. 151, 177 et 272. Oefele T. I. p. 70. Seb. Günthner a. D. B. II. S. 70.

****) Ueber Erfindung der Buchdrucker-Formschneld- und Kupferstecherkunst. In meinem Bürger-Militär-Almanach. Jahrg. 1809. S. 63 — Schmid's Gesch. der Deutschen. Th. IV. B. VII. S. 445.

*****) Eine merkwürdige Notiz dürfte hier folgende Urkunde seyn:

„Ich Aspirant Joranimus Buchschreiber bekenn umb di zuspruch 160

die Werke der heiligen Kirchen = Väter, die Klassiker Gräcisch und Latens, Schul- und Unterrichts = Schriften, so andere nützliche und gute Bücher vervielfältigt, und um ungleich wohlfeilere Preise, *) als die Manuscripte, belgeschaft werden konnten, so unterstützten die bayerischen Herzoge Ludwig der Reiche von Landshut, Albert der Weise und Wilhelm IV. vorzüglich diese Kunst. Unter den bayerischen Buchdruckereien that sich ein gewisser Johann Kachelofen zu Ingolstadt hervor, der daselbst i. J. 1498 des berühmten Philologen Jakob Locher (S. 57.) Rosarium coelestis et triumphantis patriae auf sieben Quart = Blättern gedruckt hat. Hannß Schobser druckte noch um's Jahr 1494 zu Augsburg, nannte sich aber um's Jahr 1500 schon einen Wirtbürger von München. **) Unter seine ersten Werke gehören: Oratio elegantissima per angelum Fundium clarissimum oratorem nomine Serenissimi Senatus apud Julium II. Pontif. habita. per Jo an. Schobser concivem monacens.

vordrung bi ich gehabt han hing dem erwardig geistlichen herrn herrn Schprechten Abbt zu Nor meinem herrn, es sei von Schreibens wegen umb meinen Lone, von schidung wegen umb mein Messbuch, und umb all das verclagen, daß mir von Im gescheen ist gen den hochgeborn fürsten herzog Steffen, vnd Hertzog Ernst, vnd herrn Partn von Scal meinem gnedigen herrn trewlich vnd frewntlich vericht vnd vertaidingt sein worden mit meinem gutten willn unß auf datum biss brievs nach rat meines herrn Partn von Scal, nach Rat Herr Ruprecht von Neßschin, Herr Marhart von Nachobitz vnd Steffen Zirmperger bi zweif Pflieger zu Chamau, umb ein Summa geltß der mich woll vergnügt hat, vnd der bezalt bin worden an all mein schadn, vnd mir darumb gewinnet Landeshutß in solcher beschaiden, daß ich hinsfür kein anspruch haben, noch gewünnen solle hing dem obgenannten Herr, noch hing seinem Gotshaus — Actum sub sigillis der obgenannt breuen Lädinger 13. Decembr. 1406." (M. B. Vol. II. nr. 232. p. 59 et 60.)

*) Hierzu trug auch die Erfindung des Leinen = Papiers bei. Die Papier = Mühle in der heutigen Vorstadt Xu (bei München) entstand i. J. 1347: Keine Gesch. der Vorstadt Xu. (München 1816.) S. 9. S. 6.)

**) Keine Urgesch. von München. Th. II. S. 172. S. 532. Indessen war vor seiner schon, und zwar i. J. 1482. Johann Schauer Buchdrucker (und zwar der erste) in München.

Impress. 1500 Monachii. 4^{to}, dann „das Buech, des heil. römischen Reichs Unterhaltung.“ Am Ende steht: „Die endet sich das Buech, des heil. röm. Reichs Unterhaltung, gedruckt in der fürstlichen statt München von Hannsen Schobfser. ann. dmi. tausend fünfshundert und ayn jar, am Tag Blasf.“ In Folio.

§. 58.

Da den bairischen Abteien der Erwerb des Bücher = Kopirens entgangen war, so versuchten Wessobrunn und Weihenstephan Buchdruckereien anzulegen, und so geschah es denn, daß Lukas Zaissenmayr, der noch i. J. 1495 zu Augsburg seine Offizin gehabt, nach Wessobrunn sich begeben, und dort unter andern auch gedruckt hat: „Eine schöne Kronick von Kayser Ludwigen des Vierdten we durch In das Iddlich Goghauß vnser Frauen zu Etal erpawet vnd gestiftet ist worden.“ Am Ende steht: „gedruckt durch Lucas Zaissenmayr zu Wessobrunn.“ Im Quart = Formate.

Ein berühmter Buchdrucker war auch Adam, der in seiner Vaterstadt Amberg i. J. 1477 des Cicero Reden übersetzt schon mit schriftähnlichen Lettern im Folio Formate gedruckt hat. *)

§. 59.

Die Erfindung des Schießpulvers durch den Franziskaner Berthold Schwarz, aus Freiburg im Breisgau gebürtig, **) welche in die ersten Regierungs = Jahre Kaisers

*) Gerhoh. Reigenberger's Histor. litterar. Abh. von Entsch. und Aufnahme der churfürtl. Bibliothek in München. S. 25. von Murr Journal zur Kunstgesch. 2c. Th. II. 108. 2c. Christoph Freih. v. Xretin von den ältesten Denkmälern der Buchdruckerkunst in Baiern. (München 1800) Denis Einleitung in die Bücherkunde. Th. II. S. 241.

**) Rogerius Baco ein englischer Franziskaner (geb. 1224, gest. 1292.) spricht schon in seinen Werken vom Schießpulver, indessen von keinem Römer. Er selbst hatte die Kenntniß der Komposition aus dem Manuscripte eines Griechen, Magnus genannt, geschöpft, der seinen Traktat de igne volatili betitelte, und also das griechische Feuer behandelte. (Friedr's Schriften. (London 1733.) Abhandl. über alle Gegenst. der Kriegs = Wissensch. (Dmüg 1787.) I. Abh. S. 6.)

Karl IV. fällt, eigentlich dessen häufiger Gebrauch im Kriege, als Kanonen und Handfeuergewehre eingeführt worden, *) war ebenfalls Beförderungsmittel der Künste und Wissenschaften, denn da die Rüstung von Stahl und Eisen nicht gegen Kugeln, besonders aus schwerem Geschütze geschossen, den Krieger schützte, **) da persönliche Kraft, Gewandtheit und Tapferkeit gegen den in der Ferne lauerten, oder stehenden Schützen nichts mehr vermochte, da die ganze alte Art, Kriege zu führen, sich gänzlich geändert hatte, und so auch das Turnieren***) ganz außer Mode gekommen; (S. 48.)

*) Meine Uebersicht der deutsch. Geschichte. B. II. S. 91 u. Mein Bürger Militär Alm. Jahrg. 1809. S. 26 u. Von den Baiern wurde das schwere Geschüt bei der Belagerung von Landau i. J. 1504 gebraucht; (Oefele Scr. r. h. T. II. p. 482.) in dessen die deutschen Krügherrn in Preußen schon i. J. 1338 hatten, (v. Sackto Gesch. Preußens) auch Heinrich der Löwe zur Sprengung der Mauer eines Schlosses bei Tyrus, dann des Gesteins auf dem Kamelsberg des Schießpulvers sich soll bedient haben. (Polydori Vergilii de inventoribus rer. (Basil. 1546.) L. II. c. 11. p. 116. Meine Grundlinien der bair. Gesch. §. 149. S. 194. Gasseri Annal. August. ap. Menken. T. I. p. 1491.)

**) Da nach Einführung des Schießpulvers, die eisernen Rüstungen nicht mehr getragen, und eben daher die Harnischmacher, Helmschmide, Pfeilschifter und Armbrustmacher u. dergleichen geworden, so verlegten sich Mehrere derselben auf Verfertigung mathematischer, physikalischer und astronomischer Instrumente, worinn sich vorzüglich die Künstler der damaligen Reichsstadt Nürnberg ausgezeichnet haben, was den Johann Müller (Regimentanus genannt, geb. in Franken 1436, gest. 1476) einen Schüler und Freund des Georg Feuerbach, (geb. in Baiern 1423 u. gest. 1461) bewogen hat, sich in Nürnberg niederzulassen. Zur Ehre dieser Stadt sey auch hier angerühmt, daß sie den ersten Lehrstuhl (§. 80.) errichtet hat, wo jungen angehenden Künstlern in deutscher Sprache die Mathematik vorgetragen wurde. (Petri Rami Schola Mathem. p. 65. Celtes de origine civitat. Norimbergensis. c. 2.)

**) Baierns Herzog Wilhelm IV. liebte sehr die Turniere, und brach i. J. 1520, als Jüngling von 17 Jahren, zum ersten Male eine Lanze mit Christoph Grafen von Ortenburg, dann zum letzten Male im Turniere zu Augsburg 1519 auf seiner Schwester Susanna Hochzeit mit

so verließen die Ritter großen Theils das Militär, wiewend sich den Wissenschaften auf hohen Schulen, beschäftigten sich mit Lektür, dem Studium der alten und neuen Klassiker, der Rechte, der Philosophie, Physik, der Geschichte, u. s. w. und fanden sich selbst hochgeehrt, wenn sie irgendwo den Doktor = Hut erhielten, indem sie sich als Gelehrte nicht nur zu hohen Würden an den Höfen der Regenten empor hoben, sondern auch in Dom = Stiften unterkamen, wo sie gute Pfründen erhielten, und sogar Fürstbischöfe, sohn geistliche und weltliche Regenten und Stände des heiligen römischen Reichs deutscher Nation werden konnten, und Viele derselben auch geworden sind. *)

§. 60.

Über die Aufklärung, welche durch die vielen entstandenen Hochschulen, und derselben zahlreichen Besuch von Jünglingen aus allen Ständen, ja! selbst mehreren Klostergeistlichen, durch die in den Städten entstandenen lateinischen Schulen, **) durch die durch Buchdrucker = Kunst in Umlauf ge-

Kasimir Markgrafen zu Brandenburg, seinem Schwager. (Meine Grundlinien der baier. Gesch. S. 152. S. 199. Note.) Aber nun hieß ihn die veränderte Art Kriege zu führen, auch hier nicht zurück zu bleiben, und seinem Wehrstande eine entsprechende Einrichtung zu geben; es wurden im Zeughaufe Feuegewehre verfertigt, Kanonen gegossen, und Leute abgerichtet, welche das Geschütze bedienen und losbrennen konnten, auch entstanden Schützen = Gilden, um gute Schützen zu erhalten, welche scharf zu schießen verstanden. (Obige Grundl. S. 153. S. 204.)

*) Sebast. Günthner am a. D. B. III. S. 189 u. 268.

**) Hochwart, ein bei den Geschichtskündigen hochgefeierter Name, versah drei Jahre den Schulmeisters = Dienst in Freising, und begab sich dann nach Ingolstadt. (Oefele T. I. p. 150.) Magnus Haltensberger (S. 56.) war Lehrer der lateinischen Schule zu Landsberg und Friedrich Hammerl i. J. 1478 in gleicher Eigenschaft bei St. Peter zu München. (Mon. Boica Vol. XVIII. p. 415.) An der lateinischen Schule zu u. l. Fr. in eben genannter Stadt lehrte um's Jahr 1512 Andreas Binkh, welche von vielen adelichen Jungen, als Karl Graf von Ortenburg, Wolfgang Laiminger, Rupert Alt, Rupert Dinkl, Rupert Rothast, Georg und Florian Reiff, Georg Trenped u. s. m. besucht ist worden, und mit denen er litterarische

setzten, und eifrig gelesenen vielen Bücher verschiedenen In-
 haltes, sehr sich gehoben und weit verbreitet hatte, nahm
 bald eine schiefe Richtung, veranlaßt vorzüglich vom heiraths-
 lustigen Klerus, *) und jenen jungen Mönchen, die beim Be-
 suche der Universitäten, und bei ihren gemachten Reisen, der
 Klosterlichen Ordnung entwohnt, ein freieres Leben zuführen
 allmählig angewöhnt sich hatten, und die nun in heiligen
 Schriften ganz andere Dinge lasen, als sie ehavor gelesen
 hatten. **)

Fußreisen nach dem Kloster Tegernsee und den benachbarten Gebirgen
 während der Ferien machte. Matthias Rötter, von Wasserburg
 gebürtig, war an u. l. Frauen Kirche zu München Schulmeister, wornach
 er des jungen Herzogs Theodo (geb. 1526. gest. 1534.) Hofmeister ge-
 worden. (Mederer l. c. P. I. p. 95.) Sonst befanden sich in Baiern
 noch folgende lateinische Schulen, und Lehrer: (§. 43.)

Zu Eichstädt als Lehrer: Joh. Hattenosen 1495.
 „ Burghausen „ Joh. Staudacher; 1495.
 „ Altötting „ Kolberger;
 „ Wolfrathshausen Jakob Pieroß; 1494.

und zu Weilheim, wo zwei Schulmeister und 4 Kantoren um's Jahr
 1508 bestanden haben.

Trivial-Schulen bestanden von den Jahren 1493 bis 1518 ungefähr:

Zu Holzkirchen; Lehrer Creuzer;
 „ Tölz; „ Wisbeckh;
 „ Murnau: „ Ulrich;
 „ Smunden: „ Wolfg. Sacker;
 „ Dieffen: „ Leonhard u. s. m.

(Mederer l. c. T. I. p. 45, Oefele T. I. p. 542. Günthner
 B. II. S. 70. In der Stadt Augsburg waren i. J. 1506 Meister
 Hanns Madern, der die Jugend in der Grammatik und den freien
 Künsten, dann Meister Paulus, der sie im Latein unterrichtete. (P. v.
 Stetten am a. D. S. 64 und 95.)

*) Non quaero, quid loquantur Philosophi, requiro, quid faciunt.
 (S. Ambrosius.) Meine Gesch. d. Jesuiten in Schwaben. Th. I.
 Weit. II. S. 183.

**) Nolite audire sermones pseudoprophetarum quoniam visiones
 cordis eorum frustrantur eos. Loquuntur, sed non ab ore Do-
 mini. Dicunt eis, qui abjiciunt verbum Domini. Pax erit vo-
 bis. Pacem nunc offerunt, qui ipsi non habent pacem. In ec-

Das Bibellefen geschah nicht, wie man doch gefollt, im gläubigen, gehorsamen, unterworfenen Sinne, sondern ohne Gott, ohne Gehorsam, und oft selbst ohne Glauben an Jesus Christus, *) das Schwert des geschriebenen Wortes befand sich in Händen von Schlechtgefinnten, von Rasenden, von eingebildeten Weifen, **) die es sogar Kindern und Unmündigen in die Hände gaben, um sich und Andere zu verwunden, um wohl gar selbst den Staat, ***) und die Kirche hie mit anzugreifen, und zu stürzen. ****) Eine Menge Neuerer aus dem Klerikal = Stande traten auf, und alle griffen nach Abdälards, Biclefs, Hussen's und anderer Philosophen

clesiam lapsos reducere promittunt, qui de ecclesia recesserunt. Deus unus est, et Christus unus, et una Ecclesia et Cathedra una super petram. Aliud Altare constitui, aut Sacerdotium novum fieri, praeter unum Altare et unum Sacerdotium non potest. Quisquis alibi collegerit, spargit. Adulterum et impium est, sacrilegium est, quodcumque humano furore instituitur, ut dispositio divina violetur. (S. Caecilii Cypriani Opera, cura Erasmi Roterdami edita. (Basil. 1521.) L. I. Epist. 8. fol. 33.)

*) Nihil autem sic formidare debet Christianus, quam separari a corpore Christi; qui enim separatur a Corpore Christi, non est membrum eius, non vegetatur spiritus eius, quisquis autem spiritum Christi non habet, non est eius, (S. Augustinus Tract. 27. in Joan.)

**) Inter Christianos autem et Philosophos plurimum distat. Et cum Apostulus dicat: videte, ne quis vos deprædetur per Philosophiam et inanem fallaciam, vitanda sunt, quae non de Dei clementia veniunt, sed de Philosophiae duriori praesumptione descendunt. (Cyprian l. c. Epist. 2. IV. fol. 114.)

***) Weiffenbach's Abhandlung: Wie lange wird der Staat die Religion überleben? S. 303. 2c. Auszüge aus mancherlei Schriften mit Anmerkungen von einem Priester zu Fulda, (Fulda 1807.) S. 157. Philosophie der Religion. B. III. S. 211 2c. Neue Gesch. der Jesuiten in Schwaben. Th. I. Beil. I. S. 181.

****) Habent enim haeretici, hoc sibi proprium, quod in eo gradu, in quo de Ecclesia exeunt, diu stare non possint, sed ad deteriora quotidie ruunt, et sentiendo peiora, in multis se partibus scindunt, atque a semetipsis plerumque longius confusionis suae altercatione dividuntur. (S. Gregor. L. III. Moral. c. 19.)

(S. 33 u. 50.) Schriften, verwerfend Tradition, höhnd den Kirchen- Lehrern, lästernd der Kirche Oberhaupt, den Papst. *)

Mehreren Klerikern, und Religiösen behagten sehr die neuen Lehren, und so bekannten sich nach Laune, oder Uebersetzung zu Luthers, **) Calvins, Zwingels, Münzers, ***) oder Pfeiffers ****) u. s. w. Lehren mehrere derselben in Baiern, und trugen dann die neuen Glaubenslehren öffentlich und sonst in Gesprächen den Gläubigen vor.

Wenn man die Völker zweifeln lernt, so zerstreut man die Reiche; *****) dieß überdachte Herzog Wilhelm IV., und erwog die Wahrheit dieses Satzes wohl in seinem Herzen; aber ebendaher sein rascher und beharrlicher Entschluß, den Neuerungen mit aller Kraft vorzubengen, weil es an der Zeit noch war.

Mandate durchflogen das ganze Land, um die Gläubigen zu ermahnen, der Religion ihrer Väter getreu zu bleiben, die Beamten aber aufzufodern, dem Volke mit einem guten Beispiele vorzuleuchten, und den neuen Lehren eines Luthers, Zwingels, Calvins, Thomas Münzers, Pfeiffers u. s. w. Nirgends Eingang zu gestatten. *****)

*) Erdlius, Professors zu Zweibrücken, Klagen eines deutschen Jeremias über den Geist unserer Zeit; in des Fr. K. Freih. von Moser's patriotischem Archive für Deutschland. B. I. S. 491.

**) F. F. G. Schwarz Geschichte der Erziehung. B. II. S. 261 — 268.

***) G. J. Strobels Leben, Schriften und Lehren des Thomas Münzer. (Nürnberg, 1795.)

****) G. Sartorius Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs. (Berlin 1795.)

*****) Meine Materialien zur Prozessform der baier. Strafgesetzgebung. (München 1814.) Borr. S. VIII.

*****) Maximo nos quidem exquirentes ea conailia, quae ad pacem et ad concordiam civium pertinent. (Cicero de finib. etc. L. I. c. 7.) Selbst Luther in seinen bekannten Tischreden (Frankfurt am Main 1576.) nennt S. 279 einen Carlstab, Decolampadius, Campanus, Münzer, Zwingel u. Schwermer, und behauptet daselbst,

Die Bücher neuer Lehren, dann der Kirche und dem Staate nachtheilige Schriften zu kaufen, zu verkaufen, oder sonst zu verbreiten, wurde abermals strenge untersagt, *) zugleich aber auch den Vorständen der bayerischen Klöster aufgetragen, solche schädliche Bücher bei ihren Religiosen ebenfalls nicht zu gedulden, **) und Disziplin und Ordnung aufrecht zu erhalten. (S. 50 u. 73.) Aber auf Klöster Visitationen, die doch in frühern Zeiten von so wohlthätiger Wirkung gewesen, wollten sich dermal auf Ansuchen Herzogs Wilhelm IV. die Fürstbischöfe nicht verstehen, und eben so wenig auf Herstellung der Sittlichkeit ***) unter dem bayerischen Klerus andringen, ****) daher genannter Herzog seinen geistlichen Rath, Domherrn zu Eichstädt, und Professor der Theologie zu Ingolstadt, Johann Eck i. J. 1521 an den Papst Leo X

dann S. 280, daß sie durch ihre Uneinigkeit in der christlichen Lehre Argerniß geben, Schaden veranlassen u. s. w. ja behauptet sogar S. 292, daß ihre Werke vom Teufel wären.

*) *Probatos itaque (libros) semper lege, et si aliquando ad alios divertere libuerit, ad priores redi. (Seneca epist. L. I. 2.)*

**) *Neque is sum, qui, si forte videor plus, quam coeteri, qui aequae, atque ego, sunt occupati, versati in studio litterarum, his delector, aut utar omnino litteris, quae nostros deterrent, atque avocant a religione. Ego vero habeo primos auctores, ac magistros religionum colendarum majores nostros, quorum mihi tanta fuisse sapientiam videtur, ut satis, superque prudentes sint, qui illorum prudentiam non dicam assequi, sed, quanta fuerit, perspicere possint: qui statas, solemnesque ceremonias etc. (Cicero in orat. 30. de Haurusp. responsis.)*

***) *Quorum Deus constituit mutare statum, illorum prius corrumpit consilia. (Velleius Patere. Hist. Rom. L. II. c. 118.) Non enim viribus, aut velocitatibus, aut celeritate corporum res magnae geruntur, sed consilio, auctoritate, sententia. (Cicero de senectute. c. 6.)*

****) Drei Dinge zeugen vorzüglich von der Güte und Dauer eines Staates: die Tempel; die Schulen; und die Gerichte. Eben so soll auf drei Stützen jedes Staatsgebäude ruhen, wenn es dauerhaft bestehen soll: einfache Sitten; wenige Gesetze und wahre Religion. (Kuperts Kornmann Sibylle der Zeit aus der Vorzeit. (Regensb. 1814.) Th. III. S. 122.)

gesendet hat, um ihm die bedrängte Lage der katholischen Religion an's Herz zu legen, und zu bewirken, daß die Bischöfe aus dem Schlafe gerüttelt, und zur Vollziehung ihrer oberhirtlichen Pflichten angestrenget würden. *)

Schon war es in Rom durch den bayerischen Abgesandten dahin gekommen, daß eine Bulle aufgesetzt gewesen, vermög welcher den Äbten von Niederaltaich, Alderspach, Tegernsee und Fürstenfeld, dann dem Probst von Polzing, in deren Klöster noch Ordnung bestanden hatte, und der Neuerer Geist nicht eingedrungen war, der Auftrag geschah, mit dem Prokanzler von Ingolstadt, dem Dr. Johann von Et sämtliche Klöster Baierns mit Einschluß der Nonnen, ohne Rücksprache mit den Bischöfen, förmlich zu untersuchen, die Unsittlichkeit daselbst zu verbannen, da, wo es nöthig ist, die Vorstände abzusetzen, dafür neue wählen zu lassen, oder, wenn in einem, oder dem andern Kloster kein gottesfürchtiger, und fähiger Religios hierzu vorhanden seyn sollte, aus einem andern Kloster einen solchen als Vorstand zu postuliren, auf Erhaltung der reinen christlichen Lehre fest zu bestehen, und nach Umständen mit geistlichen und weltlichen Zwangs-Mitteln gegen die, so verstockten Herzens, und harten Willens sind, einzuschreiten; **) als der Tod Leo des X. die Ausfertigung derselben unterbrach, und die sohin erst von seinem Nachfolger Adrian VI. am letzten August 1522 erlassen worden ist. Aber Papst Adrian VI. that noch mehr, indem er im folgenden Jahre eine zweyte Bulle erließ, in Folge derer die Äbte zu Tegernsee, Messobrunn,

*) Der Fürstbischof zu Würzburg, Konrad von Thüngen, schritt hierin schon mit Nachdruck ein, er hielt strenge auf Moralität bei seinem unterhabenden Klerus, gestattete demselben keine Konkubinen, und degradirte zwei Kanoniker des Stiftes Neumünster, den Johann Appel aus Nürnberg, der eine Nonne aus dem Kloster St. Marks zu Würzburg heimlich geheirathet, und den Friedrich Fischer von Feidingsfeld, der sich sein Weib aus Mainz mitgebracht hat. (Gesch. des Hochstifts Würzburg und dessen Fürstbischöfe. S. 200 u. 201.)

**) Qui lege docet, et exemplo nocet, plus nocet, quam docet.

Kaitenhaslach, Prifling, Weißenstephan und Niederaltach, dann die Dechante der Kollegiat-Stifte zu München, Altbüding und Moosburg auf ewige Zeiten ermächtigt wurden, die bischöflichen Ordinariate unter Anderräumung eines Zeitraumes zu ermahnen: ihren Pflichten zu gendgen, nach fruchtlosem Verfluß desselben aber ohne weiters einzuschreiten, in der Keßerei beharrende Geistliche zu degradiren, und sonst nach den kanonischen Satzungen zu verfahren, wie Rechtsens ist. *) (§. 74.)

§. 61.

Wilhelm IV., seinem Grundsatz getreu: „daß er gegen Jenen kein Zutrauen hege, von dem er wisse, daß er es mit Gott nicht aufrichtig meine,“ **) handelte nun mit aller Kraft, um der Verbreitung neuer Lehren in seinem Lande Einhalt zu thun, und dieses um so mehr, als in den damaligen Reichsstädten Memmingen, Kaufbeuern, Augsburg, Regensburg, Kempten u. s. w. viele Einwohner schon zur Lehre Luthers sich bekannten, derselben Magistrate aber gierig nach der Kirchen Schätzen griffen, ***) als in Regensburg die meisten Abnuchszellen bde geworden, eben so in Nördlingen, ****) und selbst in Baiern so mancher Abnuch, so manches Abnuchen dem Kloster entschlüpfen, und in der großen Welt ihr Glück versuchten, als zu Nürnberg i. J. 1526 das Gymnasium illustre entstanden, wo der alte

Vitia, ubi in mores abeunt, ibi remedio non est locus. (Seneca.) Principiis igitur obsta.!

*) Oefele Ser. r. h. T. II. p. 275 — 278.

**) Se ei non fidere, cuius in Deum fidem sontiret ambiguam.

***) Keine Geschichte der Jesuiten in Schwaben. (München 1819.)

Ab. I. §. 17. S. 26.

****) In der damaligen Reichsstadt Nördlingen übergaben die Carmeliten und Franziskaner daselbst ihre Kirchen und Klöster nebst Zugehör dem Magistrate und wurden Pastoren, oder ließen sich eine jährliche Pension von 50 fl. bezahlen, wozu sie auch freie Wohnung erhalten haben. (M. Joh. Friedr. Noo's Reformation's Geschichte. (Tübingen 1782.) B. II. S. 328.)

Joachim Camerarius, dann Cobanus Pessus, *) zwei wegen ihrer Gelehrsamkeit hochberühmte Protestanten, auch einige Zeit selbst Philipp Melancthon **) der Jugend Unterricht im neuen Glauben und in den Wissenschaften gaben, ***) und zwar in der Theologie, Beredsamkeit, Geschichte, Mathematik, Rechtslehre und in der Tonkunst, ****) da zu Augsburg i. J. 1523 die Karmeliten-Mönche, ihre Kirche zur heil. Anna nebst dem Kloster verlassend, zur protestantischen Lehre übergegangen sind, *****) woselbst denn eine evangelische Schule (S. 87.) ihre Existenz erhalten hat *****) als endlich der Reformationen an den bayerischen Grenzen so viele sich ergaben, und selbst einige Stände Baierns Luthers neue Lehre liebgewonnen, und ihr, wenn gleich noch nicht öffentlich, doch in Geheim gehuldigt haben. (S. 73.)

*) Schwarz Gesch. der Erziehung. B. II. S. 286 und 287.

**) Schwarz am a. D. S. 268 — 276.

***) Dr. Joh. J. L. Baiern's ausführliche Nachricht von der Nürnbergschen Universtitäts-Stadt Altdorf. (Nürnberg. 1817.) 2te Aufl.

*****) Da in Nürnberg zu viele Gelegenheit für die Studierenden gewesen, um sich zu vergnügen, wobei das Lernen Nebensache wurde, oft gar vernachlässiget worden, so fand der Magistrat für gut am 29. Juli 1575 dieses Gymnasium nach Altdorf zu verlegen, woselbst dasselbe vermittelt Privilegiums vom Kr. Rudolph II., zu Prag den 26ten November 1578 gegeben, zu einer Akademie erhoben und ihr bewilliget worden, auch Philosophie und die freien Künste zu lehren. Der erste Rektor war Valentin Grytráus, auf den Johann Thomas Freisinger gefolget ist. (J. J. Baiern am a. D. S. 20 — 28.)

*****) Fr. Eugen Frh. v. Seida Histor. Statistische Beschreibung aller Kirchen-Schul-Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten zu Augsburg. B. I. S. 373.

*****) Johann Kenning, genannt Pinicianus (war der erste Schullehrer daselbst, der in den gelehrten Sprachen und in den Wissenschaften Unterricht gegeben, weil aber seine Sittlichkeit nicht die beste gewesen, so wurde i. J. 1530 der aus Rimmwegen gebürtige Gerhard Selbenhauser anstatt seiner von Straßburg beruffen. (Paul von Stetten am a. D. S. 95. Auch Hieronymus Wolf, aus Dettingen, war Lehrer der Griechischen und Lateinischen Sprachen. (Berlich's Chronik v. Augsburg. Th. III. S. 94.

Eine eigene Religions- und Studien Kommission, bestehend aus dem Professor der Theologie Johann von Eck, Augustin von Ebsch, Franz Burckhard und Christoph Grafen von Schwarzenberg, *) erhielt vom Herzoge Wilhelm IV. den Auftrag: Allem aufzubieten, damit jeder Keim einer fremden und neuen Lehre in seinem Lande sogleich ersticket, und vernichtet werde. **) Das Nämlliche geschah auch von seinem Sohne und Thronfolger Albert V., der i. J. 1557 seinen Oberhofmeister Wilhelm von Ebsch zum Präsidenten eines Konseils ernannte, das aus dem Dr. Wiguleus Hund, Georg von Gumpfenberg, Dr. Christoph Selden und Dr. Perbinger als Rätthen, dann dem Heinrich Schweigcher als Sekretär bestanden, ***) und dem nebst dem angeführten Geschäftszweige, auch die Aufsicht über die Stadt- und Landschulen übertragen war. ****)

Später i. J. 1573 entstand zu München ein Religions-Rath zu eben diesem Zwecke, ebenfalls vom Herzoge Albert aufgestellt, wovon sein Kanzler Doktor Eck Vorstand, Rätthe aber der Dechant zu St. Peter: Peter Haidfalk, die Doktoren Perbinger, Lautherius, Madler der Kammerrath Ligsalz, und zwei Kanoniker des Stiftes zu

*) Diese vier Rätthe nennt der Jesuit Andreas Brunner: Boicorum consilliorum et publicae salutis quadrigam. (Andr. Brunner Excubiae tutelares Sereniss. Principis Ferdinandi Mariae, utriusque Bav. Ducis etc. (Monachii 1637.) p. 486.

**) Adlzreiter Annal. h. g. P. II. L. 10. p. 38. nr. 2.

***) Meine atab. Rede. Arjula von Grumbach u. S. 7. u. Beil. XII.

****) Jeder Lehrer an einer öffentlichen Schule bedenke, daß er ein öffentlicher Mann, ein Diener des Staates, daß sein Geschäft ein öffentliches, kein Privatgeschäft sey. Die Form und Bildung der Nachkommenschaft ist ihm übergeben, die theuersten Schätze der Eltern, ja der Menschheit selbst, sind in seinen Händen. Wie das junge Wachs gedrückt und gebildet wird, so wird es, so manche Hände auch an ihm drücken und modeln, von den ersten Eindrücken immer noch Spuren zeigen; der erste Geruch, den ein neues Gefäß bekommt, wird es lang, oder immer behalten. (Herder's Sophron. S. 146 und 147.)

u. l. Frau in München, endlich Magister Abraham Strobl Sekretär gewesen. Diesem Religions-Rathe, der in der Folge unter der Benennung: geistlicher Rath, zu München bis zum Jahr 1801 bestanden, waren anvertraut: Aufrechterhaltung der reinen katholischen Religions-Lehre, Untersuchung des Klerus, und der Pfarrhufe, indem auf den bayerischen Land-Tagen Städte und Ritter laut gegen der Priesterschaft schamloses Leben und derselben Unwissenheit gesprochen hätten, *) Abstellung der Unsittlichkeit, Revision der Schulpläne, und Verbesserung derselben, Aufsicht über die Schulen und Leitung des häuslichen und öffentlichen Unterrichts, Administration des Kirchen- und milden Stiftungs-Vermögens, dann Revision derselben Rechnungen, Wachsamkeit, damit das Wort Gottes rein erhalten und nach Lehre der katholischen Kirche unverfälscht sowohl in der Katechisation, (Kinderlehre) als in Predigten vorgetragen werde n. s. w. **)

§. 62.

Als Herzog Wilhelm IV. von seiner Universität Ingolstadt Kunde erhalten, daß daselbst ein philosophischer Geist spüde, der dem katholischen Glaube nicht entspreche, dem Staats-Zwecke entgegen wirke, und so die Gemüther der Unterthanen beunruhige, sie wohl gar zu Thätigkeiten reizen könnte, ließ er der Sache auf den Grund mit aller Umsicht sehen; ***) die Folge war: daß man den Professor der

*) Schöffe's Bayer. Gesch. Th. III. B. V. S. 109. Der Landtag im Herzogth. Baiern v. J. 1557. S. 33. n. 48 n. u. s. w.

**) Meine akad. Rede: Argula von Grumbach. n. Weil. XIV.

***) Ex his autem, qui sunt, eligamus non eos, qui verba magna celeritate praecipitant, et communes locos volvunt, et in privato circulantur; sed eos, qui vitam docent, qui cum dixerint, quid faciendum sit, nec unquam in eo, quod faciendum sit, probant faciendo: qui docent, quid vitandum sit, nec unquam in eo, quod fugiendum dixerint, deprehenduntur. Eum elige adiutorem, quem magis admireris, cum videris, quam cum audieris. Nec ideo te prohibuerim hos quoque audire, quibus admittere populum ac disserere consuetudo est; si modo hoc proposito in turbam prodeunt, ut

Theologie Balthasar Huebmayr, aus Landsberg gebürtig, vom Katheder i. J. 1516 entfernte, *) weil er in Regensburg, wo er einige Zeit verweilte, zu den Neuern übertrat. **) Gegen den Ursarius Seehofer, einen Bärger's Sohn aus München, trat ebenfalls Untersuchung ein, worauf er nach dem gefällten richterlichen Urtheile, seine aus Luther's Lehre entnommenen Sätze i. J. 1523 zu Ingolstadt öffentlich widerrufen mußte, und dann in's Kloster Ettal gesperrt wurde, um dort in der katholischen Religion besser unterrichtet zu werden; allein Seehofer, um den sich, wiewohl fruchtlos eine adeliche Dame, und große Verehrerin des Dr. Martin Luther, die Argula v. Grum-

meliores fiant, faciantque meliores; si non ambitionis hoc causa exercent. Quid turpius philosophia captante clamores? Numquid aeger laudat medicum sectantem? Tacete, favete et praebete vos curationi: etiam, si exclamaveritis: non aliter audiam, quam si ad tactum vitiorum vestrorum ingemiscatis. (Senecae Philos. Opera. Epist. 52. ad Lucil.)

*) Luther äußert sich in seinen Abschieden: „Die Schule ist gleich wie ein Fundament und Grundfest der reinen Religion, Darumb wird sie hitlich erhalten mit Exkionibus und Besolbung, wider des Sathans Loben und wüten.“ u. s. w.

**) Er begab sich hierauf nach Waldshut am Rhein, einer dem Erzhanst Oesterreich gehörigen Festungsstadt, zur Deckung des Schwarzwaldes, wo er sich bewohnte, und der Anführer, dann der geistliche Vorstand einer Horde Wiedertäufer geworden. Da er in seinen eigenhändig geschriebenen, und seinen Anhängern mitgetheilten Glaubensartikeln unter andern herkommen ließ: „er wolle den Untertanen die Wege zeigen, wie sie sich dem Joche der alten Herrn entwenden, und neue wählen könnten“, da er gleich im Eingange sagte: Es seye die Zeit gekommen, daß Gott der weltlichen Herrn schinden, schaben, röcken, blöcken, zwingen, und die Wirrauei nicht mehr leiden wolle“, u. s. w.; so ließ die österreichische Regierung sich seiner und seines Weibes bemächtigen, beide nach Wien zur rechtlichen Untersuchung bringen, und dort als einen Keger und Aufrührer nebst dem Weibe i. J. 1520 mit dem Tode bestrafen. (Vit. Anton Winter's Geschichte der bayer. Wiedertäufer im XVI. Jahrb. (München 1809.) §. 19. S. 65 — 76. Mederer l. c. P. I. p. 97.)

bach, geborne Frein von Stauffen angenommen *) mußte dort zu entfliehen, und wurde endlich i. J. 1534 Lehrer der dritten Klasse am protestantischen Schulhause bei St. Anna in Augsburg. **)

Noch mehrere Studierende, besonders Kandidaten der Theologie, kamen wegen Luthers Grundsätzen um diese Zeit in Untersuchung; allein da bei mehreren derselben sich ergeben, daß sie durch die von Huebmayer's Vorfahrer, dem Dr. Johann Pettendorfer ***) in seinen Vorlesungen über Theologie gedauertem neomodischen Theorien und Grundsätze hierzu verleitet und verführt worden, ****) auch sie hierauf nicht verharreten, sondern eines bessern sich belehren ließen, so kamen sie mit heiler Haut davon. ****)

*) Meine al. Rede der Argula von Grumbach. S. 18 u. 19. Beil. XIV. XV. XVI. XVII. und XVIII.

**) V. L. a Sekendorf. Hist. Luth. L. I. Sect. 54. fol. 205 et Sect. 57. fol. 271. Crusii Annal. Suev. C. III. P. II. c. 9. p. 238. Fr. Eugen Freyh. v. Seida's histor. statistische Beschreibung aller Kirchen-Schul-Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Augsburg. Th. I. S. 430.

***) Ad initium huius anni 1512 resignavit Parochiam D. Virginis Joannes Pettendorfer, Dr. Theologus et Professor, et successit in eius locum Balthasar Huebmayer, uterque pestis religionis et scholarum ignominia. — Vocatus est Pettendorfer Herbipolim, et Suffraganeus Episcopi constitutus. Ibi vero a Catholica religione defecit, et libidinis aestu inflammatus uxorem duxit, et ad Lutheri castra transiit. (Mederer l. c. P. I. ad ann. 1512. p. 87.)

****) Pudet autem me generis humani, quoties scholam intravi. (Senecae Epist. 76. ad Lucil.)

*****) In seinen Tischreden beantwortet Dr. Luther S. 292 die Frage: „Ob man die Wiedertäufer tödten möge?“ dahin: „Es sind zweyerley widertäufer, Etliche sind öffentliche Auführer, lehren wider die Obrkeit, Die mag ein Herr wohl richten lassen vnd tödten. Etliche aber haben Schwärmerische Wahn vnd meinung, dieselben werden gemeinlich verweist.“ In der Stadt Amberg, die mit dem Lande der Oberpfalz halb zur protestantischen, halb reformirten Religion sich bequeme, wurde der evangelische Prediger M. Andre Pangraz aus der Stadt ver-

Durch solche, und andere Unfälle und Verfährungen der Jugend gewarnt, erließ nun Baierns Herzog Wilhelm IV. an seine Landes-Universität den Befehl, *) wie folgt:

- 1.) Allen Lehrern, sie mögen zu Ingolstadt, oder sonst in einem Orte Baierns bestehen, müssen katholischer Religion seyn, auch ist denselben jeder Umgang mit offenbaren, oder heimlichen Anhängern Luthers, oder anderer neuer Reformatoren untersagt, und scharf verbothen, bestehe er auch nur in einem Briefwechsel, oder Bücher-Tausche.
- 2.) Jeder, welcher als Lehrer, oder Schulmeister, oder als Jungmeister (Neben-Schulmeister, Adstant, Beihelfer in der Schule) angestellt seyn will, muß ehevor eine strenge Prüfung sowohl in Betreffe der christkatholischen Religion, als auch der Wissenschaften bestehen, dann sich über sein ehrlches Herkommen, und seinen religiösen sittlichen Lebens-Wandel gehdrig ausweisen können. **) (§. 33 u. 34.)
- 3.) Der mündlich, oder schriftlich dieser Religion Neuerer Grundsätze und Glaubens-Meinungen vertheidigt, oder verbreitet, unterliegt, nach ehevor geschehener Untersuchung, der Strafe von Einkerkung, Verbannung, ***) und selbst

jagt, weil er sich der reformirten Lehre widersetzte, und des Sylvan's Haupt fiel unter des Henkers Schwert, weil er aus einer aufgefangenen Korrespondenz der arianischen Sektirerei überwiesen worden. (Heinr. Sentenberg's Samml. von raren und ungedruckten Schriften (Zrkf. a. M. 1751.) Th. I. S. 4. Henr. Alting'sii Eccles. Palat. in monum rer. illustr. (Francof. 1701.) p. 91, 117 et 118.)

*) Sub hoc Rectore (Bartholomaeo Romuleo, nobili Florentino, L. L. Doctore et Professore) Calendis Junii 1548 lectionum reformatio, a Serenissimo Boiorum Duce Guiljelmo facta, est publicata. (Mederer P. I. p. 207.)

**) Auch bei den Griechen wurden die Lehrer zuerst geprüft und dann erst angestellt. (Schwarz Gesch. der Erziehung B. I. S. 302.)

***) Den Schulmeister Martin Baltikus ließ Herzog Albert mit Ruthen aus der Stadt München peitschen, weil er gegen die Lehre der katholischen Kirche und des Regenten Wille die Kinder unterwies. (Pomata Martini Baltici Monacensis. L. II. Eleg. 5. Sebast. Guntzner's Bemerkungen über Heinr. Ischotte's baier. Gesch. (München 1818.) S. 64.)

des Todes, wenn schwer die Folgen gewesen, er der Ketze, rei hartnäckig angehangen, Aufruhr gepredigt und die Ruhe des Landes gestört hat.

- 4.) Der seiner Väter wahren Glaube entsagt, ihn nicht bekennt, und die Zuhörer nicht ermahnt und ermuntert, treue und gehorsame Ebdne der katholischen Kirche zu bleiben, ist auf der Stelle seines Dienstes entlassen, und der Landes-Huld verlustig. Endlich
- 5.) Soll jeder neu angestellte Lehrer einen körperlichen Eid, vor dem Antritte seines Amtes, schwören, daß er als ein guter katholischer Christ lehren, leben und sterben wolle, daß er alle und jede irrige, der christkatholischen Religion fremde Lehre verabscheue, *) sich zu derselben nicht bekenne, und nie bekennen, auch seine Zuhörer mit solchen Irrlehren nie bekannt machen, noch weniger aber hierzu verführen und verleiten wolle. **) (§. 73.)

§. 63.

Aber auch die übrigen Schulen entgingen dem Herzoge

*) Solche Verabscheuung, und ungleich deutlicher, hatte gegenseitig statt, und so sang in protestantischen Schulen die Jugend: „Nun treiben wir den Papst hinaus;“ dann „Nun treiben wir den Tod hinaus, Tod, Teufel, Papst und Hölle.“ (Z. G. von Herder's Sophron. S. 249.)

**) Adlzreiter l. c. P. II. L. X. p. 239. Cum M. Joannes Agricola (anno 1523.) in moderatorem contubernii Draconis (die Burse zum Drachen §. 54.) fuisset electus, haec ei conditio, antequam consuetum praestaret juramentum, fuit proposita, ut sese ab Osian dro, concionatore Norico Lutherano, abstineat. (Mederer l. c. P. I. ad ann. 1523. p. 118.) Es irrt sich daher der gelehrte H. Bschöke, da er in seinen bayer. Gesch. Th. III. B. V. S. 141 angiebt: „daß unter Einfluß von Loyola's Jüngern die Lehrer an Ingolstadt's Hochschule gezwungen wurden, vorgelegte Glaubens-Bekanntnisse zu beschwören.“ Es war dieß schon vor der Jesuiten Ankunft in Baiern verfügt, wenn gleich zugestanden werden muß, daß am 23. März 1568 auf Befehl des Herzogs Albert V. eine Bulle des Papstes Pius IV. im akad. Senate zu Ingolstadt verkündet worden, wornach jeder Lehrer daselbst gehalten war, das katholische Glaubens-Bekanntniß abzuliegen, und so seinen Glauben öffentlich zu bekennen. (Mederer l. c. P. I. p. 313. Gänthner am a. D. B. II. S. 86.)

Wilhelm IV. nicht, und so genehmigte er die von seiner Religions- und Studien-Kommission 1548 entworfene und verbesserte Schulordnung, *) deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

*) Es kommt sehr viel darauf an, wie gesittet, und mit welchen Begriffen das Kind in die Schule kommt. (§. 42. Note.) Die ersten Eindrücke im Wache zerstört sobald nicht die darauf folgende Umbildung.

Quo semel est imbuta recens, servavit odorem

Testa diu. — — (Horat. Epist. 3. v. 69.)

Wenn Aeltern, vorzüglich die Mutter, ihre Kinder nicht selbst erziehen, wohl gar übles Beispiel geben, so steht es schlimm; eben so, wenn sie diese Erziehung gebrödeten Dienern, ungesitteten Domestiken überlassen, um ungestört ein bequemes, wohl gar lustiges Leben führen zu können. (§. 68.) — — *velocius et citius nos*

Corrumpunt vitiorum exempla domestica — — (Juvenal. Satira XIV. v. 31. In seinem Brutus bemerkt Cicero c. 58. eben so schön, als wahr: *Sed magni interest, quos quisque audiat quotidie domi, quibuscum loquatur a puero, quemadmodum patres, paedagogi, matres etiam loquantur. Legimus epistolas Corneliae, matris Gracchorum: apparet, filios non tam in gremio educatos, quam in sermone matris. Diese Cornelia, diese vortreffliche, und daß ich mich hier eines Graecismus bediene, diese mütterliche Mutter, welche ihre Kinder für den löstlichsten Schmutz gehalten (haec ornamenta moa sunt) und für ihre gute Erziehung und sittliche Bildung selbst besorgt gewesen (Valer. Max. L. IV. c. 4.) soll das beste Vorbild allen guten Müttern seyn.*

Aber in Rom gab es zu derselben Zeit wenige solcher ausgezeichneten, guten Mütter, und wurden immer seltener, als die römischen Damen ganze Tage am Pustische, in Gesellschaften, und in lustigen Zirkeln verlebten, (Bötticher's Sabina, oder die Römerin am Pustische; Mein Naz. Garde Almanach Jhrg. 1814, wo S. 178 — 192 von der Toilette u. dem Puzer römischer Damen gehandelt wird) wurden seltener, als die Gräcomanie in Rom sich verbreitet hatte, indem griechische Sklaven und Sklavinnen als Kinderpflegerinnen und Wärterinnen. *τροφαι* angenommen, auch als Säugammen, (*nutrices*) dann als Begleiterinnen erwachsener Jungfrauen (*comites virginum*) gebraucht wurden, als man den Knaben ebenfalls griechische Sklaven zu Pädagogen und Begleitern gegeben, (Aul. Gell. Noctes attic. L. XII. c. 1. Virgil. Aeneid. L. V. v. 545. Sueton. in August. c. 98 et Stat. Silo L. V.

Der Anfang einer Vor- und Nachmittags gehaltenen Schule soll jederzeit unter Anrufung des heiligen Geistes geschehen, und mit einem christlichen Gebethe zu Gott, dem Schöpfer Himmels und der Erde, und Geber alles Guten, die Schulzeit auch beschloffen werden. An Sonn- und Feiertagen soll die Schuljugend von ihren Lehrern in die Kirche begleitet werden, dann daselbst mit Aufmerksamkeit der Predigt zuhören, und mit Andacht dem gesungenen Hochamte beiwohnen. (§ 94.)

Der Religions-Unterricht ist und bleibt die Grundlage alles menschlichen Thuns und Wissens, *) und hierauf muß

c. 2. 60.) und die jungen Römer nach Athäne in die Lehre geschickt wurden, ungeachtet allgemein die Rede gewesen, daß aus Athäne noch kein Römer besser zurücke gekommen wäre. Die Schule, in der Mädchen Unterricht erhielten, hieß auch Palaestra, wo sie nebst Lesen, Schreiben und Rechnen auch weibliche Handarbeiten lernten; die der freien Knaben hieß Schola, und bestand im Unterrichte der Grammatik, Gymnastik und der Musik. Zu einer anständigen Erziehung gehörte bei Jungfrauen auch, daß sie in der Kontunst, dann selbst im Zeichnen sich ausgezeichnet haben. Liv. L. III. c. 44. Horat. L. I. Sat. I. v. 25. Plin. L. VIII. epist. 7. Aelian. H. V. L. III. c. 21. Donat. de vet. republ. L. III. c. 17.) Aber doch waren die römischen Mütter zu dieser verdorbenen Zeit (Val. Max L. II. c. 10. nr. 8. Ovid. Fast. L. V. v. 279 et 327. Juvenal. Sat. 6. v. 116 etc.) besorgt für ihre Töchter, jedoch nur für derselben Kleidung, denn sehr lag ihnen am Herzen, daß sie keine fette, sondern schlanke Körper erhielten, daher sie dieselben in Schnürbrüste einpressen, und so wenig Speisen ihnen reichen ließen, daß sie Binsen gleich geworden, und, Wespen ähnlich, in der Mitte nur an einen Faden zusammen zu hängen schienen. (Torrent. in Eunuch. 2. 3. v. 312. etc.) Rätzlich dürfte es übrigens seyn, hier am Schlusse dieser Note in Erinnerung zu bringen, was Quintillian (Instit. orat. L. I. c. 1.) bemerkt: *No vitiosus sermo nutricibus. Has primum audiet puer, harum verba effingere imitando conabitur. Et natura tenacissimi sumus eorum, quo ova imbua, durat. — Et haec ipsa pertinaciter haerent, quae deteriora sunt. Nam bona facile mutantur in peius: nunc quando in bonum verteris vitia?* — (§. 107.)

*) Habet venerationem iustam, quidquid excellit. (Cicero de natura Deor. L. I. c. 17.)

die Erziehung und Bildung des Menschen (§. 69.) ruhen, um hier zeitlich, und dort ewig glücklich zu seyn. Hierbei muß sich aber genau an die Lehre der katholischen Kirche gehalten werden, daher die Pfarrer in den Schulen fleißig nachzusehen, und die Jugend selbst über die christliche Glaubenslehre zu befragen, dem Religionsrathe aber alsbald die Anzeige zu machen haben, wenn ein Lehrer irrige Lehren der Jugend vortragen sollte.

Dabei sind die Schüler auch zu einem frommen, christlichen, sittlichen und höflichen Betragen anzuhalten, und anzuweisen, welche Ehrerbietung sie ihren Aeltern, obrigkeitlichen Personen, Geistlichen, alten Leuten, Lehrern s. a. zu erzeigen, dann wie sie sich gegen ihre Geschwister, ihre Mitschüler, und das Hausgefinde zu benehmen haben. (§. 68.)

In den ersten Klassen werden den Schülern und Schülerinnen das Buchstabiren und Syllabiren, dann das Lesen beigebracht. In den folgenden fangen sie das Schreiben an, und werden hierinn eingeübt, worauf besonders auf eine deutliche Handschrift gehalten werden muß. Nebenher wird ihnen auch das Rechnen gelernt, und alle Samstage Nachmittags das auf den nächsten Sonntage fallende heilige Evangelium vorgelesen und erklärt.

Dieser Unterricht genügt für die Trivial-Schulen in Städten und auf dem Lande; aber wer sich ganz den Wissenschaften widmen will, der steigt in den städtischen Schulen in eine höhere Klasse, wo ihm die Grammatik und Syntax in den Sprachen Gräciens und Latiens beigebracht wird. *) (§. 51.)

*) Warum an den Dom- und Klosterschulen frühe schon die Erlernung der griechischen Sprache neben der lateinischen betrieben, ja sogar unter dem Herzog Theodo I. gelehret worden, (§. 9.) geschah, zuerst um das neue Testament in seiner Ursprache lesen zu können, dann weil man glaubte, die griechische Sprache wäre die Wurzelsprache der von Latein, daher die alten Grammatiker z. B. das Wort Sarcophagum von den griechischen Wörtern *σαρξ* (Fleisch, caro) und *φάγω* (comedo, devoro, also carnem devorare, oder als Hauptwort: Fleischverzehrer, Fleischfresser) abgeleitet haben. (Sebast. Gütthner am a. D. S. 1. S.)

Hierbei werden zwar den Schülern griechische und lateinische Authoren erklärt; allein hierbei muß eine Auswahl (S. 26 u. 27.) statt haben, damit „die heydnischen Schwäger vnd Fabelhannßen, die das maiste mit Heydnischer Phantasey, Sdgenz Dienst vnd Puehlwerkh zu tuen habn, *)“ nicht die jungen Gemüther von Gott abwenden, **) und sie zu ihrem zeitlichen und ewigen Verderben mit Dingen bekannt machen, die dem zarten Alter verborgen seyn sollen. ***)

Haben die Schüler Grammatik und Syntax „wacker“ gelernt, dann gehe man mit ihnen zur Poesie und Dratorie über, und lerne ihnen Verse machen des Numerus, der Prosodie und des Reichthums an Worten (copia verborum) halber; endlich eine Sache deutlich, schön und gut vortragen, weil man dessen in der Welt, sowohl im geistlichen, als weltlichen Stande, stets bedarf. Ueberhaupt aber sollen Knaben

55. S. 284.) und noch später um griechische Schriftsteller, besonders aber den Plato und Aristoteles, in ihrer Ursprache zu verstehen.

Endlich wurde sie auf den katholischen hohen Schulen und in Klöstern auch aus dem Grunde betrieben, weil man sie als ein Vehikel angesehen, die getrennte griechische Kirche mit der katholischen unter einem Oberhaupte zu vereinen.

*) Verdammet sollte aus den Schulen seyn, alle Frechheit über Grundsätze, der Sitten und des Geschmacks u. s. w.

Geister der Wissenschaft, ihr reinen ewigen Seelen!

Geister der Sitten und Zucht, werdet, o werdet uns nah!

Poffen bahnet hinweg, unkeuschen Geschmack und den Dünkel,

Der Gastaliens Duell schmähtlich entweihet und trübt!

(Joh. Gottfr. Herber's Sophron, oder gesammelte Schultreden, herausgegeben durch J. G. Müller. (Wien 1813.) S. 194, 280 und 285.)

**) Man besarcht vorzüglich, daß, da der Neuerer Lehren den Glauben nur in so ferne gutgeheissen, als er dem gesunden Menschenverstande nicht widerspreche, und so demselben fastlich seye, dieselben, wenn nicht gleich, doch in der Folge zum Atheismus führen würden, welcher nicht nur Revolutionen, sondern alle Uebel über die Völker unvermeidlich bringt. (Abee Mably über die Gesetzgebung. Aus dem Französischen übersetzt (Nürnberg 1779.) Th. II. B. IV. Kap. 2. S. 196.)

***) Von Schulen als Werkstätten des Geistes Gottes, oder des heiligen Geistes, in des v. Herber Sophron. S. 207 — 219.

und Jünglinge solid unterrichtet, und keine vorlaute Schwärzer, Absprecher, und unreife, weise sich dünkende junge Halbgelehrte, die der Lehre noch wohl bedürfen, aus ihnen gebildet werden. *) (S. 68.)

Dabei darf aber die Vernunftlehre (Dialektik) nicht vernachlässiget werden, denn sie ist der Grund alles Wissens, der Prüfungsstein von dem was wahr und falsch, was richtig gedacht und überlegt ist worden.

Auch die Rechenkunst, und überhaupt Arithmetik, soll den jungen Leuten beigebracht werden, hierbei aber nicht zu schwer, und zu tief eindringende mathematische Rechnungen und Probleme den an das Denken erst sich gewöhnenden, noch all zu jungen Schülern vorgelegt, und aufgegeben werden, indem der Verstand nicht vor den Jahren reift, und wenn man zu sehr mit dem Unterrichte eilt, und sich überleitet, das: quod cito fit, cito perit, eintritt. **)

Mit vielen Schulbüchern soll man die Jugend nicht beladen, noch weniger aber schädliche Bücher derselben in die Hände geben, oder bei ihr gestatten.

Als Schulbücher sind vorgeschrieben des Donatus und Lupulus Grammatiken, des Mosellani Schemata, dann der Erasmus de conscribendis epistolis, des Cicero Briefe, des Aesops und Phädrus Fabeln, jedoch mit Auswahl, des Virgils Eklogen und dessen Aeneis mit Weglassung

*) Odi puerulos praecoci sapientia. Sed enim malitia praecoci puerum quis non aversetur, atque oderit? Cum videat velut monstrum quoddam, prius robustum scelere, quam tempore, ante nocentem, quam potentem, viridi pueritia, cana malitia? vel potius hoc magis noxium, quod cum venia perniciosus est: et nondum poenae, iam iniuriae sufficit etc. (L. Apuleii Oratio de Magia. l. c. Vol. II. p. 89.) Man lese auch des von Heribert Schulrede von der Bescheidenheit, (verecundia et pudor) am a. D. S. 168 — 172.

**) Sokrates will indessen, daß schon die Knaben, und zwar gleich nach der Grammatik die Geometrie studieren sollen, rath aber auch, daß man nicht zu tief mit ihnen eingehe, damit der Lehrunterricht ihrer Folgegabe entspreche. (Schwarz Gesch. der Erziehung. B. I. S. 298.)

ausführlicher Verse, des Cicero Orator, dann Abhandlungen von den Pflichten, des Horaz Oden und seine Epistel über Dichtkunst.

Im Griechischen soll man besonders die heiligen Evangelien im Urtexte erklären, dann sich des Herodots, Plutarch's, und des Sokrates Reden bedienen. Die Dialektik soll endlich nach Thomas Rosenbusch gelehrt, hierbei aber sich erinnert werden, was der heilige Hieronimus cap. 22. Isaias schreibt: *Doctrina haereticorum non in sensu, sed multiloquio ac clamore versatur*, daher der viele Wörter-Kramm, und überflüssige Wortstreit (§. 52.) zu vermeiden ist. *)

Es geschah überhaupt Vieles während dieser Periode für Künste und Wissenschaften, unter welchem hier eine vorzügliche Erwähnung verdienen dürfte, daß der hochberühmte Peter Apian, (Bienenwiz ist sein Familien Name) der i. J. 1527 Professor der Mathematik an Ingolstadt's hoher Schule geworden, auch die Astronomie daselbst gelehret hat, **) wobei er vermuthlich sein im Groß-Folio Formate in den Druck gelegtes, mit vielen Holzschnitten gezieretes, und mit einem Privilegium Kaisers Karl V. (gegeben Regensburg am 3. Julius 1532) begabtes Werk: *Astronomicum Caesareum*, dann *Meteoroscopion planum*, worüber der gelehrte Kepler in seintr *Physica coelesti, sive Commentario de stellae Martis motibus* P. II. cap. 14. pag. 82 sein Urtheil gefällt bei seinen Vorlesungen zum Grunde geleyet hat.

Auch in der Aereostatik war man zu dieser Zeit in Baiern nicht zurücke, denn als Kr. Karl V. i. J. 1530 am Pfingstfeste nach München zum Herzoge Wilhelm IV. auf

*) Schulordnungt 'de anno' 1548. (Bei den alten churb. geistl. Rath's Akten über das Schulwesen) Von selbst fällt es hier auf, daß der Gabriel Gafner, Schulmeister zu München im Entwurfe seiner Ordnung der Poeten schuel wie es yeziger Poet in allen classibus halten soll. de anno 1560, (L. v. Westenrieder's Beitr. zur vaterl. Historie x. B. V. S. 218 — 227. die eben hier im Auszuge mitgethellte Schulordnung v. J. 1548 zu seiner Grundlage genommen habe.

**) Mederer P. I. p. 132 et 230.

Besuch gekommen, wurde ihm zu Ehren das Geschütze losgebrannt, und ein steigender Drache (aërostatische Maschine, erste Entstehung der heutigen Luft-Ballons) erhob sich in die Lüfte. *)

Selbst die Stereotypen waren zu dieser Zeit in Baiern eingeführt, wohl gar in diesem Lande vom Peter Apian erfunden, denn bei Verfertigung seiner auf 24 Blättern herausgegebenen bairischen Landkarte, bediente er sich zu den Namen der Städte und Dörter u. einer Art von Stereotypen. **)

Wilhelm IV. sendete seinen Sohn und nachmaligen Thronfolger Albert V. nach Ingolstadt zum Studiren, wo er, und mit ihm Prinz Ulrich von Mecklenburg v. J. 1537 bis 1544 verblieben. ***)

Während seines Aufenthaltes an der hier genannten Hoch-Schule legte Prinz Albert am 1. März 1539 den ersten Stein zum Festungsban, den, unter Leitung des Rheinhard Grafen Solms von Münzberg, der berühmte Baumeister David Spätle ausgeführt hat. ****)

Hatte durch solche Verfügungen Herzog Wilhelm IV. Ruhe in seinem Lande erhalten, und Bauern-Kriege, die sich in den Nachbarstaaten erhoben hatten, von seinem Lande abgewendet, hatte er's dahin gebracht, daß wenige Baiern zu der Reformation überglengen; so fehlte es ihm doch beim Klerus an einer hinreichenden Anzahl von guten Theologen, und an Priestern, die so geartet waren, wie sie sollten.

Die unlängst entstandenen Priester der Gesellschaft Jesu, die unter Deutschlands Fürsten zuerst Albert Churfürst und Erzbischof zu Mainz lieb gewonnen hatte, schienen ihm allein geeignet zu seyn, den Mangel an tüchtigen Theologen in

*) Meißner Chronik (gebr. zu Wittenberg 1553, durch Peter Seipen Erben. Mein b. Bürger-Militär Alm. Jahrg. 1809. S. 48. Meins Grundlinien der bair. Gesch. S. 153. S. 205.

**) Christoph Freih. v. Xretin's Beiträge zur Gesch. und Litteratur. (München 1804.) St. I. S. 71. nr. 4.

**) Moderer P. I. p. 158, 164 et 191.

****) Mein bair. Bürger-Militär Almanach Jahrg. 1810. S. 16. Meißner's Gesch. der Hauptstadt Ingolstadt. S. 83. S. 190.

seinem Lande vorläufig zu ersetzen, und für die Zukunft ihn zu bilden, und so schickte er seinen Kanzler Leonard von Eck (§. 56.) nach Rom, um sich vom Papste Paul III. drei gelehrte Theologen, und unter diesen den berühmten Jesuiten Claudius Jaius, *) für seine hohe Schule in Ingolstadt zu erbitten, **) indem daselbst Dr. Johann Eck i. J. 1543 gestorben war; ***) Oswald Urnsberger i. J. 1548 die Frauenpfarre zu Ingolstadt dem Georg Theander resignirte, und als Weihbischof nach Freising sich begab; ****) Anton Rudolph von Heidenkam die Pfarre zum heil. Moriz nebst der Professur ebenfalls i. J. 1548 verließ, weil er Probst am Chorstifte zu u. l. Frau in München geworden, *****) und endlich Balthasar Fannemann ebenfalls den theologischen Lehrstuhl verlassen hat, um als Weihbischof nach Mainz sich zu begeben. *****)

*) Matth. Raderi S. J. Bavaria pia. (Monachii 1628.) p. 116 — 151.

**) Meine Geschichte der Jesuiten in Baiern. (München 1816.) Th. I. §. 52. S. 53. Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Th. IV. §. 503. p. 171. Mederer Annal. Ingolstad. Academiæ. P. I. p. 208. nota.

***) Mederer P. I. p. 184 et 185.

****) Mederer l. c. p. 208.

*** *) Hundii Metrop. Salisburg. T. II. p. 344.

*****) Mederer l. c. p. 219. Ausser diesen waren zwar Joh. Christophorus Hirschpeck, Abt zu Scheiern, dann der Augustiner Wolfgang Sebelius in Baiern vortreffliche Theologen, die man für die Hochschule zu Ingolstadt als Lehrer hätte verwenden können; (J. N. Mederer l. c. P. I. p. 205.) allein den Ersten konnte sein Kloster nicht vermissen, und den Zweiten wollte der Herzog als Hofprediger zu München nicht entbehren.

Schulen der Jesuiten in Baiern.

§. 64.

Am 13. November 1549 kamen die Jesuiten Claudius Jaius, Alphons Salmeron und Peter Canisius, vom heil. Ignaz Loyola an Baierns Herzog Wilhelm V. abgeschickt, zu Ingolstadt glücklich an, wo sie vom Rektor Franz Joanetus, einem Bonnonier, und von sämtlichen Professoren freundlich bewillkommt worden, und dann am 26. November darauf ihren solennen Anfang hielten, wobei Jeder der drei Professoren seine Vorlesungen mit einer stattlichen Rede erbffnete. *)

Der rastlose Eifer der Jesuiten im Weinberge des Herrn, ihre Gelehrsamkeit sowohl in den theologischen Vorlesungen, als auch in ihren Predigen zum christlichen Volke, überzeugten bald den Herzog, wie nützlich, und selbst unentbehrlich ihm und seinem Volke ein Kollegium der Gesellschaft Jesu wäre, und so faßte er den Entschluß dasselbe in Ingolstadt nebst einer Kirche zu erbauen.

Um zum Zwecke zu gelangen, bewirkte er eine päpstliche Bulle zur Erhebung einer Decimation von allen geistlichen Gütern auf drei Jahre, deren Exekutor Moritz von Hutten, Fürstbischof zu Eichstädt, gewesen, woran auch wirklich schon 20.000 Goldgulden eingebracht gewesen, als des Herzogs am 6. März 1550 erfolgter Tod das vorgehabte fromme Werk unterbrach und desselben Ausführung seinem Sohne und Thronfolger überließ. **)

*) Mederer l. c. P. I. p. 214. Meichelbeck Hist. Frising. T. II. p. 316.

**) Mederer Annal. Acad. Ingolst. P. IV. p. 270. n. 40. Derselben Gesch. der Hauptst. Ingolstadt. S. 205. Adlzreiter l. c. p. 260.

§. 65.

Wolffshret wurde vom Herzoge Albert V. *) der Bau eines Kollegiums nebst Kirche zu Ingolstadt nach dem Plane des Baumeisters Stern, (Stalla von den Jesuiten genannt) und so traf die erste Pflanzung der Gesellschaft Jesu, 18 Jesuiten, gröfstentheils Ober- und Niederdeutsche, am 7. Julius 1556 daselbst ein. **)

Diese Männer, und dann auch ihre Nachfolger hatten an der eben genannten Hochschule nicht nur über die heilige Schrift, und theologischen Gegenstände, dann das geistliche Recht, sondern auch über Philosophie, und die schönen Wissenschaften unentgeltlich (***) (§. 54.) öffentliche Vorlesungen zu halten, dann

*) Dieser schrieb am 6. November 1596 an seinen damals zu Ingolstadt studierenden zwölf Jahre alten Sohn, Albert VI. folgenden Brief: „Meinen gnädigen Gruf zuvor, lieber Albrecht.

Ich her gern, dass du in deinem Studiren so fleißig bist, und schon ein Proesium bekommen. Die Frau Mutter wird etwas schickhen, Ich aber nit, du schreibst mir denn, was du gern hättest, darnach wollen wir sehn, quid expediat, besinn dich drauf.

Den Zustand deiner Leut auf der Rhamer habe ich allbereit deinen Bruder Maximilian, und gedachter Rhamer Insinulret, wehre guet, du schreibst deinem brueder auch darunter zu, wie auch dem Rhamerpraesidenten; die Frau Mutter, Magdalena, (nachmalige Gemahlin des Pfalzgrafens zu Neuburg, Wolfg. Wilhelm) und P. Torrentin lassen dich fast gruessen; sey gottesfürchtig, und fleißig, und studire dass Ehracht, und dass mans bis nach München hören kündte, so komst du gewiß zu grossen Ruchm und letztlich in Himmel, deswegen es der Mühe wohl wehrt ist, den es daselbste gar schöne Proemia absetzt, und wann biss thuest, so hast du auch allhier an uns, so lange wir beide leben, einen getreuen Vater und Mutter“ re.

**) Meine Geschichte der Jesuiten in Bayern. (München 1816.) Th. I. §. 63. S. 74.

***) Als Nachtheile der Honorare werden angegeben: 1) Der Studierende sieht seinen Lehrer als seinen gebrübeten Diener an, zu dessen und seiner Familie Unterhalt er beisteuern muß, wobei der Professor an seiner Würde verliert, und nicht mole sua stans mehr ist. 2) Da der junge Akademiker bei diesem, oder jenem Lehrer das ihm vorgeschriebene Kollegium hören kann, so zwingen die Finanzen einen Professor geschmeidiger sich zu nehmen, wodurch eine gewisse Familiarität eintritt. Der Professor be-

die griechischen und die orientalischen Sprachen zu lehren. Die Theologie reinigten sie vom scholastischen Wust, (S. 52.) in dessen immer nach des Thomas von Aquin Grundsätzen lehrend.

Die von den Jesuiten unentgeltlich (S. 87.) gegebenen schönen Wissenschaften füllten sehr mit Zuhörern ihre Hörsäle, wodurch den weltlichen Lehrern (Artisten (S. 54.) genannt) der Entgang der Honorare fühlbar wurde, eine Schmälderung ihres gelehrten Erwerbes, die ihnen unmbglich gleichgiltig seyn konnte, und eben daher sie veranlaßte den Herzog Albert V. mit Beschwerden und Klagen aller Art zu bestürmen, vorzuschreiben, daß die Schulen der Jesuiten im artistischen Fache das Verderben für Künste, Handwerke, Kommerze, Akademien und selbst für den Militärstand wären, und endlich zu bitten, den Jesuiten den Lehrunterricht in Philosophie und den schönen Wissenschaften gänzlich zu untersagen.*)

Die hierüber vernommenen Jesuiten äusserten dagegen, daß nach ihren, und besonders der katholischen Kirche Grund-

sucht mit seinen Kandidaten Schenken, öffentliche Lusthäuser und Gärten, lebt in Kameradschaft, nimmt derselben Parthie, wo er sie nicht nehmen sollte u. s. w. 3) Gewinnsucht veranlaßt, daß ein und der nämliche Mann aus einem wissenschaftlichen Gegenstande mehrere Kollegien macht, und so sich zwei und drei Mal bezahlen läßt. 4) Eigennuz verleitet hier und dort den Lehrer Paradoxa aufzustellen, falsche, oft sehr schädliche Grundsätze zu verbreiten, nach Neuerungen zu haschen, nicht nach dem Staatszwecke zu lehren, als Staatentünstler aufzutreten, zu verachten, was da gewesen, was als gut noch bestehet, und dann nach seinen Ideen einen neuen Staat zu bauen, auf neu erfundene Worte und Mode-Benennungen der Menschen Hells zu gründen, zu verwerfen die göttliche Offenbarung, und aufstellend dafür Vernunft-Religion, Naturalismus &c. und alles dieses geschieht oft nicht aus Ueberzeugung, sondern um einen Namen sich zu machen, aus Eitelkeit, vorzüglich aber um junge Leute an sich zu ziehen, den Besuch der Vorlesungen zahlreicher zu machen, und das argent numerorum et aorarium zu realisiren. (Reine Materialien zur Prozeßform der bayer. Strafgesetzgebung. S. 140. Note.)

*) Moderer l. c. P. I. p. 227, et P. II. p. 82. Sebast. Sündner am a. D. B. II. §. 41. S. 162. Ing. Agricola Hist. S. J. Gr. v. Germ. super. P. I. p. 159.

sägen das Christenthum die einzig wahre Philosophie der Zeit und Ewigkeit seye, und daß es eben daher im Vortrage philosophischer Gegenstände darauf ankomme, daß dem jungen Manne keine falsche, dem Christenthume wohl gar entgegen strebende, seiner Lehre widersprechende Begriffe beigebracht, und ihm, anstatt einer Leuchte, kein verzehrendes Feuer mitgetheilt werde, *) (S. 60.) dann endlich daß es auch beim Lehrvortrage über schöne Künste, und klassische Litteratur vorzüglich darauf ankomme, daß der Knabe an Ordnung und Gottesfurcht gewöhnt bleibe, daß eine Auswahl der Schriftsteller statt habe, **) und daß junge, im Reiche der Phantasie lebende Leute nicht mit dem Inhalte und mit Stellen klassischer Authoren bekannt werden, welche ihre Phantasie noch mehr erhitzen, oder die durch ihre Obscnität, oder falschen Grundsätze die Sitten verpestern ***) u. s. w. (S. 27.)

*) Ο μόν Θεός τῶν πάντων κἀγαθὸν ἀρχὴν ἔχει καὶ κἀγαθὸν τῶν πάντων καὶ τοὺς ἄλλους. Ο δὲ ἀνάγκη κἀγαθὸν Προσέτιθεσσι καὶ ἄλλοις. III. Πολίτι.

Wer will, daß der Verstand regiere, will offenbar, daß Gott regiere, und die Gesetze. Wer aber will, daß der Mensch regiere, fügt auch das Thier hinzu. — Bei der Religion mit der Jugend viel moralisiren ist nicht gut; aber die Lehren und Beweise gut erklären, die Regeln der Sittlichkeit mit Gründen und Beispielen aus dem gemeinen Leben, der biblischen und andern Geschichte unterstützen, das giebt einen lebendigem Eindruck. (Zoh. Gottfr. von Herder's Sophron. (Wien 1815.) S. 289.)

**) Bei den Jesuiten konnte nicht leicht, wie anderswo, eine solche Sittenlosigkeit und Verwahrlosung eintreten, weil sie alles mit der größten Vorsicht entfernten, was die Einbildungskraft der ihnen anvertrauten Jugend hätte irre leiten, beflecken, oder ihren Sitten schädlich werden können. (Zedr. Ernst Ruhkopf Gesch. des Schul- und Erziehungs-Wesens in Deutschland) Bremen 1794. (Th. I. S. 379.)

**) Ueber die von den Jesuiten für die Schulen und die Jugend überhaupt gereinigten lateinischen Authoren bemerkt Joach. Ern. Berger in Diatribe de libris rarioribus (Editio 2da priore auctior, Berolini 1729.) p. 9. Est mihi una editio M. Valerii Martialis, quae prodiit Romae 1558 ex aedibus S. J., rarior ceteris et praefereanda reliquis. Etenim in hac Epigrammata paucis admodum vel rejectis, vel immutatis, nullo latinitatis

Wird der Grund am Gebäude vernachlässiget, — so schloffen die Jesuiten ihre dem Herzoge übergebene Rechtfertigung — so läßt sich mit Erfolge im obern Geschoße nichts mehr verbessern, noch weniger aber dem Ganzen eine dauerhafte Festigkeit geben. *)

§. 66.

Albert V. suchte durch verschiedene Mittel die Artisten zu besänftigen, allein ohne gededlichem Erfolge, denn es waren nur Palliativoe, weil der Grund der Beschwerde, Vernachlässigung am Erwerbe, für sie nicht gehoben wurde.

Endlich gelang man zum Ziele, indem man den Jesuiten ihre Lehrstühle bei der theologischen Fakultät, worüber sich keine Beschwerde, oder sonstige Fehde ergeben, belassen, ihren philosophischen Lehrstuhl und das Pädagogium aber nach der Residenzstadt München versetzt hat.

Aber kaum waren zwei Jahre verflossen, so begriffen Magistrat und Bürgerschaft zu Ingolstadt den Nachtheil, der durch diese Versetzung ihnen zugegangen, daher sie den Herzog gebethen, auf die vorige Ordnung der Dinge zurück zu gehen, indem durch die getroffene Neuerung auch die Artisten nicht gewonnen haben, weil derselben Schulen nur von wenigen Jünglingen besucht würden.

Da bald darauf Herzog Albert wegen der Jagd i. J. 1575 nach Ingolstadt gekommen, und der akademische Senat der Bürger Bitte unterstützte; so beschloß nach Anhörung

damno, ab omni rerum obscoenitate, verborumque turpitudine vindicata sunt. Nulla hic dictio pro alia reposita, quae non ex ipso Martiali, vel ex aliis optimis poetis sit acceruit, dignitate et venustate probe commendabilis. Man lese auch J. G. Herder's Sophron. S. 288.

*) Bei allen Lehranstalten interessirt den Staat nicht bloß das Lernen, sondern vorzüglich auch die Einprägung guter Grundsätze, und rechtlicher Gesinnungen, die Bildung des sittlichen Charakters, die Angewöhnung an sittliches Betragen und an rechtliche Beobachtung der Pflichten. (Joh. Endw. Klüber's öffentliches Recht des deutschen Bundes, und der deutschen Bundesstaaten. (Jerk. a. W. 1817.) Th. II. Kap. 15. §. 414. S. 687.)

seines Religionsrathes (S. 61.) der Herzog in Sachen, wie folgt:

- 1) Die Jesuiten haben in München zu verbleiben, und dort nebst dem Religions-Unterrichte auch den philosophischen Lehrkurs und das Pädagogium zu besorgen, und weil schon im ersten Schuljahre gut gesittete, fleißige und wohlunterrichtete Knaben aus ihrer Schule hervorgegangen sind, so soll das Pädagogium vergrößert und in ein Gymnasium verwandelt werden, *) weßwegen der Jesuiten-General ersucher worden, noch mehrere Jesuiten nach Baiern zu diesem Behufe zu senden. **)
- 2) Zu Ingolstadt sollen die dortigen Jesuiten den philosophischen Lehrkurs übernehmen, und das Pädagogium eröffnen. Damit aber
- 3) keine neue Fehde sich mit den Artisten daselbst wieder anbesorge, so sollen dieselben nach sich ergebender schicklicher Gelegenheit bei andern Stellen und Aemtern verwendet werden, daher dann (um in Sachen anzufangen) der dortige Professor der Philosophie und der freien Künste Sebastian Reissacher, aus Dettingen in Baiern gebürtig, als Regiments- (Regierungs-) Rath nach Burghausen versetzt wurde, und so in der Folge auch die übrigen weltlichen Lehrer untergebracht und versorgt sind worden. ***)

*) Die Stiftungs-Urkunde der beiden Jesuiten-Kollegien zu Ingolstadt und München, vom Herzoge Albert V. am St. Thomas Abend 1579 ausgefertiget, haben J. R. Mederer in seinen Jahrbüchern der Akademie zu Ingolstadt Th. IV. Biffer 53, S. 346 — 353 und Biguleus Fund in der Metrop. Salisb. T. II. S. 277. durch den Druck bekannt gemacht.

**) Sehen Jesuiten schickte auf Verlangen des Herzogs der General Lainez nach Baiern, unter denen Theoderich Canisius, Stiefbruder des Peter Canisius, der als Gelehrter ehrenvoll bekannt auch ist, der Rektor des Kollegiums zu München geworden. (Mederer l. c. P. II. p. 123, 139 et 150. M. Raderi Bavaria pia. p. 148 — 152.)

***) Keine Geschichte der Jesuiten in Baiern. Th. I. §. 69 — 78. S. 85 — 95. und §. 86 — 89. S. 112 — 116.

§. 67.

In Gegenwart des Herzogs, der fürstlichen Familie, des Hofstaates, der Kollegien und einer Menge Menschen wurde das neue Gymnasium zu München feierlich i. J. 1560 eröffnet, wo, nach vollendetem Gottes-Dienste, der Jesuit Martin Stewart im neuen Schulgebäude eine stattliche Rede gehalten, in welcher er in deutscher Sprache, um jedermann verständlich zu seyn, den Geist, welcher die Gesellschaft Jesu im scientiwschen Unterrichte und bei der Bildung der ihr anvertrauten Jugend belebe, dann den Zweck, den sie zu erreichen sich mühe, entwickelt hat.

In einer zweiten hierauf in Latiens Sprache gehaltenen Rede behandelte der Jesuit Theodor Pelcanus die Vortheile, welche Regent und Volk von dem errichteten Gymnasium zu erwarten hätten. Den Beschluß dieser Feierlichkeit machte endlich ein Schauspiel *) nach alter guter Sitte,

*) Die Jesuiten waren nicht zufrieden, ihre Schüler allein wissenschaftlich und moralisch zu bilden; sondern auch zu derselben körperlichen Bildung beizutragen. Sie kannten wie nothwendig dem Menschen, er mag sich der Kirche, oder dem Staate widmen, ein gebildetes Sprachorgan, eine deutliche Aussprache, ein geründeter, schöner Vortrag, eine gute Haltung des Körpers, eine richtige, ausdrucksvolle Gesticulation, dann Mimik seyn, und eben daher unterwiesen, und übten sie auch ihre Schüler in der dramatischen Kunst, und führten am Ende des Schuljahres die Schauspiele, wobei auch ein Singspiel (dessen Musik meistens ein Studirender komponirt hatte, und also so manches musikalische Talent sich entwickelte und öffentlich auszeichnete.) gegeben worden, dann in der 40 tägigen Fasten, die Meditationen (Schaus- und Singspiele religiösen Inhaltes) ein. (§. 76.) Nebst diesen hatten die Jesuiten auch den Zweck, das Theater, seiner eigentlichen Bestimmung gemäß, als eine Schule der Tugend und Sittlichkeit, dem Publikum darzustellen, und so die Schönheit, das Erhabene und Vortreffliche der Tugend, dann das Teufelische des Lasters anschaulich darzustellen, den Triumph der christlichen Religion zu schildern, und darzutun, daß es Mühe koste, und eine lohnende Mühe seye, das Böse zu überwinden, und als ein guter Christ, und also auch ein guter, gottesfürchtiger Mensch hier zu leben, um dort ewig selig zu seyn. (V. Braun's Gesch. der Jesuiten in Augsburg. Abschn. III. §. 5. S. 171. Schwarz Gesch. der Erziehung. B. II. S. 317.)

(S. 57.) worin Studierende mit allem Beifalle aufgetreten sind. *)

§. 68.

In Erwägung, daß ausgezeichnete Talente oft unter dem Strohdache gebohren werden, **) daß diese, da sie Elend und Noth nur zu sehr erfahren haben, fleißiger, beugsamer, frömmer und genügsamer seyen, als jene, die im Ueberflusse und Wohlleben herawachsen, ***) waren die Jesuiten bedacht, diese Talente nicht unbenützt zu lassen, und nahmen daher einige arme, jedoch fähige Jünglinge auf, denen sie unentgeltlich Verpflegung, Erziehung und Unterricht in Sprachen und Wissenschaften zu verschaffen wußten. Und so entstanden die Seminarien an den Jesuiten-Schulen, unter welchen das in München i. J. 1573 ****) zuerst entstanden ist, und den

*) Reine Gesch. d. Jesuiten in Baiern. Th. I. S. 89. S. 116.

**) Wer dieses Sages Wahrheit bezweifeln wollte, würde eine große Unwissenheit in der Geschichte und den Biographien grosser Männer verrathen. Wäre da Bal nicht nach Pont a Mousson gekommen, und hätte d'Orbetto keinen Felice Befasorzi gefunden, so würde der Erste Kühehirt und der Zweyte Kohlenzeichner geblieben seyn. Vielleicht hätten auch Virgil und Horaz, ohne Unterstützung, wie ihre Väter, mit Löpfen und Salz gehandelt, und Raphael Sangio d' Urbino seine ganze Lebenszeit hindurch nur irdene Geschirre gemalt u. s. w. Wenn man nach dem Durchschnitte der ehemaligen 70 Abteien in Altbaiern, dann die Seminarien an den Lyceen und Gymnasien nur 4 bis 5 Knaben jährlich annimmt, welche in denselben unentgeltlich verpflegt, dann in Wissenschaften und Musik unterrichtet wurden, so ergiebt sich, daß binnen einer Zeit von einem halben Jahrhundert 17,500 Kinder unterhalten und beinahe 8,750 gebildete Söhne dem Vaterlande gegeben wurden. (S. 115.) Eine herrliche, zahlreiche Ausbeute, unter der sich doch auch Gold- und Silbererz befanden, und wobei auch Kupfer und Eisen zu Manchem brauchbar war und nützliche Dienste leistete. (Rein baier. Musil-Verikon. München 1811.) S. 292.

**) Das war nicht immer der Fall, wenn solche Leutchen in der Folge zu hohen Würden gediehen, und das: gaudeant bene nati, bei ihnen eingetroffen, daher das alte deutsche Sprüchwort: Kommt der Bettler auf das Pferd, so kann ihn der Teufel nicht mehr erreiten.

****) Dieses Seminar nebst Kirche wurde vom Herzoge Albert V. an der Neuhäuser- (jetzt Karls-) Straffe erbaut, von den Churfürsten Max I.

heiligen Papst Gregorius zu seinem Schutzpatron erhalten hat. *)

Die Ordnung dieses Erziehungs-Institutes war folgende:

- 1.) Jeder Zögling, der eintreten wollte, mußte entweder in der Singkunst, oder sonst auf einem musikalischen Instrumente schon unterrichtet seyn, oder er mußte ein, oder das andere lernen. (§. 18, 27 u. 46.)
- 2.) Um nicht nur den Religions = Kultus durch Gesang und Instrumental = Musik zu verherrlichen, sondern hierinn auch in Uebung zu kommen, und größere Perfektibilität zu erlangen, waren alle Zöglinge gehalten, den Musikchor bei den Jesuiten, und in der Folge auch bei den marianischen Kongregationen zu besuchen.
- 3.) Die Zöglinge sollen von Jugend auf zur Gottesfurcht und zu einem religiösen sittlichen und erbaulichen Lebenswandel erzogen werden, **) und da der Müßiggang nur zum Laster führt, (otium pulvinar diaboli) so sollen sie

und Max Emanuel aber gegen die Röhrspeerer = (jetzt Herzogs = Epital =) Gasse in einem Bierdeck erweitert. (Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 134. S. 367.)

*) Der Eifer dieses Papstes für geistliche, und geistreiche Bildung, die Stiftungen mehrerer Gesangschulen mit jährlichen Revenüen u. s. m. verdienen allerdings ein dankbares Andenken, sobern die studierende Jugend zum Danke auf, und ernennen ihn von selbst zu ihrem Schutzheiligen. (Maimbourg Hist. Pontif. S. Gregorii L. IV. epist. 44.) Auch das Jugendfest, das alle Jahre vor den Herbstferien von deutschen Schulkindern gefeiert worden, wo sie sich unter Aufsicht der Schulmeister in Gegenwart ihrer Eltern, Vormünder, oder Verwandten mit verschiedenen Spielen, als Ballon = oder Raketschlagen, Ringelstechen, Spazierfahrten u. s. w. ergötzen, nun aber zu Anfang des XIX. Jahrhunderts abgeschafft worden, hatte von diesem Heiligen die Benennung Gregori. (Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 156. S. 470.)

**) „Die Sittenlosigkeit ist ein gewisser Vorbote von Katastrophen. Ein riß zu Athen und Sparta ein, schon zu Perikles Zeiten, und keine hundert Jahre mehr blieb der Staat. Bei den Römern fand noch Polybios große Religiosität; sobald sie sie durch Attalus Geld und die Schmeichelei der Plebeier, war auch Roms Fall nahe. Sie erzeugte Abspannung müßiges Leben, Sklaverei der Sinne, Armuth des Luxus, daher Frech

4.) angehalten werden, die Zeit gut anzuwenden und schätzen zu lernen. (§. 15. Note.) Fleiß und Aufmerksamkeit sind dem Menschen nicht angeboren, sondern werden ihm durch Gewohnheit eigen; daher man die guten und fleißigen Abglinge aufmuntern und belohnen, und sie, der Nachahmung wegen, den minder fleißigen und faulen als Muster vorhalten solle. *)

heit zu allem. Man wird in Europa erst noch fühlen, was der Fall des Glaubens und seiner Tochter der Moralität für Folgen haben wird. Auch habe ich nicht den geringsten Glauben an die Phänomene wieder auflebender Freiheit, wo dieser Grund fehlt; sie ruht auf Sand." (Foh. von Müller's sämtliche Werke. (Tübingen 1810.) Th. V. Br. 145. S. 272.)

*) Eingebent des Sages: Multorum manibus egent res humanae; paucorum capita sufficiunt, wollte der gestorbene churbayerische geistliche Rath Heinrich Braun in seinen Gedanken über Erziehung und öffentlichen Unterricht (Ulm 1774.) Abchn. V. §. 11. S. 303. die Zahl der Studierenden vermindert, und lediglich auf des Landes Bedürfnis beschränkt wissen, „indem der Schade, der dem Staat, wie Braun sich ausdrückt, durch den Ueberfluß studierender Müßiggänger (implicat in terminis, oder es müßten Studium und Müßiggang einerlei Dinge seyn) zuwächst, von selbst am Tage liegt, und man bereits allenthalben davon überzeugt ist.“ Doch Churfürst Maximilian III. genehmigte den Vorschlag nicht, und ließ es dießfalls bei alter, und wenn auch von den Jesuiten herkömmlicher Sitte, indem es sonst a.) an der Auswahl guter Subjekte für den Staat, oder die Kirche seiner Zeit mangeln dürfte; b.) man dann den Vorwand hat Fremdlinge in's Land zu rufen, die den Eingebornen Aemter und Versorgung rauben, so Unzufriedenheit und Mißmuth herbeiführen, und dem jungen Baiern allen Muth zum Studium entziehen, weil er vom fremden Söldlinge verdrängt sich sieht. c.) Giebt es Versorgung genug im Lande, wenn man alle Stellen der Kirchen, der Landes-Kollegien und Aemter, der Heilanstalten, der Magistraturen, u. s. w. mit studierten Eingebornen nach dem Maasßstabe ihrer Talente besetzt, und nicht sogar unstudierte Leute, als Handlungs-Diener, Handwerkleute, Bediente u. s. w. bei denselben verwendet. d.) Steht endlich jedem Studierten frei in's Ausland sich ungehindert zu begeben, und dort Versorgung wenn er sie im Vaterlande nicht gefunden, zu suchen und zu erhalten. Wie viele gelehrte und geschickte Männer, aus Baiern gebürtig, haben nicht Deutschlands Kaiser und die Fürsten, dann Reichsgrafen und Prälaten

5.) Wenn ein oder der andere Bgling einen harten Kopf, *) oder einen bbsen Willen haben sollte, so muß man, wenn nur sein Herz gut und empfänglich ist, nicht verzweifeln, oder ihn deswegen gleich fortschicken. Talente reifen nicht immer frühe, mehrere entwickeln sich oft später, aber dann auch desto solider, und dauerhafter. **) Treibhaus-Früchte zeitigen frühe; aber sie sind auch bald dahin, und haben nie die Kraft und den Geist derjenigen, welche die Natur im Freien entwickelte. ***) Um dem Menschen den bbsen Willen zu benehmen, ihn zu bessern, müssen Religion und Erziehung gleichheitlich einwirken. Sind religiöse und morali-

in ihre Dienste aufgenommen, und machen dort sich und ihrem Vaterlande alle Ehre? e.) Ist es gegen alle Freiheit des Menschens, wenn ein freigeborner Vater keine freie Wahl mehr hat, seine künftige Erstszug, und seinen Broderwerb selbst zu bestimmen, wenn des Handwerksmanns und des Bauers Eöhne gezwungen wären der Kasse stets anzugehören, in der sie sind geboren worden. Die Herren, welche solche Vorschläge machen, sind gewöhnlich selbst solchen Herkommens (in propria viscera saevium) und wie würde es mit ihrer Weisheit aussehen, wenn zu der Jesuiten Zeiten ihre Sätze wären Gang und Gebe gewesen, wenn ihre Vorschläge damals schon wären als Mandat in Ausübung gekommen? — Diese Gründe gab der hochverdiente churb. geh. Staatskanzler Freiherr von Kreibitzmayr dem Churfürsten zur Erwägung, und der weise Maximilian III. hieß sie gut. (Sigmundi Comitis de Spreti Collectan. historica.)

*) Neque haec in eam sententiam disputo, ut homines adolescentes, si quid naturale forte non habent, omnino a discendi studio deterream etc. (Cicero de oratore L. I. c. 25.)

**) Solibus a multis quercus stat maxima, fungos

Unica luna coquit.

Ueber das unzeitige Beurtheilen junger Köpfe in des Beckenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie, Geographie &c. (München 1812. B. IX. S. 396 — 407.

***) Des großen Babilon schlummernde Verstandeskkräfte erwachten erst spät. Der große Denker Niklas Malebranche wurde erst durch die Schrift des Des Cartes gewedt. Auch Marмонтel reifte spät zu jener Geisteskraft, die so herrlich ihn uns darstellt. Der Uebersetzer von Horil's empfindsamen Reisen war in seiner Jugend ein dummer Knabe; erst später entwickelte sich sein Talent und eben so der Dichter Salomon Gessner u. s. m. Sapienti pauca! (S. 102. Note.)

sche Grundsätze, Belehrungen, Ermahnungen und Zurechtweisungen nicht von gedehlichen Folgen, und sind die Gefahren der Verführung, die Gelegenheit zum Fehlen beseitiget, dann erst trete Furcht, und mit ihr Strafen ein, *) (S. 20. Note.) doch so, daß gelindere Strafen immer den Schärfem vorgezogen, und letztere als das einzige Rettungsmittel angesehen und angewendet werden. **) Sollte aber

*) Wo nicht gegessen, noch getrunken, noch auch Speisen zur Belohnung gereicht werden, da dürfen auch keine Schläge und körperliche Strafen statt finden.“ So Dr. Fr. A. Krummacher in seiner christlichen Volksschule im Bunde mit der Kirche. (Essen 1822.) S. 97. — — Credat Judaeus Apella; non ego.

**) In den Jesuiten Kollegien wurde die Jugend ohne große Kosten, und die ärmere ganz frei, sehr sorgfältig, sanft und milde behandelt und erzogen. Die Jesuiten betrugten sich als gütige Väter: sanftes Zureden, herzliche Vorstellungen vertraten die Stelle körperlicher Strafen, die höchst selten bei ihnen waren. — In ihren Kollegien herrschte eine Sittenreinigkeit, welche man vergeblich auf den protestantischen Schulen und Universitäten suchte. So F. E. Ruhkopf am a. D. S. 378 und 379. Aber eben daher geschah es, daß viele protestantische Eltern ihre Kinder in die benachbarten Jesuiten-Schulen schickten, die mehrere solcher junger Leute in den Schoos der katholischen Kirche zurücke zu führen verstanden haben, das besonders im Brandenburgischen der Fall gewesen. Aber eben dieses empörte den protestantischen Klerus, und da sich die Vorzüge der Jesuiten Lehr- und Erziehungs-Methode nicht verkennen, und widersprechen ließ, so drangen sie auf Verbesserung der protestantischen Schulen, u. gelangten endlich zum erwünschten Ziele, als Churfürst Johann Georg i. J. 1574 die Schule zu Berlin verbesserte, tüchtige Lehrer anstellte und ihren Gehalt erhöhte. So obiger Ruhkopf am a. D. S. 383 u. 384, Friedrich der Einzige, König von Preussen behauptet aber in seinen Merkwürdigkeiten zur Brandenburgischen Geschichte (aus dem Französischen, Berlin 1761.) S. 35. daß erst des genannten Johann Georgs Nachfolger, Churfürst Joachim Friederich die Schule im Joachimsthal gestiftet, und dieselbe später nach Berlin verlegt habe.

Merkwürdig ist übrigens noch, daß der erstferte Friedrich Ernst Ruhkopf in seiner eben angeführten Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland S. 311 ebenfalls wörtlich schreibt: „Die auswärtigen Gelehrten und nachdenkenden Zuschauer sagten sogar schon öffentlich: wo das Lutertum ist, da ist das Grab der Wissenschaft.

auch dieses fruchtlos seyn, so übrig nichts, als daß das verlohrene, verdorbene Schaf von den guten gesondert und entfernt werde, damit letztere nicht angesteckt und ebenfalls verlohren werden.

6.) Da der Mensch nicht immer denken und studieren kann, da seine Natur der Erholung, Ruhe, Bewegung und selbst einer bescheidenen Ergößlichkeit bedarf, so sollen die Tagesstunden sowohl, als auch die Wochentage hiernach bemessen eingetheilet werden, und dabei auf Erhaltung der Gesundheit und eines starken Körperbaues gesehen werden.

7.) Das Morgen- und Abendgebeth, so wie die Tischgebethe sollen von allen Zöglingen laut gesprochen werden, auch sollen während des Mittags- oder Abendmals von einem Zöglinge ein religiöses, oder moralisches Erbauungs-Buch in deutscher und lateinischer Sprache gelesen werden. *)

8.) Es soll darauf gehalten werden, daß die Zöglinge aus den höhern Schulen öfters sich auch der Sprache Latiens in ihren Gesprächen bedienen, **) um hierinn Fertigkeit zu er-

ten. Ein Urtheil, dessen Wahrheit Luther und Melancthon damals selbst nicht ganz läugneten; aber zugleich durch ihre Thätigkeit bewiesen, daß sie nichts weniger als Finsterniß, daß sie Licht und Freiheit bewirken wollten. — Ja Luther wandte sich geradezu an die deutschen Fürsten, Herrn und den Adel, wie auch in einer andern Schrift (1524) an die Bürgermeister aller Städte deutscher Nationen, um Aufrichtung von Schulen. S. Luther's Werke II. f. 315. An den christlichen Adel deutscher Nation. II. f. 455 — 466. An die Bürgermeister und Rathsherrn der deutschen Städte.“

*) Selbst Bayerns Herzog Albert III. ließ sich, wenn er zu Mittag, oder am Abend gespeiset hat, geistliche Betrachtungen vorlesen und das geschah auch noch unter Wilhelm IV. Albert V. und Wilhelm V. Bestenlieber's Weite. zur vaterl. Historie x. B. V. S. 53 — 70.)

**) Rußkopf in seiner öfters hier erwähnten Gesch. des Schul- und Erziehungswesens behauptet zwar S. 382 und ihm nachschreibend Schwarz in seiner Gesch. der Erziehung B. II. S. 310. daß der Jesuiten Schieler halb lateinisch und halb deutsch gesprochen hätten: z. B. lepus sedebat (der Hase saß) Surge mane puer u. s. w.; allein zugegeben! so darf man von Anfängern, die sich schlecht und selbst unrichtig und unlatein ausgedrückt haben, nicht schließen, daß man so fortgesprochen habe.

laugen. Diese Sprache ist nicht nur wegen der römischen Literatur und des Gottes = Dienstes dem gebildeten Manne unentbehrlich, sondern auch, weil in dieser Sprache die meisten und besten Werke der Theologie, der Jurisprudenz, der Medizin, der Geschichte u. s. w. geschrieben worden und noch geschrieben werden, weil die Kanzley = Sprache der Vorzeit ebenfalls die lateinische gewesen, Staatsverträge und Friedensschlüsse in dieser Sprache abgeschlossen

Jeder Anfang ist schwer, jeder Anfänger in einer Sache noch unbeholfen, jeder, der erst französisch, englisch, oder italienisch u. lernt, wird, weil er der Sprache noch nicht mächtig ist, sich nicht, wie er soll, ausdrücken, und als Deutscher anfangs Germanismen hervorbringen. Daß die Jesuiten schon ihre Anfänger in Latiens und Gracians Sprachen besser, und dem Genius der Sprache entsprechend angewiesen haben, zeigen des Jesuiten Jakob Pontanus Progymnasata Latinitatis, worinn lateinische Dialogen vorkommen, dann desselben Exercitationes linguae graecae, zeigen des Horaz Dursellin Particulae linguae latinae elegantioris etc. und daß endlich die Jesuiten der gelehrten Sprachen mächtig gewesen, zeigen ihre Werke. Wenn die Studierenden hier und dort aus jugenblichem Muthwille ein albernes Latein gesprochen, z. B. wie Hr. Schwarz anführt: *Hei mihi, Strasburgum quod non queo schauere turnum, dann Cumque bonis et quod non possum zechare (zechern) Graecis*, so muß man dieses nicht ernstlich nehmen, und behaupten: die Studierenden konnten sich nicht besser ausdrücken. Noch während meiner Studienjahre trieben wir in frohen Zirkeln solchen Scherz erfanden hier und da solchen Schnickschnack, um uns zu vergnügen z. B. *Arma, Flöhosque cano, qui semper hupfers (oder auch heifsere) solent.*

Fabrimus in Schlittis, glinglantibus undique Schellis;

Si Rofs brav currit, fahrere lustig erit.

Qui hibit ex neiglis (aus der Reige, den Reß) ex frischibus incipit idem. u. s. w.

Man lese übrigens die Schrift, betitelt: *Der Jesuiten Latein.* (Mainz 1608.)

Eben dahin (unter die Studenten = Späße) gehört auch:

Noster mane culter (Frühemeßner) cecidit in lacum (in die Lade) et fregit pauperem (den Arm) et pauper non erat amplius anser (ganz.) Dann Noster perfacile (Durchlaucht) habet multos habet serme (Partschiere, nach dem Provinzialism: Patschiere u. s. m.

worden und noch werden, und endlich in dieser Sprache die Gelehrten in der ganzen Welt korrespondiren, und sich verständlich ausdrücken können.

9.) Der Vorstand gebulde keine Schwägereien, Verläumdungen, unästliche Reden und Gebärden. Es bringe der Jugend Ehrfurcht gegen die Diener des Staates und der Kirche, und Achtung gegen Greise und Männer bei, *) (S. 63.) und gestatte nicht das freche Absprechen und das anmassende Besserwissen, das nur in ihrem Eigendünkel, nicht aber in ihrer Wissenschaft, worinn sie erst durch Lernen, Nachdenken und Erfahrung mit der Zeit Fortschritte machen werden, kann gegründet seyn. **) (S. 63.) Bescheidenheit, Keuschheit der Sitten (S. 63. Note.) und Keilichkeit im Anzuge empfehlen vorzüglich den heranwachsenden Jüngling. ***)

S. 69.

Die Jesuiten giengen in ihrem Lehr- und Erziehungs-Plane ganz vorsichtig, und gemächlich zu Werke, und so war das modios und modicos die Grundlage hievon. Sie wollten weder exaltiren noch überreizen, weder sthenisch, noch asthenisch einschreiten, sondern an die Natur sich halten, welche allmählig und stufenweise die physischen und geistigen Kräfte entwickelt, die Anlagen und Talente verschieden vertheilet, ****)

*) Est igitur adolescentis, majores natu vereri, exque his deligere optimos et probatissimos, quorum consilio et auctoritate nitatur. Jneuntis enim aetatis incititia, senum constituenda et regenda prudentia est. (Cicero de off, L. I. e. 34.)

**) Die sogenannte übertriebene Ehrliche ist vor allen die Krankheit eines überfeinerten Zeitalters. Der äussere Schein und Menschenbeifall tritt nachlässend an die Stelle kräftiger Jugend und Selbstverläugnung und täuscht die Menschen über sich selbst, und vor andern; die Sünde wird Mangel des Anstandes, Verlegung des Decorums. (Dr. Krummacker am a. D. S. 111.)

***) Me ine Gesch. der Jesuiten in Vater. Th. I. S. 116. S. 157 — 162.

****) Divisiones vero gratiarum sunt, idem autem Spiritus — Unicuique autem datur manifestatio Spiritus ad utilitatem. Alii quidem per Spiritum datur sermo sapientiae; alii autem sermo

und so die Menschen zu verschiedenen Geschäften brauchbar bildet, für diesen, oder jenen Wirkungskreis, für diesen, oder jenen Stand schon im Voraus zu bestimmen und zu berufen scheint. *)

Über ebendaher führten die Jesuiten das Klassen- Studium (§. 51.) wieder ein, **) und mit diesem eine Stufenleiter, wo der junge Mensch, je höher er auf derselben emporstieg, auch mit höhern Wissenschaften bekannt gemacht wurde, suchten vorzüglich einen guten Grund zu legen, schwangen sich nicht mit des Dädalus, oder Ikarus Flügeln zur Sonne empor, ***) sondern stiegen männlichen Schrittes den Paros hinan, fixirten keine Zahl des Lebensalters, mit dem man eben als Musen-Sohn sich erklären soll, und nannten jede Klasse nach jenem Fache, oder Gegenstand, welcher in derselben vorzüglich gelehrt und gelernt ist worden. (§. 26. u. 102.)

Dabei wurden in einer Klasse neben dem Hauptgegenstande auch andere gelehrt, wobei aber in allen nach des Jesuiten

scientiae secundum eundem Spiritum: ateri fides in eodem spiritu: alii gratia sanitarum in uno Spiritu: alii operatio virtutum: alii propheta: alii discretio spirituum, alii genera linguarum: alii interpretatio sermonum etc. (B. Paulus 1. ad Corinth. c. 11. v. 4, et v. 7 — 11.)

*) Da in einem Haufen fähiger Jünglinge mancherlei Fähigkeiten gleichsam vertheilt sind, indem dieser die Gabe des Gedächtnisses, jener des Witzes, ein dritter des Scharffinnes, ein vierter der Einbildungskraft und schaffenden Dichtung, ein fünfter den Vorzug des einsehend hellen, ja des ersinnenden praktischen Verstandes, ein sechster der bestimmenden und scheidenden Vernunft, ein siebenter endlich das Talent des Calculs und Mechanismus hat u. s. w. (Herber's Sophron. S. 242.)

**) Auch in protestantischen Schulen wurde das Klassen-Studium eingeführt, und um das die Lehre und die Aufmerksamkeit der Zuhörer fördernde Hin- und Herlaufen, dann die willkürliche Entfernung der Schüler zu verhindern, war das *peto veniam exaundi* ebenfalls üblich. (Dr. F. H. Sch. Schwarz am a. D. Th. II. S. 295.)

***) *Jcare, ait, moneo, ne, si demissior ibis,*

Unda gravet pennas; si celsior, ignis adurat.

(Ovidii Metamorphos, L. VIII. v. 204.)

Peter Canisius Summa Doctrinae Christianae *) der katholische Religions-Unterricht (S. 63.) den Vorrang von allen übrigen Lehrgegenständen behauptet hat. **)

Anfangs waren in den ersten vier Klassen (Parva, in der Folge Rudimenta genannt,) Grammatica, Syntaxis minor et maior lediglich die Sprachlehren im Latein und Griechischen von den Jesuiten P. Emmanuel, und P. Gertser, ***) dann die Wortfügung und Prosodie dieser Sprachen zum Vortrage bestimmt, dann nebenher die Rechenkunst gelehrt, in der Poesia wurden die Verskunst, die Dichtkunst, ****) der Brief-

*) Kaiser Ferdinand I. ließ den Jesuiten Peter Canisius einen vollständigen, christlichen Religions-Unterricht verfertigen, und dieser große, fromme und gelehrte Theolog gehorchte und gab i. J. 1554 die Summa Doctrinae Christianae heraus. (Principia juris publ. ecclesiastici Catholicorum ad statum Germaniae accomodatum. (Francof. et Lips. 1746.) cap. 3 et 23 §. 24. p. 31.)

**) Lediglich das Intellektuelle heben, und das Moralische vernachlässigen, den Verstand auf Kosten des Herzens ausbilden, den Menschen nicht über das Irdische erheben, und die beschränkte Vernunft, ohne Beziehung auf Gott, ohne Religion schalten und walten und sich in Abgründe verirren, wohl gar stürzen lassen, hielten die Jesuiten für gefährlich, für verlegend die Pflichten, die sie gegen Gott, die Menschheit, die Regenten und die Staaten auf sich hatten, und die jedem Menschen heilig sind und seyn müssen. (Pl. Braun's Geschichte des Collegiums der Jesuiten in Augsburg. (München 1821.) Abschn. III. §. 4. S. 160.) Auch den schönen Wissenschaften muß Wahrheit und Nutzbarkeit zum Grunde liegen. (J. G. Herder über den Einfluß der schönen in die höhern Wissenschaften, abgedruckt in den Abhandlungen der churbayerischen Akademie über Gegenstände der schönen Wissenschaften. (München 1781.) B. I. S. 161.)

***) Schon die damaligen Zeiten rühmten des Grotseri Grammaticam linguae graecae als vollständiger und zweckmäßiger, als die eines Cellius, Melancton, Crusius und Weller, und gaben ihr daher den Vorzug. (H. Kuhlhopf am a. D. S. 379. Note.)

****) Um die Dichtkunst zu ehren, und die jungen Baiern zu ermutigen, sich auch als Dichter zu versuchen, wurde vom Dr. Martin Eiseugrein, Domkapitularen zu Passau, dann kaiserlichen Pfalzgrafen und päpstlichen Protonotar dann der Professor der Poesie zu Ingolstadt, Philipp

Styl, dann die Homilien, oder Aufsätze in ungebundener Rede nach den drei Stylarten, dem asiatischen, klassischen und lakonischen, *) zu verfertigen gelehrt, in der Rhetorica endlich wurde die Beredsamkeit nach Cyprians Lehrbuche vorgetragen, **) auch den Schülern die Mythologie erklärt, zugleich aber auch ihnen die Arithmetik höhern Grades, als die Lehre von Wurzel-Größen und Proportionen, Zerfällung ganzer Zahlen in Factoren, Kettenbrüche u. s. w. gelehrt.

Als Authoren wurden in diesen fünf Gymnasial-Schulen gebraucht, gelesen und erklärt: des Cicero und Plinius Briefe, des Phädrus Fabeln, des Cicero Abhandlung von den Pflichten, des Cornelius Nepos Lebensgeschichten, des Tacitus Germania, des Curtius Alexanders Thaten, ***) des Sallust catilinarischer Krieg, des Horaz Oden, und sein Brief von der Dichtkunst, des Virgils Aeneid, des Cicero Orator, dann dessen Rede. In Gräciens

Renzel, mit dem Lorbeer eines Dichters i. J. 1571. gekrönt. (Mederer Annal. Aacad. Ingolst. P. I. p. 329.)

*) Et in carmine et in soluta oratione, genera dicendi probabilia sunt tria — — Nosque, quem primum posuimus, uberem vocamus; secundum Grecilem: tertium mediocre. Uberi dignitas atque amplitudo est; Graecili venustas et subtilitas; Medius in confinio est utriusque modi particeps. (A. Gellii Noct. att. L. VII. c. 14.)

**) Humaniora wurden diese schöne Wissenschaften von den Jesuiten genannt, wie J. G. Herder am a. D. S. 165 sagt, Wissenschaften und Uebungen sind, die das Gefühl der Menschlichkeit in uns bilden.

***) Diesen gab Christoph Bruno, Professor zu München, schon i. J. 1544 heraus, und wurde dessen Auflage von den Jesuiten für die Schüler des kleinen und großen Syntax gebraucht. Von dem Werthe und der Sprache des Curtius fällt eben genannter Bruno folgendes Urtheil: Hic scriptor ab iis, qui grandem et pudicum latinitatis sermonem amant, assidue in manu, sinuque gerendus. Sunt enim illi verba electissima, acutae, crebraeque sententiae, oppositiones mirificae, conciones multa facundia instructae, ita, ut oratio eius utique servet suae maiestatis pondus.

Literatur: des Cebes Gemälde, des Plato Briefe, dann die Reden des Sokrates und des heiligen Chrysostomus.

In den obern Klassen werden gelehrt die Dialektik, oder Logik, *) dabei die Metaphysik, **) ferner die Ethik, und das Naturrecht, ***) endlich die Physik und Mathematik.

In der Philosophie war Aristoteles zum Grunde gelegt. (§. 52. u. 54.) ****) Grundregel war übriges: der Schüler werde zuerst als Mensch und Christ, und dann erst zum Gelehrten gebildet. †) (§. 70.)

*) In der Logik beschäftigte man sich zu derselben Zeit vielfältig mit Ideen, und theilte dieselben vielfältig ein, und so gab es denn: Idea innatae, adventitiae, et factitiae, dann Idea universalis, idea singularis et particularis; ferner idea obscura, confusa, clara, et idea distincta; endlich idea directa, reflexa, complexa et idea simplex ratione objecti et modi repraesentandi, unter welcher letztern Gattung die ideae obscurae, confusae, clarae et distinctae gehörten.

**) Sie bestand aus der Ontologie, Cosmologie, Pneumatologie, Psychologie und der natürlichen Theologie.

***) Jus naturae leges explicans, docensque, quid homini faciendum sit, omittendumque; Ethica vero rationem, viamque ostendit, legibus naturae obsecundandi.

****) Man lese auch des Pl. Braun Gesch. der Jesuiten in Augsburg. Abth. III. §. 1 — 4. S. 145 — 160.

†) Sunt enim ingeniis nostris innata semina virtutum; quae si adolescere liceret, ipsa nos ad beatam vitam natura perducerent. Nunc autem simul atque editi in lucem, et suscepti sumus, in omni continuo pravitate et in summa opinionum perversitate versamur; ut paene cum lacte nutricis errorem suxisse videamur, cum vero parentibus redditi, deinde magistris traditi sumus, imbuimur erroribus, ut vanitati veritas et opinioni confirmatae natura ipsa cedat. Accedunt etiam poetae; qui cum magnam speciem doctrinae, sapientiaeque prae se tulerint, audiuntur, leguntur, ediscuntur et inhaerescunt penitus in mentibus. Cum vero accedit quasi maximus quidam magister, populus, atque omnis undique ad vitia consentiens multitudo, tum plane inficimur opinionum pravitate, a naturaque descissimus. (Cicero nis Tuscul. Quaest. L. III. c. 1. et 2.) Aber eben diese Fehler römischer Erziehung und irrigen Lehrunterrichts wollten die Jesuiten ver-

S. 70.

Der Gedanke, der Erziehung, dem Unterrichte eine andere Tendenz zu geben, das Mechanische der Bildung nach Möglichkeit zu entfernen, und Theorie mit der Praxis, das Nützliche mit dem Nothwendigen und alte klassische Literatur mit der neuen zu vereinen, erhob sich nicht mit einem Male in seiner Größe, denn die Natur schreitet gemächlich und bedachtsam vor, und lebt keine Hock's- und Gauklersprünge.

Die Jesuiten vereinigten Anfangs die Musik mit dem Unterrichte in den lateinischen und griechischen Sprachen (überlassend die deutsche Sprache den deutschen Städte- und Landschulen) sahen nach und nach die Möglichkeit ein, daß der Wirkungskreis eines zärtlern Alters sich etwas weiter erstreckte, und nahmen gewahr, daß sich neben dem Religions-Unterrichte und den Anfangsgründen der lateinischen und griechischen Sprachen, den Knaben auch noch andere nützliche und faßliche Kenntnisse beibringen ließen, und so geschah es denn, daß sie in den ersten zwei Grammatikal-Klassen die biblische, im Syntax, der Poesie und Rhetorik aber die Weltgeschichte dann Geographie *) vortrugen, daß sie in den letztern drei Gymnasial-Klassen die schönen Wissenschaften **) umständlicher be-

meiden, und gänzlich beseitigen, sie wollten das dem Menschen angeborne Gute wecken, beleben, erhalten, ihn zum Christen, zum rechtsen, guten, brauchbaren und nützlichen Staatsbürger bilden, dann nur diese Tendenz können und sollen die Künste und Wissenschaften haben. (Fidem et sanctitatem non studio et ratione naturali acquiri, sed semper supernaturaliter hominibus infundi et inspirari. (Livii Hist. rom. L. XXXIX. c. 39.) Auf Bildung des Geistes und des Herzens ist es abgesehen, von ihrer Berechtigung geht alle gelungene Verbesserung aus. (Friedr. Ernst Ludw. Athenstädt's Europa und sein Monarchthum.) Magdeburg 1823. (Th. I. S. 115.)

*) Da die Jesuiten weit in der Welt umhergekommen sind, selbst in Asien, Afrika und Amerika gewesen, da sie vieles mit eigenen Augen gesehen und so Manches auch erfahren haben, da ihr ganzes Leben dem Gottesdienste, der christlichen Religion und den Wissenschaften gewidmet war, so konnte ihr historischer und geographischer Lehrunterricht nur interessant, belehrend, und in jeder Beziehung auch der Schuljugend nützlich seyn.

**) Quod attinet ad libros humaniarum litterarum, Latinos,

handelten und vortrugen, nach des Vitruvius Pollio zehn Büchern von der Architektur auch über römische Baukunst, (§. 80.) dann vorzüglich in der Rhetorik über Archäologie (Alterthumskunde) dann auch selbst über Kunsthermeneutik, die bekanntlich Aufschlüsse über Symbolik der alten Kunst und Künstler = Fabeln u. s. w. giebt, gelesen und das Wissenswürdigste ihren Schülern mitgetheilet haben. *)

§. 71.

Am Gymnasium zu München — und das war auch bei den übrigen in Baiern entstandenen Jesuiten = Schulen, wovon das Mehrere an seinem Orte, der Fall — waren daher folgende Autoren vorgeschrieben: **)

vel graecos, abstineatur in universitatibus quoque, quemadmodum in Collegiis, quoad eius fieri poterit, ab eis juventuti praelegendis, in quibus sit aliquid, quod bonis moribus nocere queat; nisi prius a verbis et rebus inhonestis purgati sunt. — Si aliqui omnino purgari non poterunt, quemadmodum Terrentius, potius non legantur, ne rerum qualitates animorum puritatem offendant. (Constit. P. IV. c. 14. §. 2.)

*) Ratio atque institutio studiorum Societ. Jesu. (Antwerp. 1635.) Selbst der berühmte Baco von Verulam rühmt den Fleiß, und die Gelehrsamkeit der Jesuiten, stellend derselben Schulen zum Muster den protestantischen auf.

Quae nobilissima pars priscoe disciplinae revocata est aliquatenus quasi postliminio in Jesuitarum collegiis, quorum cum intueor industriam, solertiamque tam in doctrina excolenda, quam in moribus informandis, illud occurrit Agesilai de Pharnabazo: talis cum sis, utinam noster esses! — Ad paedagogicam quod attinet, brevissimum foret dictu: Consule scholas Jesuitarum! nihil enim, quod in usum venit, his melius. (De Augustis scientiarum p. 29. 518.) Hugo Grotius (Annal. de reb. Belg. p. 194.) spricht eben so rühmlich: Magna Jesuitarum est in vulgum auctoritas propter vitae Sanctimoniam, et quia non sumta mercede (§. 55.) juvenus literis, scientiaeque praeceptis imbuitur. etc.

**) Diese Schriften, mit Ausnahme des Pontanus, wurden auch dann beibehalten, als die bayer. Klöster i. J. 1782 die Gymnasien und Schulen übernommen hatten, indem des Cornelius Schreibart leicht, und des

In der Rudiment: des Phädrus Fabeln, des Jesuiten Jakob Pontanus Dialogen, und des Cicero vertraute Briefe. Grammatik: Biographien des Cornelius Nepos, die obigen Dialogen, des Pomponius Erdbeschreibung (de situ orbis) und des Florus römische Geschichte. Für das Griechische des Jesuiten Gretser Anfangsgründe der griechischen Sprache.

Im Kleinen Syntax des Curtius Heldenthaten des Königs Alexander, Cicero von den Pflichten, und des Plinius Briefe vorzüglich aber dessen Schuß = Schrift für die Christen, die ein Muster einer schönen Vertheidigungs = Schrift ist, dann für das Griechische: Schriften der heiligen Väter. Im großen Syntax: Sallusts catilinarischer Krieg, des Cäsars gallischer Krieg, *) und Tacitus von den Sitten der Deutschen. In der Poesie: Livius von römischen Geschichten, **) des Tacitus Annalen, Horaz, ***) Mar-

Jünglings Jahren angemessen ist, auch die hierin vorkommenden Beispiele für den Jüngling anziehend, und belehrend sind, welsch Legteres beim Phädrus ebenfalls der Fall ist. Was den Cicero betrifft, so kann man mit dieses Römers großem Geiste nicht frühe genug die Jugend bekannt machen, wovon sich in der ersten Schule seine Briefe wegen des leichten Stils, und dann auch bewegen eignen, weil junge Leute gerne Parabigmen lesen, und hieraus auch Lebensart und gesellschaftliche Sprache lernen.

) Julius Cäsar ist eigentlich nicht für Schüler, so leicht und schön Latein er auch schreibt; denn die Sachen selbst, die er erzählt, sind für einen Knaben oft unverständlich und selten interessant. (J. G. v. Herder's Sophron.) Wien 1813. (S. 288.) Caesar scriptor est purus et elegans, inque verborum structura accuratus, ac omnino placidi instar fluminis procurrens. (Vossius de histor. latina. c. 13.)

***) Die neue Gynnasial = Einrichtung v. J. 1782 ver setzte die Erklärung des Livius in die 3te Grammatik, oder Syntax, und behielt diesen Author um so mehr bei, als er der beste Charakteristiker, Sittenrichter, Politiker und Redner ist, auch sein Latein gedrängt und kernhaft sich auszeichnet. Ueberdies giebt dieser Klassiker Gelegenheit, der Jugend römische Geschichte zu lehren, die sie in den höhern Schulen, der Poesie und Rhetorik, anwenden kann.

***) Bei Horaz sollten nicht nur, wie auch bisher geschehen, die üppigen,

tial, und Virgil, dann für das Griechische Thukydides und Xenophon. In der Rhetorik endlich: Cicero und Quintilian über Redekunst, des Cicero Reden und des Plinius Panegyrik, den Horaz, Virgil, und den Doid mit Auswahl, dann im Griechischen den Homer, des Isokrates Reden, Herodot und Plutarch. *)

Beim Vortrage dieser Klassiker, die man nicht nur den Schülern verstehen lernte, sondern sie auch in ästhetischer, artistischer, geschichtlicher, geographischer, mythologischer, ar-

oder gar garstigen Dden und Epoden ausgelassen werden, sondern der Lehrer sich überhaupt nicht an die Ordnung der Stücke binden. (Herder am a. D. S. 288.)

*) Der Dichter wird geboren — sagt der eben erwähnte churpfälz. Schulplan — aber eben daher ist es in der Poesie nicht darauf abgesehen, alle Jünglinge in dieser Klasse zu Dichtern zu bilden, sondern sie eigentlich praktisch dahin zu bringen, daß sie die Dichter harmonisch, mit Augen und Vergnügen lesen können, zur kritischen Kenntniß gelangen, und die Stärke des Ausdrucks und der Gedanken fester auffassen und behalten. Uebrigens wurde als Lehrbuch vorgeschrieben: Inbegriff der Dicht- und Redekunst, nach Lindner's Lehrbuche verfaßt. Eben dieses Lehrbuch wurde auch in der Rhetorik beibehalten, und zwar für die Theorie der Redekunst, wogegen in der Praxis die Reden eines Livius und Cicero zu Muster dienten, und da des lezt genannten Aufpert Quaestiones Tuscul. für Herz und Verstand gleich passend sind, so wurden dieselben mit rednerischen und philosophischen Anmerkungen ebenfalls erklärt.

Die griechische Sprache wurde in den Gymnasial-Klassen in so weit betrieben, daß man nach absolvirter Rhetorik mit Beihülfe eines griechischen Lexikon übersetzen konnte, und das genügte auch, denn hatte ein junger Mensch Neigung zu dieser Sprache, so durfte er nachhin nur täglich eine Strophe aus einem griechischen Author übersetzen, und so konnte er sich selbst in dieser Sprache, und daher auch in der Litteratur ausbilden. (§. 111. Note.) Dagegen aber wurde die deutsche Sprache mehr betrieben, indem Verfeinerung der Sitten, und der Sprache in enger Verbindung stehen.

Uebrigens wurden, als die bairischen Abteien und Klöster die lateinischen Schulen übernommen hatten, von den Studierenden weder am Ende des Studien-Jahres, noch sonst, Schau- und Singspiele mehr aufgeführt und gegeben. (Schulplan vom 11. März 1763.)

ethnologischer, naturhistorischer, philosophischer u. Hinsicht nach ihren sich erworbenen Vorkenntnissen und der ihnen eigenen Fassungskraft stufenweise belehrte, und so ihr Gefühl für das Wahre, Gute, und Schöne anregte, und berichtigte, waren die Jesuiten auch bedacht, sie hierüber in Scriptionen zu üben, um aus denselben zu ersehen, was, wie viel und wie bei den Schülern haften blieb, ob sie sich das Eigentliche und Wahre hievon eigen gemacht, und wohl verdauet (in suorum et sanguinem vertore) haben, damit sohin der Lehrer nachhelfen, und das, was nicht recht, wohl gänzlich nicht verstanden worden, deutlicher erklären konnte. *)

Nicht zu verkennen ist die Güte dieser Methode, nicht zu verkennen, daß Uebung den Mann erst bilde. **)

Was nun die Lycæen ***) betrifft, so sind die wissens

*) Die Pädagogen Englands stellen den Grundsatz auf: vor allen Dingen muß man lernen, wie man lernen soll, und eben daher ist es nöthig, daß zuerst etwas gelehrt wird, das einmal gelernt, nothwendig behalten wird. Nichts geeigneter für diesen Zweck ist ihnen, als die lateinische Grammatik. Die Knaben begreifen, daß der Nominativ vor dem Zeitworte stehe, wissen endlich, wie jeder Theil der Rede gestellt wird, und der eine von dem andern abhängt u. s. w. Vielleicht darf zum Theil nur ununterbrochener Beschäftigung mit der lateinischen Grammatik die größere Bestimmtheit zugeschrieben werden, welche in England die Männer vor den Frauen voraushaben. Nach der lateinischen Grammatik kommt in gebührender Aufeinanderfolge eine leichte Prosa, Virgils Poesie, etwas Arithmetik, die griechische Grammatik, Homer, etwas Geographie, und Geometrie u. s. w. Französisch muß, der Aussprache wegen, zeitig gelernt werden, da sie in Europa die herrschende ist. u. (Des Lord John Russell Geschichte der englischen Regierung und Verfassung: übersetzt von Dr. P. L. Ktig.) Leipzig 1825. (S. 182.)

**) Schuelordnung des Fürkenthumb Obern- und Niedern Bayrlants. (München 1569 bei Adam Berg.) Hug. Grotii Hist. L. III. p. 273. (Amstelod. 1658.) Apologie generale des Jesuites. Chap. 22. p. 347 et 352.

***) Nach eben angeführtem Schulplane wurden an den Lycæen von den aufgestellten Professoren aus den bayerischen Klöstern die Vorlesungen über Logik, Metaphysik, praktische Philosophie, Physik, Theologie, kanonische Rechte und Kirchengeschichte in lateinischer Sprache fortgesetzt, und gegeben, dann in eben dieser Sprache auch die Disputationen öffentlich ge-

schaftlichen Gegenstände, worüber in denselben von den Jesuiten vorgetragen wurde, bereits schon angegeben, (S. 69.) daher hier nur noch zu bemerken ist, daß sie an denselben auch die Theologie, und zwar zuerst in München i. J. 1591 gelehrt, und denselben die Kasuistik beigelegt haben. *)

§. 72.

Um junge Leute aufzumuntern auf die ihnen obliegenden Studien allen Fleiß zu verwenden, um die besten Schüler auszuzeichnen, und nach Verdiensten zu belohnen, hatte am Ende eines jeden Schulfahrs eine öffentliche, feierliche Preisvertheilung, wobei von den Studierenden ein Schauspiel aufgeführt worden, in Büchern bestehend, statt. **)

halten. Hierbei waren als Vorlese-Bücher vorgeschrieben: Frid. Christ. Baumeisteri Elementa Philosophiae recentioris; Bruchhausen Physica theoretica, experimentalis, ac oeconomica, ein Buch, worüber der Verfasser selbst dazumal in Münster vorgelesen hat, und über das auch zu Trier vorgelesen worden ist; und Clem's Mathematik. Für die theologischen Studien waren vorgeschrieben: Systema Theologiae in eompendium redactas a Gazzaniga et Bertieri; Thomae Lechleitner Institutiones Theologiae ex sacris litteris deductae; nec non Theologiae pastoralis; des Jgnaz Burg Einleitung zur geistlichen Beredsamkeit; Antonii Schmid Institutiones Juris ecclesiastici (publici et privati) Germaniae accommodatas und endlich Laurentii Berti Breviarium Historiae ecclesiasticae.

*) Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. I. S. 172. S. 256.

**) Es ist eine bessere Zeit, wo junge Talente ermutiget, unterstützt, und belohnt auch werden, um sich zu Gelehrten zu bilden, dann für die menschliche Gesellschaft zu beschäftigen, um ihr einst nützliche Dienste zu leisten um der Kirche und dem Staate anzugehören, und beiden das zu werden, und zu seyn, was sie sollen; es ist eine bessere Zeit, wo Wissenschaften kein Monopol, kein ausschließliches Recht für eine gewisse Klasse von Menschen mehr sind, wo nur die Reichen hierzu berufen sich glauben, wohl gar nur zugelassen waren, als in Egypten, wo wenn es gleich der erste Wohnplatz des gesitteten menschlichen Geschlechtes, die Wiege der Künste, und Wissenschaften gewesen, nur derjenige denselben huldigen konnte und durfte, der vom Hause aus Vermögen hatte, um sich lediglich wissenschaftlich beschäftigen zu können, weil Wissenschaften keine Mannsnahrung gewährten, kein Broderwerb gewesen, wie dieß selbst die egyptische Sprache

Damit aber Unpartheillichkeit bei Zuerkennung der Preise beobachtet wurde, und die Schüler nicht den Klassenlehrer verdächtigen konnten, als habe er diesem, oder jenem unverdient einen Vorzug gegönnet, so war verordnet, daß der Professor aus einer andern Klasse den Schülern das Preisthema aufgeben, dann dieser mit dem Schulpräfekten, und einem andern beigegebenen Professor auch censuren, und diese drei durch Stimmenmehrheit erkennen und bestimmen sollen, wer das Thema am besten ausgearbeitet, und also des Preises würdig seye, dann welche Schüler, und in welcher Ordnung, dem Preiseträger am Nächsten kommen.

Um die beabsichtigte Unpartheillichkeit desto gewisser zu erzwecken, war auch festgesetzt, daß kein Preiswerber auf das von ihm in der Schule in Gegenwart des Professors aus einer andern Klasse verfertigte Pensum seinen Namen schreiben sollte, sondern daß, wie heute noch bei akademischen Preisaufgaben geschieht, jeder Schüler seinen Namen auf einem versiegelten Zettel dem bearbeiteten Pensum beifügen mußte. *)

symbolisch andeutet, indem Dinte und Wimper die Symbole der Gelehrtheit bei allen öffentlichen Aufzügen gewesen, da diese beiden Stücke das Materiale zum Schreiben bei ihnen war; indem das Wörtchen: *So*, eine Gelehrsamkeit anzeigt, die nach einem fernern ähnlichen Ausdrucke: *Sie*, schon anderwärts für ihren Lebensunterhalt gesorgt hätte.

Aber eben daher die Ursache, warum Künste und Wissenschaften in Egypten verschwanden, warum seine Geschichte Fabel geworden, das Land in Barbarei versiel, und ist nur in Kahirö eine mahomedanische Hochschule wo Logik, Astronomie, Astrologie, Geschichte und Mahomedanismus dürftig gelehrt werden, bestehet. (Des Abts Willot Weltgeschichte. B. I. S. 10, 25, u. 35 — 50. J. A. G. Edhr's vollständige Beschreibung aller fünf Erdtheile und ihrer Bewohner. (Stuttgart 1822.) Th. III. S. 20. u. J. G. von Koch = Sternfeld's Beiträge zur teutschen Länder = Völker, Sitten-, und Staaten-Kunde. (Passau 1825. B. I. S. 409.)

*) Hievon wurde aber i. J. 1782 abgegangen, indem man, anstatt des Preise Schreibens am Ende des Schuljahres, wo mit Verfertigung eines einzigen Pensums ein ganzer Tag von Morgens Frühe 6 Uhr bis Abends um die nämliche Stunde vertragen worden, verfügt hat, daß am Ende eines jeden Monats eine Scription für den Preis verfaßt werden sollte, und also nach 10 Auf

Bei den Sache-Gegenständen hatte am Ende des Schuljahres ein mündliches Examen vor einer Kommission statt, die aus dem Präfecten und zwei Professoren bestanden hat. Jeder derselben legte dem einzeln eingetretenen Schüler über den betreffenden Gegenstand drei Fragen vor, wornach jener Schüler, der dieselben zu Genüge beantwortet hatte, den Preis erhielt.

Hatten mehrere Schüler zur Zufriedenheit und gleich gut geantwortet, so wurden jedem derselben andere drei Fragen zur Beantwortung vorgelegt, und so entschieden, wem aus ihnen der Vorzug, und also der Preis gebühre.

In jeder Schule des Gymnasiums wurde ein Preis aus dem jährlichen Fortgange erteilt, und dann das erste Drittel der Schüler nach der Ordnung ihres mehr oder minder gemachten guten Fortganges im Schulverzeichnisse genannt.

Eben so in jeder Gymnasial-Klasse aus dem christkatholischen Religions-Unterrichte.

Die ferneren Gegenstände, worüber noch Preise gegeben und die den Preisetragern am Nächsten gekommenen Schüler abgelesen und bekannt gemacht wurden, waren :

In der Rudiment a) aus der Latinität, h) aus dem Griechischen, c) aus der Rechenkunst, d) aus der biblischen Geschichte, und e) aus der Geographie. *)

sagen, die aus jedem schriftlichen Gegenstande von den Schülern verfertigt worden sind, den Preis, und eben so auch das Nachlesen, oder die Nachfolgenden bestimmt hat. Selbst von der wenigst präsumptiven Unparteilichkeit der Censur wurde abgegangen, wenn man gleichwohl für gut gehalten hat, dieselbe bei den Preisaufgaben einer Akademie der Wissenschaften nach alter Observanz beizubehalten.

*) Es ist nicht zu verkennen, daß die Klöster nicht nur zur Versorgung, sondern auch zum Unterricht und zur Bildung der Studierenden sehr vieles beigetragen haben. Der junge Mensch unternahm während der Herbstferien Fußreisen, und fand in Klöstern freundliche Aufnahme und Verpflegung. Diese Reisen waren für ihn belehrend, denn er lernte die physische und politische Lage eines Landes, oft auch mehrere Länder kennen, und so bestand seine Geographie nicht im mechanischen Memoriren, denn sie wurde ihm anschaulich gemacht. In den Klöstern unterhielt sich mit ihm die Religiosen in wissenschaftlichen Gesprächen, und belehrten ihn über Manches; er sah dort Bücher-Säle, seltene Hand-

In der Grammatik: *) a) aus der Latinität, b) aus dem Griechischen, c) aus der Rechenkunst, d) aus der biblischen Geschichte, und e) aus der Geographie.

Im Kleinen Syntax: **) a) aus der lateinischen und deutschen Uebersetzung, (ex versione latina et germanica) b) aus dem Griechischen, c) aus der Rechenkunst, d) aus der Weltgeschichte, (***) und e) aus der Erdbeschreibung.

Im großen Syntax: a) aus der lateinischen und deutschen Uebersetzung, dann der Prosodie und Verse = Kunst; b) aus dem Brief = Style, (ex stylo epistolari) c) aus dem Griechischen, d) aus der Rechenkunst, und e) aus der Geschichte.

In der Poesie: a) aus der lateinischen Dichtkunst (ex carmine latino) und später um's Jahr 1740 auch aus der deutschen (***) (ex carmine germanico) b) aus den lateinischen

Schriften, Inkunabeln, u. physikalische Kabinete, Antiken, Münzen, naturhistorische Sammlungen, Holz = Schnitte, Kupferstiche, schöne Gemälde u. s. w. Alles dieses machte auf das junge Gemüth einen lebhaften Eindruck, war belehrend. Eben so die Eisen- und Kupfer = Hämmer, Glasfabriken, u. s. w. die entweder eines Klosters Eigenthum gewesen, oder wohin er auf seinen Reisen gekommen ist. Man lese hier auch: Veremund Guff's Vertheidigung der päpstlichen Rechte in zeitlichen Dingen. (München 1768.)

*) Die Regeln der Grammatik — sagt Herder am a. D. S. 14 — 17. sind Klügel, woran die Seele, was sie lernt, aufhängt, und mit ihnen in sich einheftet. Mühen des genaun Vernens, und Wiederholung ist die Einhaftung derselben; dafür stecken sie aber auch fest, und lassen selbst dann, wenn sie mit Gewalt herausgerissen werden, Spuren nach sich. Eine Grammatik muß der Mensch lernen; denn Grammatik ist Philosophie der Sprache, und die Sprache der Umfang aller menschlichen Begriffe.

**) Um das Jahr 1760 ließen die Jesuiten den Kleinen Syntax eingehen, und bezielten dafür überhaupt nur eine Schule unter der Benennung Syntaxis, daher nur mehr fünf Klassen in ihren Gymnasien bestanden haben.

***) Mit Recht sagt Schelling in seiner Methode des akademischen Studiums (2te Aufl.) S. 218: „Selbst unter dem Heiligsten (der Wissenschaften) ist nichts, das heiliger wäre, als die Geschichte; nichts, das weniger die Berührung unheiliger Hände verträge.“

****) Schon der berühmte lateinische Dichter, der Jesuit Jakob Walde dessen Oden ganz im Geiste eines Horaz geschrieben sind, und den ein

und später auch aus deutschen Aufsätzen, *) c) aus dem Griechischen, d) aus der Arithmetik, und e) aus der Naturgeschichte.

In der Rhetorik endlich: a) aus einer lateinischen und

Herder hochgeschätzt, (geb. 1603 u. gest. 1668.) versuchte deutsche Gedichte zu verfertigen, auch waren er, dann die Jesuiten Simon Meier, Bidermann, Perenfelder und Sonnensfelder bedacht eine Gesellschaft zur Verbesserung der deutschen Sprache zu bilden, die aber wegen der damaligen Kriegsunruhen und harten Zeiten nicht zu ihrer Vollendung reifen konnte. Der Jesuit Friedrich Spee (geb. 1595 u. gest. 1635.) versuchte mit vielem Glücke die deutsche Dichtkunst, und gab daher mehrere deutsche Gedichte in einem Bändchen, betitelt: *Trutz Rachtigall*, heraus; die P. L. Willmes zu Köln bei Heinrich Admerskirchen i. J. 1812 neuerlich in den Druck legen ließ. (Reine Gesch. der Jesuiten in Schwaben. München 1819. Th. II. S. 44. S. 92. Note.) Daß die Jesuiten an ihrem Schulhause zu Amberg ebenfalls die deutsche Dichtkunst gelehret haben, ergibt sich auch aus einem Gedichte, das der 95jährige Greis, der L. b. geh. Rath Max Adler von Dreern i. J. 1825 durch den Druck bei J. Jangl bekannt machen ließ, und das er in genannter Stadt als Studirender i. J. 1736 verfertiget hat. Dieses Gedicht lautet, wie folgt:

„Achilles Wassenau, ein tapftrer Offizier,
 Von Kemrobs Zeiten her, ein alter Cavalier,
 Der durch sein' Tapferkeit und sein entschloßnes Strecken
 Bey Wien schon hochbekannt im Türkenkrieg vor Setten,
 Der öfters Schnupf: Toback in seiner Dose sucht,
 Und, wenn er keinen find't, verdrüsslich donnernd flucht,
 Der manchen Türken: Kopf vom Haß hat abgeschnitten,
 In mancher heißen Schlacht Wessuren hat erlitten,
 Der sich beständig stark auf seine Ehre stützt,
 Und, wenn er hitzig wird, gleich nach dem Degen greift.
 Zum Zeichen, daß in ihm das warme Blut noch fließet;
 So er für's Vaterland im Kriege hat versprizet,
 Ein treuer Patriot, ein unversälchter Christ,
 Der aber arm dabei, wie ein Apostel ist,
 An Jahren ziemlich reich, an Ruhm und Heldenthaten,
 Jedoch entschlich arm an Thalern und Dukaten.
 Sein ganzer Reichthum war ein abgetragenes Kleid,
 Woran die Bitterung mit vieler Grausamkeit
 Die Farbe ausgeaugt und allen Glanz vertrieben,
 Und die Bewegung längst die Wolle hingerieben.

einer deutschen Rede, b) aus einem lateinischen und später auch deutschen Gedichte, **) c) aus dem Griechischen, d) aus der Algebra, e) aus der Mythologie, Alterthums Kunde ꝛc.

In diesem Helbenstand steng er vor kurzen Tagen
Mit trock'nem Halse an, seine Wehmuth zu beklagen.
Wo ist die goldne Zeit, wo der Trompeten-Klang,
Der rasche Trommelschlag durch uns're Ohren drang?
Wo man den Corporal, wenn er sich blicken ließ,
Mit Zittern und aus Furcht einen gnäd'gen Herrn hieß?
Kaum daß ein Martis Sohn mit einer Schönen sprach,
So folgte sie sogleich der Liebes-Fahne nach.
Wie manche Festung ist damals leicht übergangen,
Ehe man sie recht mit Ernst zu stürmen angefangen,
Pistol und Degen war, was jetzt ein Wechsel-Brief,
Und wann ein Reiter nur, „daß dich der Donner“ rief,
So konnt' er ohne Geld bei aufbewahrten Haufen
Fleisch, Brandwein, Haber, Heu umsonst beim Bauern kaufen.
Drei Würfel und ein Wurf, das Glück, das Herz, der Muth,
Die waren bazumal, was jetzt ein Heirathgut.
Die Thaler, ach! daß sich die Zeiten so verkehren,
Die flogen damals 'rum, als wenn sie Erbsen wären.
Kaum hatte Wassenau der Thaler hier gedacht,
So wurde er vor Zorn und Eifer aufgebracht,
Daß er in alle Taschen und auch in alle Ende
Des alten Rockes griff, ob er noch Thaler fände.
Doch da an deren Statt er kleine Münze fand,
So warf er selbige verächtlich aus der Hand;
Und sprach: Meine Zeit ist aus, und meines Leibes Kraft
Hat mir das Alterthum nun gänzlich hingerafft;
Doch ehe noch der Tod den morschen Leib soll haben,
So will ich alles Leid vergessen und begraben.
Darauf nahm er zitternd ein volles Glas zur Hand,
Trank für die Christenheit, trank für das Vaterland
Es bis am Boden aus, und füllt es zehnmal wieder,
Jetzt legt er sich vergnügt auf seinen Strohsack nieder.

Compositum et scriptum Ambergae jam
anno 1746 et nunc typis datum Mona-
chii anno 1825 a Maximiliano d. D. 95
annorum aene.

In den Lycden hatte keine Preise-Vertheilung mehr statt, wohl aber wurden die ausgezeichnetsten Lycisten nach dem sich in den betreffenden Wissenschaften erworbenen Range öffentlich kund gemacht. ***)

§. 73.

Da an Ingolstadt's Hochschule hier und da die Neuerungssucht sich äusserte, und mancher Akademiker durch Worte, oder That verrieth, kein treuer und folgsamer Sohn der katholischen Kirche zu seyn, so wurde in Folge einer vom Papste Pius IV. erlassenen Bulle vom Herzoge Albert V. am 23. März 1568 dem akademischen Senate befohlen, alle Jahre

*) Zu diesem Behufe gab der Jesuit Ignaz Weitenauer eine deutsche Sprachlehre, betitelt: Zweifel der deutschen Sprache, dann eine Sammlung profaischer Aufsätze, Erzählungen und Gedichte, aus den besten deutschen Schriftstellern heraus.

Obey keine deutsche Rechtschreibkunst lehrten die Jesuiten ihren Schülern; das wird ihnen zum Vorwurf gemacht, wogegen sie indessen rechtfertigen möchte, daß es damals eigentlich keine Orthographie gegeben, und, wenn man das Ding genau erwägt, noch nicht giebt, vorzüglich ist, wo man vom Adelung schon größtentheils abgegangen ist, und ein Gelehrter sogar die großen Anfangsbuchstaben vertilgt haben will. Mein! schreibt man Deutsch, oder Teutsch? — Volksthum, oder Volksdum? u. s. w. (Philologische Belustigungen, aus der Brüsttasche eines oberdeutschen Schulmeisters.) München 1824. (Heft I. S. 25.)

**) Apologie generale de l'institut et de la Doctrine des Jesuites. Chap. 22. p. 328 — 368. Der Jesuiten Handschriften im Archive zu München. Neue Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. II. S. 45. S. 116.

***) J. G. Herber in seiner bereits hier angeführten Preisschrift über die Wirkung der Dichtkunst auf die Sitten der Völker schreibt am a. D. S. 127, wie folgt: „Von jeher hat die Poesie weniger Wirkung auf uns gehabt, als auf die bewegten Nationen. Unsere Warden sind verloren, die Minnesänger lagen auf der Pariser Bibliothek ruhig; die mittlere Zeit hindurch ward Deutschland immer außer Deutschland geschleppt, oder mit andern Völkern überschwemmet; bekam also nicht Zeit, sich zu sammeln, und auf die Stimme seiner eigenen Dichtkunst zu merken. Ueber dem ist's ein getheiltes Land, ein Land von kleinen monarchischen Inseln. Eine Provinz versteht die andere kaum: Sitten, Religion, Interesse, Stufe der Bildung, Regierung sind verschieden, hindern und sondern die beste Wirkung“ u. s. w.

das katholische Glaubensbekenntniß abzulegen, das von demselben um so mehr befolgt werden mußte, als er hiernach schon früher angewiesen gewesen, (§. 62.) auch eben dieser Herzog bereits schon i. J. 1561 verordnet hatte, daß alle seine Beamten und Diener, dann die der bayerischen Landschaft (§. 61.) dasselbe Bekenntniß abzulegen verbunden wären, widrigenfalls sie auf der Stelle ihrer Dienste entlassen, dann den Adelichen der Hof verbotzen, auch nach Umständen diese unverlässige und der Kirche untreue Leute aus der Stadt und selbst aus dem Lande verbannet seyn sollten. *)

Da an den bayerischen Grenzen sehr des Luthers und Calvins Lehren verbreitet gewesen, auch selbst in einigen Gegenden Baierns schon eingedrungen haben, denen der Jesuiten Missionen **) mit gutem Erfolge entgegen wirkten ***)

*) Moderer Annal. P. I. p. 313, et P. IV. p. 319 et 323. Adreiter l. c. P. II. p. 275, 276 et 277. Ign. Agricola Hist. S. J. super Germ. P. I. p. 63 et 83. Auf den Antrag des päpstlichen Legaten Felician verordnete der Herzog i. J. 1581: daß auch die Schulmeister das Glaubensbekenntniß ablegen, und des Melanctons Grammatik so andere dergleichen Schriften als Schulbücher nicht gebrauchen sollen.

**) Da der Grund zur sittlichen Erziehung der Kinder im Vater-Hause gelegt werden muß, da es darauf vorzüglich ankömmt, daß sie gute Gewohnheiten, ein gesittetes, und religiöses Benehmen durch Thaten und Worte von ihren Vätern erhalten, (§. 107.) da Beispiele anziehend, Worte aber nur bewegend sind, da eben diese von Oben kommen, und einwirken, und eben daher auch durch eine weise und gute Staatsverfassung herbeigeführt werden müssen, da nur zu wahr der bekannte Spruch: a bove maiore discit arare minor, sich, zeigt der Geschichte, bewähret hat, und zeigt der Erfahrung noch bewähret, da nach diesen, und nicht auf den Schulbänken, in Predigten, oder aus Ermahnungs-Reden sich die sittlichen Gefühle und Neigungen der Kinder bilden, und so mit demselben heranwachsen und erstarcken, so fällt von selbst es auf, daß mit dem Schulenterrichte allein nicht geholfen seye, sondern daß eine gute Regierung auch auf die Volkswasse einwirken müsse, und daß vorzüglich die wichtige Frage zu würdigen, zu untersuchen, und zu beantworten seye: ob Vätern ihre Kinder erziehen wollen und Können? Dann wie? und wozu? Wollen, oder Können Vätern ihre Kinder nicht gehörig erziehen, sind sie zu arm,

da Bücher dieser der katholischen Kirche fremden, wohl gar von ihr verworfenen Lehren in Baiern, trotz des Verbothes, (S. 60.) sich eingeschlichen haben, auch sonst Bücher erschienen sind, die man gegen die Religion, den Staat, und die guten Sitten anstößig gefunden, so trug Albert V. den Obrigkeiten seines Landes auf keine gegen die katholische Glaubenslehre lautenden Bücher, Schriften und Lieder zu dulden, und, wo sie sich immer vorfinden sollten, sogleich wegzunehmen und zu vernichten. Eine gleiche Verfügung, und gleiches Benehmen verlangte er auch bei den bischöflichen Ordinariaten in Rücksicht ihres unterhabenden Diocesan-Klerus, duldete anbei keinen Druck, oder Nachdruck solcher Schriften bei den Pressen seines Landes, und setzte i. J. 1561 eine Bücher-Censurs-Kommission nieder, bei welcher auch die zwei Jesuiten Theoderich Canisius, und Theodor Peltanus (S. 66. Note, und S. 67.) als Censoren sich befanden. *)

oder gebracht es ihnen an Moralität, und vermag diese durch Lehren, welche die Prediger und Missionäre denselben verkünden (mit Polizeistrafen, s. a. wird ohnehin selten, oder nie der Besserungs-Zweck, sondern höchstens Abschreckung, erhalten) nicht hergestellt werden; so sind ihnen die Kinder abzunehmen, und in Instituten, unter Aufsicht der Regierung, zu erziehen, zu unterrichten und zu verpflegen. Aber eben daher ist es so nothwendig, auch die Lehre und den Unterricht der Erwachsenen nicht zu vernachlässigen, und auf Bildung und Moralität derselben zu halten, zu sorgen, daß sie nicht erarmen, denn wo Armuth ist, da schwindet Ehrbegierde, man ist zu allen Dingen feil um Geld, Laster sprossen überall hervor und wurzeln tief, das nobis domi inopia, fori aes alienum, führt zu allen Schlechtigkeiten, selbst zu verzweifeltsten Gewaltstreichen, da heroische Tugenden seltene Erscheinungen, und, auf Religion gegründet, allein derselben Früchte sind. (Charakterzeichnung der Politik aller Staaten, oder des Grafen Destutt de Tracy über Montesquieu's Geist der Gesetze kritischer Kommentar, übersetzt vom Dr. C. C. Morstadt.) Heidelberg. 1821. (B. II. S. 279. zc. J. G. Reinwald's Kultur und Barbari.) Mainz 1825. (S. 147. Meine Kirchen- und Sitten-Polizei der Herzoge und Churfürsten von Baiern. (München 1821. Abh. X. S. 173. §. 1. S. 181. §. 6. und S. 184. §. 7.)

*) Adlzreiser Annal. b. g. P. II, L. X. p. 238. Sebast. Günthner am a. D. B. II. §. 29. S. 89.

*) Schon zu jenen Zeiten, wo den Mönchen nicht erlaubt gewesen, jedes

§. 74.

Da durch die Jesuiten als Lehrer, Schriftsteller und Prediger des Guten so vieles geschah, da unter ihrer Leitung und durch ihr eifriges Mühen eine in der Religion und den Wissenschaften vortrefflich gebildete und gut gefittete Jugend heranwuchs, da die Untersuchung in den Klöstern (§. 60.) eine bessere Ordnung und Disziplin zur gedeihlichen Folge hatte, und, da die sittenlose, rohe, und unwissende Mönche und Nonnen aus denselben entfernt worden, daselbst die katholische Religion, und mit ihr Sittlichkeit, Liebe zu den Wissenschaften und Künsten, dann Ruhe und Einigkeit wieder die Oberhand gewannen, und da sich Herzog Albert aus Erfahrung überzeugt hielt, daß, wie er sich in einem Mandate v. J. 1569 ausdrückt: *) gute Schulen und katholische Lehrer das beste

Buch zu lesen, war es üblich, daß vorzüglich die Geistlichen ihre verfaßten Bücher vor derselben Bekanntmachung ihren Obern zur Beurtheilung übergaben, und so schickte Ambrós Autpert, ein Benediktiner, i. J. 768 seine Erklärung der Offenbarung Johannes dem Papste Stephan III., und bath um dessen Bewilligung, gestehend anbei, der erste zu seyn, der sie nachsucht. Das älteste mit solcher Bewilligung begabte Buch ist v. J. 1480. (Dom. Liron Singularites historiques et litteraires) à Paris 1738. (Abts Gondillac's Geschichte B. IX. S. 99.) Das älteste, eine Bücher-Censur verordnende Mandat wurde vom Erzbischofe Berthold von Mainz i. J. 1486 gegeben. (Guden. Cod. diplom. P. IV. p. 460.) Eben so verordnete die zu Rom im Lateran i. J. 1515 gehaltenen Kirchen-Versammlung, daß ferne kein Buch ohne Censur der geistlichen Ordinariate gedruckt werden solle. (Summa Conciliorum a Barthol. Caranza collecta et Franc. Sylvii additionibus aucta.) Duaci 1569. (p. 670.) Bisher war also das Censurwesen kein landesherrliches, sondern ein geistliches Vorrecht, ein Theil der bischöflichen Gewalt. Aber i. J. 1526 entdeckte man die ersten Spuren, daß sich des Kaiser, und die Stände des deutschen Reiches die Bücher-Censur beigelegt haben. (Speierischer Reichsabsh. v. J. 1529. §. 30. und Reichsabsh. von Augsburg, der schon ein ordentliches, Censur-Mandat enthält, v. J. 1530, §. 58. Meiner Kirchen- und Sitten-Polizei von Baiern, unter seinen Herzogen und Churfürsten. (München 1821. (Abh. VIII. S. 157 — 166.)

*) „Und diessell all vnser Leben vnnb Regiment durch geschichte und gelahrte Reut erhalten werden muss, vnnb sonnderlich die Waisslichen, wie

Mittel seyen, um Religions-Einigheit zu erhalten, *) so forderte er die Prälaten der Klöster seines Landes auf, die durch die Unbilden der Zeit in Verfall gerathenen Schulen wieder zu errichten, **) weßwegen er auch die Schullehrer in den Städten, und auf dem Lande untersuchen, und diejenigen ihrer Aemter entsetzen, wohl gar ausser Landes verweisen ließ, von denen es sich veroffenbarte, daß sie der katholischen Kirche nicht treu geblieben, sondern fremden Lehren huldigten, und diese sogar den ihrem Unterrichte anvertrauten Kindern mittheilten. ***)

vor Alter gewest, annder zu unnterrichten vnd Banfern hailige wahren christlichen, allain seligt machenden Glaubn wider die spaltungen vnd Secten zu erhalten vnd gelehrt seyn solln:“ So u. s. w.

*) Nur in der Schule entwickelt sich die Bestimmung des Menschen am besten. Nur in dieser göttlichen Anstalt klärt sich sein künftiges Schicksal am sichersten auf; nur diese zeigt ihm das große Jenseits in einem ewigen Leben, und löset dem Menschen die einzig wichtige Frage: Wohin? — Denn darauf läuft am Ende die ganze Existenz der Menschheit hinaus. (Abts Rupert Kornmann Epille der Religion. S. 185.)

**) Der Abt des Benediktiner Stiftes Tegernsee, Balthasar, gehorchte unverweilt diesem Befehle, und errichtete eine Dorfschule beim Kloster, wobei der Lehrer jährlich am Gelde 20 Gulden, an Naturalien aber die tägliche Kost im Kloster, alle Tage zwei Loth Brod zum Heimtragen, täglich eine Maas Wein, und ein Fuder Heu als Bestallung erhalten hat. Seine Funktionen bestanden in der Aufsicht über die Präbendisten, die er (ein Religiose gab im Christenthume Unterricht) im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und in der lateinischen und deutschen Sprache zu unterweisen hatte. Auch im Benediktiner-Stifte Benediktakern erhielt eine Kloster-Schule ihre Existenz. (Oefele Scr. r. b. T. II. p. 79. Meichelbeck Chron. Bbur. P. I. p. 37d. P. II. p. 238. Günthner am a. D. B. II. §. 37. S. 139.)

***) Im Visitations-Protokolle kommen unter andern folgende Gebrechen vor: „Magister Michael Kistler aquensis ex Saxonia 6 Meil von Wittenberg, ain Jahr Schulmaister zu Straubing, vor Colloborator in der Poetsenschul zu Regensburg, durch den Rhat daher promovirt. Hat wenig Schueler, gibt die Schul den vilen deutschen schulen. Hat 12 Knaben, den er privatim list epistolas Ciceronis, Aeneida Virgillii, cathoicismum luthori, profitetur. ingonus augustanam confessionem, sey ihme darowegen von Rhat nichts verboten worden.

§. 75.

Bei dieser Lage der Dinge wird es nun von selbst anschaulich, warum Herzog Albert V., sein Sohn Wilhelm V.

Dicit quod ecclesia sit coetus visibilis recte credentium, amplectentium Evangelium cum Sacramentis traditis ab Apostolicis et prophetis. Poenitentiam negat esse Sacramentum allegando, quod solummodo duo sint Sacramenta, baptismus et Eucharistia, et quod poenitentia et absolutio sint adjecta in superfluum, sed non necessario modo. De confessione sentit, ut sui praeceptores. De Eucharistia credit, sub specie panis post consecrationem esse verum corpus Christi; de sanguine vero, quod sub specie panis summatum verum Christi corpus, sub specie vero sanguis Christi sine corpore etc. etc. — Vitus Pichelmair Cantor. Von Pförting zu Ingolstadt studiert, hat bis 55 Schulen darunter ziemliche Jagenia, habet Musices exercitium, praelegit Ciceronis epistolas, grammaticam et syntaxin Lupuli, fabulas Aesopi ac Cathecismum Lutheri. singt im Chor. pro sua persona hucusque communicavit sub una specie, praebet bonum exemplum etc. Andreas Jaudria ex Ehaetia sup. succentor Straubingae in Bafel subdiitt. hat bei 50 Schnaben, gute ingenia. praelegit Aeneida, et compendium epistolarum Sturmii. — Georg Kinerus Schulmeister im Kloster Carmel, 2 Jar allba, zu Haidspurg studiert hat 16 Schnaben. Iist Grammaticam Philippi, Terrentium, Buccolia Virgilli, aber thain Cathecismum. — nullas comoedias agunt. nullam declimationem habent. u. s. m. (Acten in Gh. Rs. Archive.) Man lese auch des Florian Pichlmayr Rede: Von den Verdiensten der baier. Fürsten Albrecht V. und Max Emanuel um das bürgerliche Schul- und Erbkationswesen. (München 1786. in 4to.) Merkwürdig ist übrigens die Schulmeisterordnung dieses Herzogs v. J. 1564, die im Wesentlichen folgenden Inhaltes ist; 1) Keiner darf eine Schule halten, oder Kinder unterrichten, der von den aufgestellten Scholarchen nicht als fähig befunden worden, und hierzu eine besondere Erlaubniß erhalten hat. 2) Die hierzu abprobtirt, und zugelassen werden, sollen eines christlichen, ehrbaren und züchtigen Lebenswandels sich befeiffen, die Kinder in der Furcht Gottes erhalten, sie zum Gebethe gewöhnen, dann im christlichen Glauben wohl und gut unterweisen. 3) Jedes Kind, das Lesen und Schreiben lernt, hat an jedem Quartal seinem Schulmeister fünfzehn Kreuzer, und wenn es auch das Rechnen lernt, dreißig Kreuzer zu bezahlen. 4) Wenn ein abprobtirter Schulmeister der weiffen Practica sollte kündig seyn, so mag er den Schülern, welche in der Rechnen-

und sein Enkel Churfürst Maximilian I. so sehr die Väter der Gesellschaft Jesu schätzten, ihnen alles Vertrauen schenkten, und den beharrlichen Entschluß faßten, ihnen mehrere Sitze in ihrem Lande einzuräumen, und ihre männlichen Erziehungs-Institute nach allen Kräften zu befördern.

In einem an den damaligen Ordens-General der Jesuiten Franz Borgiaß i. J. 1571 erlassenen Schreiben *) erklärt Herzog Albert V., daß er gefinnt seye, ein drittes Kollegium den Vätern der Gesellschaft Jesu, und zwar in der Stadt Landshut, wo sein Sohn Wilhelm Hof halte, zu errichten, und, gleich dem zu München zu dotiren, daher er denselben um seine Mitwirkung ersucht; allein verschiedene Hindernisse und Unfälle, die sich erhoben, und endlich des Herzogs am 24. Oktober 1579 erfolgter Tod **) brachten das fromme Vorhaben in's Stocken, und so entstand der Jesuiten Kirche Kollegium und Schul-Haus auf Bitte der Landshuter Bürger erst i. J. 1629. ***)

Während dieser Zeit aber gaben, mit Bewilligung des Herzogs, Schweikhard regierender Graf zu Helfenstein und desselben Gemahlin Maria, geborne Gräfin von Hohen-

kunst schon so weit gediehen, auch diese Praktik lehren, wofür ihm an jedem Quatember ein Gulden von jedem Junge zu bezahlen ist. 5) für die den Kindern gegebene Vorschriften haben dieselben dem Schulmeister nichts zu bezahlen. 6) den Kindern, wenn sie gut gelernt, oder sonst sich wohl betragen haben, einen sogenannten Pax zugeben, wo sie dann, wenn sie ein andermal fehlen, straffrei sind; soll verboten seyn, indem es gegen Zucht und Ordnung ist. (Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie 2c. B. V. S. 231.)

*) Mederer Annal. Ac. Jngolst. P. IV. p. 324. n. 48. Jgn. Agricola Hist. S. J. P. I. p. 155.

**) Was Herzog Albert V. für die Wissenschaften und Künste, für die Bildergallerie, Antiken- und Kunstsammlung, dann für die Hofbibliothek Stoffes gethan, ist in meinen Urgeschichten der Stadt München Th. II. §. 146. S. 401. 2c. dann in meinem bayer. Künstler-Lexikon zu lesen.

***) Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. I. §. 120 und 135. Seit 169 und 191, dann Th. II. §. 78. S. 184.

zollern dem Jesuiten Kollegium nebst Kirche zu Landsberg *) i. J. 1578 ihre Existenz, **) auch entstand auf thätige Verwendung des Herzogs von Baiern Wilhelm V. in der damaligen Reichsstadt Regensburg für die Jesuiten ein Kollegium nebst Kirche und Schule i. J. 1589, ***) und am berühmten, alten bayerischen Wallfahrtsorte Altenbötting erhielten die Väter der Gesellschaft Jesu i. J. 1596 vom Herzoge Wilhelm V. eine Kirche nebst einem Profess-Hause. ****)

Doch bei diesen Wohnsitzen für die Jesuiten in Baiern verblieb es nicht. Ueberzeugt von den Wohltharen, die einer Stadt sowohl in Religions-Gegenständen, als auch im Unterrichte der Jugend aus der Existenz eines Jesuiten-Kollegiums zugienge, *****) wünschten auch die churbayerische Regierung, der Stadtmagistrat und die Bürgerschaft zu Straubing, daß in dieser Stadt diese Väter ebenfalls einen Wohnsitz erhielten, und da nicht nur die Bürger für den Bau einer Kirche, eines Kollegiums und eines Schulhauses, dann derselben Dotirung sorgten, sondern auch die Prälaten Vitus Hefer von Oberaltaich, dann Johann von Niederaltaich be-

*) Im Jahre 1603 übernahmen die Jesuiten den Lehrunterricht in den Trivialschulen zu Landsberg, der im Religions-Unterrichte, im Deutschlesen, und Schreiben, dann in der Rechenkunst und endlich in den Anfangs-Gründen der lateinischen Sprache für jene Schüler bestanden, die sich dem gelehrten Stande widmen wollten. (Obige Geschichte. Th. II. S. 27. S. 72.)

**) Obige Geschichte. Th. I. S. 126. S. 178.

***) Eben genannte Geschichte. Th. I. S. 160 — 162. S. 233.

****) Erwähnte Geschichte. Th. I. S. 184. S. 274. u. Th. II. S. 105. S. 227.

*****) So wie die Religion der heiligen Bücher zum guten Menschen macht, so macht sie auch in Vereinigung mit dem Sittensystem, einen guten Bürger, voll Vaterlandsliebe und thätiger Gerechtigkeit; denn es ist das Hauptprincip der wahren, praktischen Religion: Liebe, im weitesten Sinne des Wortes, wie das der Moral: Gerechtigkeit, als erste und oberste Pflicht. Weider Zweck ist Glückseligkeit des Menschen, und wiederum sind die Triebfedern zu beiden das Wohlgefallen des höchsten Weltregers u. s. w. (Frdr. C. L. Athenstädt's Europa und sein Monarchthum. Th. I. S. 113.)

deutende Beiträge zur Gründung einer Jesuiten-Schule gaben, so wurde dem Verlangen entsprochen, und die Jesuiten zogen i. J. 1631 in ihrem Kollegium zu Straubing ein. *) Ein Gleiches geschah um die nämliche Zeit in der Stadt Burg- hausen, wo die Jesuiten ebenfalls eine Kirche, Kollegium und ein Schulhaus erhalten haben; **) und i. J. 1622 in der Stadt Mindelheim, wo sie Kirche, Kollegium und ein Schulhaus bekommen, und die lateinischen Schulen bis zum Jahre 1782 fortbestanden haben. ***) (S. 113. Note.)

Als Baierns Churfürst Maximilian I. i. J. 1623 die Oberpfalz, die unter den vorigen Churfürsten von der Pfalz bald zur protestantischen, bald zur reformirten Lehre sich nach derselben Wohlgefallen ****) bequemen mußte, *****) in Besitz genommen, wollte er keine derselben in diesem Fürstenthume mehr dulden, *****) sondern die katholische Religion allgemein

*) Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. II. S. 81 u. 82. S. 189.

**) Obige Gesch. Th. II. S. 74. S. 177. Die Dotirung dieser gelehrten Schule, und des dabei entstandenen Seminars hat Churfürst Max Emanuel reichlich vermehrt, auch die Glocken im Kirchturme der Jesuiten gießen lassen. (Mein R. G. Alm. Jahrg. 1813. S. 110.)

***) J. G. Brunne-mair's Gesch. der Königl. b. Stadt und Herrschaft Mindelheim, im Zusammenhange mit andern wichtigen Weltbegebenheiten. (Mindelheim 1821.) S. 148. S. 379. S. 151, S. 385. S. 169, S. 411. S. 172, S. 415 u. S. 185, S. 432 u. 453.

****) Meine historische Schilderung des Churfürsten Friederich V. von der Pfalz, und Königs von Böhmen. (München 1824.) S. 6, S. 6. S. 11., S. 17 u. S. 12. S. 24.

*****) Meine Gesch. der Jesuiten in Schwaben. Th. I. S. 18. S. 28. Meine Chronik der Stadt Amberg. S. 87 — 90. Nr. 43. S. 91. Nr. 45. S. 92. Nr. 47 u. S. 110.

*****) Mit Luthers Lobeslied seine Orthodorie an verdächtig zu werden; er machte hier und da den Hoftheologen, und schien den ächten Lutheranern, den Ambsdorfen und Flaccius zu nachgiebig, zu lau zu seyn. So entstanden unter den Protektanten selbst Uneinigkeiten, welche meistentheils transcendente Punkte betrafen, und mit einer Heftigkeit geführt wurden, die alle Stände ergriff, weil hier die Anhänger des Georg Major die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit gegen die Ambsdorffianer, öffentlich vertheiligten, dort die Flaccianer die

eingeführt wissen, (S. 86.) daher er, um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, zu der in der oberpfälzischen Hauptstadt Amberg gestandenen St. Georgs Kirche den Jesuiten ein stattliches Kollegium nebst einem Schulhause i. J. 1626 erbauen ließ. *)

Uebrigens ist es bekannt, daß die Jesuiten überall, wo sie ein Schulhaus erhalten, demselben auch ein Seminar beigegeben hatten, **) das nach dem zu München (S. 68.) eingerichtet, und gebildet gewesen, ***) es ist endlich auch bekannt, daß die bayerischen Abteien in ihren Abteiern Semis

Erbsünde als die Substanz des Menschen gegen die Strigelianer aus allen Kräften behaupteten u. Man machte diese und ähnliche Gegenstände zum Hauptinhalte der Kanzel-Vorträge u. s. w. So Ruhkopf am d. D. 385. Man lese auch den historischen Bericht aus den Churfürstlichen Land- und Ausschuss-Tagen von anno 1185 bis 1728 in meiner Gesch. der Jesuiten in Schwaben. Th. II. Weil. XV. S. 264 276.

*) Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. II. §. 65 — 67. S. 150. Meine Schilderung Friedrichs V. Churfürsten von der Pfalz und König von Böhmen. (München 1824.) §. 59. S. 206, §. 71. S. 247. §. 75. S. 268. u. §. 77. S. 281. Meine Chronik der Stadt Amberg. (München 1818.) S. 72, 89 u. 92.

**) Der Vortheil der Jesuiten Schulen war auch den durch lange Kriege gänzlich erschöpften Bürgern zu Amberg wohlthätig und verhalf denselben ebenfalls zu einigen Kräften, indem ihnen die am Gymnasium und Lyceum daselbst studierenden, dann im Seminar wohnenden Jünglinge sicher jährlich 40,000 Gulden eintrugen, und in Umlauf gesetzt haben. (Felix Freih. v. Edmenthal's Geschichte der Stadt Amberg. (München 1801.) S. 348 u. 349. Meine Chronik der Stadt-Amberg. (München 1818.) S. 92.)

**) Mein bayer. Musik-Lexikon (München 1811.) enthält S. 113 u. die Notiz: daß Octavian II. Graf von Fugger seinen vortrefflichen Tonseger und Musiker Joh. Leo Hasler (er war aus Nürnberg gebürtig, und studierte beim Andreas Gabrieli in Venedig den Contrapunkt) beauftragt habe, dem im Jesuiten-Seminar zu Augsburg wohnenden Jünglingen die Tonkunst zu lehren, wofür er ihn besonders bezahlte, und da dieser Leo i. J. 1601 in des Kaisers Rudolph II. Dienste als Kapellmeister getreten, so beauftragte er denselben Bruder Kaspar Hasler zu gleichem Unterrichte.

narien angelegt hatten, in welchen die Jugend in den gelehrten Sprachen, in den Wissenschaften, und in der Musik von den Religiosen so weit unterrichtet wurden, daß sie an einem Gymnasium wenigst in eine Klasse der Syntax treten konnten. *) Wie wohlthätig und gut diese Semindr = Schulen gewesen, geht schon daraus hervor, daß unter vielen in der Folge hervorgegangenen gelehrten Männern, auch der Benediktiner Karl Reichelbeck am Kloster = Semindr zu Benediktbaiern, wohin er als neunjähriger Knabe gekommen, für Religion, die Kirche, und den Staat gebildet und erzogen worden. **) (§. 115.)

§. 75.

Aber auch in Baierns Nachbarschaft, und den jetzt das Abnigreich Baiern bildenden Staaten entstanden für die Väter der Gesellschaft Jesu Kirchen und Kollegien, nebst Schulhäusern und Seminarien.

Wo blieben je die Fugger zurücke, wo sorgten sie mit Gelde, Schätzen, Habe und Gut, wenn's darauf angekommen, zur Ehre Gottes, zu des Kaisers und des deutschen Reiches Besten, zu der Menschheit Wohl ein großes, nützlichcs, gutes Werk zu vollführen? — Auch bei Gründung des Kollegiums mit Kirche, und eines Schulhauses für die Jesuiten in der damaligen Reichsstadt Augsburg blieben diese wahrhaft edlen Männer, trotz des Widerstandes des dortigen Dom = Kapitels und des Klerus, nicht zurücke, und so wurde durch die großmüthigen Stifter Philipp und Oktavian Grafen von Fugger der Grundstein zum Kollegium i. J.

*) Zu dieser, und auch in der folgenden Zeit waren die besten Kloster = Seminarien zu Benediktbaiern, Ettal, Polling u. Weyarn, (Sebast. Günthner am a. B. II. §. 70. S. 270.) dann Steingaden, wo der berühmte churbayer. geh. Rath Georg v. Lori erzogen und gebildet worden, Wessobrunn, Weltenburg und Scheiern. (Leuthner Hist. Wessofont. P. I. p. 481. Westentrieder's Beitr. zur vaterl. Historie 2c. B. I. S. 347.)

**) Chron. Bburan. T. I. p. 321.

1581 gelegt, dann i. J. 1602 das Seminar daselbst ebenfalls durch der Fugger Vermächtnisse gegründet und gestiftet. *)

Der Bischof von Augsburg, Cardinal Otto, war zu Rom mit dem Stellvertreter des Jesuiten Generals Lainez, dem Franz von Borgias übereingekommen, die Väter der Gesellschaft Jesu in seiner Stadt Dillingen anzusiedeln, daher daselbst am 20. Oktober 1563 sechs- und sechszehn Jesuiten angekommen sind, woselbst schon seit dem Jahre 1553 mit päpstlichen und kaiserlichen Freiheiten **) eine Hochschule bestanden hat. ***)

Martin von Schaumburg, Fürstbischof zu Eichstädt, war unter Deutschlands Bischöfen der erste, welcher nach den Satzungen des Konzils zu Trient eine Pflanzschule zur Bildung junger Kleriker errichtete, den Bau hierzu i. J. 1562 begann und i. J. 1564 vollendete. Er nannte diese: Collegium S. Willibaldi, (§. 14. Note.) und setzte den Norbert Turner, einen in der Literaturgeschichte rühmlich bekannten Mann, als Vorstand über dasselbe. Mit dem Tode dieses Turner verlor das Willibaldische Kollegium Vieles an seinem sich erworbenen Ruhm, es fieng zu sinken an, und Fürstbischof Christoph von Westerstetten versiel auf den Gedanken, diesen Verlust durch Jesuiten zu ersetzen.

*) Meine Gesch. der Jesuiten in Schwaben. Th. I. §. 52, S. 45. §. 64, S. 85, §. 66, S. 87. §. 70. S. 94. Beil. VII. S. 212. VIII. S. 216. Q. Th. II. Beil. VIII. S. 221. Braun's Gesch. der Jesuiten in Augsburg. Abschn III. §. 6. S. 160.

**) Universitas Dilingana ab Otthone Truchsessio S. R. E. Presbytero Cardinale, Episcopo Augustano et Praeposito Eluacensi, S. R. J. Principe sub Patrocinio S. Hieronymi erecta Anno 1550 Julio III. Summo Pontifici omnium tam Italiae et Galliae quam Germaniae Universitatum juribus ac privilegiis ornata Anno 1553, ab augustissimis Imperatoribus Carolo V. Anno 1555, Ferdinando I. Ao. 1550 iisdem privilegiis ac juribus confirmata: a Ferdinando III. in singularem insuper protectionem recepta Ao. 1641. (Msptum. in Biblioth. Ord. regni Bav. Monachii exist.)

***) Meine obige Geschichte Th. I. §. 21, S. 32 u. §. 25, S. 37.

Wie in Augsburg, so sträubte sich auch hier das Domkapitel (S. 28, 45 u. 48.) dagegen; *) allein Christoph wußte durchzusetzen, und berief neun Jesuiten, welche ein Kollegium bildeten, und den Niklas Gallus als Rektor erhielten. Den 13. April 1616 wurde der Grundstein zur Kirche, dem

*) Der Religionsfreund für Katholiken vom Dr. Wentert (Jhrz. IV. B. I. Heft III. Würzb. 1825.) theilt uns S. 323 unter der Aufschrift: Eine öffentliche Stimme über die Jesuiten in Rom eine Notiz mit, welche zeugt, daß auch heut zu Tage der niedere Mercur weber übertroffen, noch durch gute Beyspiele belehrt seyn will. Sie heißt wörtlich, wie folgt: „Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß die Jesuiten, während ihnen mehrere europäische, katholische Regierungen unter der Hand, oder auch öffentlich, Unterstützung angeheißten lassen, während sie selbst vom Papste begünstigt werden, hier in Rom von allen andern religiösen Orden, ja selbst von Weltgeistlichen gehaßt und verfolgt werden. Geschieht dieß wohl aus Brotneid, oder aus reinstittlicher Abneigung? (Fragt man) Wer vermag das zu entscheiden. Wenn aber die Jesuiten den Haß der ganzen übrigen Geistlichkeit auf sich gezogen haben, so ist ihnen das Publikum um so gewogener. Unter diesem ist allgemein der Glaube verbreitet, daß Kenntnisse, Wissenschaften und Duldsamkeit, ja selbst unsträflicher Lebenswandel in diesem Orden zu finden seyen. Auch beichten die Römer, besonders die Frauen, vorzugsweise bei den Jesuiten. Und in der That betragen sie sich öffentlich mit so musterhafter Anständigkeith, daß alle übrigen, sowohl Kloster- als Weltgeistlichen an ihnen ein Beyspiel nehmen können. So darf z. B. kein Mitglied der Gesellschaft Jesu allein in der Stadt ausgehen, sondern muß von einem zweiten begleitet seyn; ihre Blicke sind stets zur Erde gerichtet, und ihre Hände unter dem Mantel verborgen. Es wäre unerhört einen Jesuiten auf der Strasse stille stehen, umher gaffen, oder unter einander, noch weniger mit einer dritten Person, wer sie auch sey, im Gespräch begriffen zu sehen. Dagegen stellen sich die übrigen Geistlichen im Publikum dar, wie weltliche Personen; die Säkular-Priester besonders sind die ausgezeichnetesten Gesellschaftsmenschen, welche es je geben kann. Die Merkwürdigkeiten in den Klöstern und Kirchen der Jesuiten werden stets unentgeltlich gezeigt; keiner ist zur Annahme auch nur des kleinsten Geschenkes zu bewegen. Dabei lassen sie dem Fremden vollkommen Zeit, alles nach Laune und Gemächlichkeit in Augenschein zu nehmen, reden aber kein Wort, außer, wenn sie gefragt werden, und dann nur in der höchsten Kürze, oder vielmehr Einsilbigkeit. Das Innere ihrer Klöster zeichnet sich durch eine musterhafte Reinigkeit aus.“

Kollegium und dem Schulhause gelegt, und unter Leitung des Jesuiten, Laienbruders Jakob Rurer waren diese Gebäude bis zum Jahr 1626 vollendet. Der Schutz und die Unterstützung des Kaisers Ferdinand, dann des Churfürstens Maximilian von Baiern verhalfen ihm hier zum Siege über das Domkapitel. *)

Wolfgang I. Fürstbischof zu Passau hat zwar, indem er seinen ehemaligen Hofmeister, den Thomas Welder von Brixen, einen in der Geschichte und den Alterthümern gelehrten Mann, den Schulen der Stadt und auf dem Lande vorgelegt hat, großen Nutzen dem Jugend-Unterrichte verschaffet; **) allein Welder konnte nicht überall wirken, nicht schlechte Lehrer in gute verwandeln, Welder starb endlich, und da, ungeachtet in Folge des augsburgischen Religions-Friedens einige Waffenruhe in Deutschland zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen herrschte, die gegenseitige Spannung nicht gehoben gewesen, auch nicht verhindert wurde, daß die neuen Glaubenslehren bei mehreren Katholiken, und seye es auch nur, um als ein Aufklärer, oder Aufgeklärter, als offener und denkender Kopf zu gelten, Eingang fanden; so hielt der Fürstbischof von Passau der Erzherzog Leopold (der Sohn Kaisers Ferdinand II. und seiner Gemahlin Maria Anna, des Herzogs Wilhelm von Baiern Tochter) für das einzige und beste Mittel die Jesuiten in seinem Lande einzuführen, daher er denselben vorläufig ein fürstliches Gebäude am Marktplatze zur Wohnung angewiesen, den Unterricht der einseitig im Streuburgischen Hause untergebrachten Gymnasial- und Lyceal-Schulen i. J. 1612 diesen Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben, dann i. J. 1615 größtentheils aus eigenen Mitteln ein ordentliches Kollegium oberhalb dem Kloster Niedernburg in Passau

*) *Mein bayer. Reg. Garde Almanach*. Jahrg. 1811. S. 81 u. 82. *Meine Gesch. der Jesuiten in Schwaben*. Th. II. §. 33. S. 66.

**) *Hansiz Germania sacra*. T. I. p. 617.

längs dem Innströme erbantes Kollegium nebst Kirche gestiftet hat. *)

Nach Dettingen im Rieß, wo die Stadtpfarre, und fünf Landpfarren durch den Schweden: Krieg ihrer Seelsorger beraubt, und die Einwohner ohne alle geistliche Hilfe und Trost verlassen waren, rief i. J. 1644 die verwittibte Gräfin Maria Gertrudis, geb. Gräfin von Pappenheim die Jesuiten, welche unverweilt die verlassenen Pfarren besorgten, die zerstreute Heerde sammelten, christlichen und scientiösischen Unterricht gaben, und des Guten Vieles thaten. Nach einiger Zeit wurde der Jesuiten Residenz zu Dettingen mit fünf Priestern aus der Gesellschaft Jesu besetzt, deren drei für die Seelsorge und zwei für den Schulunterricht bestimmt gewesen. **)

Da der mit des bayerischen Herzogs Wilhelm V. Tochter Magdalena vermählte Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz = Neuburg am 25. Mai 1614 zu Düsseldorf wieder zur katholischen Religion zurückgetreten ist, und gewünscht hat, daß seine Unterthanen die Augsburger Konfession und seinem Beispiele folgen möchten; so gründete er den Jesuiten in seiner Residenz = Stadt Neuburg an der Donau ein Kollegium nebst Kirche, und ließ daher den Grundstein zu diesen Gebäuden, dann zum Schulhause und Semindr von seinem Sohne dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm am 21. April 1618 feierlich legen, auch die Trivial = Schulen in den Städten und Dörfern seines Landes mit katholischen Lehrern besetzen. ***)

Angeführt wurde bereits schon in diesem Werke; (§. 55.) daß die Hochschule zu Würzburg nach ihrer Entstehung mit:

*) Joh. Nep. Buchinger's Gesch. des Fürstenthumes Passau. (München 1824.) B. II. S. 355 u. 357.)

**) Fr. Petri Modern. Eccles. August. in append. p. 28. Meine Gesch. der Jesuiten in Tyrol, (München 1822) S. 144.

***) Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. II. §. 20. S. 58; dann von Schwaben Th. II. §. 32. S. 64. Placidus Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg. B. IV. S. 120 u. 290.

der verfallen seye, und bekannt ist es, daß des dortigen Fürst-Bischofes Friedrich von Wirsberg einziges Bestreben gewesen, dieselbe wieder herzustellen, an dessen Vollführung ihn jedoch sein i. J. 1573 erfolgter Tod verhindert hat; aber sein Nachfolger Julius aus dem Geschlechte der Echter von Respelbrunn brachte dieses Vorhaben zu Stande. Den Vätern der Gesellschaft Jesu vertraute er das ganze Institut, *) bis auf die juridische und medicinische Fakultäten, übergab ihnen St. Agnes-Kloster nebst den Einkünften zur Wohnung, vermehrte ihren Fond mit 30.000 Gulden, gab der juridischen Fakultät 20.000 Gulden, der medicinischen gewisse Stipendien mit der Erlaubniß, daß junge Mediziner auf Kosten der Universität Italien und andere Länder zur Vollendung ihrer Studien besuchen konnten, und gründete die Universität auch mit den Einkünften und liegenden Gütern der durch die Bauern und brandenburgische Kriege verödeten und verfallenen Klöster Marienburghausen und Frauenhausen, ehedem von Nonnen bewohnt. Der Dompropst Richard von Kehr, und mehrere Stifte wirkten reblich bei, und gaben reichliche Belträge; ein Kollegium für 40 Theologen, und

*) Wenn der Unterricht und die Erziehung sich in den Händen einer Corporation befinden sollen, so kann dieß nur eine geistliche seyn, weil in einer derartigen weltlichen Corporation weder die Bande so enge geknüpft seyn können, noch sie selber von den äußern Verhältnissen so unberührt bleiben, und jene geregelten Sitten, Gemüthsart und gleichförmigen Bestrebungen haben kann, welche zum Erziehen nöthig sind. (Dr. Pfeilschiste's Monatschrift: der Staatsmann. Jahrg. 1825. April Heft S. V. S. 404.)

Vor allem aber sind in jeder Kirche, oder weit verbreiteten geistlichen Gesellschaft Schulen und mancherlei Lehranstalten nothwendig, theils um die aufwachsende Jugend in dem nämlichen Glauben zu unterrichten, theils um künftige würdige Lehrer zu bilden, damit es der Kirche nie weder an Vorstehern, noch an Jüngern und Gläubigen mangeln möge. So allein kann die religiöse Doctrin, wie sie von dem Stifter gegeben worden, treu aufbewahret, und von Generation zu Generation bis auf die spätesten Zeiten fortgepflanzt werden. (Carl Ludwig v. Haller's Restauration der Staats-Wissenschaft. (Winterthur 1820.) Th. IV. Kap. LXX. S. 122.)

ein zweites für den jungen Adel entstanden, gut und reichlich dotirt, an dieser Hochschule, und so wurde durch das Bemühen und den rastlosen Eifer der übrigen Fürstbischöfe und Herzöge von Franken dieselbe in blühenden Zustande versetzt, und ihr jene Celebrität verschaffet, die ihr stets eigen war, und jetzt noch ist. *)

Unter diesen Fürstbischöfen zeichnet sich besonders Karl Philipp, aus dem Geschlechte der Freiherrn von Greifenflau, und Nachfolger des Fürstbischöfes Anselm, aus dem Geschlechte der Grafen von Jagelheim, (des berühmten Alchimisten, gest. 1749) aus, ein für Künste und Wissenschaften sehr empfänglicher Herr, der, hierinn vortrefflich unterrichtet, das ihm angetragene Rektorat über die Universität Würzburg nicht nur in Person übernommen, und rühmlich geführt, sondern auch drei Lehrstühle, und zwar über Experimental-Physik, Civil- und Militär-Werkkunst, dann über jurdische und kammeralistische Praxis (Collegium practicum laboratorium civile ac cammerale) an derselben errichtet hat. **)

*) Christian Bünick's Grundriß einer Gesch. von der Universität Würzburg. (Würzb. 1782 u. 1788.) Zwei Theile. X. S. Stumpff's kurze Nachrichten von merkw. Gelehrten des Hochstifts Würzburg im vorigen Jahrhundert. (Würzb. 1794.) Geschichte des Hochstifts Würzburg. S. 250.

**) Merkwürdig ist, daß gleich nach dem Antritte seiner Regierung die unglückliche Nonne M. Renata von Sängler als Häre enthauptet und verbrannt worden ist. Der Fürstbischöf starb am 25. November 1754, dessen Nachfolger der vortreffliche Adam Friedrich Graf von Seinhelm gewesen. (Edmund Pock's Histor. chronolog. und geographische Tabellen. (Augsburg und Innsbruck 1764.) S. 333, u. 345. Spalte 2. Geschichte des Hochstifts Würzburg. S. 282. Meiners u. Splittner's Göttingisches historisches Magazin. B. II. S. 594 — 631. Meine Gesch. des baier. Kriminalrechts. (München 1803.) S. 110 S. 123. Note. Meine Materialien zur Prozeßform der baier. Strafgesetzgebung. (München 1824.) S. 459. Note.) Die Untersuchungsakten, die sich über die Herereien der Renata von Sängler ergeben hatten, verlangte Kaiser Franz I. vom Fürstbischöfe zu Würzburg zur Ein-

§. 76.

Bei ihren Schulen hatten übrigens die Jesuiten von Zeit zu Zeit verschiedene, sowohl die Feier des Gottes = Dienstes, als auch die Schul = Disziplin betreffende Einrichtungen, und Verfügungen getroffen, erwägend, daß nur da wahre Aufklärung bestehe, wo sich die Sitten bessern und Religion geachtet ist, und da es eigentlich nur ein Unglück giebt, das im Abweichen vom Wege der Tugend besteht, so hielten sie stets mit beharrlichem Sinne auf gute Sitten und Aufrechthaltung der Religion, weswegen sie auch ihre Aufmerksamkeit verdoppelten und ihren Eifer vergrößerten, als die Gefahren der Verirrung und Verführung sich mehrten, und junge Leute sich so sehr in den Wassen gefielen, ein freies Leben liebten, und am Studium nicht immer Wohlgefallen und Freude fanden.

Im Jahr 1635 führten sie die monatliche Weicht und heilige Kommunion bei den Studierenden ein, und da sie den marianischen Versammlungen in allen Städten, wo sie gewesen, ihr Daseyn gegeben hatten, wurde zugleich verfügt: daß die Studierenden in den Gymnasien, vom Syntax angefangen, als Sodalen den kleinen Kongregationen, die Studierenden an Lyceen aber in gleicher Eigenschaft den größerk marianischen Kongregationen beiwohnen sollten. *) Und da der heilige Franz von Borgia schon eingeführt hatte, daß jedem Mitgliede aus der Gesellschaft Jesu mit jedem Monate ein Heiliger genannt werde, den er diese vier Wochen über als seinen Schutzpatron verehren, und dessen vorzüglichste Tugenden nachzuahmen sich bestreben sollte, daher jeder Jesuit von seinem Vorgesetzten den Namen des ihm zugedachten Heiligen, auf einem Zettel geschriebener mit Hinweisung auf seine Tugenden, erhalten hat; so fiengen die Jesuiten an, die Austheilung der Monat = Heiligen bei den Kongregationen i. J. 1617 einzuführen. **)

sicht, die ihm derselbe auch zugesendet hat, daher sich diese Akten in Wien noch befinden.

*) Meine Geschichte der Jesuiten in Baiern. Th. I. §. 131 u. 132. S. 186. u. §. 154. S. 227. Th. II. §. 42. S. 106. u. §. 98. S. 216.

**) Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. II. §. 58. S. 155.

Im Jahre 1580 wurden von den Jesuiten während der Charwoche die Trauer=Ceremonien in ihren Kirchen, und den marianischen Kongregations=Sälen, dann am Charfreitage selbst ein Bittgang, von Büßern begleitet, zu den heiligen Gräbern in München, Ingolstadt, Innsbruck und Dillingen, endlich aber auch zu Augsburg i. J. 1600 eingeführt, auch während der 40 tägigen Faste in den Kongregations=Sälen geistliche Schauspiele, Meditationen genannt, *) von den Studierenden zur großen Erbauung der Gläubigen gegeben. **) (S. 67.)

Aber eben weil man erbauen, die Sitten bessern, der Jugend Unschuld erhalten, und die christlichen Gemüther zu Gott erheben wollte, wurde den Studierenden der Besuch jener Theater untersagt, und strenge verboten, in welchen die Schauspiel=Kunst lediglich als Dienerin der Trivolität und Sittenlosigkeit erschien, ***) und alle Decenz bei Seite setzte, wenn es auf Gewinn, auf Geld=Erwerb angekommen ist. ****)

*) Obige Geschichte. Th. II. §. 146. S. 283 — 311.

**) Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern, Th. I. §. 140. S. 198 — 201. In Schwaben, Th. I. §. 118. S. 170. Mein bayer. Musikkritikon. (München 1811.) S. 237 und 279.

***) Nil foedum dictu, visuve haec limina tangat,
Inter quae puer est. Procul hinc, procul inde puellae.
(Juvenal. Satyr. XIV. v. 44.)

****) At theatrilicentia proximo priore anno coepta gravius tum erupit. — Actum de ea seditione apud patres, dicebanturque sententiae, ut praetoribus jus virgarum in histriones esset. Valuit tamen intercessio, quia divus Augustus immunes verberum histriones quondam responderet, neque fas Tiberio infringere dicta ejus. — — Multa decernuntur, ex quibus maxime insignia: ne domus pantomimorum senator introiret, ne egredientis in publicum equites Romani cingerent: aut alibi, quam in teatro spectarentur, et spectantium immodestiam exilio mulctandi praetoribus potestas fieret. (Taciti Annal. L. I. c. 77.)

Cedite profanae spectacula turpia scenae!

Quid facit in publico Lena, puerque loco?

Forte nimis timida est, scelerum ignara juvenus

Auf gleiche Weise war den Studierenden auch der Besuch der Wirthshäuser, Schenken, Tanzplätze, und überhaupt jeuer Derter strenge untersagt, wo gewöhnlich Sittenverderbniß, und Verführung der unbehutsamen Jugend zu Hause ist, und die kein Mann vom Stande und von Ehre zu besuchen wagt, ohne Nachtheil für seine, und wonn auch nur moralische Ehre, nicht besuchen kann und darf, und wobei er sicher die allgemeine Achtung verliert. *)

Da in Augsburg der Fall eingetreten, daß studierende Jünglinge Ausgelassenheiten verübten, und auf öffentlichen Straßen unanständig sich betrugten, wo man dann öfters nicht gewußt: ob sie die Schulen der Jesuiten, oder der evangelischen Lehrer besuchten, und da es auch geschah, daß einige katholische Studenten aus Vorwilt manchmal in protestantische Kirchen sich begaben, und dort Predigen zuhörten; so führten auf Antrag des berühmten Pädagogen, des Präfecten am Schulhause zu Augsburg, Jakob Pontanus, die Jesuiten allgemein ein, daß die bei ihnen Studirenden, ohne Unterschied der Witterung, oder Jahreszeit, in- und ausser der Schule, und den Umgebungen der Städte Mäntel tragen, und so dann durch eine anständige Kleidung **) vor den übrigen, und selbst den Handwerks = Jungen, sich auszeichnen sollen. ***)

Ut sit nequitia extimulanda novis?

Corrumpit corrupta probos Comedia mores:

Et durum casta vulnus in aure facit. etc. etc.

(Jacobi Balde S. J. Opera poetica.) Monachii 1729.) T. V. Eleg. 21. p. 306.

*) Michael Denis literar. Nachlaß, herausgegeben von J. Fr. Freih. von Reher. (Wien 1801.) Abth. I. S. 32 u. 36. Meine Geschichte der Jesuiten in Schwaben. Th. I. §. 81. S. 110. u. §. 108. S. 153. Auszüge aus mancherlei Schriften ꝛc. (Fulda 1807.) S. 180 u. 270. Meine Kirchen- und Sittenpolizei in Baiern. Abh. II. §. 3. S. 89.

**) Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern: Th. I. §. 172. S. 257.

***) Man spricht viel von der hohen Bildung der Deutschen. Wenn ich ungekämmtten Haaren unter vierispizigem schottischen Doktorhute begegne, oder einem paar Rosakenhosen unter polnischem Kittel, aus dessen verrenkter Tasche eine lange Türkenpfeife hervorstarret: kann ich dann wohl

§. 77.

Nicht nur an Ingolstadt's hoher Schule, dann der zu Dillingen, sondern auch an den Lycden der Jesuiten wurden am Ende eines Schuljahres öffentliche Disputationen z. B. aus der Philosophie, Physik, Theologie u. s. w., von den vorzüglich sich ausgezeichneten Studierenden unter dem Vorfize ihres Lehrers gehalten, bei welchen eingeladene Gelehrte die Argumentanten, die Schüler oder die Defendenten gewesen. Eine ehrenvolle Prüfung, eine sehr nützliche Anstalt, die allgemeinen Beifall hatte, und eben daher bei jungen studierenden Religiosen in den bairischen Abteien, und den übrigen Klöstern nachgeahmt, und bis zu derselben Supprimirung i. J. 1803 beibehalten worden ist. *)

glauben, daß unsere Jugend sich das Beste anderer Nationen zum Muster nehme und sich für Ausbreitung seiner Sitten geschickt zu machen suche? Sehen diese schwerfälligen Hasenfüße aus, wie Vorboten einer bessern Zukunft? — Oder wenn ich lese, wie anmaßliche Volkslehrer, die gute, derbe, verständliche deutsche Sprache in ein mystisch Kauderwelsch ver-drehen; (S. 110. Note.) — soll ich dies als ein Zeichen ansehen, daß wir der Barbarey entwachsen sind?" So Dr. Fridr. Ludw. Lindner in seinen geheimen Papieren. (Stuttgart 1824.) S. 55. Ziffer 135.

*) Ein von Zweien, dem Opponenten, oder Argumentanten, und dem Defendenten, oder Respondenten über einen gewissen Satz (Thesis) angestellter und in syllogistischer Form geführter gelehrter Streit, (Disputatio) bei dem die eine Partel den aufgestellten Satz als unwahr, oder falsch darzustellen, die andere aber dessen Wahrheit und Gründlichkeit darzu-thuen, und so den Gegner zu widerlegen sich bemühet, ist immer für die Bildung des jungen Mannes, wenn gleich nicht immer für die Wissenschaft, als solche, vortheilhaft und nützlich, und so tritt hier vorzüglich das loquere, ut te videam hervor. Der junge Mensch, der hier als Defendent in die gelehrten Schranken sich begiebt, muß seiner Sache gewis, der lateinischen Sprache wohl kundig, und in der Logik wohl bewandert seyn, was uns schon zum Voraus eine gute Meinung von seinen Talenten und seinem Fleiße erweckt. Er muß ein berebter Mann, und also auch in der Redekunst zu Hause seyn. Tritt nun der junge Mann hervor, so wird durch diese Übung nicht nur sein Wissen an den Tag gefördert, sondern auch sein Verstand geschärft, es blißt der Wig hier und dort, er zeigt Besonnenheit, Gewandtheit und Gegenwart des Geistes, wenn er dem Gegner auszuweichen, und dann auf ihn einzubringen wohl versteht,

Fürst Georg von Ostrog, Herzog von Zaslaus, der an der baier. Universität Ingolstadt studirt hat, vertheidigte daselbst am 19. September 1613 mit allem Beifalle öffentliche Sätze aus der aristotelischen Philosophie. Diese Sätze waren nicht, wie sonst üblich gewesen, gedruckt, sondern in Kupfer gestochen, und mit einem prächtigen ebenfalls in Kupfer gestochenen Bilde, den heiligen Ritter Georg vorstellend, von der Meisterhand des berühmten ausburgischen Künstlers, Georg Kilian begabet.

Diese Art Theses bei öffentlichen Disputationen herauszugeben, und so auch wohlthätig für die Kunst und die Künstler zu wirken, fand allgemeinen Beifall und wurde schon im folgenden Jahre vom Sebastian Denich, nachmaligen Weihbischofe zu Regensburg, nachgeahmet, als er ebenfalls zu Ingolstadt im Monate Julius 1615 öffentlich aus der Philosophie disputirt hatte. Und dieses war der Anfang der in der Folge von den Jesuiten bei öffentlichen litterarischen Disputationen herausgegebenen sogenannten Theses, die oft Meisterstücke eines Elias Christoph Heiß, Bartholomä Kilian, Joh. Georg Bodenehr, Gustav Wolfgang u. durch den Grabstichel und das Schabelfen veranlaßten, und so

denn nicht zu verkennen ist's, daß es von Gegenwart des Geistes, einem geschwinden, richtigen Ueberblick, und ruhiger Besonnenheit zeige, wenn der Defendent mit Einsicht und gehöriger Uebersetzung auf der Stelle treffend den Vor- oder Nachsatz (Major oder Minor) eines Syllogismus zu verneinen weiß. u. s. w. Legem esse ajunt disciplinae dialecticae, si de quapiam re quaeratur, disputeturque, atque ibi quod rogare, ut respondeas: tum ne amplius quid dicas, quam id solum, quod es rogatus: aut affirmes, aut neges. Eamque legem qui non servant, aut plus, aut aliter, quam sunt rogati, respondeant, existimantur rudes, indoctique esse, disputandique morem atque rationemque non tenere etc. (Auli Gellii Noct. attic. L. XVI. c. 2.) Eben so viele Feinheit, Umsicht, und durchbringender Verstand gehört dazu, um den vom Gegner eingeworfenen Gegensatz richtig und wohl zu unterscheiden, nach dem bekannten Sage: qui bene distinguit, bene docet. (F. Ch. Baumeisteri Elementa Philosophiae recentioris. (Viennae 1781.) p. 132.)

Kunstwerke an den Tag förderten, den Künstlern Verdienst gaben und ihre Celebrität verbreiteten. *)

§. 76.

Da die Jesuiten sahen, daß die neuen Glaubenslehrer aller Art auch dadurch großen Beifall sich erworben, weil viele ihrer Prediger die Gabe eines schönen Vortrages besaßen, die Worte zierlich und klug zu stellen wußten, Glanz ihren an das Volk gehaltenen Reden zu geben verstanden, und so ihre Zuhörer durch den Strom ihrer Beredsamkeit dahin rissen, so waren sie, um denselben hierin das Gleichgewicht zu halten, wo nicht gar zu übertreffen, bedacht, gute Volkspredner sowohl in ihrer Gesellschaft, als in den Schulen unter den Studierenden zu bilden. **) Es gelang ihnen; jedoch bemüht hierin die möglichste Stufe der Vollkommenheit zu erreichen, gründeten sie eine Akademie der Rednerkunst, deren Sitz Anfangs i. J. 1619 zu Regensburg gewesen, späterhin aber nach Neuburg an der Donau verlegt worden, weil sie in letzterer Stadt die Studierenden aus ihrer Gesellschaft leichter von den hohen Schulen Ingolstadt und Dillingen nach vollendeten Lehrkursen der Philosophie und Theologie dahin versetzen konnten. (S. 57. Note.) Junge Geistliche des Ordens, welche, von Haus aus, beredt waren, ein gutes Sprachorgan, eine gelaufene Zunge, einen gerundeten Mund, (Gravis dedit oro rotundo loqui.) eine Bruststimme und sonst einen stattlichen Wuchs und eine schöne Bildung und Haltung des Körpers hatten, eigneten sich vorzüglich als Zöglinge dieses Institutes.

Die Grundzüge der Unterrichtsmethode waren im Wesentlichen folgende: Die Zöglinge sollten der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache kundig seyn, daher ihnen, jedoch

*) Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. II. S. 52. S. 127. Mein baier. Künstler-Lexikon. B. I. S. 31, 114, 115, 146 u. 147. B. II. S. 179.

**) Apologie generale de l'Institut et de la Doctrine des Jesuites. (Second Edition a Soleure chez Jacques Philippe Schaeerer 1763.) chap. 10. p. 130 — 246.

mit Auswahl, die besten Schriftsteller zum Lesen, dann zur Bildung ihrer Diktion gegeben werden sollen. Man soll sie anhalten, Anfangs Aufsätze in gebundener und ungebundener Schreibart zu machen, und, wenn sie Fortschritte hierin gemacht haben, so soll man denselben größere Elaborate auftragen. Diese ihre Elaborate sollen sie memoriren und vor einer Versammlung der Jesuiten deklamiren, hierbei aber auch Mimik und Gesticulation anbringen, damit nach und nach Ausdruck, Anstand, und Wohlredenheit hervorgehen. Sind hierin die Jüglinge vorwärts geschritten, dann haben sie sich mit dem katechetischen Unterrichte, und mit Ehrien, oder Homilien, zuletzt aber mit ganz ausgearbeiteten Reden, sowohl in Predigten, als auch in Lob- und Vertheidigungs-Reden bestehend, zu befassen und in denselben sich zu üben.

Bei den Predigten hat der Redner-Akademie-Vorstand Acht zu haben, daß bei Abfassung derselben der Jüdling wohl beachte, wo, und zu wem er spricht. Gelehrte Predigten, vorgetragen mit einem Prachtaufwande von eleganter und reiner Diktion, eignen sich nur für Höfe der Fürsten, für große Städte, und jene Derter, wo in den Wissenschaften gebildete und unterrichtete Leute zuhören, sie gehören auch zu Kontroversen; allein auf dem Lande sey der Vortrag einfach, und für Jedermann faßlich, er sey herzlich und wohlmeinend, er gehe aus dem Herzen zum Herzen, der Vortrag sey populär, ohne jedoch trivial zu werden. *)

§. 79.

Trog des Verbotes, der katholischen Religion widrige Bücher und Schriften zu kaufen und zu verkaufen, **) (§. 60.)

*) Meine Gesch. d. Jesuiten in Baiern. Th. II. §. 53 u. 54. S. 128.

**) Die i. J. 1596 erlassenen Sag- und Ordnungen für Buchführer und Buchbinder bestimmen: Fremde Buchführer, wenn sie zur drei Könige- oder Jakobidult (Messe) nach München kommen, sind gehalten, ihre Bücherkataloge dem amtirenden Bürgermeister zu überbringen, der dieselbe und die Bücher durch Sachverständige untersuchen läßt, und jene nicht duldet, welche gegen die katholische Religion und guten

trotz der errichteten Bücher-Censur (§. 73.) kamen doch aus benachbarten Städten und Ländern, in denen die evangelische, reformirte und andere Konfessionen herrschend geworden, verschiedene kleine Religionschriften nach Baiern, und wurden in Umlauf gesetzt, weil wenig Geld dafür zu bezahlen gewesen. Um dieser Taktik zu begegnen, hielt man für das verlässlichste Gegenmittel den Katechismus, ein Erbauungs- und Gebethbuch, Legenden der Heiligen, Predigten und andere Schriften ascetischen Inhaltes, nach den Lehren der katholischen Kirche *) verfaßt, um eben so wohlfeile, ja noch wohl-

Sitten geschrieben sind. Auch diesen ist das Hausiren untersagt, und nur gestattet, auf öffentlichem Markte feil zu haben.

Auch den Münchnern Buchführern (Bücherhändlern) ist es untersagt, Bücher und Schriften feil zu haben und zu verkaufen, die nicht ehevor dem Bürgermeisteramte vorgezeigt und von demselben genehmigt worden, oder worüber sie sich nicht durch erhaltene Bewilligung ausweisen können. In Ingolstadt war die Ertheilung solcher Bewilligungen, so wie überhaupt die Prüfung der Bücher der theologischen Fakultät übertragen. (Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 176. S. 550 u. 551.)

*) Ueber die Natur der christlichen Kirche herrschen zwischen den Katholiken und Protestanten durchaus verschiedene Ansichten. Letztere betrachten nämlich Christus bloß als Verkündiger einer neuen Lehre, nicht aber als Stifter einer Kirche; vielmehr sey diese von den Aposteln nur nach dem damaligen Bedürfniß eingerichtet, das Uebrige aber dem Ermessen der Gemeinden überlassen worden. Erstere berufen sich aber theils auf die Aussprüche Christi, theils auf die Worte der Apostel, endlich auf die Einsetzung äußerer Religionshandlungen z. B. der Taufe und des Abendmahls, woraus hervorgeht, daß der Erlöser wirklich einen äußern sichtbaren Verein, eine Kirche, gestiftet hat, deren Grundzüge daher unveränderlich sind. (Matth. XVI. 18. XVIII. 16. 17. Ephes. I. 22. 23. IV. 11. 12. V. 23. 1. Corinth XII. 28 u. f. m.) Indem nun die katholische Kirche in der ununterbrochenen Reihesfolge ihrer Vorsteher seit den ältesten Zeiten, sowohl die Glaubenslehren, wie die Verfassung der ursprünglichen Kirche aufbewahrt hat, und also der Hauptsache nach immer Eins mit derselben ist: so legt sie sich auch alle die Eigenschaften bei, welche letzterer ausdrücklich verheißen sind, oder welche nach der Natur einer positiven Offenbarung nicht anders seyn können. So wie nun die geoffenbarte Religion allgemein, Matth. XXVIII.

feilere Preise dem Publikum in die Hände zu geben, und so die der andern Glaubensgenossen zu verdrängen.

19. 20. Mark. XVI. 15.) überall dieselbe, (Ephes. IV. 3 — 6. I. Corinth. I. 10.) und anschließend wahr (Apostelgesch. IV. 12.) seyn muß: so nennt sich auch die Kirche als das Organ derselben: 1.) die allgemeine (καθολικὴ) Kirche, d. h. sie gehört keinem besondern Volke an, wie die jüdische und andere Staatsreligionen des Alterthums; vielmehr nimmt sie alle Völker in sich auf. 2.) Sie ist die Eine Kirche, (ecclesia una) d. h. ihre Lehre ist, zeitlich und örtlich betrachtet, immer dieselbe, und ihre einzelnen Glieder stehen mit dem Ganzen in der genauesten verfassungsmäßigen Verbindung. Die Einheit ihrer Lehre ist aber nur von den Dogmen zu verstehen, weil bei diesen die Kirche überhaupt nicht als Gesetzgeberin, sondern nur bewahrend und auslegend verfahren darf: anders ist es in Disciplinargelegen, wobei die Kirche nach eigenem Ermessen handelt, und welche daher nach den wechselnden Zeiten und Sitten verschieden seyn können. Die Einheit der Verfassung besteht in der Vereinigung unter einem kirchlichen Oberhaupte, auch dienen dazu passende Symbole z. B. eine gemeinsame Kirchensprache. Diejenigen, welche bloß die Einheit der Verfassung, nicht aber die Lehre verletzen, werden Schismatiker genannt. 3.) Sie ist die allein seligmachende Kirche. (S. Irenaeus † 201.) adv. haeres IV. 33. S. Augustin. de unit. eccles. c. 19.) Steht man eine positive Offenbarung zu, so liegt darinn nothwendig, daß von derselben auch nicht ein Theil abgehen darf, weil man nicht annehmen kann, daß Gott etwas Ueberflüssiges gesagt habe; eben so wenig darf sie einen Zusatz erhalten, weil dieses allmählig von der ganzen geoffenbarten Lehre abführen würde. Eine Kirche, die sich mit dem lebendigsten Glauben eine Offenbarung zum Grunde legt, muß also jede andere Kirche neben ihr, welche mehr, oder weniger enthält, für unvollkommen erklären; es steht selbst nicht in ihrer Gewalt dieser zweiten eine gültige Existenz zuzugestehen, weil sie sonst auch eine minder vollständige Offenbarung für eben so sicher zum Zwecke führend erklärte, dadurch also ihre eigene Grundlage zernichtete, und den Indifferentismus freigäbe. Vollkommenheit einer Religionslehre heißt aber doch nichts andres, als die sicherste Anleitung zur Seligkeit. Also ist jener Satz von der allein seligmachenden Kirche, richtig verstanden, nichts andres, als die consequente feierliche Bezeugung der katholischen Kirche, daß in ihr die geoffenbarte Religion rein und vollständig enthalten seye u. s. w. So Dr. Ferd. Walter im Lehrbuche des Kirchenrechts mit Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse. (Bonn 1822.) Kap. I. §. 11. S. 21 — 27. Man lese auch

Da sichtbar die gedeihlichen Folgen gewesen, so wurde bald allgemein und lebhaft die Theilnahme an diesem Institute, aus dem, von den bayerischen Herzogen Wilhelm V. und dessen Sohn Maximilian thätig unterstützt, das sogenannte goldene Almosen zum heiligen Johann Baptist hervorgegangen ist. *)

Die ersten hier gedruckten, und an die bayerischen Klöster, Stifte u. abgegebenen, dann unter das Landvolk vertheilten, zum Theil auch in den bayerischen Schulen gebrauchten Bücher und Schriften sind folgende: *Petri Canisii Societatis Jesu Presbyteri et Theologi Summa Doctrinae christianae*; Desselben *Parvus Catechismus*; dann *Kinders Katechismus* mit Gebethen; Ein lateinisches, und ein deutsches *Evangelien = Buch*, mit *Holzschnitten* geziert; *Eckii Loci communes*; *Officia Hebdomadae sanctae*; *Lutherii* drei *Predigten* von der *Seligkeit* des ewigen Lebens, dann eben so viele vom *wahren Glauben*, der *Hoffnung* und der *Liebe*, und der *Anschauung Gottes* endlich in der andern Welt; *Francisci Sasi* *Predigten* von den *sieben heiligen Sakramenten*; *Dr. Eisengreins* *Bericht* von einem *rechten Seelforger*, wie er ist, und seyn soll u. s. w.

In der Folge wurde auch der *Bücherverlag* für die *Schulen* damit verbunden, und so kamen heraus: *Lorichii Rudimenta et Grammatica linguae latinae*; *Jacobi Gret-*

Institutiones Theologicae auth. Fr. Leop. Br. Liebermann. (Moguntiae 1820.) Tom II. P. I. p. 119 — 122 etc. 2. p. 222 — 351; dann meine *Materialien zur Prozessform der bayer. Strafgesetzgebung*. (München 1824.) Kap. I. S. 132. u. 133. Note.

*) Das Buch der täglichen Erfahrung lehrt uns, schreibt der gelehrte Nicidus Braun in seiner *Gesch. des Kollegiums der Jesuiten in Augsburg*. Abschn. III. §. 7. S. 175. daß der Menschheit nichts heilbringenderes (wiewohl auch nicht selten nichts schädlicheres) sey, als *Schriften*, besonders wenn sie durch die *Presse* verbreitet werden. Durch diese untergräbt man die *Pfeiler der Religion* — — Die *Jesuiten*, von dieser *Wahrheit* überzeugt, ergriffen die *Feder* für die gute Sache der *Religion*, der *Moralität* und der *Wissenschaften* von ihrer *Entstehung* an bis zu ihrer *Auflösung* und schafften großen Nutzen u. s. w.

seri *ἱερογλυφικῆ* linguae graecae, litteris et pronuntiatione, denique eiusdem authoris Nomenclator; Jacobi Pontani Dialogi latini; Horatii Poemata latina in purgata editione; Virgilii Bucolica etc. *)

§. 80.

Wenn gleich in den lateinischen Schulen einige Notizen über römische Baukunst **) der studierenden Jugend mitgetheilt wurden, ***) (§. 70.) so ist doch nicht bekannt, daß eine eigene theoretische Bauschule ****) in Baiern zu den damaligen Zeiten gewesen, wenn gleich die vielen geschick-

*) Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. II. §. 48 — 51. S. 122.

**) Die Fortschritte der Baukunst in Deutschland bewunderte schon Aeneas Sylvius, der im 170. Briefe schreibt: — sunt meo iudicio Teutonici mirabiles mathematici, omnesque Gentes in architectura superant. Um das Jahr 1276 finden sich schon Spuren von Schiffsbrücken (Navibus nihilominus apparatu bellico mirifice ordinatis, quibus latum Danubii flumen transire Imperator Rudolphus Habsb.) disposuit. (Epist. Archiep. Salisb. ad sum. Pontif. ap. Hanziz Germ. sacr. T. I. p. 416 et 417.)

***) Ich habe bereits §. 59 in einer Note angeführt: daß der Hauptstadt Nürnberg die Ehre gebührt, den ersten Lehrstuhl der Mathematik in deutscher Sprache errichtet zu haben, und zwar zur bessern und solidern Belehrung ihrer wirklichen und angehenden Künstler, und werde hier in Erwägung, daß man unter der Mathematik auch die Architektur zu damaliger Zeit begriffen habe, nicht irren, wenn ich vermuthete, wohl gar behauptete, daß mit dieser deutschen Schule für die Mathematik auch die Baukunst verbunden, und ebendaher gelehrt, und gelehrt worden seye.

****) Hier sind besonders zu nennen: Georg von Haslbach der Baumeister der jetzigen Kathedralkirche in München; Wolfgang Müller der Baumeister der Jesuiten-Kirche in genannter Stadt; Meister Hanns, der Baumeister der St. Martins-Kirche zu Landshut; Heinrich Schnellmayr, Baumeister der obern Stadtpfarrkirche zur schönen Maria in Ingolstadt; u. s. m. (Wein baier. Künstler-Verikon an den geeigneten Orten.) Zu Augsburg der Baumeister der Ulrichs-Kirche, Burkhardt Engelberger u. s. w. (P. v. Stetten's Vorstell. aus der Gesch. der Ns. Stadt Augsburg. S. 64.)

ten bairischen Baumeister *) vermuthen lassen, daß ein theoretisch-praktischer Unterricht, oder, wenn man lieber will, eine praktische, und anbei auch theoretische Schule im Bauwesen bestanden haben möge, was bei den damals üblichen Innungen der Gewerbe, wozu auch, nebst den Baumeistern, die Maler, Bildner und andere Künstler gehörten, den Meistern, die ihre Lehrlinge hatten, überlassen war. **)

Merkwürdig ist auf jeden Fall die Steinmehena oder Baumeister-Bruderschaft, deren Ordnung zu Straßburg, als der Haupthütte, am Michaelstage 1563 von 70 deutschen Meistern, und 30 Gesellen erneuert worden, bei den unter der deutschen Meister Unterschriften auch der Name Hanns von Jngolstadt, nämlich der Oben hier genannte Stern, oder Stella (S. 65.) vorkommt. Die Residenzstadt München ist in dieser zu Straßburg und Basel festgesetzten Ordnung und Artikel ebenfalls enthalten, auch

*) Aus den Maler- und Bildner-Gilden oder Innungen, die in allen großen Städten, besonders in Italien, bestanden, bildeten sich in der Folge die Akademien der bildenden Künste zu Rom, Bassano, Venedig, Modena, Ferrara, Parma, Wien u. s. w. (Mein bair. Künstlerlexikon. Th. II. S. 128 — 131.) Im Jahre 1481 bildeten die Maler, Seidennäher (Sticker) Glaser (weil sie die farbigen mit Figuren und Ornamenten geschmolzenen Gläser verfertigten, dann die Bildhauer zu München eine Kunst, oder Innung. (Meine Urgeschichten von München. Th. II. §. 171. S. 519.) Auch in der oberpf. Hauptst. Amberg waren um's Jahr 1545 die Maler noch zünftig. (Meine Chronik von Amberg. S. 54.) In Nürnberg, wo ehemals diese Künstler ebenfalls eine Gilde gebildet hatten, errichtete der Maler und Architekt Elias Schöbeler mit dem berühmten Jakob von Sandrat i. J. 1660 die Maler-Akademie daselbst. (N. S. Doppelmann am a. D. S. 249, 257 u. 261.) Ein Gleiches geschah zu Augsburg, wo eine solche Akademie i. J. 1684 entstanden ist. (V. v. Stetten am a. D. S. 171, 213 u. 241. Sebast. Gänthner's Gesch. der literar. Anstalten in Baiern. B. III. S. 244. Ffr. von Seiba's Histor. statistische Beschreib. der Kirchen-Schul- Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Augsburg. Th. I. S. 283.)

**) Etwas über römische Baukunst, in meinem bair. Kap. Garbe Almanach. Jahrg. 1817. S. 167 — 193.

waren nach dieser Ordnung ein zeitlicher und zugleich erblicher Baumeister des Stiftes zu u. l. Frau in Straßburg, *) damals Max Chau, dann ein zeitlicher Kirchenbaumeister von St. Stephan in Wien, **) und des Stiftes zu Köln, ***) zugleich oberste Richter in Dausachen von Deutschland, woraus sich die noch bestehende gleiche Bauart der Kirchen von Straßburg, Wien, München ****) Lands- hut, *****) Jngolstadt, und Ulm *****) erklären läßt. *****)

*) Dieses Münsters Thurm, einer der höchsten, denn seine Höhe beträgt 578 Schuhe, wogegen der zu Wien nur 464, und der zu Landshut in Baiern 443 hoch sind. Der Bau des Münsters zu Straßburg begann i. J. 1015, und dauerte 260 Jahre. Den Thurm selbst erbaute Erwin von Steinbach, und da dieser am 16. Febr. 1318 gestorben, so setzte ihn sein Sohn Johann, unterstützt von seiner Schwester Sabina, fort, allein auch er erlebte des Baues Vollendung nicht, die erst i. J. 1365 durch den Johann Hilgen aus Köln, dann einigen Meistern aus Schwaben bewirkt worden ist. (v. Göthe's Leben u. B. II. S. 411, u. Grandidier Histoire de l'église de Strasbourg. T. II. p. 214 — 234. J. D. Fiorillo Gesch. der zeichnenden Künste. B. I. S. 362.)

**) Den ersten Grund zur St. Stephans Kirche in Wien legte Herzog Heinrich Jasomirgott i. J. 1144; vollendet aber wurde sie erst unter Rudolph i. J. 1359. Begonnen hat den Thurm der Meister Georg Hauser von Kloster Neuburg, und vollendet Anton Pilgraben um's Jahr 1400. (Fiorillo am a. D. B. I. S. 104. Josephine v. Drouin's Reisen von München nach Tyrol, Wien, Mailand, Venedig u. München 1825.) S. 74.) Franz Biska's Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien. (Wien 1823.)

***)) Den Bau des Doms zu Köln begann i. J. 1248 der Erzbischof Konrad von Hochstetten, und dessen Fortführung dauerte wenigstens bis zum Jahr 1499. (Fiorillo, am a. D. B. I. S. 403 u. 407.)

****) Meine Urgeschichten von München. Th. II. S. 78 — 88. S. 175 204. Fiorillo am a. D. B. I. S. 205.

*****) Oefele Scr. ver. bois. T. I. p. 101, Der Grund zur St. Martins Kirche und zum Thurme wurden i. J. 1444 gelegt, (Oefele Scr. r. b. T. II. p. 762.) Der Architekt derselben war der Steinmetz Hapns. (Mein baier Künstler-Lexikon. B. I. S. 106.)

*****)) Der Bau dieses herrlichen Münsters begann i. J. 1377, und wurde 111 Jahre lang, bis zur jetzigen Vollendung fortgesetzt. Die Einweihung die-

§. 81.

Ueber Landwirthschaft, Ackerbau, National-
Oekonomie ic. bestanden weder an Ingolstadt's hoher
Schule, noch an den Schulen der Jesuiten, noch in den Se-
minarien der Abster, noch sonst irgendwo Lehrstühle;
es genügte, daß die Abster Versuche mit neuen Pflanzungen,
oder Verbesserungen des Feldbaues machten, die, wenn sie
vom geüblichen Erfolge gewesen, der Landmann selbst nach-
geahmt, und auf seinen Feldern und Fluren eingeföhret hat. *)
(§. 15.)

Aber ebendaher hat auch Churfürst Ferdinand Ma-
ria in seiner Landwirthschaft zu Schleißheim dem Feld-
baue und der Viehzucht eine belehrende Schule aufgestellt. **)

Aus einer Abhandlung, welche der Professor der Rechte
an der Hochschule zu Altdorf Dr. Mathias Indenius

ses Münsters hatte am 25. Julius 1405 statt, und Kr. Maximilian
I. besieg desselben Thurm i. J. 1492. (Ulrich Fric's ausführliche Be-
schreibung des Münsterg Gebäudes zu Ulm. Vermehrt und verbessert heraus-
gegeben von M. Gottward Haffner. (Ulm 1766.) §. 3. S. 77 und
§. 16. S. 50, 51 u. 52.) Uebrigens wurde an der Münsterkirche zu
Straßburg 260 Jahre gebaut. (Fric am a. D. S. 50.)

*****) Ueber diese Steinmeger-Bruderschaft befindet sich ein kleiner
Akt in der alten Hofkammer-Registratur zu München. (Mein baier.
Künstler-Verikon. Th. II. S. 122.)

*) Dies war z. B. der Fall beim Erbkäpfelbau. Diesen führte der Stadt-
pfarrer Johann Heinrich Werner, ein geborner Franke, bald nach
seiner Ankunft (1716) zu Amberg ein, und sein Vetter Joh. Georg
Binkl, der Anfangs Stadtkaplan zu Amberg gewesen, dann i. J.
1724 Pfarrer zu Deining, Landgericht Neumarkt, geworden, ver-
breitete denselben. (Meine Chronik von Amberg. S. 129.) Als der
Jesuit Kaspar Stauder um das Jahr zu Biburg, unweit Abens-
berg in Baiern, zuerst den Hopfenbau mit geüblichem Erfolge
begonnen hatte, wurden alsbald Hopfengärten in der Umgegend angelegt.
Eben dieß geschah, als der Jesuit Johann Böhl i. J. 1606 den Ho-
pfen in der Hofmark Kissingen, unweit Augsburg, gebaut hat.
(Meine Gesch. der Jesuiten in Schwaben. Th. II. §. 13. S. 22.)

***) Meine Grundlinien der bayerischen Geschichte. §. 167. S. 229.)

de iuribus mercatorum, *) nec non exertitorum, (Schiffs-
rheder) item de iure emporii sive grenarii (Stampel- und
Kranrecht **) ac de lege Rhodia de iactu. (Norimb. 1590) ge-
schrieben, ergibt sich, daß er um genannte Zeit auf dieser
Universität über eben diesen Gegenstand vorgelesen habe, und
so hätten wir die ersten Vorlesungen über Handlungsrecht,
und über das Merkantilwesen in Deutschland zu Alt-
dorf gehabt. In eben dieser Abhandlung giebt Jdenius
(aus Göllich gebürtig) das Geld als den nervum rerum ge-
rendarum an, ohne dem aller Handel stocke, und ohne dem
auch kein Wechsel-Geschäft denkbar seye, das eigentlich nur
der Bequemlichkeit halber statt habe, und eben deswegen schon
bei den Römern eingeführt gewesen, daher Cicero in epist.
ad Famil. II. ep. 17 schreibe: Laodicae me praedes acceptu-
rum arbitror omnis pecuniae publicae, ut et mihi et po-
pulo cautum sit sine vecturae periculo. Aber
trauen darf man im Handel und Wandel dem nicht, von
dem man weiß, daß er nicht bei Kasse ist, ***) das bare Geld
ist immer die Hauptsache, dann erst folgt Kredit, und so
warnt schon Horaz: (Epist. L. I. ep. 1. v. 53.) indem er
sagt:

• O cives, cives, quaerenda pecunia primum est,
Virtus post nummos. — —

Und bei räch er beim Seehandel, an das Consolato del

*) Hieron schreibt er: Ex Taciti libello de M. G. cap. 5. comper-
tum habemus: Germanos priscos mercatura abstinuisse, om-
niaque negotia simplici mercium permutatione absolvisse etc.

**) Hierbei bemerkt er unter andern: Illud jus, vel universale, vel sin-
gulare, tantum eminentioribus urbibus competit; minoribus non
item. etc.

***) Und so schreibt er auch: caute distinguendum est inter cambium
proprium (eigenen Wechsel) et locale, cum in cambio proprio duo
concurrunt ac contrahunt personae, et nihil aliud sunt, quam
contractus mutui — — — ad Cambium solemne vero quatuor con-
currunt, interceduntque personae, nempe Remittens, sive nu-
merans, Trassans, seu dator, Praesentans, et denique Tras-
satus, sive acceptans etc. Dixi supra, quod cambia propria

zuare sich zu halten, das besonders den Pisanern gute Dienste leiste, dann vorzüglich sein Geld nicht müßig zu lassen, sondern im Umlauf mit Vorsicht zu bringen, damit es sich mehrere, berufend sich ebenfalls auf Horaz (Sermoa. L. I. Sat. 1. v. 41.)

Quid iuvat immensum te argenti pondus et auri
Furtim defossa timidum deponere terra?

Uebrigens — ist sein Rath — soll man in Wechsel: Sachen nicht vorzüglich der Person allein trauen und Kredit geben, sondern sehen, wie ihr redles Vermögen nebst Wort halten, und der Häuslichkeit beschaffen seye, indem Gesetze und Gerichte nicht immer, wohl gar selten, in Kredit: Sachen verlässig sind, und mit dem, quod non habet in aere, laet in cute, der Gläubiger kein Geld erhält, auch hierdurch nicht entschädigt ist, und beschließt dann seine Abhandlung mit folgenden Sätzen und Gegensätzen der Vorzeit und seiner Zeit:

Olim amor vincebat omnia, nunc Idolorum Idolum pecunia;

Olim homines dabantur officiis, iam ea hominibus datur immeritis;

Olim cōca et manca Justitia, iam Argi oculos habet centimana;

Olim Saturni aurea saecula, iam Martis ferrea habemus tempora;

Olim de die fiebant omnia, iam cōca nocte multa negotia. *)

Heinrich Gothen, Professor zu Wittenberg, der mit dem Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Frank-

tantummodo contractus mutui, sint; ast habent hi contractus iustitiam propriam, quod promptiorem justitiam, ac celeriores executionem, quae in arresto personali consistit, habeant. etc.

*) Aus dem Schlusse dieser Abhandlung möchte man wahrnehmen, daß der Verfasser Dr. Jadenius eben nicht sehr zufrieden mit seiner Lage und seiner Stellung zu Altdorf gewesen, daher er auch nicht lange daselbst als Professor geblieben, sondern noch in diesem Jahre (1590) in die

furt gewesen, las nach seiner Zurückkunft zuerst über das deutsche Staatsrecht *) in einem besondern Kollegium, indessen auf den Hochschulen zu Jngolstadt und Dillingen die Reichspraxis sowohl, als auch das deutsche Staatsrecht von einem Lehrer der juridischen Fakultät neben dem allgemeinen römisch-deutschen, und dem besondern bayerischen Rechte noch i. J. 1629 vorgetragen und erklärt worden sind. **)

Auch über den Staatshaushalt, oder das Finanz- und Kammeralwesen ***) bestanden an hohen Schulen keine

Dienste des Herzogs von Jülich und Berg, Johann Wilhelm, als dessen Rath und Cammermeister getvetten ist.

*) Schon sein Anschlagzettel verräth, wie trefflich seine Vorlesungen müssen gewesen sein. Er heißt so: Sum lecturus Scholaribus Wittembergensibus practicam novam, quemadmodum vidi, ut Academici aliquid sciant de cursibus mundi. (Pütter's Litteratur des deutschen Staatsrechtes. Th. II.)

**) Mederer I. c. P. II. ad ann. 1629. p. 256. Mspt. citat. Univ. Diling,

***) Das Studium der Finanzen, eines der schwierigsten, indem es, wie Montesquieu behauptet, in der Kunst besteht, mit Weisheit und Klugheit jenen Theil von Vermögen zu bestimmen, welchen man vom Volke für den Staatsaufwand bezieht, und welchen man demselben beläßt, wobei aber Finanziren, und Ausmachen wohl zu unterscheiden sind, soll in Frankreich, wie schon sein Name finance, finances (vom Worte fin, das wichtigste bei der Sache, der Hauptpunkt stammend) anedeutet und zwar unter der Regierung der Königin Katharina von Medicis während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, des Königs Karl IX. eigentlich entstanden seyn, indem, nach ihres Gemahls Heinrich II. am 10. Jul. 1559 erfolgtem Tode, eine Schuldenlast von Bedeutung sich vorgefunden hat. Diese, bis damaligen Unruhen, welche vieles Geld für den Unterhalt einer bewaffneten Macht erforderten, dann der Glanz des Hofes, so andere Dinge veranlaßten große Ausgaben, und einen Aufwand im Staatshaushalte, der durch Steuern und Auflagen verschiedener Arten zu bestreiten und zu decken gewesen. Nun blieben die Finanziers nicht mehr bei der einfachen Regel einer Privathaushaltung stehen, gemäß welcher die Ausgabe nach der Einnahme sich zu richten hätte; sondern sie stellten den Grundsatz auf: jeder Staatsverein hat zu seiner innern und äußern Sicherheit, dann zur Aufrechthaltung seiner Würde, und des Hofes Glanz einen Aufwand nöthig, dessen Befreiung die Bildung eines

Vorlesungen, denn man bedurfte derselben um so weniger in Baiern, als die Steuer-Ausschreibung und Einhebung die

eigenen Staatsvermögens aus dem Nationalreichtthume unausweislich erfordert, und dieser Grundsatz bildete in seiner Ausführung die Finanzwissenschaft, bestehend in der Umlage, oder Vertheilung, Ausschreibung, Einsammlung, Verwaltung und Verwendung des gesammten Staatsvermögens.

Diese Finanzwissenschaft zerfiel daher in drei Haupttheile, nämlich Ausgabe und Einnahme, und die Form Beider, als die Art und Weise der Erhebung, Vertheilung und Verwaltung der Staatsevenüen; fand dann auch in andern Staaten Eingang, und erhielt, geleitet von der Erfahrung, verschiedene Verbesserungen, Berichtigungen, Modifikationen, Zusätze, Systeme u. s. w. (des Abts Millot Weltgeschichte. B. VII. S. 279 u. 286 u. Allgem. historisches Lexikon. Th. I. S. 596 u. Th. II. S. 152. Intelligences du Comerce. (à Paris 1664.) p. 61 etc.) Das Geldbedürfniß der Könige, und des französischen Reiches hatte verschiedene Methoden veranlaßt, brachte verschiedene Systeme hervor und bewirkte, daß das Studium der Finanzen zur Potenz einer der ersten Wissenschaften sich erhob, und daß derjenige, der im Finanzwesen sich umgesehen, hier Rath schaffen konnte, auch seine Rechnung dabei gefunden hat, und so geschah es denn, daß Joh. Bapt. Colbert, der Sohn eines Tuch- und Weinhändlers aus Rheims, bis zum Finanzminister von Frankreich sich emporgeschwungen und als solcher ein eigenes Finanzsystem gegründet hat, dem man in der Folge den Vorwurf machte, daß es die Gewerbe auf Kosten des Ackerbaues emporgehoben, daß es den Landmann ohne Hilfe schwächen gelassen, und die Industrie gesehelt hatte u. s. w. Auch John Law, der Sohn eines Goldarbeiters aus Edinburgh, hob sich, erhielt die Leitung der französischen Finanzen, und schaffte der Verlegenheit dadurch Rath, daß er eine Bank errichtet und derselben so viel Kredit verschaffet hat, daß man dem baaren Gelde sein Papier vorzog; aber nicht lange mußte er diesen Kredit zu erhalten, das Papier fiel von Tag zu Tag, und endlich auch der Minister Law. Selbst der Leibarzt des Königs Ludwig XV. Namens Franz Nesnoy, zeigte sich als ein Finanzier, indem er eine Schrift, betitelt Tableau economique avec son explication i. J. 1758 der Presse übergeben, worinn er das Merkantil-System des Ministers Colbert angegriffen und auch widerlegt hat. Aber diesem Tableau ließ er eine in sechs Bänden bestehende Erläuterung folgen: La Physiocratie, ou Constitution naturelle du Gouvernement le plus avantageux au Genre humain. (Paris 1767.) und wurde so der Gründer des physiokratischen Systems.

Landschafts-Verordnung besorgte, und Verhandlungen hierüber auf den Landträgen geschahen, die übrigen landesherrlichen Revidenden aber im geheimen Kabinete vom Herzoge selbst und seinem Kammersehreiber besorgt worden sind. In der Folge entstand zwar eine Deputation beim Hofrathe, die aus dem Kammermeister und einigen Räten gebildet gewesen, die man aber bald von diesem Kollegium i. J. 1570 gesondert, und ihr einen eigenen Präsidenten, den Johann Jakob Grafen Fugger, vorgesetzt hat, wo denn, mit einer eigenen Instruktion versehen, die herzogliche Hofkammer entstanden ist.

Ganz einfach war zu dieser Zeit noch die Verwaltung des Staatshaushaltes; allein da der Luxus, und die Pracht des Hofes aus Macheiferung zugenommen, da die Macht, das Ansehen und die Sicherheit des Staates stehende Armeen auch in Friedenszeit erforderten, so stieg die Anzahl der Staatsdiener ebenfalls, und die bisherigen Einnahmen der Fürsten waren mit derselben Ausgaben nicht mehr im Gleichwichte.

Auf Erbhung, und Vermehrung derselben war man daher bedacht, und so entstand das Studium der Finanzen, die Wissenschaft der National-Ökonomie u. s. w. die, als Deutschlands Ständen durch den westphälischen Friedensschluß die Landeshoheit geworden, sogleich in's Leben traten, und, praktisch versucht, auch ausgeführt wurden, *) wobei die Er-

Nun giebt es mehrere Finanz-Systeme, und Finanzschriften, deren Anzahl ist Begren, und deren zu erwähnen, hier auffer dem Zwecke liegt. (Will's Abhandl. über die Geschichte der Phyllocratie, (Nürnberg 1782.) des Grafen Destutt de Tracy kritischer Commentar über des Montesquieu Geist der Gesetze. B. II. S. 55. Schneider von Constanz, im deutsch. Museum. St. X. v. J. 1779.

- *) Non aliter conservare licet rempublicam, nisi praestationes importentur in publicum, ex quibus et militares nutriuntur copiae, ut resistatur hostibus, ac per agros et urbes agantur excubiae, perfruuntur item reliqui ordines attributis sibi salariis, reparantur quoque muri et urbes, denique omnia alia proveniunt, quae communem subditorum utilitatem concernunt. (Justinian in Nov. 16.)

hebung und Verrechnung dieser so verschiedenen Einkünfte auch nothwendig die Zahl der Kammeralbeamten mehrte, und zum Bedürfnis machte, daß sich dieselben zu diesen Geschäften Anfangs praktisch bildeten und brauchbar machten, endlich auch in den Theorien und Systemen aller Art Finanzen sich einstudiret haben. *)

Aber ebendaher wird es auch begreiflich, daß an den Hochschulen während dieser Periode keine Kammeral- und Finanz-Kollegien statt hatten und haben konnten. (S. 97.)

§. 82.

Die Astronomie gewann sehr durch den aus Wald, bei Mindelheim, gebürtigen Jesuiten Christoph Scheiner, der als Professor der Mathes zu Ingolstadt i. J. 1610 angestellt worden, und den Herzog Wilhelm V., selbst in dieser Wissenschaft privat unterrichtet hat; sie gewann um so mehr, als eben dieser Jesuit daselbst die Sonnen-Mackeln i. J. 1611 zuerst entdeckt, auch eine astronomische Disputation, wobei der Kandidat der Philosophie Johann Georg Locher Respondent gewesen, i. J. 1614 gehalten hat. **)

*) Dan. Schreber's zwey Schriften von der Geschichte und Nothwendigkeit der Kammeral-Wissenschaften. (Leipz. 1764.) Michaelis Gesch. der ehur- und fürstlichen Häuser. J. B. von der Litt. Vollst. Abh. von den Steuern. (Ulm 1766.) Freih. v. Kreidtmayr's baier. Staatsrecht. §. 169. S. 366. z.

**) Mederer P. II. p. 197, 200 et 210. Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. II. §. 44. S. 114.

Die Vorlesungen über die Astronomie giengen fort, und so besenbirte aus dieser Wissenschaft, und besonders über gedruckte Sätze vom neuen Kometen i. J. 1665 Johann Georg Rueger mit ausgezeichnetem Beifalle. (Mederer l. c. p. 368.) Unter andern kommt auch im Eingange zu diesen publicae concertationi literariae subiectis Thesisibus vor: In Astrologia utilisissima, aut inscrutabilia sunt, fortassis et erunt:

- An Sol sit calidus, frigidus, aut adiaphorus;
- An motus Syderum intrinsicus, vel extrinsicus;
- An Luna habitabilis, aut verum speculum;
- An Coelum solidum, vel totum liquidum;
- Et cur scintillet, exceptis septem, sic lumen syderum.

Näherlich ist es auch für eben diese bayerische Universität, daß der nachmalige Leibarzt des Churfürsten Maximilian I. der aus Augsburg gebürtige Raymund Minderer, ein gelehrter und erfahrener Arzt, dann Erfinder des Spiritus Mindereri (nach der neuen Nomenclatur: Acetas Ammoniae dilutus) *) daselbst i. J. 1590 die Arzneiwissenschaft studiert hat. **)

§. 83.

Da Herzog Wilhelm V., dann auch dessen Sohn und Thronfolger Maximilian I. die von liederlichen, oder sonst unzufriedenen, nach Freiheit lebenden Religiösen gänzlich, oder doch größtentheils verlassenen bayerischen Klöster, z. B. Schauhaupten, Wiburg, Münchsmünster, Ebersberg u. zur Dotirung der Jesuiten Kollegien, Schulen und Seminarien mit Bewilligung des päpstlichen Stuhles vergabt haben, ***) da derselben Kirchenrath (geistlicher Rath in der Folge genannt) im Einklange mit den erz- und bischöflichen Ordinariaten auf Ordnung und ein auferbauliches, religiöses Leben in den Klöstern strenge hielt, ****) da geistlose Geistliche, die nur ihren Väuchen fröhnten, ihren Sinnen schmeichelten, und, um ihren ärgerlichen Lebenswandel zu beschönigen, Grundsätze bald aus dieser, bald aus jener Lehreborgten, von ihren Aemtern und Stellen entfernt wurden, da dem heurathslustigen Land- und Stadt-Klerus der Konkubi-

*) Bayerische Pharmacopoe, übersetzt, und mit Anmerkungen begabt von Alois Sterler. (München 1822.) Abth. II. Nr. 164. S. 255.

**) Moderer P. II. p. 122. Meine historische Schilderung Peter des Zweiten, Königs von Portugal, und seiner zwei Gemahlinnen. (München 1818.) S. 179. Note, u. S. 191. Note.

***) Meine Gesch. der Jesuiten in Bayern. Th. I. §. 160, S. 233. §. 164 u. 165, S. 241. §. 182, S. 271 u. §. 191, S. 284. Th. II. §. 8, S. 26. §. 67. S. 157 u. Hundii Metrop. Saliab. T. II. p. 146 et 194. T. III. p. 197.

****) Herzog Wilhelm V. jagte die in sein in der Vorstadt Lu (bei München) erbautes Kloster aufgenommenen Basilianer fort, weil sie ein zu freies Leben führten, und bevölkerte dann dasselbe mit Paulanern. (Meine Geschichten der Vorstadt Lu.) München 1816. (S. 28. S. 44: u. §. 32. S. 51.)

nat nicht mehr gebuldet worden, auch die Bordelle abgestellt wurden, *) so stand es allmählig besser, und endlich gänzlich gut, als die Klöster und Abteien mit Religiosen, die Zöglinge der Jesuiten gewesen, dann die Pfarreien, und Kooperaturen mit eben solchen Zöglingen besetzt sind worden, auf die Laien aber der Jesuiten Missionen wohlthätig eingewirkt hatten. **)

§. 84.

Auch die an mehreren Orten sich verbreitete und durch den damaligen traurigen Zeitgeist herbeigeführte Sittenlosigkeit der Franziskaner (§. 46.) wurde dadurch gehoben: daß **Mart h a u s** von **W a s e l** dem Kapuziner-Orden sein Daseyn gegeben, und demselben die genaueste Befolgung der Ordensregeln des heiligen **Franz von Assis** aufgetragen hat. **Maximilian I.**, **E h u r f ü r s t e n s** von **B a i e r n**, aufmerkamen Blicken entgieng der Vortheil nicht, den er bei der allzugroßen Trägheit und Unwissenheit eines großen Theils des als Weltweise gelten wollenden weltlichen Klerus aus dem thätigen Religionseifer der Kapuziner ziehen zu dürfen glaubte, und da schon i. J. 1592 **Erzherzog Ferdinand** von **O e s t e r r e i c h** und seine Gemahlin **Anna** diese Mönche nach **J u n s b r u c k** berufen und denselben eine Kirche nebst Klösterchen daselbst erbauen ließen; so berief **Maximilian I.**, die Kapuziner nach **B a i e r n**, und gab denselben zu **M ü n c h e n** das erste Klösterchen nebst Kirche, wozu sein Vater **W i l h e l m V.** i. J. 1600 den Grundstein legte. ***)

Auch zu **L a n d s h u t** führte er i. J. 1611 eben diese Mön-

*) **Dallhami Concil**, **Salib.** p. 282 et 328. **Joan. Episcopi Chiemens. Onus Ecclesiae.** (Edit. 2^{da} **Colon. Agrip.** 1531. **Situs Anton Winter's Gesch.** der evang. Lehre in **B a i e r n.** **B. I.** §. 3. **S.** 18. u. **B. II.** §. 126. **S.** 160. **Reine Urgesch.** von **M ü n c h e n.** **Th. II.** §. 48. **S.** 96, n. §. 113. **S.** 308

) **B. X. Winter am a. D. B. II. §. 47. **S.** 95. **Adlsreiter l. c.** p. 276. **Hundii Metrop. Salib. T. III.** p. 61 et 141. **Benrieder's Beitrage zc. B. VIII.** **S.** 355 — 361.

***) **Reine Urgeschichten der Stadt München.** **Th. II.** §. 156. **S.** 469. **Reine Gesch.** des Kapuziner-Ordens in **B a i e r n.** **§.** 12. **S.** 6.

ter ein, dann i. J. 1630 zu Donauwörth, und i. J. 1627 zu Neumarkt in der Oberpfalz. *)

§. 85.

Als nach dreißig Jahren der Krieg ausgewüthet hatte, entstand ein reges Leben für Künste und Wissenschaften; die Bibliotheken **) der Universitäten, der Domsitze, Abteien und Klöster, dann der Reichsstädte ***) und selbst der Privaten vergrößerten sich ansehnlich, die botanischen Gärten an den Hochschulen zu Altdorf, ****) Dillingen, Ingolstadt *****)

*) Zu Regensburg wurden die Kapuziner auf Veranlassung des Krs. Matthias i. J. 1613 ansäßig; zu Rosenheim 1606; zu Straubing 1614; zu Braunau 1621; zu Wasserburg am Inn, 1622 zu Wilshofen 1644, und eben in diesem Jahre zu Kied; zu Burghausen 1654; zu Eichstätt 1623; zu Deggendorf 1629; zu Dillingen 1694; zu Schärding 1630; zu Augsburg 1602, und zu Sulzbach i. J. 1730. (Meine Geschichte des Kapuziner-Ordens in Baiern.) München 1804. (Mein N. S. Alm. Jahrg. 1817. S. 117 Pl. Braun's Gesch. der Bischöfe v. Augsburg. B. IV. S. 402.)

**) Durch die Bemühungen der Jesuiten kam bei St. Salvator zu Augsburg eine noch bestehende Bibliothek-Kasse zu Stande. (Freih. v. Seida's histor. statistische Beschreibung der Kirchen-Schul- u. Anstalten. Th. I. S. 252.)

***) Zu Augsburg wurde am 16. März 1562 der Grundstein zum Stadtbibliothek Gebäude gelegt. (Berlich's Augsbürger Chronik. Th. III. S. 105.)

****) Die Bibliothek wurde eigentlich i. J. 1598 vom Pfarrer und Professor Georg Sigel gegründet, und in der Folge durch Vermächtnisse am Selbe, vorzüglich aber der Privat Bibliotheken des Joh. Dietrich Freih. von Taub (1647) Sebald Schnell, Inspektor des Alumnaats, und Dr. Ludwig Jungermann, Professors der Medizin (1651) des Patriciers und Senators zu Nürnberg Joh. Christoph Delhasen von Schöllnbach (1659) s. a. bereichert und vermehrt. Ein anatomisches Theater wurde i. J. 1690 erbauet, ein chemisches Laboratorium aber schon i. J. 1682, und der botanische Garten wurde i. J. 1625 vom oben genannten, von Gießen berufenem Professor Jungermann angelegt, und in der Folge immer mehr mit exotischen Pflanzen und seltenen Gewächsen ausgestattet. (Dr. Joh. Jak. Baiern's Nachricht von der Nürnberg. Universitäts-Stadt Altdorf. Kap. 18 u. 19. S. 91 - 103.)

*****) Der botanische Garten daselbst, (S. 55.) schon zu den Zeiten des Son-

und Würzburg erhielten seltene Pflanzen und Gewächse, vorzüglich durch die Jesuiten, aus China und Amerika, an Ingolstadt's hoher Schule hatte der Jesuit P. Ferdinand Orban *) zu Kamer in Baiern 1655 geboren, und ehemals Beichtvater des Churfürstens Johann Wilhelm von der Pfalz, einen eigenen Saal-erbaut, und mit einer Sammlung seltener Naturalien, Antiquitäten, als Münzen, Waffen, Wästen u. dann chineesischer, türkischer, und anderer asiatischer Produkten und Seltenheiten, einer Mumie, schöner Gemälde, Holzschnitte, Kupferstiche, Münzen u. s. m. begabt, **) in den bayerischen Klöstern waren physikalische, naturhistorische, antiquarische, und numismatische dann Kunstkabinete, zahlreich vorhanden, ***) eben so befanden sich in denselben stattliche

rad Geldes bestehend, wurde i. J. 1723 nicht nur sehr mit stattlichen Anlagen verschönert und vergrößert, sondern an demselben auch ein neues anatomisches Theater, dann ein chemisches Laboratorium, und ein Saal für die Experimental-Physik erbauet. (Mederer l. c. P. III. p. 164. Desselben Gesch. der bayer. Hauptstadt Ingolstadt. S. 105. S. 275. In der Nachbarschaft von Ingolstadt ließ der Fürstbischhof von Eichstädt, Konrad von Gemmüngen, i. J. 1595 von seinem Apotheker Basilius Bessel, einem erfahrenen Botaniker, einen stattlichen Garten mit ausländischen Pflanzen in seiner Residenzstadt Eichstädt anlegen, und denselben mit einem großen Treibhause begaben, der aber im 30jährigen Kriege zerstört ist worden. (Will's Gelehrten Lexikon. Th. I. S. 105. Wein Nag. Garde Alm. Jahrg. 1811. S. 20.)

*) Dieser Jesuit stand mit dem berühmten Leibniz in einem litterarischen Briefwechsel, der von Professoren zu Altdorf i. J. 1778 durch den Druck bekannt gemacht worden. Leibniz nennt hierin den Jesuiten Orban seinen Freund, nennt sich einen Freund der Jesuiten, und bekennt allen Antheil an ihrem Schicksale zu nehmen. (Maximi Magold Reflexiones etc. T. I. p. 71. Leibniz's System der Theologie, in's Deutsche übersetzt von Andreas Räß und Nikolaus Weiss, mit einer Vorrede von Lorenz Doller.) Mainz 1820. (Vorr. S. LXII.)

**) Meine Gesch. der Jesuiten in Baiern. Th. II. S. 130. S. 225. J. R. Mederer's Gesch. der Hauptst. Ingolstadt. S. 106. S. 278. Mederer Annal. Acad. Ingolst. P. III. p. 187.

***) Diese Schätze aus den bayerischen Klöstern und Klöstern wurden nach derselben i. J. 1803 erfolgten Subprimirung größtentheils an die k. b. Akademie der Wissenschaften in München abgegeben. (Meine Urgesch.

Sammlungen von Gemälden, Kupferstichen, Holzschnitten und Bildner-Arbeiten, auch bestand überhaupt in Baiern selten eine Kirche, in der sich nicht ein Kunst-Gemälde, oder eine künstlich gearbeitete Statue, oder sonst ein kostbares Werk der Kunst alter *) oder neuer Zeiten befunden hat. **)

§. 86.

Werkwürdig ist hier einer Verordnung zu erwähnen, die an seinem Namens-Tage (12 Oktober) 1607 Baierns Herzog Maximilian I. erlassen hat. Ihr Inhalt ist, wie folgt:

- 1) Die Kinder sollen in die Christenlehren fleißig gehen, und
- 2) Niemand zur Erlernung eines Handwerks zugelassen werden, er habe denn legal bewiesen, daß er des christkatholischen Lehr-Unterrichtes gänzlich kundig seye.
- 3) Vor der Kopulation sollen die Brautpersonen wohl examiniert werden über alles das, was zur Seligkeit ihnen und ihren künftigen Kindern nöthig ist. ***)
- 4) Das Auslaufen lediger Dienst-Haus- und Vieh-Mägde in unkatholische Dörter ist strenge zu untersuchen und auf keine Weise zu gestatten.

von München.) München 1815. (Th. II. §. 147. S. 129. Meine Materialien zur Prozeßform der baier. Strafgesetzgebung.) München 1824. (Th. II. Borr. S. XXXV. Note.)

*) Fiorillo in seiner eröffneten Geschichte der zeichnenden Künste. B. I. S. 221. behauptet aus Gründen, daß die Erhaltung so vieler Kunstfachen in den bayerischen Kirchen und Klöstern lediglich auch dem Benehmen des Herzogs Wilhelm IV. zu danken seye, indem dieser der neuen Lehre in seinem Lande keinen Eingang gestattet hat, da bekannt es ist, daß dieselben in den reformirten Ländern vernichtet worden. — Man lese auch meine Biographie des Friedrich V. Churfürstens von der Pfalz und Königs von Böhmen. (München 1824.) §. 36. S. 101. u.

**) Mein baier. Künstler Lexikon. Zwei Theile. J. D. Fiorillo's Gesch. der zeichnenden Künste in Deutschland und in den vereinigten Niederlanden. (Hannover 1820.) B. IV. S. 192, 194, 196, 232, und 253.

***) Das Heiligste in einem Menschen, also auch im Jünglinge, ist sein Geist; er heiligt den Körper. Zweien Jünglingen, welche die Schrift auszeichnet, Joseph und Daniel, weiß sie kein edleres Lob zu geben, als: in ihnen war der Elohim, der Gottheit Geist. (Herder am a. D. S. 234. u.)

- 5) Ueber jene, die außer Landes reisen, ist ein ordentliches Buch zu halten, mit Eintragung ihres Namens, Alters, Standes und Geburtsortes, auch denselben wohl einzuschärfen, daß sie dem katholischen, wahren Glauben treu bleiben, und nicht zu ihrem ewigen Verderben von der Kirche abfallen sollen.
- 6) Keinem Handwerker ist die Wanderung ins Ausland gestattet, wenn er nicht 21 Jahre alt gewesen, und eben so wenig auch dann, wenn er nicht ehevor das christkatholische Glaubensbekenntniß abgelegt hat.
- 7) Die Ausfolgung der Geburtsbriefe, der Erbtheile, Erlassung der aufhabenden Leibeigenschaften soll nur dann statt haben, wenn die Betheiligten hinlängliche Zeugnisse beigebracht haben, daß sie zur katholischen Religion sich wirklich noch bekennen.
- 8) Damit man wisse, ob Reisende und Wandernde der allein wahren katholischen Glaubenslehre (§. 79. Note) treu geblieben, so haben sich dieselben bei ihrer Abreise und ihrer Zurückkunft bei den an des Landes Grenzen aufgestellten herzoglichen Kommissären zu melden, auch ihnen ihre Beicht- und Kommunion-Zetteln vorzuzeigen.
- 9) Sollte einer derselben verhindert, todt, krank, oder sonst abwesend seyn, und sind Jesuiten, oder sonst Religiosen an demselben Orte, so ist bei denselben die vorgeschriebene Meldung zu machen.
- 10) Eben diese Religions-Kommissäre, dann alle herzoglichen Beamte haben auch acht zu haben, daß sie Rosenkränze und katholische Gebethbücher bei sich führen, und keine religionswidrige, dann den guten Sitten verderbliche Bücher zc. bei sich führen, und ins Land hereinbringen.
- 11) Wenn die Handwerks-Gesellen aus der Fremde zurückkehren, so haben die weltlichen Obrigkeiten von denselben ihrer Religion und ihres Glaubens halber Rechenschaft zu verlangen, und dieselben eher nicht häuslich niederzulassen.
- 12) Das Brachium seoulars soll in Religions-Sachen den Pfarrern und andern Geistlichen nicht versagt werden, auch sind

- 13) ärgerliche Reden, Wäpfer, Schriften, Gesänge ic. über den katholischen Glauben, über die Kirchen- Ceremonien und fromme Gebräuche Niemand und von Niemand zu gestatten. *)
- 14) Auf Besuchung des Gottesdienstes, Anführung der Predigten u. s. w., besonders an Sonn- und Feiertagen, soll genau gehalten und hierinn die landesherrlichen, landständischen und magistratischen Beamten mit einem guten Beispiele vorleuchten. **)

Diese bayerische Verordnung war von so gutem Erfolge und fand solch einen Beifall, daß sie auch vom Erzherzoge Maximilian von Oesterreich, den Fürstbischöfen von Augsburg und Freising, dann den Grafen von Fugger auf ihren Besichtigungen nachgeahmt worden ist. ***)

Dieser Verordnung folgte das Jahr darauf eine zweite, worin die bayerische Regierung den Besuch ausländischer Schulen untersagt, anbei aber folgende Ausnahmen festgesetzt hat:

- 1) Jene Unterthans-Edhne, welche an einer ausländischen katholischen Schule, oder Universität Unterstützung eines Gutthäters, oder unentgeltlichen Unterhalt eines Verwandten oder
- 2) den Genuß eines Stipendiums erhielten, oder endlich
- 3) ihre Verpflegung durch Unterricht einiger Schüler aus den niedern Klassen erweislich sich zu verschaffen wußten. ****)

*) Wiederholte Befehle gab Churfürst Ferdinand Maria seinem akademischen Senat zu Ingolstadt i. J. 1654 nicht zu gestatten, daß auf öffentlichen Märkten, und sonst in den Buchläden Bücher verkauft und gekauft werden, (S. 79. Note) welche der katholischen Religion, den guten Sitten, und dem Vaterlande nachtheilig und schädlich sind. (Mederer l. c. P. II. p. 336.) Im Jahre 1694 fanden sich bei den Nürnberger Buchhändlern, die während der Messe den Ingolstädter Markt bezogen hatten, solche unerlaubte Bücher vor. (Mederer P. III. p. 81.)

**) Keine Kirchen- und Sitten- Polizei der Herzoge und Churfürsten von Baiern. Abth. I. §. 3 u. 4. S. 7.

***) Keine Gesch. der Jesuiten in Schwaben. Th. II. §. 16. S. 31.

****) Um indessen zu verhindern, daß nicht zu viele Edhne bayerischer Unterthanen wegen Mangel der Ortschulen, oder des nöthigen Unterhaltes ausländische Schulen besuchen, so hat Herzog und nachmaliger Churfürst Maximilian I. in seiner Lands- und Polizei-Ordnung (München 1816.

Derjenige, der dieses Verboth übertreten, und auswärtige Studien besucht, wohl gar lutherische, oder kalvinische, kurz! nicht katholische Schulen und Universitäten bezogen, und sich daselbst den Wissenschaften gewidmet hat, wurde als unfähig zu jeder Bedienstung in Baiern erklärt und anerkannt. *)

§. 87.

Um sowohl der katholischen, als auch der protestantischen Schuljugend ihren Religions-Unterricht rein **) zu erhalten, um für jede zu sorgen, daß sie das lerne, wisse, und inne habe, was ihre Religions-Lehre mit sich bringt, ***) hatte in der

Buch III. Litt. X. Art. 1, 2 u. 3. S. 583 — 585.) anbefohlen, daß in jenen Städten, wo ehedem lateinische Schulen bestanden haben, dieselben wieder sollen errichtet, auch den armen Schülern, welche sich über ihre Sittlichkeit, ihren Fleiß, und guten Fortgang, dann über ihre Armut durch von ihren Lehrern ausgestellte Zeugnisse ausweisen können, das Singen vor den Häusern, dann Kosttage und Unterstützung am Gelde von guten Menschen anzunehmen, wieder gestattet werden solle; daß in kleinern Städten und größern Märkten die Anfangsgründe der lateinischen Sprache von hierzu fähigen Schulmeistern (Rektoren genannt) gelehrt werden sollen; endlich seyen in kleinern Märkten, und großen Dörfern deutsche Schulen, wenn sie nicht überall schon bestehen sollten, anzulegen, damit die Kinder, mit geringern Kosten der Kellern, daselbst in guten, lesbaren Schriften, dann in fertiger Rechnung Unterricht erhalten, der aber bei Bauern Söhnen nicht über das zwölfte Lebensalter sich erstrecken darf, damit solche Junge zur Feld- oder sonstiger häuslicher Arbeit verwendet werden können, und so frühzeitig an dieselbe sich gewöhnen. Man sehe auch die oberpf. Polizei-Ordn. v. J. 1658. Litt II. §. 10. S. 581.

*) Meine Gesch. der Kirchen- und Sitten-Polizei in Baiern. Abh. II. §. 7. S. 97.

**) Eine wesentliche Neuheit in den protestantischen Schulen war die um's Jahr 1529 geschehene Einführung des Catechismus, dann daß die Stadtschulen der Protestanten etwas mehr kirchliche Anhänglichkeit erhielten, indem sie sowohl in Absicht ihrer selbst, als des Lehrpersonals den Consistorien untergeben worden. (H. F. G. Schwarz; Gesch. der Erziehung. B. II. S. 292.)

***) Der Staatsmann. Monatschrift für Politik und Zeitgeschichte vom Dr. Pfeilschifter. (Offenbach a. M. 1825.) Heft II. (Febr.) S. 215. u. Heft III. (März) S. 311, Der Katholik; eine religiöse Zeitschrift vom G. Scheiblein. (Straßburg 1825.) Heft IV. (April) S. 1 — 7.

damaligen Reichsstadt Augsburg eine Trennung, oder Sondernung des öffentlichen Unterrichtes statt, *) und so besuchte die katholische Jugend das Schulhaus der Jesuiten zu St. Salvator, (S. 75.) die protestantische aber das zur heiligen Anna, veranlaßt, und letzteres (S. 61.) vorzüglich gegründet durch die Bürger Martin Zobel von Persen (geb. 1500, gest. 1584.) und Joh. Baptist Hainzel von Degestein, (geb. 1524, gest. 1581.) dann Niklas Pömer. **)

Man wollte den Unterricht in dieser Studien-Anstalt für die ärmere Jugend eben so unentgeltlich, wie bei den Jesuiten (S. 65.) machen, und beschloß daher in drei Klassen die Schüler zu theilen, nämlich!

- 1) Solche in den niedern Klassen, welche zur Erleichterung ihrer Aeltern oder Anverwandten bloß mit Bezahlung des Schul-Geldes zu bedenken wären;
- 2) solche in mittlern Klassen, welche, der Jahren und bereits gemachten Fortschritte wegen, ausser dem Quartalgelde, auch mehrerer und theurerer Bücher bedürften, deren Ankauf man

und S. 128. Der Religionsfreund für Katholiken, von Dr. Bentert. (Würgb. 1825.) Jahrg. IV. Heft IV. (April) S. 478.

*) Auch in der Hauptstadt Sulzbach wurden die katholischen und protestantischen Schulen gesondert, indessen besuchten die Kinder der Juden die ersteren Schulen nach alter Sitte fort. Uebrigens hat Sulzbach's Herzog, August, in eben dieser Stadt ein Gymnasium illustre errichtet und gestiftet, dem viele gelehrte und ausgezeichnete Männer Deutschlands ihre wissenschaftliche Bildung verdanken, und das noch unter des Churfürstens Carl Theodor Regierung rühmlich fortbestanden hat. (Oberpfälzisches Wochenblatt.) Sulzbach 1795. (S. 379. Mein baier. R. S. Alm. Jahrg. 1817. S. 113.)

**) Um diese protestantische Lehranstalt gut und seinem Zwecke genügend herzustellen, wurde der Professor zu Gießen, Christoph Helwig (geb. 1581 zu Spremlingen unweit Frankfurt am Main, gest. 1617.) in der Folge nach Augsburg berufen, wo er mit Erlaubniß des Landgrafen Ludwig des Treuen ein volles Jahr mit andern fremden Gelehrten an der Verbesserung der Schule, die Rufferschule hätte werden sollen, gearbeitet; allein eben so viel Widerspruch, als Beifall gefunden hat. (Schwarz am a. D. B. II. S. 327.)

den Aeltern zu schwer fallen möchte; daher man auf etwas ergiebigere Unterstützung bei diesen rechnen mußte;

3) solche in den obersten Klassen, welchen eine vollständigere und auf alle Hauptsachen sich erstreckende Hilfe zuzuwenden wäre, indem man in einer gemeinschaftlichen Wohnung sie vereinigte, und für alle ihre Bedürfnisse unter Aufsicht und Studienleitung eines gelehrten und fleißigen Magisters und Dekanoms Sorge trüge.

Auf die erste Klasse rechnete man 60 Schüler zu 3 Bogen vierteljährig, oder jährlich 48 fl.; auf die zweite Klasse 12 Schüler und monatlich 8 Bogen für jeden, also jährlich 76 fl. 12 kr. und auf die dritte Klasse endlich 10 Kollegiaten, jeden zu 40 fl. des Jahrs, in Summa — mit Ausnahme ihres Inspektors 400 fl.

Mehr konnte man aus Mangel eines ergiebigen Fonds Anfangs nicht thun, *) und man war sogar bemühet bei den Schülern wohlhabender und reicher Aeltern das Klassengeld beizubehalten, weil die bewelbten, und mit Kindern belasteten Lehrer zu ihrem und der ihrigen anständigen Unterhalte eines guten Soldes bedurften, auch in Ermanglung dessen bei einer auswärtigen Schulanstalt ihr Glück versuchten, **) und endlich derselben zurückgelassenen Wittwen und Kinder der Schü-

*) Um die armen Schüler desto besser nähren, und unterstützen zu können, wurde eingeführt, daß sie nicht nur beim Gottesdienste in der Kirche, sondern auch am Samstag in jeder Woche vor den Häusern ihrer Glaubensgenossen geistliche Lieder sangen, weswegen auch die Sakrament-Tage in den protestantischen Schulen auf den Mittwoch und Samstag verlegt worden sind. Bei den Jesuiten waren dieselben, wie bekannt, der Dienstag Nachmittags, und der Donnerstag Vor- und Nachmittags.

**) Um gute Schullehrer, (Meister in der Schule) zu erhalten, ist ein guter Sold unausweichliches Bedürfnis, wie dieses auch J. B. Börlein in seiner Schrift betitelt: Die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarei im Kampfe. (Erlangen 1823.) S. 125 darthut, und sich dabei auf Schiller's Verse:

„Gebe man ihm zu leben und zu essen,

Ist die Blöße bedeckt, giebt sich die Würde von selbst!“
beruft.

lasse in Betreff christlicher Unterstützung, oder Pensionirung oft bedeutende Ausgaben veranlassen. *) (§. 102. Note.)

§. 88.

Aber auch für Verbesserung des Unterrichts in den weiblichen Schulen sorgten Baierns Regenten. **)

Klosterliche Nonnen-Institute (§. 22. und 36.) schienen ihnen hiefür am geeligneten; ***) indem man in einer Kommunität, mit 200 bis 300 fl. jährlich für die Person, gut und gemächlich leben kann, im Alter aber seine Versorgung hat, die Lehrerinnen sich hier gänzlich dem Schul-Unterrichte widmen können, auch hierzu von den Oberinnen, und denjenigen, welche schon längere Zeit bei einem Schulanthe gedienet haben, angewiesen und gehbrigg angeleitet werden, dieselben, im Kloster eingeschlossen, nur Gott und ihrem Berufe dienen, sohin den Verführungen der Welt nicht ausgesetzt sind, und von Nahrungs-Sorgen nicht gequält werden, geheurathete Frauen hierzu sich eben daher auch nicht zum Lehrfache eignen, da häuslicher Kummer, Sorgen einer Gattin und Mutter sie drücken, ihre Haushaltung ihnen mehr, als der Unterricht der Mädchen, am Herzen liegt, auch sie Verdruße, die sie zu Hause mit ihren Männern, Kindern oder Domestiken hatten, mit in die Schule bringen, daselbst mürrisch sich benehmen, und weder die erforderliche Gelassenheit, noch die Geduld besitzen, um das zu seyn, was sie sollen, endlich die weiblichen Schulen in den Nonnenklöstern Frankreichs und Italiens ihre Vortrefflichkeit zu Genüge stets bewiesen haben.

Und so geschah es denn, daß des Churfürstens Ferdinand Maria erhabene Gemahlin, Adelheid, bedacht jungen Mäd-

*) Freibr. v. Seida am a. D. S. 450 — 464, Enaelb, Berlisch's Chronik der Rk. Stadt Augsburg. (Frf. a. M. 1595.) Th. III. S. 94. 100, und 102 x. Paul v. Stetten's Erläuterungen aus der Gesch. der Rk. Stadt Augsburg. S. 95. Christophii Historie des Gymnasiums bei St. Anna. Th. II. Wein baier. Bürger-Militär Am. Jahrgang 1810. S. 80.

**) Viri leges condunt, foeminas morea. (Lipsius.)

***) G. L. v. Haller's Restauration der Staats-Wissenschaft. Th. IV. Kap. LXX. S. 124 und 125.

den eine christliche gute Erziehung, Bildung des Herzens, dann Unterweisung in für das häusliche Leben brauchbaren Arbeiten und Kenntnissen ertheilen zu lassen, aus Verzell, einer Stadt in Piemont, Salesianer-Nonnen berief, und denselben i. J. 1662 die an der Schmalzgasse in München gelegene, und dem ehemaligen Kloster Fuderstorf angehörig gewesene St. Anna Kirche nebst einer Wohnung übergab.

Da aus dieser Nonnen-Schule gut erzogene, häusliche Mädchen, gute Mütter und Ehe-Weiber hervorgegangen sind, so war Churfürst Karl Albert (nachmaliger Kr. Karl VII.) diesem Institute sehr gewogen, er legte daher am 31. Mai 1732, den Stein zu einer von seinem Hofbaumeister Joh. Baptist Gunezweiner neu erbauten Kirche, und im folgenden Jahre auch zum Kloster, das er überdieß mit einem großen Garten begabte. *)

Eben diese Churfürstin gab auch i. J. 1668 dem Kloster der Ursulinerinnen zu Landshut ihr Daseyn, und zwar, wie derselben Dotations-Urkunde, gegeben München am 27. Januar 1672 bestimmt: — „sollen seye: und ihre Nachkommen mitß Haltung einer öffentlichen Schuell die Kinder weiblichen Geschlechts in guerten Sitten, Tugenten: und andern Wissenschaften ihrem besten Vermögen: und Verstandt nach fleißig lehren, zu der Gottesfurcht anweisen: und ziehen **)

Zum Besten des weiblichen Schulunterrichtes entstand auch in der Hauptstadt Straubing durch Beiträge verschiedener Gutthäter ein Nonnenkloster der Ursulinerinnen i. J. 1691, das sich in seinem Berufe, gleich dem in der Hauptstadt Landshut, vortrefflich ausgezeichnet hat. ***)

Da die Hauptstadt Amberg und die ganze Oberpfalz zur christkatholischen Religion wieder sich bekannten, (§. 74.)

*) Meine Urgesch. von München. Th. II. S. 142. S. 390. Note.

**) J. A. Kettenhoyer's kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Baiern. (Regensb. 1767.) Bel. 82. S. 625 — 629.

***) M. Wenning's Historico-Topographica Descriptio Bavariae. (München 1726.) Th. IV. Kantant Straubing. S. 4. J. X. Zimmermann's churb. geistlicher Calendar. Th. IV. S. X. Straubing S. 54.

so waren Baierns Churfürst Max Emanuel und dessen Gemahlin Maria Antonia auch auf eine christliche Erziehung, und Unterricht der weiblichen Jugend in den Elementar-Wissenschaften, dann den häuslichen Arbeiten bedacht, und versetzten daher die Nonnen von Maria Heimsuchung, lebend nach Vorschrift des heiligen Franz Sales, i. J. 1692 mit päpstlicher Bewilligung von Selig-Porten in die Stadt Amberg, wo sie denselben in der obern Stadt an der Wisse ein stattliches Kloster mit einer schönen Kirche, und einem daran stossenden Schulhause erbauen ließen. *)

§. 89.

Da die katholische Religion in England nicht mehr geduldet wurde, aber eben deswegen viele adeliche, der Religion ihrer Väter treu gebliebene Fräulein ihr Vaterland verlassen, und sich in verschiedenen Städten, als in Rom, Neapel, Ebln, Trier, Lüttich u. s. w. niedergelassen haben, so kam eine derselben, Maria von der Wart genannt, i. J. 1629 in München an. Da man vermuthet hat, sie möchte Irrlehren verbreiten, so wurde sie einswell den Klarksinnen am Anger in Verwahr gegeben; doch bald zeigte sich ihre Unschuld, und ihr und der ihrigen rühmlisches Bestreben, sich mit dem Unterrichte der weiblichen Jugend im Christenthume, im Lesen, und Schreiben, dann in der Rechenkunst, ferners in den französischen und italienischen Sprachen, dann in nützlichen, auch selbst schönen und feinen Hand-Arbeiten zu beschäftigen.

Churfürst Maximilian I. unterrichtet hievon, und benachrichtet, daß in den bereits genannten Städten schon solche Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, vordrücklich für Fräulein edler Herkunft, mit gutem Erfolge bestehen, deren Vorsteherin Maria von der Wart wäre, hieß sie vierzehn Individuen aus ihrer Versammlung zu gleichem Zwecke nach seiner Residenzstadt kommen, denen er das Haus der Paradies im Schrammbergischen einswell zur Wohnung angewiesen, und

*) Meine Chronik der Stadt Amberg. S. 145 — 147.

wo sie so lange blieben, bis Churfürst Max. Emanuel *) denselben ein prächtiges Gebäude nach italienischer Bauart nebst einem Bethsale an der Weinstraße i. J. 1690 aufführen ließ. **)

Die Vortrefflichkeit des Lehr- und Erziehungs-Institutes der engeländischen Fräulein verbreitete sich bald, und so wurde dasselbe auch in der Stadt Burg hausen eingeführt, indem Fräulein Philippine von Braunfelder, Konventualin dieses Instituts zu München, das von ihrem Bruder geerbte Haus zur Begründung einer Erziehungs-Anstalt für die weibliche Jugend mit Einverständnis des Magistrats und der Bürgerschaft daselbst hergegeben. Als sie hierzu am 6. Mai 1683 die landesherrliche Bewilligung erhalten hatte, bezogen sieben engeländische Nonnen aus München das hierfür hergebene Haus in Burg hausen, und fiengen den gemeinnützigen weiblichen Unterricht an.

Dieses Institut hatte in ihrem Gezirke auch Mädchen in Kost und Wohnung, und so betrug die Zahl der Pensionnaires jährlich im Durchschnitte zu München 105 und in Burg hausen 40. ***)

Auch an dem alten bayerischen Wallfahrts-Orte Altdetting wurde vom Churfürsten Max. Emanuel, dann dessen Bruder Joseph Elemeis, Churfürsten und Erzbischof zu Ebn, dann Propst des Stiftes Altdetting i. J. 1721 ein weibliches Erziehungs-Institut, in vier Schulen bestehend, errichtet, und dotirt, wohn, als ein ordentliches Gebäude dafür hergestellt gewesen, die engeländischen Fräulein von München abgereiset sind, und den Lehrunterricht begou:

*) Zu Ehren dieses ihres Stifters führten die weiblichen Böglinge dieser engeländischen Fräulein, deren viele Damen hohen Standes durch Vermählung, oder sonst am churfürstlichen Hofe geworden, i. J. 1716 ein Schauspiel auf, dem der Churfürst, die Churfürstin nebst ihrem Hofstaate beigewohnt, und sich bei der gut gelungenen Vorstellung sehr wohl unterhalten haben. (Meichelbeck Chron. Bburan. P. I. p. 377.)

**) Meine Urgesch. von München. Th. II. S. 154. S. 449. Note.

***) Mein R. G. Alm. Jahrg. 1813. S. 110.

nen haben. Im Durchschnitte hatte dieses Erziehungs- Institut 56 Pensionistinnen und in allen 130 Mädchen zu unterrichten. *)

Ein Erziehungs- und Unterrichts- Institut der engländischen Fräulein wurde endlich auch in der Stadt Mindelheim am 13. Januar 1701 vom Herzoge Maximilian Philipp, als damaligem Inhaber der schwäbischen Reichsherrschaft Mindelheim, für die weibliche Jugend errichtet, und von desselben zurück gelassener Wittwe, Mauritia Feronia, geb. Herzogin von Bouillon und Luvergne am 12. April 1706 reichlich dotirt. **)

S. 90.

Aber auch sonst wurde für weibliche Erziehung und Unterricht gesorgt, die ebenfalls den Nonnen übertragen sind worden.

Der Churfürst von der Pfalz Johann Wilhelm berief i. J. 1702 die Ursulinerinnen nach Neuburg an der Donau, begabend sie mit einem Kloster und der erforderlichen Dotirung, wo sie auch von Düsseldorf daselbst angekommen sind, Mädchen in Wohnung und Kost genommen, und denselben, nebst denen aus der Stadt, den erforderlichen Lehr- Unterricht ertheilte haben. Eine Kolonie dieser Nonnen kam endlich auch zu Ingolstadt an, wo sie i. J. 1751 ein Kloster nebst Kirche erhalten, und so sich angesiedelt haben. Ihr Lehrunterricht bestand, gleich den übrigen weiblichen Erziehungs- Instituten der Nonnen- Klöster, in der Religion, ***) in der deutschen und französischen Sprache, im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann in der Orthographie, in einigen Kenntnissen der Geschichte und Erdbeschreibung, in so ferne dieselben einem gebildeten Frauenzimmer nöthig sind, dann in häuslichen Hände- Arbeiten, als Nähen und Stricken, dann in feinen Arbeiten, als Sticken, fein Nähen, Stricken mit

*) Jos. Ant. Zimmermann's churb. geistl. Kalender. B. II. S. X. Burghausen. S. 205.

**) Jos. Ph. Brunnemair's Gesch. der kbnigl. bayer. Stadt und Herrschaft Mindelheim (Mindelheim 1821.) S. 530.)

***) Ubi spiritus Domini, ibi libertas. (II. Cor. III. v. 17.)

Verzierungen, Blumen arbeiten u. s. w. *) Nach Landsberg kamen eben solche Nonnen i. J. 1719, wo sie nebst einem Kloster auch eine Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit erhielten, und die weibliche Jugend auf angebene Art unterrichtet haben. **)

Zu Augsburg entstand das Institut der engländischen Fräulein i. J. 1662, und erwarb sich in einem hohen Grade das Zutrauen des Publikums, daher desselben Schulen zahlreich von den Mädchen besucht sind worden, auch viele dahin in die Kost gegeben wurden. ***)

Am linken Flügel des Lustschloßes Nymphenburg (bei München) ließ Churfürst Karl Albert (nachmaliger Kaiser Karl VII.) i. J. 1730 das Nonnen-Kloster de Notre Dame erbauen, und berief fünf dieser regulirten Chorfrauen von Luxemburg, welche die weibliche Jugend daselbst ebenfalls zu unterrichten obgelegen ist. ****)

Im Jahre 1737 entstand in der Vorstadt Au bei München ein Kloster nebst einer Kirche für Paulanerinnen, welche eine weibliche Schule hielten, und daselbst 130 bis 150 Kindern unentgeltlichen Unterricht ebenfalls ertheilten. *****)

Endlich erhielt auch in der Stadt Sulzbach das Kloster der Salesianerinnen nebst Kirche i. J. 1755 zum besten der weiblichen Erziehung und Bildung ihre Entstehung. Die Stifterin dieses Klosters ist: Eleonore Philippine geb. Landgräfin von Hessen-Rheinfels und Wittve des Herzogs Johann Christian. Fünf Nonnen, die aus dem Kloster Maria Heimsuchung zu Amberg gekommen, waren desselben erste Bevölkerung *****)

Uebrigens dürfte hierzu noch der Stadt Wiesensteig,

*) Pl. Braun's Histor. topographische Beschreibung der Diözese Augsburg. (Augsb. 1823.) B. II. S. 133. J. R. Meberer's Gesch. der Hauptst. Ingolstadt. S. 111. S. 297.

**) Pl. Braun am a. D. B. I. 376.

***) F. E. Frh. von Seida am a. D. B. I. S. 276.

****) Meine Urgesch. von München. Th. II. S. 155. S. 456.

*****) Meine Gesch. der Vorstadt Au. S. 59 u. 60. S. 106.

*****) Mein R. G. Alm. Jahrg. 1817. S. 119.

am Fildschen Fild, gelegen in der ehemaligen churbayerischen Graffschaft gleichen Namens, wenn gleich durch die neuesten Zeitereignisse an die Krone Württemberg gekommen, zu gedenken seyn, indem daselbst ein vom Rudolph regierenden Grafen von Helfenstein i. J. 1590 erbautes und gestiftetes Nonnenkloster von Sr. Franziskus Orden bestanden hat, das den Mädchen in den Elementar-Kenntnissen, dann weiblichen Hände-Arbeiten Unterricht erteilte. *)

§. 91.

Da Schwedens König eine neue Taktik eingeführt hat, **) da der Gebrauch der Feuegewehre dem Kriegswesen einen bedeutenden Umschwung gegeben, da die lange Übung im Kriege führen, Schlachten liefern, in der Befestigung, und im Angriffe besetzter Orter s. a. während 30 Jahren dem Ganzen eine verbesserte Gestalt verliehen, ***) und da auf solche Art das Militär eine eigene Wissenschaft und Kunst geworden, so waren auch Baierns Regenten bedacht, hierinn nicht zurück zu bleiben, und den alten Ruhm ihrer Waffen fortzubehaupten. Um Gleichförmigkeit des Kalibers bei seiner Armee einzuführen, hat schon Churfürst Maximilian I. in

*) Michael Wening Beschreibung des Churfürstenthums O. u. N. Baiern, mit Kupferstichen. (München 1701.) Th. I. S. 126. Meine Gesch. der Jesuiten in Schwaben. Th. I. S. 45. S. 59. Note.

**) Militärische Darstellung der Kaiserlichen und Schweden in den letzten Feldzügen Gustav Adolfs in Deutschland. Von einem preussischen Offizier. (Göttingen 1794.)

***) Zuerst blieb man während des Kriegesführens im Grunde lediglich beim: sich schlagen, stehen, und hielt auf persönliche Stärke und Tapferkeit und damit auf das: Quid est enim? concurritur, cito mors, aut victoria laeta; in der Folge aber erinnerte man sich an des Vegetius Lehre: in bello dimicant arte, non casu. Im XVI. Jahrhundert fieng man wieder an, in Büchern zu lehren: „was zu thun sey, wenn man durch Spieß und Musketten Recht haben, oder Recht behalten wolle.“ Zu diesem Ende wurden auch des eben genannten Vegetius Kriegslehren i. J. 1511 in das Deutsche übersetzt, und der berühmte Maler Albrecht Dürer hat zu Nürnberg i. J. 1527 das erste Buch über den Festungsbau in Deutschland herausgegeben.

seinem Hinter der Residenz zu München neu erbautem Zeughaufe, *) eine Gewehr-Fabrik mit einer Schule, um hierinn junge Leute zu unterrichten, angelegt, bei der Tobias Volkmer als Büchsenmeister angestellt gewesen, und wo unter andern auch Ludwig Groß Bürger und Handelsmann zu München die Gewehr-Fabrikation gelernt hat. **)

Aber auch für die Bildung guter Offiziere in der bayerischen Armee wurde gesorgt. Auf einer Bastion, zwischen dem Sendlinger- und dem Angerthore gelegen, ließ Churfürst Maximilian Emanuel ein Gebäude aufführen, das zur Bildungsschule junger Offiziere von ihm bestimmt gewesen, ***) worüber ein Staatsoffizier als Kommandant gesetzt, und mehrere Lehrer angestellt wurden, die in einem anstossenden, auf der Courtine gelegenen Hause wohnten. Ein Institut dem der Churfürst den Namen: Kadeten-Korps, gegeben. Der Studienplan dieses Institutes war: die Kadeten sollen Unterricht in der Schbn- und Rechtschreib-Kunst, in den deutschen, französischen und italienischen Sprachen, worinn sie auch, gute Aufsätze zu machen, lernen sollen, dann in der Geographie und Terrain-Kenntniß erhalten, der Kom-

*) Meine Urgesch. von München. Th. II. S. 131. S. 354.

**) Unter Churfürst Max Emanuel entstand eine eigentliche Gewehr-Fabrik zu Fortschau im oberpf. Landgerichte Waldeck (Remnath) und die zu München wurde dahin verlegt. (Mein Repertorium über die Verhandl. der bayer. Ständeversammlung v. J. 1819. S. 350. Note.)

***) Wenn es ganz recht ist, auf öffentliche Kosten die Kinder derjenigen zu erziehen, die für das Vaterland starben, so scheint es doch verkehrt, eine Anzahl junger Leute, in gänzlicher Sonderung von der Gesellschaft bloß für den Soldatenstand zu bilden. Es ist höchst gefährlich, sagt Blackstone, eine besondere Gasse für das Waffenhandwerk zu machen, und den Jünglingen die Wahl ihres künftigen Fortkommens zu entziehen; eine Schule zu errichten, wo die Erziehung für Civil und Militär unterrichtend und brauchbar statt fände, würde eine geachtliche, ungleich nützlichere Erscheinung seyn. (Lord John Russell's Geschichte der englischen Regierung und Verfassung. Uebersetzt von Dr. P. E. Kriß. (Leipzig 1825.) S. 185.)

mandant soll ihnen reine und angewandte Taktik, und die Feldbefestigungs-Wissenschaften, so wie die Lehre von Befestigung der Städte und Schloßer *) vortragen, sein ihm beigegebener Adjutant aber ihnen mathematische Vorlesungen halten, militärische Planzeichnungen lernen, dann in den Waffen die Kadeten üben, endlich sollen dieselbe auch in der militärischen Bau- und Zeichnungskunst, so wie im Tanzen, Fechten und Reiten unterwiesen werden. Da zu wenig Raum die Wohnung für die militärischen Jüdlinge, zumal derselben Zahl sich vermehret hatte, dargebothen hat; so wurde dieses Institut vom Churfürsten Maximilian III. in ein dem Joseph-Spital gegenüber liegendes Haus an der Joseph-Spital-Gasse verlegt, und in demselben untergebracht. **) (S. 98.)

§. 92.

Die italienische Sprache, auch selbst die Litteratur kamen am bayerischen Hofe sehr empor, als Churfürst Ferdinand Maria mit Henriette Adelhaid, (S. 88.) der Tochter Viktor Amadeus Herzogs von Savoyen, sich i. J. 1652 vermählt hatte, und mehrere italienische adeliche Familien am Hofe zu München und sonst im Lande ansässig geworden. **)

*) Als Vorlesebuch wurde gebraucht: Neovallia Dialogo de Aless. Barone de Grootte del consiglio del Ser. Duca Massimiliano di Baviera, Capitan generale della sua artigleria et Nel quale con nuova forma di fortificare Piazze s'esclude il modo del fare Fortezze alla Regale, come quelle che sono di poco contrasto.) In Monaco l' anno 1617.)

**) Meine Urgesch. München. Th. II. §. 161. S. 502. Note.

***) Der Luxus, die Wuth des Spiels und sitzender Vergnügungen, der Geschmack an frivolen Künsten, alle Leidenschaften, welche durch Berührung entbrennen, entzündeten sich allmählig in den größern Städten, die sich verschönerten und durch den Aufenthalt großer Grund-Eigenthümer sich erweiterten und verherrlichten. Aber so, wie diese prächtiger und angenehmer geworden, wurden die ländlichen Wohnungen weniger gefällig, und die Abende im Schlosse, konnten höchstens nur in den Romanen die Vergleichenungen mit den Abendgesellschaften in der Stadt anhalten. Die Philosophie, welche nach und nach in Europa Eingang erhalten, hatte großen Antheil an dieser Veränderung. Die Religion hält den Menschen

Aber allgemeiner verbreitete sich die Litteratur Italiens, und höher hob sich die Tonkunst im Lande der Baiern, und mit ihnen das Gefühl für das Schöne und Wahre (§. 55 u. 57 als in der Residenzstadt Churfürst Ferdinand Maria ein eigenes Opern-Theater nach dem damals in Italien hochberühmten Theater zu Vicenza i. J. 1658 bauen ließ, **) wo die erste italienische große Oper i. J. 1662 aufgeführt worden, und welche unter seiner und seiner Nachfolger Regierung bis zum Jahre 1788 gegeben, und dem Publikum freier Eintritt hierzu, jedoch gegen Einlaßkarten, gestattet wurde, ***)

Die Pracht, mit welcher übrigens solche Opern vorge stellt und gegeben wurden, kann man aus den in Druck gelegten alten Opern-Texten wahrnehmen; indem jede Dekoration, welche auf der Schaubühne vorgekommen ist, von berühmten Kupferstechern, als einem Melchior Küffel, M. Wenig &c. im Quer-Folio Formate in Kupfer gestochen, den Texten beigegeben gewesen. Auch hatten Baierns Churfürsten damals schon vortreffliche Theater-Architekten z. B. einen Tarquinius Fortunatus Latoni, Kaspar Mauro, Franz Santurini, &c. dann gute Theater-

auf dem Lande zurück, indem sie ihm den Geschmack der Einsamkeit, die Gewohnheit einfacher Sitten, beschränkter Wünsche, eines mäßigen und arbeitsamen Lebens einflößt; die Lust zum Vergnügen, der Stolz des Schöngelbes, die Neugierde, kurz alle Leidenschaften treiben die Menschen in die Städte und häufen sie in denselben zusammen, indem sie ihnen die Sucht zu genießen, zu wissen und zu reden einflößten. Die Edelleute erwarben Urbanität, die Künste gewannen wohl dabei; allein die Familien, der Staat, die Religion, die Gesellschaft verloren dabei. — Co G. v. Bonald über die Urgefesgebung. Aus dem Französischen. (Mairg 1825.) Buch II. Kap. 6. S. 342.)

*) Meine Urgefch. von München. Th. II. §. 131. S. 357.

**) Wie viele, und welche italienische Opern am churb. Hofe zu München während dieses Zeitraumes von 126 Jahren gegeben worden, habe ich mit Benennung derselben, dann der Dichter und Componisten in meinem baier. Musf.-Verikon in einem besondern Verzeichnisse S. 425 — 432 mitgetheilt.

Maler, einen Kaspar Amort, Dominik Mauro n. (s. w. *)

§. 93.

Um den Weltpriester = Stand zu bessern, und denselben mit frommen und gelehrten jungen Männern zu begaben, und die angehenden Kleriker nach der Wesenheit und den Erfordernissen ihres Berufes aufzuklären, **) und mit den hierzu erforderlichen Wissenschaften und Kenntnissen zu begaben, gab Baierns Churfürst Maximilian I. dem Vorschlage des von Wertingen gebürtigen Bartholomäus Holzhauser, der Philosophie und Theologie zu Ingolstadt studiret, und sich zu einem frommen, gelehrten und gottesfürchtigen Seelsorger gebildet hatte, i. J. 1647 seinen Beifall, und so wurde zu Ingolstadt das eben so nothwendige, als nützliche Klerikal = Seminar, Bartholomäer = Kollegium, die Alumnen selbst aber Bartholomäer genannt, errichtet und i. J. 1675 gegründet. ***)

Diese Klerikal = Pflanzschule, ****) deren Zweck theils Beförderung priesterlicher Zucht und Ehrbarkeit durch das Zusammenleben mehrerer Geistlichen in einem Hause, theils eine den Kirchen = Gesetzen entsprechende Bildung angehender Geist-

*) Mein baier. N. G. Alm. Jahrg. 1814 S. 19. Mein baier. Künstler = Verikon. Th. I. S. 8., 176 u. 198. Th. II. S. 66.

**) Das Volk über seinen Stand hinaus aufklären, heißt dasselbe zu den ungereimtesten Dingen vorbereiten. Dem Bauer gehört die Aufklärung des Bauers; dem Bürger die Aufklärung des Bürgers u. s. w. Siebt man ihm mehr, als er verdauen kann, so wird das Produkt seiner Aufklärung Eigensinn, schiefes Urtheil und verhunzte Bildung seyn. (Kup. Kozmann's Sibylle der Zeit. Th. I. S. 240. Wessentrieder's Beiträge zur vaterl. Historie u. B. III. S. 337 — 370.)

***) J. N. Moderer Annal. Acad. Ingolst. P. II. p. 316 et P. III. p. 16 — 18. Desselben Gesch. der Hauptst. Ingolstadt §. 102. S. 263.

****) Et quia proximum regnum coetera egregium ab una parte hant satis prosperum fuerat, aut neglectis religionibus, aut prave cultis, longeque antiquissimum ratus sacra publica, ut ab Numa instituta erant, facere. (Livii Histor. rom. Dec. I. L. 2. c. 32.)

lichen, für Seelsorge, für Christenlehre, Predigten, Administration der heil. Sacramente u. s. w. gewesen, und daher den Namen führte: Institutum Clericorum in commune viventium, gefiel dem Fürstbischöfe von Augsburg, Johann Christoph, aus dem Geschlechte der Freiherrn von Freyberg, dergestalt, daß dieses Bartholomäus-Seminar i. J. 1665 auch am Orte der Hochschule zu Dillingen für den angehenden Klerus errichtet und gegründet worden, und er dahin i. J. 1673 ein Stipendium von 1600 Gulden vermittlest Testaments gegeben hat. *)

J. 94.

Im Jahre 1682 erließ Baierns Churfürst Max. Emanuel, bald nach seiner Thronbesteigung, eine Schul- und Zucht-Ordnung für Teutsche und Lateinische Schulmeister und Kinder. In dem Churfürstenthumb Bayern publicirt. **)

Ihr wesentlicher Inhalt ist, wie folgt:

Schul-Ordnung.

1.) Die Schulmeister sollen ihre unterhabenden Kinder zuerst zu aller christlichen Zucht, Ehrbarkeit und Gottesfurcht mit allem Fleiße anhalten. ***)

*) Pl. Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg. (Augsburg 1815.) B. IV. S. 357. Biographia Bartholomaei Holzhauser, vitae communis Clericorum saecularium Reformatoris. (Bamb. et Wirceburg 1799.)

**) Die Augsburger Diözesan-Synode v. J. 1693 verordnet in Betreff der Schulen: 1.) Die Pfarrer haben zu veranstalten, daß in Dörfern, wo noch keine Schulen bestehen, dieselbe errichtet und mit tüchtigen Meistern besetzt werden. 2.) Sie haben hierinn öfters nachzusehen, und vorzüglich auf die christkatholische Lehre ihr Augenmerk zu heften, dann 3.) keine verderblichen Bücher zu gestatten. u. s. w. (Decreta Synodalia Dioecesis. August. praesidente Henrico Augustano Episcopo. (Aug. Vindol. 1639.) P. III. c. 13. §. 8. p. 97. et P. I. c. 4. p. 7.)

***) Parvi fuisse momenti jurisjurandi religio et institutionem leges puerorum moribus quasi tinxisset Lycurgus et nutrimenta ardentis studio imbuisset institutorum subrum. (Plutarch. de Lycurgo in vita Numae.)

2.) Da Worte bewegen, Beispiele aber anziehen, so sollen die Schulmeister, dann die Schulhalter, oder Jungmeister (S. 62.) sich selbst eines christlichen, ehrbaren und auferbaulichen Lebens befleißigen, und so durch ihr eigenes gutes Beispiel kleinen und großen Kindern vorleuchten.

3.) Die Schulmeister sollen an Sonntagen die Kinder persönlich in die Christenlehren führen, bis zu derselben Ende bei ihnen bleiben, dann auf ihre Handlungen, und wie sie auf die an sie gestellten Fragen antworten, acht haben, damit sie die, welche nicht recht, oder gar nicht antworten konnten, am nächsten Montage hierüber belehren können. Eben so haben sie mit den Kindern dem Gottes-Dienste, der heiligen Messe nämlich, an Sonn- und Feiertagen beizuwohnen. *)

4.) Das an diesen Festtagen hier und dort übliche Spielen und Herumlafen der Kinder auf den Strassen und Gassen, ihr Lärmen und Schreien ist nicht zu gedulden, sondern mit Ernste abzustellen. Die Kinder gehören in's Haus, unter Aufsicht, sonst verdirbt eines das andere, sie werden pbbelhaft, roh und wild. **) Um indessen denselben frische Luft, und eine der Gesundheit entsprechende Bewegung zu verschaffen, sollen sie von Zeit zu Zeit unter Aufsicht der Schulmeister in die Grün, oder wie man es in andern Dörtern nennt, Virgatum, geführt werden, wo sie unter sich spielen, und sich, jedoch mit Anstand, und ohne schädliche Erhizung, und Wagesstücke vergnügen, auch mäßig essen und trinken mögen. ***)

*) Regna firmat pietas.

***) Curandum inprimis, vobis dico patribus, ne Filiorum vestri cum pravis conversentur.

Consuetudo potest quoscunque inducere mores; corrumpunt etiam Sanctos commercia prava. (Palingen.)

****) Unschuld wohn' in euren Herzen;
Kein Verführer tödte sie:
Ihr mögt singen, munter scherzen;
Kur verscherzt die Unschuld nie!

- 5.) Daß den Kathedismus die Kinder wohl und gut lernen, und nicht nur im Gedächtniß behalten, sondern auch verstehen, hierauf ist genau und strenge zu halten, auch ist es gut, wenn sie die in den kleinen Kinder- Lehr- Büchlehen enthaltenen kurzen Sentenzen, und moralischen Sprache memoriren, und auf Befragen in der Schule recitiren.
- 6.) Unrugenden, Unartigkeiten, pöbelhaftes Betragen, Grimassen, Lügen, Schimpfen, Muthwille, Unfolgsamkeit, Schwägereien, Schimpfnamen geben, das sogenannte Läschelein und Müschlein, Schwören, Streiten, Zanken, Rauffen, dann der Umgang mit lieberlichen, wohl gar verurtheilten Kindern und erwachsenen Leuten *) u. s. w. ist den Kindern nicht zu gestatten, und zeitig abzugewöhnen, daher sich die Schulmeister dießfalls mit der Kinder Aeltern, Pfarrern, oder Weichvatern nach Umständen zu benehmen haben, damit solche Unfuge beseitiget, und abgestellt werden. **)
- 7.) Die Gemeinschaft der Kinder beiderlei Geschlechtes ist nirgends zu gestatten.

*) *Noscitur ex sociis; qui non cognoscitur ex se.*

**) Ehe Eltern, Vormünder, Meister oder Dienstherrn dem Junge oder das Mädchen wegen öfters begangenen Fehlern, wegen kleiner Veruntreuung u. der Obrigkeit zur Bestrafung übergeben, das immer als das letzte Korrektionsmittel anzusehen, und zu gebrauchen ist, dürfte ehevor der Pfarrer, oder sonst ein Geistlicher zu ersuchen seyn, daß er den Fehlenden zu sich rufe, ihm vorhalte, wie schändlich und nachtheilig ihm sein Betragen seye, dann zur Besserung ermahne. Oft liegt Veranlassung im Verborgenen, oft ist der Junge oder das Mädchen nur verführt, mißbraucht von Andern, und dann ist auch leicht geholfen, wenn der Stein des Anstoßes gehoben wird. (Polizei Ordn. L. IV. Tit. 11. art. 1. u. L. V. T. 7. et 8. art. 1 et 8. Mandate vom 3. Okt. 1678. u. 20. Mai 1755., dann 2. Januar 1748. §. 3.)

Als in Frankreich die Friedensrichter an die Tagesordnung gekommen, bewunderte man in Deutschland diese Anstalt als einzig und vortrefflich in ihrer Art, ohne zu bedenken, daß sie nur Surrogat der außer Wirkung und Kredit gesetzten Pfarrer und Geistlichen sind. Habt Salz in euch und Frieden untereinander! — (Meine baier. Kirchen- und Sitten- Polizey. Xbh. II. §. 10. S. 103.)

8.) Bescheidenheit und Geduld sind zwei Haupteigenheiten bei einem Schulmeister in Bildung und Erziehung der Jugend. Fehlt ein Kind, so muß er dasselbe zuerst des Fehlers halber belehren, dann ermahnen, und warnen, und endlich, wenn dieses fruchtlos, erst bestrafen, hierbei aber gelindere Strafen immer den schwereren vorziehen, also stufenweise verfahren. Verboten ist aber auf jeden Falle den Schulmeistern Kinder, und wenn auch schon erwachsene, auf den Kopf, oder den Rücken zu schlagen, ihnen Haare auszuraufen, oder sie mit Schimpf-Namen (die man bei Kindern nicht geduldet) zu belegen. Die Ruthe ist das geeignete Strafinstrument, und selbst die soll selten, und da mit Bescheidenheit, aber nur vom Schul- oder Jungmeister selbst gegen die Kinder gebraucht werden. Wird ein Mädchen gestraft, so hat des Schulmeisters Weib die Strafe zu vollziehen. Uebrigens ist hier, so wie überall auf Sittsamkeit zu halten, und die Geschämigkeit, als ein thörlisches Kleinod zur Erhaltung der Unschuld des Kindes, nicht zu verlegen, und zu entfernen. *) (S. 20. Note.)

9.) Ohne Vorwissen der Schul-Herrn, oder des Orts-Pfarrers soll kein fremdes Kind in eine Schule aufgenommen werden.

10.) In Städten und Märkten soll jeder Schullehrer mit jedem Quatember ein ordentliches Verzeichniß aller seiner Schulkinder, worinn ihre Tauf- und Familien-Namen, ihre Aeltern u. s. w. enthalten sind, den Schulherrn, auf dem Lande aber den Pfarrern übergeben, auch hierinn au-

*) — — nudari puberem. Ita sunt alte repetita quasi fundamenta quaedam verecundiae. Juventutis vero quam absurda in gymnasiis (apud Graecos) quam levis ephedorum illa militia! quam contrectationes et amores soluti et liberi! Mitto apud Eleos et Thebanos, aput quos in amore ingenuorum libido etiam permissam habet et solutam licentiam. Lacedemonii ipsis cum omnia concedunt in amore juvenum, praeter stuprum, tenui tamen muro dissaepiunt id, quod excipiunt, complexus enim concubitusque permittunt: Pallas inter pecus. etc. (Cicero de re publica. L. IV. c. 4.)

föhren, wie jedes Kind im Christenthume unterrichtet, wie gut gefittet, und fleißig seye, dann welche Fortschritte gemacht habe. Es ist daher auch den Aeltern, und noch weniger den Kindern gestattet, unter dem Quatember-Ziel einen Schulmeister zu verlassen, und zu den andern in die Schule zu gehen, bei Strafe der Aeltern und des Schulmeisters, welcher solch ein wanderndes Schulkind angenommen hat. *)

- 11.) Jede Schule, die Vormittags um 7 Uhr anfängt, und um 10 Uhr geendet ist, Nachmittags aber von 1 bis 4 Uhr dauert, hat mit einem der Schulordnung beigebructen Gebethe zu beginnen, und ist mit einem solchen zu beschließen. (§. 63.)
- 12.) Obst, oder sonst Nascherien in die Schule mitzubringen, und zu genüßen, ist nicht zu dulden.
- 13.) Die Schul- und Jungmeister haben lediglich ihrer Pflicht zu genügen und mit ihrem Berufe, nicht aber mit Nebenbingen, sich zu beschäftigen, um so einen Nebenverdienst zu erhalten, indem sie ihre angewiesenen Gehalte und Emolumente, dann alle Quartal von den vermöglichen Kindern das vorgeschriebene Schulgeld **) beziehen. ***) (§. 42.)

*) Eine den 26. Oktober 1753 erlassene churfürstliche Verordnung befiehlt, daß während eines Schuljahres kein Kind die Schule, in die es sich begeben, verlassen dürfe, ausgenommen es wären billige und wichtige, dann standhafte Motive vorhanden, welche aber alsdann der Orts-Obrigkeit ehevor gebührend anzuzeigen sind, um in Sachen gehörig einzuschreiten. (Mater's Generalien-Sammlung (München 1797.) B. V. Nr. 58. S. 747.)

**) Nach dem churb. Mandate vom 24. Dezember 1669 war man bedacht, daß die Schulmeister in den Hauptstädten auf 400 fl. in den übrigen Städten und Märkten auf 300 fl. und in den Dörfern auf 200 fl. jährlich zu stehen kommen, daher man denselben auf dem Lande auch Messners oder Organisten, und Cantors Dienste beigelegt, in den Städten aber von Bruderschaften, frommen Legaten, oder Stiftungen Beiträge gegeben hat, um die angegebene Summe zu ergänzen.

***) Wenn man aber damals schon hierauf bei Schulmeistern gehalten, um wie mehr soll dieses bei Professoren an Ercden und Gymnasien statt haben, und denselben nicht gestattet werden: Privatlectionen um Geld, selbst den

Wenn in den untern Klassen die Kinder wohl buchstabiren und lesen können, dann soll man mit ihnen erst zum Schreiben übergehen, wobei man ihnen eine deutliche, nicht zu kleine, sondern etwas kräftigere Current- Schrift angewöhnen, und wenn sie diese wohl gelernt haben, sie erst in der Kanzlei- und Frakturschrift unterweisen solle. Beim Rechnen hat der Schulmeister die Kinder anfangs, gleichsam spielend, mit leichten, ihren Verstandskräften faßlichen Aufgaben zu beschäftigen, und dann erst zu schwereren zu schreiten. Hält hier und da es bei einem Kinde schwer, und vermag dasselbe die Rechnung nicht gleich zu fassen, so belehre man mit Geduld, versuche eine andere Methode, verdeutliche, erleichtere, und gebe acht, ob das Kind noch nicht reif genug zum Denken seye, einen harten Kopf habe, oder ob es zu leichtsinnig, wohl gar faul seye, und nicht aufmerke.

14.) Schlägt eine volle Stunde die Uhr während der Schulzeit, so ist der englische Gruß laut von den Kindern zu bethen.

15.) Verlassen die Kinder die Schule, so hat der Meister acht zu geben, daß sie still, ruhig und sitzsam sich fortbegeben, auch geraden Weges nach Hause gehen.

16.) Keine Winkel- Schulen sind zu gedulden, auch soll jeder Schul- oder Jung- Meister vor seiner Anstellung gehörig geprüft werden, und sich über seinen christlich und gutgesitteten Lebenswandel genügend ausweisen, *) wornach er auch das katholische Glaubensbekenntniß abzulegen hat. **) (§. 62. u. 73.)

Schülern ihrer eigenen Klasse, in diesem, oder jenem Fache zu geben. Nicht nur würdigt so etwas den Lehrer herab, sondern macht ihn auch als Hauslehrer eingenommen für den Schüler, bei dem er einen Neben- Verdienst sich erwirbt, und wozu den mit Weib und Kindern belasteten Professor seine Familien- Verhältnisse zwingen. Aber ebendaher auch die Ursache, daß sehr wenig in seiner Klasse von den Schülern geschrieben, noch weniger von ihm aber corrigirt wird, da die Zeit ihm mangelt, denn Nebenlektionen nehmen ihn in Anspruch.

*) Qui litteris proficit, et moribus deficit, plus deficit, quam proficit.

**) *Meine Vater. Kirchen- und Sittenpolizey. Abh. II. §. 4. S. 92.*

- 17.) Alle Quatember ist den Kindern in den Schulen die Zucht-Ordnung vorzulesen und zu erklären, damit sie sich hiernach zu achten wissen. Endlich
- 18.) hat ein Jugendmeister nur bei jener Schule zu bestehen, wo der Schüler Zahl zu groß ist, und von einem Manne nicht übersehen und besorgt werden kann.

Z u c h t - O r d n u n g .

- 1.) Sobald am frühen Morgen das Kind aus dem Schlafe erwacht, soll sich dasselbe mit dem heiligen Kreuze bezeichnen, sein Morgengebethe sagen, sich seinem heiligen Schutz-Engel empfehlen, dann aufstehen, sich ehrbar ankleiden und reinlich waschen.
- 2.) In der Kirche sollen die Kinder andächtig ihrem Gebethe obliegen, ruhig und sittsam sich verhalten, und nicht von einem Altar zu den andern laufen, noch umher gehen. Während der Predigt sollen sie aufmerksam zuhören, und sich die Lehren merken. Mit Singen lernt man das Bethen nicht; und so haben nur die Chorschüler auf dem Musikchore sich damit abzugeben.
- 3.) In die Schule sollen die Kinder ruhig wandern, sich nicht unterwegs aufhalten, oder schwätzen, auch gegen Jesbermann höflich sich betragen. Beim Eintritte in die Schule haben sie den Schulmeister zu grüßen, und dann in der Schule aufmerksam und ruhig sich zu betragen. Ist die Schule zu Ende, so haben sie vom Schulmeister Abschied zu nehmen, und dann ebenfalls ruhig nach Hause sich zu begeben.
- 4.) Zu Hause sollen die Kinder sich gesittet und höflich benehmen, nicht mit Lug und Trug abgeben, nach dem Gebethe Gottes gegen ihre Aeltern gehorsam und ehrerbietig sich betragen, *) bei Tische haben sie nicht zu schreien,

*) Parentibus et Diis immortalibus et patriae nos prima natura conciliat. (Cicero in orat. de Harusp. respons. e. 27.) Honora patrem tuum et matrem tuam, ut sis longaevus super terram, quam Dominus Deus tuus dabit tibi. (Deut. 5. 20. 21.)

und zu lärmern, dann nicht mit Speisen und Getränken sich zu überladen, auch, wenn sie, besonders im Sommer, oder sonst von einer starken Bewegung erhitzt sind, nicht gleich zu trinken, sondern ehevar auszuruhen, damit sie nicht erkranken, wohl gar den Tod sich zuziehen.

5.) Ohne Vorwissen des Schulmeisters darf kein Kind von der Schule wegbleiben.

6.) Gleich ihren Aeltern sollen Kinder ihren Lehrer schätzen, ehren, und sich dankbar, und gehorsam ihm erzeigen, daher sie

7.) eben so die verdiente Züchtigung, oder Strafe von ihm anzunehmen und zu erleiden haben, indem sie zu ihrem Besten, zu ihrer Besserung verhänget wird.

8.) Wird das allerheiligste Sakrament des Altars auf der Gasse getragen, so haben die Kinder sich sogleich niederzusetzen, an das Herz zu klopfen, und demselben die schuldigste Ehrerbietung zu bezeigen.

9.) Wenn die Schule geendet ist, oder wenn ein Erholungs-Tag eintritt, so haben die Knaben nachzulernen, und dann im Hause zu arbeiten, die Mädchen aber zu spinnen, zu nähen u. c., und sonst ihrer Mutter im Hauswesen beizustehen, dann so sich an Arbeit und Häuslichkeit frühzeitig zu gewöhnen. *) Anbei haben sie sich gegen ihre Verwandte anständig, **) gegen das Hausgesinde menschenfreundlich, und gegen die Thiere gut, am wenigsten aber grausam zu betragen, da sonst ihre Herzen nur verhärtet werden, und ebendaher die heilige Schrift sagt: der Gerechte erbarmet sich seines Viehes.

*) Maxime autem haec aetas a libidinibus arcenda est, exorcendaque in labore, patientiaque et animi et corporis. (Cicero de off. L. I. c. 34.)

**) Sanguinis autem conjunctio, benevolentia devincit homines et charitate; magnum est enim eadem habere monumenta maiorum, iisdem uti sacris, sepulchra habere communia. (Cicero de off. L. I. c. 17.) Prima igitur commendatio proficiscitur a modestia, tum pietate in parentes, tum in suos benevolentia. (Cicero l. c. L. II. c. 13.)

10) Vor dem Schlafen gehen haben die Kinder ihren Aeltern und sonst Anwesenden eine gute Nacht! zu wünschen, ihr Abendgebeth zu verrichten, fitzsam sich auszukleiden, und dann zur Ruhe zu begeben.

§. 95.

Und nun komme ich auf die Geschichte und Ereignisse der hhhern und gelehrten Schulanstalten wieder zuruͤck.

Durch ein churfuͤrstliches Rescript v. J. 1640 wurde bewilliget: daß auch weibliche Kadaver der durch das Schwert der Gerechtigkeit gefallenem Individuen auf das anatomische Theater zu Ingolstadt gebracht werden duͤrfen; *) jedoch soll fuͤr derselben Seelenheil, so lange sie sich daselbst befinden, ebenfalls eine Messe, wie bisher bei den maͤnnlichen geschehen, taͤglich gelesen werden, auch soll bei derselben Sektion, dann den statt habenden Demonstrationen und Vorlesungen hieruͤber nur den medizinischen und chirurgischen Kandidaten der Zutritt gestattet seyn, daher allen uͤbrigen Studierenden und sonstigen

*) Italien war es vorbehalten unter Friedrichs II. Koͤnigs beider Sicilien, Regierung auf Gutachten seines Leibarztes Marcianus die Leichname der hingerichteten Menschen auf die anatomische Theater zu verbringen, und zu zergliedern, (*anatomia*) nachdem ehevor schon L. J. 1315 Montini de Luzzi, Professor zu Bologna zwei Leichname zergliedert, und das erste Lehrbuch uͤber Anatomie menschlicher Kadaver geschrieben hat, was fuͤr die Lehre chirurgischer Operationen und Amputationen vorzuͤglich von gebruehlichem Erfolge gewesen. Uebrigens hat Andreas Vesal von Brueffel zuerst die Zergliederungskunst emporgebracht; indessen findet sich doch ein Schreiben vom Kr. Karl V. an die Universitaͤt Salamanca vor, worin er von derselben ein Gutachten fodert: ob man mit gutem Gewissen einen menschlichen Koͤrper zergliedern koͤnne, um den innern Bau desselben zu entdecken? (Meine Uebersicht der deutschen Gesch. B. II, §. 113. S. 212.) Der gelehrte Professor der Medizin, und beruͤhmte Anatomiker zu Ingolstadt, Hofrath Heinrich Palmaz von Eweling hat die anatomische Erklaͤrung der Originalfiguren des A. Vesal sammt einer Anwendung der Wieslowischen Zergliederungslehre in Folio nebst des Vesals Figuren (Ingolstadt 1781.) durch den Druck bekannt gemacht.

Leuten, die nur Neugierde reizt, derselbe untersagt bleiben soll. *)

Der langen Ferien, welche an Ingolstadt's Hochschule schon mit dem Anfange der sogenannten Hundstage begonnen hatten, war die churbayerische Regierung endlich auch überdrüssig, und so verordnete sie i. J. 1643, daß dieselben abgekürzt seyn, nicht länger, als 6 Wochen dauern, sohin, gleichwie in andern Schulen, mit dem Monate September jederzeit beginnen, und am St. Lukas Tage (18. Oktober) geendet werden sollen.

Mit einer Gegenvorstellung trat unverweilt die akademische Behörde auf, ungeneigt sich Ferien, die vom 24. Julius bis 25. November, also volle vier Monate angedauert haben, abkürzen zu lassen, und so wurde denn vorgeschrieben: daß man wegen allzugroßer Hitze während der Hundstage nicht wohl studieren könne, daß wegen Länge der Tage diese Zeit am besten wäre, um Gesundbäder zu gebrauchen, und Sauerwasser als Medizin zu trinken, dann für die Botaniker um Pflanzen und Kräuter zu suchen und zu sammeln u. s. w.; allein diese am 12. Junius genannten Jahres abgegebene Remonstration hatte den erwünschten Erfolg nicht, sondern es blieb beim gefaßten Entschlusse, nur wurden die Ferien um einige Tage verlängert, daher sie am St. Bartholomäus Tage (24. August) angefangen, und am 18. Oktober darnach aufgehört haben. **)

Eben so verblieb es auch bei dem i. J. 1639 festgesetzten Jahresgehälte juridischer und medizinischer Professoren, bestehend in 700 bis 800 Gulden, ***) indem sich dieselbe, wenn

*) Mederer l. c. P. II. p. 319. Universitäts-Akten im L. Kch. Archive.

**) Mederer l. c. p. 305 et 308.

***) Man muß bedenken, daß man zu derselben Zeit, und auch später noch, selbst unter der Churf. Max III. und Carl Theobors Regierung beacht gewesen, die Besoldungen der Hof- und Staatsdiener ergiebig zu machen, daher man bei den damaligen wohlfeilen Preisen der Lebensmittel, der Wohnungen zc. auch wohl bestehen konnte. Der Gehalt eines Staats- und Konferenz-Ministers bestand in jährlichen 6000 fl., der

gleich keine Honorarien für Vorlesungen mehr beziehend, (§. 54.) für Responsa prudentum, dann für consilia medica etc. manchen bedeutenden Nebenberdienst erwerben konnten, auch sie den vollen Gehalt eines Hofrathes, oder Hofkammerrathes ausgezahlt erhalten haben. *)

Im Jahre 1644 erhielt die Jugoslädter Akademie vom Churfürsten den Befehl, keinen Studierenden bei der philosophischen Klasse aufzunehmen, der nicht dargethan, daß er die Rhetorik gehört und studiert auch habe, eben so wurde ihr i. J. 1650 auch aufgetragen, keinen zum Magister, Licentiaten oder Doktor in welcher immer einer Fakultät zu promoviren, wenn er nicht zwei Jahre an einem Schulhause Philosophie, Physik und Mathematik ebenfalls gehört und studiret hatte.

Da wegen des von der Kirche schon i. J. 1140 eingeführten, vom Papste Urban IV. i. J. 1388 förmlich eingesetzten, dann vom Rupert II. Bischofe zu Regensburg i. J. 1494 seinem Kirchensprengel besonders empfohlenen, von den Franziskanern aber vorzüglich gefeyerten Festes der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau Maria **) unter denen, die sich zu den neuen Glaubenslehren bekannten, Widersager aufgetreten, da Philosophen diese Lehre nicht nur als unwahr, sondern sogar als widersinnig ausgeschrien haben, und mehrere Katholiken diesen Behauptungen Beifall gaben, sohin gegen den von der katholischen Kirche gemachten Ausspruch sich erklärten; so befahl Baierns Churfürst Ferdinand Maria, daß kein Lehrer in seinem Lande gegen diesen Aus-

eines Präsdentens, und Bizeboms in 3000, auch 2000 Gulden; der eines Revisions- Hofkriegs- Hofkammer- und geistlichen Rathes in 800 bis 1000 Gulden, eines Kanzlers, oder Direktors in 1500 fl., und zu Gesandten an auswärtigen Höfen wurden begüterte, reiche Adelige genommen, die aus ihrem Vermögen zu des Hofes und ihrer Würde und Ehre einen Aufwand machen konnten. Der Rath einer Regierung zu Amberg, Landshut, Burghausen und Straubing bezog einen Jahresgehalt von 700 fl. u. s. w. Uebrigens bezogen sie auch Naturalien am Getraide, Schmalz, Holz u.

*) Mederer l. o. p. 292. et P. III. p. 263. Universitäts- Akten.

**) Oesele Scr. r. b. T. I. p. 224. et T. II. p. 519.

sprach sich äuffern, sondern ihn, wie sich's guten Christen gebührt, denselben gebührend ehren, und eben daher ihn auch beschreiben sollte, und zwar auf folgende Art:

Ego N. N. spondeo, vovco ac iuro, me iuxta summorum Pontificum Pauli V. et Gregorij XV. constitutiones publice ac privatim velle pie tenere, et asserere: Mariam Virginem Dei Gentricem absque originalis peccati macula conceptam esse; donec aliter a Sede Apostolica definitum fuerit. Sic me Deus etc. *)

Und dieser Eid wurde von den Jngolstädter Professoren i. J. 1653, dann in Gegenwart des genannten Churfürstens am Festtage der unbefleckten Empfängniß (8. Dezember) des Jahrs 1656 feierlich abgelegt. **)

§. 96.

Im Jahr 1720 kam ein Sohn des Churfürstens Max. Emanuel, der nachmalige Bischof von Freising, dann Cardinal, Johann Theodor nach Jngolstadt mit seinem Oberhofmeister Scipio von Balaise, und mehreren Edel- und Hofleuten, wo er Geschichte, Geographie, Theologie, geistliches Recht, geistliche Beredsamkeit, höhere Mathematik und Politik studierte. ***)

Sonst sind noch berühmte Männer, welche auf dieser hohen Schule studiert haben, folgende: Johann Adlzreiter, der i. J. 1622 öffentlich aus der Jurisprudenz Sätze vertheidiget hat; Wiguleus Hund von Lauterbach und Sulzenmoos 1481; Joh. Adam und Peter von Iskatt 1762 und 1764; Wiguleus Xaver Alois Kreidtmayr 1724; Georg Lautherlus 1557; Joh. Nepom. Leuthner 1764; Joh. Anton Lipowsky 1746; Georg Lori 1746; Kaspar Lippert 1750; Theodor Heinrich Graf

*) Baierns Churfürst Karl Albert, (nachmaliger Kaiser Karl VII.) stiftete in der Folge i. J. 1729 sogar einen eigenen, noch bestehenden Haus-Ritter-Orden, deren Mitglieder eben diesen Eid zu schwören, und den hierin enthaltenen Ausspruch des heiligen Stuhls zu vertheidigen verpflichtet sind. (Fallenstein's baier. Gesch. Th. III. S. 851.)

**) Mederer l. c. p. 308, 328, 334, et 344. P. III. p. 78.

***) Mederer P. III. p. 151.

Morawitzky 1754; Joh. Adam Morasch 1704; Andreas Felix Defele 1724; Joh. Georg Drexel 1628; Jos. Euchar Obermayr 1746; Johann Turmair (Aventinus) 1495; Karl Albert von Bacchiery 1765 u. s. m. *)

§. 97.

Das geistliche Recht zu lehren, war bisher der juridischen Fakultät zugetheilt gewesen; allein Churfürst Ferdinand Maria versetzte dessen Ratheder zur theologischen Fakultät, **) und befahl i. J. 1675, daß dieses geistliche Recht jederzeit von einem Jesuiten soll vorgetragen werden, welche Einrichtung auch unter der Regierung der Churfürsten Max. Emanuel, Karl Albert, und Max Joseph III. beibehalten worden. ***) (§. 118.)

Im Jahre 1727 wurde auf churfürstlichen Befehl bei der philosophischen Fakultät zu Ingolstadt ein eigener Lehrstuhl für die allgemeine, deutsche und bayerische Geschichte, nebst derselben Hilfswissenschaften als Chronologie, Diplomatik, Heraldik (§. 48.) u. s. w. errichtet, das den Jesuiten ein Fingerzeig gewesen die bayerische Geschichte ebenfalls an ihren Gymnasien zu lehren. ****) Eben so entstand auch eine eigene Ratheder für das deutsche und bayerische Staatsrecht. (§. 81.)

Joh. Adam Morasch, aus Pödtmes gebürtig, der

*) Mederer Annal. Acad. Ingolst. P. I. 22, 46, 99, 151, 249, 267, 272, et 281. P. II. 234. et P. III. p. 107, 167; 168, 228, 236, 239, 243, 245, 248, 253; 258, 285, 287, 288, und 292.

**) Man hat in unsern aufgeklärten Zeiten sich begeben lassen, die alte Einrichtung der gelehrten und hohen Schulen, und der letztern Eintheilung in vier Fakultäten ein gothisches Gerüste zu nennen, und mit vieler Mühe daran gestickt, gehämmert, und gepflastert; allein wenn man den Zweck der ersten litterarischen Anhalten saßt, so wird man finden, daß sie wahrhaft auf die Grundlage des menschlichen Geistes angelegt waren. (Europäische Relationen. B. IX. Heft 2. S. 113.)

***) Mederer P. III. p. 14.

****) Mederer p. 171. et 208. Meine Geschichte der Jesuiten in Bayern. Th. II. §. 135. S. 264 u. 265.

i. J. 1704 die Medizin zu Ingolstadt studirt hat, und 1708 daselbst außerordentlicher, dann 1710 ordentlicher Professor geworden, verbreitete die atomistische Philosophie, und verband sie mit der Heilkunde. Da er Anhänger, und Beifall fand, und einer seiner vorzüglichsten Schüler Franz Joseph Grein (vielmehr Grünwald) derselben vorzüglich ergeben war, und sie vertheidigte; so entstand darüber ein Federgefechte, Gegner von Gewicht traten dagegen auf, schrien von Gefahr, behaupteten der atomistischen Philosophie Schädlichkeit, *) und so wurde sie unterdrückt. **)

Da der berühmte Johann Adam Fästatt, der die untern Schulen in Mainz studirt, dann die hohen Schulen zu Paris und Marburg besucht hat, auch in England und Italien gewesen, und zu Würzburg an der Hochschule als Professor sich große Celebrität erworben, i. J. 1740 in baierische Dienste gekommen, unter Kr. Karl VII. Reichshofrath und nach desselben Tode i. J. 1745 Reichs-Wikariats Assessor, dann Freiherr geworden, vom Churfürsten Maximilian Joseph i. J. 1746 zum Direktor der Hochschule Ingolstadt ernannt wurde; so wurden bei der juridischen Fakultät eigene Lehrstühle für das Natur- und Völkerrecht, für

*) Atomen sind die nicht weiter theilbaren, wiewohl selbst noch körperlichen Grundbestandtheile der Materie. Leucipp stellte 510 Jahre vor Christus Geburt ein Lehrgebäude von Entstehung der Welt durch ungefähr geschehene Zusammensieffung, oder Zusammenfügung der Atomen auf, und da Morasch und sein Anhänger Jos. Grein dieser atomischen Weltentstehung in ihren Schriften erwähnten, das gegen das Buch Genesis anstieß, und gegen die Lehre Moyses: „Gott habe aus Nichts die Welt erschaffen,“ lautete u. s. w. so ergiebt sich von selbst, warum der atomistischen Philosophie der Stab gebrochen worden. Uebershaupt lehrte unter andern Morasch: im gesunden Zustande wären alle Atomen im Gleichgewichte, und Störung desselben wäre: Krankheit. Das Gleichgewicht herstellen wäre: Heilung, gänzlich gehobenes Gleichgewicht wäre: Tod, und Auflösung des Körpers in seine Atomen heiße, und seye: Verwesung.

**) Mederer P. III. p. 107, 117, 119, 125, 141, 145, 172, 176, 183, 192 et 194. Abhandl. der churb. Kl. d. Wissenschaften. (1764.) B. II. S. 18 — 20.

die Staats-Oekonomie und Kammeral-Wissenschaften, (S. 81.) für das deutsche Staatsrecht, und Reichskammergerichts Praxis, für die Institutionen, die Pandekten, und den Codex des römischen Rechts, für die Polizei und das peinliche Recht, dann für das vaterländische und Lehen-Recht errichtet, auch nach einem Lehrbuche, und nicht nach Heften vorzutragen *) anbefohlen, auch das Schreiben, oder vielmehr das Dichtiren in die Feder, abgestellt, und verbothen. **)

Bei der medizinischen Fakultät entstand i. J. 1748 eine eigene Katheder für die Hebammen-Kunst (ars obstetricia) auch wurde veranstaltet, daß dieser Kunst wohlkündige Aerzte in Landsbut, Straubing, Burghausen, Amberg, Altenbütting und Landsberg die Weiber in der Hebammenkunst theoretisch und praktisch anweisen und unterrichten sollen. ***) (S. 107.)

Endlich wurde bei der medizinischen Fakultät i. J. 1760, die Botanik, und Arzneimittel-Lehre von einem Professor allein gegeben, dann hievon die Chemie ****) getrennt, und

*) Rein öffentlich angestellter Lehrer darf schlechtthin lehren, was Er will, wie es ihm im Augenblicke einfällt; er soll die Wissenschaft, oder Kunst lehren, dazu ihn der Staat bestellt, und zwar auf die dem Staat und Menschheit nützlichste Weise, also unter Aufsicht. — Dem Staat, sagten die Geschlechter, vertrauten wir unsere Sprossen, nicht dem tolen Dafürhalten einzelner phantasirenden Lehrer. Daß ihre Köpfe verschoben, daß ihr Gehirn auf lange Zeit verwehret werden, dazu sandten wir sie auf eure Schulen und Universitäten nicht. (J. G. v. Herder's *Krausea*. S. 232.) Nisi utile, quod facimus, stulta est gloria.

**) Mederer l. c. p. 225 — 228.

***) Mederer l. c. p. 237 et 255.

****) Wie das chemische Laboratorium an Altdorfs hoher Schule, das i. J. 1682 erbaut ist worden, beschaffen und eingerichtet gewesen, ist in des bereits angeführten Joh. Jakob Baierns Nachricht von der Nürnbergischen Universität Altdorf (zweite Aufl. 1717.) S. 100 zu lesen, wo es heißt: „Gedachtes Laboratorium ist 36 Schuhe lang, 15 breit und 14 hoch, mit einem dauerhaften Gewölbe geschlossen, und hat nicht nur zwei stattliche große Kammern, sondern auch in und neben denselben mancherlei zu chemischen Arbeiten dienliche Defen, als da sind: Der sogenannte piger Henricus, oder faule Feinge.

einem eigenen Professor, der auch die Experimental-Chemie zu lehren hatte, übertragen. *)

S. 98.

Es ist bereits schon angeführt worden, daß Churfürst Max Emanuel einem Kadeten-Korps seine Existenz i. J. gegeben; (S. 91.) aber eben diesen Gedanken faßte auch der Abt Placidus II. von Etal auf, und zugleich den Entschluß in diesem Kloster eine Ritter-Akademie **) zu errichten, in der junge Edelleute für den gelehrten, und für den militärischen Stand gleich gut sollten erzogen, gebildet und unterrichtet werden, um, wenn sie herangewachsen waren, nach ihrer Neigung, ihrer mehr oder weniger festen Gesundheit, dann ihrem körperlichen Wuchse entweder zum Civil oder Militär überzugehen.

Alle militärische Wissenschaften, auch selbst Ingenieur-Kunst, und Artillerie umfassend, wurden in dieser Akademie gelehrt und gelernt, eben so das Lanzen, Fechten, Reiten, Voltigiren, und die Waffenübung für Infanterie, Kavallerie und Artillerie, daher auch von Zeit zu Zeit, nach durch Kupferstiche bekannte Situations-Planen, dann in Druck gelegten Operationen, militärische Manövers, Attaquen, u. s. w. von den Jüglingen mit allem Beifalle ausgeführt worden; wornach i. J. 1734 am 1. September Churfürst Karl Albert einer solchen taktischen Uebung ***) beigewohnt, und

Ein hoher Wind-Ofen mit einem langen Rohr.

Ein Schmelz- und Reverberir-Ofen.

Ein Probit-Ofen.

Zwei sogenannte furni lampadis philosophicae,

Unterschiedliche Destillir-Ofen mit Sand- und Aschen-Kapellen, auch mit dem Balneo Mariae und vaporis, ingleichen mit der kupfernen Blase und deren refrigerio circa alembicum.

*) Mederer p. 280.

**) Im Jahre 1704 stiftete Christoph Adam von Trokau eine Ritter Akademie zu Erlangen, welche Markgraf Friederich zu einer Hochschule erhob und derselben Einweihungs-Akt am 4. November 1743 mit aller Feierlichkeit vornehmen ließ. Im Jahre 1769 nahm sie den Namen: Friedrich Alexander Universität, an.

***) Der in Kupfer gestochene Plan, oder Uebersicht des Terrains zu den

dem Institute, so wie den Zöglingen unter denen sich sein natürlicher Sohn, und nachmalige Statthalter der Oberpfalz

angegebenen Feldmanöver enthält am Rande unten geschrieben: delin. Cast. Riedl; dann Ingen. Gottfr. Dorsch sculps. in Ettal. Der diesem Plane beigegebene Druckbogen beginnt:

„Entwurf der von einer Hochadelichen Ritter - Academie zu Ettal, von denen die Architecture Militaire allda erlernenden Herrn Cavaliers, nach jährlicher Gewohnheit gehaltenen Lust-Attaque, und eines, um aufgeworffenen Preis vorgenommenen Artillerie-Exercice. 1. Sept. 1734.

Der Anfang dieses Militaire- und Artillerie Exercice, wird unter Aufsührung des (titl.) Herrn Franz Ludwig Grafen von Hollnstein etc. als General, durch den in 5 Colonnen formierten Aufzug, sammt Anführung der Artillerie, auf dem aufgesteckten Waffen-Platz gemacht, worauff mit dreymahligen Salve, und Auswerfung der Granaden, das gewöhnliche Grenadiers-Exercice, und nach diesem das gewöhnliche Stuck-Scheiben-Schüssen vor sich geht. Worunter 2 Colonnen in das nach der neuen Ordnung aufgeschlagene Lager, die dritte Colonne aber sich in das Castell aufzieht, mit alsobald nachfolgender

Attaque offensive.

- 1) Die Belagerer fordern durch einen Tambour das Castell auf.
- 2) Mr. Joseph Comte de Salern, als Stuck- und Ingenieur-Hauptmann, steckt, unter bedeckender Escorte in Eil die Approchen und Batterien aus: unterdessen
- 3) werden auf Ordre des (titl.) Herrn Generalen die Stuck aus dem Lager in die Haupt-Batterie gebracht und gegen das Castell abgesetzt.
- 4) Mr. Amadé de Brockhausen, als commandirender Oberst rückt mit einer Colonne in die Bedeckungen und fanget an zu Approachiren.
- 5) Unter Commando des Mr. Jean Paul Baron de Buol als Hauptmann werden die Stuck von der Haupt Batterie auf die andere Batterie verbracht.
- 6) Die Belagerer avanciren mit denen Approchen fertig die dritte Batterie, und besetzen selbe unter Anführung Mr. Joachim de Pach als Stuck-Lieutenant mit Stuck Mortiers.
- 7) Der Schw. General bringt Succurs und verfolgt den Zufall bis zur Glacis.
- 8) Die Belagerer poussiren die Approchen, werffen die 4te Batterie auf, und fertig die Parallele.
- 9) Von der 3ten und 4ten Batterie wird Breche geschossen.

**Franz Ludwig Graf von Holstein aus Baiern, dann
der natürliche Sohn seines Bruders, des Herzogs Ferdinand**

- 10) Die Belagerer rücken aus der Parallele mit Musqueten und Granaden werffen gegen die Glacis, um den bedeckten Weg zu erobern.
- 11) Müssen sich in die Parallele zurückziehen, welche sie vergebens zu Maintieren suchen.
- 12) Der Hr. General schläget mit andermahligen Succurs den Ausfall zurück.
- 13) Die Belagerer rangiren sich in Ordnung und nemmen den anderten Angriff vor.
- 14) Der Hr. General sucht den in Unordnung gerathenen Angriff zu secundiren.
- 15) Bei dem 3ten Angriff lassen die Belagerer ihre Mine springen u. erobern den bedeckten Weg.
- 16) Eine Colonne bemestert sich des Ravelins, die anderte Colonne bedeckt selbe mit Granaden und steckt den Fahnen auf.
- 17) Die anderte und dritte Colonne rückt unterdessen in den verdeckten Weg, und die erstere übersteiget mit Sturm = Leitern das Bollwerk hinter Hand.
- 18) Nach völlig eroberten Werk und darauff gesteckten Fahnen wird noch immer gegen den Castell Feuer gegeben.

Attaque Defensive.

- 1) Die Belagerten schlagen unter Lösung 3 Stuckschuß die Auffoderung ab.
- 2) Wird mit Stuck = Schiessen aus dem Castell incommodirt.
- 3) Das Ravelin und der bedeckte Weg im Castell wird von Mr. George Comte d'Hoerwarth als Commandanten besetzt.
- 4) Aus dem Castell feuert man gegen dieselbe die Stuck ab.
- 5) Wird von Mr. Comte de Tauffkirchen als Hauptmann die Beranstellung zum Ausfall gemacht.
- 6) Aus dem Castell wird der erste Angriff vom Hr. Commandanten selbst angeführt, erobert die 3te Batterie, wendet die darauffstehende Stuck und repoussirt die Belagerer bis zur Hauptbatterie.
- 7) Der Ausfall muß wegen starken Feuer der Musqueten und Granaden werffen, die Batterie verlassen, und sich in die Werke retiriren.
- 8) Mr. Jean Comte de Voisin, als Oberlieutenant commandirt die rechte, und Mr. Victor Baron de Travers als Lieutenant die linke Seite des bedeckten Weges.
- 9) Aus dem Castell wird in die Batterien mit Bomben gespielt.
- 10) Mr. Charles Baron de Seenus als Winter Hauptmann sprengt an der Glacis die erste Contre Mine und

Maria, der Joseph Graf von Salern, nachmaliger Oberstlandzeugmeister und Hofkriegsraths Vice-Präsident, dann viele junge Adelige aus dem Auslande, als Oesterreich, Böhmen, Mähren, Tyrol, Ungarn, Mailand, Savoyen, Sizilien, Salzburg, der Rheinpfalz, Westphalen u. nebst vielen aus Baiern sich befunden haben, *) seinen ungetheilten Beifall, und seine gnädigste Zufriedenheit zu erkennen gab.

Aber diese Ritterakademie, in der Maximilian Graf von Wartenberg, der letzte seines Namens und Stammens,

- 11) Werden die Belagerten durch den anderten Ausfall, mit Musqueten Schüssen und Granaden werffen, bis an die Communications-Linie repoussiert.
- 12) Der Ausfall wird gezwungen sich in Confusion nach den Aussenwerken zu retirieren.
- 13) Die Belagerte stellen sich in Gegenwehr und sprengen die anderte Contre-Mine.
- 14) Der drittmalige Ausfall wird durch das ganze starke Feuer aus der Paralell zur Retirade gezwungen.
- 15) Die Belagerten retirieren sich aus dem bedeckten Weg theils in das Ravelin, theils durch den verborgenen Gang auf die Bollwerke.
- 16) Defendieren sich nach verlassnem Ravelin aus denen Flanquen und Facen.
- 17) Machen tapffern Widerstand, und müssen sich endlich doch in das Castell retirieren.
- 18) Im Castell schläget man Chamade und verlanget zu Capitulieren. Der Accord geschieht mit deme, daß denen Belagerten mit fliegendem Fahnen, und klingenden Spill, dann mit ober- und unter Gewehr, samt zwei Feldstücken der freie Abzug verstattet wird, wornach der Sr. General durch Pauken und Trompeten: Schall das Zeichen des erhaltenen Sieges intonieren laffet."

Ähnliche Lager- und Feldübungen nahm mit seinem unterhabenden Militär Churfürst Karl von der Pfalz zu Ilbesheim, unweit Ladenburg, dann zu Sichelshausen, nächst Mannheim vor. (Meine histor. Schilderung des Churf. von der Pfalz, Karl Ludwig und Maria Susanna Louise, Margravin von Degenfeld, nebst einer Biographie des Churf. Karl von der Pfalz, des letzten Sprößlings aus der Linie Pfalz-Simmern.) Sulzbach 1824, (S. 140.)

*) Ein vollständiges Verzeichniß der auf dieser Ritterakademie erzogenen und unterrichteten jungen Edelknechte ist in des For. v. Besantier's Beiträgen zur vaterl. Historie u. S. IX. S. 266 — 280. zu lesen.

erst 18 Jahre alt, i. J. 1736 gestorben, *) gieng zu Ende, und löste sich gänzlich während des österreichischen Successions-Krieges auf, in welchem, wie bekannt ist, Kaisers Carl des VII. Waffen unglücklich gewesen, da der Kaiserin und Erzherzogin Maria Theresia Armee in Baiern eingedrungen war, und bis zum Frieden von Füssen (1745) dieses Land besetzt behielt. **)

Baierns Churfürst Maximilian III. wollte diese Ritter-Akademie, und zwar zu Ingolstadt, i. J. 1750 wieder auflebend machen; allein da der akademische Senat dagegen ehrerbietigst vorgestellet hatte, daß sich die Pallas togata et Pallas sagata an ein und dem nämlichen Orte nicht wohl vertragen dürften, daß Zwiste, und selbst Thätlichkeiten unaussbleibliche Folgen wären, u. s. w. so unterblieb die Sache, und der Churfürst gieng von seinem Vorhaben gänzlich ab, ***) begnugend sich mit seinem Kadeten-Korps in München, das er vergrößert und vermehret (S. 91.) hatte.

S. 92.

Nach dem Vorbilde der ehemals bestandenen gelehrten Gesellschaften an der Donau und dem Rhein (S. 56.) entstand i. J. 1702 zu München ebenfalls ein gelehrter Verein, der sich den Namen einer Ruh- und Lust erweckenden Gesellschaft der vertrauten Nachbarn am Isarstrom, gegeben hat.

Der Zweck dieser Gesellschaft war: 1) den Ruhm und die Würde des Churhauses Baiern aufrecht zu erhalten, dasselbe gegen die in verschiedenen Schriften vorkommenden Schmähungen und Vorwürfe zu vertheidigen, dann Anhänglichkeit, Liebe und Treue an das regierende Fürstenhaus zu erhalten, den Patriotismus und die Nationalität der Baiern zu kräftigen. 2) Die verführerischen und verderblichen in's bayerische Vaterland eingeschwarzten Bücher und Schriften aus demselben zu verdrängen, die Irrthümer und falschen Lehren zu zer-

*) Heinrich v. Falkenstein's Gesch. von Baiern. Bd. III. S. 577.

**) Kgl. Friedrich's II. hinterlassene Werke. B. II. S. 153.

***) Mederer l. c. p. 244.

zerstücken, die katholische Religion unverdorben zu erhalten, und endlich die Baiern mit guten, nützlichen, ihr ewiges und zeitliches Wohl befördernden Schriften und Dingen bekannt zu machen, und wahre Aufklärung zu befördern.

Diese aus Gelehrten vom geistlichen und weltlichen Stande, bestehende Gesellschaft, worunter der churb. geh. Sekretär Urban Heckenstaller, der geh. Rath's Registrator Johann Kandler, und der Hofrath's Sekretär, (später churf. Rath zu Mannheim) Joh. Georg Lütich gewesen, machten ihre Schriften in einem starken Oktav-Bande betitelt: Für das Vaterland des bayerischen Lebens getreue Gefährtin zu der Isargesellschaft (München 1703) durch den Druck bekannt.

Aber gelehrte Männer, nämlich Gelasius Hieber, Agnellus Kandler, und Joh. Bapt. Juninger, alle drei Augustiner, dann der regulirte Kanoniker des Klosters Polling, Eusebius Amort, Dr. Franz Grein, (S. 97.) der Hofkammerrath Johann Adam Spätt, der bayerische Astronom Korbinian Mauerer, und andere vereinten sich unter dem Namen Aademia Carolo-Albertina dann unter den Auspizien des bayerischen Churprinzens Karl Albert, und gründeten ebenfalls eine gelehrte Gesellschaft zu München i. J. 1720, deren Zweck der ihrer Vorgänger eigentlich gewesen, dabel aber auch dahin gieng, die bayerische Geschichte, und die dazu gehbrigen Wissenschaften mehr aufzuklären, und nützliche Kenntnisse, besonders auch in der Physik, Chemie und Astronomie, im Lande zu verbreiten. Die von dieser Gesellschaft herausgegebenen Werke führen folgende Aufschrift: Parnassus Boious, oder Neus-eröffneter Musen-Berg, worauf verschiedene Denk- und Leswürdigkeiten aus der gelehrten Welt, zumalen aber aus den Landen zu Baiern abgehandlt werden.

Nur sechs Bände hieson wurden durch den Druck bekannt gemacht, deren der letzte i. J. 1740 erschienen ist, denn das Kriegs-Getümel verdrängte wiederholt aus ihren Sigen die

friedlichen Mufen, und so ward auch diese gelehrte Gesellschaft verschoncht, und aufgeldset. *)

S. 100

Endlich gab Baierns Churfürst Maximilian Joseph der Akademie der Wissenschaften i. J. 1759 ihre Entstehung, **) deren erste Mitglieder und eigentliche Veranlasser Joh. Georg von Lori, Dominik von Linbrunn, ***) Eusebius Amort, Franz Faver v. Stubenrauch, Joh. Anton Lipowsky, Georg Stigler und Johann Wagenegger gewesen, denen sohin als ordentliche frequentirende Mitglieder Wiguleus Franz Faver Freiherr von Kreidtmayr, Felix Andreas v. Desele, der Propst v. Polling Franz Döpsel mit seinem Konventualen Prosper Goldhofer, der Propst Innocenz von Schleichdorf, der Benediktiner aus dem Schottenkloster zu Regensburg, ****) Idephons Kenedy, Michael Bergmann so andere bayerische Gelehrte beigetreten sind. *****)

*) Histor. Abhandl. der churb. Ak. der Wissensch. (München 1764.) B. II. S. 5 — 48. Bestenrieder's baier. Gesch. B. II. S. 662. Mein Repertorium über die Verhandl. der Stände des Königreichs Baiern. S. 671 — 672. Note.

**) In eben diesem Jahre 1759 entstand in der Stadt Burghausen eine sittlich landwirthschaftliche Gesellschaft, die aus gelehrten Männern, und hierunter von bedeutendem Range bestanden, die, ohne Unterstützung vom Staate, eine auserlesene Bibliothek, gute Maschinen, und eine vortreffliche Naturalien Sammlung hatte, i. J. 1800 aber erloschen ist. (Bestenrieder's Gesch. der baier. Akad. der Wissenschaften. Th. II. S. 481. Mein baier. K. G. Alm. Jahrgang 1813. S. 123.)

***) Biographien des von Lori und des von Linbrunn in des v. Bestenrieder's Beiträgen zur vaterl. Historie 2c. B. I. S. 346 u. 365; dann fernere Nachrichten von dem Erkern in des Bestenrieder's historischen Schriften. (München 1824.) B. I. S. 262 — 267.

****) Durch Unterstützung des Regensburger Weihbischöfles Gottfried Langwert von Simmern, und ertheilte Beiträge des Churfürstenthums Baiern wurde in eben diesem Kloster zum hl. Jakob zu Regensburg ein Seminar für junge Schotten im J. 1718 erbauet, und dieselben dort verpflegt und in den Künsten und Wissenschaften unterrichtet. (Paricii Nachricht von Regensburg. S. 280.)

*****) Bestenrieder's Geschichte der baier. Akademie der Wissenschaften.

Was diese Akademie bei ihrer sehr mäßigen Dotation von jährlichen 5000 fl. geleistet, wie nützlich sie auf Baiern eingewirkt, und in das thätige Leben eingegriffen habe, wurde von den bayerischen Ständen in ihrer ersten i. J. 1819 gehaltenen Versammlung anerkannt, *) und ergiebt sich auch aus folgenden Schriften, oder akademischen Reden.

Karl v. Eckartshausen vom Einflusse der schönen Wissenschaften auf die Rechtsgelehrsamkeit. (München 1781.)

Karl v. Eckartshausen von der Wirkung der Religion auf die Wissenschaften und der Wissenschaften auf die Religion. Abgelesen als die bayer. Ak. d. Wissensch. das hohe Daseyn S. Päpstlichen Heiligkeit Pius VI. in München feierte. **) (München 1782) Was hat die Stiftung der Akademie zur Aufklärung des Vaterlandes beigetragen? Beantwortet von Ferd. Maria Baader (München 1783.)

Karl v. Eckartshausen über die literarische Intoleranz unsers Jahrhunderts. (München 1785) Worin besteht die wahre Volksaufklärung? Beantwortet von Kasimir (Häfelin) Bischof zu Ebersones, jetzt Kardinal der heil. röm. Kirche. (München 1790.) Mathias Flurl vom Einflusse der Wissenschaften ins besondere der Naturkunde auf die Kultur einer Nation. (München 1790) u. s. m. ergiebt sich endlich aus derselben historischen, genealogischen, antiquarischen, heraldischen, numismatischen, staatsrechtlichen, diplomatischen u. dann philosophischen, physikalischen, chemischen u. Abhandlungen, den Monumentis boicis, was eigentlich die gedffneten Archive der bayerischen Klöster und Kirchen sind, von ihr, und ihren Mitgliedern herausgegebenen, und endlich aus vielen andern Schriften.

Angeführt zu werden, verdient noch hier, daß diese Akademie von einigen ihrer Mitglieder, und auf ihre Kosten be-

(München 1804 u. 1807.) Zwei Theile. Mederer l. c. P. III. p. 274. Meine Urgesch. von München. Th. II. S. 147. S. 426, u. S. 67. S. 138 in der Note. Bestenleber's histor. Schriften. S. 1 u. 2.

*) Mein Repertorium über die Verhandlungen der Stände des Königreichs Baiern i. J. 1819. S. 17.

**) Bestenleber's Gesch. der bayer. Ak. d. Wissensch. Th. II. S. 71—76.

öffentliche Vorlesungen über Naturlehre, Experimental-Physik und Chemie geben ließ, *) die ihr jährlich oft über 2000 fl. gekostet haben, und daß sie endlich selbst auf Verbesserung der deutschen Schauspiel-Kunst, und des Theaters überhaupt in München thätig und mit gedeihlichem Erfolge eingewirkt habe. **)

VIII.

Schulen nach Aufhebung der Jesuiten 1773 bis zum Tode des Churfürsten Karl Theodor 1799.

§. 101.

Die Feinde der Jesuiten hatten endlich gesiegt, ***) Papst Klemens XIV. hatte am 21. Julius 1773 den Stab über

*) Da bei der baier. Kl. d. B. zu München neben den historischen und philosophischen (physikalischen) Classen auch eine belletrische Klasse bestanden hatte, (§. 101.) so wurden auch Vorlesungen über deutsche Sprache, Dicht- und Redekunst öffentlich gegeben; allein als sich der Handel wegen der Illuminaten zu Ingolstadt angespannen hatte, (§. 118.) fand man für rätzlich und gut die belletrische Klasse eingehen zu lassen, das auch geschehen ist. (Westenrieder's Gesch. d. b. Kl. d. B. Th. II. S. 24 — 117 u. 356. x.)

**) Mein N. S. Almanach Jahrg. 1814. S. 43. x. Westenrieder's Gesch. der baier. Akademie der Wissenschaften. Th. I. S. 413. u. Th. II. S. 107.

***) Ueber den Orden der Jesuiten von H. G. Dallas, Esqu. Aus dem Englischen übersezt, und mit histor. Erläuterungen bereichert. (Düsseld. 1820.) S. 295. Carl Ludw. von Haller's Restauration der Staats-Wissenschaft. (Winterthur 1816.) Th. I. Kap. VII. S. 173. Triumph der Philosophie im 17. Jahrhundert. (Sermantown 1803. Th. I. Abth. XIV. S. 342 u. XV. S. 383, dann 461. Note. x.)

sie gebrochen, und wurde dafür von den Aufklärungen als ein Papst von unbescholtenen Sitten, hellem Geiste, und ein seines Jahrhunderts würdiger Mann gerühmt. *)

Die Jesuiten mußten nun auch in Baiern ihr Eigenthum verlassen, dem Staate überlassen, dafür mit einer Pension sich begnügen, und in den Weltpriester = Stand treten, **) daher Churfürst Maximilian Joseph unter dem Vorfise seines Hofkriegsraths = Präsidenten, und Generals der Kavallerie Kaspar Grafen von La Rossé eine aus Hofkammerräthen bestehende Jesuiten Fundations = Güter Deputation ernannte, welche den Vermögensstand der bayerischen Jesuiten = Provinz (sie wurde auf Veranlassung des churb. geistlichen Raths = Direktors Peter von Osterwald i. J. 1770 errich-

*) Heint. Ischolle's Baier. Gesch. B. IV. S. 225. Gedanken von den Befugsamem deutscher Reichsfürsten bei Abstellung des Jesuiten = Ordens. Entworfen von M. H. A. — Z. (Ohne Druckort 1775.)

**) Das gelehrte Europa hat durch Aufhebung des Jesuiten = Ordens einen unerseßlichen Verlust erlitten. Die Erziehung hat niemals nach seinem Fall wieder recht in Gang kommen und aufnehmen können. Die Jesuiten wußten sich der Jugend besonders angenehm zu machen. Ihre geschliffenen Manieren entfernten von ihrem Unterrichte jenes steife, pedantische Wesen, was die Jugend nur zurückschreckt. Da die meisten ihrer Professoren nicht nur gelehrte sondern auch feine und gebildete Weltleute waren, so glaubten die jungen Leute mit ihnen in einer berühmten Akademie zu seyn u. s. m. (Franz Aug. Chateaubriand's Schönheiten des Christenthums. (Solothurn 1820.) S. 286 u. 289.)

Und endlich welchen Dank sind wir nicht diesem gelehrten Orden schuldig für jene, mit so grosser Sorgfalt und so vielem Geschmac, von ihm gearbeiteten Ausgaben der classischen Schriftsteller! Die Jahrhunderte, welche diese hervorbrachten, waren so verdorben, daß man selbst die ersten Versuche des Virgils, der noch einer der sittlichsten Schriftsteller ist, dennoch nicht ohne Besorgniß den noch unverdorbenen Jüngling in die Hände geben kann. Die mühesame und wohlthätige Scheidekunst, die das Getränk von allen schädlichen, und giftigen Theilen befreiet, bevor man es den Lippen der Unschuld darbietet, ist unstreitig unendlich mehr werth, als eine Methode von Port = Royal. (Die Werke des Grafen Joseph von Maille, herausgegeben u. übersetzt von Moriz Lieber. (Zitt. a. W. 1823.) B. III. Buch I. Kap. 8. S. 70.)

tet, und so von der oberdeutschen Provinz getrennt *) untersuchen und herstellen sollte, auch diesem Auftrage gehrig entsprochen hat. **)

Die großmüthige Uneigenmächtigkeit, und das dem Churfürsten Maximilian III. eigene Gefühl für Recht und Billigkeit gaben aber nicht zu, die Jesuiten-Güter zu inkameriren, sondern er bestimmte sie für die Schulen zu verwenden; aber ebendaher kein Wunder, wenn bei einer so reichlichen Dotation ***) sich mehrere Individuen beeifert haben, Schulpläne zu entwerfen, und dem Churfürsten zu übergeben. ****)

Der geh. Rath Georg von Lory war als ehemaliger Professor zu Jugoistadt ***** für die dortige Hochschule ein-

*) Meine Gesch. der Jesuiten in Bayern. Th. II. S. 148. S. 313, und in Schwaben Th. II. S. 97. S. 193 u. 194.

**) Derselben Stand mit Einnahmen und Ausgaben, spezifisch angezeigt, ist in meiner Geschichte der Jesuiten in Tirol (München 1822.) S. 142 u. 143 mitgetheilt.

***) Die Finanzquellen für die Schulen des Staats New-York bestehen: 1) aus einem von der gesetzgebenden Versammlung angewiesenen gemeinschaftlichen Fonds; 2.) aus örtlichen Fonds, die den Gemeinden gehören, und verwendet werden; endlich aus Schenkungen und Privatunterzeichnungen. Die zwei Fonds, für den Elementar-Unterricht von der gesetzgebenden Versammlung angewiesen, betragen i. J. 1823 zusammen 6 Millionen Franken. (Beilage zur allgemeinen Zeitung v. J. 1825. Nr. 184. S. 733.)

****) Da am Gymnasium zu Salzburg, errichtet vom Erzbischofe Martinus Stiticus, hann an der Hochschule daselbst i. J. 1623 entstanden. (Noviss. Chron. Monasterii ad S. Petrum Salisb. p. 521 et 526.) und am Gymnasium zu Freising, gegründet vom Fürstbischöfe Johann Franz (aus dem Geschlechte der Freiherrn von Eggher zu Kapfing und Eichtened.) (Hisor. Abhandl. der königl. baier. K. v. Wissensch. (München 1813.) B. II. S. 345. Note. 23.) Die Lehrstühle nicht mit Jesuiten, sondern mit Benediktinern besetzt gewesen; so hatten in diesen Städten und Ländern keine Schulreformen und Neuerungen statt, und so blieb's bei den alten Normen.

*****) Dieser erwarb sich durch seine in den Druck gelegte Abhandlung de origine et progressu juris boici civilis et antiqui schon frühe bedeutende Celebrität, und wurde daher i. J. 1749 als außerordentlicher Professor des peinlichen Rechts, dann der Rechtsgeschichte angestellt, das Jahr

genommen, und schlug eine Menge Gegenstände vor, die da- selbst besonders von Lehrern sollten vorgetragen werden, aber eben deswegen auch einen bedeutenden Theil des Jesuiten- Vermögens für diese Universität haben wollte, *) indem er anbei auch den Gehalt der Professoren vermehret, und verschiedene physikalische und astronomische s. a. Instrumente vom berühmten Mechaniker Friedrich Brandt zu Augsburg, so andere Dinge für eben dieselbe beigebracht haben wollte.

An ihn schloß sich der geheime Rath und Direktor der Jä- gelsstädter Hochschule Freiherr von Zetzstätt, der, um des- to gewisser zum Zwecke zu gelangen, dem Churfürsten einen Schulplan überreichte, welcher die lateinischen und deutschen Schulen umfaßte, indem er dieselben gebiegener mit ungleich geringern Kosten = Aufwande herzustellen vorschlug, und wor- nach also der Ueberschuß dem Universitäts = Fonde zugegangen wäre. **)

darauf unternahm er mit einem Freiherrn von Ulm eine Reise nach Ita- lien, wozu er vom Churfürsten 300 fl. erhalten, und wurde dann, als er von dort i. J. 1751 zurückgekommen, ordentlicher Professor des deut- schen Staatsrechtes und des Reichs Processes, wo er aber nur ein Jahr geblieben, indem er i. J. 1722 zum Hofrath in München befördert wor- den ist. (Möderer l. c. P. III. p. 228, 239, 245, 249 et 253.)

*) Die Restauration des öffentlichen Unterrichts und der Erziehung kann nicht das Werk eines Augenblicks, einer Verfügung, eines Dekrets seyn; es bedarf Umsicht, Klugheit, verständige Benutzung des Vorhandenen, Genie zur Herstellung des Mangelnden, und Zeit, damit die Samen sich entwickeln, die schwache Pflanze kräftiger werde, das Ganze Form, Ge- stalt und Haltbarkeit gewinne. (Dr. Pfeilschifter am a. D. Jahrg. 1825. April Heft. B. V. S. 404.)

**) Der Freiherr von Zetzstätt hielt in seinem 73ten Lebensjahre am 27. März 1774 in öffentlicher Sitzung der Akademie der Wissenschaften auch eine Rede über die stufenmäßige Einrichtung der niedern und höhern Land- schulen in Rücksicht auf die churbayerischen Lande, worinn er vom drin- genden Bedürfnisse besserer Anstalten, dergleichen in den protestantischen Gymnasien und Hochschulen längst vorgegangen wären, gesprochen und unter andern auch behauptet hat, daß in protestantischen Ländern der Landesherr von ihm zustehenden Episcopats wegen die Schulen selbst be- sorge, und die gelehrtesten Männer als Lehrer dabei anstelle, die, da sie

Nach Heinrich Braun, aus dem Markte Trossburg in Baiern gebürtig, ehemaliger Benedictiner zu Tegernsee, dabei Professor der Dichtkunst am Gymnasium zu Freising, dann von dort i. J. 1765 mit einem Jahrsgehälte von 500 fl. als besuchendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften nach München versetzt, *) wo er in einem Saale daselbst öffentliche Vorlesungen über deutsche Sprache, dann Dicht- und Redekunst gegeben, **) worüber er auch, besonders i. J. 1768, verschiedene Schriften durch den Druck bekannt gemacht

30 und 40 Jahre als solche dienen, sich eine große Geschicklichkeit erworben u. s. w. (Westenrieder's Gesch. der bayer. Kl. d. B. Th. I. S. 338. 2c.) Diese Rede hätte bald zur Folge gehabt, daß die von der Akademie der Wissenschaften öffentlich gehaltenen, und durch den Druck bekannt gemachten Reden, wie schon i. J. 1769 verfügt, dann in den Jahren 1770 u. 1771 auch befolgt ist worden. (Westenrieder a. a. O. S. 261.) der Bücher Censur wieder unterworfen worden wären, denn vorzüglich führten die bischöflichen Ordinariate Freising, Regensburg u. Eichstädt gegen einige hierinn geäußerten Grundsätze, oder Ideen beim Churfürsten Beschwerde, die um so mehr Aufsehen erregte, als von den modernen Pädagogen ein Catechismus für die Schulen in Vorschlag gekommen, der nach der Ordinariate Behauptung, nicht katholisch abgefaßt gewesen, und hier und dort selbst gegen das Dogma sich veründigte, was der geistl. Rath Braun selbst zugestanden hat. Aber eben dieses nahm der Churfürst Maximilian Joseph sehr übel und schwächte sein Vertrauen in der Neuerer Aufklärungs System, und ihre Schulreformen. (Beiträge zur Schul- und Erziehungs Gesch. in Baiern.) Ohne Druckort 1776.) Sigism. Comitiss de Spreti Collect. histor.)

*) Biographie des Heinrich Braun, churb. geistl. Rathes und Kanonikus am Stifte zu u. l. Fran in München bei Westenrieder in den Beiträgen zur vaterländischen Historie 2c. B. V. S. 416. 2c.

**) Nach der Stiftungs-Urkunde vom 28. März (dem Geburtstage des Churfürsten Max Joseph.) 1759 sollten zwar an der Akademie der Wissenschaften nur zwei Klassen, a) Eine historische, und b) eine philosophische, sogenannt, weil sie die Historie der Weltweisheit kritisch erklären sollte) eigentlich physikalische, bestehen; allein eben diese Vorlesungen des Heinrich Braun veranlaßten in der Folge, daß die Akademie i. J. 1777 die Preis-Frage aufgegeben: welchen Einfluß hatte die Dichtkunst in den ersten Zeiten auf die Sitten der Völker? welche Frage der berühmte Herder in Weimar gelöst, und die goldbe-

hat, ließ sich durch seinen Ohnner, *) dem geistlichen Raths-Direktor von Ofterwald, bereben, einen neuen Schulplan zu übergeben, und so war des Schul-Pläne machens, und der Schul-Verbesserungs-Vorschläge und Entwürfe fast kein Ende.

Müde solcher Dinge setzte Churfürst Max. Joseph eine eigene Kommission zur Prüfung dieser Pläne, Gut- und Uebelachten unter der Leitung des eben genannten Peter von Ofterwald nieder, die aus dem Revisions-Rathe von Steeb in Disciplinaribus, dem Hof- und geistlichen Rathe Lorenz Nischberger im deutschen Stadt- und Landschulwesen, den geistlichen Rätthen Braun in humanioribus, und Kollmann in Theologicis, dann Kenedy in philosophicis gebildet worden, übertragend ihr zugleich das Direktorium über die gelehrten höhern und niedern Schulen. Dagegen ergab sich aber eine Opposition, bei welcher ein junger Welt-Geistlicher Anton Bucher, **) der als damaliger Kommissär

ne Preis-Medaille hierfür erhalten hat, dann daß eine dritte Klasse der schönen Wissenschaften entstanden, aber auch wieder verschwunden ist, (S. 100) daher nur ein einziger Band ihrer Schriften im Octaoformate i. J. 1771 erschien, enthaltend: 1.) Abhandl. über die Stärke des Menschen im gesellschaftlichen Stande, von Alexander Grafen Savioli Corbellis 2.) von der Wirkung der Dichtkunst auf die Sitten der Völker in alten und neuen Zeiten, von J. G. Herder Oberkirchenrath und General-Superintendent. 3.) Derselbe vom Einfluß der schönen in die höhern Wissenschaften. 4.) Ueber die Stagspiele von Joachim Schuhbauer, Benediktiner aus Niederaltich, und 5.) Ueber das Studium der Kupferstecherei von Ludwig Fronhofer. (Weskenrieder's Gesch. der bair. Kl. d. Wissensch. Th. I. S. 34 u. 36, dann S. 405 x.)

*) Multum interest, in quonam tempora et quonam manus quis incidit. (Cicero.)

**) Er ist der Sohn eines Malers aus München, Schülers dann des berühmten Pascal, Namens Joseph Bucher, und studierte zu München in den Jesuiten Schulen, worauf er sich dem geistlichen Stande widmete. Seine humoristischen und satyrischen Schriften, z. B. die Schaeffreitagsprozession, die Christenlehre auf dem Lande, der geistliche Hofenträger, f. a. erworben ihm den Beinamen: der bairische Yorck, der freilich nur von einigen, nicht von der Mehrzahl seiner Landsleute anerkannt worden ist.

der deutschen Schulen bei der i. J. 1772 neu eingeführten Preiße = Vertheilung. *) in den Elementar = Schulen eine stattliche Rede gehalten, und sonst um die deutschen Schulen Münchens nicht ohne Verdienste gewesen, auch wegen Verbesserung der Trivial = Schulen so Manches veranlaßt und auch durchgesetzt hat, einer der vorzüglichsten gewesen, und ebendaher, weil er bei der neuen Ordnung der Dinge übergangen, auch bei der Verathung neuer Schulpläne nicht beigezogen worden, so manches Schriftchen entweder anonym, oder unter einem andern Namen gegen die vorhabende neue Lehrmethode der Presse übergeben, und an das Tageslicht gefbrdert hat.

S. 102.

Da der geistliche Rath Braun, dem man seine vielen literarischen, und pädagogischen Kenntnisse, sein Talent, und seinen eisernen Fleiß gewiß nicht absprechen kann, an der bisherigen Methode des Lehrunterrichtes der Jesuiten so Vieles zu tabeln fand, und eben daher Reformen wünschte und auch durchzusetzen suchte, **) so trat der geistliche Rath Koll-

*) Um die Kinder der Elementarschulen nicht nur der Städte, sondern auch der weiblichen Klöster = Schulen (§. 88 u. 89.) zu ermuntern, und die ausgezeichnetsten derselben ehrenvoll zu belohnen, ließ Churfürst Max Joseph von seinem berühmten Medailleur Schega silberne Medaillen verfertigen, welche auf dem Avers des Churfürstens Bruststück mit der Umschrift: Max. III. Boi. Dux Elector, auf dem Revers aber die stehende Minerva mit der rechten Hand einen Lorbeerkranz empor haltend, dann der Umschrift: Merentibus, und der Legende: Scholis German. Restaurat. 1772. vorstellend, welche an einem hellblauen seidenen Bande den Knaben um den Hals gehangen, den Mädchen aber an die Brust geheftet worden. Auch unter Churfürst Carl Theodor wurde den Preisträgern und Preisträgerinnen eine silberne Medaille mit der nämlichen Feierlichkeit öffentlich gegeben. Diese Medaille enthielt ebenfalls des Churfürstens Bildniß mit der Umschrift: Car. Th. D. G. C. P. R. U. B. D. S. R. J. A. et El. D. J. C. etc. Der Revers hatte folgende Legende: Vernanti Patriae Spei. Dann Scholis Boicis Trivial. Instaurat. 1782.

**) Um mit seinem Plane desto eher durchzusetzen, gab Heinrich Braun eine Schrift zu Ulm bei Joh. Konrad Böhrer 1774 heraus, die

mann *) pßlich mit einem ganz andern Vorschlage auf, und trug dahin an: man sollte von dem Klassen- Studium gänzlich abgehen, und dafür, so wie das zu Miteau (Mistau in Curland) mit gutem Erfolge geschieht, das der Gegenstände oder der Lehrfächer einführen, **) wornach ein Lehrer der Religions- Lehre, einer für die griechische und lateinische, dann deutsche Sprache, ein anderer für Dicht- und Redekunst, ein dritter für Geschichte und Erdbeschreibung u. s. w. anzustellen wären. ***)

Um hier aus der Sache zu kommen, fragte sich das Schul-Direktorium beim Churfürsten um den Grund- Satz an, der, nach Anbringung seines geh. Staatskanzlers Freih. v. Kreidtmayr, entschied, ****) wie folgt: aus den Schulen der Je-

breitet ist: „Heinrich Braun's, Churfürstl. geistl. Rathes und Canonici am U. S. Frauenstifte in München, Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in Trivial-Real- und lateinischen Schulen nach den katholischen Schulverfassungen Oberdeutschlandes“, und dedicirte dieselbe dem Churfürsten von Baiern Maximilian Joseph.

*) Von diesem sind biographische Notizen in des Westenrieder's Bericht zu vaterl. Historie 2c. B. I. S. 375 — 381 zu lesen.

**) Die Regierungen können nicht so viel zur Beruhigung und Selbstbefestigung ausfinden und leisten, als sie beobachtlos durch ihre eigene Begünstigung der modernen Pädagogie entgegen wirken. (Eduard Slan-gow's Kritik der Schulen und der pädagogischen Ultra's unsrer Zeit. (Bremen 1824.)

***) Ego ita comperi, omnia regna, civitates nationes usque eo prosperum imperium habuisse, dum apud eos vera consilia (das Rathen ist die Hauptsache, und führt zum gedeihlichen Zwecke und nicht das bloße Rathen) valuerunt. —

Ubicunque gratia, timor, voluptas ea corrumpere, post paullo imminutae opes, deinde ademptum imperium. (Sallust. ad Caesar de republ. ordin.)

****) Rex erat, qui dicebat Proceribus Persarum: Ne viderer meo tantum modo usus consilio; vos contraxi; coeterum mementote; parendum vobis magis est, quam suadendum. (Valer. Max. L. IX. c. 5.) Illius Principis magnitudo stabilis, fundataque est, quem omnes tam supra se esse, quam pro se sciunt, cuiusque curam excubare pro salute singulorum atque universorum quoti-

suiten sind bisher große Gelehrte, und vortreffliche Männer hervorgegangen, und selbst die, so über den neuen Plan nicht eintig werden wollen, oder können, indessen doch die Studienmethode der Jesuiten so mir Nichts, dir Nichts verwerfen, haben ihr ganzes Wissen von den Jesuiten her, in deren Schulen sie unterrichtet worden.

Das Niederreißen ist nicht schwer, das kann jeder halbe Kopf, wenn er nur kräftige Arme hat, aber zum Aufbauen braucht man Meister, und das hält schwer. Mein Wille ist daher, daß man die Lehrmethode der Jesuiten, die sich bisher als gut bewiesen, *) beibehalte, und nur da, wo es nöthig ist, ausbessere, und verbessere, aber ebendaher kein gewagtes

die experiuntur. (Seneca de benef. VII. c. 18, de clementi 13.)

*) Eine ganz neue Energie gieng mit dem Jesuiten Orden hervor, welcher als Gegenstoß von dem Innern der katholischen Kirche das Ganze bewegte, und mit der Zeit auch der Pädagogik unter den Protestanten manches mittheilte. — Begünstigt durch ihre Kirche wegen ihrer polemischen Tendenz gegen den immer weiter sich verbreitenden Protestantismus gewann die Gesellschaft bald überall Boden und Macht. Kein Schaden für die Erziehung. — Die alte Regel der Benedictiner wurde also hier recht bestimmt ausgeübt, und zwar in hellern Zeiten mit größerer Klugheit und Pädagogik bestimmt. — Die dritte Art, wodurch sie sich um die Erziehung verdient machten, betraf unmittelbar die Methode und Behandlung. Die classischen Sprachen waren der Hauptlehrgegenstand; auch lehrte man die obern Schüler etwas Hebräisch. Aber die Mathematik wurde ernstlich betrieben, auch lehrte man Geschichte, und Naturkunde; die Logik, Rhetorik und Metaphysik wurden in den obern Klassen mit Eifer vorgenommen. Es versteht sich, daß der Religionsunterricht nicht fehlte. — Die lateinische wurde zugleich mit der Muttersprache als lebendige geübt, nämlich durch Sprechen. — Exercitia mußten sie ohnehin genug machen, auch lateinische Verse. Dabei wurden denn viele Classiker gelesen. Die Disputirübungen waren ebenfalls lateinisch. — Es ist nicht zu läugnen, daß durch diese Verfahrensart ein lebendiger Eifer im Lateinischlernen unterhalten, und eine große Übung im Reden und Schreiben, und zwar in kürzerer Zeit, als irgendwo sonst, gewonnen wurde. — Die Jesuiten studierten den Menschen und kannten die Welt, darum waren sie gute Pädagogen. u. s. w. (Dr. F. H. Sch. Schwarz; Geschichte der Erziehung. (Leipz. 1813.) B. II. S. 305 — 315.)

Spiel unternehme, und zum Nachtheil künftiger Generationen einen Plan versuche, von dem voraus zu sehen ist, daß er das nicht leiſte, was er soll, und der, wenn er einmal eingeführt ist, schädlich wird, *) wobei der Schaden immer mehr gut zu machen ist. **) (S. 69.)

Sobald der geistliche Rath Braun den in der Konferenz vom Churfürsten ausgesprochenen Beschluß vernommen, und so sich überzeugt hatte, daß hier seinem Ehnen von Osterreich nicht möglich seye durchzubringen, änderte er plötzlich seinen vorigen Plan, und legte den Schulunterricht der Jesuiten zum Grunde, ***) woran nur das geändert worden, daß die außer dem Gymnasium bisher immer bestandene lateinische Vorbereitungs-Schule (Principia genannt) mit der Realschule verbunden worden, und diese letztere Benennung angenommen hat, daher nunmehr in dieser Klasse auch Orthographie, die Schönschreibkunst, die deutsche Sprachkunst, die deutsche Briefkunst nebst andern schriftlichen Aufſätzen im gemeinen bürgerlichen Leben, Grundriß einer bürgerlichen Fundamentalthistorie von der allgemeinen Welt, und Vaterlandes-Geschichte, Grundriß der Geographie, Anfangsgründe der Naturgeschichte, nebst den allgemeinen Gründen der Land- und Stadt-Wirthschaft nach Büsching, die gemeine Rechenkunst, und endlich das Nöthigste aus der Mythologie für

*) Mutatio subita a consuetis in nova est ubique et semper quam maxime periculosa, licet ex malis vulgo habitis in bona putativa transiverit. (Claudian.)

**) Sigism. Comitis de Spreti Collectanea histor. Mapt.

***) Auch im Fürstenthume Würzburg wurde in der Hauptsache der Lehrplan der Jesuiten beibehalten, und nur nach Erforderniß, und Lage der Umstände Verbesserungen vorgenommen, auch hier und dort zweckmäßige und bessere Lehrbücher eingeführt. (S. 107.) Die Saganischen Lehrbücher wurden zu Bamberg und Würzburg i. J. 1772 nachgedruckt; das würzburgisch-bambergsche und sulzbaische Unterrichts-Buch für Pfarrer und Schulmeister war seiner Güte halber allgemein berühmt, und vortreflich abgefaßt ist die lateinische Sprachkunst zum Gebrauche der Würzburgischen Schulen. (Bamb. u. Würzb. 1770.)

Künstler: Söhne gelehrt sind worden, (§. 113.) daß an jedem Gymnasium ein Lehrer der Zeichnung, dann eben so ein Lehrer für die französische und italienische Sprachen angestellt wurden, (§. 108) die aus dem Schulfonde bezahlt sind worden, *) daß man in der Klasse der Syntax, anstatt des Alvarus, des Heinocci Fundamenta Styli cultioris linguae latinae als Schulbuch vorgeschrieben, dann daß man in der Poesie und Rhetorik die schönen Wissenschaften nach des Batteux Einleitung, übersetzt von Kamler, **) vorzutragen, anbefohlen hat. *) Auch auf Verfertigung neuer und

*) S. v. Mayer's Sammlung scharfs. Landes-Verordn. (München 1784.) B. II. S. 935.

**) Batteux muß in den Schulen abgeschafft werden, indem er für Schüler gar nicht ist, und nur Schwäger blibet. (J. G. Herder's Sophron. S. 297.)

**) Der Vorschlag weltliche Professoren an den Lyceen und Gymnasien neben den geistlichen anzustellen, um die Schulmeister zur Perfektibilität, zum Fleiße und Studium, dann zur Auszeichnung zu ermuntern, weil sie in höhern Lehranstalten zu Professoren befördert werden könnten, auch würden, fiel auf Erinnerung des damaligen Finanzministers Freiherrn von Berchem aus dem Grunde durch, weil der Schulfond mit Pensionirung hundert zurückgelassenen Wittwen und Waisen, ja selbst der Professoren, wenn sie wegen Alters, oder sonstiger Gebrechen im Schulfache nicht mehr brauchbar wären, zu sehr belastet, und am Ende unfähig würde, das zu bestreiten, was er sollte. Ein geistlicher Professor hinterläßt nicht Weib und Kinder, und kann als Kanoniker, Pfarrer oder Benefiziat, im Falle seiner Unfähigkeit für die Schule, untergebracht werden. (§. 87.) Auch der Vorschlag, daß man an den Lyceen die Geschichte der Philosophie den Studierenden vortragen solle, fand anfangs Bedenken, indem man eingewendet hat, daß, wenn man die Systeme einiger griechischen Philosophen lehrt, und damit die jungen Leute bekannt macht, sie auf Irrwege geleitet, und so zum Naturalismus, oder Materialismus, wohl gar Atheismus verleitet werden könnten; indessen drangen doch v. Jäckstätt und von Osterwald durch, und so wurde die Geschichte der Philosophie in den Schulplan (Mayerische Generalien Samml. B. II. Nr. 141. S. 935. §. 38.) aufgenommen, in der Folge aber, als der von Jäckstätt gestorben, und der von Osterwald nicht mehr in so hohem Kredit gestanden, wieder aufgehoben. (§. 118.) Eben so gieng man auch von der Bestimmung: daß ein Knabe beim Eintritte in's Gymnasium wenigst 12

eigener Bücher für die churbairischen Schulen war man besorgt, und so erhielt der Schulkommissär Bucher den Auftrag, eine Theorie der Geschmackslehre zu verfassen, Professor Rothfischer, der Custos der Jesuiten-Bibliothek geworden, sollte eine Geschichte für die Schulen schreiben, die in drei Bänden auch erschienen ist, der damalige Weltpriester und nachmalige Professor (jetzt Domkapitular und besuchendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München Lorenz v. Westenrieder wurde angewiesen, für die Schulen eine Erdbeschreibung zu verfassen, die er auch fertiggestellt hat, der Exjesuit und Professor von Gugler wurde aufgefordert, eine Sittenlehre zu schreiben, und Ferd. Maria Baader veranlaßt eine Naturgeschichte für die Schulen zu entwerfen. Der thätige Braun selbst schrieb eine deutsche Sprachlehre, ein deutsches orthographisches Lexikon s. a. und gab in gereinigten Auflagen die römischen Klassiker mit angefügten Bemerkungen und Erläuterungen für die lateinischen Schulen heraus. *)

Da der so gestaltete Schulplan vom Churfürsten Maximilian Joseph die Genehmigung erhalten hatte, und also gesetzliche Norm geworden ist, so blieben auch die Jesuiten in Baiern (in den Reichsstädten Augsburg **) und Regensburg war dieß ohnein der Fall) bei den Lehrstühlen, was auch Ersparung am Pensionsstande gewesen, nur fand man für gut, den öfters hier genannten Anton Bucher für die Sache zu gewinnen, und ihn zum Rektor des Gymnasiums und Lyceums zu München zu befördern, dann als i. J. 1775 der Exjesuit und Rektor des Lyceums und Gymnasiums zu Amberg Niklas Bergler gestorben, dahin in gleicher Eigenschaft, dann als Professor der Moral- und Pastoral-Theo-

Jahr alt seyn solle, (Obige Samml. B. II. S. 933. S. 31.) ab, (S. 63. Note.) indem die Kinder in der Stadt früher, als die auf dem Lande zu lernen anfangen, auch daselbst mehr Gelegenheit haben, sich in den Vorkenntnissen zu befähigen. (Sigiism. Comitis de Spreti Collectan. hist. Mapt.

*) Auch Luther will die römischen Klassiker in seinen Tischreden S. 417. gerechtfertigt haben.

**) Pl. Braun's Gesch. der Jesuiten in Augsburg. I. Abschn. S. 15 und 16. S. 93 — 102.

logie und des kanonischen Rechtes den Weltpriester Matthäus Gerhardinger (jetzt Domprobst des Bisthums Passau) zu versetzen. Uebrigens wurden die Seminaristen der Jesuiten an den lateinischen Schulhäusern im nämlichen Stande fortbelassen, und, wie sich's gebührte, aus dem Stiftungs-Vermögen unterhalten. (S. 68.)

Des geheimen Rathes von Lori Antrag, *) den Jesul-

*) Der nunmehrige Domkapitular des Erzbisthums München-Freising Lorenz von Bestenrieder schreibt in seinen Beiträgen zur vaterl. Historie u. (München 1812) B. IX. S. 383, wie folgt: „Ein höchst trauriges Zeichen des verfallenden wissenschaftlichen Geschmacks spricht sich fürchterlich aus in der ewigen Aenderung und Verzerrung der Schuleinrichtungen. Seit den Tagen des Phantasten Bafedows, der mit seinen Philanthropinen die Köpfe der Deutschen verrückt, und unzähligen Albernheiten, zumal dem christlichen Deismus, die Thüre geöffnet hat; wurde daran geändert, und es ist keine Art von Narrheit und Abgeschmacktheit, welche nicht mit großem Eärmen, als eine bewunderungswürdige Erfindung gepriesen — eben sobald wieder verlassen, und gegen einen andern Plan vertauscht seyn sollte. Der allerlächerlichste Pedantismus hat seine Herrschaft in allen Jahrhunderten des Mittelalters, welche man finstere Jahrhunderte nennt, nie stolzer emporgehoben, als seit den letzten dreißig Jahren des Jahrhunderts, welches man heutzutage das Philosophische nannte, und hat seinen Geist der schwächlichsten Kleinigkeit und der fältschesten Wizelei in keinem Menschenalter unbändiger verbreitet. Ein Verbesserer trat dem andern die Schuhe aus, tabelte, schimpfte auf seinen Vorgänger, bis er dessen Stelle erschlichen, oder herausgerissen hatte, und dann erfuhr er wieder von einem dritten und vierten Verbesserer das Schicksal, das er seinem Vorfahrer erfahren gemacht hat. Ganz Deutschland wurde von Schulverbesseren (die kein Brod hatten, mithin durch eine Nobesache Aufsehen machen wollten,) erfüllt, wiewohl ganz Deutschland klagte, daß, gleichwie es nie weniger Philosophie gab, als seit dem es so viele Philosophen gab, es nie weniger gute Schulen gegeben habe, als seitdem es so viele Schul-Verbesserer, von denen einer den andern für einen Ignoranten erklärt, gegeben; wiewohl ferner ganz Deutschland klagte, daß die Jugend nie oberflächlicher, geschwätziger, eingebildeter, verwöhnter, unbändiger, roher und gröber, und gegen ihre eigenen Vorgesetzte auffahreuder und herausfordernder gewesen, als seit den Zeit — seit der man unaufhörlich rühmen hörte — daß man sie bilde“ u. s. m.

ten: Fond auch für die Hochschule Jugoſtadt zu verwenden, (§. 101.) gieng nicht durch, wohl aber wurde der Antrag des Schul-Direktoriums genehmiget, daß die zwei Schul-Kommiſſäre, die geiſtlichen Rätthe Braun und Kollmann, alle Jahre um Oſtern die Schulen der Gymnaſten, dann auch der Leden bereiſen, dieſelben gehdrig unterſuchen, und in ihrer Gegenwart an einem für jede Klaſſe zu beſtimmenden Tage eine öffentliche Prüfung vornehmen ſollen, um zu ſehen, wie der Profeſſor jeder Klaſſe gelehrt, dann was die Schüler derſelben gelernt haben. *)

§. 103.

Da der geheime Rath und Direktor der Univerſität Jugoſtadt Joh. Adam Freiherr von Jäſtatt (§. 97.) im Jahre 1776 im Kloſter Waldſaſſen, an Obhmens Grenze in der Oberpfalz, plözlich geſtorben iſt, auch der geiſtliche Raths-Direktor Peter von Oſterwald, ein zu Weilburg von bürgerlich proteſtantiſchen Aeltern geböhrt, und dann erſt zur katholiſchen Religion übergetretener Mann, ſchon

(§. 115. Note.) Ueber des Bernhard Baſedow Lebensgeſchichte und ſeine Philantropie, ſ. a. ſind Notizen enthalten in des Dr. F. S. G. Schwarz Geſch. der Erziehung. B. II. S. 406 — 413, die ebenſalls nicht rühmlich für Baſedow und ſeine Erziehungsmanieren ſind. Man ſiehe auch G. L. v. Haller's Reſtauration der Staatswiſſenſchaft. (Winterthur 1816.) Bb. I, Kap. VII. S. 133. x.

*) Zweck der öffentlichen Prüfung iſt: 1.) Daß der Lehrer zeige, was, und wie er im Ganzen ſein Jahr öffentlich verbracht habe. 2.) Daß die Schüler zeigen, wie ſie den Unterricht genügt haben, und eine Gelegenheit bekommen, ihren Fleiß und Gaben öffentlich darzulegen, 3.) Daß erſcheine, wie die Claſſen gegen einander ſtehen, welche Harmonie, oder Diſharmonie in Arbeiten, Methoden, proſectibus u. ſ. ſ. herrſche. (Herder's Sophron. S. 176.)

Aber eben daher durfte damals jeder Verſtändige aus den Zuhörern einen Studirenden nach Belieben aufrufen, und über den eben an der Ordnung gewefenen Gegenſtand examiniren. Es war alſo kein Monopol der Lehrer, und des Schulrathes, wo man vermuthen kann, daß eben dieſer Studirende und kein anderer über eben dieſes Thema, das ihm einzukürieren, und zu memoriren aufgetragen worden, befragt werde, und ſo alſo nur ein gelehrtes Blendwerk ſtatt habe.

zu Fränkeln anfieng, auch beim Churfürsten verdächtigt, daß er nicht so ganz katholisch wäre, wie er sollte; *) so entstand eine neue Reform im Schulwesen um so mehr, als die Mitglieder des Schul-Direktoriums (S. 101.) unter sich getheilt gewesen, und besonders der von Steeb und Kenedy sich das absprechende besser Wissen und den Eigendünkel des von Osterwald nicht gefallen ließen, an die ihnen gegebene Instruktion sich hielten, und da ihre Remonstrationen fruchtlos waren, endlich bathen, der Geschäfte beim Schul-Direktorium enthoben zu werden.

Anstatt des dem von Jkstatt übertragen gewesenen Universitäts-Direktoriat, wurde eine hohe Schul-Kuratell, aus vier Individuen bestehend, ernannt; und so der geheime Rath von Lori als Direktor der juridischen Fakultät, der Leibmedikus von Wolter **) als Direktor der medizinischen, der Revisionsrath von Lippert ***) in gleicher Eigenschaft bei der philosophischen, und endlich bei der theologischen Fakultät der geistliche Rath Braun vom Churfürsten aufgestellt, ****) die der Hochschule zu Ingolstadt keine Verände-

*) Osterwald starb zu München in seinem 59. Lebensjahre am 18. Januar 1778. (Meine Gesch. der Jesuiten in Schwaben. Th. II. §. 97. S. 194, Note.)

**) Dieser Leibarzt des Churfürstens führte die Boerhaviſche Heilmethode zu Ingolstadt zu lehren ein i. J. 1754, wornach also seine Institutiones Medicae, dann Aphorismi de cognoscendis ac curandis morbis, und de viribus Medicamentorum Vorlesebücher geworden. (Mederer F. III. p. 258.)

***) Er wurde i. J. 1755 als Professor der Rechte zu Ingolstadt angestellt, wo er aber nur bis zum Jahre 1761 verblieben, und als Rath des Kommerzien Kollegiums und Wechselgerichts nach München gegangen ist. (Mederer l. c. P. II. p. 262 et 281.)

****) Diese Herren hatten kein unbeschränktes Kommando über die Hochschule von Ingolstadt, sondern waren eigentliche Universitäts-Kommissäre, als die, dann als Delegati facultatum Academiae Anglipolitanae, sie das Referat in den geheimen Rathssitzungen oder Konferenzen, und daher des Churfürstens höchste Entschliessungen zu erwarten, zu befolgen und zu vollziehen hatten. (Beiträge zu einer Schul- und Erziehungs-Geschichte. §. 31, S. 189.) Aber diese Schul-Kuratel entsprach nicht

rung gaben, als daß zum Vorlesebuch über Philosophie das Lehrbuch des Jesuiten Benedikt Stattler's *Compendium Philosophiae* (Ingolst. 1773) dann Desselben *Ethica Christiana universalis*, (Ingolst. 1772) in der Theologie eingeführt worden sind.

Ferner wurde das bisher bestandene Schul-Direktorium aufgehoben, *) und dem churfürstlichen geistlichen

so ganz den Erwartungen; denn es mangelte derselben Einheit, und Energie, daher Churfürst Maximilian Joseph am 18. September 1776 zur Aufrechthaltung der Grundverfassung seiner katholischen Universität, dann zur Aufrechthaltung guter Disciplin und Ordnung im Ganzen die Oberaufsicht und Leitung der Universität Ihren geheimen Staats- und Konferenzminister Grafen von Seinsheim, dann geb. Staatskanzler Freiherrn von Kreidtmayr übertragen haben, welche auch über die wichtigsten Studien Angelegenheiten sowohl im Kabinete, als auch in der Konferenz dem Churfürsten vorzutragen, und dessen Beschluß oder Befehl sich zu erbitten, beauftragt waren.

*) Hierzu hat auch beigetragen, weil dasselbe mit steten Verbesserungsplänen und Vorschlägen die höchste Stelle behelliget, und wenn es vor ein Paar Monaten etwas durchgesetzt hatte, dann wieder abgestellt wissen wollte. Eines seiner letzten Vorschläge war: Verminderung der Studirenden, womit das Schuldirektorium, wie schon bemerkt ist worden, (S. 68. Note.) ab, und zur Ruhe verwiesen worden. Man lese übrigens über diesen Gegenstand auch, was Justus Möser in seinem patriotischen Phantasien (Berlin 1820.) Th. III. Nr. 31. S. 121., dann Nr. 32. S. 125, schreibt, und erwäge auch die Beantwortung der Frage: ob Kinder armer Eltern studieren sollen? in des von Beckenrieder's Beiträgen zur vaterl. Historie u. B. VI. S. 301 — 309; dann des Pfarrers Wilhelm Mercy Grundsätze der Bereitsamkeit für junge Geistliche. (Ulm 1810.) Wenn man den Söhnen der niedern Menschenklasse in einem Staate den Zutritt zur litterarischen höhern Bildung versagt, oder doch bedeutend erschwert, wenn man in der Scholarchen Willkühr das Schicksal der Studirenden legt, und ihrem Nachspruche überläßt, wem sie das Studieren gestatten, wem hiervon entfernen wollen; so gebe man ja acht, daß kein Kasten-Geist erwache, und keine Söhne, deren Eltern nicht einem Vereine angehören, hiervon entfernt werden. Es gab schon Zeiten und Systeme, wo man zu einem öffentlichen Amte ohne Eintrittskarte in ein geheimes Leben nicht zugelassen war, und diese Zeiten können wieder kommen, wenn nicht weise Vor-

Raths-Kollegium die Aufsicht und Leitung über die Liden-Gymnasien und übrigen Schulen dergestalt übertragen, daß sich unter dem Vorfige des geistlichen Raths-Präsidenten Sigismund Grafen von Spreti eine Schul-Deputation, bestehend aus dem Revisionsrathe von Steeb, dem Hofrathe Marquard von Görtner, den geistlichen Rätthen Kennedy, und Kollmann, dann dem Ludwig Fronhofer *) als Sekretär, (sein ihm in dieser Eigenschaft ausgesprochener Jahrsgehalt betrug 800 fl.) bilden sollte, welche auch über die weiblichen Erziehungs-Institute in den Nonnen-Klöstern, (S. 88 u. 89.) dann über die Seminarien (S. 68.) an den lateinischen Schul-Häusern zu wachen, und das Erfoderliche wegen derselben zu besorgen hätte. **)

§. 104.

Um diese Zeit 1772 trat ein Hof-Sänger in München Namens Franz Xaver Hofmann ***) auf, der eine neue Lese- und Buchstabler-Methode (Lautier-Methode genannt) erfunden, vermbg welcher die Mitlauer, ohne die Selbstlauter anfangs zu hören, von den Kindern sollten ausgesprochen werden, wornach die Kinder, die auf kleinen Tafelchen groß und klein gezeichneten Buchstaben kennen, sich selbst herauszufuchen, und endlich in Sylben, und ganze Wörter

sicht wacht. (Kup. Kornmann's Nachtrag zu den beiden Sibyllen. S. 11. Nr. 61. Joh. Gg. Keiber's Kastengeist. (Erlangen 1823. S. 156.)

*) Er war Lehrer an der Hauptschule zu u. l. Frau in München, und machte sich anfangs mit seinem Versuche in Gedichten bekannt, dann mit seinem Schauspielen in 4 Aufzügen, betitelt Mathilde (München 1774.) berühmt, indem es bei seiner Vorstellung auf dem Theater großen Beifall erhalten hat. (Mein N. S. Alm. Jahrg. 1815. S. 41 — 46.)

**) Sigism. Comitiss de Spreti Collect. Hist. Mapt. Pragm. Gesch. der Schulreformation in Baiern. (Ohne Druckort 1783.) Beiträge zu einer Schul- und Erziehungs-gesch. in Baiern. (Ohne Druckort 1778.) §. 31. S. 89.

***) Sein Bruder, Ludwig Hofmann, war Jesuit, und dann Professor der Grammatik zu Amberg, wo er 1794 gestorben ist. Er selbst starb zu München i. J. 1804.

zusammen zusetzen, und auszusprechen lernten. Diese Methode war für die Kinder gleichsam spielend, und also mehr unterhaltend, als schwerfällig, auch begriffen sie leichter, und lernten in ungleich kürzerer Zeit die Buchstaben kennen, Sylben buchstabiren, und endlich im Zusammenhange auch das Lesen ganzer Wörter und Redesätze.

Da der geh. Rath Freiherr von Leyden, von der Güte dieser Methode überzeugt, sich des Erfinders angenommen hatte, so erhielt der geistliche Rath vom Churfürsten den Befehl; den Hof = Sängler Hofmann seine Probe mit Kindern in einem Waisen = Hause machen zu lassen. Hofmann bestand die Probe; allein das Resultat der Berathung in der Schul = Deputation war: daß sich die befragliche Methode zwar für den Privat = Unterricht der Kinder eigne, und daselbst zu empfehlen seye; allein für den öffentlichen Unterricht bei vielen Kindern nicht mit Erfolge anzuwenden wäre. *)

*) Der damalige Revisionsrath und Schul = Kommissär von Steeb (er verließ später die churbayerischen Dienste, und wurde kaiserlicher Reichshofrath in Wien) dann der geistliche Rath Kolmann waren für die Lauter = Methode des Hofmann's, als anwesend von Amtswegen bei der gemachten Probe; nicht so Heinrich Braun, und so zerfiel sich derselbe vorzüglich mit dem ersten, weil er einem Rechtsgelehrten keine pädagogische Wissenschaft zutrauen wollte, Die Gründe des Kanonikus Braun waren unter andern folgende: 1.) die Buchstabier = Methode lernt den Kindern das Lesen gründlicher, und wenn sie einmal schreiben, auch das Kennen der Wörter. 2.) Alle Syllabirer könnten am Ende die Buchstabier = Regeln doch nicht entbehren. 3.) Das Buchstabiren ist das Mittel gegen das Vergessen und die Verwechslung der Buchstaben. 4.) Die zergliedernde Methode macht die große Wirkung nicht, die sie doch machen soll. Die auflösende Methode macht den bleibenden Eindruck nicht, der zur Gewißheit und zur bleibenden Kenntniß so nöthig ist, deswegen erfahren die Syllabirer nachher so viele Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben; auch erleichtert das Buchstabiren im Ganzen betrachtet, das Lesen und Schreiben ungleich mehr u. s. w. Uebrigens berief sich Braun noch auf die Saganischen Lehrbücher, worinn die Wichtigkeit des Buchstabirens anerkannt ist, ebenso in der hannoverschen Schulmeister Instruktion v. J. 1771. S. 9 und auf die churfürstliche erneuerte Schulordnung für deutsche Stadt = und Dorfschu-

Die Begierde des Hofmann's darzuthun, daß sie auch in einer öffentlichen Schule eben die Vortheile und den nämlichen Nutzen, wie beim Privat-Unterrichte, gewähre, bewog ihn nun zu bitten: ihm die Probe in einer öffentlichen Schule mit den Kindern machen zu lassen; allein ihm wurde nicht willfahret, denn die Herren der Schul-Deputation hatten bereits gesprochen, und wollten sich durch eine weitere Probe des Unrechts nicht überführen lassen. Doch der Freiherr von Leyden nahm sich abermals des verdienten Hofmann's an, und ließ ihm die Probe in der Schule seiner Hofmark Aßfing, Landgerichts Althach, machen, allein ungeachtet sich die Methode hier ebenfalls als gut und nützlich bewähret hatte, so kam sie doch nicht in den Schulen empor, *) und erhielt sich lediglich beim Privat-Unterrichte der Kinder bis zur Regierung des Königs Maximilian Joseph, wo derselben Vortrefflichkeit anerkannt, und beim öffentlichen Schul-Unterrichte mit dem besten Erfolge eingeführt worden ist.

§. 105.

Es ist hier schon erzählt worden, daß, um gute Kanzleibredner zu bilden, und zu erhalten, die Jesuiten einer Redner-Akademie ihr Daseyn gegeben haben, (§. 78.) die mit derselben Subprimirung ebenfalls verschwunden ist.

Um nun diese Redner-Akademie zu ersetzen, hat Churfürst Maximilian Joseph zur Beförderung der geistlichen Beredsamkeit und besserer Lehrart in der Katechetik am 1. September 1777 befohlen, am Lyceum zu München ein Prediger-Institut, **) d. i. eine literaris-

len v. J. 1773, wo die gewöhnliche Buchstabiermethode, wenn gleich etwas langweiliger und beschwerlicher, doch beibehalten worden ist.

*) Beiträge zur Schul- und Erziehungs-Geschichte in Baiern. §. 23. S. 157. Wessensrieder's Beiträge zur vaterl. Historie. II, B. V. S. 432.

**) Dieses Prediger Institut hat zum Theil auch veranlaßt, daß der Cypriolar-Styl, oder überhaupt der Unterricht gute profaische Aufsätze, als Erzählungen, Beschreibungen u. s. w. in deutscher Sprache zu verfertigen, und hierinn sich zu üben, in der Klasse der Syntax (später

ſche Geſellſchaft zur Beförderung geiſtlichen Beredſamkeit, zu errichten, und hieran nicht nur die ſtudirenden Theologen, ſondern alle Welt- und Ordens-Geiſtliche in den bairiſchen Churlanden Theil nehmen zu laſſen.

Der churfürſtliche Kommiſſär und Direktor ſämmtlicher Klöden und Gymnaſien iſt jederzeit zugleich auch Direktor dieſer gelehrten geiſtlichen Geſellſchaft, und der öffenliche Lehrer der Katechetik und geiſtlichen Beredſamkeit hat das Sekretariat zu beſorgen, und die Sektions-Protokolle zu führen. Ordentlich frequentirende Mitglieder ſind die in München ſich befindenden geiſtlichen Profeſſoren; Ehren- und außerordentliche Mitglieder aber können nur Welt- und Ordensgeiſtliche in Baiern und der Oberpfalz ſeyn und werden. Jeder Aspirant hierzu hat ſich als geeigenschaftet zu beweifen, und daher entweder eine Abhandlung über einen Theil der geiſtlichen Beredſamkeit, oder eine förmlich aufgearbeitete Predigt an das Inſtitut zu ſenden, wornach ihm nach der Güte ſeiner Schrift das Diplom wird zugeſchicket werden.

Von Zeit zu Zeit werden die eingekichichten literariſchen

dritte Grammatik genannt) mehr und eifriger betrieben wurde, und daß ex stylo opiatolari ein eigener Preis in dieſer Klaſſe am Ende des Schuljahres gegeben worden iſt. Dieſes geſchah aus dem Grunde, weil derjenige, der ſich zur Redekunſt vorbereiten will, ſeiner Sprache nicht nur mächtig, ſondern auch a) die Gründe einer guten Schreibart kennen, b) die Hilfsmittel wiſſen muß, wodurch er zur guten Schreibart gelangen kann, und endlich c) auch Übung hierinn unumgänglich nöthig iſt. Salluſt's Erzählungen und Fabeln, dann des Leſſing Fabeln wurden als Muſter empfohlen. Uebrigens hieß es in der dieſfalls erlaſſenen Anbefehlung: Schreibart iſt überhaupt ein Vortrag vieler zuſammenhängender Gedanken, welches durch ſolche Sätze und Redensarten geſchieht, darinn man ihre Verbindung, und was der Schriftſteller ſagen will, deutlich wahrnehmen kann. Gut iſt jene Schreibart, die a) gute Gedanken und b) gute und zuſammenhängende Ausdrücke hat; ſchlecht hingegen, der es entweder a) an Gedanken, b) am Vortrage der Gedanken, oder c) gar an beiden fehlt. Uebrigens unterſcheiden ſich die Poeten von den profaiſchen Schriftſtellern nicht durch die Verſe und Reime, ſondern durch ihre Gedanken und Ausdrücke.

Arbeiten durch den Druck zur Ehrung der Verfasser, und zur Belehrung junger Kanzelredner und theologischer Kandidaten bekannt gemacht werden. *)

- Das Institut hält alle Monate eine Sitzung, während des Jahres aber zwei öffentliche Sitzungen, und zwar die erste mit dem Anfange des Studien-Jahres, und die zweite in Mitte der Fasten. In diesen Sitzungen werden auch zwei Preisfragen über die geistliche Beredsamkeit bekannt gemacht, und die beste Beantwortung einer jeden mit einer goldenen Preis-Medaille **) von 60 fl. am Werthe gekrönt, auch derselben Verfasser als Mitglieder des geistlich literarischen Vereins aufgenommen.

Die studierenden Theologen sind die Kandidaten dieses Institutes, daher ihnen obliegt, den öffentlichen Vorlesungen über Katechetik und geistliche Beredsamkeit fleißig beizuwohnen, und zu studieren, dann anfangs in schriftlichen Aufsa-

*) Wirklich sind auch fünf Bände solcher Schriften und Predigten durch den Druck bekannt gemacht worden.

**) Diese Preis-Medaille stellt auf der einen Seite des Gründers Brust-Bild dar, mit der Umschrift: *Munificentia Maximiliani III. Ducis, Electoris etc.* auf der andern aber die katholische Kirche personifizirt mit der Legende: *Eloquentiae sacrae cultiori*, und unten am Rande: *Societas litteraria Monachii 1777*. Bei der schon unter Karl Theodor's den 30. Januar 1779 mit aller Herrlichkeit vorgenommenen Preise-Vertheilung erhielt der Jesuit und damalige Repetitor der Theologie und Philosophie zu Ingolstadt, Johann Michael Sailer jetzt Bischof zu Germanikopolis, dann Coadjutor und Domprobst des Bisthums Regensburg die goldene, Johann Michael Lechner, damals zu Dorfen im Priesterhause aber die silberne Medaille. Im folgenden Jahre aber 1780 wurde die goldene Preismedaille dem Benediktiner des Stiftes St. Emmeram, Erhard Puz, und die silberne dem Kaplan zu Murnau Franz Xaver Geiger zuerkannt. Im Jahre 1781 wurde die goldene Medaille dem Joseph Anton Sambuga, damals Kapellan an der kathol. Pfarrkirche zu Mannheim, die silberne aber dem obigen Fr. X. Geiger als Preise gegeben u. s. w. (Westerrieder's Gesch. der baier. Kl. d. Wissensch. Th. II. S. 117 — 121. Joh. Michael Sailer's Schrift: Joseph Anton Sambuga — wie er war.) (München 1816) Kap. 5. S. 28.)

gen, dann auch in mündlichen Vorträgen sich einzubüßen. Um dieses Letztere solid, gründlich und also mit gedeihlichem Erfolge zu bewirken, wurde verfügt: daß die zu Seelforgern sich bildenden Theologen anfangs öffentlich in dem Lehrzimmer, dann, wenn sie zu Diakonen geweiht gewesen, im Kongregations-Saale der Studierenden, und endlich mit Erlaubniß des betreffenden Pfarrers auch in den Kirchen predigen sollen. (§. 113.)

Um hierinn die Talente zu wecken, und den Fleiß der theologischen Kandidaten anzuspornen, waren überdieß für jedes Lyceum, wo die Pastoral-Theologie vorgetragen worden, zwei silberne Preis-Medaillen bestimmt, deren die eine jenem Kandidaten gegeben worden, der die beste Abhandlung über die geistliche Beredsamkeit geschrieben, und die andere demjenigen, der die beste Predigt verfaßt, und sie mit Anstand und Würde, deutlich und rein gesprochen, dann mit der hierzu erforderlichen Deklamation, Mimik und Gestikulation öffentlich vorgetragen hatte. *)

Da bald darauf Churfürst Maximilian Joseph der Vielgeliebte, gestorben ist; (am 30. Dezember 1777) so war sein Regierungs-Nachfolger Churfürst Karl Theodor bedacht, solch' ein nütliches und wohlthätiges Prediger-Institut zu erhalten, auf alle seine churpfalzbaierische Staaten auszudehnen, und thätigst zu unterstützen, wie die Mandate vom 30. August 1782 und 26. April. 1786 des mehreren enthalten **)

§. 106.

Da die Jesuiten mit den deutschen Städte- und Land-Schulen nichts zu schaffen hatten, und diese lediglich dem ehemaligen Religio:is, = dann geistlichen Rathe untergeordnet, so aber von den Ortspfarrern, und den magistratischen Schul-

*) Des Georg v. Mayr's Generalien-Sammlung. (München 1784.) B. II. §. 41 — 46. S. 836 u. 937. Meine Gesch. der Jesuiten in Schwaben. Th. II. Weil. XIII. S. 235 — 243.

**) Mayrische Generalien Samml. B. II. Nr. 188. S. 1001. u. B. IV. Nr. 140. S. 831.

Herrn beauftraget, und in Ordnung gehalten wurden, so trat unter dem Referate des öfters genannten bayerischen Pädagogen **Heinrich Braun** eine Verbesserung derselben ein, *) daher am 18. September 1770 eine landesherrliche Verordnung folgenden wesentlichen Inhaltes erschienen ist:

Als Grundsatz wurde aufgestellt:

eine gute Schuleinrichtung beruht 1.) auf guten Schulbüchern; 2.) auf guten, tüchtigen Lehrern, und 3.) auf einer guten Lehrart.

Hierauf wurden also die Trivialschulen in sechs Klassen eingetheilt, **) und so wurde in der ersten Klasse gelernt: die Buchstaben kennen und aussprechen; in der zweiten Lesen, die ersten Regeln der Sprachkunst, dann angefangen mit dem Schreiben; in der dritten Klasse wurde das Schreiben förmlich gelernt, und die Regeln der Schulschreibkunst verständlich den Kindern gemacht; in der vierten Klasse wur-

*) L. v. Westenrieder's Beiträge u. S. V. S. 427.

**) Die von Luther und Melancton entworfene sächsische Schulordnung, die vielen protestantischen Ländern und Städten zur Norm gebietet hat, setzte drei Klassen fest, nämlich prima, wo man Lesen und Schreiben, dann die Anfangsgründe der lateinischen Sprache lernte und Sentenzen memorirte, um das Latein sprechen zu erleichtern; secunda, die sich mit der lateinischen Grammatik, Aesop's Fabeln und der Chrestomatie, als Mosellani Paedagogia etc. dann mit analysiren, und construiren beschäftigte; endlich tertia, wo Virgil und andere Autoren Latiens exponirt worden, dann Uebungen in der Grammatik und im Verse machen, die Dialektik und Rhetorik vorgekommen sind. Der Religionsunterricht wurde am Mittwoch theils Deutsch, theils Latein gegeben. Die griechische und hebräische Sprachen wurden den Universitäten vorbehalten. (Dr. Fr. H. Chr. Schwarz Gesch. der Erziehung. Th. II. S. 296.) Als der berühmte Jakob Sturm auf des Bucerus Rath in Straßburg die zerstreuten Schulen in eine zusammenfaßte, und so dem Gymnasium daselbst seine Entstehung gegeben, führte er ebenfalls das Klassen-Studium ein, berufend dahin auch seinen Bruder Johann Sturm von Paris. Dieses Gymnasium wurde i. J. 1566 vom Kr. Maximilian II. zu einer Akademie, vom Kr. Ferdinand II. aber zu einer deutschen Universität erhoben. (Dr. J. F. Roos Reformationsgeschichte. B. II. S. 329. Note.)

den die Regeln der deutschen Sprachkunst systematisch, dann in der fünften Klasse die Rechenkunst gelernet, und in der sechsten Klasse endlich die Anfangsgründe zur deutschen Briefkunst erklärt.

Der Unterricht — so heißt es wörtlich in diesem Mansdate — in der Christenlehre läuft durch alle Klassen mit.

Die vorgeschriebenen Schulbücher nach Ordnung der eben angegebenen 6 Klassen waren: 1) Buchstaben-Tabellen, und Buchstabier-Büchlein nebst den Regeln von der Kenntniß und der Aussprache der Buchstaben und Sylben. 2) Lesbüchlein, das zugleich den Inhalt für Vorschriften geben kann, Katechismus, und die Evangelien. 3) Regeln der Schönschreibkunst mit Tabellen, dann von Buchstaben, Sylben und Wörtern nebst den Regeln der Kalligraphie. 4) Kleine Sprachkunst. 5) Anfangsgründe zum Rechnen, und 6) kurze Anleitung zur Briefkunst.

Hierbei wurde befohlen von den vorigen fehlerhaften Aufträgen der Schulbücher bei den Kindern keine mehr zu dulden.

Damit die Schullehrer sich desto bequemer und gründlicher in die neue Schul-Verordnungen einstudieren und hiernach sich benehmen können, so wurden sie auf zwei für sie geschriebene Bücher angewiesen, nämlich: 1) Unterricht für Schullehrer, wie sie, dem gnädigsten Befehle gemäß, hinfür in den Trivial-Schulen lehren, und welche Eigenschaften haben müssen. 2) Orthographisches Handbuch, wodurch man sich nach den Regeln der Sprache in allen Fällen leicht helfen kann.*)

Da an der Schule des Kollegiatstiftes zu u. L. Frau in München eine Haupt- und Muster Schule, mit tüchtigen Subjekten versehen, (S. 103. Note) ist errichtet worden; so würde man jenen Lehramts-Kandidaten vorzüglich gewogen

*) Alle diese Schul- und Schullehrer-Bücher sind, nebst einer Menge anderer Schriften vom geistlichen Rathe Braun verfertigt worden. (Heinrich's Braun Thaten, Leben und Schriften u. (München 1793) wobei sich ein Verzeichniß aller seiner herausgegebenen literarischen Werke befindet.

seyn, welche sich dahin begaben und vorläufig die Lehr- und Unterrichtsart praktisch auszuüben lernen würden. *)

Die Winkelschulen sollen überall abgestellt, und Nirgends mehr gebuldet werden. **) (S. 94. Nr. 16.)

Indessen machte man i. J. 1771 auch den Versuch ein Real-Land-Schul-Institut zu Hepperg (unweit Ingolstadt) zu errichten, in welchem die Kinder armer Land-Leute untergebracht werden sollten, um dieselben nicht nur in der Religion, im Lesen, Schreiben, und im Rechnen, sondern auch im sittlichen Anstande, dann in der theoretischen und praktischen Landökonomie, der Pflanzungen der Obstbäume, s. a. dem Landmanne, und dem Feldbaue gleich nützlichen Gegenständen, und hierunter vorzüglich auch in der Bienen-Zucht zu unterweisen; allein der Erfolg des Versuches entsprach der Erwartung nicht, indem von im Herbstmonate des Jahres 1771 bis zum Junius 1778 angenommenen 577 Kindern 69 Knaben, und 63 Mädchen, zusammen 132 Kinder (also beinahe der vierte Theil) wegen schlechter Pflege gestorben sind, daher Churfürst Karl Theodor dieses Institut laut Befehls vom 2. März 1778 aufgehoben hat, und in den Waisenhäusern der Stadt München und der Vorstadt Au die noch übrigen 109 armen Kinder unterbringen und verpflegen ließ. ***)

§. 107.

Aber dieser Verordnung folgten bald zwei neuere nach, die eigentlich Erläuterung und Ergänzung der ersten seyn sollten.

*) Der Fürstbischof zu Würzburg, Adam Friedrich, aus der Familie der Grafen von Seinsheim, hat um's Jahr 1773 zum Besten seines Landes ein Schul-Lehrer-Seminar in seiner Residenzstadt errichtet. (Geschichte des Hochstiftes Würzburg und dessen Fürstbischöfe. S. 283.

**) Sammlung churb. Generalien und Landesverordnungen. (München 1771.) Nr. 27. S. 475.

***) Altenmäßige Geschichte der i. J. 1771 zu Hepperg errichteten Real-Landschule, entgegen gesetzt der von der ehemals heppergischen Gesellschaft i. J. 1789 in den Druck gelegten sogenannten Geschichts altenmäßigen Darstellung des Ursprungs, Fortgangs und Umsturzes dieser Real-Landschule c. S. 37. Neue Gesch. der Vorstadt Au. §. 68. S. 113.

Die vom 5. Februar 1771 befehlt: daß

- 1) Die Aeltern bei Strafe ihre Kinder fleißig in die Christenlehre schicken, und sie gottesfürchtig, und gut gesittet erziehen, (§. 73. Note) dann zum Lernen und zur häuslichen Arbeit anhalten sollen. *) (§. 42, und 63. Noten)
- 2) Die bemittelten Aeltern haben, ohne Ausnahme, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen zu schicken, und das ohnehin geringe Schulgeld zu bezahlen, die Armen aber bei der Lokal-Schulkommission, oder Orts-Obrigkeit sich zu melden, um unentgeltlich den Schulunterricht zu erhalten.
- 3) Die Lehrlinge haben den Christenlehren beizuwohnen, dann wöchentlich einmal den Schulunterricht fortzusetzen, damit sie im Lesen, Schreiben und Rechnen sich einüben und diese Gegenstände nicht vergessen.
- 4) Der von der theologischen Fakultät zu Ingolstadt gutgeheißene Schul-Katechismus ist aus der Ursache allein zu gebrauchen, weil er nach den Regeln einer guten deutschen Sprache und Schreibart abgefaßt ist.
- 5) Magistrate, und Ortsobrigkeiten, haben gut gesittete, christliche, tüchtige und geprüfte Schullehrer anzustellen, und eben so wie die Ortspfarrer, öfters die Schulen zu besuchen, dem Unterrichte der Jugend beizuwohnen, dann acht zu geben, ob Alles vorschriftsmäßig geschehe. Jeder Unfug, jede Fahrlässigkeit ist sogleich zu ahnden und abzustellen, dann nach Umständen selbst öfters Orten berichtiglich anzuzeigen. Endlich haben
- 6) die Rentmeister beim Antritte ihres Amtes, und sonst auf ihren Reisen in den Schulen nachzusehen, ob
 - a) der Schulplan gehdrig befolgt und die Schulbücher eingeführt **) seyen; b) ob in sechs Klassen die Kinder abgetheilt

*) Quum tibi sint nati, nec opes, tunc artibus illos
Instrue, quo possint inopem defendere vitam.

**) Da die vom Heinrich Braun größten Theils selbst verfaßten Schulbücher so oft und so nachdrücklich in den Mandaten, des Gebrauches und Ankaufs wegen, anbefohlen worden, so versiel man auf den Gedanken, es seye dieses nicht so fast des gleichartigen Schulunterrichts, als des Oberscholarchen Ruhens wegen geschehen, denn zu derselben Verlag gaben

worden; c) ob die Kinder in die Schule kommen; d) ob die Lehrer ihrer Pflicht entsprechen, und e) welche Hindernisse in dieser oder jener Schule bestehen, dann wie denselben abzuheben wäre. *)

Die vom 25. Junius 1771 aber bestimmt: daß jene Aeltern, die ihre Kinder nicht in die öffentliche Schule schicken, **) zuerst um ein Pfund Pfennige, (1 fl. 27 kr. 2 Pf.) und, wenn dieß fruchtlos ist, öffentlich gestraft werden sollen; ***) daß in jeder Hauptstadt ein Regierungsrath als Schulkommissär soll aufgestellt werden; daß darauf gehalten werde, damit die vorgeschriebenen, und keine anderen Bücher, in den Schulen gebraucht, und die Lehrer nach bestehender Normal-Verordnung den Schulunterricht ertheilen, daher auch in den kleinern Städten und Märkten, dann in den Albstern Schul-Direktoren,

der bürgerliche Buchbinder in München Ruprecht sein Geld, und der Buchhändler J. N. Friz seinen Namen und das Gewölbe her, wo dann Heinrich Braun am Erlöse auch seinen Antheil bezogen, aber eben deswegen auch eine akademische Rede: von den Vortheilen des Staats aus der deutschen Sprachkunst gehalten hat. (Beiträge zu einer Schul- u. Geschichte am a. D. S. 12. S. 97. u. S. 18. S. 133 u. c.)

*) Mayerische Generalien Samml. B. II. Nr. 89. S. 831.

**) In Frankreich verhält sich (i. J. 1820) die Zahl der Schüler zur Zahl der Bevölkerung, wie 1 zu 30; in Paris wie 1 zu 21; in England wie 1 zu 16; in Schottland wie 1 zu 10; in Irland wie 1 zu 18; in Holland (i. J. 1812) wie 1 zu 12; in Oesterreich wie 1 zu 13; in Steiermark wie 1 zu 18; in Böhmen wie 1 zu 11; in Mähren und Schlesien wie 1 zu 12; im Gräzer Bezirke wie 1 zu 9; in Preussen wie 1 zu 18; in Portugal wie 1 zu 80; in Polen wie 1 zu 78; im russischen Reiche wie 1 zu 954; und im Staate von New-York wie 1 zu 4. (Beilage zur allgem. Zeitung, Jahrg. 1825. Nr. 184. S. 733.

***) Die geringste Steuerverleüchterung vermehrt die Zahl der Schreib- und Leseverständigen im Staate stärker, als eine Legion von Schulmeistern. — Ein Grad von Wohlstand beim Landmanne mehr wird die Zahl der Erdprodukte, und den gesunden Menschenverstand höher steigern, als alle Landwirthschafts- und alle Professoren der Logik und Landwirthschaft u. sagt Graf Destutt de Tracy in seinem kritischen Commentar über des Montesquieus Geist der Gesetze. B. II. S. 280 und 281.

welche hierauf sehen und halten, anzustellen sind, in den Dörfern aber die Pfarrer, oder in deren Ermanglung die Benefiziaten diese Aufsicht zu besorgen haben, daß man endlich gestatten wolle, daß in den Dorfschulen anstatt der sechs, nur die drei ersten Klassen bestehen sollen, wobei jedoch in der dritten Klasse die Rechenkunst von den Kindern gelernt werden solle.

Uebrigens wurde noch verfügt, daß jeder anzustellende Schullehrer *) ehevor eine Prüfung in München zu bestehen habe, wo ihm für die Hin- und Her-Reise, dann während des Aufenthaltes wegen des Examen, täglich 30 Kr. aus der Schulfonds-Kasse zu vergüten sind. **)

Wohlthätig sorgte auch Churfürst Karl Theodor für die leidende Menschheit, und den Unterricht in der Wundarznei: dann Hebammenkunst, indem er i. J. 1782 eine theoretisch praktische Schule für die Chirurgie an seinem Militär-Spitale zu München, dann eben eine solche für die Geburts-Hilfe im heiligen Geistspitale errichtet hat, in welchen der erforderliche Lehrunterricht unentgeltlich er-

*) In wie weit die Orts-Pfarrer bei Aufnahme und Anstellung der Schulmeister mitzuwirken hatten, kam zu diesen Zeiten auf die Observanz und die mit den Ordinariaten abgeschlossenen Konfordate an. Mit dem bischöflichen Ordinariate Kreising war in Folge eines ehubaier. Mandats vom Jahre 1718 §. 14. verglichen, wie folgt: „Wenn an Unterweisung der Kinder so viel gelegen ist, und der christlichen Communitäten Heil daran hängt, als werden unsere sämtliche Beamten an die alte, wegen der Christenlehr-Schule und Schulmeister erlassene heilsame Generalia hienit ernstlich angewiesen, wobei den Pfarrern nicht allein das Examen über die neu anstehenden Schulhalter jederzeit vorzunehmen, und von ihnen nach Anweisung des Tridentinischen Concilii die katholische Glaubensbekenntniß abzufodern, sondern bei deren und andern Kirchendiener Aufnahme, und Abschaffung, gleich es bei allen die Liebeshäuser betreffenden Handlungen geschehen solle, durchgehends cummulative zu verfahren gebührt.“ — In den Konfordaten mit Passau heist es §. 15: „daß die Aufnahme und Absetzung der Kirchendiener, Schulmeister, Mesner, Organisten und Cantoren u. künfftig durchgehends mit gesammter Hand des Pfarrers und Beamten Einverstehen geschehen und von allen Gerichten also gehalten werden solle.

**) Bayerische Generalien: Samml. am a. D. Nr. 72. S. 1802.

theilt, zugleich aber auch befohlen worden, daß kein Wundarzt in einer Stadt, oder auf dem Lande angestellt werden soll, der nicht entweder an einer hohen Schule, oder an der Wund-Arznei-Schule zu München den vorgeschriebenen Lehrkurs des ganzen Anatomie, Wundarznei, der Operationen, Bandagenlehre u. gemacht und wohl erlernt habe, dann daß künftige Geburtshelfer und Hebammen ebenfalls Unterricht in der Hebammenschule theoretisch und praktisch ehevor erhalten haben mußten. *) (S. 97.)

Aber nicht mit Still-schweigen darf hier jene Schulordnung für die niedern Stadt- und Landschulen des Fürstl. Hochstifts Würzburg **) umgangen werden, die der um das Schulwesen überhaupt hochverdiente Bischof zu Bamberg und Würzburg, dann Herzog zu Franken, Adam Friderich, eben der, welcher ein Schullehrer Seminar in seiner Residenzstadt Würzburg errichtet hat, (S. 106. Note) i. J. 1774 durch den Druck bekannt machen, und den Schulen zur Befolgung mittheilen ließ, an deren Spitze die gewichtigen Worte stehen: Das Wohl und Beste eines Landes beruhet fast einzig und allein auf guten, oder bessern Schul-Anstalten.

Das Wesentlichste dieser Schulordnung bestehet in Folgendem:

§. 1. Die Aufsicht und Sorge über die Schule gebührt dem Pfarrer, ***) der darauf zu halten hat, daß vor zurück gelegtem sechsten Jahre kein Kind in die Schule komme.

*) Mayer's. Generalien Sammlung. B. II. S. 988, 997 u. 1010. B. IV. S. 663 u. B. V. S. 314 u. Meine Urgesch. von München. Th. II. S. 107. S. 280. Note.

**) Der eigentliche Verfasser derselben ist der damalige Schuldirektor zu Würzburg, der geistliche Consistorialrath Edg, welcher als Pfarrer und Dekan zu Berchthheim, Landgerichts Arnstein, i. J. 1799 gestorben ist.

***) Die rechte Stellung erhalten die Schulen, wenn sie unter die Leitung des Pfarrers und die Aufsicht des Bischofs gestellt sind, wie sie es ursprünglich waren, die Natur erfordert und in Frankreich man sie heute wieder stellt. Auch in Preussen, dessen Gouvernement in vielfacher Rücksicht als erleuchtet betrachtet werden muß, scheint

- §. 2. Vom 6. Lebensjahre bis zum 12. sind die Kinder schulpflichtig; auch bis zum 14. Jahre, wenn ein Kind im Leben zurückgeblieben seyn sollte.
- §. 3. Der erstmalige Eintritt eines Kindes in die Schule hat nur einmal im Jahre, und zwar um Aller Heiligen statt, und so auch das Vorrücken in höhere Klassen.
- §. 4. In jedem Orte, und zu jeder Jahreszeit ist die Dauer der Schulzeit täglich auf 6 Stunden festgesetzt.
- §. 5. Kelttern, welche ihre Kinder nicht zur Schule schicken, sollen angemessen bestraft werden, und im Fall
- §. 6. ein Kind erkranket, so ist dem Schulmeister dieses anzuzeigen, der dem Pfarrer unverweilt die Meldung hievon zu machen hat.
- §. 7. Zwei halbe Freitage hat der Lehrer zu verwenden, um

man dieß zu erkennen. „Die Grundlage aller Erziehung — sagt der geh. Oberregierungs-Rath Beschorf in seinen Jahrbüchern des preuß. Volks-Schulwesens (Berlin 1825) — besteht in der Anleitung zur Gottesfurcht. In dem Unterrichte kommen Kirche und Staat dem Hause bereitwillig zu Hilfe, und namentlich ist die erste verpflichtet und berechtigt, die ihr übertragene Verkündung der göttlichen Lehren schon bei der Jugend zu beginnen. — Die Geistlichkeit ist als der eigentliche Lehrstand anzusehen, welchem auch die Schullehrer viel näher angehören, als den weltlichen Ständen. Die (ächten) Geistlichen für ihren Beruf immer mehr geschickt, eifrig und unverdrossen zu machen, sie in ihren Bemühungen zu unterstützen, ihren Einfluß zu sichern und zu vermehren, und sich vorzugsweise ihrer Vermittlung zu bedienen, um allgemeine Theilnahme unter allen Ständen und Lebensaltern zu erregen und vornehmlich um zwischen Haus und Schule Einverständnis und gegenseitige Hilfe zu erhalten, ist eine besondere Rücksicht die von Staats wegen genommen werden muß. Religions-Unterricht ist in allen Schulen die Hauptsache.“

Der Schullehrer ist weiter nichts, als der untergeordnete Schilfe des Pfarrers; ihn selbstständig machen, heißt ihn seiner natürlichen Abhängigkeit entbinden, ihn unnatürlich, also verderblich stellen, u. s. w. (Dr. Pfeilschifter's Monatschrift: der Staatsmann.) Offenbach am Main 1825. (Heft. April. B. V. S. 407 und 408.)

im Lernen zurückgebliebenen Kindern nachzuhelfen, und sie Vorwärts zu bringen.

- §. 8. Wo die Zahl der Kinder zwei Lehrer erfordert, hat jeder ein besonders Zimmer mit seinen Kindern einzunehmen.
- §. 9. Wird in einer Schule auch Latein gelehrt, so soll der Lehrer dieser Sprache zugleich die obersten zwei Klassen mitbesorgen. Dieses versteht sich jedoch nur von jenen Orten, wo sich 10 bis 15 lateinische Schüler befinden; sind ihrer aber 30 bis 40, so soll eine Nachschule deswegen statt haben, und besonders bezahlt auch werden.
- §. 10. Die Schulbücher sollen nach dem Geschmacke und Begriffe der Kinder eingerichtet, dann zur Aufklärung ihres Verstandes, oder zur Erlernung nützlicher Sachen verfaßt seyn. (S. 102. Note.)
- §. 11. Um die im Schullehrer Seminar mit gedehlichem Erfolge eingeführte praktische Lehrart sich anschaulich zu machen, sollen Lehrer, die noch nicht über 40 Jahre alt sind, von Zeit zu Zeit sich dahin begeben, um so sich dieselbe eisen zu machen.
- §. 12. Lehrgegenstände sind: a) die christliche Glaubenslehre; b) die christliche Sittenlehre aus den Geschichten der heil. Schrift; c) Lesekunst; d) Schreibkunst; e) die Rechenkunst; f) Grundsätze der Oekonomie; g) Kenntnisse, welche in die Künste und Handwerke einen Einfluß haben; h) die ersten Grundsätze der Geographie, oder eine allgemeine Kenntniß der Welt nach ihren 4 Welttheilen; i) die lateinische Sprache bis zur Redekunst; k) Grundriß einer allgemeinen Weltgeschichte, und l) die Musik, und zwar im Singen, Geigen und im Orgelspiele. Der Zeitraum hiefür ist auf 6 Jahre bestimmt.
- §. 13. Im ersten Schuljahre (vom 6. bis 7. Lebensalter) lernen die Kinder die Grundsätze der christlichen Lehre ohne Weislänfigkeit, die ersten biblischen Geschichten im Zusammenhange auf eine kindliche, doch richtige Art, dann Kenntniß der Buchstaben, derselben Aussprache und Buchstabiren.
- §. 14. Im zweiten wird die christliche Lehre entwickelt und

erweitert, die biblischen Geschichten werden umständiger erzählt, auch wird nun zum Lesen übergegangen.

- §. 15. Im dritten Schuljahre (vom 8. bis 9. Lebensjahr) wird der Catechismus den Kindern in die Hände gegeben, umständiger erklärt, die Geschichten der heil. Schrift werden in einem ungezwungenen, ganz gemeinen, aber nicht pbbelhaften Tone vorgetragen, den Kindern das regelmässige Lehrbuch ebenfalls gegeben, und denselben im ersten halben die kleinen und großen Buchstaben zu machen, dann im andern halben Jahr die Currentschrift zu schreiben gelehrt.
- §. 16. Im vierten (vom 9. bis 10. Jahr des Alters) wird in der christlichen Lehre und den biblischen Geschichten fortgefahret, die Lese-Übung fortgesetzt, die Schbn- und Rechtschreibkunst geendet, und dabei auch die lateinische Schrift gelehrt, dann vorzüglich darauf gehalten, daß die Kinder ihre Sitten und Gebärden, ihr Thun und Lassen nach den erhaltenen Lehren einrichten, daß sie vernünftig und gut, mit einem Worte, erzogen werden.
- §. 17. Im fünften Schuljahre wird das bisher Erlernte fortgesetzt, wobei die Kinder zur Rechenkunst und Geographie übergehen, die Oekonomie und das Gemeinnützige erlernen, dann — wenn sich einige hbhern Wissenschaften widmen wollen — auch die lateinische Sprache beginnen. Ueberhaupt fängt hier auch die Erlernung der deutschen Sprachkunst an.
- §. 18. Im sechsten Schuljahre endlich (im Alter von 11 bis 12 Jahren) treten die Lateiner in die zweite Klasse ein, die Religionslehre und die biblischen Geschichten schreiten fort, und werden gediegener an ihrem innern Gehalte vorgetragen; die Kalligraphie ändert sich in Erlernung des Briefstiles und verschiedener Aufsätze, derer man im bürgerlichen Leben bedarf, um, die Rechenkunst erhebt sich über die sogenannten 5 Species, die Weltkenntniß wird den Kindern beigebracht u. s. w.
- §. 19 u. 20. Ist nun auf vorgeschriebene Art der ganze Lehrkurs vollendet, so hat eine öffentliche Prüfung der anstretenden Schüler statt, denen jedoch obliegt, alle Sonntage

vor dem nachmittägigen Gottesdienste zu einer Nachholungsstunde in der Schule zu erscheinen.

§. 21. Jene Knaben, welche einst in die gelehrten Schulen übertreten wollen, haben innerhalb drei Jahre so viel zu lernen, daß sie nach derselben Vollendung mit Vortheil in die akademischen lateinischen Schulen eingehen können. Im 1ten halben Jahre lernen sie die *Declinationes nominum et Coniugationes verborum etc.*; im 2ten halben Jahre die *Praeterita et Supina*, die *Praeterita, verba anomola, Praenomina, verba activa ac passiva*, dann *adjectiva* nebst den Anfangsgründen der *Syntax* &c.

§. 22. Im 3ten halben Jahre werden ihnen die *adverbia, praepositiones, coniunctiones, et interiectiones* beigebracht, dann mit der *Syntax* fortgefahren, und so die *Grammatikal-Klassen* vollendet, wobei des *Mugellus* *Kleiner und großer Trichter der lateinischen Sprache*, dann dessen *Compendium universae latinitatis* zum Unterrichte gebraucht worden sind. §. 23. Uebrigens wurden Uebersetzungen den Schülern aufgegeben, denselben *Prosodie* gelehrt, von den *Klassikern Phaedrus, Eutropius, Curtius, Justinus, Pomponius Mela, Cornelius Nepos, Julius Caesar u. Suetonius* erklärt, auch denselben die *Welt- und Kirchengeschichte* vorgetragen, und zwar nach dem kurzen Begriff der *allgemeinen Welt- und Kirchengeschichte*, aus dem *Welschen des Abtes Joh. Ciauda* übersezt. (Mugsburg 1770.)

Dieser Schulordnung ist ein Anhang von der Schulzucht für die Lehrer beigegeben, von der Folgendes hier mitgetheilet wird.

§. 1. Dem Lernen ist nichts nachtheiliger, als *Furcht, Ekel und Empfindung der Beschwerlichkeiten*. Hieraus folgt: a) der Lehrer soll wegen des Lernens seine Schüler niemals schlagen, oder mit Worten hart halten, es seye dann bei einem fähigen Kopfe *Eigensinn*, oder öfters schon gedufferte *Unachtsamkeit* vorhanden. b) Wenn das Kind des Lernens *Schwierigkeit* fühlt, so muß dieselbe nicht fühlbarer

durch Strenge werden, sondern der Lehrer muß ein Waterberg gegen dasselbe äussern, Geduld mit ihm haben, und das Lernen ihm nach Möglichkeit erleichtern, ohne jedoch c) hierbei sein Ansehen zu vernachlässigen, um flatterhaften Ausgelassenheiten, Widerreden, Starrsinn und Unfolgsamkeit mit Würde begegnen zu können. d) Des Lehrers freundliches Benehmen bewahrt eigentlich schon das Kind vor dem Abscheu zum Lernen, indessen trägt das Bestreben, seiner Lehre Deutlichkeit zu geben, noch mehr bei. §. 2. Um gute Sitten, Tugend und Rechtschaffenheit den Kindern anzugewöhnen, muß der Lehrer selbst als Vorbild dastehen, und erleuchten. Es giebt übrigens drei Gattungen von Vergehen bei Kindern. Die ersten sind solche, welche böse Folgen nach sich ziehen, und, wenn nicht Einhalt zeitig geschieht, in Bosheit ausarten, als Ungehorsam, Starrsinn, Lügen und Betrügen, Entwendung fremder, oder Verhandlung eigener Sachen, Lieblosigkeit, boshafte, tückische, oder falsche Angebungen, Aufwieglung, Zänkerey, unverschämte Reden, Spiele, Verfährungen; die zweiten sind von Bosheit frei, und Wirkungen jugendlichen Feuers, oder des Unverständes, z. B. Wuthwille auf der Gasse, und in der Schule, Schwätzen, Lachen, Ländeln, Umbergaffen, Unachtsamkeit u. dgl. und die dritte Gattung sind natürliche Fehler, als Trägheit, oder Langsamkeit, geringe Fähigkeit des Verstandes, Blödsinn, schwaches Gedächtniß, Mangel an Beurtheilungskraft, am Wize u. s. w. Gegen erstere zwei muß die Zuchttrüthe eintreten, letztere sind straffrei. Aber selbst bei Strafen muß stufenweise eingeschritten werden, und zwar zuerst a) Ermahnungen, Warnen, Drohen, endlich b) Schläge, wobei aber Stockschläge, Ohrseigen, Faustschläge auf den Kopf, auf den Rücken, auf die Brust, die Arme und Beine verboten sind. Wenn eine Strafe aber vorgenommen werden muß, so soll dieses erst nach der Schulzeit geschehen. Endlich c) soll der Schulmeister gröbere Vergehungen niemals für sich allein bestrafen, sondern hievon ehevor den Pfarrer verständigen, und so desselben Ausspruch erwarten.

§. 108.

Da die Zeichnungs-Kunst an jedem Gymnasium den

Studierenden unentgeltlich gelehrt ist worden, (§. 102.) und bei dieser Gelegenheit manches Talent zu den bildenden Künsten sich entwickelte; so fand Churfürst Maximilian Joseph, bedacht, daß die Celebrität von seinen Baiern ausgehe, und nicht der Leuchten vom Auslande bedürfe, für gut, eine Zeichnungs- Maler- und Bildhauer- Schule in seiner Residenz- Stadt München mit einem Dotations- Fonds von jährlich 3000 Gulden zu errichten, an der die Hofmaler Christian Wink und Ignaz Defele bei der Zeichnungs- und Maler- Schule, der Hofbildhauer Romann Boos, und Hoffstudador Franz Xaver Feuchtmayr aber bei der Bildhauer- Schule i. J. 1770 als Professoren angestellt worden sind, und bei welcher der nunmehrige Kgl. v. Gallerie- Direktor Georg von Dillis thätigst mitgewirkt hat.

Diese beiden Schulen waren im damaligen Gebäude der churb. Akademie der Wissenschaften untergebracht. *)

§. 109.

Als der Churfürst von der Pfalz, Karl Theodor, nach des Churfürstens Maximilian III. Tode (§. 105) die Regierung über Baiern und die Oberpfalz angetreten, brachte Er als Minister der auswärtigen Angelegenheiten seinen Oberstallmeister Mathäus Grafen von Bieregg, **) und als Finanz- Minister den Franz Karl Freiherrn von Hompesch mit, und übertrug seinem ebenfalls von Mannheim nach München berufenen General- Lieutenant Johann Ernest Freiherrn v. Belderbusch das Portefeuille über die Militär- Angelegenheiten der Gesamtstaaten, behaltend anbei den in München bestandenen Hofkriegsrath,

*) Bestenrieder's Gesch. der Akad. der Wissensch. Th. I. S. 413. Mein bayer. Künstler- Lexikon. Th. I. S. 222. Note, dann S. 32, 50 und 120 Th. II. S. 170.

**) Die auswärtigen Geschäfte hat Churfürst Karl Theodor selbst geführt, indessen stand sein Staats- und Konferenzminister Mathäus Graf von Bieregg an des Ministerial- Departements Spitze und repräsentirte. (Mein Repertorium der bayer. Ständeversammlung v. J. 1819. S. 420.)

mit dem er den zu Mannheim gewesenen Kriegs Rath vereinte, sohin in lezt genannter Stadt nur ein Provinz = Kommando zurücke ließ.

Da dieser General dem Churfürsten vorgestellt hat, daß er genug zu disponiren habe, um mit einer aus Baiern und der Oberpfalz bezeichnenden Einnahme von jährlich 1,412,532 fl. den Hofkriegsrath mit seinen Attributen und Branchen, die in diesen Ländern bestehende Generalität, und Kommandantenschaften, die Hartschier- und Trabanten = Garden, 8 Infanterie = und 4 Kavallerie = Regimenter, effektive Stand 12,204 Mann, und ein Husaren = Korps, dann die Artillerie Brigade nebst dem Ingenieurs = Korps, ferner das Invaliden = Bataillon, die Landeslieutenants und Militärpensionisten zu bezahlen, dann die Zeugämter München, Ingolstadt und Amberg, die Gewehr = Fabrike zu Fortschau, endlich die Haupt = Festung Ingolstadt mit ihren Baulichkeiten und die Bergfestung Kottenberg nebst den Kasernen in den Garnisons = Städten u. im erforderlichen, und guten Stande zu erhalten, und ihm daher kein Disponibler Fond übrig, um das in München bestehende Kadeten = Korps (S. 91.), ferner zu erhalten, aber ebendaher auf desselben Auflösung auch aus dem Grunde antrug, weil nur große Mächte, als Oesterreich und Preussen, solche militärische Erziehungs = Häuser im deutschen Reiche hätten, besonders da man doch einen Kassa = Ueberschuß beim Militär immer haben müsse, um auf den Fall eines Krieges, oder sonstigen unvorherzusehenden Ereignisses nicht ohne baaren Geld = Vorrathe zu seyn, auch die erst im Jahre 1776 vom Churfürsten zu Mannheim errichtet wordene Hauptkriegs = Schule für Ingenieure und Artilleristen für die gesammte Armee genügen dürfte; so genehmigte der Churfürst diesen Antrag aus Ersparung, und unterzeichnete das Rescript zu dessen Aufhebung um so mehr, als ein bedeutender Theil Baierns eben vom österreichischen Militär zur Behauptung der Successions = Ansprüche besetzt gewesen, und also die Landes = Reventen vermindert waren.

Kaum hatte die geistreiche Marianne, Wittve des l. J. 1770 gestorbenen Herzogs von Baiern Klemens, Kunde

hievon erhalten, so faßte sie unverweilt den Entschluß: dieses Kadeten-Korps zu retten, und unter dem Namen: Maria-an-rische Lands-Akademie auf ihre Kosten fortbestehen zu lassen. Der Churfürst, mit dem die Herzogin hierüber unverweilt Rücksprache genommen hatte, willigte sehr gerne ein, und überließ ihr unentgeltlich Wohnung, alles Geräthe, Habschaften, Einrichtung, Requisiten, s. a., des ehemaligen Kadeten-Korps zu diesem Zwecke.

S. 110.

Als aber i. J. 1788 der General-Major Benjamin v. Thomson (dann Reichsgraf von Rumford) die churpfalzbaierische Armee formirte, und derselben effektive Stand in den Gesamtstaaten auf 31,300 Mann *) gebracht hatte, sohn, zum General-Lieutenant befördert, das Referat über das Militär, anstatt des als Gouverneur nach Mannheim versetzten Freiherrn von Belverbusch, übernommen hatte, da verwandelte der Churfürst die Landes-Akademie in eine Militär-Akademie, und bezahlte die hierauf sich ergebende Kosten aus der Militär-Exigenz, **) welche im Ganzen 2,700,000 fl. jährlich betragen hat. ***)

*) Nämlich:

4 Grenadier-		
2 Feldjäger: u.		
14 Fußkoller Regimenter, zusammen	- -	24,000 Mann.
1 Artillerie Regiment	- - - -	1,200 "
1 Garnisons Regiment	- - - -	1,600 "
2 Kurassier Regimenter		
3 Dragoner Regimenter.		
2 Kompagnien Fuhrwesen, zusammen	- -	4,500 "
1 Genie Korps.		

Totale 31,300 Mann.

(Nein Repertorium der baier. Ständeverhandl. v. J. 1819. S. 115.

***) Churpfalz am Rhein	- - - -	550,000 fl.
Baieru	- - - -	1,500,000 "
Fürlich und Berg	- - - -	650,000 "

Total Summe - 2.700,000 fl.

***)) Neuester altemäßiger Zustand sämtlicher Staats-Einkünfte in Baieru, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz. (1801) Th. I. St. I. S. 32 u.

Nach der hierüber am 23. September 1789 erlassenen Verordnung *) bestand die Militär-Akademie unter einem Vorstand, einem Studien-Direktor, und Inspektor aus drei Abtheilungen. **)

- I. Wurden 32 Offiziers-Ebhne, oder Ebhne vom unbemittelten Adel- und Mittelstande aufgenommen, und auf churfürstliche Kosten mit Nahrung, Kleidung, Wasche, so andern ganz unentgeltlich versorgt.
- II. Wurden ohne Rücksicht des Standes 32 Kostgänger (Pensionnaires) angenommen, und gegen monatlicher Entrichtung von zwölf Gulden mit obigen, wie bei der ersten Abtheilung, gänzlich versorgt.
- III. Wurden 136 Ebhne von rechtschaffenen Bürgern und Landleuten aufgenommen, und erhielten gegen gewisse militärische Dienstverrichtungen ihre Versorgung mit Kost, Wasch, und Kleidung.

Die Oberaufsicht war dem Hofkriegsrathe übertragen, ***) dem vorzüglich aufgegeben worden, daß mit dem Unterrichte auch die beste Erziehung verbunden werden solle. ****)

Die in diese Akademie aufgenommenen Eleven waren nicht gehalten nach überstandnem vier jährigen Lehrkurse unter das Gewehr bei den Regimentern zu treten, sondern konnten auch beim Civil ihre Versorgung finden, daher sie so un-

und 57 u. dann 95. Neueste Staatskunde von Deutschland. (Hrf. und Leipz. 1784.) Abth. I. St. 4 u. 5.

*) Mayer. General. Sammlung (München 1797.) B. V. Nr. 45. S. 571 — 599.

**) Die Einrichtung der K. K. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt ist in des Ignaz Franz Bergmayr's Verfassung der K. K. Oesterreichischen Armee (Wien 1821.) S. 350. §. 223 zu lesen; ebendasselbst auch S. 138 die Einrichtung der Artillerie- und S. 38. der Kompagnie-Schulen.

***) We in oben angeführtes Repertorium der Ständeversamm. d. J. 1819. S. 674. Note.

****) In der Menschheit liegt die Schwäche, in der Jugend ihre Kraft. — Wohlherzogene Unterthanen sind der kostbarste Schmuck eines Staates, sind seine wahre Stärke.

terrichtet worden, daß ein Zögling aus der Militär-Akademie unmittelbar eine Universität beziehen, und dort theologische, juridische, oder medizinische Kollegien hören konnte.

Alle Jahre war zu Anfang des Herbstmonats eine drei Tage andauernde öffentliche Prüfung, zu der auch die Vorkände aller Fakultäten geladen worden, theils zur Aufmunterung der Eleven, theils auch, um vorläufig zu bemerken, wie dieselbe nach ihren verschiedenen Kenntnissen und entwickelten Talenten zum Besten des Staates seiner Zeit angestellt werden könnten.

Zu noch mehrerer Aufmunterung aber wurden alle Jahre, nach der öffentlichen Prüfung, die vier tüchtigsten Zöglinge, von der ersten und zweiten Abtheilung als Oberoffizire bei der Armee angestellt, oder, wenn einer derselben zum Civil übertreten wollte, und sonst vom Hause aus eben nicht bemittelt gewesen, mit einem Stipendium begabt, um auf einer Universität, nämlich Ingolstadt, oder Heidelberg, seine Studien fortsetzen und vollenden zu können. Die Eleven der dritten Abtheilung fanden als Junker und Unteroffizire bei der Armee ihre Anstellung, wo eine höhere Beförderung von ihrem Diensteifer und Wohlverhalten abgehungen ist.

Die christliche Religionslehre war und blieb die Grundlage alles Wissens, *) dann wurden mit genauer Hinsicht auf

*) Bei der Bestimmung des Ranges der Jahrhunderte muß die Religion eine bedeutende Stimme haben. — Religion und Sittlichkeit sind die erste Grundlage der Erziehung. (S. 11.) Die Vernunft kennt keine andere Quellen der Volksbildung. Ohne Religion ist keine Sittlichkeit zu hoffen, und ohne Sittlichkeit kann in einem Staate weder Treue und Glauben, noch bürgerliche Ordnung, öffentliche Ruhe und Sicherheit bestehen. Wo Sittenlosigkeit einreißt, hört der Gemeingeist auf u. s. w. (Kasimir, Bischof zu Chersones (jetzt Kardinal) über die Frage: Worin besteht die wahre Volksaufklärung? (München 1799) S. 12.) Superioris Germania legiones, rupta sacramenti reverentia Imperatorem alium flagitare etc. (Taciti Histor. L. I. c. 12.) Coeterum abditos paulatim patrios mores, funditus everti per accitam lasciviam; ut quod usquam corrumpi et corrumpere queat, in Urbe visatur: degeneretque studiis externis juvenus, gymnasia et

Alter, Zeit und Absicht folgende Gegenstände gelehrt und gelernt.

1.) Sprachen. Von den Lateinischen, Französischen und Deutschen wurde den Zöglingen eine vollständige Kenntniß beigebracht. Die erste ist denjenigen Zöglingen, welche sich nach ihrer akademischen Laufbahn den höhern Studien widmen, unentbehrlich: den übrigen aber ganz gewiß sehr nützlich, indem mit dieser lateinischen Sprachkunde zugleich auch die Erklärung und das Studium der besten klassischen Schriftsteller, (und zwar nicht nur grammatisch, sondern stufenweise auch mit Wahrnehmung ihres Geistes) folglich eine nützliche Kenntniß der römischen Literatur, erhabene Beispiele von Muth, von Schwere und edler Denkart verbunden ist. *)

otia et turpes amores exercendo. Principe et Senatu auctoribus, qui non modo licentiam vitiis permisierint, sed etc. (Taciti Annal. L. XIV. c. 20.) Man lese auch des G. E. v. Haller's Restauration der Staats-Wissenschaft. Th. I. Kap. VII. S. 129. x.

*) Die griechische Sprache (§. 71.) wurde aus dem Grunde hier un-
 gangen, weil sie im gesellschaftlichen und ämtlichen Leben von gar keinem,
 oder doch geringen Nutzen ist, weil man auch ohne derselben Kenntniß ein
 sehr gelehrter Mann, ein guter Lektiker, ein vortrefflicher Staatsmann,
 ein sehr brauchbarer Staatsdiener, ein ausgezeichnete Arzt u. s. w. sein
 kann, zumal die römischen Klassiker das Wissenswürdige und Interessan-
 teste der griechischen Literatur schon in ihre Schriften aufgenommen ha-
 ben, weil man die Zeit sonst mit dieser Sprache verträgt, und so jenen
 Gegenständen entzieht, die dem Menschen in der Staatsgesellschaft und
 im Privatleben ungleich nützlicher und nothwendiger, ja unentbehrlicher
 sind, und endlich weil man Bedenken trug diese Sprache zum Nachtheil
 der nothwendigern Sprachen und Kenntnissen zu kultiviren, indem es be-
 kannt und aus den herausgekommenen Schriften zu sehen ist, daß Pro-
 fessor Wetshaupt seinen Minervolen angerathen: die griechische Spra-
 che zu erlernen, um einst mit dem Oriente in Korrespondenz treten zu
 können, und so sich auch von dort her aufzuklären und Kenntnisse zu ver-
 schaffen. Aber deswegen erhielten auch die Gymnasial-Professoren den
 Wink die griechische Sprache nur nebenher zu lehren, und nicht mehr als
 wesentliches Erforderniß zu betrachten. Sed virtus, vigilantia, labor
 apud Gracos nulla sunt; quippe cum domi libertatem per

2.) **Geschichte.** Die bayerische Geschichte wurde zwar genau und umständig, selbst mit Einmischung numismatischer, heraldischer und diplomatischer Hilfsmittel, jedoch mit Umgehung aller antiquarischen Kritik vorgetragen. Hierauf folgte die deutsche Reichsgeschichte, womit auch das deutsche Staatsrecht in Verbindung gesetzt, und die merkwürdigsten politischen Ereignisse, Entdeckungen, gemachte Erfindungen angegeben wurden, *) dann endlich auch die Universal-Geschichte bei der die militärische Geschichte mit besonderer Verwendung gelehrt worden ist.

Da die Geographie nicht bloß physisch, oder mathematisch, sondern mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung, politische Revolutionen und Stärke der Staaten gelehrt werden sollte, so kam sie als ein selbstständiger Lehrgegenstand allein zu stehen.

3.) **Schöne Wissenschaften.** Rhetorik und Redekunst wurden im dritten Jahre gelehrt, nachdem die grammatische Kenntniß, als eigentliche Vorbereitung hierzu, voraus gelernet worden.

4.) **Philosophie.** **) Die Logik, als Grundlage aller phi-

ertiam amiserint, censens eorum praeceptis imperium habere posse? (Sallust. ad Caes. de republ. ordin. Epist. 2da c. 9.)

*) Keine Uebersicht der deutschen Geschichte mit genealogischen Tabellen (München 1794.) Zwei Bände.

**) Um eben diese Zeit trat ein Professor zu Königsberg, Namens Emanuel Kant, mit einer Schrift, betitelt: „Kritik der reinen Vernunft, auf, in der er neue Ansichten (von Einsichten ist jetzt keine Rede mehr) entwickelte, und die als ein neuer philosophischer Artikel mit Voltair's Lärmposaune von Borne überall rühmlich angekündet, und belobet wurde. Daß der Philosoph, hierdurch aufgemuntert, mehrere Schriften folgen ließ, war vorauszusehen, und daß er endlich sogar sein neues philosophisches System als herrschende Mode geltend machen werde, zu erwarten, aber auch sicher sich zu versprechen, daß es nicht von langer Dauer, wie die Systeme eines Renatus des Cartes, Leibniz, Wolf, u. seyn werde, das denn auch eingetroffen, als die Philosophie eines Fichte, und dann eines Schelling Mode-Artikel geworden sind. Da der neue philosophische Geist in aus dem Griechischen und Lateinischen zusam-

losophischen Erkenntnisse und des praktischen Geschäftsbetriebs selbst, erhielt einen zweijährigen Lehrvortrag, wornach im zweiten Jahre erst die Psychologie dazu genommen wurde. In Betreff der praktischen Philosophie aber wurde im letzten Jahre des akademischen Kursus die zweckmäßige Eintheilung dahin getroffen, daß sie mit desto größerem Fleiße erlernt werden konnte.

mengesezten Wörtern eingehüllt, dann in modernen, oft unverständigen, oft dunkeln, oft verschiedener Deutung fähigen Redensarten und Ausdrücken verummmt, (§. 76. Note) sich gleich in seiner Entsehung als wegworfend, eifersüchtig, absprechend, nur für sich eingenommen, verfolgend und zerstörend angeländet hatte, da mehrere Gelehrte, und unter diesen auch J. W. Snell in seiner Schulsche (Wissbaden bei Frey) dagegen aufgetreten, da die eben eingetretenen revolutionären Begebenheiten in Frankreich auch in Deutschland unzählige Köpfe verrückt und so veranlaßt haben, daß weise sich dünkende Menschenlein, und altkluge Knaben nur von Menschenrechten, die keinen Zwang, keinen Oberherrn dulden, von Berrnunftreligion, von Gleichheit und Freiheit, daß uns die Großen nur groß dünken, weil wir vor ihnen knien, uns aber gleich seyen, wenn wir aufsehen u. s. m. träumten, faselten, sprachen, schrien und schrieben, da diese philosophischen, und martialischen Zeithelden jeden ruhigen, besonnenen, und ihrer Modemeinungen nicht hulbigenden, und anhängenden Bürger, und Gelehrten einen Dummling, Schwächling, Finsterling x. schalteten, und als solchen ausschrieten; so hatte Churfürst Karl Theodor gerechtes und gegründetes Bedenken der neuen Philosophie, die sich nach seiner Ueberzeugung schon in dem von ihm unterdrückten Illuminatenwesen (§. 118.) nicht dem Staatszwecke entsprechend ausgezeichnet hatte, in seinen Staaten Eingang zu gestatten; daher er in seiner neu errichteten Militär-Akademie eben so, wie seinen Hochschulen und Lycäen, unter sagt und verbothen hat, nach des Kants, oder eines andern neuen Philosophen Grundsätzen die Weltweisheit vorzutragen und zu lehren. (Wessentrieder's Gesch. der baier. XL. der Wissensch. Th. II. S. 11 und 369 — 377.)

Enblich schreibt der von Herder (Sophon. S. 318.) lebte Wesner in Breiten, da es mit der Philosophie recht eigentlich wie mit dem Gute in Geller's Fabel gieng; die Philosophie Kädigers, Thomasius, Wolfs verdrängten einander. Einem Schulwesen von gepräftem Sinne der Alten mußte dieses Schattenspiel vorüber rauschender Kartenhäuschen Gelegenheit zu guten Gedanken geben. u. s. w.

5) **Mathematik.** Dieses Studium, das seines allgemeinen Nutzens wegen vorzugsweise den Namen eines Unterrichts, oder einer Wissenschaft erhalten hat, erhielt, wie billig die vorzüglichste Verwendung, und eben daher auch zwei Lehrer.

Die Physik, und besonders die Experimental-Physik, mit der Chemie, dann die Civil- und vorzüglich Kriegsbaukunst wurden ebenfalls gelehrt.

6) **Jurisprudenz.** Hievon wurde eigentlich eine praktische Anleitung zum Geschäfts-Styl mit besonderer Rücksicht auf die inländische Justiz- und Polizei-Versaffung, und dann in dem letzten Jahre in der Erklärung des Militär-Justiz Reglements für diejenigen, welche sich diesem Stande widmen und vermdg der eigenen Militär-Justizverfassung eine gründliche Kenntniß hievon höchst nöthig haben, gelehrt. Für diejenigen Eleven aber, welche sich den höhern Studien widmen, wurden im letzten Jahre die Institutiones Juris romani und zwar in lateinischer Sprache erklärt, welches theils als eine kursorische Uebung dieser Sprache, theils aber weil eben diese Institutionen für einen angehenden Rechtsgelehrten die meisten Schwierigkeiten haben, und eine Wiederholung derselben ungezweifelten Nutzen hat.

Zu dieser Jurisprudenz kamen in der Folge auch noch die Polizei-Wissenschaften, über welche, da sie das Civil und Militär umfassen, und also Jedermann kennen und verstehen soll und muß, auf höchsten Befehl v. J. 1794, besonders vorgetragen wurde. *)

7) Endlich wurden auch die Militär-Wissenschaften, Kriegskunde, Taktik u. gelehrt.

8) **Künste, und Exercitien.**

Die Zeichnungskunst wurde, weil sie auf die Bildung eines guten Geschmacks, und einer offenen, empfänglichen Seele einen merklichen Einfluß hat, mit vorzüglicher Verwendung gelehrt, auch leistete diese Kunst dem Lehrfache der schönen Wissenschaften einen großen Vorschub, indem diejeni-

*) Münchner Intelligenzblätter. Jahrg. 1795. S. 340.

gen Jüglinge, welche in der freien Zeichnung schon einigermaßen vorgeschritten sind, von einem gewählten, oder bearbeiteten Zeichnungs-Gegenstande eine umständliche, aus ihrer Empfindung geschöpfte Beschreibung aufgesetzt, und sie dem Professor der Aesthetik vorgewiesen haben. Uebrigens wurden auch Zeichnungen aus der Civil- und Kriegs-Kunst, so wie das Pläne Zeichnen u. s. w. gelehrt, dann die Arbeiten der Jüglinge bei den Prüfungen öffentlich ausgestellt.

In der Musik *) wurden die Eleven abwechselnd mit der Tanz: **) Fecht: ***) und Reitkunst ****) die vier Jahre hindurch unterrichtet.

§. 111.

Aber ein merkwürdiges Ereigniß, das zum Theil aus dieser Militär-Akademie hervorgegangen, die Entstehung der Feiertags-Schulen ****) darf mit Stillschweigen hier nicht umgangen werden.

*) Die Macht der Musik über das menschliche Herz wird im Felde benützt, um den Soldaten unter allen Umständen munter und froh zu erhalten, und wenn die ganze Taktik auch nicht, wie der Marschall von Sachsen behauptet, auf die Musik und den Takt begründet ist, so bestättigt doch Erfahrung, daß gut gewählte Kriegslieber den Muth der Soldaten beleben und erhöhen. Sanfte und weiche Tonarten müssen daraus — wie schon Platon bemerkt hat — verbannt werden, denn diese erregen Gefühle, die der Soldat verläugnen muß. Lustige Märsche müssen componirt werden, in welchem das Särrende dem melodischen vorzuziehen ist, um die ersterbenden physischen Kräfte von Neuem zu wecken. (Zul. v. Boss Fragmente über Deutschlands Politik und Kriegskunst.) Berlin 1807. (S. 134. X. B. v. Leipziger's Ideal einer stehenden Armee im Geiste der Zeit.) Berlin 1808. (S. 112.)

**) Il est honteux que la danse renonce à l'empire qu'elle peut avoir sur l'ame, et qu'elle ne s'attache qu' à plaire aux yeux. (Nouvelle Lettres sur la Danse.)

***) Diese Kunst des geschickten persönlichen Angreifens und Vertheidigens durch Degen, Säbel, oder Schwert, ist nicht nur im ernstlichen Kampfe dem Soldaten unentbehrlich, sondern trägt auch zur Stärkung und Geschmeidigung des Körpers bei. Uebrigens geht die Fechtkunst des Kavalleristen, als eine besondere, viel von der gewöhnlichen ab.

****) Vegetius de re militari. L. I. c. 18. L. II. c. 23. etc.

*****) Die Synode von Mecheln i. J. 1570 befiehlt die Sonntagschulen zu halten. Collectio Synod. Mechlin. etc. (Leodii 1785.)

Franz Xaver Refer, ehedem Aufseher und Repetitor, dann aber Professor an der Militär-Akademie in München errichtete i. J. 1793 unter den Auspizien des Churfürstens Karl Theodor eine Feiertags-Schule für Handwerker, Gesellen, Lehrlinge, Dienstmägde u. zu deren Unterbringung ihm die bayerische Landschafts-Verordnung das Seiden-Fabrik-Gebäude am Anger überließ, auch ihn, da der Erfolg entsprach, am Gelde unterstützte; der bürgerliche Stadtmagistrat trug zur Emporbringung dieser allgemein nützlichen Anstalt redlich das Seinige bei, und überdies gewährten ihm mehrere Mitglieder des geistlichen Rathes, und der Bürgerschaft Zuschüsse und Beiträge. Hierdurch in eine bessere Lage versetzt, konnte er auch den Unterricht, der Anfangs lediglich in der Religions-Lehre, im Lesen, Schreiben und Rechnen bestand, vergrößern, erweitern und erhöhen, und so gewann das Institut sehr, als der verdienstvolle Professor Witterer die Zeichnungs-Lehre in demselben übernommen, als man die Arithmetik auf die Handwerke ausdehnte, in der Naturkunde und selbst in der Mechanik, und Experimental-Physik, s. a. dem Handwerker und Bürger nützlichen Gegenständen Unterricht gab, auch in der weiblichen Feiertags-Schule den Mädchen Stricken, Nähen, so andere ihnen nützliche Handarbeiten lernte. *) (S. 59. N.)

Über eben hierdurch mehrte sich der Schüler und Schülerinnen Zahl, und wenn derselben i. J. 1795 schon 800 gewesen, so waren ihrer i. J. 1797 mehr, als tausend gebildete Abglinge in die Welt geschickt. **)

*) Die seit einigen Jahren in München angelegte Feiertagschule beweiset, wie viel ein einziger Mann zur Volksbildung beitragen kann. Die jungen Künstler und Handwerksgefallen besuchen diese Schule mit Freude, und viele Auswärtige nehmen Dienst in der Stadt, um diese vortreffliche Unterrichts-Anstalt benützen zu können. (Kasimirs (Häselin) Bischofes zu Chersones (igt Kardinals) akad. Rede über die Frage: Worin besteht die wahre Volksaufklärung?) München 1799. (S. 15.)

**) Mathias Reichselbaumer's Skizze der ersten Dekade der männlich-bürgerlichen Feiertags-Schule für Handwerksgefallen und Jungen,

§. 112.

Als auf angegebene Art die Militär-Akademie ihre Entstehung erhalten hatte, war man zugleich auch auf den Unterricht der Soldaten-Kinder beiderlei Geschlechts bedacht, und so wurden bei einem jeden Infanterie-Regimente in den damaligen Garnisons-Städten München, Mannheim, Düsseldorf, Amberg, Burghausen, Gölz, Ingolstadt, Landsberg, Landshut, Neuburg an der Donau, und Straubing *) eine weibliche und männliche Militär-Schule errichtet, wo über erstere eine Unteroffiziers Frau, über die zweite aber ein Fourier als Lehrer gesetzt gewesen, wo die Kinder in der christlichen Lehre, im Lesen, Schreiben und Rechnen, hier und dort auch im Zeichnen, die Mädchen aber besonders noch in weiblichen Hände-Arbeiten unentgeltlich unterrichtet, auch die Ausgezeichnetsten mit Büchern am Ende eines jeden Schuljahres öffentlich vom Regiments-Kommandanten belohnet und beschenkt sind worden. **)

Damit war auch eine Arbeits-Schule verbunden, wozu auf Aerial-Kosten die Regiments-Oekonomie-Kommission die Requisitionen und das Materiale abgegeben, die Kinder aber für die gut gelieferte Arbeit bezahlt worden sind. ***)

v. J. 1793 bis 1803. (München 1803.) Fr. Fav. Rezer's Rechenschaft über den Zustand der bürgerlichen Feiertags-Schule. (München 1797.) Derselben Rechenschaft über die Fortschritte und Hindernisse der Feiertags-Schule. (München 1799.) dann Rechenschafts-Rede über die Feiertags-Schule. (München 1801.) Meins Urgef. der Stadt München. Th. II. S. 114. S. 313.

*) Die gesammte Kavallerie lag zu dieser Zeit, wie bekannt, im Lande auf dem Sicherheits-Kordon, die Artillerie aber war in den Festungen vertheilt. Die Hauptquartiere der Kavallerie-Regimenter waren: München, Düsseldorf, Cham, Heilberg, Neumarkt in der Oberpfalz, Neustadt und Neustadt an der Hart.

**) Auch Preussens König hat vermittelst Cabinets-Ordres vom 9. Febr. 1797 Militär-Schulen errichtet. (Brennus. Eine Zeitschrift für das nördliche Deutschland.) Berlin 1803. (B. IV. S. 1015.)

***) Mandat vom 20. Mai 1789. (Maier. General. Samml. B. V. Nr. 36. S. 564.) Mein Repertorium der baier. Ständeverhandl. v. J. 1819. S. 674. Note.

§. 113.

Eine vom Churfürsten Karl Theodor den 8. August 1778 erlassene landesherrliche Verordnung gab den Stadt- und Landschulen, als öffentlichen Erziehungs-Anstalten des gewerbigen Nährstandes, eine zweckmäßigere, und das hiefür Nothwendige und Brauchbare mehr umfassende Einrichtung, die nach Erfoderniß der Lokalamstände in dreierlei Gattungen zerfiel: 1) bürgerliche Reals- und Hauptschulen (§. 102.) für den angesehensten Theil des Bürgerstandes; 2) gemeine Stadt- und Land- oder Trivialschulen, für die übrigen Stände, und 3) unter diesen in allen churfürstlichen Städten, wo Gymnasien sind, auch eine Muster- oder Normalschule, nach welcher die übrigen gemeinen Stadt- und Landschulen in kleinen Städten, Märkten und auf dem Lande am füglichsten und bequemsten eingerichtet, folglich hierdurch eine gleichförmige und gemeinnützige Erziehungs-Anstalt am geschwindesten systematisch verbreitet werden kann.

Die Gegenstände der Realschule waren: 1) Fortsetzung des Unterrichts im katholischen Christenthume. 2) Fortsetzung der Rechenkunst. 3) Schönschreibkunst. 4) Deutsche Sprachkunst. 5) Deutsche Briefkunst nebst andern schriftlichen Aufsätzen im gemeinen bürgerlichen Leben. 6) Grundriß einer kurzen Religionsgeschichte. 7) Grundriß einer bürgerl. Fundamentalggeschichte von der allgemeinen Welt- und Vaterlandsgeschichte. 8) Grundriß der Geographie, besonders in Absicht auf das Vaterland und das deutsche Reich. 9) Die praktische Meßkunst. 10) Das Nöthigste aus der Naturgeschichte und Naturlehre zum Unterrichte für den gesunden Menschenverstand und das bürgerliche Leben. 11) Die allgemeinen Gründe der Haushaltungskunst. 12) Die Zeichnungskunst mit dem Zirkel und Lineal sowohl, als aus freier Hand, und 13) wenn Künstler- oder andere ansehnliche Bürgers-Erhne da sind, das Nöthigste aus der Mythologie und Archäologie zur gemeinsten Kenntniß der Alterthümer. In der Hauptschule zu München wurden auch französische und italienische Sprachen gelehrt.

Vorgeschrieben war aber hier, daß zwar die Kinder in

verschiedene Klassen einzurheilen seyen, diese Klassen aber gegen einander nicht stufenweise subordinirt (so, daß man, wie in den Gymnasien von einer Klasse zur andern aufsteigt) sondern fächerweise coordinirt bestehen sollen, auch es der Willkühr der Aeltern und Schüler zu überlassen wäre, welche Gegenstände dieselben lernen und gelernt wissen wollen. Ueberhaupt soll kein Kind zu sehr mit Lehrgegenständen beladen, wohl gar überladen werden, indem ihre Nerven noch schwach, und heftiger Eindrücke ohne Nachtheil nicht fähig sind, aber ebendaher nur unfähiger zu ihren künftigen Berufsgeschäften, und zu den Studien gemacht werden.

In die Principien-Klasse sollen nur jene Kinder zugelassen werden, welche neun Jahre alt sind, und aus den gemeinen Stadtschulen die erforderlichen Kenntnisse mitbringen.

Die Lehrgegenstände sind hier: 1) Fortsetzung des katholischen Religions-Unterrichtes; 2) der Rechenkunst; 3) der Schönschreib-, und 4) deutschen Sprachkunst; 5) des Brief-Styls und deutscher Aufsätze; 6) Anfangsgründe der lateinischen Sprache in so weit, daß die Schüler bei ihrem Uebertritte in die erste Klasse des Gymnasiums einen leichten, einfachen lateinischen Redesatz sowohl fertig erklären, als selbst aus dem Deutschen in das Latein übertragen können.

Zur Aushilfe der Lehrer werden sich im Bedürfnißfalle nach Gutbefinden der Gymnasien-Direktion theils die theologischen Kandidaten des Prediger Institutes in den wöchentlichen Katechesen, (S. 105.) dann in philosophischen Gegenständen, z. B. der praktischen Musik u. d. Repetitoren, oder brauchbare Lyceisten um so mehr gebrauchen lassen, als, wenn sie mit der Zeit Professoren werden wollen, sie sich hierzu bilden, einüben, und so selbst auszeichnen können.

Ueberhaupt sind Vielwisserei, und Geschwindlererei zu vermeiden, *) indem beim Ersten das in omnibus

*) Ausnehmend ist unsere Zeit darauf eingerichtet Vielwisserei und Vielthuererei zu befördern; sie erzwingt sie sogar, und macht Jünglinge wider Willen zu Malkenblieben u. s. w. (J. G. v. Herder's Sophron. S. 271. Vorzüglich plagen die Vielwisserei und Vielthuererei uns Deutsche; es ist

aliquid, in toto vero nihil, beim Andern aber das quod cito fit, cito perit, eintritt, auch muß die Erziehung darauf sehen, und festhalten, daß man vernünftige Christen, rechtschaffene Bürger und brauchbare Leute bilde, daß Kopf und Herz zugleich gebildet, und auf Sittlichkeit und Religion gehalten werde.

Für die gemeinen Stadt- und Landschulen war endlich in diesem Mandate folgender Lehrunterricht vorgeschrieben: 1) Christenthum und Sittenlehre; 2) Erlernung der Muttersprache in der Buchstabenkenntniß; dann Buchstabiren und Lesen; 3) Schreiben, (in den Stadtschulen auch die Schönschreibkunst; 4) die Rechenkunst nach den gemeinen vier Gattungen; (in Städten auch nach der Regel de tri u. s. w.) 5) endlich die für das gemeine Leben nöthigsten Kenntnisse.

Uebrigens soll auf Sittlichkeit, Ordnung und Schulzucht gehalten, und sich nach den vom Churfürsten Maximilian III. erlassenen Schulverordnungen (§. 106.) benommen werden. *)

Endlich wurde vom Churfürsten Karl Theodor im englischen Garten auch die Veterinär-Schule i. J. 1790 errichtet und unter die Aufsicht des Hofkriegsrathes gestellt, dann der Lehrkurs auf drei Jahre für Jüdlinge aus dem Civil- und Militär-Stande bestimmt, das Lehrfach aber dem churfürstl. Medizinal-Rathe Anton Will, der an den Hochschulen zu Ingolstadt, Straßburg und Paris die Medizin, zu Charenton in Frankreich aber die Vieharzneikunde

ein Erbfluch unserer Nation, unserer Verfassung und unsers weichmüthigen Charakters. (Eben derselbe. S. 274.)

*) Die Anstalten und Einrichtungen, nach welchen gegenwärtig das öffentliche Schul- und Erziehungswesen in Baiern, der Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach planmäßig behandelt werden soll, sind durchaus musterhaft, und dürften schwerlich in irgend einem andern deutschen Lande ordentlicher und vollkommener seyn. Der Schulgegenstände sind nur so viele, als nöthig ist, damit man in jungen Jahren lerne, was man seiner Zeit gelernt zu haben braucht. Die Lehrbücher sind äusserst einfach, kurz, faßlich und wohlfeil, wie dann jedem derselben der gedruckte Preis beigefügt ist. (Weskenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie u. München 1790. (B. III. S. 353.)

zwei Jahre theoretisch und praktisch studiert hatte, als Professor en chef gesetzt. *)

Sechszehn Jüglinge wurden hier mit Kost, Kleidung und Wäsche unentgeltlich verpflegt, auch war Jedermann erlaubt, seine kranken Pferde, Hornvieh, Schaf und Schweine in diese Thierarzneischule zu überbringen, wo sie gegen tägliche 30 kr. für ein Pferd, und so verhältnißmäßig geringern Preis für die übrigen Thiere behandelt, und verpfleget worden sind **)

Auch hier hatten alle Jahre öffentliche Prüfungen statt.

§. 114.

Die städtlichen Güter der Gesellschaft Jesu in Baiern vom Churfürsten Maximilian Joseph III. zum Unterhalte der Erjesuiten, der Kirchen, dann der Schulen und Lehrer bestimmt, (§. 101.) auch als corpus pium, perpetuum ac individuum erklärt, (***) erhielten von seinem Regierungs Nachfolger eine andere Bestimmung, indem er sie zur Dotirung einer von ihm i. J. 1782 errichteten bayerischen Zunge des Maltheser- oder Johanniter-Ritter-Ordens zum Besten des Abels von Baiern, und in so ferne es geistliche Commenthureien (Commenden) betraf, auch zu Gunsten des Mittel- und Bürgerstandes, verwendet hat, worüber sein natürlicher Sohn Karl August Ks. Graf von Breitenheim, den Kaiser Joseph II. in den Reichs-Fürstenstand erhob, als erster Großprior ernannt worden ist. ****)

*) Meine Urgesch. von München, Th. II. §. 155. S. 460. Kunst- und Litteratur-Blatt aus Baiern, eine Beilage zur Cos. Jahrg. 1821. Monat September. Nr. 38. S. 149 und 150.

**) Mayer's Generalien-Samml. B. V. Nr. 31. S. 195.

***) Schulordnung für die Lycäen v. J. 1777 §. 2. in des Hg. Mayer's Generalien Samml. Nr. 141. S. 925.

****) Hg. Mayer's Generalien Sammlung B. II. Nr. 133. S. 1401. und Nr. 134. S. 1410 — 1412. B. IV. Nr. 103. S. 787 — 789. Verhandlungen zwischen Sr. Churfürst. Ort. zu Malzbaiern und Sr. Eminenz dem Großmeister zu Malta wegen Errichtung einer Maltheser-Ordens-Zunge in Baiern. (München 1782.) Moser's Abhandl. verschiedener besonderer Rechtsmaterien. B. I. S. 1. u. B. II. S. 63.

Um aber den durch diese Verwendung den Kirchen und Schulen zugezogenen Verlust zu ersetzen, übertrug er den bayerischen und oberpfälzischen *) Abteien, dann den Dominikanern, Augustinern und Karmeliten die Professoren für die theologische und philosophische Fakultäten an Ingolstadt's hoher Schule, dann an den Lyceen und Gymnasien aus ihrer Mitte zu ernennen und zu bestellen, der Maltheſer Ordenszunge aber ward die Pflicht anferlegt, aus ihren Dotationsmitteln die Jesuiten-Kirchen nebst dem Gottesdienste zu erhalten, und in dem herkömmlichen guten Stande zu belassen.

Zur Erspargung einer großen Anzahl Professoren wurden die zwei Gymnasial-Schulhäuser *Mindelheim* **) und *Landberg* aufgehoben, und nur an jedem Orte eine Realklasse dafür belassen. ***)

Die Vertheilung der hohen und niedern gelehrten Schulen Baierns und der Oberpfalz an die verschiedenen geistlichen Orden zur Ernennung eines Studien-Rektors, dann Besetzung der Lehrstühle geschah auf folgende Art:

Amberg, Lyceum und Gymnasium. *Benediktiner*.

Burghausen, Gymnasium, nebst zwei Kursen der *Philosophie*. *Cisterzienser*.

*) *Meine Uebersicht d. deutsch. Gesch. B. II. S. 117. S. 292.*

**) *Der Stadtpfarrer zu Mindelheim schreibt in seiner bereits angeführten Geschichte dieser Stadt und Herrschaft S. 439: — — der sonst gepriesene Wohlstand von Mindelheim begann zu sinken — — Der Com-mendeur Hr. Graf von Kampfer verkaufte i. J. 1794 die Zehnten von Unter- und Oberegg um die Summe von 25000 fl. an das benachbarte Reichskloster Ottobrunn, das Schulhaus wurde geschlossen, die Studenten zogen von dannen zum Nachtheil der schullos leidenden Stadt.“ — Fehners S. 440 u. 441. Am 22. Jänner 1806 bath die Bürgerſchaft um Wiederverleihung der lateinischen Schulen — — erhielt aber den 27. Jänner darauf den Bescheid: Es seyen von der allerhöchsten Stelle aus den weisen Gründen die vielen lateinischen Schulen vermindert und dafür die deutschen Bürgerschulen verbessert und erweitert worden u. s. w. (S. 74.)*

***) *Mayer's Generallen Sammlung. B. II. Nr. 188. S. 999.*

Ingolstadt, akademisches Gymnasium. Benediktiner.

Die Lehrstühle der theologischen und philosophischen Fakultäten waren für alle geistliche Orden bestimmt, um eine bessere Auswahl der gelehrtesten Männer zu haben.

Landshut, Gymnasium, und Lyceum. Dominikaner.
(S. 46. u. 50.)

München, Lyceum und Gymnasium. Anfangs regulirte Chorherrn, dann Benediktiner.

Neuburg, a. d. Donau, Gymnasium, und dabei zwei Kurse der Philosophie. Regulirte Chorherrn.

Straubing, Gymnasium nebst zwei Kursen Philosophie. Prämonstratenser Chorherrn.

Jedem dieser Schulanstalten war ein Regierungsrath als Lokalkommissär vorgesetzt. Uebrigens bestand das Direktorium über sämtliche churpfälzbaierische Lyceen und Gymnasien, dann die theologische und philosophische Fakultät an Ingolstadt's Hochschule aus folgenden Pöbsten und Prälaten: 1.) Franz, Pöbst zu Polling, 2.) Joseph, Abt zu Neustift, 3.) Theobald, Abt zu Raitenhaslach, 4.) Joseph Maria, Abt zu Oberaltaich, 5.) Johann Baptist, Abt zu Undech, und 6.) Dethmarus, Abt zu Ettal. *)

S. 115.

Diese bedeutende Veränderung im gelehrten Schulwesen hatte verschiedene neue Verfügungen und Einrichtungen zur unausweisslichen Folge.

Eine schon am 19. Novbr. 1781 **) zum Voraus gegebene höchsten Entschliessung erklärt gleich in ihrem Eingange: daß der Churfürst in höchsten eigener Person das supremum Protectorium et Curatelam der Studien unmittelbar auf sich ge-

*) Schulakten v. J. 1782.

**) Mayerische Generalien Sammlung. B. II. Nr. 174. S. 977, u. B. VI. Nr. 11. S. 108.

nommen, *) und als eine seiner ersten Regenten: Sorgen ansehn, und achten werde, daher Dieselbe zu Kuratoren, und zwar den geheimen Rath und obern Landes: Regierungs-Präsidenten Theodor Grafen Morawitzky, den geistlichen geheimen Rath Kasimir v. Häffelin (jetzt Kardinal der heil. röm. Kirche) und den Revisionsrath (nachmals Hofraths: Kanzler) Karl Albrecht von Vacchieri, ernannt und bestellet haben, welche Denselben über Studien: Gegenstände vorzutragen, und die gefasste höchsten Entschlüssen und Intentionen dem Corpori doctentium kund machen und eröffnen werden.

Hierbei wurde nun verfügt: daß 1.) ohne Vorwissen der Studien: Kuratell kein neuer Schulplan eingeführt, oder der bestehende wesentlich abgeändert werden dürfe. 2.) Die vorzuschreibenden Lehrbücher, **) dann die bei öffentlichen Dispus

*) Aufsicht und Vereinigung zu einer wirkenden Gemeinschaft können die Lehranstalten eines Landes allein in's Leben setzen und erhalten. Sind beide ohne Obhut, mit dem Staate gleichsam unverbunden, so, daß man sie als für sich bestehende alte Cadaver betrachtet; lehrt man in ihnen nicht, was der Staat und das Leben braucht; arbeiten höhere und niedere Schulen nicht in die Hände; sind die, die ihnen vorstehen arm und verachtet; oder taugt die in ihnen herrschende Methode nichts, sind ihre Lehren und Sitten dem Staat und den Jünglingen gar gefährlich — welche Desorganisation, Chaos, und Abgrund. — (J. G. von Herder's Abrafata. S. 132 — 244.)

**) Der Professor der Redekunst am Gymnasium zu München, Albert Kirchmayr, regulirter Chorherr des Klosters Betan erklärte seinen Schülern den Terrentius, (§. 70 Note) und vertheidigte sich auch zur Redestellung dadurch, weil dieser Auctor eine reine Schreibart, guten Dialog, und treffende Schilderungen der menschlichen Leidenschaften hätte, daß Heinemann de fundamentis stili cultioris (Lips. 1756.) P. III. c. 1 schreibe: Terrentius ingenio et dictione cultissimus, stilus simplex, nativus, purus, nil audax in translationibus, nil in jocis futile, nihil in compositione durum. u. f. w.; allein die Schul-Kuratell verwies ihm sein eigenmächtiges Benehmen, (§. 71.) und befahl ihm bei den vorgeschriebenen Auctoren zu verbleiben. — Uebrigens wollte schon John Locke nicht, daß dem Griechischen und Lateinischen

tationen aufgestellten Theses, (§. 77.) müssen zur Prüfung und Genehmigung der eben genannten Kuratell vorgelegt, auch die vorgeschlagenen und begutachteten Professoren von ihr gut geheissen werden. 3.) Die Kuratoren haben weder mit einzelnen Professoren, noch Studierenden sich abzugeben, oder sonst zu befassen, sondern lediglich an das General- Studien-Direktorium, das vom Prälaten- Stande aufgestellt werden wird, sich zu halten, indem nur von diesem die Vorschläge, Petitionen u. s. w. an die Schul- Kuratell zu bringen sind. *) 4.) Mit des Churfürstens Genehmigung können die Kuratoren an denjenigen Lyceen und Gymnasien, wo sie nicht selbst gegenwärtig sind, subdelegirte Kommissäre oder Auditore aufstellen, und 5.) um endlich die Wissenschaften zu ehren, die Lehrer zu schätzen und die Studierenden zu ermuntern, sollen bei Schul- Feierlichkeiten, als öffentlichen Prüfungen, Disputationen, Initiis sollemnibus, Preise- Vertheilungen u. s. w. die Kuratoren persönlich, und in Orten, wo sie abwesend

die guten Sitten geopfert werden sollten. (Dr. Schwarz am 4. D. B. II. S. 363. Nr. 6.)

- *) Das unruhige Streben hat sich leider! auch zu sehr der Wissenschaften bemächtigt. Alles will man ergreifen, in Allem eine Stimme haben, Alles verstehen und in den Kreis seines Wirkens ziehen. Eines mit Ernste wollen heißt Einseltigkeit, Pedantismus — schöne Namen zur Vermäntlung der innern Schwäche, des Mangels an energischer Selbstaufopferung zum Besten der Wissenschaft. Schnell will man, von Stufe zu Stufe Früchte sammeln, ehe man pflanzte, weise seyn, ehe man zu denken lernte, herrschen, regieren, ehe man gehorchte. Der Knabe verachtet mit der Zucht den Ernst des Unterrichts; der Jüngling greift nach äussern Zwecken, nach der Welt, und ihren Interessen, statt sich ein ruhig, stilles Wissen zu erwerben, und in Bescheidenheit seine Kraft zu prüfen, zu üben, zu tüchtigen. O, möchte man bei solchem Treiben Bafedow'scher Weisheit ausrufen, gebt uns mit dem alten Pedantismus den alten Ernst zurück, wenn dieser auf andere Weise nicht bleiben kann! (§. 102. Note.) So J. G. Reinwald über Kultur u. Barbarei, oder Anebtungen aus, und zu der Geschichte der Menschheit mit steter Beziehung auf unsere Zeit. (Mainz 1825.) S. 343 u. 344.

sind, die subdelegirten Lokal-Kommissäre jederzeit anwesend seyn, und denselben vom Anfange bis zum Ende beiwohnen.

Uebrigens bestanden demungeachtet im Reichsstifte St. Emmeram zu Regensburg, dann den Kanonien Baiern und Polling Semindre, oder, wenn man lieber will, Philantropinen (Philanthropies) fort, in welchen Knaben in allen gelehrten, so wie in den deutschen und französischen Sprachen, dann in allen Wissenschaften und der Tonkunst bis zum Eintritt in ein Licäum, oder hohe Schule unterrichtet, und gebildet wurden, deren Güte und Vortreflichkeit anerkannt gewesen, wohin Staatsdiener vom ersten Range, und Edelleute ihre Söhne schickten, die daselbst sehr gut unterrichtet wurden, dann religiöse und sittlich gebildet, hervorgegangen sind.

Auch in den übrigen Abteien bestanden, jedoch von einem kleinern Umfange, Semindre, worinn bis zum Syntaxe, oder der dritten Grammatik die Knaben unterrichtet wurden, anbei aber auch die Singkunst und Instrumental-Musik erlernten, und dieselbe auf dem Musik-Chore der Klöster übten. Uebrigens befand sich im Prädmonstratenser-Kloster Scheftlarn bis zu desselben Aufsbung eine vortreffliche Trivial-Schule, die noch das Gute an sich hatte, daß die Kinder Mittags um 11 Uhr in der Pförtner-Stube des Kloster unentgeltlich eine Suppe, ein Stück Fleisch mit Gemüse, oder, wenn Fasttag gewesen, eine Mehlspeise, ein Laibchen Brod, und jedes eine Quart Bier erhalten haben. Daß die Aeltern der Kinder weder für den Schullehrer, noch für Schreibmateriale u. s. w. Etwas zu bezahlen hatten, versteht sich von selbst. (S. 68. Note. u. 74.)

Uebrigens ist hier noch zu bemerken, daß die deutsche Elementarschule des Benediktiner-Stiftes St. Emmeram in Regensburg eine vortreffliche, ja selbst eine Musterschule gewesen. (Peter Werner's Schrift zum Andenken des ehemaligen Benediktiners im genannten Kloster Joseph Benedikt Puchner München 1825.) (S. 8 — 31.)

§. 116.

Aber auch über das deutsche Schulwesen — erwägend desselben Wichtigkeit, dann daß dasselbe in vieler Hinsicht mit den lateinischen Gymnasien und Lyceen in Verbindung stehe — übernahm der Churfürst in Folge einer Verordnung vom 19. Novbr. 1781 *) das supremum Protectorium et curatelam, und unterstellte die bürgerlichen Land- und Trivial-Schulen ebenfalls der Studien-Kuratell, um Einformigkeit im Lehr-Fache durch alle Zweige zu erwecken, und zu sorgen, daß, wie nach dem alten Lehr-Systeme zweckmäßig eingeführt gewesen, die niedere Schule immer der nächst höhern an die Hand arbeite, und so die Jünglinge, mit den nöthigen Kenntnissen begabt, und mit den erforderlichen Wissenschaften ausgerüstet, stufenweise emporsteigen, und das lernen und werden, was sie sollen. (S. 69.)

Und selbst die juridische und medizinische Fakultäten Ingolstadt's wurden vermdg landesherrlicher Verordnung vom 13. Februar 1782 **) der obersten Schul-Kuratell untergeordnet, dabei aber besonders noch verfügt: daß alle vorzuschreibenden Lehrbücher, Sentenzen und Lehrsätze der Kuratel anzuzeigen sind, wornach sie von derselben gutgeheissen, und angenommen, oder auch nach Umständen verworfen werden. ***) In Betreff der medizinischen Vorlese-Bücher haben indessen die Kuratoren vorläufige Rücksprache mit dem Medizinal-Kollegium zu nehmen. Was übrigens die theologische und philosophische Fakultäten betrifft, welcher Lehrstühle mit Ordens-Geistlichen besetzt werden, so haben dieselben nach der Verordnung vom 31. August 1781 unter dem General-Direktorium der Schulen fortzubestehen. ****) Ueberhaupt wurde der

*) Mayer'sche Generalien-Sammlung. B. II. Nr. 175. S. 979.

**) Obige Samml. B. II. Nr. 179. S. 984.

**) Meine Kirchen- und Sitten-Polizei der Herzoge und Churf. von Baiern. Abh. II. §. 3. S. 86 u. 87.

****) Im Brennus, einer Zeitschrift für das nördliche Deutschland (Berlin 1802.) ist B. I. S. 139 u. ein Aufsatz über den Rang und die Würde

Oberst Schul: Kuratel und dem General: Direktorium zur besondern Pflicht gemacht, die eifrigste Sorge stets dahin zu verwenden: daß weder durch unnütze Spitzfindigkeiten in allen wissenschaftlichen Gegenständen, (§. 52. u. 53.) noch durch gefährliche und zur Besserung des Christen und Menschen nichts dienliche Schulänkereien, (§. 63. u. 97.) nicht durch aufgeblasene und frostige Pedanterei, oder durch erweichende Empfindeleien Gelegenheit entstehen möge, wodurch in der Folge die männliche Denkraft der Nation geschwächt, der gesunde, gerade Menschenverstand geschändet, zu Unruhen in der Kirche (§. 50, 60, u. 61.) und im Staate der Samen ausgestreuet,*)

der Universitäten enthalten, worinn unter andern darauf angetragen wird: Nur solche Männer als Professoren anzustellen, die sich als Schriftsteller oder als praktische Männer, oder in beiden Eigenschaften eine Celebrität erworben haben. Um Talente kennen zu lernen, soll man, den Privatunterricht zu geben, jedem studierten und gut gesitteten jungen Menschen gestatten. Der nicht gutgesittet sich beträgt, oder gar eine schlechte Handlung begangen hat, soll, trotz aller Gelehrsamkeit, nie Professor seyn und werden. Der Professor soll gut besoldet seyn, und nicht von fremder Gabe leben, und die Doktoranden ihre Dissertationen selbst verfertigen, auch soll man sparsamer mit dem Doktorhute umgehen; endlich soll man ebenfalls sparsamer mit dem Professorstitel seyn, und nicht denselben durch Prädikate Hofrath, geheimer Rath u. erhöhen wollen.

- *) Die französische Revolution datirt sich nicht erst von dem unglücklichen Könige Ludwig XVI. her; sie nahm ihren Anfang schon zur Zeit der Regentschaft. Dort verdrängten die Laster die Religion, freilich nur vom Hofe; man überließ sie dem Pöbel: aber bald wollte niemand mehr Pöbel seyn, und was am Hofe herrschend war, gieng schnell als Mode bis in die niedrigste Hütte über. Die ausgedienten, oder verabschiedeten Bedienten lehrten in ihre Dörfer zurücke, brachten die von ihren Herren erlernte Mode mit, spielten dort die starken Geister und fanden Nachahmer genug. Dadurch bereitete sich die Revolution vor. Der Abgang einiger Millionen in der Staatsrechnung war nicht Ursache; die Menschen der Zeit nahmen nur davon Gelegenheit das auszuführen, was schon in der Zeit lag. (Franz Seiger's Sämmtliche Schriften. (Fluein 1823.) S. 407.)

zu üben, zweideutigen oder heuchlerischen Sitten (§. 65.) der Grund gelegt, und also die hohen Absichten des Studierens, das ist, das wahre Wohl des Bürgers, vereitelt, sohin mehr Uebels, als Gutes durch die Studien hervorgebracht werde.⁴⁾ (§. 102.)

§. 117.

Was die Unterhaltungskosten der Klöster und Abteien zum Schulwesen (§. 113.) betrifft, so wurde folgende General-Repartition beliebt:

Auf Ensdorf kontribuiren wegen Amberg: Ensdorf, Franzzell, Michelfeld, Paulaner in Amberg, Reichenbach, Salesianerinnen in Amberg, (§. 88.) Schönthal Augustiner, Speinshard, Walbsaffen, Walderbach und Weissenrohe.

Auf Raitenhaslach kontribuiren wegen Burghausen: Au, Allerspach, Altenhohenau, Baumburg, Garb, Herrn- und Frauen-Chiemsee, Raitenhaslach und Seon.

Auf Neustift kontribuiren wegen Landshut: Altomünster, Dominikaner in Landshut, heil. Kreuz zu Landshut, Jaderstorf, Mackerstorf, Neustift, Scheiern, Seligenthal bei Landshut, Scheftlarn, St. Veit und Weihenstephan.

Auf München kontribuiren wegen München: Ingolstadt und Neuburg zur Hauptdirektorial-Kasse; dann Aitl, Anger in München, Benediktbaiern, Andechs, Bernried, Weiharding, Weierberg, Dieffen, Dietramszell, Ettall, Färstfeld; Geisensfeld, heil. Kreuz zu Donaauwdrth, Hohenwarth, Rühbach, Niederschönsfeld, Polling, Pruel bei Regensburg, Prüfling, Rohr, Roth, Rottenbuch, Schlehdorf, Steingaden, Tegernsee, Thierhaupten, Welbenburg, Wessobrunn, Weyern, und St. Zeno; feruers jene Klöster, die keine Abteien sind, als: Augustiner in München, Püttrich daselbst, beschabte Karmeliten in Abensberg und Straubing, Gnadenthal zu Ingolstadt, Ingolstadt St. Salvator, Cassa Congregationis Benedictino Bavariae, Lillenberg bei München, Paulaner in

⁴⁾ Obige Generalien Samml. B. II. S. 979.

kelt auf sich ziehen, auffordern ihn, sie zu zerstäuben, zu vernichten.

Untersuchungen, Befehle, und selbst Entfernung *) jener Mitglieder, die fest dem Bunde anhiengen, ihm nicht abschwören, und den höchsten Verfügungen Folge leisten wollten, **) veranlaßten endlich, daß der Orden in Theile gieng, und in einigen deutschen Ländern, besonders einiger Fürstbischöfe, denselben Mitglieder freundliche Aufnahme, wohl auch Schutz gefunden haben. ***)

Doch alle diese Dinge umständig anzuführen, gehört hier nicht zum Zwecke, wohl aber, daß verbotnen worden die Geschichte der Philosophie ****) an der Jngolstädter Hochschule mehr

*) Hierdurch verlor auch die churfürstliche Akademie der Wissenschaft in München, und sank überhaupt am Hofe des Churfürstens in Betreff der Individuen mehr oder weniger am Kredit, weil man im Durchschnitte diesen gelehrten Verein befangen in den illuminatistischen Umtrieben hielt, auch mehrere Mitglieder, die sich über die Ereignisse des Tages zu laut, oft berbe ausgesprochen, für Freisinnige, für Atheisten, oder Indifferentisten u. s. w. gehalten, daher der Akademie der Wissenschaften, als Körper, Klugheit gebotnen, ruhig zu bleiben, in dem ihr vorgezeichneten litterarischen Kreise zu verweilen, und die neue Zeit als vinum recentem zu beachten, dann die verschlimmerte humanistische neue Litteratur (S. 100.) zu beseitigen. (Westenrieder's Gesch. der baier. Akad. der Wissenschaften. Th. II. S. 355. u. u.)

**) G. L. v. Haller's Restauration der Staats-Wissenschaft. Th. I. Kap. VII. S. 173. Note. Triumph der Philosophie. Th. I. Abth. X. S. 231. u.

***) Heinrich's Schokke der Bayerischen Geschichten sechstes Buch. (Aarau 1818.) B. IV. S. 338 — 349. Carl Ludwig von Haller's Restauration der Staats-Wissenschaft. (Winterthur 1816.) Th. I. Kap. VII. S. 134 — 162. Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert. (Germantown 1803.) Th. II. Abth. XIII. XIV u. XV. S. 214 — 312; dann XVI. S. 335 u. 375 u. XVII. S. 377. u.

****) Er (Gesner) ist auch überhaupt der billigen, gesunden Meinung, daß man, um vom Secten- und Kezergeiste in der Philosophie

mehr zu lehren, dann daß der Lehrstuhl der geistlichen Rechte einem Professor aus dem geistlichen Stande wieder übertragen worden (§. 97.) und so wurde als des Weis haupt's Nachfolger der gelehrte Benediktiner aus dem Kloster Benedikt bairern, und nachmalige infulirte Abt daselbst Karl Klac er i. J. 1786 angestellt. Eben so gehört hierher die landesherrliche Verordnung vom 15. November 1790, *) gemäß welcher kein Staatsdiener, und also auch kein öffentlicher Professor, zur Verpflichtung, oder, wenn er diese schon geleistet, zur Pflichterinnerung zugelassen werden solle, ehe er nicht eidlich bezeugt hat: daß er weder jemals ein Mitglied der Illuminaten- oder einer andern dergleichen, wie immer genannten, Sekte gewesen, noch zur Zeit seye, auch in Zukunft zu keiner derselben treten werde. Und eben diesen Eid hatten auch die Priester, Schullehrer und Messner abzulegen. **)

§. 119.

Am 1. August 1792 wurde anbefohlen: daß beim Uebertritt der Schüler in das Gymnasium die ehemals üblich gewesen ScRIPTIONES pro ascensu wieder eingeführt werden sollen, um sich zu überzeugen, ob sie die erforderlichen Kenntnisse (§. 113.) aus der Prinzipien-Klasse dahin mitbringen. **)

Ueber die Erziehung und den Unterricht der Jugend er-

bewahrt zu werden, lieber von den Alten und her Geschichte der Philosophie, als von Leibniz und Wolf anfangen müsse. Ueberhaupt stehen die letzten zwei in sehr absteigendem Lichte u. s. w. (Herber's Sophron. S. 326.)

*) Bayerische General. Samml. B. V. Nr. 66. S. 456.

***) Obige Samml. B. V. Nr. 163. S. 880. Reine Kirchen- und Sittenpolizey Baierns unter seinen Herzogen und Churfürsten. Abh. VII. S. 153. §. 2. Triumph der Philosophie im 18. Jahrh. Th. II. Abth. VI. S. 83.

*) Eben erwähnte Samml. B. V. Nr. 95. S. 798.

schien den 3. Januar 1795 eine fernere landesherrliche Verordnung, *) deren wesentlicher Inhalt ist wie folgt:

I. Um zu erwecken, daß nach der Schulordnung v. J. 1771 alle Kinder von 7 bis 14 Jahren die öffentlichen Schulen besuchen, hat die Polizei einzuwirken und darauf zu halten, daß a.) die Eltern, welche ihre Kinder nicht dahin senden, das gewöhnliche Schulgeld doppelt bezahlen, wovon die eine Hälfte dem geeigneten Schullehrer, die andere aber dem Armenfonde gebührt; b.) daß künftig kein Knabe in das Gymnasium aufgenommen werde, der nicht den vollkommenen Kurs in den deutschen Schulen vollendet hat; und daß endlich c.) keinem Privaterzieher, Instructor, oder Hofmeister zugestanden werde Kinder zu unterrichten, welche nicht die öffentlichen Schulen besuchen.

II. Ausgenommen hievon sind jedoch die Söhne des Adels, der Räte und anderer vermöglichen Personen in der Voraussetzung, daß sie die geeignete Privaterziehung ihrer Kinder von selbst wählen, und auf den eingeführten Lehrplan geeignete und sorgfältige Rücksicht nehmen werden. Um sich indessen hievon zu überzeugen, sollen solche Zöglinge, ehe sie ein Gymnasium, Lyceum, oder auch die Universität betreten, einer scharfen Prüfung unterzogen werden, und wenn sie hierinn, und in den Kenntnissen der christlichen Religion schlecht bestehen, nicht angenommen, sondern geradehin zurücke gewiesen werden.

Alle Erzieher und Erzieherinnen, Hofmeister und Gouvernantinnen sollen sich anbei auch beim geistlichen Rathe zur Prüfung stellen, um sich zu überzeugen, ob sie in der christlichen Lehre selbst gut unterrichtet seyen, und ihrer Bestimmung zu entsprechen vermögen.

Sind einige derselben das nicht, was sie sollen, so sind

*) Die nämliche Sammlung. B. V. Nr. 133. S. 310.

ſie zum Jugendunterrichte nicht zu verwenden, ſie ſollen, wenn ſie dreifte genug ſind, dagegen zu handeln, nach dem Mandate vom 15. Septbr. 1793 als Winkel-Lehrer und Lehrerinnen angeſehen und gehandelt, Vektorn und Vormünder aber, die ſie zum Unterrichte der Kinder gebrauchen, verhältnißmäßig am Gelde geküſſet werden.

III. Ehe die Kinder zum erſten Male beichten, dann zum erſten Male die heilige Kommunion empfangen, ſollen ſie von ihrem Lehrer, oder der Lehrerin, und wenn ſie Nonnen ſind, welche in der Klauſur leben, von der Ausgeberin dem ordentlichen Pfarrer vorgeſtellt werden, damit ſie derſelbe gehbrigg prüfe, und ſich überzeuge, ob ſie die erforderlichen Religions = Lehren innehaben und alſo hierzu ſich eignen.

IV. Wird Kaiſers Karl VII. Verordnung erneuert, in Folge welcher allen Kindern unter 14 Jahren der Beſuch öffentlicher Tanzſäle und Bälle unterſagt iſt, *) auch wird den Vektorn und Erziehern empfohlen nicht jederzeit, und in jedes Schauſpiel die Kinder in die Theater zu führen, ſondern eine kluge Auswahl zu treffen, **) und dann auch erſt dahin mitzunehmen, wenn ihrem Alter und ihren Begriffen entſprechende Schau- oder Singſpiele *** gegeben werden. ****)

*) Meiner Kirchen- und Sitten-Polizei Baierns unter ſeinen Herzogen und Churf. Abh. II. §. 10. S. 102. IV. §. 5. S. 119 u. VI. §. 2. S. 148.

**) *Minime artes eae probandae, quae sunt ministras voluptatum.* (Cicero.)

*** Die eigentliche äſtetiſche und gute deutſche Schauſpielkunſt, die zugleich das geweſen, was ſie ſollte, eine Schule der Sitten und des feinen, gebildeten Geſchmacks zc. danket man eigentlich dem Churfürſten Karl Theodor, der für dieſelbe in ſeiner Reſidenzſtadt Mannheim ein vortreffliches Theater erbauen und mit den herrlichſten Dekorationen und Maſchinen begaben ließ. Um hierinn fortzuſchreiten, wurden vom Churfürſten einige Konferenzen gehalten, und hierzu die eigends berufenen

Endlich wurde V. noch befohlen: daß Kinder und Domestiken fleißig in die Christenlehre geschickt werden sollen, daß ebensodaher Niemand getraut, oder bei einem Handwerke als Lehrling angenommen, noch als Geselle freigesprochen werde, der sich nicht über den fleißigen Besuch der Christenlehre und der Schulen gehörig beim betreffenden Pfarrer ausgewiesen, und über seine sich dießfalls erworbenen Kenntnisse Proben abgelegt habe. (S. 86.)

§. 120.

Die vom Churfürsten Maximilian Joseph zu München errichtete Zeichnungs- Maler- und Bildner- Schule (S. 108.) fand auch an Dessen Thronfolger, dem Churfürsten Karl Theodor, einen theilnehmenden Freund, Obner, mächtigen Schützer und Unterstützer. *) An der einen Seite des

Gelehrten Lessing und Wieland beigezogen, dann der berühmte aus Straßburg gebürtige Schauspiel-Direktor Theobald Marchand mit seiner vortrefflichen Gesellschaft für die deutsche Bühne in Mannheim engagiert, welcher mehrere junge talentvolle Pfälzer und Pfälzerinnen in der Schauspielkunst unterrichtet und gebildet hat. Das ganze Theater-Personal, aus den ersten Künstlern bestehend, hat Churfürst Karl Theodor, als er auch Regent von Baiern geworden, i. J. 1778 nach München berufen. (Mein baier. Musik-Lexikon, (München 1811.) S. 190 — 193.) (Mein baier. Naz. Garde Alm. Jahrg. 1815, S. 62.)

****) Meine Kirchen- und Sitten-Polizey in Baiern. Abh. II. §. 3. S. 89. IV. §. 5. S. 119. V. §. 4. S. 129. VI. §. 3. S. 148 u. 149. und VII. §. 1. S. 166.

*) Was Churfürst Karl Theodor während seiner 50 jährigen Regierung in seinen Staaten als weiser Regent Gutes und Großes, dann für Wissenschaften, Künste, Feldbau, Belebung des Handels und der Gewerbe, ferner der Fabriken und überhaupt der Landesindustrie Nützlichs gethan ist unter andern im Denkmale auf Seine fünfzig jährige Regierung und Vermählung, (München 1795.) insbesondere aber in einer kurzgefaßten Uebersicht daselbst Nr. 13. S. 247 — 253. zu lesen. Dleher gehört auch: Précis de l'Histoire du Palatinat du Rhin, par Colini. (Franef. 1763.) chap. 8. p. 161 — 169.

Hofgartens erbaute er eine Gemälde-Gallerie, *) die i. J. 1783 vollendet gewesen, in die er, wegen zu großer Entfernung der großen Gemälde-Gallerie im Schlosse zu Schleißheim, die schönsten klassischen Gemälde verbringen ließ, um sie in der Nähe seiner Residenz zu haben, und zugleich den Künstlern Gelegenheit zu verschaffen, dieselben bequemer kopiren und hiernach studieren zu können. **)

Sein Gallerie Direktor, Hofkammerrath Jakob Dorer, hatte die Einrichtung dieser Gallerie zu besorgen, die er auch zur Zufriedenheit des Churfürstens, dieses großen Kenners und erhabenen Kunstliebhabers rühmlich ausführte und sich überdies noch die verdienstliche Mühe gab, daß er unentgeltlich die jungen angehenden Künstler im Wahren und Schönen der Malerkunst unterrichtete, auch ihnen die Schulen der großen Künstler der Vorzeit, nach welchen er die Gallerie geordnet hatte, ***) anschaulich darstellte, und kennlich bezeichnete. ****)

Die Zeichnungs-Schule, in so weit sie die höhere Ausbildung im Zeichnen sowohl, als im Malen in Anspruch nahm, erhielt vom Churfürsten Karl Theodor dadurch einen höhern Aufschwung und einen rühmlichen Wettstreit, daß er veranlaßt einer den 7. Julius 1790 erlassenen Verordnung *****) hie-

*) Zur Gemälde-Gallerie legten die Herzoge Albert V. u. Wilhelm V. den Grund; die Churfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria vermehrten dieselbe, und Maximilian II. bereicherte sie vorzüglich mit niederländischen Gemälden. Kaiser Karl VII. und dessen Sohn Maximilian III. zierten die Gallerie mit einer Auswahl neuer von ihnen gekaufter Gemälde, und Churfürst Karl Theodor trug zu derselben Verherrlichung rechtlich das Seinige bei. (Wein baier. Künstler-Verikon. (München 1810.) Th. I. Borr. XV. Note.)

**) Meine Urgesch. von München. Th. II. S. 147. S. 427.

***) Wein baier. Künstler-Verikon. Th. II. S. 139.

****) Eben dasselbe. Th. I. S. 53.

*****) Bayerische Generalien Samml. B. V. Nr. 69. S. 775.

mit eine Kunstausstellung *) und eine Preise-Vertheilung verbunden hat, und so war im ersten Jahre der Preis für ein Landschafts-Gemälde eine goldene Medaille zu 12 Dukaten, dann für eine Landschafts-Zeichnung eine silberne Medaille zu 1 Mark Silber; für eine ausgeführte Architektur-Zeichnung mit Durchschnit und Grundriß eine goldene Medaille vom angegebenen Werthe, und für den Plan eines bürgerlichen, oder andern ökonomischen Gebäudes mit Aufzug, Durchschnit und Grundriß, dann beigefügten vollständigen Lokal-Überschlägen eine goldene Medaille zu 6 Dukaten; für Kupferstecherei eine goldene Medaille zu 6 Dukaten, und als zweiter Preis eine silberne zu einer halben Marke. Im zweiten Jahre waren die Preise erhöht, wornach die Preise für die historische Malerei in einer goldenen Medaille zu 25 Dukaten, und für eine derlei Zeichnung in einer silbernen 1 Mark schweren Medaille; für Bildhauerei in einer goldenen Medaille zu 12 Dukaten, und endlich für Ornamenten Zeichnungen zwey Medaillen die eine zu 1, die andere aber zu einer halben Mark Silber bestanden haben.

Uebrigens ist hier noch zu bemerken, daß eben dieser große und weise Regent im ehemaligen Kollegium der Jesuiten zu München einen prächtigen Bibliothek-Saal erbauen auch die churfürstliche Hofbibliothek **) in Folge ein-

*) Wie diese Kunstausstellung beschaffen gewesen, welche stättliche Arbeiten und Beweise ihrer fortschreitenden Kunst die jungen Männer und Jünglinge geliefert haben, hat der verdienstvolle Domkapitular Lorenz v. Besenrieder in seinen reichhaltigen und nützlichen Beiträgen zur vaterl. Historie z. B. III. S. 410 u. mitgetheilt, wobei wir denn mit Vergnügen bemerken, daß auch Mädchen, als Marianna Kürzinger (nachmals mit dem Hofsänger und Schauspieler Kunz vermählt,) Barbara v. Drouin, Amalie Baader (dermals verheiratete von Schatzenhofer.), Theres Es, Susanna Berges u. Maria Antonia Grür (jetzt Wittve eines Königl. schwedischen Offiziers v. Peterson) hieran rühmlichen Antheil genommen, und sich in Zeichnungen, Del-, Pastell- und Miniatur-Gemälden ausgezeichnet haben.

**) Die Hofbibliothek zu München danket ihr Entstehen Baierns Her-

ner am 18. Dezember 1789 erlassenen Verordnung Jedermann zum Lesen der dort verwahrten Bücher und Manuscripte öffnen ließ, *) und eben daher auch mit eigenen Lesezimmern begabet hat. **)

Und hiemit beschließe ich die Geschichte der Schulen in Baiern, überlassend einer geübtern Feder, und einem Manne von tieferer Einsicht, mehreren Kenntnissen und größerer Erfahrung das der Nachwelt zu verkünden, was unter unsers großen Königs Maximilian Joseph Regierung für das Schulwesen bisher geschehen ist, und noch geschehen wird; denn nie darf die Geschichte der Großen vergessen, die in den Stürmen der Zeit sich und ihre Rechte tapfer und gerecht behauptet und als Väter und Wohlthäter ihrer Völker sich bewiesen haben.

zog Albert V., einem Fürsten, der einen Simon von Cä zu seinem Hofkanzler, einen Wiguleus von Hund zum Hofraths-Präsidenten, und einen Erasmus Wend zum Archivar hatte. Durch den Ankauf der Bibliotheken großer gelehrter Männer, eines Hartmann Schebel (S. 44.) Joh. Albert Widmanstad, und Joh. Jakob Grafen v. Fugger vom Albert V., dann der Bibliothek des von Hörwarth von dessen Nachfolger von dem Herzog Wilhelm ward ein kostbarer und reichhaltiger Schatz an seltenen Büchern, Handschriften u. s. w. erworben, der sich immer stattlicher unter den nachfolgenden Regenten Baierns vermehrt hat. (Gerhoh. Steigenberger's akademische Rede über Entstehung und Aufnahme der churfürstlichen Bibliothek in München. (München 1784.) Meine Urgesch. von München. Th. II. S. 146. S. 401. Sebast. Günthner's Gesch. der litterar. Anstalten in Baiern. Th. II. S. 180 — 185. Ignaz Hardt über den Zustand der churfürstl. Hofbibliothek überhaupt, und insbesondere über die griechischen Handschriften. (München 1803.)

*) Bibliothecam dicando, ingenia hominum rem publicam foedit. (Plinii Hist. nat. L. 35. c. 2.)

**) Obige General. Samml. B. V. Nr. 65. S. 775.

Inhalts = Anzeige.

	Seite.
I. Druiden = Schulen unter der Cäſar	1.
II. Erste chriſtliche Schulen	10.
III. Baieriſche Schulen unter den Herzogen agilolfingiſchen Stammes	14.
IV. Unter den Karlingern	36.
V. Unter fränkischen, ſächſiſchen und ſchwäbiſchen Herzogen	68.
VI. Unter den Regenten Wittelsbachs bis zur Regierung Her- zogs Wilhelm IV.	100.
VII. Schulen der Jeſuiten in Baiern	186.
VIII. Unter den Churfürſten Maximilian III. und Carl Theo- dor	297.



S a c h - R e g i s t e r.

A.

- Abälard (Peter)** S. 80, u. 136. Note.
Aberglaube nicht zu balden. S. 28, 30, 34.
 — — verbreitet sich. S. 58.
 — — Schriften dagegen. S. 67. R.
Abgötterei in Baiern vernichtet. S. 18.
Abſchreiben der Bücher. S. 53, 88, 120.
 — — Verliert ſich nach Erfindung der Buchdruckerkuſt. S. 160.
Adam Friedrich, Fürſtbischof zu Würzburg errichtet ein Schullehrer Seminar. S. 321. Note.
 — — Deſſen Schulverordnung. S. 325 — 330.
Aderlaſſen, mit Mäßigung. S. 97.
 — — war beim Hippokrates ſehr beliebt. S. 109. Note.
Äbte, welche hierzu einſt gewählt wurden. S. 114.
Aelius Donatus, ein Grammatiker. S. 59.
Aereſtatiſt, erſte in Baiern. S. 183.
- Ärzte, erſte in Griechenland, waren die Heroen dortiger Zeiten.** S. 92. Note.
 — — (bairiſche.) S. 108 — 111. dann 143. Note.
Agilus, ein Glaubensprediger. S. 12.
Academie der geiſtl. Verebſamkeit. S. 315 — 318.
Academien, oder gelehrte Geſellſchaften unter Kr. Karl dem Großen. S. 41.
 — — zu Augsburg. S. 55.
 — — Kr. Otto dem Gr. S. 71.
 — — Kr. Ludwig dem Baier zur Vertheidigung der kaiſerlichen Rechte und jener der deutſchen Nation. S. 138. R.
 — — zu Augsburg. S. 55 u. 154.
 — — In Frankreich u. Italien. S. 78, 79 u. 80.
 — — zu Roosburg in Baiern. S. 79.
 — — An der Donau u. dem Rhein. S. 153.
 — — zu Ingolſtadt S. 153, dann 155 — 157.
 — — zu Nürnberg. S. 153 u. 154.
 — — Der Hof zu München. S. 293.

- Academie des Parnassi boici.** S. 294.
- — der Wissenschaften in München. S. 295 — 297.
- — (sittlich landwirthschaftliche) zu Burghausen. S. 295. R.
- — der Nebekunst von den Jesuiten errichtet. S. 238.
- — Zur Bildung der deutschen Sprache. S. 214. R.
- — Der bildenden Künste. S. 244 u. 245.
- — In Augsburg und Nürnberg. S. 244. Note.
- — (militärische.) S. 333.
- Ackerbau** wird von den Mönchen gelehrt und geübt. S. 22 — 24.
- — Vorlesungen hierüber. S. 246.
- Albert des III.** Herzogs von Baiern Erziehungs-Grundsatz. S. 125.
- — Unterjagt seinen Unterthanen den Besuch ausw. Schulen mit Ausnahme der von Wien, Frankreichs und Italien. S. 126.
- — Untersucht persönlich die Klöster. S. 128.
- — Des IV. Bildung auf ausländischen Hochschulen. S. 144.
- — Unterstützt die Buchdruckerkunst. S. 161.
- — Sigelt die Stiftungsurkunde der Hochschule zu Ingolstadt mit Herzoge Ludwig dem Reichen. S. 142. Note.
- — V. Herzog von Baiern, liebt Pantomimen. S. 159.
- — Studiert zu Ingolstadt. S. 184.
- — Erbaut das Seminar zu München. S. 195. R.
- — Dessen Schulordnung. S. 221.
- Albert V.** errichtet eine Bücher-Censur-Commission. S. 218.
- — der Große, Bischof zu Regensburg. S. 117.
- Alter** läßt sich nicht bestimmen beim Studieren. S. 196. R.
- Alter** der studierenden Jünglinge. S. 307 u. 308. R.
- Alcuin.** S. 37, 53.
- Alfred**, Königs von England Verdienste um die Schulen. S. 44.
- Amosen** (goldenes) dessen Entstehung. S. 242.
- Andorf**, Entstehung der Universität daselbst. S. 171.
- — Erstes Kollegium daselbst über Merkantilwesen und Wechselrecht. S. 246 — 248.
- — Erhält ein anatomisches Theater und ein chemisches Laboratorium. S. 255. R.
- Amberg** (Stadt) Buchdruckerei daselbst. S. 162.
- — Entstehung des Jesuiten Kollegiums nebst Schulhause. S. 225.
- — Eines Nonnenklosters nebst einer Mädchenschule. S. 264 u. 265.
- Analyse** (philosophische) S. 138.
- Anatomie**, wie im Mittelalter gelehrt. S. 99.
- — Stärker betrieben. S. 255. R. u. 282.
- Anstalten** (klinische) bei den Klöstern. S. 93. Note.
- Antipoden**, vom heil. Virgil behauptet. S. 53.
- Apian** (Peter) hält zu Ingolstadt Vorlesungen über Astronomie. S. 183.

Archäologie, in bair. Schulen gelehrt. S. 206.
Aristoteles, dessen Philosophie. S. 78. R. S. 80.
— — Durch wem in Baiern bekannt. S. 84. R.
— — Dessen Regel bei Heilung der Kranken. S. 97.
— — Hierüber in Schulen gelesen. S. 132, 144, 204.
— — Dann in die Theologie übergetragen. S. 135.
— — Seine Psychologie wird commentirt vom Alexander Galensius. S. 135. R.
— — Seine phylosophischen Werke werden in's Latein übersezt vom Wilhelm Brabantinus. S. 137. Note.
— — Commentirt vom Reinhard, Scholastiker in Würzburg. S. 132 u. 133. R.
Arithmetik, worinn sie bestehe. S. 49. Note.
— — Ihr Nuzge. S. 61.
— — Selbst von Frauenzimmern gelernt. S. 132. Note.
— — Wird zu Nürnberg in deutscher Sprache gelehrt. S. 163. R.
— — Wie und wann in Baiern. S. 182, 204.
Arznei gegen das Podagra. S. 143. R.
Arzneikunde, gelehrt und geübt von den Druiden. S. 1, 5 Note u. S. 7.
— — In christlichen Schulen. S. 49. Note.
— — In Dom- und Klosterschulen. S. 92 u. 93.

Arzneil. an Ingolstädts Universität. S. 151.
Arzneimittel-Lehre. S. 96 u. 96, 97, 98, 108 u. 109. R. u. 288.
Arzneimittel (Blut reinigende.) S. 108. R.
— — (Blut dämpfende.) S. 96.
— — (Magen stärkende.) S. 109. R.
— — erbrechen- und abführende.) S. 110. R.
Arznei-Schulen in Italien. S. 78. R. u. 107. R.
— — in Baiern. S. 108.
Astrolabium, dessen Erfindung. S. 75.
Astrologie, was sie sey? S. 49. R.
— — Ihre verschiedene Anwendung. S. 140.
Astronomie, worinn sie bestehe. S. 49. Note.
— — Ihr Nuzge. S. 62.
— — Im Kloster Wettenburg, und sonst in Baiern geübt. S. 62. Note.
— — Befördert. S. 67. R. 151.
— — Vorgelesen hierüber in Ingolstadt vom Peter Xpian. S. 183.
— — Entdeckung der Sonnen-Mackeln zu Ingolstadt. S. 252.
— — Fernere Vorlesungen hierüber. S. 252.
Atheismus ist schädlich. S. 9. R.
— — Woher er entstehen möge. S. 181. R.
— — Nomen. S. 287. R.
Aufklärung muß innerhalb ihrer Schranken bleiben. S. 273. R.
— — Was dieselbe hebt. S. 323 u. 335.
Augsburg. Gründung des bischöfl. Stuhls dafelbst. S. 13.

- Augsbu rg.** Schule daselbst. S. 55.
 — — Eine gelehrte Gesellschaft daselbst. S. 155.
 — — In dieser Stadt wurden von Stublernden Schauspiele schon i. J. 1497 aufgeführt. S. 159.
 — — Evangelische Schulen zu St. Anna daselbst. S. 171.
 — — Entfegung des Jesuiten Kollegiums nebst Schulhause. S. 226.
 — — Trennung der katholischen und protestantischen Schule. S. 260 u. 261.
Kyent in, bildet eine gelehrte Gesellschaft. S. 155.
 — — Dessen biographische Notizen. S. 155 u. 156. R.
- B**
- Baber,** in Städten und auf dem Lande. S. 111.
Bäber. (Derselben Gebrauch in Krankheiten. S. 96, 98.
 — — In München. S. 111. R.
Baiern (gelehrte) S. 285, 286 u. 295.
Balladen. (deutsche.) S. 133. R.
Balticus, Schulmeister zu München. S. 176. R.
Barben. S. 2.
Bartholomäer s. Institut zur Bildung junger Cleriker entstand zu Ingolstadt. S. 273 und zu Dillingen. S. 274.
Baschow. S. 309. R.
Baukunst der alten Boier. S. 3 u. 4.
 — — Blüthe in Baiern. S. 83. 243.
 — — Ueber römische; Vorlesungen in den Jesuiten Schulen. S. 206.
Bauschule. S. 243 — 246.
Beda (der Ehrwürdige) S. 52.
Beda machte Auszüge aus des Galenus- Hippocrates Schriften. Befestigungs-Kunst der alten Boier. S. 4.
Benedikt Baiern, Entfegung einer Schule daselbst. S. 24.
 — — Verbesserung derselben. S. 53, 54.
 — — Zerhöret, wird wieder errichtet. S. 81. R.
 — — Daselbst wird eine Heilquelle entdeckt. S. 87.
 — — Botanischer Garten daselbst. S. 94.
 — — Vortreffliche Schule daselbst. S. 131.
Benediktiner bleiben bei ihrer Regel, und wirken für Künste u. Wissenschaften gedehlich. S. 119.
Benennungen verschiedener Pflanzen, woher? S. 92. R.
Bersamkeit. (geistliche.) S. 61, 315 — 318.
 — — Muß auf die Gemüther einwirken. S. 64.
 — — Die Schauspielkunst trägt hierzu bei. S. 158.
 — — Um sie zu haben, wird von den Jesuiten eine eigene Akademie errichtet. S. 238. und ein Prediger-Institut. S. 315.
Bergbau in Baiern gelehrt und betrieben. S. 86 u. 87.
Beruf der Kinder ist den Eltern zu überlassen. S. 17.
Bettel (öffentlicher) schon i. J. 1799 abgestellt. S. 58. R.
Bibel lesen. S. 166.
Bibliothek an der Schule zu Augsbu rg. S. 55.
Bibliotheken zu Kegersee, zu E. Emmeram, Prifling, St. Nikola

(bei Passau) Bessobrunn. S. 82.
Note.

Bibliotheken in mehreren Klöstern.
S. 119 u. 120.

— — An den Hochschulen zu Ingol-
stadt, Altdorf und Dillingen, in
den Städten Augsburg u. S. 255.

— — Des Hofes zu München. S. 363.

Bildung (intellektuelle) darf nicht
zum Nachtheil der Moralität ge-
sehen. S. 190 u. 202. Note.

Bildungs - Anstalten für Men-
schen, worauf gegründet. S. 7. u.
16, dann S. 116, 117, 123, 158
u. 202. u. S. 209, 217 u. 218. u.

Bildhauerkunst in Baiern. S.
67, 82. u. 361.

Bischöfe, welche hierzu geeigenschaf-
tet. S. 29 u. 32.

— — Sollen die Schulen besuchen.
S. 32.

— — Werden im deutschen Reiche
unmittelbar. S. 70.

— — und unterlassen größtentheils
den Schulbesuch. S. 112.

— — (baier.) halten nicht auf Zucht
und Ordnung bei ihrem Klerus.
S. 168.

— — Werden hierzu angekrengt.
S. 169.

Bisthümer in Baiern werden er-
richtet. S. 20, 21 u. 22.

Boier, ihre Sprache. S. 2.

— — Ihre Kenntnisse u. Geschick-
lichkeit. S. 3.

— — Ihre heidnische Religion. S.
4. Note.

Bonifacius (der Heilige) dessen
Verdienste um Baiern. S. 20, 52.

Botanik, von den Geistlichen stu-
diert und gelehrt. S. 92. S. üb-

rigens Pflanzenkunde u. Gär-
ten (botanische.)

Botanik zu Ingolstadt gelehrt. S.
151.

Brauereien der alten Boier. S.
4, 90. Note.

Braun (Heinr.) S. 301. u.

Bruno (Christoph) Professor zu
München, glebt des Curtius
Thaten des R. Alexander i. J.
1544 für die Schulen heraus. S.
203. u.

Buchbinder - Kunst in Baiern
von Mönchen betrieben und ge-
lehrt. S. 84, 88, 89.

Buchdruckerkunst, wohlthätig für
Künste und Wissenschaften. S. 160.

— — Unterstützt von den baier. Her-
zogen Ludwig dem Reichen, Al-
bert dem Weisen, und Wilhelm
IV. S. 161.

Bücher (irreligiöse s. a.) in Bai-
ern verboten. S. 127, 168, 239,
240.

Bücher - Censur in Baiern einge-
führt. S. 217, 240, 259. u.

Buraburg, Gründung des Wis-
thums. S. 21.

Bursen, was sie waren, und wel-
che zu Ingolstadt bestanden ha-
ben. S. 147.

— — Aufsicht über dieselben. S. 147.

Bussen. (geistliche) S. 35.

— — In den Schulen. S. 42. u.
C.

Canterbury, erste Schule daselbst.
S. 11. Note.

Celtas (Konrad) wird Professor zu
Ingolstadt. S. 148.

— — Seine Antritts - Rede daselbst.
S. 149.

- Geltes Verläßt die hohe Schule S.**
153.
- — **Nacht die Werke der Konne.**
Droswitha durch den Druck be-
kannt. S. 72 u. 73.
- Gensur der Bücher, ursprünglich**
ein geistliches, und später ein lan-
desherrliches Vorrecht. S. 219.
- Chemie, von Geistlichen geübt und**
gelehrt. S. 92.
- — **Zu Ingolstadt und sonst ge-**
lehrt. S. 288, 297.
- Ghiemsee, daselbst auf den zwei**
Inseln Klöster mit einer Schule
erbaut. S. 24, und 53.
- Choral- und Kirchen- Gesang.**
S. 40. 46. 66.
- Christenthum, die einzig wahre**
Philosophie. S. 188 u. 189.
- — **S. Philosophie u. Reli-**
gion.
- Christoph, (von Besterketten)**
Fürstbischof zu Eichstädt, erbaut
und gründet den Jesuiten Kirche,
Kollegium und Schulhaus S. 227
u. 228.
- Cicero. Vortreflichkeit seiner**
Schriften. S. 207.
- — **Ueber dieselben hat Aventin**
zu Ingolstadt vorgelesen. S. 156.
Note.
- Cölibat des Klerus. S. 20 u. 29.**
Dann S. 255.
- Cöln. Der Erzbischof daselbst wird**
Herzog von Westphalen. S. 71.
- Cornelia, Mutter der Gracchen.**
S. 178. R.
- Cornelius Nepos. Seine**
Schriften, besonders für die Ju-
gend, lehrreich und anziehend. S.
206 u. 207. R.
- Curtius de reb. gost. Alexandri**
M. S. 203. R.
- D.**
- Decretum Gratiani wird in den**
Klosterschulen zu St. Emmeram,
und Schamhaupten, dann an der
Dom- Schule zu Freising gelehrt.
S. 82. R.
- Denkfreiheit innerhalb der**
Schranken christlicher Lehre. S.
139, 144.
- Dillingen. Daselbst entsteht eine**
Universität. S. 227.
- Dialektik, was sie sey? S. 49**
u. 50.
- — **Was hierbei zu beobachten.**
S. 61, und 65. R.
- — **Ihr Nutzen. S. 65, 134 u.**
157.
- — **Gehört zu den sieben freien**
Künsten. S. 120.
- — **Veranlaßt Streitigkeiten. S.**
135.
- — **Burde in baier. Schulen ge-**
lehrt. S. 182.
- — **Auch von den Jesuiten. S.**
204., 236.
- Diätetik. S. 96.**
- Dichtkunst, S. Poesie.**
- Diemode, eine Konne in Besso-**
brunn, als Künstlerin im Schrei-
ben und Malen. S. 84.
- Dioskorides, dessen Kräuterbuch.**
S. 95.
- Diplomatik. S. 286.**
- Disputirkunst. S. 65. 209. R.**
S. 236 u. 237.
- Dobba, ein Grieche, und Lehrer**
an der Schule zu Ghiemsee S. 24.

Domherren, entziehen sich der Klausur. S. 71.

— — Erscheinen sogar in den Turnier = Schranken. S. 122.

Dominikaner, ihre Entstehung. S. 115.

— — Haben grosse Gelehrte. S. 117.

— — Lassen durch ihre Schüler Schauspiele geben. S. 158.

Domschulen, was in denselben gelehrt ist worden. S. 39 u. 47. — 51.

— — Von den Domherren vernachlässiget. S. 77.

— — In denselben wird die Arznei = Wissenschaft und Heilkunde gelehrt. S. 93.

Druiden, derselben Funktionen. S. 1.

— — Schulen. S. 6.

— — Auszeichnung. S. 6. Note.

E.

Eichstädt. Stiftung des Bisthums. S. 21.

— — Der Bischof beständiger Kanzler der Universität Ingolstadt. S. 143.

— — Entstehung eines Jesuiten Kollegiums nebst Schulhause. S. 227.

— — Botanischer Garten daselbst. S. 256. N.

Eid feierlich abgelegt. S. 33.

Eid, der katholischen Religion treu zu bleiben, und nach ihrer Lehre zu unterrichten, soll jeder Lehrer schwören. S. 177, u. 216.

— — Auch jeder Schulmeister. S. 217. Note.

Einfluß der Gestirne auf die Menschen. S. 97.

Einziehung der Kirchen- und Kloster = Güter rath Huf an. S. 129.

Egypten, der in diesem Lande bestandene Kastengeist zerstörte wissenschaftliche und artistische Bildung. 210, u. 211. N.

Ed (Johann von) wird vom Herzoge Wilhelm IV. an Papst Leo X. gesendet, um eine Bulle zur Biffratation der baier. Klöster zu bewirken. S. 167.

— — bewirkt sie beim Papst Adrian VI. S. 169.

Ed (Leonhard von) S. 155.

Email = Gemälde. S. 89.

Emmeram (der Heilige) Sein Geschicke in Baiern. S. 14.

Emmeram (zum Heiligen) Kloster in Regensburg, entstanden. S. 15.

— — Schule und Bibliothek daselbst. S. 82, 83.

Encyclopädie, erste vom Frabanus geschrieben. S. 67.

Engilmar, ein Mönch von St. Emmeram, war ein künstlicher Lapetenwirker. S. 91.

Erlangen. Entstehung der Universität. S. 289. N.

Erziehung, worauf gegründet. S. 16, 43, 123, 200.

— — im Waterhause. S. 34.

— — Häusliche, dann des Staates. S. 17. N. 162. N. S. 190. N.

S. 217 u. 218. N.

— — Häusliche der Admer. S. 178. N.

— — der Baiern. S. 102. N. S. 158. N.

— — Der Jesuiten in den Schulen und Seminären. S. 194 — 210.

Erziehungs = Grundsatz Herzogs Albert III. S. 123.

Etal (Kloster) daselbst bestand eine Ritterakademie. S. 289 — 293.
Ethik, was sie sey? S. 49. u. 50. N.
— — Hierzu wurde in der Vorzeit auch das geistliche Recht gezählt. S. 83. N.
— — Von den Jesuiten gelehrt. S. 204.
Eustafius: ob er den Bischofs-Sitz zu Augsburg gegründet? S. 13, Seine Verdienste. 18.
F.
Fakultät, woher die Benennung? S. 144. N.
Faste, ein diätetisches Heilmittel. S. 96.
Ferkunst. S. 121.
Federmalerei in Baiern stark u. gut betrieben. S. 86, 91.
Federschmücker (plumarii) bei den Römern. S. 91. N.
Ferien bei den Schulen. S. 283.
Feuer, (griechisches) S. 162. N.
Feiertags-Schule (baier.) in München entstanden. S. 340.
Finanzwissenschaft. S. 250. N.
Franziskaner, ihre Entstehung. S. 115.
— — Unterrichten in Wissenschaften und in der Musik. S. 116, u. 118.
— — Haben große Gelehrte. S. 117, 133, 137, 138.
Frauenzimmer (deutsche) in Wissenschaften und Künsten erfahren. S. 75, 132. Note.
Freyding, Entstehung des Bisthums. S. 24.
— — Domschule daselbst. S. 21, 25, 53.
— — Lateinische Schule daselbst. S. 164. N.

Fugger (Grafen) gründeten und erbauen zu Augsburg den Jesuiten Kirche, Kollegium, Schul-Haus und ein Seminar. S. 226, u. 227.
Fußreisen (literarische) S. 164, u. 165. N.; dann S. 212, und 213. N.

G.

Galenus. S. 93.
Garibald I., Herzog in Baiern, ein Christ. S. 13.
— — Seine Tochter, Theobolinde, des Lesens und Schreibens kundig. S. 14.
Garten (erster) englischer in Baiern im 13ten Jahrh. angelegt. S. 85.
Gärten (botanische) bei den Klöstern. S. 94.
— — An Ingolstädts Hochschule. S. 151, u. 255, dann
— — zu Altdorf und Dillingen. S. 255., u. 256. N.
Gebäude (herrliche) S. 73, und 245. N.
Gehalt der Professoren zu Ingolstadt. S. 147.
Geistes-Stärke. S. 51. N.
Geistliche in Baiern machen sich am Künste und Wissenschaften verdient. S. 84, 130.
— — Ueben und lehren die Arznei-Wissenschaft. S. 105, 109.
— — Sehen die Schädlichkeit von Sussens Lehre ein. S. 129.
Gegengifte. S. 95. 110.
Geistesgaben sind verschieden. S. 196, 200 u. 201.
Gelehrsamkeit (deutsche) im X. Jahrhundert. S. 75.
Genealogie. Entstehung dieser Wissenschaft. S. 123.

- G**eometrie, was sie sey. S. 49. R.
 — — Ihr Nuz. S. 62.
Georgianum, ein Konvikt, vom Herzoge Georg zu Ingolstadt errichtet. S. 149. R. u. 150.
Gerechtigkeit. S. 50.
 — — Wie sie soll beschaffen seyn. S. 151.
Gesang in Schulen gelehrt, und sonst geübt. S. 66.
Geschichte der Philosophie. Vorlesung hierüber. S. 307. R.
Geschichte, derselben Vervollständigung und Emporbringen. S. 155.
 — — Hiemit wird Numismatik verbunden. S. 153. R.
 — — Von den Jesuiten in Schulen gelehrt. S. 205.
 — — (bairische) an Ingolstadt's Hochschule gelehrt. S. 286.
Geschütze (Schweres) wann in Baiern gebraucht. S. 163.
 — — Unterricht hierinn. S. 164. R.
Gesellschaften (gelehrte) Siehe Akademien.
Gesetze (bairische) verbessert. S. 19.
Gestirne, Einfluß derselben auf den kranken Menschen. S. 97.
Gesundheits-Regeln. S. 98. R.
Gewerbe und Handwerke verbunden den bair. Klöstern ihr Emporkommen. S. 90. R.
 — — In Innungen bei den Kömern eingetheilt. S. 103. R.
Glasfabriken. S. 92.
Gold- und Silberarbeiter in Baiern. S. 86.
Gegengift. S. 96.
Gold-Bergwerk und Goldwaschen in Baiern. S. 86 u. 87.
Götterlehre der alten Boier. S. 4 u. 5.
 — — Der Druiden S. 7.
Grammatik, was sie umfasse. S. 59.
 — — Wie gelehrt. S. 64.
 — — Gehört zu den 7 freien Künsten. S. 120.
 — — Vorlesebuch hierüber vom Alexander aus Dole. S. 133.
 — — Ihr Nuz. S. 215. R.
 — — (Lateinische) ist der wissenschaftlichen Bildung nothwendig. S. 209. Note. u. 336.
Grauirn in Metall. S. 67.
Gregor des Großen Verdienste um die Kunst. S. 38.
 — — Um die Wissenschaften und die Schulen. S. 194. R.
Grundsätze der Bildung und Erziehung. S. 123, 158. R.
 — — Der Jesuiten. S. 200.
 — — Des Unterrichtes in England. S. 209. R.
 — — Im Vaterhause. S. 17, 162, 190, 217 u. 218. Noten.
Gulden, derselben ehemaliger Werth. S. 131. R.
Güter (der Kirchen und Klöster) sollen nach des Fuß Rathe die Regenten einziehen. S. 129.
 — — Der Kirchen ehemalige Güter. S. 88. R.
Gymnasien und Schulen der Jesuiten zu Amberg. S. 225.
 Augsburg. S. 227.
 Burghausen. S. 224.
 Dillingen. S. 227.
 Eichstädt. S. 227.

- Gymnasien und Lyceen der Jesuiten zu**
Ingolstadt. S. 191.
Landsberg. S. 223.
Landsbut. S. 222.
Mindelheim. S. 224.
München. S. 192, und 206.
Neuburg a. d. Donau. S. 230.
Regensburg. S. 223.
Straubing. S. 223.
Passau. S. 229.
Würzburg. S. 231.
Dettingen im Ries. S. 230.
- Gymnasien zu**
Augsburg. S. 171, 175.
Erlangen. S. 289. R.
Härnberg. S. 170.
Sulzbach. S. 261. R.
- Gymnasial = Einrichtung der Jesuiten.** S. 200 — 216.
— — Unter den bair. Religiosen i. J. 1782. S. 207. R. S. 209 u. 211. R.
- Gymnasium zu Straßburg.** S. 319. R.
- H.**
- Handel (bairischer) nach Rom.** S. 92.
- Handwerke, in Zünfte getheilt.** S. 103. R.
— — Wurden auch in Klöstern gelernt. S. 84, 88 u. 89. S. 106. R.
— — Welche Lehrlinge bei denselben angenommen wurden. S. 111. Note.
- Hebammenkunst wird gelehrt.** S. 288.
- Heilbrunnen, derselben Gebrauch.** S. 98; 110 u. 111. R.
- Heilkunde wurde in den Druiden = Schulen gelehrt.** S. 7.
- Heilkunde. Was sie sey?** S. 49. R.
— — Unterricht hierinn. S. 93, 94 u. dann 107. u.
— — In Ingolstadt's Hochschule. S. 151 u. 288.
- Heilmittel. S. Arzneimittel = Lehre.**
Heilmittel (geistliche.) S. 99.
Heldengesänge der alten Boier. S. 5.
- Hepperger, Real = LandSchul = Institut daselbst.** S. 321.
- Heraldik. Entstehung dieser Wissenschaft.** S. 123.
— — Wird hierüber Vorlesung gehalten. S. 286.
- Hippokrates.** S. 93.
— — Dessen Werke im Auszuge für die Schulen. S. 95.
— — Nach seiner Methode wird gelehrt und geheilet. S. 109. Note.
- Homilien.** S. 46. Note.
- Honorarien an der Universität zu Ingolstadt i. J. 1472.** S. 146, u. 147.
— — Ihre Nachtheile. S. 187 u. 188. R.
- Grabanus Maurus, Erz. zu Mainz.** S. 52.
— — Dessen Schulplan. S. 47. R. u. 59. u.
— — Desselben Güte. S. 64.
— — Seine Verdienste um die Schulen und Wissenschaften. S. 66, u. 67. R.
- Groschwitz, eine Nonne von Gemersheim, als Schriftstellerin und Dichterin berühmt.** S. 72.
— — Ihre Schauspiele werden von Studierenden aufgeführt. S. 158.

- Suebmayer (Walthasar)** ehemal. Professor zu Ingolstadt. S. 174.
- Suß (Johann)** verbreitet Bielefs Lehre. S. 125.
- — Findet bei einigen Geistlichen in Baiern Eingang. S. 126.
- — Wird in Baiern nicht gebildet. S. 127.
- — Dessen Rathschläge gegen den Klerus. S. 129.

J.

- Jakob (Joh. Adam)** S. 287, 300 u. 301.
- Ideen**, hiemit hatte einst die Logik vieles zu schaffen. S. 204. R.
- Jesuiten** kommen nach Baiern. S. 186, 191.
- — Lehren zu Ingolstadt Theologie, geistliches Recht, Philosophie und die schönen Wissenschaften unentgeltlich. S. 187.
- — Dagegen erheben sich die Artisten. S. 188.
- — Eröffnen das Gymnasium zu München. S. 192.
- — Dann in andern Städten. S. Gymnasien u. Seminare.
- — Erhalten Abteien als Dotierung. S. 253.
- — Werden aufgehoben. S. 297.
- — Ihre Güter werden dem Schulfond überlassen. S. 299.
- — Ihre Lehrart wird nach derselben Aufhebung beibehalten.
- Ingolstadt**, die Stadt wird vom Archtrecken Speckle besetzt. S. 184.
- — Stiftung der Universität daselbst. S. 142.

- Ingolstadt**, gestiftet unter Aufsicht des Bischofs von Eichstädt. S. 143.
- — Verbesserung des Lehrunterrichts. S. 145, 216.
- — Daselbst werden Schauspiele aufgeführt. S. 159 u. 160.
- — Buchdrucker daselbst. S. 161.
- — Daselbst lehren die Jesuiten. S. 187, 191.

- Instrumente**, physikalische und hydraulische. S. 75.
- Instrumental-Musik**. S. 66.
- Johann II.**, Bischof zu Freising, ein geschickter Arzt. S. 105. R.
- Joannes de sacro Bosto** schrieb ein Kompendium der Astronomie. S. 62. Note.
- Juden**, als Ärzte gebraucht. S. 93.
- Julius Caesar**, ob derselben Schriften für Schulen brauchbar seien? S. 207. R.
- Julius (Sohn von Wespelbrunn)** gründet die Universität Würzburg, und nimmt die Jesuiten auf. S. 231.

K.

- Kadaver (menschliche)** kamen in der Vorzeit nicht auf die Anatomie. S. 99.
- — Werden endlich zergliedert u. erklärt. S. 282.
- Kadeten-Korps**. S. 270. u. 271. S. Ritterakademie und Militär-Akademie.
- Kaiserrecht (deutsches)** S. 138. R.
- Kalender (erste)** in Augsburg u. Nürnberg. S. 140. R.
- Kanoniker (regulirte)** Arten aus. S. 113. R. 119.

- Kanoniker werden zur Ordnung angehalten. S. 127.
- Kapuziner in Baiern eingeführt. S. 264.
- Karl des Grossen Verdienste um den Schulunterricht. S. 37. u.
- — Schreibt eine deutsche Sprachkunst. S. 41.
- — Beliebt der Kirche Aufsicht und Leitung des Schulunterrichts. S. 43.
- — Errichtet eine Kl. d. Wissenschaften. S. 41.
- — Berichtiget die Evangelien. S. 42. R.
- — Seine vortrefflichen Anstalten gerathen in Verfall. S. 58.
- Karl IV. röm. Kaiser, errichtet die Universität Prag. S. 125.
- Karl Philipp (Freih. v. Greifenklau) errichtet drei Lehrstühle an der Universität Würzburg. S. 232.
- Karl Theodor, Churf. von Pfalz bairern, giebt zu München einer Wundarznei- und Hebammenschule. S. 324, dann einer Militärakademie S. 333. ihr Entstehen.
- — übernimmt das Protectorium et Curatellam studiorum et scholarum. S. 348, u. 352.
- Kirche (katholische) derselben Charakteristik. S. 240 u. 241. R.
- Kirche, ihre Sorge für des Menschen Bildung. S. 16 u. 17.
- — Für die Schulen. S. 43. R. S. 260. R.
- — Aufsicht über dieselbe. S. 43, 143, 144, 151. R. S. 231. R.
- — (bairische) reiche und mittelmächtige. S. 88. R.
- Kirchen-Ordnung. S. 91.
- Kirchengefang. S. 40, 62, 66.
- Klassen-Studium bei den Jesuiten. S. 201.
- Klassiker, wann in Baiern bekannt geworden. S. 64. R.
- — Von Abschnitäten zu reinigen. S. 64.
- — In Schulen bekannt. S. 71.
- — Werden in Klöstern abgeschrieben. S. 120.
- — In Schulen vorgetragen. S. 132.
- — Aber gereinigt von Abschnitäten und falschen Grundfögen. S. 181, 189, 205 u. 306. R. 207 u. 208. R.
- — (römische) sollen für den Schulunterricht gereinigt seyn. S. 308.
- Kleidung der Studierenden. S. 235.
- Klöster, im Weingebirge. S. 11.
- — Zu Tours und Canterbury. S. 11. Note.
- — Zu Wien, u. Passau u. S. 12.
- — Zu Salzburg. S. 12 u. 16.
- — Zu Regensburg. S. 15.
- — Würzburg. S. 21. R.
- — Ober- u. Niederaltach. S. 22.
- — Niefernburg in Passau, Benediktbairern, Tegernsee, Polling, Schefflarn u. S. 23. 46.
- — Weltenburg. S. 62. R. S. 66. R.
- — Schefflarn. S. 79.
- — Sind auch den während der Herbstferien reisenden Subirerenden in scientivischer Hinsicht sehr nützlich gewesen. S. 212 u. 13. R.
- — Derselben physikalische, antiquarische u. Kabinete und Sammlungen. S. 256 u. 257.

Klöster-Schulen, erste Christl.
che. S. 11. u. 12.

— — **Dann zu Würzburg.** S. 21.

— — **Benediktbaiern.** S. 24.

— — **Bessobrunn.** S. 25.

— — **Chiemsee.** S. 24.

— — **Zegernsee.** S. 46.

— — **Fulda.** S. 52.

— — **Leiden durch feindliche Ber-**
herrungen. S. 56.

— — **Werden vernachlässiget.** S.
143. u. 114.

— — **Emporgebracht.** S. 81, 129,
220.

Klöster-Visitationen werden
zur Aufrechthaltung der Disziplin
angeordnet. S. 128, 169, u. 170.

Klöster-Seminare entstehen. S.
128.

Klugheit. S. 50.

Kenzeichen des gesunden und
kranken Zustandes. S. 108. K.

— — **Der scharfen Krüge.** S. 109.

Kontubernat des Klerus nicht zu
gestatten. S. 20.

— — **Wird ernstlich abgestellt.** S.
127, 173.

Konrad von Thüngen, Fürstbi-
schof zu Würzburg, hält strenge
auf Zucht und Ordnung bei seinem
Klerus. S. 169. K.

Krankenhäuser bei den Klöstern.
S. 93. K.

Krankheiten verschiedene, und
ihre Heilungsmethoden. S. 95 —

Kriege, nachtheilig den Schulen.
S. 56. 77.

Kriegslieder. S. 3.

Kriegswissenschaft. S. 120.

Kunsthementhik in baier. Schu-
len vorgetragen. S. 206.

Künste, (die sieben) worinn sie be-
standen? S. 46.

— — **Ihre Schraet zu der Karolin-**
ger Zeiten. S. 47. u.

Künste, die sieben freie, wann ent-
standen und worinn bestehend. S.
120.

Kunststücke (weibliche) S. 77.

Kurtel der Hochschule Ingolstadt.
S. 311.

L.

Laboratorien (chemische) zu In-
golstadt u. Altdorf. S. 255 und
256. K.

Länderkunde. S. 151.

Landes-Kultur. S. 22 u. 23.

Latynische Sprache bei den
Druiden. S. 5.

— — **in christlichen Schulen.** S. 53,
59.

— — **Von Frauenzimmern gelernt**
und geübt. S. 132. K.

— — **Bei den Jesuiten.** S. 198 u.
199. K.; dann S. 202. u. u.

Lautier-Methode von F. F.
Hofmann erfunden. S. 313.

Legenden, (heilige) derselb. Schreib-
art u. s. w. S. 74.

Lehrer (öffentliche) mußten von der
kath. Kirche ermächtigt seyn. S.
81.

— — **Keiner darf nach Willkühr leh-**
ren. S. 141. K. u. S. 172.

— — **Bei den Jesuiten.** S. 177.

— — **Derselben Eigenschaften.** S.
176, u. 177.

— — **Sollen vor ihrer Anstellung**
geprüft werden. S. 176.

— — **Beidiget werden.** S. 217. K.

Lehrgegenstände in den Druiden-Schulen. S. 5 u. 7.
— — In den Trivialschulen. S. 39, 223. R.
— — In den Schulen unter den Herzogen Agilolfinger Stammes. S. 23.
— — Unter den Karlingern. S. 39. 46 — 52.
— — Geistliche und weltliche Schulen. S. 43.
— — Unter Krs. Otto des Gr. Regierung. S. 71, 87 u. 94.
— — Unter den Regenten Wittelsbacher Stammes. S. 105, 107, 120, 130, 133, 134, 137, 145 u. 157.
— — In den Trivialschulen unter Wilhelm IV. S. 180. Albert V. S. 221. R.
— — In den Jesuiten-Schulen. S. 200 u.
Lehrmethode hat unter Aufsicht nach dem Staatszwecke zu geschehen. S. 141. R. S. 176, 190. R.
— — An Ingolstadt Hochschule. S. 143. R. S. 176.
— — In den Gymnasien und Lyceen der Jesuiten. S. 200 — 216.
Lehrunterricht der Jesuiten, desselben Vorzüge. S. 305. R.
Leinen-zeug- und Warchet-Fabriken in Baiern. S. 90, 92.
Leinen, Papier hieraus verfertigt. S. 161. R.
Leopold (Erzherzog von Oesterreich) Fürstbischof zu Passau, gründet ein Kollegium nebst Kirche für die Jesuiten. S. 229.
Lesen und Schreiben in den Schulen der Druiden. S. 5.

Lesen und Schreiben in Baiern allgemeiner. S. 85.
Lesen der heil. Schriften. S. 166.
Literatur (italienische) wann und wie in Baiern befordert. S. 271.
Livius, ein vortrefflicher römischer Geschichtschreiber und Redner. S. 207. R.
Locher (Jakob) wird Professor zu Ingolstadt, und stiftet eine bayer. gelehrte Gesellschaft. S. 153.
— — Schreibt Komödien und spielt bei ihrer Vorstellung selbst mit. S. 160.
— — Eine Schrift von ihm zu Ingolstadt gedruckt. S. 161.
Logik, was sie sey. S. 49. Retr. u. 134.
L. Dialektik.
Lohn der Schulmeister. S. 104, u. 131.
Ludwig der Bayer (der Kaiser) gründet einen gelehrten Verein zur Vertheidigung seiner und der Deutschen Rechte. S. 138. R.
Ludwig (der Reiche) Herzog von Baiern regelt die scholastische Philosophie. S. 139.
— — Stiftet die Universität Ingolstadt. S. 142.
— — Welche Katheder errichtet wurden. S. 143.
Lyceen der Jesuiten, S. Gymnasien.
Welche scientiische Gegenstände in den Lyceen vorgetragen wurden. S. 209, u. 216.
M.
Magnus (der Heilige) verbessert nebst andern die ältesten bayer. Gesetze. S. 19.

Matz. Der dortige Erzbischof wird Erzkanzler von Deutschland. S. 70. Note.

Malerkunst in Baiern. S. 67.

— — In Klöstern gelehrt und betrieben. S. 82.

Maler- Zeichnungs- u. Bildhauer- Schule zu München i. J. 1770 errichtet. S. 331.

Maria von der Wart, Stifterin des Instituts der engl. Fräulein. S. 265.

Martin (von Schaumburg) Fürst-Bischof zu Eichstädt errichtet ein Clerikal-Seminar. S. 227.

Martins- Gans. S. 27 R.

Mäßigkeit. S. 51 R.

Mathematik S. 49. R. S. 61. S. 132. R.

— — Wird zu Nürnberg in deutscher Sprache vorgetragen. S. 163. Note.

Maximilian (der Heilige) Glaubensprediger in Baiern. S. 13.

Maximilian I., u. II. Churfürsten von Baiern erweitern das Seminar zu München. S. 193 und 194. Note.

Max. II. giebt eine Schulordnung heraus. S. 274 — 282. S. Kadeten-Korps.

Max. des III. Churf. deutsche Schul-Ordnung. S. 319.

— — Behält der Jesuiten Studien-Plan. S. 305.

Max. III. Churfürst v. Baiern, errichtet eine Maler- und Bildhauer-Schule. S. 332. — 324.

— — Dessen Schulverordnung. S. 322.

Maximilian I. Churf. v. Baiern giebt den Jesuiten zu Amberg Kollegium und Schulen. S. 225.

— — Seine Verordnung v. J. 1607 wegen Aufrechthaltung der katholischen Religion. S. 257 —

— — Errichtet eine Gewehrfabrik. S. 270.

Maximilian III. giebt den Jesuiten Güter zum Schulfond. S. 299.

Mechanik, worinn sie bestehe. S. 49. Note

— — Ihre Fortschritte. S. 66.

— — Vorzüglich in der Stadt Nürnberg. S. 163. Note.

Medaillen für Schulpreise werden geprägt, und den besten Schülern und Schülerinnen öffentlich gegeben. S. 305.

Medizin, was sie sey. S. 49. R.

— — Wird öffentlich gelehrt. S. 78.

— — In den Domschulen. S. 92.

— — In den Klosterschulen. S. 93. und 94.

Medikamente. S. 95, 96.

Meditationen (geistliche Schauspiele.) S. 234.

Memorien in den Druidenschulen. S. 7.

— — In den christlichen Schulen. S. 47. R. u. 60. R.

Methodius malte i. J. 866 in Baiern. S. 67. R.

Reg (Stadt) Sing Schule daselbst. S. 41,

Reß (Jakob von) ein Irlehrer. S. 126.

Militär-Schulen, wie sie sollen beschaffen seyn. S. 270. R.

Militärakademie zu München, ihre Einrichtung. S. 333.

- Mineralogie.** S. 86, 87, 92.
Minne=Lieber. S. 34, 133 R.
Minne=Sänger in Baiern. S. 133.
Minne=Schule in München. S. 134.
Mineralwässer, derselben Gebrauch bei Krankheiten. S. 98, 110.
Mönche, viele derselben verlassen ihre Klöster, übertretend zum neuen Glauben. S. 170, und 171.
Monate, derselben deutsche Benennung. S. 41. R.
Mondsfinsterniß. Schrift hierüber vom Prabanus. S. 67. Note.
 — — Verkündung derselben. S. 140.
Morasch (Joh. Adam) S. 126 u. 287.
München, Stadtschulen daselbst. S. 102 — 106.
 — — Buchdruckereien daselbst. S. 161 und 162.
 — — Lateinische daselbst. S. 164. Note.
 — — Der Jesuiten Schulen. S. 191, 193 u. 206.
Murnau, in dortiger Gegend wurde die Federmalerei (ars plumaria) betrieben. S. 91.
Musik der alten Vöter. S. 2.
 — — In den Schulen gelehrt. S. 40.
 — — Was sie sei. S. 49. R.
 — — Ihr Nutzen. S. 62.
 — — Worinn sie einst bestanden. S. 66.
 — — Ihr Zweck und Nutzen. S. 150.
 — — Von Kömmerinnen gelernt. S. 179.
 — — Von den Seminären der Jesuiten hieran Unterricht ertheilt u. praktisch geübet. S. 149, 205, 225. R.
 — — Gemiant mit Einführung italienischer Opern. S. 272.
Mythologie, in Schulen gelehrt. S. 132.
- N.**
- Naturlehre in den Druidenschulen.** S. 5.
 — — In den bayer. Klöstern. S. 87.
 — — In den Jesuitenschulen. S. 204.
- Rational=Oekonomie. Unterricht hierüber.** S. 246.
Naturrecht in den Jesuitenschulen gelehrt. S. 204.
Niederländer, adeliches Stift in Regensburg. Die Nonnen daselbst unterrichten im Leppische weben, im Sticken zc. die Mädchen. S. 90.
Nieren eines Hirschen, ein ehemaliges Arzneimittel. S. 96.
Nominalisten und Realisten, wie entstanden. S. 156.
 — — Auch in der Theologie. S. 144.
Nonnen geben Unterricht den Mädchen im Lesen, Schreiben, in der Rechenkunst, im Spinnen und Weben. S. 47 u. 48, dann 91.
 — — Zu St. Stephan in Augsburg. S. 55. R.
Nonnenberg; ein Nonnenkloster zu Salzburg errichtet. S. 16.
Nonnenpeth, ein Reißersänger zu München. S. 134.
Nonnen=Schulen zu Amberg. S. 264, 266.
Nußdilling. S. 266.
Augsburg. S. 268.
Burghausen. S. 266.
Ingolstadt. S. 267.
Landshut. S. 268.
Landshut. S. 264.
Mindelheim. S. 267.
München. S. 264.
Neuburg a. d. Donau. 267.
Nymphenburg. S. 268.
Regensburg. S. 90.
Sulzbach. S. 268.
Wiesensteig. S. 269.
Normänner, ihre ehemalige Religion. S. 68 u. 69. R.
Rotenschrift. S. 40.
Roma Pompilius kräftigte den römischen Staat durch Religion. S. 16. Note.
 — — Ehret die Keuschheit. S. 30. Note.
Ruminativ, derselben Verbindung mit der Geschichte. S. 155.
 — — Hierüber vorgelesen. S. 286.
Rürnberg, Vortrefflichkeit der Schulen daselbst. S. 152. Note.
 — — Eine gelehrte Gesellschaft daselbst. S. 153.

Kürnberg, eine Schule für Künstler daselbst. S. 168. R.
 — — Daselbst entsteht ein Gymnasium illustre. S. 170.

D.

Observationen (astronomische.) in Baiern. S. 62. Note.
Obst- und Pflanzens-Anlagen in Baiern eingeführt. S. 22.
 — — In Klöster = Gärten. S. 94.
Dezam (Wilhelm) Bertheidiger Krs. Ludwig des Baiern. S. 138.
Opern (italienische) in München eingeführt und gegeben. S. 272.
Pium aus gem. Mohn zubereitet. S. 96.
Orban (Herbinand) erbaut zu Ingolstadt einen Saal und bereichert denselben mit ausländischen Seltenheiten. S. 266.
Orgelspiel, wann schon bestanden, und in Schulen gelehrt. S. 66.
Osteologie. S. 98.
Otto der Große, Kaiser führt die christliche Religion bei den Normännern ein. S. 69. R.
Unterstützt Künste und Wissenschaften. S. 71.
Otto, Bischof von Freising, durch gelehrte Werke berühmt. S. 84. R.
 — — Bringt des Aristoteles Werke nach Deutschland. S. 135.
Otto (Kardinal u. Fürstbischof zu Augsburg) verschafft den Jesuiten einen Wohnsitz in Dillingen, S. 22.

P.

Pädagogium zu Ingolstadt errichtet. S. 145. R.
Pädagogen, derselben ehemaliges Bestreben. S. 158. R.
 — — (Englischer) Grundsatz beim Unterrichte. S. 209. R.
Pantomimen werden am bayerischen Hofe und zu Augsburg gegeben. S. 159.
Papier, aus Leinen verfertigt. S. 161. Note.
Papiermühle in der Vorstadt Xu (bei München i. J. 1347) S. 161. Note.

Paris, Volksschule daselbst. S. 39.
Passau, Erste christliche Schule. S. 12.
Passau, Entstehung eines Jesuiten Kollegiums mit Schule. S. 227.
Peter (zum Heiligen) ein Benediktiner-Kloster zu Salzburg wird gegründet. S. 16.
Peter von Pisa. S. 37.
Peutinger (Konrad) stiftet zu Augsburg einen gelehrten Verein. S. 154.
 — — Derselben Mitglieder. S. 154. Note.
 — — Dessen Verbindung der Numismatik mit der Geschichte, dann herausgegebene Schriften. S. 155. Note.
Pfarrer, derselben Funktionen. S. 34.
 — — Werden zur Ordnung und Sittlichkeit angestrengt. S. 127.
Pfarrer (die) hatten die Aufsicht und Leitung der Schulen. S. 105.
Pferde-Fleisch zu essen wird nicht gestattet. S. 20, 30, 34.
Pflanzen, woher einige alte Benennungen derselben stammen? S. 92. R.
Pflanzen-Kunde in den Schulen von den Druiden gelehrt. S. 7.
 — — Auch in Dom- und Klosterschulen. S. 92 — 93.
 — — Schrift des Dioskorides hierüber. S. 95.
 — — Beschränkte sich auf Kenntniß der Pflanzen Gestalt und Eigenschaften, worüber Konrad von Scheiern geschrieben. S. 96.
 — — In Ingolstadt gelehrt. S. 151.
Philosophie, auf Gott gegründet. S. 9. R.
 — — Muß daher innerhalb den Schranken bleiben. S. 136, 173. r.
Philosophie, was sie sey? S. 49.
 — — Gehört zu den 7 freien Künsten. S. 120.
 — — (atomistische) S. 287.
 — — (scholastische) behagte sehr dem Kr. Karl IV. S. 125. R.
 — — Ihre Streitigkeiten. S. 137, 139, 144.
 — — Die wahre, worinn sie bestehe. S. 188 u. 189.

Physik, worinn sie besteht? S. 49, 63. Note.
 — — Wird befördert. S. 74.
 — — Von den Jesuiten gelehrt. S. 204.
Pirtheimer (Billball) gründet zu Nürnberg einen gelehrten Verein S. 153.
Poesie der alten Boier. S. 3.
 — — Gehörte einst zur Grammatik. S. 64.
 — — In den Schulen gelehrt und sonst geübt. S. 72, 181, 208. Note.
 — — Ohne Religion besteht sie nicht. S. 130. Note.
 — — Ihr Zweck und Nuzge. S. 149.
 — — Hiezu ermuntert. S. 202. R. 154. R.
 — — In den Jesuitenschulen gelehrt. S. 207.
 — — Auch die deutsche Poesie nicht vernachlässiget. S. 213 u. 214.
Prag, daselbst entsteht keine Hochschule. S. 125.
 — — Derselben Besuch in Baiern verboten. S. 126.
Präcision der Begriffe. S. 138.
Prälaturen nehmen den Weltton an. S. 113.
Prediger, erste, des Christenthums. S. 10, 13 u. 14.
Prediger-Institut zu München errichtet. S. 313 — 318.
Predigen, wurde gelernt. S. 45. R. S. 61.
Preise gab schon Kr. Karl der Große den sich auszeichnenden Schülern. S. 42.
 — — Bei den Jesuiten eingeführt, wie hierum geworden und dann abgeurtheilt, dann dieselben vertheilt worden. S. 210 — 215.
 — — In den deutschen Schulen. S. 303.
Preismedaillen für das Prediger Institut. S. 317.
Priester, derselben Kleidung. S. 28.
 — — Konfura S. 32.
 — — Welche hierzu zu weihen. S. 28.
Priesterschule (ägyptische) S. 6.
 — — (christliche) unter den Karlingern. S. 45, 51 u. 52.
Princessinnen der lateinischen Sprache kündig. S. 132

Privat-Lektionen der Lehrer. S. 278 u. 279. R.
Professoren müssen nach dem Staatszweck und unter Aufsicht lehren. S. 141. R. S. 172. R. u. S. 288.
 — — In Ingolstadt vermehrt. S. 145.
 — — Zur Ordnung angewiesen. S. 176.
 — — Derselben Gehalt. S. 283.
 — — In Lycæen und Gymnasien sollen nicht beweibt sein. Warum? S. 307. R.
Prosodie. S. 64.
Prüfungen in den Schulen. S. 47.
Pythagoras, dessen Schulplan. S. 63. R. u. 310. R.

Q.

Quadratur des Birkels. S. 132. Note.
Quadrivium. Lehrgegenstände in demselben. S. 19.

R.

Raitenbuch, (Kloster) Leinens- bricke daselbst. S. 92.
Realisten und **Rominalisten**, wie entstanden. S. 136.
 — — Gehen in die Theologie über. S. 144.
Religion ist die Grundlage der Erziehung. S. 333.
Rechenkunst in den Schulen der Druiden. S. 5.
Recht (bürgerliches) S. 99.
 — — (bairisches) S. 100.
 — — an der Hochschule zu Ingolstadt gelehrt. S. 145.
Recht (geistliches) an den Dom- und Klosterschulen gelehrt. S. 82. R. 100.
 — — In der Universität Ingolstadt. S. 286.
Recht (geistliches) sollte von einem Geistlichen zu Ingolstadt gelehrt werden. S. 358.
Rechtslehre bei den Druiden. S. 4. u. 7.
 — — Bei den Christen. S. 50. u. 51. Note.
 — — Des Kaisers, und deutschen Reiches. S. 138. Note.

Rechtswissenschaft an den Dom- und Klosterschulen gelehrt. S. 82.
 Rechtswissenschaft (römische) in Baiern gelehrt u. eingeführt. S. 99.
 — — Ihr Zweck. S. 151.
 Rechtschreibkunst (deutsche) S. 216. Note.
 Redekunst. S. 47. Note.
 — — Worinn sie besteht. S. 60.
 — — Ihr Zweck und Nuzge. S. 149.
 — — Auch die Schauspielkunst wirkt hierauf ein. S. 158.
 — — In den Jesuiten Schulen hierüber vorgetragen. S. 208.
 Redner-Akademie von den Jesuiten errichtet. S. 238.
 — — Unterrichtsmethode in derselben. 239.
 Reformation verbreitet sich an Baierns Grenzen. S. 170.
 Regensburg, Entsetzung des Bisthums. S. 21.
 Regensburg. Erste christliche Schule S. 15. Note.
 Regensburg. Kirchenversammlung i. J. 793. S. 22.
 Regensburg. Bau der steinernen Brücke. S. 83. Note.
 Regiments = Schulen (bair.) S. 342.
 Regierungskunst, wie zu lernen. S. 152.
 Reichenhall, Salzbrunne daselbst. S. 87.
 Reinhard, von Würzburg schrieb einen Kommentar über Aristoteles. S. 132.
 Reißbach, Synode daselbst. S. 57.
 Religion, ist die Grundlage der menschlichen Bildung. S. 7, 16, 168. R. 174. R. S. 179, 202, 304. R.
 Religion (christliche) in Baiern allmählig verkündet, S. 9, und eingeführt. S. 14.
 — — Vorzüglicher Unterricht in derselben. S. 120, 123, 151, 223, 151, 223. R.
 — — Lehren gegen dieselbe werden nicht gebuldet. S. 170, 174, 175, 216 — 221.
 — — Ist rein zu erhalten. S. 260.
 — — Führt zu einfacheren Sitten. S. 271, u. 272. Note.

Religion ist die Grundlage der Erziehung. S. 335. Note.
 Religion (heidnische) der alte Bier S. 4. Note.
 — — Der Normänner. S. 68 und 69.
 Religions = Kultus (heidnischer) S. 7.
 Religions = u. Studien = Kommission entsteht in München. S. 172.
 — — In der Folge ein Religions = oder geistlicher Rath. S. 173.
 Reikunst. S. 121.
 Ritterakademie im Kloster Etal. S. 189 — 293.
 Rosenblüthe (Johann) ein Weiskersänger aus Nürnberg. S. 159.
 Romane. S. 153. R.
 Roscelin, ein Franzose, veranlaßt die Nominalisten und Realisten. S. 136.
 Rott am Inn. (Kloster) Die Mönche schließen mit dem zuwählenden Abte eine Conventio ab. S. 130 u. 131. Note.
 Rupert (Der Heilige) kommt nach Baiern. S. 15.
 — — Gründet das Bisthum Salzburg. S. 16.
 — — Dessen Verdienste. S. 21.
 S.
 Sachs (Hanns) lernt beim Minnesänger Konnenpeck in München. S. 134.
 Salinen der alten Boier. S. 3.
 — — Werden stark betrieben. S. 86.
 Salomon war der Botanik und Heilkunde künbig. S. 92. R.
 Salzburg, das Bisthum gegründet. S. 16.
 — — Schule daselbst. S. 53, 54.
 — — Hebt sich unter Erhard von Komptz. S. 130.
 Seminare für Theologen zu Eichstädt. S. 226.
 — — Würzburg. S. 231.
 — — Der Abteien. S. 351.
 Schauspielkunst, ihr Nuzge für Studierende. S. 157 u. 158.
 — — Und eben daher auch von den Jesuiten bei ihren Schulankalten eingeführt. S. 192.

Schauspiele, von Studierenden i. J. 1322, 1497, 1638 u. gegeben. S. 158 — 160. 192.
 — — Aufgehoben i. J. 1783. S. 208. R.
 — — (frivole) derselben Besuch war den Studierenden streng verboten. S. 234.
Schefflarn. Entstehung eines Klosters daselbst. S. 79.
 — — Schule daselbst. S. 81. R.
Schießpulver, dessen Erfindung. S. 102.
 — — Befördert Künste und Wissenschaften. S. 163.
Scholastik S. 137.
 — — Wie in Baiern geregelt. S. 138, 139 u. 144.
Schön-schreibkunst in Klöstern betrieben. S. 67.
 — — Macht bedeutende Fortschritte. S. 84.
 — — Von Mönchen und Nonnen betrieben. S. 85.
Schreibkunst. Derselben Erfindung. S. 6. Note.
Schreibkunst in Baiern eingeführt. S. 10. 21 und 25.
Schreibart, was sie sey. S. 316. Note.
Schriftsteller S. (klassische) sollen zum Gebrauche der Schulen von allen Obscunitäten und Ausschweifungen gereinigt seyn. S. 64, 181, 181).
Schule des Bergbaues in Baiern S. 87.
 — — Der Landeskultur. S. 22, 23.
Schulbücher (der) sollen nicht zu viele seyn. S. 182.
Schulen sind unter Aufsicht u. Leitung der Kirche zu stellen. S. 325 und 326.
Schuldziplien war streng unter den Karolingern. S. 42. R.
 — — Gemäßigt bei den Jesuiten. S. 196, u. 197.
Schul-schul (der) ansehnlich vermehrt durch der Jesuiten Güter. S. 299.
Schulen der Druiden. S. 6.
 — — Der Römer. S. 7. R. S. 175. R. 179. R.
 — — Christliche im Weingebirge. S. 11.
 Zu Tours, und Canterbury. S. 11. R.

Bien, Borch, Passau u. S. 12-
Salzburg. S. 12, 16, 53, 54, 150.
Regensburg. S. 15, 53, 54.
Burgburg. S. 21. R. S. 231.
Freising. S. 21, 26, 53.
Benediktbaiern. S. 24, 54, 81, R. 131. S. 220. R.
Bessobrunn. S. 25, 226. R.
Spemsee. S. 24, 53, 55.
Paris. S. 39.
Legernsee. S. 46, 220. R.
Kugsburg. S. 55.
Niederaltach. S. 54.
Fulda, S. 52, 54.
Schefflarn. S. 81. R.
Noosburg. S. 79. R.
Niedermünster. S. 90.
Oberaltach. S. 130.
Mallerkorf. S. 106, 119.
Kott. S. 130.
Steingaden, Ettal, Polling, Scheiern.
Weiarn und Weltenburg. S. 226. R.
Schulen (weibliche.) S. **Nonnen-schulen**.
Schulen sind keine Polizei- Sache, sondern kirchliche Angelegenheit. S. 43. R. u. 45.
 — — Auch bei den Protestanten. S. 260. R.
Schulen (militärische) bei den Infanterie- Regimentern eingeführt. S.
S. Rabaten- Korps und Militär- Akademie, dann Ritter- Akademie.
Schulen der Jesuiten. Derselben Güter. S. 189. Note. S. 197. R. S. 202 R. u. S. 206. R. u. S. 298. R.
Schulen (lateinische) in den Städten errichtet. S. 164, u. 165. R.
Schulen (ärztliche) zu Salerno, und Monte Cassino in Italien. S. 78. R. S. 107. R.
Schulen (ärztliche) in Baiern. S. 107, 143, 282, 288.
Schulen (städtische) in München; S. 102 — 106. S. 164. R. Wolfratshausen, Ingolstadt, Landshut, Geisenfeld, Reichenhall, Reibach, Schwangau, Weilheim, Burghausen u. S. 106; 165. R. Dingolfing, Dorfhofing,

Straubing, Neumarkt an der Stoll und Memmingen. S. 107.
Landshut. S. 164. R.
Mürnberg. S. 132. Note.
Tölz, Wurnau, Dieffen u. 165. Note.
Straubing. S. 220 u. 221. R.
Kugsburg. S. 165. R. 261.
Schulen, derselben. Disputation von den Bischöfen. S. 32, 51.
 — — Unter Albert V. S. 220. R.
Schulen (evangelische) zu St. Anna in Kugsburg, dann zu Regensburg, Nördlingen u. c. S. 170. und 171.
Schule zu St. Anna. S. 175.
 — — In England. S. 209. R.
Schulen sind unter Aufsicht und Leitung der Kirche zu stellen. S. 325 u. 326. R.
Schulen für Wundarznei- u. Hebammenkunst, 1782 errichtet S. 324.
Schüler (evangelische) zu Kugsburg. S. 261.
Schüler (die) sollen religiös und sittlich, nicht aber absprechend u. s. w. gebildet werden. S. 117. R. 181 u. 182, 200.
Schulmeister, eine ehrenvolle Benennung. S. 39. Note.
 — — Ihr ehemaliger Lohn. S. 104 131 u. 278. R.
 — — Dienst- Emolumente. 104.
 — — In Baiern im XV. Jahrh. S. 164. 165. R. S. 120 — 122. Noten.
 — — Müssen nach den Lehren der Kirche und dem Staatszwecke die Kinder unterrichten, S. 176, 177, 261. Note. u. S. 288. R.
Schulkuratel (oberste) unter Churf. Karl Theodor. 349.
Schulordnung des baier. Herzogs Wilhelm IV. v. J. 1548. S. 179 — 183.
 — — Herzogs Albert V. v. J. 1564. S. 221 u. 222. R.
 — — der Jesuiten. S. 164 — 216. dann 233.
 — — Des Churf. Mar. Emmanuel v. J. 1682. S. 274 — 282.

Schulpian des Probanus Maurus S. 47, 59, u. 83 R.
 — — Derselben Güte. S. 64.
 — — Des Pythagoras. S. 65. Note.
 — — Herzogs Wilhelm IV. S. 179 — 183.
 — — der Jesuiten S. 194 u.
 — — Churf. Mar. Em. S. 274.
 — — Unter Churf. Mar. Jos. III. verschiedene Pläne. S. 299. u.
 — — Des Churf. Karl Theodors v. J. 1782. S. 207. R. S. 209. Note.
Schulprüfungen unter Karl dem Großen. S. 42.
 — — In Baiern. S. 105.
Schulunterricht in baier. Klöstern S. 21, 23, 39, 45, 46, 53, 59, 71, 82, 85, 87, 91, 93, 116.
 — — Wird einige Zeit vernachlässigt. S. 77, 109, 114.
 — — Wieder betrieben. S. 129.
 — — In den Städten. S. 102, 131, 132, 164, 165. R.
 — — In den Lycäen und Gymnasien der Jesuiten. S. 200 — 216.
 — — Unter Albert des V. Regierung. S. 221 R.
 — — Unter der Regierung des Churfürst. Mar. III. S. 303.
 — — Unter Churf. Karl Theodor. S. 207. R. S. 209. R.
Schulvisitation unter Herzog Albert V. S. 220. R.
Schwangerschaft, derselben Perioden. S. 109.
Scotisten und Lomisten. S. 137.
Scripturen in den Schulen. S. 209.
Seele des Menschen unsterblich. S. 6. R.
Seidenstoffe von Frauenzimmern verfertigt. S. 76.
Seminäre der Jesuiten zu Amberg. S. 223.
Kugsburg. S. 224 u. 227.
Burghausen. S. 224.
Dillingen. S. 227.
Eichstädt. S. 227.
Ingolstadt. S. 149, 187 u.
Landshut. S. 222.
Minhelheim. S. 224.

München. S. 193.
 Neuburg a. d. Donau. S. 230.
 Regensburg. S. 223.
 Passau. S. 229.
 Straubing. S. 223.
 Würzburg. S. 229.
 — — Derselb. Einrichtung. S. 194
 200.
 — — Kuge. S. 193.
 — — Der Schotten zu Regensburg.
 S. 295. R.
 Seminare für Theologen, zu
 Ingolstadt. S. 145, 216 u. 273.
 Eichstädt. S. 227.
 Würzburg. S. 231.
 Dillingen. S. 274.
 — — Der bayer. Abteien. Ihr Ent-
 stehen. S. 128.
 — — Kuge. S. 193. R.
 — — Ihr Fortbestand. S. 225 u. 226.
 Severin (der Heilige) gründet die
 ersten christlichen Schulen. S. 11
 und 12.
 Sigille stehen. S. 67.
 Singkunst der alten Völer. S. 3
 und 5.
 — — In Schulen eingeführt. S. 66.
 — — Von den Jesuiten fortgesetzt,
 S. 194.
 Sinnenwelt (der) soll die Jugend
 entrückt werden. S. 64, 181,
 189, 234.
 Sittengerichte, wie gehalten. S.
 33.
 Sittenlehre in den Druidenschu-
 len. S. 4 und 7.
 — — (christliche) in Baiern einge-
 führt und verbreitet. S. 11, 19,
 33, 189.
 — — Hierauf gehalten. S. 217. R.
 u. 223. R.
 Sittenlosigkeit von den Jesuiten
 nicht gebildet. S. 189, 234 u.
 235.
 — — Veranlaßt den Verfall der Staa-
 ten. S. 194. R.
 — — Sittenverderbniß zu des
 Heidenthums Zeiten. S. 8 u. 9.
 Sprache (deutsche) aus der grie-
 chischen stammend. S. 2.
 — — Einst die Hofsprache. S. 41. R.
 — — Warum dieselbe von der Jugend
 zu erlernen u. überhaupt zu bilden
 sey? S. 208. R.

Sprache. Wurde von den Jesuiten
 ihren Schulen gelehrt. S. 213.
 — — Zu derselben Verbesserung bit-
 dete sich ein Verein. S. 214. R.
 — — Lateinische in den Druiden-
 Schulen. S. 5.
 — — Derselben sind Franzosimart
 in Nürnberg, München und Augs-
 burg kändig. S. 132. R.
 — — Zu Ingolstadt gelehrt. S. 145.
 R.
 — — In städtischen Schulen. S. 180 —
 183.
 — — In den Schulen der Jesuiten.
 S. 202. u.
 — — Warum sie zu erlernen? S.
 199 u. 200.
 — — Hierinn wurden in den höhern
 Schulen vorgetragen. S. 209. R.
 — — (griechischen) vom bair.
 Herzoge Theodo in den Schulen
 eingeführt. S. 15.
 — — Eben so vom heil. Virgil
 in Salzburg. S. 52.
 — — Zu Ingolstadt gelehrt. S. 145.
 R.
 — — Warum einst stark betrieben.
 S. 180 u. 181. R.
 — — In der Folge minder. S. 208.
 — — nicht so strenge mehr betrieben.
 S. 336. R.
 — — (hebräische) zu Ingolstadt ge-
 lehrt. S. 145. R.
 Sprachlehre, erste deutsche, schrieb
 Kr. Karl d. Groffse. S. 41.
 — — Auch der Jesuit Weitenauer
 schrieb eine deutsche Sprachlehre.
 S. 216. R.
 Spinnen. Unterricht hierinn. S.
 48.
 Staat, Sorge desselben für Erzie-
 hung des Menschend. S. 17, 172.
 R.
 Staatenkunde. S. 152.
 Staatsrecht (deutsches) S. 138.
 — — Vorlesungen hierüber. S. 249.
 Staatsverfassung, derselben
 Kenntniß. S. 182.
 Stereotypen, erste in Baiern. S.
 184.
 Sternwarte, erste im Kloster Wei-
 tenburg. S. 62. R.
 Stadien-Kommission (erst)
 in München. S. 172.

Studien - Anstalten (gelehrte) den bairischen Aebteu und Klostern übertragen. S. 347.

Studieren, hierzu müssen Aelteru ihre Kinder frei bestimmen können. S. 17. R. S. 195. R.

— — Ob man die Ebdne armer Eltern hievon entfernen solle? S. 312. R.

Studierende üben sich auch in der Schauspielkunst. S. 158 — 160.

— — Derselben Zahl ist nicht zu beschränken, oder sonst zu erschweren. S. 193, dann 195 196. S.

— — Vielmehr zu erleichtern, und zu befördern. S. 210 u. 211. R.

— — Ernten, und sahen viel Gutes und Nütliches während der Ferien, wo sie Fußreisen unternahmen. S. 212 u. 213. R.

— — (Wandernde) werden nicht gebildet. S. 126. R.

— — Ihr Erwerb. S. 140.

Studium (theologisches) S. 50 — 52. u. 210.

— — der Klassiker. S. 64.

Stuckkunst in Baiern gelehrt, und betrieben. S. 82.

Sturm, dessen Verdienste um Baiern. S. 29.

Styl, dreierlei Gattungen desselben. S. 203.

Subtilitäten frommen nicht. S. 136, 144.

Sulzbach (Stadt) Gymnasium daselbst. S. 261. R.

Symptomen des kranken und gesunden Zustandes. S. 108. R.

Synoden zu Regensburg. 739. S. 23. 742.

 Ursheim. 763.

 Dingolsing. 772 und zu Reuching. 774. S. 27.

 Reißbach. 709. S. 57.

Sylvester II. (Papst) durch seine Gelehrsamkeit berühmte. S. 75.

Symbert, Bischof zu Augsburg. errichtet die Domschule. S. 55.

T.

Talente (ausgezeichnete). Ihre Entstehung. S. 193.

— — Reifen nicht immer frühe. S. 196.

Tapeten (künstliche) von Frauenzimmern verfertigt. S. 76.

— — Von Mönchen und Nonnen. S. 86.

Tassilo, Herzog in Baiern, des Lesens und Schreibens künbig. S. 25.

Tegernsee. Schule daselbst. S. 46.

— — Das Kloster daselbst giebt dem zu Benediktaiern seine Entstehung wider. S. 81. R.

— — Bibliothek daselbst. 82. R.

— — Glasfabriken allort. S. 92.

— — Entdecktes Steindöl daselbst. S. 111.

Theater, dessen eigentlicher Zweck. S. 192. R.

— — Deutsches. S. 360.

Theodo, Herzog in Baiern unterstützt die christlichen Glaubensprediger. S. 14.

— — Wird Christ. S. 15.

— — Läßt Gräciens Sprache in den Schulen lehren. S. 15.

Theodolinde, bair. Prinzessin u. Königin der Longobarden. S. 14.

— — Des Lesens und Schreibens künbig. S. 25.

Theologie. S. 50 — 52.

— — Benützt den Aristoteles. S. 135, 188.

— — Ihr Zweck u. Nuzge. S. 151.

Theologie (natürliche) an den Lyceen vorgetragen. S. 204. R.

Theses für öffentliche Disputationen mit Kupferstichen geziert. S. 237.

Thiemo, Erzbischof von Salzburg, ein vortrefflicher Künstler. S. 83. R.

Thomas von Aquin. S. 137.

Thomisten u. Scotisten. S. 137.

Tonarten bei den Griechen. S. 58. R.

Tonkunst in den Schulen gelehrt. S. 40. S. Rusit.

Tonkünstler, wer eigentlich in der Vorzeit gewesen. S. 74.

Tonsur des Klerus. S. 32.

Tours, erste Schule daselbst. S. 11. R.

Treibhaus für ausländische Pflanzen zu Ingolstadt. S. 94. R. u. 151.

Krier, die Domherren daselbst entziehen sich dem klostertlichen Zwange. S. 71. R.

Trivium. S. 39.

Trivialschulen. S. 151, 165, 180.

Jugend schützt gegen Krankheiten. S. 108. R.

Turniere. S. 121.

— — Siebel erscheinen auch die Domherren. S. 122.

— — Verlieren sich, da das Schießpulver erfunden worden ist. S. 163.

U.

Uebungen im Latein sprechen. S. 198.

Ulrich (der heil.) Bischof zu Augsburg. S. 53. u. 55. Note.

Universität, woher die Benennung? S. 142. Note.

Universität Ingolstadt entstanden. S. 142.

Utdorf. S. 171.

Ullingen. S. 227,

Würzburg. S. 142 u. 231.

Universitäten. Derselben Entdeckung. S. 143.

Unterricht der Fürsten und Prinzen. S. 120, 123, 139, 144.

Unterricht in der Geschützkunde, dann im Scharfschießen. S. 164. R.

Unterrichts-Anstalten der alten Boier. S. 6.

— — Unter den Karolingern. S. 47. r.

— — Unter den Jesuiten. S. 206. r. r.

Unterricht (öffentlicher) durfte nur mit der Kirche Erlaubniß statt haben. S. 81.

Unterricht (medizinischer) wie er im 11 u. 12. Jahrhundert beschaffen gewesen. S. 94. r.

Unterricht (theologischer) S. 45, 50, 209.

Unzucht, wie beim Klerus bestraft. S. 29.

— — Nicht gestattet demselben. S. 127.

— — Verleitet mehrere Kleriker der katholischen Religion zu entsagen. S. 170. u. 171.

Urkunden (gerichtliche) in Baiern eingeführt. S. 85 u. 86.

V.

Vakanz = Tage in katholischen und protestantischen Schulen. S. 262. R.

Veterinärtschule in München errichtet. S. 342.

Versammlungen (marianische) S. 233.

Verein (gelehrter) (S. Akademie.)

Vernunftschlüsse. S. 65.

Versorgung der Studierenden. S. 195 — 197. Note. S. 212. Note.

Virgil (der heilige) Bischof zu Salzburg, behauptete, daß es Gegenfüßler gebe. S. 53.

Virgil's Aeneide vom Bellegg im 12ten Jahrh. in das Deutsche übersetzt. S. 134. Note.

Vielwissen taugt nicht. S. 182.

Vielweiberei ist verboten. S. 20.

Visitation der Schulen durch die Bischöfe. S. 32, 33, u. 51.

— — Wird vernachlässiget. S. 112.

Visitationen der Klöster zur Bestellung der Disziplin. S. 128, 168. r.

— — Der Schulen. S. 220 u. 221. R.

Vorlese-Bücher, von Professoren verfaßt. S. 143. R. S. 145. R.

Vorlese-Bücher in lateinischen Schulen. S. 182.

Vorlese-Bücher an den Gymnasien und Lycäen der Jesuiten. S. 206. r. r.

— — Sonstige. 242 u. 243.

— — An den Lycäen i. J. 1782. S. 210. R.

Vorlesebücher: (medizinische) S. 318. (philosophische) S. 312.

Vorlese-Bücher (theologische) zu der Karlinger Zeiten. S. 45. R.

Vorlesungen über Nationalökonomie. S. 246.

Ueber Handlungsbrecht. S. 247.

Wechselrecht. S. 248.

Finanzwesen. S. 249.

Astronomie. S. 252.

Militärische. S. 270 u. 271.

W.

Waffenübung. S. 121.

Wahl (freie) des Standes. S. 17. R.

Wallfahrten. S. 35.

Wasserorgel erfunden. S. 75.
Weben, Unterricht hierinn. S. 48.
 — — — **Von Frauenzimmern geübt.** S. 76.
 — — — **In Nonnenklöstern gelehrt.** S. 90 u. 91.
Wechselrecht. S. 247.
Wehrhaftmachung. S. 121.
Weihen (priesterliche) welchen zu ertheilen. S. 28. 51.
Wein (St. Johannes) S. 27. R.
Weltenburg (Kloster) Sternwarte daselbst. S. 62. S.
 — — — **Die erste Orgel in der Kirche daselbst aufgestellt.** S. 66. R.
Werner, ein Mönch von Tegernsee, war ein künstlicher Buchbinder. S. 89.
Wessobrunn, (Kloster) Entstehung einer Schule. S. 24.
 — — — **Einer Buchdruckerei.** S. 162.
Wettermacher. S. 34 u. 59.
Wicel (Johann) versucht die Hierarchy der Kirche zu stürzen. S. 124.
Wiedertäufer, derselben Lehre. S. 174 u. 175. R.
 — — — **Wird nicht in Baiern, auch in andern Ländern nicht geduldet.** S. 174. S. u. S. 175.
Wien. Erste christliche Schule. S. 12.
 — — — **Derselben Besuch den Baiern gestattet.** S. 127.
Wilhelm III. Herzog von Baiern bringt die baier. Klöster wieder zur Ordnung. S. 127.
Wilhelm IV. verbessert die Universität Ingolstadt. S. 143. R. 146.
 — — — **Unterstützte Buchdruckereien in seinem Lande.** S. 161.
 — — — **Liebt die Turniere.** S. 163. R.
 — — — **Gestattet keiner neuen Religionslehre Eingang.** S. 168. 2c.
 — — — **Läßt die Universität Ingolstadt untersuchen, und den Unfug abstellen.** S. 173.
 — — — **Errichtet einen Religionsrath, und eine Studien-Commission.** S. 172, u. 173.
 — — — **Erläßt Disciplinar-Gesetze für dieselbe.** S. 176.
 — — — **Ferner einer Schulverordnung.** S. 178 — 183.
Wissenschaften, denselben sich zu widmen, muß Jedermann gestattet seyn, auch auf Stand, Herkunft

men, und Alter hierbei nicht gesehen werden. S. 193; dann 195. u. 196. Note.
Wissenschaften (militärische) Sieb Kabeten-Korps, Militär- u. Ritterakademie.
Wissenschaften (schöne) werden in Baiern befördert. S. 148.
 — — — **Denselben muß Wahrheit und Nützbarkeit zum Grunde liegen.** S. 202. R.
Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf und Herzog von Neuburg wird katholisch, und erbaut den Jesuiten Kirche, Kollegium und Schulhaus in seiner Residenzstadt. S. 250.
Wolfgang I., Fürstbischof zu Passau macht sich um den Schulunterricht verdient. S. 229.
Wundarznei in Baiern. S. 111.
Würzburg. Stiftung des Bisthums S. 20.
 — — — **Der Bischof daselbst wird Herzog von Franken.** S. 70. S.
 — — — **Der Fürstbischof Konrad v. Thüngen hält auf Zucht und Ordnung bei seinem Kerus.** S. 169. R.
 — — — **Gründung der Universität.** S. 251.
 — — — **(Fürstenthum) dessen Jugend-Unterricht.** S. 306. S.
 — — — **Entstehung einer Schule.** S. 21. S.
 — — — **Stiftung der Universität daselbst, die jedoch bald zerfällt.** S. 142.
 — — — **Entsteht und blüht.** S. 231.
 — — — **Errichtung dreier Lehrstühle über Experimental-Physik, Civil- u. Militärbaukunst, dann über juristische und kammeralistische Praxis.** S. 232.
Mühsenien durch Mönche kultivirt. S. 23, 85.
 3.
Zeichnungs- u. Kunst in Schulen gelehrt, dann ihr Nutzen. S. 67. R.
 — — — **Selbst von jungen Admirennen gelehrt.** S. 179. R.
Ziegelbrennerei in Baiern S. 88.
Ziegler (Hieronimus) läßt durch Studierende Schauspiele geben. S. 160.
Zeichnungs-Maler- u. Bildner-Schule in München. S. 461 — 363.

Verbesserungen.

Seite	Zeile	25.	anstatt	<i>ὁραμα'ζουσι</i>	lies:	<i>ὁραμα'Ζουσι.</i>	
»	27	»	8	»	ben,	»	ble.
»	42	»	35	»	Frateatur,	»	Fateatur.
»	47	»	5	»	orator fuit,	»	orator fit.
»	61	»	21	»	dicudicandi	»	diudicandi.
»	63	»	19	»	Exiede,	»	Exinde.
»	80	»	30	»	argonte,	»	urgente.
»	108	»	21	»	Zeugen,	»	Zeichen.
»	118	»	16	»	Urtheil,	»	Urtheil.
»	118	»	27	»	ist nach dem Worte: Beispiele ein Strichpunkt zu setzen.		
»	119	»	16	»	Wallerstorf,	»	Wallerstorf.
»	151	»	24	»	agrisque,	»	aegrisque.
»	180	»	18	»	worauf,	»	wobei.
»	230	»	20	»	ist nach den Wörtern: „die Augsburg Konfession“, beizusetzen: verlassen.		
»	264	»	19	»	seyn,	»	seye.

1-48 X

München 1825.
Bey Jakob Ziel.

v 72



